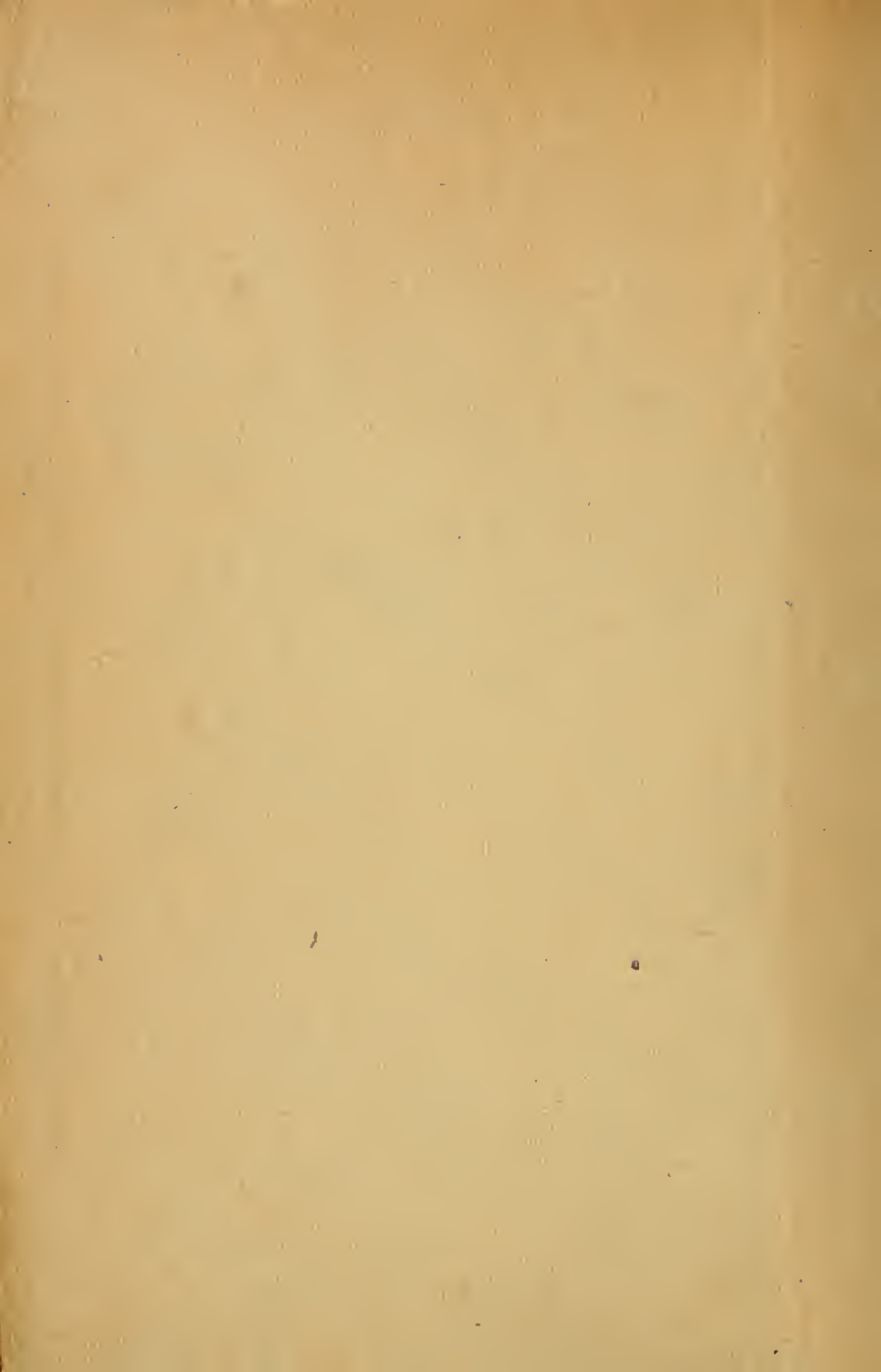


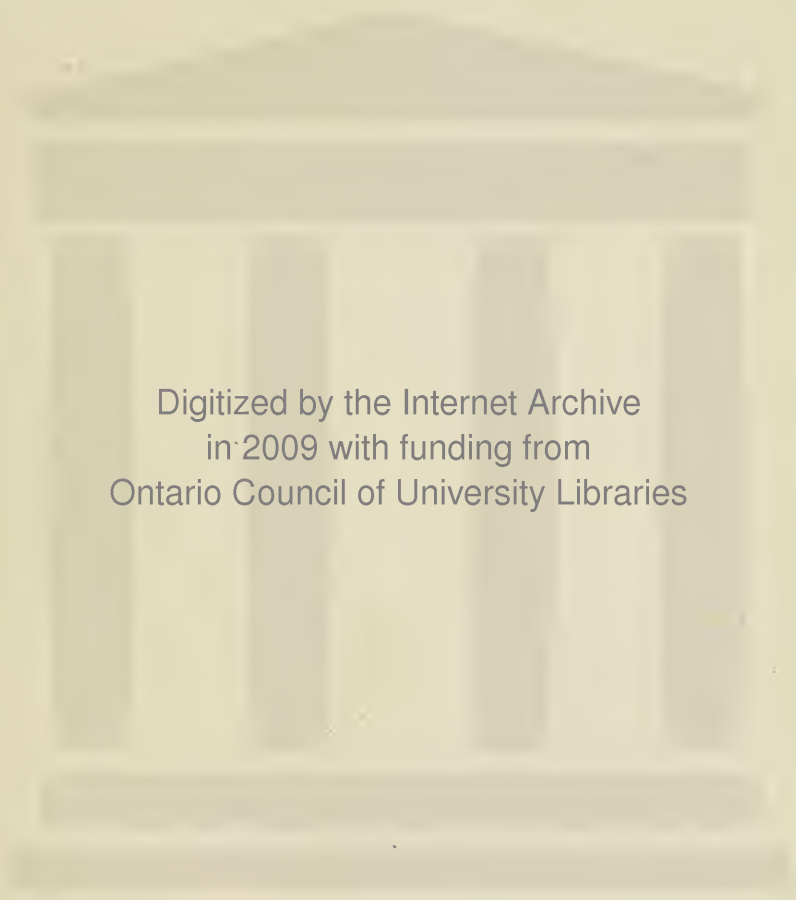


3 1761 04220 4206

UNIVERSITY
OF
TORONTO







Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
Ontario Council of University Libraries



10. 3. 1851. *Handwritten note in German, possibly a dedication or inscription.*

5. April 1851. *Handwritten date and signature.*

M 5144r

Radowiz

und die deutsche Revolution

Von

Friedrich Meinecke

Zugleich Schlußband des Werkes
Joseph Maria von Radowiz
von Dr. Paul Haffel

EM

205005
4:26
1:

Berlin 1913

Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung
Kochstraße 68—71

Alle Rechte aus dem Gesetz vom 19. Juni 1901
sowie das Übersetzungsrecht sind vorbehalten.

Germany

Reinhold Koser

zugeeignet.

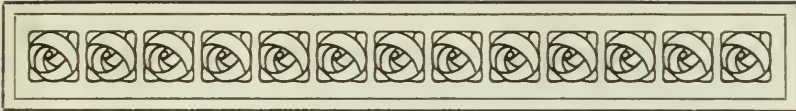


Vorwort.

Die Studien, die ich in meinem 1908 in erster Auflage erschienenen Buche „Weltbürgertum und Nationalstaat“ zusammenfaßte, sollten ursprünglich auch eine Darstellung der deutschen Politik Preußens in den Jahren 1848—1850 umfassen. Noch vor ihrem Abschlusse erhielt ich die Aufforderung, das von Paul Haffel begonnene Werk „Joseph Maria v. Radowig“ (Bd. 1, 1905), das bis zum Frühjahr 1848 reicht, fortzuführen. Diese Aufgabe ließ sich mit meinem eigenen Plane sofort verbinden und stellte mir die reichen Schätze des Radowigschen Nachlasses zur Verfügung, ohne den die mir bis dahin zugänglichen Akten der Berliner Archive nur eine unvollkommene Grundlage gewesen wären. Ich konnte mich aber zu einer einfachen Fortsetzung des Haffelschen Werkes nicht entschließen, sondern fühlte mich gedrängt, ein eigenes Bild von der geistigen und politischen Entwicklung des merkwürdigen Mannes zu gewinnen. So will dies Buch ein selbständiges und in sich abgeschlossenes Ganzes sein, mehr eine Monographie als eine Biographie. Die Grundsätze, denen ich bei der Auswahl und Gliederung des Stoffes folgte, möchte ich hier nicht entwickeln; sie müssen sich durch ihre Anwendung rechtfertigen.

Mein einstiger Lehrer war es, der die Aufforderung, dies Buch zu schreiben, an mich übermittelte. Ihm widme ich es in dankbarer Erinnerung an das, was er mir während dreier Jahrzehnte gewesen ist.

Freiburg i. B., 10. April 1913.



Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung. Entwicklungsjahre bis zur Märzrevolution	1— 79
Jugendjahre S. 1. — Übertritt in den preußischen Heeresdienst und Heirat S. 8. — Der Katholik S. 10. — Die christlich-germanische Welt- und Staatsanschauung S. 13. — Heimatslosigkeit S. 26. — Der deutsche Nationalstaatsgedanke S. 32. — Die Freundschaft des Königs S. 39. — Die ersten ständischen Pläne S. 46. — Die Reform des deutschen Bundes und das Programm vom 20. Nov. 1847 S. 50. — Sendungen nach Wien u. Paris S. 58. — Wirkungen der Februarrevolution, zweite Sendung nach Wien S. 60. — Einlenken in die konstitutionelle Bahn für Preußen S. 65. — Die Berliner Revolution und ihre Folgen. „Deutschland und Friedrich Wilhelm IV.“ S. 69. — Für den Krieg gegen Dänemark S. 72. — Konstitutionalismus u. Wiederaufrichtung der monarchischen Autorität S. 73. — Dienstenlassung, Wahl zum Frankfurter Parlament S. 78.	

Erstes Buch.

Die Zeiten des Frankfurter Parlamentes.

Erstes Kapitel. Die deutsche Verfassungsfrage vor dem Beginn des Frankfurter Parlamentes	83— 96
Der Verfassungsentwurf der Siebzehner S. 84. — Die deutschen Pläne des Königs S. 86. — Das Programm des preußischen Ministeriums S. 91.	
Zweites Kapitel. Die Anfänge der Frankfurter Nationalversammlung und die Begründung der provisorischen Centralgewalt	97—127
Erste Eindrücke S. 99. — Gründung und Programm des konservativen Vereins vom Steinernen Hause S. 103. —	

	Seite
Vereinbarungsprinzip u. Volkssouveränität S. 104. — Die Parteien S. 107. — Flottenvorlage S. 112. — Bundesdirektorium S. 114. — Reichsverweser S. 121. — Wahl des Erzherzogs Johann S. 125.	
Drittes Kapitel. Nationalitätsprobleme	128—151
Auftreten und Eindruck Radowigens auf die Versammlung S. 128. — Heerespläne S. 134. — Allgemeine Nationalstaatsgedanken S. 138. — Die fremdvölkischen Landesteile Österreichs S. 141. — Posen S. 144. — Schleswig-Holstein S. 146. — Der Septemberaufbruch S. 149.	
Viertes Kapitel. Die katholische Vereinigung und die Kirchenfrage	152—169
Katholische Kirche und Revolution S. 152. — Geißel u. Diepenbrock S. 154. — Die katholische Vereinigung S. 155. — Kirchengesetzgebung S. 157. — Staat u. katholische Kirche S. 159. — Jesuitenfrage S. 163. — Kirche u. Schule S. 167. — Auflösung der katholischen Vereinigung S. 168.	
Fünftes Kapitel. Die Krisen des preußischen Verfassungswerkes	170—185
Die preußische Verfassungsfrage unter dem Ministerium Camphausen-Hansemann S. 170. — Das Ministerium Brandenburg u. die Otkroyierung der Verfassung vom 5. Dezember 1848 S. 178. — Die preußische Verfassung und die Frankfurter Nationalversammlung S. 182.	
Sechstes Kapitel. Die Krisen des deutschen Verfassungswerkes	186—229
Deutschland u. Österreich S. 186. — Das System der „drei Scharniere“ S. 192. — Das deutsche Programm des Königs S. 195. — Verhandlungen mit Schwarzenberg S. 200. — Der König ändert sein Programm S. 203. — Die Cirkularnote vom 23. Januar 1849 S. 204. — Schwarzenbergs Forderung, Gesamtösterreich in den Bund aufzunehmen, und ihre Wirkung auf Radowig S. 209. — Werbung des preußischen Ministeriums um die Kleinstaaten S. 213. — Die Kaiserwahl S. 214. — Die Ablehnung der Kaiserkrone S. 216. — Einktenken der preußischen Regierung S. 222. — Annahme der Reichsverfassung durch die Kleinstaaten S. 225. — Endgültige Ablehnung der Frankfurter Verfassung und Berufung Radowigens nach Berlin S. 227.	

Zweites Buch.

Der Versuch der Reichsgründung durch Preußen.

Erstes Kapitel. Ziele und Ansichten 233—264

Kadowizens Stellung im Räte des Königs S. 233. — Sein letzter Einigungsversuch mit der Frankfurter Versammlung S. 235. — Sendung Bassermanns nach Berlin S. 238. — Preußen u. die Niederwerfung der Revolution in Sachsen u. Baden S. 239. — Vergrößerungspläne der Mittelstaaten S. 243. — Preußen am Scheidewege zwischen territorial- u. nationalstaatlicher Machtpolitik S. 244. — Revolution und nationale Bewegung S. 246. — Die schleswigische Frage S. 249. — Die Haltung Rußlands S. 252 u. Frankreichs S. 254. — Im Zweifel zwischen entschlossener Realpolitik u. ethischen Bedenken S. 257.

Zweites Kapitel. Deutsch-österreichische Union und Dreikönigsbündnis 265—302

Sendung Canizens nach Wien S. 265. — Der mitteleuropäische Zollverein S. 268. — „Grundlinien zu einer Unionsakte“ S. 269. — Schwarzenberg u. die Unionsakte S. 274. — Verhandlungen mit Österreich u. den Mittelstaaten in Berlin S. 279. — Der Kadowizische Verfassungsentwurf: Legislative u. Exekutive S. 280. — Das Wahlrecht S. 286. — Der Gegenentwurf Stüves S. 290. — Sachsen u. Hannover als Vertreter des partikularistisch-konservativen Prinzips S. 292. — Das Dreikönigsbündnis S. 296. — Die Vorbehalte Sachsens u. Hannovers S. 298. — Verfassungsentwurf vom 28. Mai und Denkschrift vom 11. Juni 1849 S. 301.

Drittes Kapitel. Die Gewinnung der Nationalpartei . . . 303—312

Die Gothaer Tagung der Erbkaiserlichen S. 303. — Die preußischen Kammern u. die deutsche Frage S. 309. — Bismarck S. 311.

Viertes Kapitel. Die Ausbreitung des Dreikönigsbündnisses und das deutsche Interim 313—339

Die Weigerung des Reichsverwesers S. 313. — Ausbreitung des Bündnisses: Baden S. 314, Hessen-Darmstadt S. 315 u. die übrigen nord- u. mitteldeutschen Staaten S. 317. — Widerstreben Württembergs S. 318. — Die Haltung Bayerns; Sendung Pfordtens nach Berlin S. 320. — Der bayerische Verfassungsentwurf S. 322. — Kadowizens Gegenentwürfe S. 324. — Die Absage Bayerns S. 326. — Depression in Berlin S. 327. — Der sächsische Entwurf einer Bundesakte

S. 329. — Abberufung des preußischen Vertreters beim Reichs-
verweser S. 330. — Der Biegeleben'sche Entwurf zu einem
Interim S. 331. — Verhandlungen u. Übereinkunft mit Öster-
reich S. 333. — Aufnahme der Übereinkunft in beiden Lagern
S. 334. — Bernstorff's großpreußische Regungen S. 337.

Fünftes Kapitel. Beginnender Abfall und Widerstand . . . 340—359

Pessimismus, Auftauchen der Kongreßidee S. 340. — Ver-
handlungen über die Einberufung des Reichstages S. 344.
— Protest Sachsens und Hannovers S. 347. — Ausschreibung
der Wahlen, „Programm der Zukunft“ S. 348. — Protest-
note Schwarzenbergs S. 351. — Die preußische Antwort
S. 352. — Schwarzenberg beschränkt sich auf Protest u.
Drohung S. 355. — Radowiz in der Frankfurter Bundes-
kommission S. 357.

**Sechstes Kapitel. Der Abschluß des preußischen Verfassungs-
werkes 360—371**

Preußische u. deutsche Verfassungsfrage S. 360. — Zögern
des Königs; die 15 Verbesserungsvorschläge S. 361. — Ver-
mittlungsvorläufe Camphausens S. 363 u. Radowizens S. 365.
— Letztes Schwanken u. Eidesleistung des Königs S. 368. —
Rückblick auf die preußischen Verfassungskämpfe S. 369.

**Siebentes Kapitel. Der Münchener Verfassungsentwurf vom
27. Februar 1850 372—384**

Anwachsen der preußisch-österreichischen Spannung, Möglich-
keit einer territorialen Vergrößerung Preußens S. 372. —
Bernstorff's Vorschlag einer dualistischen Lösung der deutschen
Frage S. 374. — Der Münchener Verfassungsentwurf der
Mittelstaaten S. 377. — Hannovers Austritt aus dem Drei-
königsbündnis, Mediatifizierungsabsichten u. vorschläge der
anderen Mittelstaaten S. 380. — Preußens Festhalten am
engeren Bunde u. Forderung des Dualismus für Gesamt-
deutschland S. 382.

Achtes Kapitel. Das Erfurter Parlament 385—410

Wahl u. Zusammensetzung des Parlamentes S. 385. — Die
Additionalkarte zur Unionsverfassung S. 387. — Streit um die
En-bloc-Aannahme der Verfassung S. 389. — Versuch des
Königs, die äußerste Rechte für diese zu gewinnen S. 392. —
Umschwenken des Königs S. 394. — Durchdringen der Rat-
schläge Gerlachs S. 395. — Radowizens Reden im Volks-
haufe u. im Verfassungsausschuß S. 397. — Wachsendes
Mißtrauen des Parlamentes S. 399. — Kampf zwischen

preußischem u. deutschem Geist; Antrag Bismarck S. 402. — En-bloc-Aannahme der Verfassungsanträge, Beratung über die Revision der Verfassung S. 404. — Unentschlossenheit des Königs, Schließung des Parlamentes S. 408. — Beginnende Abwendung des Ministeriums von der Unionspolitik S. 409.

Neuntes Kapitel. Die Erneuerung des Bundestages . . . 411—452

Verständigung zwischen Schwarzenberg u. Bernstorff S. 411. — Schwarzenbergs scheinbares Entgegenkommen S. 413. — Sein Erlaß vom 14. April 1850 an den österreichischen Gesandten in Hamburg S. 414. — Wiederaufnahme der Kongreßidee S. 417. — Schwarzenberg beruft eine Plenarversammlung der Mitglieder des deutschen Bundes ein S. 418. — Beratungen in Berlin darüber S. 419. — Der Berliner Fürstentag S. 422. — Preußische Rüstungen, Sondierung Frankreichs, Sendung des Prinzen von Preußen nach Warschau S. 428. — Preisgabe Schleswig-Holsteins S. 430. — Der Zar als Schiedsrichter zwischen Preußen u. Oesterreich S. 431. — Schwarzenberg in Warschau, seine Zugehörnisse an Preußen S. 432. — Sendung Edwin v. Manteuffels nach Wien S. 434. — Neu belebung der deutschen Pläne des Königs S. 435. — Friedensschluß mit Dänemark, Schwarzenbergs Vorschlag eines neuen Interims S. 436. — Schwarzenbergs weiteres Entgegenkommen u. dessen Bedeutung S. 437. — Verschlechterung der Lage S. 441. — Widerspruch des Kriegsministers gegen militärische Maßregeln; Beschränkung auf das Prinzip der freien Union S. 443. — Manteuffels u. Brandenburgs Absage an die Union S. 445. — Propagandistische oder nichtpropagandistische Union S. 447. — Aufschub der Preisgabe der Union S. 449. — Radowizens Ernennung zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten S. 451.

Zehntes Kapitel. Das Radowizsche Ministerium . . . 453—495

Zusammensetzung der Union u. des Bundestages S. 453. — Die schleswig-holsteinische Frage S. 454. — Die Vorgänge in Kurhessen S. 455. — Besorgnisse in Berlin S. 457. — Das Votum des Bundestages vom 21. September S. 458. — Protesterklärung Preußens, militärische Vorbereitungen S. 459. — Die Möglichkeit eines allgemeinen Krieges S. 463. — Preußen u. die Mächte: Italien, Frankreich, England S. 464. — Preußens Antrag im Fürstenkollegium, das Provisorium der Union nicht zu erneuern S. 466. — Zusammenkunft zwischen Kaiser Franz Josef u. den Königen von Bayern u. Württemberg in Bregenz, Funktion vom 12. Oktober S. 468. — Eintreten des Prinzen von Preußen für stärkere Rüstungen,

Unlust des Kriegsministers S. 469. — Österreichische Rüstungen, Sendung Brandenburgs nach Warschau S. 471. — Die Radowizschen Forderungen, Unterredungen Brandenburgs mit dem Zaren u. dessen Staatsmännern S. 473. — Militärische Maßnahmen gegen Kurhessen, Sendung Buoks nach Berlin u. des preußischen Generals v. Gahn nach Kiel S. 475. — Warschauer Verhandlungen u. Übereinkunft zwischen Brandenburg u. Schwarzemberg S. 477. — Die Kriegsgefahr u. die russische Gegnerschaft S. 481. — Weitere österreichische Rüstungen u. ihre Wirkung in Berlin S. 483. — Niebuhrs Mission nach Kassel, Anfragen in Dresden u. Hannover S. 484. — Rückkehr u. Berichterstattung Brandenburgs, Umstimmung des Königs S. 485. — Einrücken der Bayern in Hessen S. 486. — Sitzung des Staatsministeriums am 1. November S. 487. — Einrücken der Preußen in Kassel, Radowizens Abschiedsgesuch, Fortsetzung der Beratungen am 2. November S. 491. — Entscheidung des Königs zu Gunsten Brandenburgs u. der Mehrheit S. 493.

Elftes Kapitel. Die Tage von Olmütz und die Sendung nach England 496—522

Graf Brandenburgs Erkantung S. 496. — Radowiz in Sanssouci 5. November 1850 S. 498. — Mobilmachungsbefehl S. 501. — Radowizens Sendung nach England S. 504. — Das innere Olmütz des Königs S. 508. — Olmützer Konvention S. 509. — Militärische Aussichten eines Krieges S. 513. — Rußlands Haltung S. 515. — Großpreußisch-konservative Möglichkeit S. 517. — Verteilung der Verantwortungen für den Ausgang S. 520.

Zwölftes Kapitel. Die letzten Lebensjahre 523—548

Persönliche Verhältnisse S. 523. — Neue Gespräche, Gesammelte Schriften S. 525. — Säkularisierung der Politik S. 527. — Radowiz und Bismarck S. 530. — Historischer Relativismus und Katholizismus S. 533. — Katholische Fraktion und Kirchenfragen 1852/53 S. 536. — Revision der preußischen Verfassung S. 539. — Ernennung zum Generalinspekteur des Militärerziehungswesens 1852 S. 541. — Verfassungspläne des Königs S. 543. — Zukunftsbild „1900“ S. 544. — Ende S. 546. — Rückblick S. 547.



Einleitung.

Entwicklungsjahre bis zur Märzrevolution.

Die deutsche Geschichte des 19. Jahrhunderts ist reich an wunderbaren Vereinigungen des scheinbar Entgegengesetzten, an Trennungen des von Hause aus Zusammenlebenden. Schaffende und zerstörende Kräfte regen sich oft in derselben Brust. Was Heilmittel und was Gift für eine Zeit zu sein scheint, geht in seinen Wirkungen zuweilen schnell ineinander über. Unversehens kann sich der Kämpfer gegen eine Sache Seite an Seite mit denen finden, die sie bisher verteidigt haben. Die Heerlager unserer politischen und geistigen Parteien sind nicht so einfach und faßlich voneinander geschieden, wie gemeinhin in anderen Ländern.

Darum wird es auch dem Ausländer so schwer, sich in den krausen Linien unserer Entwicklung zurechtzufinden. Derartige innerste Züge einer Nation wollen erlebt sein, um verstanden zu werden. Die Zerrissenheit unserer Gegensätze ist das Unglück unserer Geschichte bis zur heutigen Stunde, aber wir spüren auch in ihnen eine besondere Quelle des Reichtums und der Individualität, und wir ahnen im Innersten, daß unser nationaler Genius ein geheimes und eigentümliches Vermögen hat, zwischen dem Auseinanderstrebenden zarte Fäden der Vereinigung zu spinnen und unvermutet zum starken Knoten zu schürzen. Vielleicht nur ein deutscher Denker konnte das Wort von der „List der Idee“ aussprechen, die das wirre Chaos sich zum Kosmos entwickeln läßt und selbst den Teufel dahin bringt, am Hause des Herrn mitzubauen.

Eine solche überwindende, zusammenzwingende und vereinigende Kraft aus den Tiefen der Nation erschien in Bismarck. Ihm gelang das anscheinend Unvereinbare: den deutschen Bundesstaat mit preußischer Hegemonie aufzurichten und doch dabei die einzelstaatlichen Gewalten zu schonen und zu gewinnen. Er bezwang und benutzte den Liberalismus, den er bitter bekämpft hatte und stützte neu zugleich alle konservativen Gewalten. Er verdrängte Österreich aus Deutschland und zog es doch hinterher wieder an Deutschland heran. So wurden Feindschaften in Bündnisse verwandelt, alte und neue Klüfte des Nationallebens ausgefüllt.

Alles das hat vor ihm schon Josef von Radowiz versucht in den Jahren der deutschen Revolution. Deutscher Bundesstaat, preußische Führerschaft, Schonung der Dynastien, Erfüllung der berechtigten liberalen Forderungen, Erhaltung der konservativen Lebensmächte in der Gesellschaft, Auflösung alter, Knüpfung neuer Bande zwischen Deutschland und Österreich, — anders lautete auch sein Programm nicht. Auch er wollte ein Vereiniger der Nation und ein Versöhner der Gegensätze werden. Ja, sein Sinn ging auf noch Schwierigeres, auf Heilung von Gebrechen, die selbst der Bismarcksche Reichsorganismus nicht hat überwinden können. In dem Augenblicke, wo das Streben nach nationalpolitischer Einheit den tiefsten Riß, der durch die Nation seit den Tagen Luthers ging, wieder offenbarte und noch vergrößerte, unternahm er es, zugleich ein deutscher Patriot und ein gläubiger Katholik, ihn zu überbrücken. Wer konnte mehr dazu geeignet scheinen als er? Und doch ist er mit Allem gescheitert.

So bedeutet die Nennung der Namen Radowiz und Bismarck und die Erinnerung an das Glück des Einen und an das Unglück des Andern selbst schon eine Antithese, einen Gegensatz, der nach Vereinigung strebt, und ein Problem von sicherlich reichem Inhalte. Zwei große Schicksale der deutschen Geschichte sind es, von denen eines das andere erklären hilft, die in bedeutenden Relationen zueinander stehen müssen, obwohl der Ältere den Jüngeren und Größeren menschlich und politisch mehr abgestoßen als angezogen hat. Wir haben auf Beides, auf ihren Gegensatz und auf ihre geschichtliche Gemeinschaft zu achten, wenn wir daran gehen, Radowiz in seinem edlen Ringen um den deutschen Staat in den Jahren der Revolution darzustellen.

Fassen wir zuerst die Grundzüge seiner Entwicklung bis zum Jahre 1848 in das Auge.

Josef Maria v. Radowitz ist am 6. Februar 1797 in Blankenburg geboren als Sprößling einer ungarischen Adelsfamilie. Sein Großvater war durch die Schlacht von Hohenfriedberg in preußische Gefangenschaft geraten und in Norddeutschland geblieben. Sein Vater war in Blankenburg, später in Altenburg ansässig, seine Mutter entstammte der sächsischen Adelsfamilie v. König. Das einsame und stille Elternhaus konnte dem Knaben, der früh aus ihm herausgenommen wurde, kaum tiefere Heimatsgefühle mitgeben. Mit dem elften Lebensjahre betrat er 1808 den Bildungsweg eines künftigen napoleonischen Offiziers, wurde durch ihn schon in demselben Jahre hinausgeführt aus Deutschland, zuerst auf die Militärschule von Charleroi, dann auf die polytechnische Schule in Paris. Als westfälischer Artillerieleutnant führte er 1813 eine Batterie und wurde bei Leipzig verwundet.

Man darf seinen Erinnerungen glauben, daß dieser ganz auf äußeres Fortkommen zielende und auf Technik und Mathematik begründete Bildungsgang ihn intellektuell sehr gefördert, aber innerlich leer, ohne begeisterte jugendliche Ideale gelassen hat. „Es war“, so schrieb er 1823 seinem Freunde Gerhard v. Neutern, „eine dunkle, überverständige, selbstsüchtige Jugend.“ Einsam, freudlos, nur sich selbst und seinen Gedanken gegenüber habe er sich befunden, als er Hessen 1812 betreten habe. Sein innerster Mensch erwachte erst in den stillen Friedensjahren, wo er Lehrer an der Kasseler Militärschule wurde. Erst jetzt fand er Freunde, einen Kreis von empfindenden, religiös gestimmten, geistig regen Menschen in den Schwerzells auf Billingshausen, in Gerhard von Neutern und Anderen, erst jetzt erwachte sein Hunger nach Dichtung, Musik und Kunst, erst jetzt wurde sein katholisches Bekenntnis eine lebendige Macht für ihn.

Eine willkürliche, opportunistische Entscheidung seines auf die Dauer des napoleonischen Regimes vertrauenden Vaters hatte ihn erst in seinem 13. Lebensjahre der katholischen Kirche zugewiesen, aber man muß es dem jungen Radowitz lassen, daß er sein äußeres Schicksal zu seinem inneren gemacht hat, denn er wurde zum überzeugten Katholiken inmitten einer ganz protestantischen Umgebung. Er hat sich freilich hinterher nicht verhehlt, daß er es nicht

eigentlich durch innere religiöse Erfahrung, sondern auf verstandesmäßig-wissenschaftlichem Wege geworden sei, nämlich durch die historische Überzeugung von dem universalen Heilswerte der katholischen Kirche¹⁾. Das ist durchaus bezeichnend für ihn, aber bezeichnend ist auch die Energie des Entschlusses angesichts der verschiedenen Wege, die er hätte gehen können. Ein ursprünglich Einsamer und Heimatloser, der durch die Zufälligkeiten der großen Zeitereignisse hierhin und dorthin geführt war, hat er wohl niemals die Spuren solcher Wurzellosigkeit ganz abstreifen können, aber er wollte nicht wurzellos bleiben, er wollte eine Heimat sich gewinnen. Energie und Reflexion hatten bei ihm wohl den Vortritt bei solcher Heimats erkundung, aber es fehlte dahinter nicht an Schwung, Gemüt und Phantasie, um das Erwählte und Errungene zum lebendigen Besitz zu machen — freilich zunächst nur lebendig im Sinne eines etwas blutarmen Spiritualismus, dem jede „auf dem Sichtbaren beruhende“ tiefere Empfindung unbegreiflich dünkte²⁾.

Auch in der Wahl seiner politischen Ideale darf man vielleicht eine solche Sehnsucht, ein solches komplementäres Bedürfnis nach dem, was er von Hause aus nicht hatte, vermuten. Der Sprößling einer eingewanderten ungarischen Adelsfamilie, dessen Knabenzeit hintereinander in deutschem Kleinleben und französischen Militärschulen verlaufen war, dessen Jünglingsjahre dann den jähen Übergang von den Fahnen Napoleons zum Dienste des restaurierten Kurhessens durchgemacht hatten, ergriff nun auch die Lehren des Restaurators der Staatswissenschaften und begeisterte sich für den von Haller gepriesenen alten Patrimonialstaat. Nach so viel Willkürlichem, was er erlebt hatte, erschien ihm vielleicht die Welt des Unwillkürlichen, der festen, langsamen geschichtlichen Bildungen und Bindungen wie ein rettender Ankergrund.

Wohl war ja nun das, was er im Kurhessen Wilhelms I. und Wilhelms II. vor Augen sah, nichts weniger als ruhiger Ankergrund, aber der abstoßend rohe und kleinliche Despotismus dieser Fürsten legte es nahe genug, nachzudenken über den Mißbrauch der Macht im Staate und über die Aufrichtung fester Schranken

¹⁾ B. Haffel, J. M. v. Radowig I, 10.

²⁾ Charakteristischer Brief an seine Seelenfreundin Wilhelmine v. Schwerzell, Kassel 8. Juli 1821.

gegen ihn. Diese Schranken konnten entweder modern-konstitutioneller oder altständischer Art sein. Radowiz scheint keinen Augenblick geschwankt zu haben, daß nur die alten geschichtlichen Stände ein Recht gegenüber dem Fürsten beanspruchen könnten. Es waren ja diese Jahre, wo er überhaupt erst innerlich auftaute, zugleich auch die Jahre, wo sich die Romantik breit über Deutschland ergoß, und zwar die historisch-konservativ gerichtete Romantik, die ihre subjektivistischen Ursprungselemente schon längst von sich ausgeschieden hatte. Der Individualismus der Persönlichkeit geriet in Mißachtung — „alles bloß Individuelle“, schreibt Radowiz in einem seiner frühesten erhaltenen Briefe, „weist die Geschichte von sich“ —, aber die Individualität der geschichtlichen Korporationen stieg hoch im Werte. Sie entspringen, so setzte Radowiz einem seiner Jugendfreunde auseinander, aus göttlichen und menschlichen Rechten und stellen die moralischen Personen des Staates dar. Göttliche Weisheit und Führung, nicht menschlicher Verstand, läßt die Rechte dieser Korporations-Aggregate entstehen und läßt sie zum Staate zusammenwachsen. Auch das höchste Recht innerhalb des Staates, das Recht zur Regierung, ist von derselben Beschaffenheit, gottgewollt und geschichtlich entstanden. Alle diese Rechte haben keine andere Schranke, als die Rechte aller anderen, die man vermöge menschlicher Pflichten niemals verletzen, vermöge göttlicher Pflichten aber lieben und fördern soll.

Aufs deutlichste schimmern hier die für die damalige konservativ empfindende Jugend so verführerischen Lehren Hallers durch. Alles Recht hatte dieser eigentlich aufgelöst in die Fülle erbter Eigentumsrechte, hatte dabei auch dem Fürsten kein Recht von anderer Beschaffenheit zugebilligt als dem Edelmann und dem Bauern. Darauf beruhte eben der große Reiz der Hallerschen Lehre, daß sie dem Höchsten wie dem Geringsten, mochte der Umfang ihrer Eigentumsrechte auch himmelweit verschieden sein, einen und denselben festen, geschichtlich geweihten Rechtsboden gab. Eine Rechts- und Eigentumsphäre über und neben der anderen, hieß es, und ein jeder ist König in der seinen. Dieser bestechende Vorzug aber, den auch Radowiz damals schon lebhaft empfand, war erkauft dadurch, daß auch der Staat, die staatliche Einheit aufgelöst wurde in ein Aggregat der verschiedensten privaten Rechts- und Herrschaftsphären.

Aber zu dieser harten Konsequenz folgten ihm doch nur sehr wenige seiner deutschen Anhänger. Man hatte in den größeren Verhältnissen Deutschlands schon zu viel von der Lebenseinheit des Staates erfahren, als daß man ihn so, wie der Berner Patrizier, zerstückeln konnte in lauter Privatrecht. Er wuchs aus aller Zerstückelung immer wieder zusammen und konnte sich dann selbst den Augen des begeistertsten Anhängers geschichtlichen Rechtes wieder als eine große Einheit, als eine selbständige Idee aufzwingen. So steht denn auch am Eingange von Radowizens politischem Leben der Gedanke, daß der Staat ein, zwar aus zahllosen Motiven entwickeltes, aber doch schließlich einheitliches Ganzes sei, ein „historisch entstandener Rechtsverband“. Man kann zweifeln, ob Radowiz damals diese Einheit und Individualität des Staatsganzen schon lebendig erfaßt habe; immer war es doch ein Fortschritt über Haller hinaus und ein Samenkorn, das noch einmal sich entfalten konnte.

Das, was Haller „Recht“ nannte, war, bei Licht besehen, eigentlich nur verjährte und durch Vererbung legalisierte Usurpation von Macht. Es ist fraglich, ob Radowiz sich diese Konsequenz der Hallerschen Lehre klar gemacht hat; jedenfalls wäre sie ihm unleidlich gewesen. Er war ja nicht der Einzige unter den damaligen jungen Schülern Hallers in Deutschland, der das instinktive Bedürfnis empfand, die Mankos seiner Lehre zu umkleiden mit ethischen und religiösen Hüllen, und die übrigen historisch-romantischen Staatsdenker, die er damals noch auf sich einwirken ließ, Burke, Fievéé, und insbesondere der geistreiche und bewegliche Montlosier, konnten ihn darin nur bestärken.

So erhält denn seine Staatsidee — auch das ist bedeutsam für seine ganze Entwicklung — von vorn herein eine Richtung auf die höchsten Dinge, und das Ewige spielt überall in das Zeitliche hinein. Gottes ewige Ordnung ist es, die sich in den tief sinnigen Institutionen der geschichtlichen Verbände darstellt, Gott hat dem „Staatsvereine“ — dieser Ausdruck naturrechtlicher Herkunft entschlüpft ihm — bestimmte Ziele gesetzt, die der Einzelne an seiner von Gott ihm angewiesenen Stelle fördert, indem er eintritt für das wahre, geschichtliche Recht. So ist der Fürst von Gott eingesetzt worden „als der lebendige Stellvertreter der ewigen Gerechtigkeit auf Erden“, der „die Rechte Aller, sowohl der Einzelnen,

als jener moralischen Personen, heilig wahren, lieben, zum allgemeinen Besten fördern" soll.

So bildete er sich sein Ideal im rechten Gegensatz zu dem, was er in Kurheffen erlebte. Er ließ sich nicht fangen dadurch, daß man ihn, den durch seine Begabung Hervorstechenden, schon zu wichtigen Regierungsgeschäften heranzog, sondern er nahm seinen Standpunkt mit Bewußtsein abseits von dem despotischen Herrscher wie von dessen liberalen Räten. Daß Despotismus, Jacobinismus und Liberalismus in einem inneren Zusammenhange miteinander ständen, Früchte Eines Baumes seien, hatte er schon aus Haller lernen können und wurde ihm nun auch praktisch einleuchtend. Sie haben, bemerkte er, das gemeinsam, daß sie das Volk wie eine leere Tafel ansehen, auf die man schreiben könne, was man wolle oder was die moderne Staatsweisheit als passend erachte. Drüben sah er Menschenwillkür und Menschenwitz, hüben glaubte er die Stimme Gottes in der Geschichte zu hören.

Er selbst hielt diesen Gegensatz der Welt- und Staatsanschauungen für ganz fundamental. Aber wenn man seine Jugendbriefe liest, so wird man doch gewahr, daß in den verschiedenen politischen Lagern derselben Generation ein und derselbe geistige Zug sich regen kann. Diese wortreichen jugendlichen Ergüsse an seinen Freund in ihrer sorgfältig-schwungvoll gerundeten und gezierten Schrift auf großen gelben Quartbogen erinnern plötzlich an die Massen von politischen Jünglingsbriefen, die man in den Demagogenuntersuchungen ergriffen und zu den Akten der Behörden gebracht hat. Dieselbe lehrhafte Auklugheit, dieselbe doctrinarisierende Schwärmerei, die alles an das „Leben in der Idee“ setzen will, derselbe Brieffstil, der auch die harmlosen Tageserlebnisse mit einer gewissen Feierlichkeit erzählt. Es war ein Jugendgeschlecht der deutschen Geschichte, das durch mächtige Zeiterlebnisse ebenso wie durch große Geisteserbschaften frühzeitig genährt ward, man möchte sagen, vor der Zeit aus dem Stadium der reinen Jugendlichkeit herausgedrängt war, vor der Zeit auch in hohen, begeisternden Ideen die fertigen Werte des Lebens erhalten hatte. Vielen dieser Generation ist es nie gelungen, das Auge, das von dem Glanze dieser Ideen geblendet war, wieder an die nüchterne Wirklichkeit zu gewöhnen. Auch das wird

eine der Fragen sein, die uns fortan beschäftigen werden, wann und wie weit Radowig sich dem Zauberkreise seiner Jugendideale entwunden hat.

* * *

Ein neuer Abschnitt seines Lebens begann mit dem Jahre 1823, wo er, nach widerwärtigen Irrungen mit dem Kurfürsten, in den preußischen Heeresdienst übertrat. Obgleich ihn die größeren und lebensvolleren Verhältnisse des preußischen Staatswesens an sich schon lockten, scheint es doch wieder vornehmlich ein äußerer Umstand gewesen zu sein, der ihn nach Preußen führte. Die hessische Kurfürstin, die Schwester Friedrich Wilhelms III., legte bei diesem mit Erfolg ihre Fürsprache für Radowig ein und bestimmte dadurch seine Zukunft. Er hatte auch Glück bei seiner Verpflanzung, indem er nicht etwa in die Peripherie des Staates, sondern sogleich in seinen Mittelpunkt gezogen und in den Generalstab berufen wurde. Hier kam er in die lebendigen Nachwirkungen der Scharnhorst'schen Zeit. Diese hatte etwas geschaffen, was zu den Blüten modernen Lebens gehört: Eine organische Verbindung echt soldatischen Geistes mit rationeller Intelligenz nicht nur, sondern auch mit feiner geistiger Kultur und innerem Schwunge. Radowig bewunderte dieses Wesen¹⁾ und durfte sich ihm innerlich verwandt fühlen. Und es ist, wenn wir seine militärische Entwicklung im ganzen gleich überblicken, keine Frage, daß er als preußischer Soldat, als Generalstabsoffizier höheren Stiles immer seinen Mann gestanden hat. Er kam nicht nur schnell zu äußeren Ehren und Würden, sondern hat auch sachlich im Unterricht an der Allgemeinen Kriegsschule²⁾, für sein artilleristisches Fach und selbst für die später ihm zufallende undankbare Arbeit, Preußen beim Bundeskriegswesen zu vertreten, nicht Unbedeutendes geleistet. Auf diesem Gebiete also konnte er mit seiner großen Begabung organisch hineinwachsen in einen großen geschichtlichen Zusammenhang.

Auch rein Menschliches bot ihm Preußen so viel, daß er in gehobener Stunde glauben durfte, Heimatsrecht erworben zu haben. „Ich habe in Preußen gefunden“ — schrieb er 1¹/₂ Jahr=

¹⁾ In Reutern 24. Dez. 1823.

²⁾ Scharfenort, Die Kgl. Preuß. Kriegsakademie 1810–1910, S. 155.

zehnte nach seiner Übersiedlung¹⁾ — „was meine kühnsten Hoffnungen nicht erwarten durften: Ehre, Wirksamkeit, reichliches Auskommen und mehr als dieses, Frau und Kind . . . Preußen ist das Land geworden, in welchem der neue Stamm, der von mir ausgeht, wurzelt; so fremd es meiner Geburt und meinem früheren Leben gewesen, so gehöre ich ihm jetzt mit voller und ungeteilter Anhänglichkeit an . . . Mit diesem Lande will ich stehen und fallen!“ So empfand er selber, und dieser Empfindung muß man glauben.

Vielen freilich war und blieb seine Erscheinung fremdartig²⁾. Der Mann mit dem kleinen runden Kopfe, den stechenden schwarzen Augen, dem feinen bleichen, etwas mönchlich berührenden Antlitz von südlichem Typus, dem scharfen und schneidenden Organe, der sich überall zum Meister der Unterhaltung zu machen wußte, indem er seine glänzende Dialektik und sein gewaltiges encyclopädisches Wissen souverän und nach Mancher Empfindung anmaßend spielen ließ — woher kam er und wohin wollte er? Man ruschelte sich zu, daß es mit seiner ungarischen Herkunft nicht ganz so vornehm bestellt sei, wie er durchblicken ließ und daß man auf der Hut sein müsse vor seiner ultramontanen Gesinnung. Aber er fand auch früh seine enthusiastischen Bewunderer und Freunde, die hinter den kleinen Eitelkeiten seines Auftretens den zuverlässigen Kern eines warmen Gemütes und eines ernsten Charakters entdeckten.

Er wurde bald in die Hofgesellschaft und in den Freundeskreis des Kronprinzen hineingezogen, in eine „Masse von Geist, Geschmack und Einsicht, aber auch von leichtsinniger, fröhlicher Lebendigkeit“³⁾. Er gewann im Jahre 1828 die junge Gräfin Marie Boß zur Gattin und kam damit hinein in die alten preußischen Familien. Diese Ehe und das, was er in sie hineinlegte, wurde fortan das irdische Centrum seines persönlichen Lebens. „Ganz liebe ich eigentlich“, schrieb er der Gattin einmal⁴⁾, „nur Gott und Dich, mein Jenseits und mein Diesseits.“

Sie verdiente diese schwärmerische Liebe durch die ebenbürtige Kraft, mit der sie ihres Gatten Empfindungen und Gedanken auf-

¹⁾ Haffel I, 21.

²⁾ Luise v. d. Marwitz, Vom Leben am preußischen Hofe. Aufzeichnungen von Caroline v. Rochow u. S. 195 ff.

³⁾ An Reutern 27. August 1824.

⁴⁾ 17. Nov. 1832.

nahm; sie war eine starke und, wenn es darauf ankam, stolze, aber auch inniger Hingebung fähige Frau. Und sie repräsentierte zugleich in schönster Weise die damalige preußisch-aristokratische Frauentultur, die man aus den Memoiren und Briefen jener Zeit, aus den Büsten Rauchs und den Porträts der damaligen Berliner Gesellschaftsmaler kennt, mit ihrer edlen, geglätteten Haltung und den klaren, zuweilen aber auch schwärmerisch glänzenden Augen. In Radowizens Briefen an seine Gattin ist ein Hauch von süßer und feiner Sinnlichkeit, aber es war mit seinem Ideal von Ehe, wie mit seinem Ideal von Staat. Das Erdenhafte allein genügte ihm nicht, es mußte auch seine irdische Liebe ihm in jedem Augenblicke Symbol und Mittel der himmlischen Liebe sein. Glaubensbekenntnis und Liebesgeständnis flossen ihm ineinander über. Das war damals die Art in den pietistisch erweckten Adelskreisen Norddeutschlands überhaupt, aber das Besondere ist, daß hier ein gläubiger Katholik mit einer Schleiermacherischen Christin in einer engsten fleischlich-seelischen Ehegemeinschaft lebte. Das konnte nicht ohne Wirkung auf die Weiterentwicklung seines religiösen Lebens bleiben. Wenden wir uns dieser jetzt zu.

Ein Katholik in partibus infidelium war er schon in Kassel gewesen und blieb er fortan eigentlich durch sein ganzes Leben. Schon das allein mußte ihm die Frage nahelegen, die jeden ernstern und zugleich geistig aufgeschlossenen und von modernem Geiste irgendwie ergriffenen Katholiken bedrängen muß, wie sich ihr Grundsatz *extra ecclesiam nulla salus* vereinigen lasse mit ihren eigenen inneren Lebenserfahrungen und mit dem Respekte vor den inneren Lebenserfahrungen ihrer Mitmenschen, mit der Anerkennung echter Frömmigkeit auch außerhalb der Kirche. Aus solchem Dilemma kann sich der an katholisches Denken Gewöhnte zunächst wohl durch eine spitzfindige Casuistik herauszuziehen versuchen. In einer Aufzeichnung der zwanziger Jahre¹⁾ wählte er das Beispiel einer auf eine wüste Insel verschlagenen katholischen Familie, um zu zeigen, daß deren Nachkommen zwar *extra ecclesiam* leben würden, aber deshalb nicht notwendig *extra salutem* zu sein brauchten.

Diese gequälte Argumentation kann zugleich eine Probe der scholastischen Verirrungen geben, die uns in seinen religiös-philoso-

¹⁾ Fragmente (Schriften Bd. 5) S. 9 ff. unter 1826.

sophischen Aufzeichnungen aus den zwanziger und dreißiger Jahren nicht selten begegnen. Immerhin gelangte er auf solchem Wege zu dem von ihm gesuchten und ersehnten Ergebnis, daß äußere Trennung von der Kirche nicht notwendig auch eine innere Trennung von ihr bedeute. Unbezweifelt, so sagte er sich¹⁾, leben unter den von der Kirche getrennten Parteien viele wahre Katholiken. „Jede Wahrheit ist katholisch.“ In diesem Worte lebt der ganze Radowiz der Jugendzeit: scholastische Dialektik, aber zugleich auch große und starke Empfindung; der feste Wille, die Schranken der Kirche nicht zu überschreiten, aber von ihren Mauern aus weit hinauszusehen in die Welt. Er hielt es für nicht unmöglich, daß selbst ein Plato schon den wahren Glauben besessen habe, und streifte damit an den religiösen Universalismus der einstigen katholischen Humanisten, an das „Sancte Soerates ora pro nobis“, das dem Erasmus sich einmal auf die Lippen drängen wollte.

Der Humanist wie der Romantiker überschritt mit dieser Anerkennung des frommen Heidentums die streng dogmatische Linie seiner Kirche, die ja freilich Diejenigen, die zu ihr sofort zurückzukehren bereit sind, solche Extravaganzen nachsieht. Radowiz empfand ein eigenes dialektisches Vergnügen und eine Art von intellektuellem Ritzel an diesen Vorstößen in die Welt des Gedankens hinein mit dem Bewußtsein, dabei doch immer durch ein festes Band vor dem Untergehen, wie er meinte, geschützt zu sein. „Der dieses Band in seiner Hand hält, muß immer außerhalb des Wassers auf einem Boden stehen, an welchen die Schwankungen jenes beweglichen Elementes nicht reichen. Wie jemand dazu kommen kann, dieses Band als eine Hemmung zu betrachten, es zu lösen und von oben nach unten sich hinein zu stürzen in die Tiefe, kann ich mir dennoch wohl denken und sehe vollkommen ein, welches Schicksal dann unausbleiblich ist²⁾.“ Aber da er nicht nur ein intellektualistischer, sondern auch ein sentimentalischer Mensch war, so konnte er sich in der Frage von dem Werte der Heilswege und dem Verhältnisse der Konfessionen zueinander auf die Dauer um so weniger mit bloßen dialektischen Möglichkeiten begnügen, als diese Frage durch seine Ehe zu einer Kernfrage seines inneren Lebens wurde.

¹⁾ Fragmente; Schriften 5, 34 (unter 1831).

²⁾ Aus den autobiogr. Aufzeichnungen (geschrieben 1839), Haffel S. 69; ähnlich Schriften 5, 147.

Er machte bemerkenswerte Zugeständnisse an den Subjektivismus der modernen, aus protestantischer Wurzel erwachsenen Religiosität, wenn er seiner Frau aus Rom am 30. Dezember 1832 schrieb: „Das ist die Wirkung unser aller Verderbnis, daß die Wahrheit nicht mehr unmittelbar erkannt, sondern immer nur innerhalb der Persönlichkeit jedes einzelnen unter dem Beistande des heiligen Geistes erzeugt werden kann. Du weißt, meine Geliebte, wie ich eben aus diesem Grunde in mir und anderen nur Wert auf wirkliche Herzenserfahrungen legen kann und einer bloß dogmatischen Belehrung durchaus nicht vertraue.“ So führten ihn seine persönlichsten Erlebnisse vom bloßen Gedanken, von der formulierbaren Überzeugung, von dem absoluten Dogma zu ihrem Ursprungsboden im Innern der Individualität, und vielleicht wirkten durch die Vermittlung seiner Gattin Schleiermachersche Einflüsse dabei auf ihn ein. Er machte es sich ganz klar, daß alle Resultate des Glaubens und der Wissenschaft, soweit es sich nicht um bloß exakte oder rein empirische Studien handle, schon im voraus bestimmt werden durch innerste Bedürfnisse der Seele, „unerreicht und unerreichbar für alle wissenschaftliche Anmutung“. „In dieser Region wurzelt der wahre Glaube und findet dort seine Berechtigung und seine Gewißheit; in dieser wurzelt auch der geistige Irrtum und kann daher selten mit Erfolg bekämpft werden¹⁾.“

So versuchte er gleich die gefährlichen Konsequenzen dieser subjektivistischen Zugeständnisse wieder abzubiegen und seiner nun einmal fest behaupteten katholischen Rechtgläubigkeit anzupassen. Wir wollen hier nicht entscheiden, ob ihm das gelungen ist. Das, worauf es hier ankommt, ist, daß seine katholische Religiosität überhaupt eine der protestantischen Frömmigkeit zugekehrte Seite hatte, daß er als Katholik unter Protestanten nicht starr und unvermittelt stand. Er zögerte gläubigen Protestanten gegenüber nicht mit dem Zugeständnis, daß es größtenteils der in die alte Kirche eingedrungene protestantische Geist sei, der die rein geistige Auffassung des Felsens der Kirche erzeugt habe²⁾. Er konnte es zugeben, weil er nun hoffte, daß neue Sehnsucht nach diesem Felsen überall da, wo neue christliche Gesinnung sich jetzt regte, erwachen

¹⁾ Schriften 5, 316 (unter 1838).

²⁾ Bilder aus Karl Sieveking's Leben (als Manusk. gedruckt 1887) 2, 196 (1839).

würde. Sicher gab es manche innere Verührung mit seinen protestantischen Freunden, die solche Hoffnung zwar nicht rechtfertigte, aber verständlich machte.

Der Kreis seiner protestantischen Freunde Leopold und Ludwig v. Gerlach, zugleich der Freundeskreis des Kronprinzen, pflegte sich um 1830 als „Klub der Wilhelmstraße“ im Hause des Grafen Karl von Voß, eines Veters seiner Frau, zu versammeln. Dieser Kreis von preußisch-protestantischen Edelleuten war einst durch religiöse Jugendgluten miteinander verschmolzen, durch gemeinsame Andacht vor dem Mysterium von Christi Blut und Opfertod, durch gemeinsame Sündenzerknirschung und Erlösungsfreuden. Es war eine folgenreiche Tatsache, daß ihr religiöser Enthusiasmus nicht rein religiös blieb, sondern sich sehr früh schon mit dem politischen Enthusiasmus verband, den Hallers Lehren vom Patrionialstaate weckten. Diese zeigten oder schienen ihnen zu zeigen, daß Gottes Wille, Macht und Ordnung nicht nur dem persönlichen Leben des Einzelnen, sondern auch den Vereinigungen der Menschen im Staate feste, tiefgefurchte Bahnen und Wege nach oben weise. Auf viele gemeinsame Grundüberzeugungen konnte Radowiz deshalb hier stoßen. Auch in diesem Kreise war es Tendenz des Lebens, nicht die innere Selbstbestimmung, sondern die innere Abhängigkeit von den höheren überindividuellen Gewalten zu kultivieren, die höchsten Güter des Daseins nicht von der eigenen kühnen und hochstrebenden That und Kraftentfaltung, sondern als Gnadengeschenk von oben in spiritualistischer und asketischer Gesinnung zu erwarten. Das Radowizsche Wort¹⁾: „Das Bedürfnis des Empfangens, in welchem jeder wahre Trost wurzelt, kann nicht durch eigene Thätigkeit erfüllt werden; die Offenbarung muß hinzutreten,“ sprach auch eine tiefe Meinung seiner protestantischen Freunde aus. Zwar war auch das Ideenleben der vorangegangenen Generationen, das in Goethe und Kant, Fichte, Humboldt und Schleiermacher gegipfelt hatte, keineswegs in dem Gedanken der reinen inneren Independenz und Selbstgenügsamkeit aufgegangen. Ihr Schöpferstolz und Kraftgefühl verlief im letzten Grunde auch in das demütige Bewußtsein schlechthinniger Abhängigkeit von den unbekanntem höheren Mächten. Aber diese Abhängigkeit drückte nicht, sondern

¹⁾ Schriften 5, 201 (unter 1845).

trug und beflügelte den Menschen, weil sie ihm den Adel seines Ursprungs, seines Strebens und seines Zieles verbürgte, weil sie ihm die Gewißheit der Teilhaberschaft an der unbekanntem Gottheit gab. Eben daß sie unbekannt war, hatte den unendlichen Trieb geweckt, ihrem Antlitz nahe zu kommen. Und wie konnte man ihr anders glauben nahe zu kommen, als indem man so frei, weit und groß zu werden versuchte, wie sie selbst es sein mußte, und so sich zu ihr emporlebte.

Manches von dem, was die Generation dieser Göttersöhne ausgestreut hatte, wirkte wohl auch in der Gedankenwelt, in der Radowiz und sein jekziger Freundeskreis aufgewachsen waren, noch nach. Wir haben schon auf solche Spuren hingewiesen. Aber wie anders war jetzt im Großen die Konstellation zwischen Erde und Himmelsgestirn, die Art und Wirkung des religiösen Abhängigkeitsgefühles. Wir vermessen uns nicht, die Ursachen dieser Wandlung erschöpfend zu erklären, aber eine von ihnen liegt klar vor Augen und dient dazu, uns das gesamte Welt- und Lebensbild von Radowiz verständlich zu machen.

Zwischen Humboldt und Radowiz lag die Romantik. Die große und folgenreiche That der Romantik war es gewesen, die Konsequenzen eines Ideenfortschritts zu vollziehen, den schon Herder und Humboldt begonnen hatten, nämlich vorwärts zu gehen von der Würdigung des Individuums zur Würdigung der Individualität alles Überindividuellen in der geschichtlichen Welt. Individualität und damit Farbe, Lebenswärme, unerseßlichen Eigenwert konnten nun alle die Kollektivprodukte der Geschichte erhalten, auf die der liebe- und verständnisvolle Blick des Betrachters fiel. Und er fiel nun zunächst und höchst natürlich auf das, was von der Vergangenheit noch hineinragte in die Gegenwart, auf die Reste des alten Patrimonial- und Ständestaates. Man darf nie vergessen, daß es die realen Interessen der alten Aristokratie waren, die hinter diesen Überresten der mittelalterlichen Abhängigkeitsverhältnisse standen. Man darf aber auch umgekehrt über diesen realen Standesinteressen nie die sehr bedeutenden Ideenkräfte vergessen, die ihrer Verteidigung jetzt zu gute kamen. Zuwörderst und am sichtbarsten wirkte hier ein, wenn man will, sozial-poetisches Bedürfnis, ein Bedürfnis nach Durchdringung auch des bürgerlichen und staatlichen Lebens mit Poesie, und solche Poesie schienen

die reizenden Lebensformen der Vergangenheit unmittelbar zu atmen. Aber es blieb nicht, wie bei so vielen der romantischen Dichter, bei der bloß poetischen Stimmung, sondern sie konnte das Centrum des inneren Lebens ergreifen und in Religion übergehen. Eben der Gedanke der Abhängigkeit des Individuums von überindividuellen Mächten war es, der Grundtrieb jeder Religion überhaupt, den man nach den verschiedensten Richtungen ausschöpfte und den man nun verbinden konnte mit der von den Romantikern eingepprägten Vorstellung von der Individualität des Überindividuellen. Jedes der alten Abhängigkeitsverhältnisse wurde nun selbst eine solche Individualität, erfüllt von ethischen, poetischen und religiösen Werten. Die Patrimonialgerichtsbarkeit und -Polizei, die der Gutsherr über seine Bauern noch übte, war nicht bloß ein Rechts- und Machtverhältnis, sondern ein Stück bedeutenden Lebens, ein Überrest und Ausdruck ehrwürdiger patriarchalischer Bande. Über dem Gutsherrn, der sie ausübte, schwebte die Idee dieser alten Lebensordnung; er war nur ihr Organ und Diener, wenn er seine Herrenrechte ausübte. Denn er hatte sie ja nicht selbst erworben, sondern empfangen aus der Hand der geistigen Mächte, die die Vergangenheit beherrscht hatten und die Gegenwart von Rechts wegen beherrschen sollten.

So wurde das sinnliche Herrschen und Dienen vergeistigt, jene geistigen Mächte aber, auf denen es beruhte, wurden wiederum versinnlicht, weil sie ja als lebendige, geschichtliche Individualität aufgefaßt wurden. Alles Herrschen im Sichtbaren wurde sogleich ein Dienen im Unsichtbaren; alles Sinnliche, wenn es recht getan wurde, zu etwas Geistigem; das Geistige aber wiederum zu etwas Sinnlich-Concretem. Dies Hinüber- und Herüberfluten von Sinnlichem und Über Sinnlichem und insbesondere dies Umdeuten des Herrschens in das Dienen gehört zu den wesentlichsten Zügen in der christlich-germanischen Welt-, Lebens- und Staatsanschauung. Alles rechte Herrschen und Besitzen hienieden ist Abhängigkeit, ist Dienst und Lehen, ist Empfangen aus der Hand höherer Mächte. Es gibt im Grunde keine volle, unbedingte Autonomie und Souveränität im diesseitigen Leben, denn auch der Fürst hat seine Herrschaft von Gottes Gnaden und hat sie als Dienst in der von Gott gewollten Lebensordnung zu versehen. Er darf nicht schalten nach freiem Belieben und nach seinen augenblicklichen Intercessen, sondern

nach den Grundsätzen der altgeschichtlichen Rechtsordnung und der christlichen Gemeinschaft. Nur Gott allein ist wahrhaft Herr und Souverän.

So macht vor Gott wohl jene Umdeutung des Herrschens in Dienen Halt, aber nicht jene Versinnlichung des Geistigen, jene Individualisierung des Überindividuellen. Denn Gott ist für die Anhänger der christlich-germanischen Idee Persönlichkeit und Individualität im strengsten Sinne. Darum war ihnen jegliche Spielart pantheistischer Gottesauffassung tief verhaßt, und der Pantheismus wurde beinahe zum Feinde schlechthin. Die Romantiker hatten einst selbst pantheisierend angefangen, als sie alle Erscheinungen des Lebens in geistig-sinnliche Individualität verwandelten. Nun hatte der Gedanke der Individualität auch den tragenden Grund des Ganzen ergriffen und der alten anthropopathischen Gottesidee neue Kraft zugeführt. Dieser individuelle Gott, den man verehrte, war ja auch der Gott der Väter, wie das individuelle Recht, das man wollte, das Recht der Väter war. So konnte auch der Kultus der Tradition, den die Romantiker aufgebracht hatten, wieder zu einem persönlichen Gotte hinführen. Es muß ein hinreißendes Gefühl gewesen sein, als die Stimme des Blutes sich regte und das Welt- und Gottesbild der Vorfahren wieder in das Bewußtsein trat.

Eine der gewaltigsten Ideen des Christentums stieg so wieder empor zu neuer Kraft, durchbrach die Fülle der Zweifel, die aus dem modernen Geiste heraus gegen sie sich erhoben hatten, und empfing selbst aus eben dieser Quelle neue Nahrung. Wenn man die vertrautesten Briefe und Tagebuchblätter aus dem christlich-germanischen Kreise bis zu den Papieren des jungen Bismarck hin vor Augen hat, so kann man sehen, was an dieser Vorstellung von der regierenden, richtenden, strafenden, erbarmenden und verfühnenden Persönlichkeit und Individualität Gottes alles hing. Sie war der Halt für Leben und Sterben des einzelnen, der Rechtsgrund und die Bürgschaft für die überlieferten Ordnungen dieser Welt, der Leitstern für alle höchsten Entscheidungen im Staate. Sie gab dem gesamten Lebensbau eine einfache und einleuchtende Festigkeit, wie sie keine auf persönliche Gottheit verzichtende Weltanschauung zu geben vermag.

Freilich, je bestimmter und individueller man Gottes Hand und Willen in den Dingen dieser Welt zu erkennen glaubte,

um so enger wurden das Weltbild und der Kreis der Ideale und Werte, für die man lebte. Die Weltanschauung des klassischen Idealismus, der großen deutschen Philosophen und auch noch der Frühromantik hatte die Wesenseinheit von Natur und Geist zugleich mit dem unwillkürlichen Primat des Geistes verkündet und hatte daraus ein duldsames Verständnis für die Mannigfaltigkeit der geschichtlichen Erscheinungen, überhaupt einen hohen Welttrost und eine innere Beruhigung über die Existenz des Bösen und Widerwärtigen schöpfen können. Jetzt, wo der Gottesbegriff sich wieder verengerte, traten auch die Grenzlinien zwischen dem Guten und dem Bösen in der Welt wieder schärfer hervor. Gottes Ordnung in der Welt war eine ganz bestimmt und scharf abgegrenzte, war nur diejenige, die auf dem alten geschichtlichen Rechte beruhte. Jede andere Ordnung war Abfall, Anmaßung und Sünde.

Und nun ergibt sich aus allem schon Gesagten, daß man Gottes Offenbarung nicht auf die eigentlich religiöse Sphäre beschränkte, sondern auch im allgemeinen Weltproceß der Geschichte genau zu erkennen glaubte. Gottes Finger in der Geschichte allenthalben, — wohl war das die ältere Vorstellung der kirchlich gebundenen Zeit überhaupt gewesen. Renaissance, moderne Naturwissenschaft und Aufklärung hatten sich dann von ihr losgerissen und den Weltproceß streng kausal zu begreifen gelehrt, aber die deutsche Identitätsphilosophie und Romantik hatten dem alten Gedanken von der Offenbarung Gottes in der Geschichte wieder einen neuen Sinn gegeben, — freilich einen jetzt ganz pantheistischen Sinn. Sie erschien nunmehr als Durchsetzung, Herrschaft, Immanenz des geistigen Princips in der Welt. Die Romantiker machten dann schon wieder einen ganz konkreten Gebrauch davon, indem sie insbesondere den Sinn, den Wert und die immanente Vernunft der älteren geschichtlichen Bildungen kräftig zur Geltung brachten gegenüber der flachen rationalistischen Geschichtskritik. Dadurch bahnte die Romantik unmittelbar den Weg für die christlich-germanische Lehre. Die mittelalterliche Lebens-, Staats- und Weltordnung erschien nun nicht mehr bloß als Efflorescenz der Gottheit in der Welt, sondern als Werk einer unmittelbaren göttlichen Leitung und Fügung. So schloß sich der Ring der Entwicklung, und Gottes Finger erschien abermals sichtbarlich in der Geschichte.

Demnach war, wie wir von neuem gesehen haben, die christlich-

germanische Lehre nicht bloß ein Wiederaufleben älterer überwundener Vorstellungen, nicht bloß eine romantisch verkleidete Reaction mittelalterlicher Lebensformen und Gedanken gegen modernen Geist, sondern dieser moderne Geist hatte durch das Medium der Identitätsphilosophie und der Romantik selbst auf sie tief gewirkt. Alle miteinander streitenden Weltanschauungen hängen durch innerste verborgene Kontinuität zusammen, und das Alte kann auch dadurch sich nur behaupten und seine Lebenskraft beweisen, daß es versteht, vom Neuen zu lernen und in sich aufzunehmen. War nicht auch in jenem Herüber- und Hinüberfließen von Sinnlichem und Geistigem, wobei aber das Geistige doch immer seine Farbe durchsetzte, eine verborgene Wirkung der Identitätsphilosophie? Auch hier war die Romantik die Brücke, um, bereichert durch moderne Anregungen, wieder zurückkehren zu können zu mittelalterlicher Denkweise. Gerade das lebendigste Stück Mittelalter, das noch da war und Radowizens Geist unmittelbar umfassen hielt, die katholische Kirche konnte aus diesen verdeckten Quellen neue Kraft für ihre alten Gedanken hernehmen. Ihr Dogma, ihre Hierarchie, ihre zur Askese drängende Ethik vermischten aufs intensivste und wirksamste miteinander Sinnliches und Geistiges und behaupteten dabei doch eine ausgesprochen spirituelle Tendenz.

Beides tat auch Radowiz und zeigte dadurch zugleich seine katholische wie seine romantische Beeinflussung. Er bewunderte an dem Mittelalter die sinnliche Naivität, „in welcher der Mensch glaubte, wie er athmete, beides nämlich weil es unmittelbares Bedürfnis seines Daseins war“¹⁾, aber noch stärker tat es ihm die mittelalterliche Sehnsucht nach dem an, was nicht von dieser Welt ist, „jene übersinnliche Tendenz, die man romantisch genannt hat“²⁾ und die in der neueren Geschichte zum Unheil der Menschheit den materiellen Principien gewichen sei. Als der größte Gedanke, den die Weltgeschichte aufzuweisen habe, galt ihm der Versuch der großen Päpste des Mittelalters, „die Herrschaft des Geistes über die materiellen Kräfte zu begründen“³⁾.

¹⁾ Schriften 5, 277 (unter 1831).

²⁾ Schriften 5, 256 (unter 1827).

³⁾ Schriften 5, 15 f. (1827), immerhin mit der Einschränkung, „wieviel auch in Gregors VII., Innocenz' III. und Bonifaz' VIII. politischen Strebungen Irrißes liegen mag“.

Durchaus asketisch entwickelte sich dann Radowiz in seinem sittlichen und seinem künstlerischen Empfinden. Jene vergeistigte Sinnlichkeit, die den Briefen an seine Gattin einen eigenen Reiz gibt, war ihm selbst unbewußt. Vielmehr überkäme ihn, so wagte er zu gestehen, jederzeit ein Gefühl von Entweihung, wenn er ein edles geistiges weibliches Wesen in die Ehe treten sehe¹⁾. Von ebenso überreiztem Spiritualismus waren seine aesthetischen Vorlieben und Abneigungen. Rafaels Engel sagten ihm nicht zu, weil sie zwar liebliche Knaben, aber keine Engel seien²⁾. Mozarts Requiem war ihm „nichtswürdiges, leichtfertiges, kokettes Wesen“³⁾, „Figaros Hochzeit“ eine im eigentlichsten Sinn des Wortes liederliche Musik⁴⁾.

Solche Urteile konnten oft ein Echo finden in dem Kreise, in dem er nun lebte. Jene religiöse Erweckung, die in den Jahren nach 1815 seine jetzigen Freunde, voran die Berlachs, als großes exercitium spirituale durchgemacht hatten, führte damals auch sogleich zu strenger Askese⁵⁾. Dabei kam es in dem Drange, der Welt und ihrem Scheine zu entsagen, zu einer glühenden Leidenschaftlichkeit, wie sie dem zwar immer bewegten, aber zugleich intellectuell temperierten Innenleben von Radowiz niemals möglich gewesen wäre, wie sie vielleicht auch dem disciplinierten Geiste damaliger katholischer Frömmigkeit nicht mehr möglich war. Das asketisch-pietistische Feuer seiner Freunde verriet seine Herkunft aus protestantischem Subjectivismus gerade auch durch seine extreme Hitze. Radowiz fühlte vielleicht etwas von diesem Zusammenhange, wenn er bemerkte, daß gerade ihnen, die den Glauben als allein rechtfertigend setzten, die Gefahr der Werkheiligkeit und des geistlichen Hochmutes drohe⁶⁾. Umgekehrt gab es auch in dem engeren Kreise der Strenggläubigen manchen, dem Radowiz als Katholik eine verdächtige und undurchsichtige Erscheinung war⁷⁾.

1) Schriften 5, 145 (unter 1839).

2) Schriften 5, 258 (unter 1827).

3) An seine Gattin 18. Juli 1831.

4) Schriften 5, 257; vgl. auch Gräfin Elise von Bernstorff 2, 38.

5) Vgl. meinen Aufsatz „Bismarcks Eintritt in den christlich-german. Kreis“, Histor. Zeitschr. 90.

6) An seine Frau 28. Juli 1830; bei Hassel 1, 207 verstümmelt wiedergegeben.

7) Hassel 1, 215; Bachmann, Hengstenberg 2, 300.

Über im ganzen hat niemand mehr als Radowig in diesen Jahren um 1830 dazu beigetragen, den kronprinzlichen Freundeskreis und darüber hinaus die pietistische Orthodoxie Preußens für römisch-katholisches Wesen zu interessieren und für die Idee einer Kampfgemeinschaft gegen den Unglauben zu gewinnen. Man empfand nicht nur mancherlei innere Gemeinsamkeit, sondern auch Ergänzungsbedürftigkeit. In Denkern, wie Ludwig von Gerlach, war längst schon der Zug von bloßer Glaubenskirche zur Gesetzes- und Anstaltskirche, zu statutarischer und selbst hierarchischer Organisation und zur Durchsetzung des Glaubens in der Welt lebendig. So hatte Radowig ihm etwas zu sagen. „Im Laufe meines ernstesten Gespräches mit Radowig“, schrieb er 1827 in sein Tagebuch, „bekam ich einen Eindruck von der Welt-durchdringenden Kraft des katholischen Christentums gegenüber der Herzen-reinigenden Macht des evangelischen Glaubens“¹⁾.

Noch leichter mußte es Radowig werden, sich mit seinen Berliner Freunden über die Ideale des Staatslebens zu verständigen.

Die christlich-germanische Partei bekämpfte nicht bloß die Revolution von 1789 und das, was aus ihr hervorgegangen war, sondern sie bekämpfte — ein Lieblingswort von ihr und von Radowig — „die Revolution in jeder Gestalt“. Radikalismus, Liberalismus, Bureaukratismus waren ihr nur verschiedene Spielarten eines und desselben falschen Princips. Sehr verständlich ist es, daß sie auch den absolutistischen Beamtenstaat in ihren Haß mit einschloß, weil dieser mit der Abtragung der ständischen Herrlichkeiten begonnen hatte. Aber diese Feindschaft hatte auch noch einen ideell bedeutenden Hintergrund. Das Gemeinsame der entwickelten absoluten Monarchie und der auf Volkssouveränität beruhenden Staatsformen war die Idee der Staatspersönlichkeit, des Staates schlechthin als einer geistigen Einheit, die Idee, daß es ein „Gemeinwohl“ schlechthin gebe und also auch ein Organ, eben der Staat dafür dasein müsse, der reformierend und umgestaltend in die Privatrechte der einzelnen eingreifen könne, — um mit Radowig zu sprechen: „der Begriff einer Staatsouveränität, die außerhalb der Rechte und Pflichten aller einzelnen (den Fürsten mit eingeschlossen) über dem Ganzen schwebt und regieren müsse“²⁾. Diese Idee stand in der Tat in

¹⁾ Ludw. v. Gerlach 1, 163.

²⁾ „Die Varietäten des Liberalismus“. Berliner Polit. Wochenblatt 1832 Nr. 31.

tieftem und feindlichstem Gegensatz zum Patrimonial- und Ständestaat, der das geschichtlich überkommene Recht, sei es der Fürsten, sei es der Untertanen, als höchsten Wert im Staate ansah.

Die christlich-germanische Partei kämpfte für den Patrimonialstaat aus realem aristokratischen Standesinteresse wie aus idealistischer Begeisterung für das geschichtliche und, wie wir sahen, auf Gottes Fügung zurückgeführte Recht. Aber von Radowiz darf man nun vielleicht sagen, daß ihn das ideelle Motiv stärker trieb als das reale. Man könnte das freilich nicht schon dadurch beweisen, daß er selbst es einmal als seine Erfahrung ausspricht, wie die Menschen doch mehr durch Grundsätze und Gefühle, als durch ihre Interessen geleitet und bestimmt würden¹⁾. Denn konnte er damit nicht bloß eine verführerische Illusion aussprechen? Wir berufen uns vielmehr für unsere Behauptung ausschließlich auf den Gesamteindruck seiner Persönlichkeit und seiner Entwicklung. Er war ein Mann „ohne Ur und Palm“, ein heimatloser Heimatsucher, der jetzt wohl durch seine Heirat auch den Erdgeschmack ostelbischen Gutsherrentums zu kosten bekam, aber durch seinen weiteren Schicksalsgang aus dem rein konservativen Standesinteresse herauswachsen sollte. Und man höre auch auf die Sprache seiner Schriften: Ideen über Ideen, Maximen über Maximen, aber fast nie die Abwägung konkreten Nutzens oder Schadens im Einzelfalle, die Anwendung auf Fleisch und Blut des gesellschaftlichen Körpers. Um sein inneres Widerstreben gegen den modernen Staat zu verstehen, muß man also nach geistigeren Motiven suchen.

Es sind, wie wir schon andeuteten, Motive romantischer Herkunft. Wieder spielt hier jene große Leistung der Romantik, die Würdigung der Individualität des Überindividuellen in der Geschichte hinein. Dadurch war die Individualität, Eigenart, Kraft und Schönheit der älteren geschichtlichen Bildungen wieder entdeckt worden, und die Hallerianer hatten eine starke geistige Rechtfertigung, wenn sie zu ihnen zurückstrebten, sie zu erhalten versuchten gegenüber dem modernen Staate, der ihnen eben — keine Individualität zu haben schien. Das war ein entscheidender Vorwurf, den sie ihm machten, daß — um mit Radowiz zu sprechen — in dem „toten Begriffe eines abstracten Staatstums“ alle Individualität der alten

¹⁾ Berliner Polit. Wochenblatt. 1832 Nr. 30.

schönen Zeit unterginge¹⁾. Dieser Glaube war ein Irrglaube, denn er verkannte, daß auch der moderne Staat, mag er nun als Beamtenstaat oder als Parlamentsstaat erscheinen, seine sehr bestimmte, oft sehr große und gewaltige Individualität zu entfalten vermag. Aber es war ein mit Wahrheit genährter Irrglaube. Denn um zu seiner eigenen, neuen Individualität zu kommen, mußte der moderne Staat viel alte geschichtliche Individualität zerstören, — sein Weg ging über Leichen, und es konnte gar nicht anders sein, als daß auch unerseglische Werte der älteren Kultur für immer dabei vernichtet wurden.

Der moderne Staat, der Staat des Berufsbeamtentums und der nivellierenden Gesetze, entbehrte auch, wenn man nur auf seine äußere Tätigkeit sah, der unmittelbaren sinnlichen Farbenfrische, die das Leben im patriarchalischen Patrimonialstaat hatte; er mußte sich seiner Natur nach, wo er dem einzelnen gegenübertrat, kalt und abstract geben. Um das innere Leben, das dennoch in ihm pulsierte, und um die großen, umfassenden Züge seiner Persönlichkeit überhaupt zu erkennen, mußte man entweder hoch hinauf steigen zu freier geschichtlicher Betrachtung, — oder mußte man die Idee der großen politischen Volks- und Nationalgemeinschaft, die er vertrat, lebendig im eigenen Inneren verspüren. Und wenn der moderne Staat viel alte geschichtliche Individualität im gesellschaftlichen Leben zerstörte, so eröffnete er zugleich durch den größeren Rechtsschutz und durch die Freiheitsrechte, die er dem einzelnen gewährte, Möglichkeiten zu neuer Individualität, zum modernen Individualismus und Subjectivismus der Einzelpersonlichkeit.

Hier war freilich die Frage am zartesten und heikelsten, ob der Gewinn des Neuen denn den Verlust des Alten auch wett mache, und gerade hier hat Radowiz eine tiefe Beobachtung gemacht. Die heutige Zeit, so führte er aus²⁾, verlangt in den inneren Dingen völlige Ungebundenheit für den einzelnen. „Aus seiner Subjectivität heraus, frei von allen Fesseln der Autorität soll sich sein Glaube bilden. Nach außen hingegen fordert sie eine unbedingte, Gesetzesherrschafft, eine abstracte Bestimmtheit des Lebens, die eigentlich jede wahre Freiheit von Hause aus unmöglich macht.“ Im Mittel-

¹⁾ „Europa im Juli 1833“. Berliner Polit. Wochenblatt 1833 Nr. 35. Vgl. Schriften 4, 13.

²⁾ Schriften 5, 151 (1839).

alter war es, meinte er, anders. Der Einzelmeinung war durch das objective Kirchengebot feste Schranke gezogen, aber in den äußeren Dingen war die größte Entwicklung der Privatfreiheit gestattet. Das lief darauf hinaus, das der mittelalterliche Mensch, obwohl geistig gebunden, doch im sinnlichen Bereiche des Lebens zügelloser hatte leben, aber darum auch kräftiger, üppiger, strogender sich hatte entwickeln können als der moderne Mensch. Auch er konnte Individualität gewinnen, aber von anderer, naturhafter Art.

Was Radowig empfand, hat ein anderer Denker seines Kreises, Heinrich Leo, mit noch stärkerem Feuer empfunden, haben aber auch andere, von politischen Interessen ganz freie Denker empfinden können. In Jakob Burckhardts Anzweiflung des modernen Staates, in seiner aesthetischen Vorliebe für die kräftig-milden Menschen der älteren unpolizierten Kultur kam später Ähnliches zur Sprache. Und ging nicht schließlich auch Wilhelm von Humboldts Jugendprotest wider den Beamten- und Gesetzesstaat und die von ihm geübte Unterdrückung natürlicher individueller Kräfte von verwandten Empfindungen aus? Es handelte sich also bei dieser Fronde wider den modernen Staat nicht nur um spezifisch-romantische Stimmungen, sondern um immanente Probleme des modernen Kulturlebens überhaupt, um innere Schwächen des modernen Staates nicht nur, sondern auch des modernen Individualismus, und derjenige kann sie oft am herbsten beurteilen, der sie selbst an sich hat. Radowig tadelte die Abstrachtheit des modernen Lebens. Aber wer war abstracter und spiritueller als er? Er tadelte den Subjectivismus der inneren Meinung. Gewiß, er beugte sich dem Gebote seiner Kirche, aber nicht mit der von ihm bewunderten Naivetät des mittelalterlichen Menschen, sondern mit einem Aufwande von Reflexion, wie ihn nur ein subjectiv entwickelter Geist leisten konnte.

Auch war seine Freude an dem Reichtum und der Schönheit der mittelalterlichen Individualitäten nicht eigentlich der stärkste Grund seiner Abneigung gegen den modernen Gesetzesstaat. Er war fein genug, um jenen poetischen Reiz des Mittelalters gegenüber der modernen Kultur zu empfinden, aber er war nicht naiv genug dazu, um in solcher Empfindung ganz zu leben. Ursprünglichkeit der Empfindungen und Ideen vereinigt sich selten mit einer so glänzenden dialektischen Begabung, wie sie Radowig hatte.

Wohl aber war er durch sie in stande, alle die verschiedenen Motive, mit denen die politische Romantik gearbeitet hatte, in sich anklingen zu lassen, und zugleich zu ihrer spitzesten Konsequenz, zu ihrer abgezogensten und unter Umständen paradoxesten Form zu führen. Es war die Kampfweise des Turniers, die er mit Virtuosität ausübte, und er paßte damit gut in den Kreis seiner jetzigen Freunde, der Gerlach, Voß und Canitz, die alle „ebenso mächtig und eigensinnig im Wortgefecht“ waren wie er¹⁾. Hier war es eine Lust und eine Erbauung zugleich, die Grundsätze des „wahren Staates aus Gott“, in dem alle einig waren, richtig zu entwickeln und dabei einer den andern zu übertrumpfen. Verhältnismäßig leicht wurde man, wie wir sahen, über die höchsten ideellen Probleme des Staates einig. Da der Staat im großen keine autonome Persönlichkeit für sich sein sollte, so konnte und mußte auch der unmittelbare Zweck des Staates beschränkt werden. Nicht Gemeinwohl, nicht allgemeiner Nutzen, nicht Glück der Untertanen durfte es sein, sondern rein und ausschließlich Wahrung des Rechtes, d. h. des geschichtlich entwickelten Rechtes, das zugleich als Recht von Gottes Gnaden, als Recht von oben galt.

Eine *salus publica* als Gesetz der Gesetze anerkennen, hieß, wie schon Haller gesehen hatte, den Baum des geschichtlichen Rechtes an seiner Wurzel verlegen. Man haßte die absolutistische Monarchie des 17. und 18. Jahrhunderts eben deswegen, weil sie diese Art bereits geschwungen hatte. Darum, so führte Radowiz in völliger Übereinstimmung mit seinen Freunden aus, müsse man genau unterscheiden zwischen Recht im guten Sinne und Gesetz im modernen, schlechten Sinne, das auf den Nutzen sich berufe²⁾.

Deshalb durfte weiter Radowiz die spitzige Behauptung wagen, daß die Verfassung eines Landes überhaupt nicht auf die Erreichung gewisser politischer Zwecke ausgehe, sondern allein auf die der Anerkennung des vorhandenen Rechtsstandes³⁾. Hätte man ihm die egoistische Dürftigkeit dieser Auffassung vorgeworfen, so würde er zweierlei Reserveideen hervorgeholt haben. Einmal die, daß doch auch der einzelne Mensch nicht deswegen auf der Welt sei, daß es ihm wohlgehe, sondern damit er selig werde, und daß die Erhaltung des

¹⁾ Gräfin Elise v. Bernstorff 2, 41.

²⁾ Schriften 4, 23.

³⁾ a. a. O. 4, 21.

geschichtlichen Rechts in letzter Linie nicht irdischem, sondern ewigem Zwecke, nämlich der Förderung der göttlichen Ordnung in menschlichen Dingen diene¹⁾. Und zweitens würde auch das geschichtliche Recht keine starre Alleinherrschaft im staatlichen Leben ausüben, sondern eine Schranke finden in den Geboten der christlichen Liebe, die auch den Fürsten anweise, seinen Untertanen wohlzutun nach allen Kräften²⁾.

Damit fügte er, in Anknüpfung an Hallersche Gedanken, zum stabilen Factor des Rechtes den labilen Factor der Liebespflichten als Ersatz gleichsam für das, was der moderne Staatsgedanke an der Idee der *salus publica* hatte. Diese beiden Motive also sollten den Fürsten, und nicht nur ihn, sondern jeden Einzelmenschen lenken. So waren sie individuell und universal zugleich und zeigten damit wieder den Doppelcharakter der christlich-germanischen Lehre, ihren Sinn für das Individuelle und ihren Zug zum Religiös-Transcendenten. Immerhin ist es auffällig, wie stark Radowig das Liebesmotiv betonte und die Pflicht des Fürsten einschärfte, für das äußere und innere Wohl seiner Mitmenschen zu sorgen. Es war ihm damit die Möglichkeit gegeben, einmal hinauszuwachsen aus dem Patrimonialstaate und den unabwiesbaren Forderungen der Zeit entgegenzukommen.

Von einem solchen Entgegenkommen war freilich in den Jahren um 1830 nicht die Rede. Vielmehr spielte er hier geradezu den Heißsporn seines Kreises, gefiel sich in der Rolle des „geistreichen, sonderbaren Politicus“³⁾, verteidigte im Gegensatz zu Leopold v. Gerlach selbst die Juliordonnanzen Karls X.⁴⁾ und bestritt die Meinung Ludwig v. Gerlachs, daß der Konstitutionalismus trotz seiner principiellen Irrtümer doch auch mächtige Wahrheiten enthalte⁵⁾.

Man muß schon den Blick über die einzelnen Gedanken und Äußerungen hinaus auf die Gesamtstructure der geistigen Persönlichkeiten und Programme dieses Kreises richten, um das Kommende in der Entwicklung von Radowig und die Voraussetzungen seines dereinstigen Bruches mit dem Gerlachschen Kreise zu verstehen. Wohl waren sie jetzt

¹⁾ a. a. O. 4, 4.

²⁾ Vgl. a. a. O. 4, 20 f., 87 f.

³⁾ Ludwig v. Gerlach 1, 165.

⁴⁾ Vgl. Haffel 1, 224.

⁵⁾ Ludwig v. Gerlach 1, 223 (1833).

und auf lange hinaus einig in der Idee des christlichen Staates. Der religiöse Gedanke war in alle Poren ihres Staatsideals gedrungen, die Obrigkeit des in seiner Reinheit wiederherzustellenden Patrimonialstaats wurde vor allem als eine christliche Obrigkeit aufgefaßt. Jede Obrigkeit, vom Fürsten bis zum Familienvater herab, hat als Komplement ihrer Rechte zugleich die Pflicht, für christlichen Glauben, Zucht und Sitte zu sorgen. So wurde in gewissen Schichten des protestantischen Norddeutschlands eine überaus feste und bis auf den heutigen Tag noch wirksame Legierung des aristokratischen mit dem altprotestantisch-dogmengläubigen Interesse erreicht — etwas, was ganz bodenständig werden konnte auf dem platten Lande der alten Provinzen Preußens, weil es hier anknüpfen konnte an alte, durch Aufklärung und Absolutismus des 18. Jahrhunderts nie ganz gebrochene Traditionen der territorialstaatlichen Zeit, wo Ständetum und Luthertum auch schon ineinander verwachsen waren.

Hier lebte also schon längst der Doppelgedanke christlicher Ausübung der überlieferten politisch-sozialen Autoritäten und christlicher Fügung in sie. Und so viel moderne romantische Bildung auch der Kreis des Kronprinzen in sich aufgenommen hatte, so viel Geistiges und Übergeistiges er auch trieb, so war doch in ihm noch eine ganz erdenhafte Grundlage; sie waren und blieben märkische und pommersche Edelleute. Etwas weniger ursprünglich mutet wohl schon die Art der Gerlachs an, die, obwohl seit 1733 zur pommerschen Ritterschaft gehörig, doch mehr die Sitten des höheren Beamtentums, als des ritterschaftlichen Landadels bei sich fortpflanzten¹⁾. Aber auch als Beamtenfamilie fühlten sie sich schlechthin altpreussisch. Sie hatten alle etwas voraus vor Radowiz, was dieser niemals einholen konnte.

Hier beginnt der Zweifel an seiner vollständigen inneren Gemeinschaft mit dem Gerlachschen Kreise. Hier ist vielleicht von vornherein eine Fuge in seiner Gedankenwelt, die mit der Zeit, wenn noch Anderes dazukam, sich vergrößern konnte. Er war kein Protestant und kein bodenständiger Preuße, — das sind zwei Grundtatsachen, die man immer wieder erwägen muß. Wohl wollte er selbst, wie wir hörten, „stehen und fallen mit diesem Lande“.

¹⁾ Nach Ludwig v. Gerlach's eigenem Zeugnisse, I, 9.

aber der bewußte Wille schafft nun einmal nicht die naturhaften Bande. Es wiederholt sich bei ihm das Problem, welches alle die großen und bedeutenden Staatsmänner aufgeben, die sich Preußen im Laufe der letzten Jahrhunderte aus dem weiteren Deutschland in seinen Dienst geholt hat.

Im Jahre 1829 entwarf Radowiz einmal ein phantastisches Zukunftsbild von Europa, das freilich in der Hauptsache mehr ein verzerres Spiegelbild der Vergangenheit Europas und so in der That die Leistung eines „Garderobiers mittelalterlicher Phantasie“ darstellt. Solche Einfälle einer müßigen Stunde, von ihm selbst als „*songe creux*“ bezeichnet, dürfen nicht zu ernst genommen, dürfen aber auch nicht gänzlich ignoriert werden, denn unwillkürlich verrät sich manche innere Falte in ihnen. Hier ist von Preußen gesagt: „Zession des Teils von Sachsen — Zession von Posen — Zessionen am Rhein für das Kurfürstentum Mainz — Acquisition von Anspach, Baireuth und der Suzerainität der fränkischen Bistümer — Suzerainität über Polen.“ Und von Polen: „Wiederherstellung — Lehnverhältnis zu Preußen — Erbliche Vicekönige aus dem preußischen Hause, k(önigliche) Linie — Feudalverfassung von Polen, ganz aristokratische Organisation.“

Auch der Kronprinz und die Gerlachs waren ähnlicher extravaganter Phantasien fähig, und insbesondere hat Leopold von Gerlach noch 1847 es als seine Herzensmeinung ausgesprochen, daß man die fremdartigen Länder Rhein, Posen, Westfalen usw. beim Wiener Kongreß hätte vermeiden und dafür auf Ansbach und Baireuth als vorzugsweise protestantische Länder hätte aus sein sollen¹⁾. Gerlachs Träume gingen aber doch dabei immer noch auf ein kernpreußisch-protestantisches Wesen, während das hybride preußisch-polnische Mischwesen, das sich Radowiz konstruierte, trotz der Reminiscenz an einstige Wünsche des Großen Kurfürsten, die es erweckt, einen bemerkenswert unpreußischen Zug trägt.

So war sein politisches Denken, weil ihm die starken Wurzeln realer Erlebnisse und Interessen fehlten, in Gefahr, zu einem Spiele mit blutlosen Ideen zu entarten. Das Realste und Lebendigste an ihm war immer noch die religiöse Idee. Alles Erdenleben nur Durchgang und Vorbereitung zu einem höheren Dasein, — der

¹⁾ Leop. v. Gerlach 1, 121; vgl. Hansen, Mevissen 1, 584.

Mensch nicht dazu da, irdisches Glück zu erwerben, sondern für seine Seligkeit zu wirken, — so auch der Staat nicht dazu da, Glückseligkeit zu schaffen, sondern die Erfüllung der göttlichen Gebote mit menschlichen Mitteln zu fördern, — göttliches Gebot aber die Wahrung des geschichtlichen Rechtes, — immer wieder sagte er sich das vor und goß damit Mut und Zuversicht in seine Seele. In dem großen Kampfe des Glaubens gegen den Unglauben, des christlichen Staats gegen den irdisch-natürlichen Staat fühlte er sich als Glied einer kleinen, aber stetig wachsenden Ritterschar, und er glaubte zu spüren, daß es vorwärts ginge. Diese Siegesstimmung beruhte wesentlich auf der Gemeinschaft protestantischer und katholischer Gläubigkeit, in der er lebte. Aus ihr ging 1831 das von ihm mitgegründete Berliner Politische Wochenblatt hervor. Es trug so sehr den Stempel seiner Gedanken, daß die Leser der ersten Jahrgänge, die ihn kannten, immer ihn reden zu hören glaubten. Der Kreis seiner Freunde war zugleich die Umgebung des künftigen Herrschers, er selbst durfte sich zu dessen Freunden rechnen. Staatsdienst, Umgebung, religiöses und politisches Ideal, Gegenwart und Zukunft schienen in schönster Harmonie und in aufwärts gerichtetem Fluge. Diese Harmonie wurde zerstört, diese Entwicklung unterbrochen durch den Kölner Kirchenstreit, der seit Ende des Jahres 1837 den preußischen Staat mit der katholischen Kirche verfeindete und die bisherige Kampfesgemeinschaft gläubiger Protestanten und gläubiger Katholiken zu lösen drohte. Die katholische Opposition in den Rheinlanden und darüber hinaus wurde genährt durch den Haß gegen alles preußische Wesen, während dem Vorgehen des preußischen Staates mancherlei Zustimmung aus konservativem wie aus liberalem und radikalem Lager zuteil wurde. So sieht nun, klagte Radowiz im Frühjahr 1838¹⁾, in beiden Heerlagern jeder einen Teil seiner natürlichsten und kräftigsten Verbündeten beim Feinde und in seinen eigenen Reihen einen hohnlachenden Haufen von Gesindel.

Damit ging eine neue Scheidelinie durch Freund und Feind quer hindurch. Ging sie auch durch sein eigenes Inneres und durchschnitt sie seine bisherigen Ideale? Das war die ernste Frage, die er in schlaflosen Nächten jetzt zu beantworten hatte. Er war sich keinen

¹⁾ „Die weltgeschichtliche Bedeutung der Kölner Ereignisse“, Aufzeichnung vom 5. März 1838.

Augenblick darüber im Zweifel, daß er in erster Linie Katholik und erst in zweiter Linie preußischer Untertan sei. Wollte man seine Gedanken hierüber lediglich nach der Schärfe der Principien beurteilen, so müßte man sie ultramontan nennen, denn, so meint er, im Falle des Konfliktes muß das Gebot des Staates dem Gebote der Kirche, „das Niedere, Abgeleitete dem Höheren, dem Ursprunge weichen“¹⁾. Als Katholik mußte er die ganz unverhoffte Wiederbelebung des katholischen Geistes in Deutschland eigentlich mit Freuden begrüßen; es ist keine Frage, so gestand er sich, daß die katholische Sache immensen Nutzen aus diesem Angriffe gezogen hat und fortwährend zieht. Aber er konnte dieses Erfolges nicht froh werden.

Er sah seine entflammten Glaubensgenossen jetzt hingetrieben zu Doctrinen, die er für verderblich hielt, zu den Lehren Lamennais', die das Bündnis der Kirche mit den demokratischen Zeitideen predigten und die Freiheit der Kirche gegenüber dem Staate mit Argumenten aus der Gedankenwelt des Liberalismus zu beweisen versuchten. So warnte ihn doch sein damaliger Haß gegen den Liberalismus vor einem Wege, den er sonst vielleicht schon hätte gehen können. Sein christlich-germanisches Staatsideal drohte zu zerbrechen, wenn er zu den modernen Kampfmitteln seiner Glaubensgenossen griff. Er mußte sich freilich fragen, ob es nicht allein schon erschüttert sei durch den Konflikt zwischen weltlicher und kirchlicher Obrigkeit, aber er glaubte sich zum Troste darauf gleich sagen zu können, daß dieser Konflikt kein notwendiger, unentrinnbarer, sondern ein zufälliger, durch Ungeschick und Gewalt verschuldeter sei, daß nicht die wahre weltliche Obrigkeit von Gottes Gnaden, sondern der verwerfliche Staatsabsolutismus ihn heraufbeschworen habe, daß erst protestantische Eiferer und katholische Fanatiker einen konfessionellen Streit daraus gemacht hätten.

Sokehrte er seine innere Kampfesfront wieder nur gegen den alten bösen Feind, den modernen heidnischen Staat, gegen den der offenbarungsgläubige Protestant sich ebenso wehren müsse wie der Katholik²⁾. Er zog sich für seine eigene Handlungs-

¹⁾ Autobiograph. Aufzeichnungen aus diesen Jahren, Haffel 1, 59. Leider hat Haffel manche interessante Stelle dieser Aufzeichnungen gestrichen.

²⁾ Äußerungen zu Sieveking 1839. Bilder aus Karl Sieveking's Leben 2, 194.

weise eine Linie, auf der er seiner Kirche wie seinem Könige zugleich die schuldige Treue halten zu können glaubte. So lange sein amtlicher Wirkungskreis ihm erlaubte, neutral zu bleiben, so lange ihm weder direkt noch indirekt ein Ungehorsam gegen die Gebote seiner Kirche zugemutet würde, wollte er im preußischen Staatsdienste ausharren und schweigen zu dem Unrechte, das seiner Kirche widerführe.

Wer wollte verkennen, daß auch sehr natürlich-menschliche Motive ihn damals bei Preußen festgehalten haben mögen. Im preußischen Heeresdienste hatte er rasche Beförderung gefunden und durfte er, wenn der ihm befreundete Kronprinz zur Regierung kam, noch weitere Befriedigung seines Ehrgeizes erhoffen. Aber andererseits darf man wohl auch annehmen, daß er, wenn es hätte sein müssen, auch im österreichischen Heere ein ehrenvolles Unterkommen sich hätte verschaffen können. Jedoch der Geist der österreichischen Politik, mit ihrem josephinischen Absolutismus im Innern, ihrer ideenlosen Negativität nach außen, stieß ihn ab, und wiewohl der preußische Staat ihm eben schweres Herzeleid zugefügt hatte, fühlte er sich ihm nicht nur durch Bande der Pflicht, sondern auch der Neigung verbunden. Er hatte an Preußen schon zu viel von seinem eigenen inneren Leben gesetzt, um es noch fahren lassen zu können. „Es ist ja mein eigentliches Vaterland, meine einzige Heimat, die Stätte so vieler Freuden und Leiden, so vieler Wohltaten geworden!“¹⁾

Während seine katholischen Mitkämpfer im Wochenblatte, Jarcke und Philippß, dem preußischen Staate jetzt Fehde ansagten, entschloß er sich, Katholik und Preuße zugleich zu bleiben. Das war der entscheidende Entschluß seines Lebens, denn die Augenblicke, in denen er ihn faßte, wurden die Geburtsstunde neuer Ideale, — eben jener, denen er seine historische Stellung verdankt.

Man begreift es ja, daß ihn zunächst eine Art von Schiffbruchstimmung überkam, als der Kölner Streit die Kampfesgemeinschaft der gläubigen Katholiken und Protestanten löste. Bisher hatte er mit ungebrochenem Enthusiasmus für sein christlich-germanisches Staatsideal und alles, was damit zusammenhing, gekämpft, hatte sich für Don Carlos in Spanien begeistert als den ritterlichen Vor-

¹⁾ Schriften 4, 94 (unter 1839).

kämpfer der alten Glaubens- und Lebensordnung, — jetzt fand er, daß der Mann diesen Enthusiasmus nicht wert war¹⁾. Er fand überhaupt nichts in Europa, was ihn begeistern und sein Herz ausfüllen konnte. Der Royalismus der französischen Royalisten erschien ihm unecht, die englischen Tories waren ihm als Feinde der Kirche, die irischen Katholiken als Feinde der rechtlichen Staatsordnung unschmackhaft. Wie er über Österreich dachte, sahen wir schon, und mit Rußland stand es nicht erfreulicher. Kurz, der Glanz des konservativen Europas verblaßte vor seinen Augen. Er wurde zwar deswegen nicht irre an seinen konservativen Idealen selbst, aber die Menschen und Mächte, die sie vertraten, hielten die Prüfung nicht mehr aus und enttäuschten ihn. Alle diese Enttäuschungen waren gleichsam die weiteren Wellenkreise, die von der ersten großen Enttäuschung, der von Preußen im Kölner Handel ihm bereiteten, ausgingen.

Wohl gehört die Enttäuschung geradezu zum Wesen des christlich-germanischen Ideenlebens, denn die Spannung zwischen ihrem politischen Ideal und der sie umgebenden politischen Wirklichkeit war zu groß, und kein noch so konservativer Staat war konservativ genug, um aufzuhören, Machtstaat zu sein und rein zum christlich-romantischen Rechtsstaat zu werden. So sind die Tagebücher der Gerlachs voll von wehleidigen Klagen über die Dinge dieser Welt, über das Unrecht, das auch die rechtmäßigsten Obrigkeiten, die wohlgesinntesten Staatsmänner immer wieder sich zuschulden kommen ließen. Die Gerlachs, festgebannt in ihre enge Welt, spannen nichtsdestoweniger, zwar seufzend, aber unverdrossen, ihr Gespinnst weiter und nahmen alle Niederlagen ihrer Ideen als Gottes Schickung hin. Radowicz aber war von anderer Art. Er klebte nicht wie sie an der Scholle, — wir wissen wohl, daß dieser Mangel an festen Heimatswurzeln eine Schwäche für ihn bedeutete, aber die Schwäche einer Persönlichkeit kann unter Umständen auch ihre Stärke werden. Eben deswegen, weil seine Gedanken weniger fest als die der Gerlachs verwachsen waren mit bestimmten Traditionen, Jugendeindrücken und Lebenskreisen, waren sie auch beweglicher und entwicklungsfähiger.

Die Gerlachs haben niemals das Bedürfnis verspürt, ihre

¹⁾ Schriften 4, 91 ff., vgl. auch Hassel 1, 71.

Ideale zu revidieren; jede noch so herbe Erfahrung senkte sie nur um so tiefer in ihre Seele. Radowiz aber kam durch den unglücklichen Ausgang seiner ersten politischen Kampagne in eine Stimmung, die ihn empfänglich machte für Neues. „Fasse ich die Erfahrungen der letzten Jahre zusammen,“ so schrieb er um 1839¹⁾, „so finde ich, daß die bedingungslose enthusiastische Abneigung gegen jede andere Auffassung der sozialen und politischen Ordnung, wie ich sie sonst hatte, mehr zurückgetreten ist. Ich habe erkennen lernen, daß ein Hauptmoment bei den politischen Dingen die Ehrlichkeit und Wahrheit sei. Wo wirklich reiner Glaube an die Richtigkeit des innerlich Empfundnen vorhanden . . . da werde ich stets auch den Irrtum achtbar finden, und seinen Träger als einen meiner Seele nicht feindlich Gegenüberstehenden betrachten können.“

Durch eine ähnliche irenische Gesinnung hatte er es sich einst schon ermöglicht, als Katholik eine Protestantin zu heiraten und protestantische Gläubigkeit anzuerkennen. Jetzt dehnte er sie aus auf das ganze Gebiet der politischen Überzeugungen und ermöglichte es sich dadurch, Katholik und Preuße zugleich und mit gutem Gewissen zu bleiben und so den Riß sich zu überbrücken, den die Zeitereignisse geöffnet hatten. Sein politischer Doktrinarismus erfuhr die erste erhebliche Erweichung. Aber man versteht es, daß er nun auch das Bedürfnis verspürte nach neuen Idealen, um die Leere auszufüllen, die durch den Zusammenbruch des ersten Ideals entstanden war. Es ist ein bedeutender und großer Zug, daß er nunmehr seine Blicke erhob über den Streit der kirchlichen und politischen Parteien und auf Deutschland im ganzen zu sehen begann. Zu Ausgang der dreißiger Jahre zog er die ersten Umriss seiner deutschen Nationalpolitik.

Die nationale Idee im modernen Sinne hatte in Hallers Lehren zwar keinen Platz gefunden, aber die Mitglieder der Wochenblattspartei, die doch zum großen Teil den Geist der Befreiungskriege und die mindestens alle den Geist der Romantik auf sich hatten wirken lassen, waren nicht ganz taub für sie geblieben. Angeregt durch Savignys und Jacob Grimms Vorstellungen von der schöpferischen Kraft des Volksgeistes, von Adam Müllers geistreichen Ideen und vielleicht auch schon von Ranke's historisch-

¹⁾ Schriften 4, 95.

politischen Gedanken, hatte ein Teil der Wochenblattspolitiker versucht, dem liberalen Nationalismus einen konservativen National- und Nationalstaatsgedanken entgegenzustellen.

Die Nationalität wurde aufgefaßt als das geistige Lebensprincip einer großen Volksgemeinschaft, das in allen Gebilden ihres Staats- und Kulturlebens sich auswirkte und ihnen ihre Eigenart und Kraft gab. In der Fülle ihrer organischen Schöpfungen kam sie zur Erscheinung, insbesondere also in den Institutionen des christlich-germanischen Staates, für den dadurch ein neuer vorzüglicher Rechtfertigungsgrund sich ergab. Man spielte also das Argument aus, daß der alte deutsche Patrimonialstaat, den man erneuern wollte, der wahrhaft nationale deutsche Staat sei, und man erklärte weiter, daß gerade die farbige Mannigfaltigkeit der deutschen Staatsgebilde dem Wesen der deutschen Nationalität entspreche, nicht aber jene straffere politische Einheit, die der liberale Nationalstaatsgedanke forderte. Man warnte geradezu vor diesem „Trugbilde eines falschen Patriotismus“, denn wie gefährlich wäre der nationale Einheitsstaat dem feudalen Patrimonialstaate geworden. Deswegen warnte man überhaupt vor einer Überspannung des Nationalgefühls. In die Tiefe zurückgedrängt, bezähmt und bewacht, galt es als wohlthätig; es sollte dienen, nicht herrschen im Staatsleben. Die Folge war, daß man den centralen politischen Gesamtinteressen des deutschen Volkes und seiner centralen politischen Institution, dem Bundestage, in den Spalten des Wochenblattes nur ein sehr geringes Interesse schenkte.

Soweit wir nun sehen, hat Radowig sich an diesen Erörterungen seiner Genossen über das Wesen, die Bedeutung und die Schranken der Nationalität nicht beteiligt. Eine gelegentliche Äußerung über die „pantheistische Vaterlandsliebe der Alten“¹⁾, könnte höchstens zeigen, daß er jenes Mißtrauen gegen die Herrschaft des nationalen Gedankens im Staate ursprünglich auch teilte. Wir wissen nicht einmal, ob er überhaupt von Hause aus jenes specifisch romantische Nationalbewußtsein gehabt hat, das in dem Anblick der Offenbarungen des deutschen Volksgeistes schwelgte²⁾. Vielleicht hat der ursprünglich Heimatlose niemals eine ganz naive Empfindung

¹⁾ Schriften 4, 15 (unter 1829).

²⁾ Spätere Anklänge an die Lehre vom Volksgeiste in seinem Essay „Frankfurt a. M.“, Schriften 2, 8.

für deutsches Wesen gehabt. Er mußte sich alle seine inneren Werte durch bewußte Arbeit, durch ein stetes Zusammenwirken von Lebenserfahrung und Reflexion schaffen. Aber eben auch das machte ihn fähig, Neues zu lernen und über den Gedankenkreis seiner Genossen hinauszuwachsen. Wenn diese, wie gesagt, wenig Sinn für die politischen Gesamtangelegenheiten Deutschlands hatten und haben konnten, so erwarb er ihn sich jetzt durch eigene Beobachtung und geistige Durchdringung des Beobachteten.

Seit dem Frühjahr 1836 war er Militärbevollmächtigter Preußens am Bundestage in Frankfurt. Die Bundeskriegsverfassung beruhte auf demselben Gedanken wie die Bundesverfassung, daß nämlich die Erhaltung der einzelstaatlichen Souveränität wertvoller sei als die Schaffung wirksamer Gesamteinrichtungen. Sie war ein Schwert, das man absichtlich ungeschärft ließ, aus Mißtrauen gegen die, welche es vielleicht einmal in die Hand bekamen. Radowig war entsetzt über den Anblick der Frankfurter Verhandlungen, wie man ohne alle Rücksicht auf größere Interessen um nichtige Dinge intriguierte, wie man immer nur an das Einzelne und Momentane, nie an das Ganze des Bundes dachte. Er machte seine besondere Erfahrung hierüber sehr bald in der Frage der vierten Bundesfestung, er war überhaupt schon vor der Krisis des Kölner Kirchenstreites mit seinem Urteil über die Glendigkeit des deutschen Bundeslebens im Reinen, aber man wird gewiß nicht irren, wenn man den Eifer, den er seit Ausgang der dreißiger Jahre diesem Probleme zuwandte, aus seinem Bedürfnis nach neuen Zielen, neuer Begeisterung, neuen Aufschwüngen herleitet. Denn es mußte schon ein starker innerer Antrieb sein, der ihn vermochte, trotz der dürftigen Aussichten auf Erfolg einmal zu versuchen, ob sich nicht etwas machen ließe aus dem Bunde. „Einheit, Tüchtigkeit und Gemeingeist in die zersplitterten Kräfte zu bringen“, ein „selbständiges und eigentümliches Leben“ des Bundes zu erwecken, wurde jetzt sein Gedanke.

So faßte er das Problem der Nation nicht, wie seine Berliner Gefinnungsgenossen, von unten her gleichsam an den Wurzeln des schöpferischen Volksgeistes, sondern oben an der Spitze, an seinem centralen und politischen Punkte an. Ein großer und folgenreicher Zug! Daß der Bund aus einem politischen Nichts ein politisches Etwas werden müsse, „dem Auslande gegenüber als wirkliche

Thatsache sich geltend mache“, überhaupt ein Gemeinwesen außer und über den Einzelstaaten werden müsse, das war ein Gedanke, der unter den obwaltenden Verhältnissen zwar unrealisierbar, aber als Idee immens entwicklungsfähig war. Er führte, consequent verfolgt, zum Ideal des deutschen Nationalbundesstaates hin. Aber wie langsam entwickeln sich die Konsequenzen solcher Ideen nicht nur in der widerstrebenden Wirklichkeit des Lebens, sondern auch im Geiste des Denkers. Groß und bedeutend ist der Anblick solcher Entwicklung immer, wenn sie mit innerster Stetigkeit vor sich geht, wenn ihre leise, aber unwiderstehliche Macht alles Alte und Widerstrebende ergreift, umbiegt und in ihren Dienst drängt.

Den Zusammenhang seiner alten und seiner neuen Interessen gewahrt man schon gleich in den Zwecken, die er dem Bunde, wie er sein sollte, setzte. Eine seiner allerwichtigsten Aufgaben sah er darin, „daß jedes Recht seiner Glieder unverbrüchlich geachtet werde“ und daß jeder einzelne Deutsche „sein gekränktes Recht auch gegen alle Gewalt des Staates verfolgen könne“. Er forderte dies unter dem trüben Eindrucke der leidigen Inkompetenzpolitik des Bundestages und insbesondere seiner kläglichen Haltung zu dem hannoverschen Staatsstreiche, aber war nicht der Schutz des alten, guten Rechtes gegen den gewaltsamen Staatsabsolutismus ein Hauptstück der christlich-germanischen Staatslehre? Es machte Radowiz alle Ehre, daß er es jetzt mit diesem Rechtsschutze ernster und gründlicher nahm, als viele seiner Parteigenossen, die zufrieden waren, wenn nur das eigene feudale Recht behauptet wurde, und um die Mißhandlung anderer Rechte durch den Bundestag sich nicht kümmerten. Radowiz hatte, so dürfen wir wieder sagen, deswegen den reineren Sinn für den Schutz des Rechtes, weil sein Sinn überhaupt reiner war von robusten Machtinteressen, — aber principiell blieb er damit noch auf dem Boden seiner alten Ideale und lehnte alle Deutung des Rechtes und Rechtsschutzes im Sinne des vulgären Liberalismus schroff ab¹⁾.

Mit diesem reineren, aber etwas blutarmen Idealismus konnte er jetzt manches sehen, was seine konservativen Parteifreunde nicht gerne sehen wollten, manches aber auch noch nicht wollen, was er danach schon eigentlich hätte wollen dürfen. Mit bemerkenswerter

¹⁾ Schriften 4, 100 (unter 1839).

Unbefangenheit urteilte er, daß Österreich durch seine Verflechtung in die europäischen Händel allen eigentlich deutschen Freuden und Leiden entfremdet werde und demzufolge auch den deutschen Bund „lediglich als ein unvermeidliches Übel“ ansehe und behandle. Aber die naheliegende Folgerung, daß dann Österreich eine hegemonische Stellung in Deutschland eigentlich nicht verdiene, lag ihm noch ganz fern. Sie hätte ja das anerkannte, geschichtlich gewordene Recht Österreichs angetastet.

Wohl erklärte er es nun fast für ein politisches Naturgesetz, daß Preußen in allen deutschen Sachen voraus bleiben müsse vor Österreich, und steckte der preußischen Politik als Ziel die Erlangung „einer ganz unzweifelhaften moralischen Autorität in Deutschland“, aber als das wichtigste Mittel, solche Autorität zu gewinnen, sah Radowiz höchst bezeichnender Weise den Schutz des Rechtes durch Preußen an. Da brach sein konservativer Idealismus wieder durch. Es müsse nicht nur die Besorgnis der übrigen Kabinette vor preußischer Arrondierungslust verschwinden, sondern es müsse gerade die Überzeugung allgemein werden, daß Preußen eben in der Zerstückelung seiner Provinzen seine wahre politische Aufgabe finde, weil es durch sie mit dem übrigen Deutschland eng vergliedert werde und seine Stärke nur im Bunde mit Deutschland finden könne¹⁾.

Niemand, meinte er, bedroht ja weniger als Preußen den bestehenden Rechtszustand. Aber bedrohte nicht ein zerstückeltes Staatswesen wie Preußen allein durch die Thatsache der Zerstückelung schon den bestehenden Rechtszustand? Mochten die augenblicklichen Machthaber in Preußen sich saturiert fühlen, der Staat war nicht saturiert und trug den latenten Trieb zu künftigen Machtkämpfen in sich. Es gehört zum eigensten Wesen der christlich-germanischen Ideenwelt, daß sie solcher Betrachtungsweise nicht fähig war. Sie war nun einmal nicht gewöhnt und nicht gewillt, die Staaten im ganzen als autonome Individualitäten anzusehen, die sich nach ihren immanenten, zeitweise vielleicht vergessenen, aber nie ganz verlöschenden Bedürfnissen auszustrecken und durchzusetzen suchen in der Welt. Die Staaten, so meinte sie, seien in erster Linie nicht um ihrer selbst willen da und um sich selbst zum Maximum ihrer Kraft und Persönlichkeit zu steigern, sondern um

¹⁾ Vgl. meinen Aufsatz „Zur Kritik der Radowiz'schen Fragmente“ in den „Histor. Aufsätzen“, Festgabe für Karl Zeumer 1910.

höheren, überstaatlichen Zwecken zu dienen, Anstalten Gottes, „die göttliche Ordnung in den menschlichen Dingen zu fördern“¹⁾. Nicht autonom, sondern heteronom mußte danach die Politik der Staaten sein, ihr Herrschen auf Erden war und sollte sein, so sahen wir, ein Dienen im Gottesreiche. Einen solchen heteronomen Zug hatte auch seine Forderung, daß Preußen, verzichtend auf das vitale Staatsinteresse der Gebietsabrundung, aufgehen solle in seiner deutschen Aufgabe. Selbst schon ein erobertes Gebiet preußischer Machtpolitik wollte er dem gesamtdeutschen Interesse opfern und den preußischen Zollverein in einen Bundesverein verwandeln, wo dann auch Österreich mit hineinsprechen konnte²⁾.

Aber würdigen wir nun auch das Neue in seinen Gedanken über preußisch-deutsche Politik. Ursprünglich hatte er nichts davon wissen wollen, daß der Staat außer der von Gott ihm aufgetragenen Mission, Hüter des Rechts zu sein, auch noch andere Zwecke sich setzen könne, wie Wohlfahrt und „Nationalglück“. Jetzt aber forderte er von Preußen und dem deutschen Bunde eine Fürsorge für materielle und geistige Interessen mannigfachster Art. Es war wieder bezeichnend für seinen blutarmen Idealismus, daß ihm an dem unmittelbaren Erfolge solcher Wohlfahrtspflege verhältnismäßig wenig lag. Sie sollte vor allem vielmehr dazu dienen, deutsche Gemeinschaft zu pflegen, und sie sollte das Streben nach idealer Vereinigung Deutschlands, das in der Hand der Revolutionspartei eine so wirksame Waffe geworden sei, zu einer Waffe im „Dienste der Gerechtigkeit“ machen. Seine Nationalpolitik entsprang also von vornherein konservativer Berechnung und hat diese niemals ganz verleugnet. Aber sie entsprang ihr nicht allein. Es regte sich in ihr zugleich das politische Gewissen, das Gefühl, daß die Völker etwas von den Regierungen zu fordern und daß die Regierungen etwas gut zu machen hätten. So wurde sein politischer Horizont freier und weiter. Er umfaßte nicht nur weitere und modernere Staatszwecke als bisher, sondern auch schon die ersten Umrisse des Hochgebirges der nationalen Ideen.

¹⁾ Gef. Schriften 4, 4.

²⁾ In dem Aufsatze „Preußische Politik“ (Schriften 4, 99, unter 1839) folgen den Worten „In materieller Hinsicht war der Zollverein ein bedeutender Schritt“, in der handschriftlichen Fassung die Worte: „Sollte er nicht ein Bundesverein werden können?“

Und auch die ersten Ansätze zu realistischer Machtpolitik fehlen in ihm nicht. Er trieb doch schon Realpolitik, wenn gleich noch auf ideologische Methode, wenn er von Preußens Eingabe an Deutschland auch einen Machtgewinn für Preußen erwartete. Es war, wie Hassel richtig bemerkt hat, die Politik der „moralischen Eroberungen“, die schon Gneisenau einst angeraten hatte und die bis in die ersten Jahre König Wilhelms nachwirkte, eine Politik, die je nach den Mitteln und Möglichkeiten der Situation real berechtigt, vielleicht sogar allein möglich, aber auch stumpf und wirkungslos sein konnte. Damals, wo es sich überhaupt erst darum handelte, den Funken hegemonischen Ehrgeizes in Preußen wieder anzublasen, war sie vielleicht die gerade richtige und angebrachte Politik. Radowiz hat doch das Eine Große schon erkannt, was später Bismarck in die kräftigen Worte gefaßt hat, daß in erster Linie nicht Europa, sondern Deutschland der Exerzierplatz der preußischen Politik sein müsse. Bisher hatte ihn in der auswärtigen Politik nur der Kampf des legitimistischen und des revolutionären Princips interessiert. Er interessierte ihn auch weiter, aber das praktische Interesse an ihm verwandelte sich in ein mehr theoretisches. Ob Don Carlos oder Isabella regiere, erschien ihm jetzt, „von dem Princip abgesehen“, als unerheblich für preußische Politik, wogegen alles, was in Dresden, in Stuttgart, in Hannover geschehe, eminent wichtig für Preußen sein müsse. Aus realster Kenntnis dieser mittelstaatlichen Höfe verlangte er, daß Preußen die kleineren Höfe mit fester Hand an sich ziehen müsse, um durch diese Klientel wieder zu einem sicheren Einflusse am Bunde zu gelangen.

Gegenüber dem österreichischen Rivalen empfahl er die Taktik, nicht auf Schwächung des Präsidiums hinzuarbeiten, sondern auf Teilung des Einflusses am Bunde, also auf Zweiherrschaft der beiden Großmächte in Deutschland derart, daß Oesterreich nichts Wesentliches ohne Preußen vorzunehmen wagen dürfe. Anders gingen auch Bismarcks Aspirationen am deutschen Bunde nicht an. Es war noch nicht der entscheidende, aber es war der erste Schritt zu einer Regulierung der preußisch-deutschen Machtverhältnisse.

Es spricht für die Spontaneität seiner Gedanken, daß Radowiz sich zu ihnen noch in den letzten matten Zeiten Friedrich Wilhelms III.

hindurchgerungen hat. Obwohl er in den Ideen seiner Partei noch aufs festeste wurzelte, begann er doch zu fühlen, daß es mit ihnen allein nicht gethan sei, daß auch jenseits von ihnen lebendige Kräfte sich regten, die man aussuchen und benutzen müsse. So begann der Parteimann zum Staatsmann zu werden, der mit freierem Auge das Gesamtbedürfnis des Staates und das Gesamtleben der Nation überschaute. Mochten auch manche Schwächen seiner inneren Position von der Art sein, daß er sie niemals ganz überwinden konnte, so war in ihm doch Kraft und Neigung zu lernen durch die Erfahrungen, die ihm das Leben zubrachte. Von diesen hing es wesentlich jetzt ab, ob sie ihn höher hinauf, vielleicht aber auch tiefer wieder hinab führen würden.

Da wurde ihm nun zum Schicksal die Freundschaft, die ihn mit dem neuen Herrscher Preußens verband. Für Friedrich Wilhelm IV. war Radowig der Mann, der nicht nur alle Wahrheitschätze, alle Treue und Begeisterung seines preußischen Freundeskreises in sich vereinigte, sondern ihm noch erheblich mehr bot als die Verlags-, Stolbergs und Thiles. Der hellere Glanz, die größere Kraft und der universalere Zug seines Geistes thaten es ihm an. Alles, was im Könige aus dem engeren preußischen Milieu hinausstrebte, fand bei Radowig Resonanz und Hülfe. Er, der Alles zu wissen und Alles zu können schien, befriedigte gleichzeitig und stärker wie jeder Andere die beiden stärksten Bedürfnisse seines Wesens, das ästhetische und das religiös-politische. Mochte der König sich im Grunde die genialere Ader zutrauen, so glaubte er doch in Radowig den großen Architekten zu besitzen, der ihm die Fülle seiner Gedanken ordnete, klärte und gestaltete. Zu diesem Kulminationspunkte war die Freundschaft und das Vertrauen des Königs zu Radowig beim Antritt seiner Regierung zwar noch nicht gediehen. Da er letzten Endes alle seine Ratgeber nur als seine Handlanger ansah, so wollte er zuvörderst einmal versuchen, wie weit er mit eigenem Flügelschlage käme. Aber er zeigte doch gleich durch die ersten Schritte seiner deutschen Politik, daß er Radowig zu gebrauchen gedachte für wichtige Aktionen. Er entsandte im Herbst 1840, als die Gefahr eines Krieges mit Frankreich aufstieg, ihn und den General v. Grolman an die deutschen Höfe zu Verhandlungen über das Erforderliche. Aber den heimlichen Wunsch seines Freundes, der auf den Posten des preußischen Bundestagsgesandten in Frankfurt

ging¹⁾, erfüllte er nicht. Er begnügte sich, ihn ab und an zu gelegentlicher vertrauter Raterteilung zu berufen, und gab ihm 1842 neben seinem Amte bei der Frankfurter Militärkommission den verhältnismäßig stillen Posten eines preußischen Gesandten in Karlsruhe. So wurde, wie alle Welt, auch Radowiz von diesem sonderbaren Fürsten von vornherein in einem hin und her von Erwartung und Enttäuschung gehalten. Immerhin nahm auch in diesem abrupten und stoßweisen Verkehr das Vertrauen des Königs zu Radowiz an Wärme und Intensität zu.

So durfte er immer wieder die Hoffnung fassen, daß es ihm noch einmal gelingen werde mit dem Könige, daß ihm durch diesen die Bahn zu eigenem großen staatsmännischen Schaffen geöffnet werden würde, daß er den König selbst auf dieser Bahn mit sich fortreißen könne. Wenigstens gab es keinen anderen Weg für ihn zur Macht als durch die Gunst und das Vertrauen des Königs. Das klingt selbstverständlich und hat doch für Radowiz noch einen besonderen Sinn. Wohl konnte auch jeder andere fähige preußische Staatsmann nur durch die Gunst des Königs in den Mittelpunkt der Geschäfte gelangen. War er aber dort angelangt, so war die Gunst des Königs nicht mehr seine einzige Stütze, sondern hinter ihm stand dann auch sein Anhang im Beamtentum und seine gesellschaftliche Gruppe, kurz das ganze politische und soziale Wurzelwerk, aus dem er hervorgegangen war und das ihm helfen mußte, sich zu behaupten nicht nur gegenüber dem Herrscher, sondern gegenüber allen widerstrebenden Elementen im Staate. Derartige Stützen und Bundesgenossenschaften aber hatte Radowiz nicht. Oder genauer gesagt, diejenigen, die er gewonnen hatte durch seinen Eintritt in den christlich-germanischen Freundeskreis des Königs, drohten ihm verloren zu gehen, wenn er den König auf Wege zu leiten versuchte, die nicht die jenes Kreises mehr waren.

Und diese Entfremdung von seinen bisherigen Freunden begann schon bei verhältnismäßig untergeordneten Fragen, sie begann gleichsam instinctiv, weil man fühlte, daß man verschieden zu denken begänne. Als Radowiz Anfang 1843 Vorschläge zu einer Reform der Censur durch Minderung der Polizeiwilfür und Stärkung der

¹⁾ Vgl. Saffel 1, 105 u. 316.

gerichtlichen Befugnisse machte, kam er auch in eine Auseinandersetzung mit Leopold v. Gerlach, die es beiden klar machte, daß man nicht mehr in innerer Gemeinschaft stand. Gerlach fühlte wohl noch seine alte Liebe zu ihm, aber fand, daß er ein bedenklicher Ratgeber des Königs sei. „Er hat eine große Gedankenpräcision bei bedeutender Ideenarmut¹⁾.“

Gerlachs Urteil berührte allerdings in etwas die schwachen Punkte in Radowizens Gedankenwelt, ihren Intellektualismus, ihre Blutlosigkeit, ihren Mangel an Bodenständigkeit, aber noch schärfer traf Radowizens Gegenurteil die verhängnisvolle Schwäche seiner bisherigen Freunde, wenn er ihnen vorwarf, daß sie die Dinge „ohne Gefühl für die innere Wahrheit an den Personen“ betrachteten. Eben darin hatte sich Radowiz durch sein singuläres Schicksal inmitten der Parteien über sie hinausentwickelt, daß ihm die Augen aufgegangen waren für die „innere Wahrheit“, für die positiven Lebenskräfte auch im gegnerischen Lager, — während für Gerlach und die Seinen die Grenzlinie der Parteien die Grenzlinie zugleich von Licht und Finsternis war und blieb. Radowiz konnte ferner auch den Gerlachs den Vorwurf abstracter Denkweise mit Zinsen zurückgeben. Aber wer von den damaligen politischen Denkern Deutschlands wäre davon ganz frei gewesen? Sie hatten alle auf den Schulbänken der Philosophie und Theorie gefessen. Jedenfalls war Radowiz jetzt mehr gewillt als seine alten Freunde, die Schule des Lebens auf sich wirken zu lassen.

Aber es fehlte viel daran, daß er dadurch den übrigen Parteien am Hofe und in der Regierung des Königs nun näher gekommen wäre. Von seinen Vorschlägen zur Preßreform mußte er damals sich sagen: „Jedermann ist dagegen, teils aus Gründen des Polizeistaates, teils aus politischer Besorgnis, teils aus bloßem Kritizismus.“ Die Ursache dieses Widerstrebens lag wohl zum Teil in der großen Zersplitterung im Räte des Königs, wo absolutistisch-polizeiliche, ständisch-konservative und liberalisierende Meinungen bunt durcheinander gingen und einander durchkreuzten. Aber das stärkste Hemmnis, das ihm im Wege stand, lag in seiner eignen Persönlichkeit. Das hat er selbst mit tiefem Leide gefühlt. „In dieser brandenburgischen protestantischen Monarchie kann ich wohl Soldat und Diplomat sein, aber

¹⁾ Leop. v. Gerlach 1, 90; vgl. Haffel 1, 382.

nie ein geeigneter Ratgeber in den Verfassungsfragen. Vagen selbst für diese verhängnisvollsten Fragen der Zeit die richtigen Antworten in mir, so würde meine Person mich stets unfähig machen, sie zum wahren Gedeihen des Landes wirklich ins Leben zu rufen¹⁾."

Zimmer wieder stieß er an die Scheidewand seines politischen Lebens, über die er nun einmal nicht hinüber konnte. Mein Patriotismus, so gestand er es sich ein andermal in diesen Jahren, hat nicht den Charakter der Natürlichkeit, mit welcher das Kind an seiner Mutter hängt²⁾. Wohl meinte er, daß er so fest und heilig sei wie die freigewählten Bande der Ehe, die man zwar zeitlich trennen, aber niemals scheiden dürfe, — aber daß er im Stande war, eine solche zeitliche Trennung überhaupt sich auszubedenken, bezeichnet eben seine Lage — „Habe ich nicht selbst, als mein Preußen mit meiner Kirche in Hader geriet, an eine separatio quoad thorum et mensam denken müssen?" Wir spüren aufs deutlichste, daß die Schranken seines preussischen Patriotismus noch mehr in seinem Katholizismus, als in seiner außerpreussischen Herkunft lagen. Da man das durchfühlte, so war es nicht verwunderlich, daß es nicht voranging mit seinem Einflusse. „Alle Parteien in Berlin“, schrieb er seiner Frau am 24. März 1847, „finden sich in dem Vorsatze zusammen, mich von dem Centrum der Geschäfte fernzuhalten. Hierin stimmt die pietistisch protestantische, die rationalistische, die liberale und die absolutistische Fraction in dem gesamten Räte des Königs zusammen, und etwas Neid meiner eigenen Freunde thut den Rest.“

So blieb es dabei, daß die Freundschaft des Königs die einzige Karte seines Spieles war. Wäre er ein gemeiner Spieler gewesen, so hätte er sie kaltblütig auszunutzen gesucht. Aber er trug alle seine Schicksale mit Schmerzen. Ich sehe die Liebe und das Vertrauen des Königs zu mir nur als ein Unglück mehr an, schrieb er seiner Frau am 4. Dezember 1842, als er einmal wieder nach Berlin berufen wurde; „ich könnte nur dann Nutzen bringen, wenn ich mit ihm regierte, dieses aber darf ich nicht“. Und Tags darauf: „Die Gunst des Königs ist für mich das Hemd des Nessus, das sich überall brennend an meine Haut anlegt und jedes ruhig erfreuliche Leben verzehrt.“

¹⁾ An seine Frau, Frankfurt 16. Dez. 1842.

²⁾ Schriften 4, 135 (unter 1844).

Und der Schmerz über die Fruchtlosigkeit dieser Gunst wurde nun verschärft durch die ihm übermächtig sich aufdrängende Sorge um den König selbst. Er sah es völlig ein, daß Friedrich Wilhelm IV. nicht der Mann war, die Riesenaufgabe zu lösen, die ihm inmitten der nach Freiheit und Nationalität dürstenden Bewegung der Geister und im Drängen der Massen nach neuen staatlichen Formen zugefallen war. Mochte man diese Aufgabe bestimmen, wie man wollte, mochte man sie im bloßen Erhalten und Verteidigen, mochte man sie im Wiederherstellen oder im Neuschaffen erblicken; mochte man des Königs eigene Ideale teilen oder andere ihm wünschen, klar war das Eine, daß ihm die politische Energie, die einheitlich-persönliche Kraft des Handelns fehlte.

Radowicz erkannte schon in dem Kronprinzen die Hamletnatur; die Erfahrungen der ersten Regierungsjahre bestätigten seine Befürchtungen. „Der König ist ein reines, edles Wesen,“ schrieb er in jenem eben angeführten Briefe vom 5. Dezember 1842, „aber ganz ohne die sinnlich-sittliche Stärke, die den politischen Helden macht; er muß unter einer Last zu Grunde gehen, die er weder tragen noch abwerfen kann.“ Diese Klage bildet fast den Grundton seiner Briefe an die Gattin. Sie verband sich bald mit den weiteren niederschlagenden Wahrnehmungen, daß der König es verstand, alle Parteien, die Rechten wie die Linken, gegen sich aufzubringen, daß er eine ganz unglückselige Hand in der Wahl seiner Organe hatte, so daß Alles, was er tat oder unterließ, ihm zum Fluche wurde. Das war die allgemeine Klage gerade auch seiner nächsten Umgebung, daß ihm die Menschen gleichgültig seien, mit denen er regierte, weil er sich selbst und der Richtigkeit seiner Ideen übermäßig vertraue. Seine Freunde und Ratgeber fühlten sich fast alle von ihm falsch gebraucht und mißachtet, weil jeder nur stoßweise und momentan, aber niemals dauernd und stetig Einfluß üben durfte. Diese Menschen abnutzende Art des Königs hing wohl zusammen mit seiner Weltanschauung, mit einem luxurierenden Glauben an die durch sich selbst schon wirkende Kraft seiner Ideale¹⁾, aber die davon Betroffenen empfanden nur unmutig die Willkür daran. „Es ist sein Unglück,“ schrieb Radowicz seiner Gattin am

¹⁾ Vgl. meinen Aufsatz über die Tagebücher des Generals v. Gerlach, Histor. Zeitschr. 1893 Bd. 70, 66 f.

21. Oktober 1846, „daß er nie auf Werkzeuge gefallen ist, die seine verworrenen Gedanken zu klarer That machten.“

Er warf ihm also nicht nur Mangel an Kraft und Mangel an Blick für die Menschen, sondern auch Verworrenheit der Ideen vor¹⁾. Er hätte danach von Rechts wegen wohl die Flinte ins Korn werfen können. Aber seine Liebe zum Könige und vor allem der Drang zum Schaffen und der Zwang der Lage, die ihn mit allen seinen Schaffenswünschen an den König kettete, färbten sein Urteil auch wieder anders und tröstlicher. Er wollte nicht glauben, daß es ganz hoffnungslos stände, er wollte nicht verzichten auf die Möglichkeit, durch den König zu wirken. Er fühlte in sich Kräfte und Mittel genug, um die Schwächen des Königs zu ergänzen, seine Gedanken zu klären, seine Hand ihm zu führen.

Es berauschte ihn der Gedanke, daß dem Könige eine weltgeschichtliche Aufgabe obliege und daß er selbst berufen sei, den König zu ihr emporzuführen und vielleicht emporzureißen. Und in dieser weltgeschichtlichen Aufgabe faßte er zugleich Alles zusammen, was sein Herz bewegte, seine alten und seine neuen Ideale, die staatlichen, nationalen, kirchlichen und gesellschaftlichen Nöthe der Zeit. Es ist ein eigenster Zug an ihm, daß sich ihm alles das in Einem Brennpunkte vereinigte, daß er durch Eine Persönlichkeit und durch Einen großen Entschluß zu hoffen wagte, die franke Zeit zu heilen. Bis auf Tag und Stunde beinahe glaubte sein konstruktiver Intellektualismus die Schicksalsaugenblicke berechnen zu können.

„Wenn der König mich Ende September statt Ende October (1840) nach Berlin berufen hätte, dieser eine Umstand würde die Entscheidung gebracht haben. Indem ich dieses gewaltige Wort gelassen niederschreibe, bin ich mir seiner vollgültigen Richtigkeit ebenso bewußt, als ich keinen Moment an dem zweifle, was ich aus innerster und gewissenhaftester Überzeugung dem Könige geraten haben würde²⁾.“ Dieser Rat wäre damals gewesen: Krieg gegen Frankreich mit allen Kräften.

Die europäischen Verlegenheiten, in die damals Frankreich durch seine syrisch-aegyptische Politik geraten war, die Drohungen und Rüstungen gegen Deutschland, durch die es sich hatte Lust

¹⁾ Vgl. auch Haffel I, 133.

²⁾ Aus seinen autobiogr. Aufzeichnungen von 1841; Haffel I, 83.

schaffen wollen, sollten umgekehrt dazu benutzt werden, um der deutschen Nation und allem, was in ihr gährte, Luft zu schaffen. Europa hätte dadurch, so meinte er, dauernde Bürgschaften des Gleichgewichtes erhalten, Deutschland seine verlorenen Westmarken wieder gewinnen, die Niederlande und die Schweiz in den Bund aufnehmen, seine Verfassung und sein nationales Leben regenerieren können, und die centrale Persönlichkeit in diesem Drama wäre der König gewesen, der Führer des deutschen Hauptheeres, der reine und hochgestimmte Geist. Über den katholischen Zwist und die Konstitutionsplage in Preußen wäre man dann glatt hinweggekommen, der welthistorische Anfang seiner Regierung hätte ihrer weiteren welthistorischen Aufgabe, der Aufrichtung des wahren Freiheits- und Rechtsstaates, die Bahn gebrochen.

Solche großen Dinge also konnte Radowig dem Könige zutrauen, vorausgesetzt, daß dieser den von ihm gezeigten Weg ging. Man muß diese seine damaligen Hoffnungen und Entwürfe kennen, um die Experimente seiner späteren deutschen Politik zu verstehen, weil hier alle ihre Züge, das tiefe Gefühl für die Bedürfnisse der Zeit, die concentrirte Energie des Gedankens, aber auch die Energie der Illusion aufs anschaulichste sich vereinigt zeigen. Ehrgeiz, Phantasie und Kalkül werden jedem schaffenden Staatsmanne einmal zusammenfließen, aber dieses Zusammenfließen wird verhängnißvoll, wenn die Realitäten verkannt werden. Der wirkliche König, der wirkliche deutsche Bund, das wirkliche Österreich, der wirkliche deutsche Liberalismus, wie hätten sie sich damals zusammenfinden sollen zu solchen traumhaften Leistungen. Aber noch Jahre hinterher, noch unter den herausziehenden Wolken der Märzrevolution hielt es Radowig für das erste und unerseßliche Unglück des Königs, daß es 1840 nicht zum Kriege gekommen sei¹⁾.

Unerseßlich, und doch wurde seine Glaubenskraft nicht müde, auch dieses Unerseßliche wieder ersetzen zu wollen. Mochte er in dem einen Augenblicke sich verzweifelt sagen, daß es nun einmal sein Schicksal in diesem Staate und bei diesem Könige sei, nicht genutzt zu werden, brach zu liegen, — sobald nur eine Möglichkeit

¹⁾ 1844, aus dem Manuscript der autobiogr. Aufzeichnungen (bei Cassel 1, 117 hinter Zeile 13 von unten einzuschalten); Aufzeichnung aus den Märztagen 1848.

des Eingreifens sich bot und der König seinen Rat wünschte, sprang er doch sofort wieder auf und umklammerte mit seinen Hoffnungen den König. Seine und meine politischen Gedanken, so sagte er sich dann, fallen doch vollkommen zusammen, „selbst mit meinen vertrautesten Freunden habe ich mich wohl nie so ganz und gar auf dem politischen Felde begegnet, wie eben mit dem Könige“¹⁾.

Den Ersatz für das, was 1840 versäumt war, suchte er zunächst auf dem Gebiete der Verfassungsfrage, durch den Ausbau der ständischen Verfassung Preußens. Der König wollte Reichsstände, aus den vereinigten Provinzialständen gebildet, mit Rechten ausgestattet, die der König selbst für weit und groß hielt, die aber in Wahrheit so künstlich verschränkt waren, daß sie den Wenigsten genügten; sodaß, als diese Gedanken ins Leben traten, sie sich als lebensunfähig erwiesen. Während Radowitz die Vermirrung unter den Ratgebern des Königs und in dessen Regierungspraxis nicht scharf genug beurteilen konnte, hat er die Grundgedanken des königlichen Verfassungsprogrammes schier überschwenglich gepriesen.

Ohne Zweifel hat der König in dieser feurigen Bewunderung seines Freundes für die Ideen, die er hegte, einen starken moralischen Halt und eine Ermutigung, sie allen Bedenken zum Trost durchzuführen, gefunden. Andererseits aber hat sich auch Radowitz allem Anschein nach durch sein eigenartiges Verhältnis zu dem Könige etwas verführen lassen. Er schwur sich vielleicht stärker auf das Verfassungsprogramm des Königs ein, als er es getan haben würde, wenn er ein freier und unabhängiger Mann gewesen wäre. Hatten seit dem Kölner Kirchenstreite, wie wir sahen, seine alten Ideale sich aufzulockern begonnen, so geriet dieser Proceß jetzt etwas ins Stocken. Das Idealbild des christlich-germanischen Staates gewann nun, wo die Augen eines Königs und Freundes aus ihm leuchteten, neue Möglichkeit für ihn. Die Aufgabe erschien so herrlich und lockend, ihm als persönlichster Helfer zur Seite zu stehen beim Wiederaufbau der deutschfürstlichen Herrschaft, der Welt ringsum, die „vom Taumelkeltch des absoluten Staates berauscht“ war, zu zeigen, daß wahre Freiheit für jedermann nur im ständischen Staate geboten werden könne.

Hört man freilich ganz genau hin, so spürt man in den Dar-

¹⁾ Aufzeichnung vom October 1842; Haffel 1, 108 f., vgl. 1, 115.

legungen dieser ersten vierziger Jahre, in denen er sich und dem Könige Mut und Hoffnung für das große Werk einzureden versuchte, einen leisen Unterton des Zweifels. Er konnte sein Auge nicht verschließen vor der anschwellenden Bewegung der Geister, die nach so gänzlich anderen Zielen drängte, vor dem wachsenden Selbstgefühl der bürgerlichen Klassen, die sich weder in den bureaukratischen, noch in den ständischen Staat mehr einsperren lassen wollten. Daß sie den bureaukratischen Staat perhorreszierten, verstand und billigte er. Die Ablehnung des ständischen Staates verzieh er ihnen noch nicht und sah deshalb in ihren eigenen Ansprüchen nur eine Woge, die der wechselnde Wind der Zeitmeinungen bewegte. Aber konnte dieser Wind nicht auch den Neubau des ständischen Staates gefährden? Konnten nicht die Liberalen alle ständischen Einrichtungen, die man gewährte, mißbrauchen als Handhaben zum Repräsentationssystem? Radomiz hielt diese Befürchtung, die den ständischen Plänen des Königs entgegengehalten wurde, nicht für grundlos.

Schon 1841 entschlüpfte ihm das sorgenvolle Wort: „Vielleicht ist die Aufgabe, einen Staat im Sinne der wahren alten Gerechtigkeit zu regieren, in unserer Zeit gar nicht lösbar!“ In einer großen Denkschrift vom Mai 1843: „Friedrich Wilhelm IV. und seine Aufgabe“²⁾ prophezeite er zwar, daß die Regierung des Königs durch die Ausführung seiner Ideen ein Wendepunkt der modernen europäischen Geschichte werden müsse, und er wollte sich auch durch den Widerstand aller großen Parteien der Zeit, der verbündeten Höfe, der eigenen Beamten und der beschränkteren Konservativen in diesem Glauben nicht irre machen lassen, aber er machte sich doch mit bemerkenswerter Schärfe diese Widerstände und demgegenüber die Vereinsamung des Königs klar; er gab es ferner rundweg zu, daß man nicht die ganze Einfachheit des alten Patrimonialstaates wiederherstellen, nicht alle vernichteten Elemente desselben materiell beleben, die lauten Bedürfnisse des gegenwärtigen Lebens nicht pure abweisen könne.

Zu den richtigen Prinzipien des Staatslebens rechnete er es jetzt — frühere Meinungen erweiternd³⁾ —, daß der König nicht nur die Pflicht, den bestehenden Rechtsstand zu schützen, sondern

¹⁾ Haffel 1, 95 u. 371.

²⁾ Vgl. Haffel 1, 378.

³⁾ S. oben S. 25 u. 37.

auch die Sorge für die Förderung der Wohlfahrt seiner Unterthanen habe. Wo diese in die Privatrechte der Unterthanen eingreife, müsse die freie Zustimmung derer, die es angehe, eingeholt werden; wo der König aber aus eigenen Mitteln diese Sorge ausübe, solle er ihren Rat einholen. Das war immer noch stark im Geiste des alten Ständestaates gedacht, wo die Rechtssphäre des Fürsten den Rechtssphären der Unterthanen gegenüberstand, aber man gewahrt doch schon die Möglichkeit, von hier aus den Forderungen der Repräsentativmonarchie und der nach Anteil am Staate drängenden bürgerlichen Klassen entgegenzukommen.

Ausdrücklich erklärte Radowiz zugleich: „Sobald diese Principien richtig gefaßt und außerhalb der Contestation gestellt sind, kommt es auf die Form des ständischen Wesens nicht so viel an, als gewöhnlich angenommen wird.“ Noch einen Schritt weiter ging er, als er 1846 in den „Gesprächen aus der Gegenwart über Staat und Kirche“ der Öffentlichkeit sein Glaubensbekenntnis vorlegte. „Meine Vorwürfe gegen den Repräsentativ-Konstitutionalismus“, heißt es hier¹⁾, „beziehen sich nicht sowohl auf die Schranken, welche er den Regierungen setzen will, sondern auf die Befugnisse, die er den sogenannten Volksvertretern beilegt.“ Er bekämpfte damit ideell die Omnipotenz des Staates, zu der dies System nach seiner Meinung führte, praktisch das, was man als Parlamentarismus, als Herrschaft der Parlamentsmehrheiten zu bezeichnen pflegt. Aber mit dem, was man später den gemäßigten Konstitutionalismus genannt hat, hätte er schon damals sich verständigen können, denn ausdrücklich gab er des Weiteren zu, daß es selbst unter der Form einer Repräsentativ-Konstitution Freiheit und Recht für Jedermann geben könne²⁾. Seine „Gespräche“ mochten den damaligen Lesern den Eindruck machen, als ob ein mit tieferer Weisheit Begabter geheimnisvoll-vornehm auf dem lauten Markte umherzuwandeln beliebe, — hinter dieser kleinen Pose, die Radowiz nicht verschmähte, verbarg sich ein Wunsch nach Fühlung und, wenn irgend möglich, Verständigung mit den bewegenden Kräften des modernen Lebens.

Aber dieser Wunsch konnte auch wieder zurückgedrängt werden, wenn seine älteren Ideale ihn noch einmal riefen. Das Patent

¹⁾ S. 217.

²⁾ S. 233 (2. Aufl. S. 241).

Friedrich Wilhelms IV. vom 3. Februar erschien, der Vereinigte Landtag wurde berufen; der König erbat hierfür den Rat seines Freundes¹⁾ und riß ihn damit wieder zurück an seine Seite, in das Heerlager des altständischen Staates. Und er glaubte nun nicht anders zu können, als das Wert seines königlichen Freundes im Prinzip wenigstens zu preisen als gut, gesund und fruchtbar. Einzelnes war ihm sogar noch nicht altständisch genug²⁾. Während der Verlauf des Vereinigten Landtages die Hoffnungen des Königs schon herb enttäuschte, hielt Radowiz fest an ihm, — freilich schon in der Desperation eines Arztes, der seinen Kranken trotz aller richtigen Rezepte rettungslos sterben sieht. Die Saat ist gut, so formulierte er sich jetzt die Lage, aber der Boden fehlt, sie aufzunehmen. Aber weil er auch an der Kraft des Säemanns wieder irre wurde, wenn er an alle Verwirrungen seiner Regierung dachte, so gerieten seine Gedanken schließlich an einen hoffnungslosen Abgrund. „Wer kann“, so schloß er seine Betrachtungen über die Edikte vom 3. Februar, „die Analogien von 1789 verkennen, wem bebt hierbei nicht das Herz in der Brust³⁾.“

Am 3. September 1847 traf Radowiz auf der Reise am Rheinfall bei Schaffhausen mit Ludwig v. Gerlach zusammen⁴⁾. Dieser fand den alten Parteigenossen gealtert und in einer scharf sich

¹⁾ 9. März 1847; Haffel 1, 428.

²⁾ Aufzeichnung „Die ständischen Edikte vom 3. Febr. 1847“: „Im Einzelnen habe ich allerdings Einwürfe und Bedenken, a) daß das Specialmandat aufgegeben worden, ein offenerer Übergang ins Repräsentativsystem“ usw., vgl. Haffel 1, 430. Auch seine 1847 veröffentlichte Broschüre „Reden, welche in dem Ständesaale zu Berlin nicht gehalten worden“, macht dem Repräsentativsysteme nicht die geringste Koncession.

³⁾ Diese Aufzeichnung berührt sich inhaltlich mit dem gedruckten Fragmente „Die ständische Verfassung in Preußen“ (Schriften 4, 168), dessen Schlußgedanke ist: „Die ständische Monarchie ist nicht mehr aufzurichten, der Zug nach der konstitutionellen Repräsentativmonarchie hin unausweichlich.“ Es ist ja, nach den eben mitgetheilten Zeugnissen von 1841 und 1846, nicht ausgeschlossen, daß er zu dieser Erkenntnis schon 1847 gekommen ist; da aber die handschriftliche Aufzeichnung sich, wie wir oben sahen, noch stark in altständischen Vorstellungen befangen zeigt, so muß man mit der Möglichkeit rechnen, daß das gedruckte Fragment nachträglich etwas retouchiert wurde. Vgl. meinen Aufsatz „Zur Kritik der Radowizschen Fragmente“, Histor. Aufsätze, Festgabe f. Karl Zeumer S. 59.

⁴⁾ Ludw. v. Gerlach 1, 486; vgl. Leop. v. Gerlach 1, 501.

äußernden Gesinnung, die nicht mehr die der alten Partei war. Man kann, brach Radowiz heraus, aus allem einen Fetisch machen, wir haben Götzendienst mit der Krone getrieben. Wir hätten längst die Idee der Nationalität ergreifen sollen, denn nicht an Beckerath und Auerzwald — den Oppositionsführern vom Vereinigten Landtage — frankten wir, sondern an Kampf und Wittgenstein. Von Boudieren mit dem Könige aber sei er weit entfernt; er möchte, wenn er so erscheine, gleich Extrapost nach Berlin nehmen.

Gleich darauf erhielt er Gelegenheit, zu beweisen, daß er in der That nicht daran dachte, zu „boudieren“. Der König bestellte ihn noch im September zu sich nach dem Rheine, und auf der Reise von Mainz nach Münster gewann er den König für die neue große Idee, die in letzter Stunde vor dem drohenden Schiffbruch Rettung bringen sollte: die nationale Reform des deutschen Bundes. Und es gelang ihm, den König durch seinen Rat nicht nur zu begeistern, sondern auch zu dirigieren. Er wurde im November 1847 nach Berlin berufen und entwarf hier am 20. November das Programm zu einer Bundesreform, das des Königs vollen Beifall fand¹⁾.

Zwei große Ziele hatte die vormärzliche Politik des Königs mit derjenigen Radowizens gemein, die Aufrichtung der ständischen Monarchie und die Belebung des deutschen Bundes. In dem ersteren Unternehmen war, so sahen wir, der König der Führende gewesen. Diesmal war es nun Radowiz. Er hätte es nicht werden können, wenn der König nicht von vornherein seine Grundanschauungen geteilt hätte. Radowiz hatte Ende 1840, wie wir erzählten, von einem deutschen Bunde geträumt, der Elsaß, Lothringen, die Niederlande und die Schweiz umfassen würde. Derartige Bilder erfüllten auch, und zwar noch farbiger, die Phantasie des Königs²⁾. Und von umfassenden Staatenföderationen in Mitteleuropa träumten in diesen Jahren selbst liberale und demokratische Politiker, wie Gervinus und Struve³⁾. Alle diese Projekte entsprangen der politischen Gedankenwelt der Restaurationszeit, die das Sonderleben der Staaten so gern überwölben wollte durch beherrschende Prinzipien. Auch

¹⁾ Schriften 3, 314 ff.

²⁾ Häffel 1, 311.

³⁾ Gervinus, Die preuß. Verfassung und das Patent v. 3. Febr. 1847 S. 120; Struve, Gesch. d. allg. Staatsrechts S. 354 Anm. Vgl. mein Weltbürgertum u. Nationalstaat, 2. Aufl. S. 209 Anm.

wo sie, wie bei Radowig und dem Könige, Eroberungsträume zu sein scheinen, sind es doch nicht Träume von eigentlichen Eroberern, vielmehr war ihnen die Eroberung nur das Mittel, den „Frieden auf Erden“ herbeizuführen. Man schreibt ihnen damit keine verbrämende Phrase zu, sondern trifft ihre innerste Überzeugung.

Das erweiterte Deutschland sollte der unantastbare Schwerpunkt und die Bürgschaft des europäischen Gleichgewichtes werden. Und diese Vorstellung vom Gleichgewichte und vom Staatensystem Europas hatte insbesondere beim Könige einen ganz universalistischen Charakter. In drei großen konzentrischen Ringen gleichsam sah er den Idealzustand Europas: der weiteste Ring ein allgemeines Friedensbündnis, bereit, jeden ungerechten Angriff gemeinsam abzuwehren, eine Erneuerung der Heiligen Allianz und der alten Idee von der *res publica Christiana* — sodann das wiederhergestellte Römische Kaisertum und Reich unter Österreich, universal und national zugleich gedacht; universal schon deswegen, weil es unter Konkurrenz des Papstes wieder aufgerichtet werden sollte; national, weil Österreich dadurch, ganz wie es einst der Freiherr vom Stein sich gedacht hatte, an Deutschland gefesselt und gezwungen werden sollte, deutsch zu sein. Und den engsten Ring schließlich sollte Preußen bilden, eingegliedert in den Reichsverband, untergeordnet unter Österreichs Kaiserwürde, aber zugleich emporgehoben durch die ihm zufallende Würde des Reichserzfeldherrn, des Vorsehlers des Heiligen Römischen Reichs.

Man kann den preußischen Ehrgeiz und den Ansatz zu hegemonischer Politik, der in diesem Gedanken lag, nicht verkennen, aber ein Wesentliches in diesem ganzen romantischen Traumgebilde war doch die Vorstellung, daß alle Würde, alle Macht, aller Ehrgeiz im Dienste universaler Aufgaben stehe. Nicht das Interesse und der Egoismus des Einzelstaates, sondern die Verpflichtung gegen die höheren, historisch und religiös geweihten Verbände des Staatenlebens sollte die Seele der europäischen Politik sein.

Wir kennen den Zusammenhang und den Ursprungsboden dieser Ideen. Daß Radowig mit Bewunderung von ihnen sprechen konnte, zeigt allein schon, daß er verwandt dachte. Wir sahen auch bei seinen deutschen Plänen aus dem Jahre 1839/40 jene Tendenz zu heteronomer Politik, zur Zurückdrängung der spezifisch preußischen Machtinteressen. Aber wir sahen zugleich auch schon die Gegen-

förderung und die Ansätze zu wirklicher Realpolitik — ähnlich wie beim Könige — nur daß Radowiz sie doch kräftiger und klarer vertrat. Er stand in lebendigerer Fühlung mit den politischen Wirklichkeiten, und dadurch konnte er, als der König 1847 ihn zum Ratgeber in der deutschen Politik erwählte, die praktische Führung gewinnen, — während er zugleich freilich auch so viel Ideologie noch treiben mußte, als der König von seinem deutschen Staatsmanne verlangte.

Das praktische Ziel, das Radowiz seit 1839/40 im Auge hatte und auf das der König und Radowiz in den Herbstwochen von 1847 sich einigten, war die Belebung und Erweiterung des deutschen Bundes durch große, gemeinsame Institutionen für Wehrhaftigkeit, Rechtsschutz und materielle Interessen. Beide fühlten tief die Kläglichkeit und Unwürdigkeit der bisherigen Zustände im Bunde, aber sie griffen mit ihren wohlgemeinten Vorschlägen das Übel nur am Symptom, nicht an der Wurzel an. Das Grundübel war, daß der Bund kein Staat war. Nur ein einheitlicher Staatswille vermag staatlichen Institutionen eine durchdringende und nachhaltige Kraft zu geben. Ohne einen solchen wären sie, um ein Humboldtsches Bild zu gebrauchen, Blüten mit Fäden angebunden gewesen, die die erste Mittagssonne versengen mußte.

Zur Schaffung eines solchen einheitlichen Staatswillens im Bunde aber reichten die Radowiz'schen Vorschläge nicht aus. Wohl wollte er den Souveränitätsschwindel der Einzelstaaten niederbeugen, und er hatte das richtige Gefühl, daß nur eine Macht wie Preußen, „eine Macht die da steht und fällt mit Deutschland“, die starke Autorität entwickeln könne, die zur Wiedergeburt Deutschlands erforderlich sei. Aber sollte sie auch, verfassungsmäßig befestigt, das wiedergeborene Deutschland tragen? Radowiz stellte es bezeichnenderweise der freien Vereinbarung aller anheim, wie die für die Dauer unentbehrliche Zentralautorität im Bunde verfassungsmäßig gestaltet werden sollte¹⁾. Mochte er auch vielleicht hoffen, daß Preußen einen Ausschlag gebenden Anteil an ihm erhalten würde, so beruhte diese Hoffnung doch auf schwankem Grunde, weil sie den natürlichen

¹⁾ Es mag auch das angemerkt werden, daß der Passus über die „unentbehrliche Zentralautorität im Bunde“ im Originalmanuskript als nachträglich gemachter Zusatz erscheint, also nicht im ursprünglichen Entwurfe der Denkschrift enthalten war.

Widerwillen der größeren deutschen Regierungen gegen eine Unterordnung unter Preußen verkannte.

Hätte er die Dinge in Deutschland gesehen, wie sie wirklich waren, so hätte er sich sagen müssen, daß aus „freier“ Vereinbarung Aller, wenn überhaupt, nur eine vielköpfige, in sich gespaltene Centralgewalt Deutschlands hervorgehen konnte. Ohne den Zwang der Macht ging es nun einmal nicht ab. Das verkannte er, geblendet durch das trügerische Licht seines Staatsideals. Er verlangte noch immer vom Staate, darin innig eins mit dem Könige, Hingabe an höhere Ideen und hoffte, daß das durch Preußen am Bunde zu weckende Leben zum Triumphe der nationalen Idee über die selbstischen Triebe der Einzelstaaten führen werde.

Nur aus dieser Grundanschauung¹⁾ wird es verständlich, daß er ein Zusammenleben des regenerierten deutschen Bundes mit Österreich für möglich hielt, trotz seiner Erkenntnis, daß Österreich allen eigentlich deutschen Interessen, Freuden und Leiden entfremdet werde durch seine außerdeutschen Interessen. Österreich halb deutsch, halb europäisch, halb nationalen, halb universalen Berufes, — warum sollte es unmöglich sein, daß es bei besserer Einsicht seiner Staatsmänner, bei starkem moralischen Drucke von Seiten Preußens und Deutschlands sich wieder auf den nationalen Teil seiner Aufgabe besänne und ein integrierendes Glied des deutschen Nationallebens würde? „Österreich zwingen, deutsch zu sein“, war nicht nur die Meinung und Hoffnung des Königs, sondern auch seines Freundes. Aber das deutsche Bundes- und Nationalleben, das sie

¹⁾ Bezeichnend für sie ist auch ein Artikel, den Radowiz anonym (wie mir Herr Dr. Flamm in Freiburg aus Redaktionsnotizen nachwies) in der katholischen „Süddeutschen Zeitung“ vom 19. u. 20. März 1847 „Über die diplomatischen Beziehungen des deutschen Bundes und der deutschen Bundesstaaten“ veröffentlichte. Die kleinen deutschen Staaten sollten auf ihre Gesandtschaften im Auslande verzichten und sich mit Legationsräten begnügen, die den Gesandtschaften des Bundes beigegeben würden. Dadurch käme Einheit und Zusammenhang in die Politik der deutschen Staaten.

„Selbst für die beiden deutschen Großmächte würde das aktive Auftreten Deutschlands als Macht in dem europäischen Staatensystem von großem Vorteil sein, weil die Zahl der Großmächte dadurch um eine vermehrt würde, die in allen wichtigen Angelegenheiten Europas mit ihnen gleichen Schritt halten würde, ohne daß sie fernerhin Gefahr laufen, daß eine separate Politik mündermächtiger deutscher Staaten sich geltend machen könnte.“

hervorzubern wollten, konnte dann nicht das Leben eines autonomen Nationalstaates sein, sondern war ein ideales Gemeinwesen, dessen Glieder, genau betrachtet, fortwährend heteronome Politik treiben mußten, um dies Gemeinwesen aufrecht zu erhalten.

„Traumhafte Unklarheit“ war Treitschkes Urteil für dieses Radowizsche Bundesideal; um gerecht zu werden, muß man jetzt hinzufügen, daß es nicht etwa Unklarheit des Denkens, Mangel an logischer Schärfe war¹⁾. Es war vielmehr, so sahen wir jetzt, der Ausfluß einer bestimmten, wohl durchdachten Welt- und Staatsanschauung, die nur den Fehler beging, den idealen Postulaten, die sie an die Politik des Staates stellte, eine reale Wirksamkeit zuzutrauen, die sie bei der Natur des Staates nun einmal nicht haben konnten.

Ein innerer Widerspruch steckte wohl in Radowizens Programm, aber dieser war nicht logischer, sondern psychologischer Natur und entsprang daraus, daß seine Ideologie eben keine reine Ideologie mehr war, daß sie auch höchst realer Betrachtungen und Erwägungen fähig war. Seine Ideologie schwelgte in der Ausmalung des Zieles, in dem Anblicke des regenerierten Deutschlands, aber die Wege zum Ziele beurteilte er mit einer bemerkenswerten Nüchternheit. Er war darauf gefaßt, daß es heißesten Kampf kosten würde, das widerhaarige Österreich nebst anderen übelgesinnten Regierungen zum Reformwerk zu stoßen und zu ziehen. Er war einsichtig genug, damit zu rechnen, daß dies nicht gelingen würde, daß am Bundestage selbst nichts erreicht werden würde.

Für diesen Fall schlug er nun einen neuen, kühneren und in seinen bisherigen Reformentwürfen nur keimhaft angedeuteten Weg vor: Vorwärts zu gehen zunächst ohne den Bund, eine großartige populäre Agitation zu entfalten, die deutsche Nation im Ganzen und die Stände im eigenen Lande anzurufen und zu entusiastieren und dann, verbündet mit dem Geiste der Nation, durch Spezialvereine in der Art des Zollvereins das zu erreichen, was auf dem Bundeswege unmöglich war. Er gab sich der Hoffnung hin, daß diese Specialvereine bald genug den größeren Teil Deutschlands umfassen würden. Nur einen Schritt weiter, und er stand vor

¹⁾ Damit berichtige ich jetzt meine frühere Meinung (Hist. Zeitschr. 89, 31 f.) und stimme dem Urteile G. Döckens (Hist. Vierteljahrschrift 1902 S. 546) u. Thimme's (Forsch. zur brand. u. preuß. Geschichte 16, 559) zu.

dem Ziele, daß er zwei Jahre später vor Augen hatte: Innerhalb des weiteren deutschen Bundes, der nach wie vor auch Österreich mit umschließen sollte, einen engeren Bundesstaat unter preußischer Hegemonie mit den dazu bereiten Regierungen aufzurichten.

Aber diesen Schritt that Radowig 1847 noch nicht. That er ihn vielleicht doch in Gedanken und verschwieg er ihn nur dem dafür noch nicht reifen Könige? Wir meinen bestimmt, daß auch er damals noch nicht reif war für diese weitere Stufe preußischen Ehrgeizes und Machtbedürfnisses. Denn er forderte ausdrücklich, daß es das unverwandte Ziel preußischer Staatsstätigkeit bleiben müsse, jene Specialvereine wieder zum Eigentume des Bundes zu machen und in ihn zu verschmelzen, wenn in Wien und Frankfurt ein besserer Geist emporgewachsen sei. Alle Sondervorteile, die Preußen durch die Politik der Specialvereine etwa erreichen konnte, wogen ihm den Wert nicht auf, den das nach seinen Principien geeinte Deutschland darstellte, — ein Deutschland, wie wir sahen, wo LÖwe und Lamm friedlich zusammenleben sollten¹⁾.

Aber mochte auch sein altes unpolitisches Staatsideal immer noch die realpolitischen und freieren Regungen zurückdrängen, —

¹⁾ Ohne überzeugenden Grund erklärt H. Onken (Histor. Vierteljahrschrift 1902 S. 546) die Begründung der Specialvereine für das eigentliche Ziel Radowigens und den Schlußgedanken der Denkschrift (Verschmelzung der Specialvereine in den Bund) für eine bloße „begütigende Schlußarabeske“. Der gedankliche und stilistische Aufbau der Denkschrift, auf den sich O. beruft, spricht gerade entschieden dagegen. Denn man beachte wohl, daß der von den großen Bundesinstitutionen handelnde Abschnitt II der Denkschrift das eigentliche Ziel der Reform behandeln will, während der Abschnitt III (in dem allein von den Specialvereinen die Rede ist) ausdrücklich nur die Wege zum Ziele erörtert.

Eine Aufzeichnung R.s vom 30. Juli 1847 beginnt: „Was kann für die nationalen Interessen geschehen? Materielle Interessen: Am heilsamsten gewiß immer die allgemeinen Bundesmaßregeln: Wenn dieses aber schlechterdings nicht zu erringen wäre, dann Vereine ad hoc.“ Und in einer unmittlbareren Vorarbeit zur Denkschrift heißt es von den Specialvereinen „Ob nicht am besten auch diese Verhandlungen am Sitz des Bundes zu führen?“ Das zeigt doch auch aufs deutlichste, daß die Specialvereine dem Bunde so nahe wie möglich stehen sollten. Daß R. schon den Zollverein als eine „tiefgehende Anomalie in dem Bundesleben“ ansah, habe ich bereits früher (Hist. Zeitschr. 89, 31) hervorgehoben. Noch deutlicher heißt es in der eben genannten handschriftlichen Skizze über den Zollverein: „Moralischer Nachteil desselben; Täuschung über die politischen Vorteile für Preußen.“

sie waren doch da und waren gewachsen seit 1839. Wir erinnern uns, wie damals unter den Aufgaben, die der Bund lösen sollte, der Rechtsschutz im Sinne des christlich-germanischen Rechtsstaates obenan stand. Er wurde auch jetzt an erster Stelle noch genannt, aber als der „negative“ Zweck des Bundes, und als sein positiver Zweck wurde jetzt schlecht und recht die Befriedigung der materiellen Bedürfnisse der Nation genannt und kräftig hervorgehoben. Wichtiger noch aber als diese Abwandlung seiner Staatszwecke war die Erstärkung seiner Nationalitätsidee. Immer tiefer und wärmer war seit 1840 seine Überzeugung geworden, daß die Nationalität die gewaltigste Kraft der Gegenwart sei, und zwar die Nationalität im politischen Sinne, als Ideal eines politisch mächtigen und politisch einträchtigen Deutschlands.

Wochte auch hinter dieser Überzeugung die Sorge vor der Revolution sitzen und ihm zuflüstern, daß es gelte, diese wirksamste Waffe den Händen der radikalen Parteien zu entwinden und für die alte Monarchie zu nutzen, — aber wie oft entspringt nicht im politischen Leben das Große und Zukunftsreiche aus der Not und dem Zwange des Momentes. Es war groß und frei von ihm, daß er aus dem Kampfgewühle der Parteien hinausstrebte zu einer Höhe, die außerhalb und über den Parteien stünde. Es war zukunftsreich, eine Fahne zu erheben, der alle Parteien folgen konnten. Sein erster Leitgedanke, daß die nationale Idee das einzige Bett sei, in das die verheerenden Strömungen der Parteienkämpfe abgeleitet werden könnten, ist durch die Geschichte bestätigt worden.

Dasselbe gilt von seinem zweiten Leitgedanken, daß Preußen nur in der festesten, innigsten Verbindung mit dem übrigen Deutschland die Ergänzung der Kräfte finden könne, deren es bedurfte. Er war nicht an sich neu und originell, aber er war neu und eigenartig inmitten der damaligen Situation der preußischen Monarchie. Es war bergab gegangen mit ihr seit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. und das Experiment des Vereinigten Landtages war in Ratlosigkeit und Zerschlagenheit und tiefe Verstimmung der Massen ausgelaufen. Radowicz gab jetzt unter den Ratgebern des Königs den kühnsten und stolzeften nicht nur, sondern auch den besten Rat, denn eine lebendige und gesunde Machtpolitik des Staates ist noch immer das beste Heilmittel für innere

Wirren, der wirksamste Kitt für gelockerte Fugen des Staatswesens gewesen.

Wohl sah er selbst den Weg zur Macht, den er zeigte, noch nicht in voller Klarheit, aber der ideologisch-romantische Nebel, in dem er stand, hätte über kurz oder lang weichen können, wenn dieser Weg überhaupt energisch beschritten und eingehalten wurde. Die Konsequenz des einmal Begonnenen hätte dann weiter führen können zu dem Ziel, das Radowiz jetzt noch nicht kannte und nicht wollte: zur endgültigen Auseinandersetzung mit Österreich, zur Begründung des deutschen Bundesstaates unter preußischer Führung. Zwar frankte, wie Haffel mit Recht bemerkt hat, das Radowizische Programm an dem großen Fehler, daß es aus Abneigung gegen den Konstitutionalismus die richtige Formel nicht fand für die Teilnahme des Volkes an dem von Preußen zu inaugurierenden Reformwerke. Aber da dies Reformwerk, nach Radowizens eigener Auffassung, nur gelingen konnte bei enger Verbindung Preußens mit der öffentlichen Meinung der Nation, mit den populären Gewalten, so wäre man auch hier durch die Konsequenz des einmal Begonnenen wohl weiter geführt worden, als man im Anfange wollte.

Insgesamt hätte die That also die Schwächen des Gedankens wohl heilen können. Man darf so urteilen, wenn man absehen könnte von den Persönlichkeiten, denen die Last und die Verantwortung des Unternehmens zufallen mußte. Aber wie könnte man dies freilich im Ernste zu tun wagen, da jede individuelle historische Erscheinung, Geist und Körper, Gedanke und That zusammengenommen, nun einmal eine untrennbare Einheit bildet. Man darf solche isolierende Betrachtung einer Seite des Problems nur gleichsam zu diagnostischem Zwecke vornehmen, um den entscheidenden Punkt des Gesamtproblems um so genauer zu treffen. Nicht in dem Reformprogramm an sich, so reformbedürftig es selbst auch war, lag die Schwäche des Unternehmens, sondern in den Persönlichkeiten des Königs, der es durchführen sollte, und des Mannes, der es erdacht hatte. Alle die bangen Zweifel an sich und an dem Könige, die Radowiz selbst seit 1840 in seiner Seele hin- und hergewälzt hatte, müssen sich an dieser Stelle erneuern. Jetzt mutete er wiederum der Hamletnatur des Königs eine Last zu, die über ihre Kräfte ging. Er gedachte, um das Goethesche Wort über

Hamlet zu gebrauchen, einen Eichbaum in ein Gefäß zu pflanzen, das nur Blumen hätte aufnehmen sollen.

Und wenn er sich zutraute, diese Kraft zu ersetzen, so vergaß er, was er eigentlich nicht vergessen konnte, wie schwach seine eigene Position im preußischen Staate war. Er spürte schon gleich bei den ersten Besprechungen im Räte des Königs in den Novembertagen von 1847, daß keiner der Minister denjenigen ernststen Willen hatte, der nötig war, um das Werk in Gang zu bringen. Mochten sie nun mehr seinem Programm oder seiner Persönlichkeit mißtrauen, er fühlte abermals, daß er isoliert war. Deswegen handelte er durchaus richtig, als er das ihm vom Könige angebotene Portefeuille des Auswärtigen ablehnte. Mit den zur Zeit amtierenden Ministern zusammen konnte er nicht arbeiten; sie aber zu stürzen und ein in sich homogenes Ministerium zu bilden, war aussichtslos sowohl wegen der weichen Gesinnung des Königs wie wegen des Mißtrauens, das er, der Fremdling und Katholik, nun einmal in Preußen genoß. Es war eigentlich ein verzweifeltes Unternehmen, als er nun dennoch, nicht als verantwortlicher Staatsmann des Königs, sondern nur als sein Abgesandter zum Wiener Hofe, den Weg zu beschreiten begann, den er gezeigt hatte. Es war ein Beginnen von edler Abenteuerlichkeit, von romantischer Ritterlichkeit, den Feind vor sich, die schwachen oder lauen Freunde im Rücken.

Es gab nur eine Möglichkeit, die seine Pläne hätte fördern und seine Stellung sowohl gegenüber dem Berliner wie gegenüber dem Wiener Hofe hätte befestigen können. Wenn nämlich die europäische oder die deutsche Konstellation Wind in seine Segel geführt hätte. Und ein solcher treibender Wind von außen wäre auch für ihn selbst nötig und heilsam gewesen, um ihn aus dem Bannkreise der christlich-germanischen und konservativen Vorurteile und Bedenken hinauszudrängen und ihn zu denjenigen Zugeständnissen an die großen Zeitbedürfnisse zu erziehen, die er in dem Programm vom 20. November 1847 noch nicht sich hatte abringen können. Seine erste Reise zum Wiener Hofe im November und Dezember 1847 nun ging unter der denkbar ungünstigsten Konstellation vor sich. Seine Mission wurde verquickt mit einer ganz anders gearteten Angelegenheit. Der Bürgerkrieg der Schweizer Radikalen gegen die klerikalen Kantone stellte die konservativen

Großmächte eben vor die Frage, ob und wie sie zugunsten des katholischen Sonderbundes in der Schweiz intervenieren müßten. Es war ein letzter Akt der alten leidigen legitimistischen Interventionspolitik, und Radowicz machte ihn mit. Er hatte zwar die innere Leerheit des Mannes vor Augen, der diese Politik in Europa bisher vertreten hatte; er schrieb in seine Notizblätter die schärfsten Worte über Metternich hinein und beklagte es, daß in Wien jeder Sinn für das Wesen und die Macht der Nationalität fehle. Und doch war er selbst noch so befangen in seinen alten Idealen, daß er die innere Zwiespältigkeit nicht fühlte, die er als gleichzeitiger Fürsprecher nationaler Bundesreform und konservativer Interventionspolitik in sich trug. In den Verhandlungen, die er in Wien führte, wurde die Bundesreform durch die Schweizer Frage ganz in den Hintergrund gedrängt. Zur Weiterführung der Schweizer Frage wurde er um die Wende des Jahres 1847/48 als Spezialgesandter des Königs nach Paris an den Hof Louis Philipps entsandt. Dort ließ der geistreiche Mann eine Fülle politischer und literarischer Anregungen auf sich wirken, aber wie scharf und kritisch er auch die verschiedenen Elemente des französischen Staatslebens beurteilte, so stieg ihm doch noch keine Ahnung auf, daß die Tage des Bürgerkönigtums gezählt seien.

Am 5. Februar 1848 traf er in Berlin wieder ein, und nun begann endlich der Wind sich zu erheben, den seine deutschen Pläne nötig hatten. Der Bassermannsche Antrag in der badischen zweiten Kammer, auf eine Vertretung der deutschen Ständekammern am Bundestage hinzuwirken, und die hochbewegten Verhandlungen darüber am 12. Februar offenbarten die Stärke der nationalen Wünsche in Süddeutschland und konnten den König wohl zur Eile mit seiner eigenen Bundesreform treiben, um solchen radikalen Forderungen vorzubeugen¹⁾. Er ging jetzt ernsthaft mit dem Gedanken um, Radowicz als Bundestagsgesandten nach Frankfurt zu entsenden²⁾, und nahm einen neuen Anlauf zur Durchsetzung des Radowicz'schen Programms vom 20. November 1847. Am 21. Fe-

¹⁾ Haffel 1, 480 ist hierüber etwas zu bestimmt. Es ist, soweit ich nach den Radowicz'schen Papieren urteilen kann, nur eine plausible Vermutung, daß die Bassermannsche Motion den König bestimmt habe.

²⁾ Radowicz an seine Gattin, 15. Febr. 1848.

bruar ließ er darüber in Radowizens Gegenwart beraten und das Staatsministerium auf das Bundesreformprogramm verpflichten. Dann aber kam in den nächsten Tagen die aufregende Kunde von den revolutionären Pariser Ereignissen, dem Sturze des Julikönigtums.

Man machte sich sogleich ernstlich auf einen Krieg mit Frankreich und der Revolution gefaßt. Ihn mit Erfolg zu bestehen, erschien jetzt enges Zusammenhalten mit allen konservativen Mächten Europas ebenso notwendig, wie Gewinnung der deutschen Nation durch die geplanten Bundesreformen. Die konservative und die nationale Idee, von vornherein schon in den Radowizschen Plänen verknüpft, wurde durch die neue akute Gefahr jetzt erst recht miteinander verschlungen. Man war sich, so drückte es der König mit tiefer Bewegung in der Konferenz vom 28. Februar aus, schwerer Versäumnisse gegenüber der Nation in den letzten 33 Jahren bewußt, aber man war der Meinung und der Hoffnung, sie noch gut machen zu können und zugleich das bisherige konservative Prinzip dadurch neu zu kräftigen und zu verteidigen, — eben jenes Prinzip, das doch auch die Verantwortung mit tragen mußte für jene Versäumnisse.

Man sagte sich nicht, daß die nationale Idee, die man jetzt hineinführen wollte in das konservative Staatsleben, bis zu gewissem Grade über dieses hinaus führen und liberale Zugeständnisse nötig machen würde. Oder sagte es sich Radowig, der weiter blickte als der König, im Geheimen vielleicht doch? Seine bangen Zweifel an der Wiederaufrichtung der altfürstlichen Monarchie, die wir kennen, ließen es schon als möglich erscheinen, aber seine Handlungen und Aufzeichnungen aus diesen Tagen zeigen schlechterdings noch nichts davon. So ging er nun am 2. März 1848 abermals nach Wien, gleichzeitig als Treiber für die Bundesreform, wie für die militärischen Vorkehrungen gegen Frankreich. Ein Haupttreib- und Lockmittel, um Metternich für die Bundesreform zu gewinnen, war, neben dem gemeinsamen Interesse der Revolutionsbekämpfung, jetzt das Anerbieten Preußens, für den österreichischen Besitz in Italien mit einzustehen. Auf konservativstem Wege, nämlich auf einem baldigst zu berufenden Congresse der deutschen Regierungen, wie schon die Denkschrift vom 20. November 1847 vorgeschlagen hatte, sollte die Bundesreform vor sich gehen.

Metternich selbst hatte sein Kommen gewünscht, und wenn er

dabei auf Radowizens konservatives Herz spekulierte¹⁾, so hat er sich damit nicht betrogen. Jeder Tag brachte jetzt ein Crescendo aufregender Nachrichten über die revolutionäre Erziehung Süddeutschlands, und Radowiz ließ sich gerade durch den Anblick des aufsteigenden Ungemitters in Deutschland eher noch enger als bisher an Österreichs Seite drängen. Während die österreichischen Staatsmänner sich tief niederdrücken ließen und „eigentlich ratlos“ wurden²⁾, hielt er es für seine Aufgabe, sie zu stützen und ihnen Mut und Thatkraft einzusprechen. Unermüdlich sprach und schrieb er, um den Fortschritt der Revolution in Deutschland zu hemmen durch gemeinsame Operationen und Rüstungsmaßregeln.

Nicht entfernt dachte er daran, etwa die Lage für Preußen einseitig auszunutzen und Österreich zu überflügeln durch weitere Zugeständnisse an die populären nationalen und liberalen Wünsche. Er wurde hoch erregt, als er hörte, daß König Ludwig von Bayern durch eine Proklamation vom 6. März die Forderung einer Volksvertretung beim Bunde gebilligt habe. Das greift, so schrieb er dem Könige am 9. März, das Wesen des Bundes an der Wurzel an und gefährdet den Kongreß und gefährdet überhaupt die wohlthätige Wirkung unseres eigenen Reformprogramms auf den Geist der Nation³⁾. Tags darauf, am 10. März, konnte dann wohl Radowiz mit den österreichischen Staatsmännern die Punktation abschließen, welche diesem Reformprogramm den Weg eröffnen und die großdeutsche Bundesgemeinschaft auf festere Grundlagen stellen sollte. Aber man mußte sich besorgt fragen, ob die durch den Andrang der Revolution liberal gewordenen Regierungen Süddeutschlands sich noch auf diesen Weg einlassen würden. Die Gefahr einer Secession derjenigen deutschen Staaten, die von der Revolution bereits ergriffen waren, tauchte auf und mußte ernst erwogen werden. Was aber sollte werden, wenn es dazu kam?

Merkwürdige Perspektiven scheinen sich da den österreichischen Staatsmännern eröffnet zu haben. „Die hiesigen Staatsmänner“, schrieb Radowiz am 11. März an den Minister v. Caniz, „nähern sich immer mehr dem traurigen Gedanken, daß der Bundesverband

¹⁾ Metternich an Caniz, 29. Febr. Aus Metternichs Papieren 7, 595.

²⁾ Radowiz an den König 6. März.

³⁾ Cassel 1, 491.

nicht mehr zu halten sein werde und einer andern Gestaltung Platz machen müsse. Ich vermag leider nicht zu leugnen, daß eine solche Möglichkeit drohend entgegentritt, glaube aber, daß sie jedenfalls nur dann acceptiert werden dürfe, wenn die letzten Mittel erschöpft sind, um dem verheerenden Strome Schranken zu setzen.“ Diese Worte sind zu beziehungsreich und zu gewichtig, um als bloßer Stimmungsausdruck gelten zu dürfen. Die preußische Allianz war für Oesterreich in diesen bedrängten Tagen wertvoller als je. Unzweifelhaft schwebte den österreichischen Staatsmännern jetzt die Bildung eines festeren Blockes aller konservativ bleibenden Mächte vor, während Süddeutschland, der Revolution verfallen und zu einem neuen Rheinbunde zusammengeballt, preisgegeben wurde, um vielleicht — so mag man sich ihre weiteren Gedanken etwa ausspinnen — bei umschlagendem Winde wiedererobert und Beute des Siegers werden zu können.

Es liegt nahe, an Oesterreichs altes Gelüste auf Bayern zu denken, dessen König, moralisch schon erschüttert durch die Colapontez-Geschichte und nun auch politisch hart mitgenommen, gerade in diesen Tagen auf seinem Throne schwankte. Und die politische Phantasie Metternichs beschäftigte sich eben in diesen aufgewühlten Tagen mit Bildern von gestürzten nicht nur, sondern auch des Sturzes würdigen Fürsten. „Ich fürchte sehr,“ schrieb Metternich an Caniz am 7. März, „daß den beiden deutschen Mächten — erhalten sie sich selbst aufrecht — nur mehr das Zurückführen mancher deutschen Fürsten, nicht aber ihre Ausweisung zu Gebote stehen dürfte. Die letztere wird die Faction zu übernehmen wissen¹⁾.“ So leidlich konservativ und legitimistisch diese Äußerung auch klingen mochte, so deutet sie doch, zusammengehalten mit dem, was Radowiz zu hören bekam, auf gewisse Hintergedanken Metternichs, auf eine nach Abwehr der Sturmflut vorzunehmende Restauration in Deutschland, die keine volle und ausnahmslose Restauration zu sein brauchte.

War doch Metternich selbst, der Staatsmann der Restauration, kein echtes Kind der Restaurationszeit, sondern groß geworden in den Traditionen und Gepflogenheiten der alten gebietslüsternen Rabinettspolitik der Ara Thugut, die auch in dem Chaos der

¹⁾ Aus Metternichs Papieren, 7, 598.

Revolution noch und gerade in diesem Chaos nach Beute ausschaute. In den Anfängen seiner Ministerschaft, während des entscheidungsschwangeren Jahres 1811, hatte er auf die Auflösung der preußischen Monarchie durch Napoleon und auf den Gewinn von Schlesiens für Österreich spekuliert¹⁾. So wäre, wenn unsere Vermutung richtig ist, jetzt am Ende seiner Herrschaft nur seine alte Grundnatur durch den Firniß der legitimistischen Doktrinen wieder hindurchgebrochen. Diesmal hätte dann Preußen ihm helfen müssen und helfen dürfen im Trüben zu fischen²⁾, und die Idee der konservativen Allianz der beiden deutschen Großmächte wäre wenigstens äußerlich gewahrt worden. Man wäre im März 1848 von 1813 gleichsam auf 1792 zurückgegangen. Aber der Mut, der jetzt dazu gehörte, entsprang freilich aus der Mutlosigkeit, die schon an die Möglichkeit des eigenen Sturzes dabei denken mußte. Hinter dem Reiter saß die schwarze Sorge.

Man erkennt den Unterschied der politischen Generationen, die im Zeitalter der Restauration nebeneinander wirkten, an der Aufnahme, die solche Andeutungen bei Radowiz fanden. Er war, was Metternich nicht war, ein echtes Kind der Restauration. Wäre er nur ein konservativer Politiker im Sinne Metternichs und zugleich ein entschlossener Preuße gewesen, so hätten sich ihm an die Möglichkeit einer Auflösung des Bundesverbandes weitere Möglichkeiten einer Aufteilung Deutschlands in eine preußische und eine österreichische Machtsphäre anschließen können. Aber jede Neuschöpfung, die den Bundesverband aufhob, wäre ihm, wie wir sahen, nur als äußerste traurige Notwendigkeit erträglich gewesen. „So lange Preußen und Österreich Herren im eigenen Lande bleiben,“ — so fuhr er fort in seinen Mitteilungen an Canig —, „werden sich an diesen Kern immer noch alle Elemente anlegen, die vor allem nicht wollen, daß Deutschland zerrissen werde, und daß ein neuer Rheinbund es in die Hände seiner Feinde liefere.“ Der einzige Wunsch, das einzige Ziel müsse jetzt, so meinte er, die Aufrechterhaltung der gesamten rechtlichen Ordnung in ganz Deutschland sein.

Sondervorteile für Preußen zu suchen, kam ihm nicht in den

¹⁾ Stern, Abhandlungen u. Aktenstücke zur Gesch. der preuß. Reformzeit S. 120; mein Leben Boyens 1, 416f.

²⁾ Metternichs Zustimmung zur Konvention vom 10. März wäre dann vielleicht schon durch diese Erwägungen mit bestimmt.

Sinn. Er ahnte nicht, daß währenddem die Vertreter mehrerer süddeutscher Regierungen schon der preußischen Regierung nahelegten, sich ohne weitere Rücksicht auf Österreich an die Spitze der nationalen Bewegung in Deutschland zu stellen. Er ahnte nicht, daß der König und sein Minister Caniz im Drange der Lage¹⁾ diese ihnen darbotene Hand aus Süddeutschland nicht schlecht hin ausschlugen. Während man in Berlin seit dem 10. März zu laviieren versuchte zwischen der preußisch-österreichischen und der preußisch-süddeutschen Kombination, der konservativen und der konstitutionell-liberalen, der großdeutschen und, so darf man schon sagen, kleindeutschen Bundesreform, blieb er dem großdeutschen und konservativen Grundgedanken seiner Reform getreu, — selbst als er Metternichs Herrschaft vor seinen Augen zusammenstürzen sah.

Am 13. März, während draußen auf den Straßen Wiens der Aufruhr tobte, erwog er, daß es auf dem in Dresden geplanten Congresse durch die von den süddeutschen, wie er sich ausdrückte, „revolutionären“ Regierungen ausgehende Forderung eines Bundesparlaments zu einer SeceSSION kommen könne. Dann müßten sich alle übrig Bleibenden fest um Österreich und Preußen schaaren, aber zugleich alle positiven und praktischen Dinge in das Werk richten und denen, die sich nicht beteiligen wollten, den Beitritt vorbehalten²⁾.

Da man ihn von Berlin aus jetzt über den neuen Kurs und

¹⁾ Nachsahl (zuletzt Göttinger Gelehrte Anzeigen 1905, 267 ff.) findet die damalige Canizsche Politik nicht, wie wir, tastend, sondern bestimmt, aggressiv und gegen Österreich gerichtet und meint, daß Radowig und Caniz jetzt ihre Rollen vertauscht hätten. Wie wenig Caniz innerlich bei der ganzen deutschen Politik aber gewesen ist, zeigt ein Brief von ihm an Radowig, Braunschweig 11. Mai 1848, in dem er ihm für seine Schrift „Deutschland und Friedrich Wilhelm IV“ dankt und fortfährt: „Ich bin noch jetzt, da die ganze Geschichte der Preussischen Monarchie hinter uns liegt, noch immer der Meinung, daß man mit einer befriedigenden Regulirung der inneren Verhältnisse hätte beginnen müssen, daß die Idee einer ständischen (auf ständische Institutionen gestützten) Monarchie keine unausführbare Chimäre war, daß die Realisirung dieser Idee den König nicht bloß in seinen Landen, sondern in Deutschland und in Europa mächtig gemacht hätte. Der Anfangspunkt zu solchem Wege lag meiner Ansicht nach (die ich auch mehrfach ausgesprochen habe) nicht in Wien, noch in Frankfurt, sondern in Berlin.“ Mit welchen Empfindungen hat danach Caniz auch das Patent vom 18. März unterzeichnen müssen!

²⁾ Notizenblatt vom 13. März.

die Anknüpfung mit den süddeutschen Regierungen nicht orientierte, so verlor er die Fühlung mit der wirklichen preußischen Politik. Er schrieb und verhandelte mit verzweifelter Zähigkeit auch nach Metternichs Sturze weiter mit den Männern der neuen Regierung über den Ausbau der Punktation vom 10. März, während seine Regierung dieser Punktation schon untreu geworden war. Der populären Forderung eines Bundesparlamentes wollte er am 13. März nur das dürftige Zugeständnis machen, daß diejenigen Regierungen, die das wollten, ihre Bundestagsgesandten auch von ihren Ständen mit instruieren lassen könnten.

Am 16. März, nach der Wiener Revolution, ging er etwas weiter und verabredete mit den Vertretern der österreichischen Regierung die Bildung eines neben dem engeren Bundesrate tagenden Plenums des Bundestages aus Vertretern der Einzelstaaten, die gemeinschaftlich von den Ständen und den Regierungen zu instruieren seien. Das war das Äußerste von konstitutionellen Zugeständnissen, die er der Bundesreform jetzt machen zu dürfen glaubte. Wohl war er, da man ihn von Berlin aus über das Maß dessen, was Preußen jetzt einräumen wollte, nicht aufklärte, gezwungen zu einer tastenden Vorsicht, aber es war immer noch seine feste Überzeugung, daß die Forderung einer Volksvertretung am Bunde eigentlich unselig sei, daß sie, in konstitutionellem Sinne verwirklicht, den Umsturz der Bundesverfassung bedeute¹⁾.

Und doch wurde der 16. März ein Wendepunkt seiner politischen Entwicklung. An diesem Tage war es, daß er dem Könige den Rat gab, falls eine allgemeine Revolution in Preußen drohe, unverzüglich, solange sein Entschluß noch frei erscheine, einzulenken in die konstitutionelle Bahn. „Absichtlich gebrauche ich dies Stichwort im Sinne des Repräsentativsystems, also Volksvertretung, verantwortliche Minister und Budgetverhandlung usw.“²⁾

So empfahl er also für Preußen jetzt, wenn auch nur als ultima ratio, das, was er für den Bund im Ganzen noch als Unheil ansah. Die Konstitutionalisierung Preußens erschien ihm nun möglich, die des Bundes aber nicht, denn das, was er als Volksvertretung am Bunde vorschlug, war eine ganz ungenügende

¹⁾ Cassel 1, 507; 574. An seine Frau 12. März.

²⁾ Cassel 1, 573.

Zwitterbildung. Er fürchtete, wie seine wenigen Worte darüber erkennen lassen, von einem konstitutionellen und repräsentativen Bundesparlamente Eingriffe in die rechtliche Ordnung der Einzelstaaten, die Alles in Frage stellen konnten, während das Repräsentativsystem, auf Preußen beschränkt, minder gefährlich erschien, weil es hier das Gegengewicht der alten Monarchie hatte.

Wäre sein Wunsch bereits auf den deutschen Bundesstaat unter preußischer Hegemonie gegangen, so hätte er wohl auch für Deutschland den Konstitutionalismus bewilligen können, da er auch hier ein monarchisches Gegengewicht in der einheitlichen preußischen Centralgewalt gefunden haben würde. Und er hätte ihn sogar bewilligen müssen, weil nur durch dieses Zugeständnis die populären Triebkräfte zu gewinnen waren, deren ein consequenter hegemonischer Ehrgeiz Preußens zur Niederzwingung der einzelstaatlichen Gewalten bedurfte. Auch Radowiz hatte hegemonischen Ehrgeiz, auch Radowiz wollte eine Reform des Bundes, die in der Richtung zum Bundesstaate lag; aber weder in seiner Bundesstaatsidee, noch in seiner hegemonischen Idee war er, wie wir aus seinem Programm vom 20. November 1847 sahen, consequent. So erklärt sich die Eigentümlichkeit der Entwicklungsstufe, die er am 16. März erreicht hatte, der Gegensatz, um nicht zu sagen Widerspruch zwischen seinen preußischen und seinen deutschen Zugeständnissen.

Aber werden wir jetzt der gewaltigen Bedeutung seiner preußischen Zugeständnisse gerecht. Nicht, daß er in plötzlicher Wandlung sich innerlich zum Konstitutionalismus bekehrt hätte. Er sah ihn vor allem und in erster Linie als eine harte und bittere Notwendigkeit an; es war der revolutionäre Sturmwind dieser Tage dazu nötig, um ihn dieser an sich unerwünschten Zuflucht zuzutreiben. Er hatte eben in Wien erlebt, wie eine konservative Regierung durch einen physisch gar nicht einmal sehr starken Druck von unten her jählings hineingezwungen werden konnte in die konstitutionelle Bahn. Die Unwürdigkeit und die unermessliche Gefahr einer solchen moralischen Überwältigung wollte er seinem Staate und Herrscher ersparen. „Nur das ganz Freiwillige“, rief er ihm zu, „rettet das Wesen der Monarchie . . . Dieselben Schritte, durch den Aufstand abgezwungen, werfen in den Abgrund der Revolution.“

So ganz und wahrhaft freiwillig wäre freilich auch solch Entgegenkommen, wie es Radowiz dem Könige jetzt riet, in diesen

stürmischen Tagen nicht mehr gewesen. Aber das mindert nicht den inneren staatsmännischen Wert und Ursprung seines Ratschlages. Er entfloß weder einer Befehrung, noch einer schwächlichen Nachgiebigkeit, sondern einer Erkenntnis der Staatsnotwendigkeit. Daß er im Stande war, auf sein persönlichstes Verfassungsideal jetzt zu verzichten, um das Wesen der Monarchie im ganzen und die innere Kontinuität des Staatslebens zu wahren, zeigt den echten Staatsmann. Er opferte die Schale, um den Kern zu retten. Es war ein Akt der Erhebung vom Parteiideal zum Staatsgedanken.

Er gab dabei die Hoffnung nicht auf, es möchte auch eine freiwillig verliehene Konstitution „vielleicht den Keim einer rechtlichen — das hieß in seinem Sinne ständischen — Entwicklung in sich tragen“. Das war menschlich durchaus begreiflich und entsprach auch den Überzeugungen, zu denen er sich in den Jahren zuvor schon zögernd durchgerungen hatte¹⁾. So wahrte sein Ratschlag vom 16. März auch die innere Kontinuität seiner eigenen Entwicklung.

Er begnügte sich auch nicht mit dem schematischen Rezept einer modernen Repräsentativverfassung für Preußen, sondern sann auf weitere Directiven, die das Repräsentativsystem in Preußen möglich und erträglich machen sollten. Auch hierin konnte er wieder an frühere Gedanken anknüpfen, an jene mit dem Beginn der vierziger Jahre einsetzenden Bemühungen, die im modernen Partei- und Volksleben sich regenden Kräfte unbefangener zu würdigen und zu benutzen, als seine bisherigen Parteigenossen es vermochten.

Zunächst müsse man, so meinte er damals und auch jetzt wieder, die große Masse der Unzufriedenen, aber politisch eigentlich Richtungslosen durch planmäßige literarische Einwirkung von oben her in diejenige Richtung hineinbringen, die man brauchte. Ferner gelte es, den gesunden Kern in der Forderung nach Repräsentativverfassungen, den Protest gegen das bevormundende Beamtenregiment aufzugreifen und eine Dezentralisation der Verwaltung vorzunehmen. In diesem Zusammenhange erschien auch die jetzt begonnene National- und Bundesreformpolitik als wesentliches Mittel, die alte Monarchie im neuen konstitutionellen Dasein zu behaupten. Schließlich, wie schon in den „Gesprächen aus der Gegenwart“, gedachte

¹⁾ Vgl. oben S. 48.

er auch der neuen, zwar noch ganz ungeformten, aber ungeheueren Kraft der sozialistischen Bewegung. Sie sollte als ein neues und mächtiges Gegengewicht gegen den jetzt zur Mitherrschaft gelangenden liberalen Mittelstand in die Waagschale der Monarchie geworfen werden.

Wohl krankte dies Gesamtprogramm noch an dem Fehler, an dem auch seine Nationalpolitik krankte, daß es die populären Gewalten der Zeit nur von obenher dirigieren, einfangen und erziehen wollte und den in ihnen lebenden Eigendrang verkannte. Aber diese patriarchalische Befangenheit war von der Art, daß sie durch weitere Erfahrungen gelöst werden konnte. Schon am 18. März machte er, um die österreichische Politik nicht die Vorhand gewinnen zu lassen, ein weiteres Zugeständnis an die Idee des Bundesparlaments. Die Delegierten der Einzellandtage zur Bundesversammlung sollten nicht, wie er am 16. März noch sich dachte, gemeinschaftlich von den Ständen und den Regierungen instruiert werden, sondern allein an ihre eigene Verantwortlichkeit gewiesen werden¹⁾. So besagte es die von ihm entworfene neue Punktation, die am 19. März auch von den österreichischen Staatsmännern unterschrieben wurde.

Radowiz hatte Bedenken, durch sie weiter gegangen zu sein, als seine Instruktion gestattete. Aber inzwischen waren die Ereignisse schon über Instruktion und Punktation hinweg gestürmt. Das Patent des Königs, das am Vormittage des 18. März veröffentlicht wurde, forderte mit einer Bestimmtheit, zu der sich Radowiz bisher noch nicht durchgerungen hatte, die Verwandlung des deutschen Staatenbundes in einen Bundesstaat und ging auch darin noch über seine zögernden Wiener Zugeständnisse vom gleichen Tage hinweg, daß sie eine solche Reorganisation „nur im Verein der Fürsten mit dem Volke“ für ausführbar erklärten.

Dies Patent hatte zugleich eine aggressive Spitze gegen Österreich, die weniger den Tendenzen seiner Urheber, als den Konsequenzen der von ihnen begonnenen Politik und dem Drange des Augenblicks entstammte. Auch Radowiz hatte sich durch die Konsequenz des von ihm Begonnenen und den Drang dieser Tage schon weit genug führen lassen, um jetzt auf den Boden dieses neuen preussischen Nationalprogrammes hinübertreten zu können. Aber

¹⁾ Haffel 1, 508; Radowiz, Deutschland u. Friedrich Wilhelm IV. S. 36 f.

was nun in Berlin folgte, erschütterte und entsetzte ihn. Er hatte wohl den König schon am 16. März auf die Möglichkeit eines Straßenkampfes aufmerksam gemacht und ihm den Rat gegeben, Berlin zu räumen, ehe die Truppen durch längere Straßengefechte ihren Halt verlören. Dieser Ratschlag, aus den Erfahrungen der Pariser Straßenkämpfe geschöpft¹⁾, war aus der Ferne erteilt schon bedenklich doctrinär, aber wurde durch den Moment, in dem er dem Könige zu Gesicht kam, geradezu Gift für ihn. Während des Straßenkampfes, in den Abendstunden des 18. März, erhielt der König das Radowig'sche Schreiben²⁾. Es kam hinzu zu allen Eindrücken jener Stunden, die das aufgeregte Gemüt des Königs beirren und seinen geheimen Wunsch nach Beendigung des Kampfes und nach Frieden mit der aufständischen Bürgerschaft bestärken konnten. Dieser Wunsch führte, verkettet mit anderen Entschlüssen und Ereignissen, Tags darauf zur schwersten Demütigung, die das preußische Königtum je erlitten hat.

Radowig war, als er von den Ereignissen des 18. und 19. März hörte, einen Augenblick der Verzweiflung nahe. Die Gerichte Gottes sind hereingebrochen, schrieb er am 21. März seiner Gattin; der König wird abtreten müssen, selbst die konstitutionelle Regierungsform werde nur ein Übergang zur kommunistischen Republik sein. Der kühne Versuch des neuen Ministers Heinrich v. Arnim, den König emporzureißen und die Hegemonie Preußens über Deutschland einseitig und usurpatorisch zu proklamieren, flößte ihm auch nur Sorge und Angst ein, weil er genau wußte, daß der neue Weg, den die Verkündigung vom 21. März zeigte, den Grundüberzeugungen des Königs entgegen sei und auf den sofortigen Widerstand der Regierungen, voran Osterreichs, stoßen werde³⁾. Das Patent vom 18. März war der äußerste Schritt gegen Osterreich gewesen, den er noch hatte mitmachen können. Den unheilbaren Bruch mit Osterreich wollte er nicht.

Seine Wiener Mission war jetzt durch die Ereignisse überholt und gegenstandslos geworden. So allein auf sich gestellt war er schon in diesem Momente, daß es nur von ihm abhing, ob er bleiben

¹⁾ Aufzeichnungen R.'s aus dem J. 1848 über den Gebrauch der Truppen bei Aufständen.

²⁾ v. Petersdorff, Friedrich Wilhelm IV. S. 79.

³⁾ An seine Gattin 24. März, vgl. Haffel 1, 522.

oder gehen sollte. Er entschloß sich am 24. März, an den Punkt der größten Gefahr, nach Berlin zurückzukehren, wo er zwar nicht helfen, aber doch seinen Mann stehen konnte. Auch dessen wurde er überhoben, denn in den 24 Stunden, die er vom Abend des 26. März bis zum Abend des folgenden Tages in Berlin weilte, erfuhr er, daß seine Rolle vorläufig ausgespielt sei. Er durfte, so wurde ihm bedeutet, den König nicht sehen, ohne ihm Gefahr zu bereiten; er mußte ganz in das Dunkel zurücktreten, denn sein Name gehörte jetzt zu den verhaßtesten. „Jesuiten, Sonderbund, Metternich, Reaction, alles knüpft sich an mich!“ Er ging nach Giewitz in Mecklenburg, dem Gute seiner Schwiegermutter, in der Absicht, von dort aus sein Abschiedsgesuch einzureichen. Wenn der Abschied ohne Pension erfolgte, blieb ihm nur ein sehr bescheidenes Dasein auf den mecklenburgischen Gütern seiner Verwandten übrig; andernfalls dachte er an Übersiedlung in eine kleine westdeutsche Stadt, etwa Weßlar, wo er seinen Frankfurter Freunden nahe blieb. So bewegte das Erdbeben, das durch die Welt ging, auch sein nächstes Dasein, Haus und Familie.

Dem öffentlichen Leben aber gedachte er auf die Dauer nicht zu entsagen. Der Gedanke an eine ständige Wirksamkeit ging ihm schon in den letzten Wiener Tagen durch den Sinn, und als nächste Aufgabe nahm er gleich, in Giewitz angelangt, eine Apologie der deutschen Politik Friedrich Wilhelms IV. vor, die der Welt zeigen sollte, daß das Patent vom 18. März 1848 nicht ein Zugeständnis der Not, sondern die reife Frucht langjähriger Überzeugungen und einer tiefgewurzelten nationalen Reformpolitik des Königs sei. Da der König seinen Vorsatz warm billigte und die Veröffentlichung der Dokumente seiner Wiener Mission erlaubte, so konnte seine Schrift „Deutschland und Friedrich Wilhelm IV.“ Anfang Mai erscheinen¹⁾ und hat, wenn sie auch den erhofften Zweck nicht ganz erreichte, sicherlich bedeutenden Eindruck gemacht und vielleicht auch dazu beigetragen, das Odium, das dem Namen Radowicz jetzt anhaftete, zu mildern. Zweifellos war das auch eine Nebenabsicht des Verfassers, aber sie hing zusammen mit der allgemeinen Idee, die ihn schon länger und jetzt insbesondere bewegte:

¹⁾ An seine Gattin, Berlin 27. März 1848; vgl. Haffel, 526.

²⁾ Vgl. Haffel 1, 541 u. 591. Die 1. Auflage erschien ohne Namen, die 2. (noch im Mai) und die 3. (im Juli) mit Namen.

daß die Regierenden und die Konservativen die öffentliche Meinung bisher sträflich vernachlässigt hätten, daß es gelte, mit allen Mitteln der Publicistik erzieherisch auf die breiten Massen zu wirken und das Schlechte auch im freien Turnier der Meinungen zu bekämpfen.

Allen Gutgesinnten sollte gesagt werden: Der König steht Euch innerlich näher, als Ihr bisher wußtet und glaubtet, verkennt ihn nicht und glaubt an ihn. Freilich war Radowiz dabei nicht ganz reinen Gewissens. Er sagte es sich insgeheim, daß es nicht unbegreiflich sei, wenn der König der Welt als ein „geschwägiger Heuchler“ erschienen sei, da er acht Jahre hindurch Freiheit und Nationalität im Munde geführt, aber nichts ins Leben gerufen habe¹⁾. Und weiter täuschte er sich wohl selbst, wenn er jetzt das Patent vom 18. März als das Endglied der von ihm am 20. November 1847 dem Könige geratenen Bundesreform hinstellte, denn das Patent ging, so sahen wir, wesentlich hinaus über das, was Radowiz noch in Wien für möglich und ratsam gehalten hatte. Diese Selbsttäuschung war begreiflich durch die stürmische Folge der Ereignisse, die es dem Mithandelnden schwer machte, Selbstgewolltes und Zugestandenes auseinanderzuhalten, und sie war verzeihlich, weil Radowiz den Inhalt des Patentess inzwischen ehrlich angenommen hatte.

Wie verschieden haben doch die konservativen Elemente in Preußen gegen die für sie fürchterlichen Märzereignisse reagiert, und wie bezeichnend waren diese Verschiedenheiten. Ein Bismarck dachte recht und schlecht daran, das „preussische Banner gegen die erzwungenen Einräumungen des Königs aufzuwerfen“. Leopold v. Gerlach hatte auch nichts anderes im Sinne, als die Märzerrungenschaften zu stürzen, aber mit sachterer Taktik; er warf also kein Banner auf, gründete aber am 30. März das „ministère occulte“, die Camarilla, die den König umspinnen sollte. Ein frommer Fatalist wie Thile, der bisherige Kabinettsminister, hielt das für Unrecht, ja für Hochverrat, weil es jetzt, wo durch Gottes Fügung das konstitutionelle Regime Rechtens geworden sei, nicht mehr erlaubt sei, dem Könige auf unkonstitutionelle Weise Rat zu erteilen²⁾.

Das, was Radowiz jetzt dachte und tat, hatte wohl auch

¹⁾ Aufzeichnung vom 5. April 1848.

²⁾ Vgl. Leop. v. Gerlach 1, 150, 152, 266, 282, 701.

reactionäre und auch fatalistische Züge, aber er schritt von der reinen Reaction und dem reinen Fatalismus weiter zu dem positiven Versuche, das Neue anzuerkennen und das Alte in ihm durch neue Mittel lebendig zu behaupten. Er hielt es nicht für Unrecht, dem Könige, der ihn schon am 28. März insgeheim um seinen Rat wieder gebeten hatte, einen solchen zu erteilen, aber sein Rat war kein Camarillarat im Sinne Gerlachs. Fatalistisch gefärbt darf man ihn nennen, weil er von der Stimmung erfüllt war, „die Gerichte des Herrn gefaßt und ergeben zu ertragen“¹⁾, und weil er auf das Ideal der altfürstlich-ständischen Herrschaft schmerzlich, aber endgiltig verzichtete. Fatalistisch im höchsten Sinne schließlich war die Grundgesinnung, die er schon längst in sich nährte und in die er sich nun, wo seine Revolutionsahnungen eingetroffen waren, erst recht hineinbohrte.

Er war jetzt vollends überzeugt, daß ein allgemeiner, tief erschütternder europäischer Krieg aus der jetzigen Krisis notwendig hervorgehen würde. Er glaubte an ihn, weil er tiefer und peinvoller als seine bisherigen Parteigenossen die innere Krankheit des öffentlichen Lebens, die unerträgliche Spannung zwischen Regierenden und Regierten, Staat und Gesellschaft empfand; er hoffte auf ihn und wünschte ihn geradezu als das große Reinigungsfeuer, dessen Europa bedurfte. Erst ein alle Dünste wegsegender Krieg, meinte er, werde die jetzt gebundene politische Schöpferkraft wieder frei machen und die Staaten nicht etwa schlechthin restaurieren — denn an die Wiederaufrichtung des früheren Zustandes glaubte er jetzt nicht mehr —, sondern rekonstituieren auf der Basis der monarchischen Autorität²⁾.

Ein großes Gefühl dessen, was allerdings erst zwei Jahrzehnte später kommen sollte, erfüllte ihn. Es ist für Deutschland wörtlich eingetroffen, was er in beinahe apokalyptischer Stimmung jetzt prophezeite. Aber mit der richtigen Ahnung verschlang sich in ihm die Doktrin und überhaupt alles Starke wie Schwache seiner inneren und äußeren Existenz. Die Stärke seiner äußeren und eine Schwäche seiner inneren politischen Existenz war sein Verhältnis zum Könige. Welche Kiesenlast mußte nun nicht wieder den

¹⁾ An den König, 28. März 1848. Hassel I, 574 f.

²⁾ Denkschrift vom 28. März, Hassel I, 576; Briefe an seine Gattin aus diesen Tagen und an Gerhard v. Reutern, 19. April.

Schultern des Königs zufallen, wenn es zu dem vorausgesagten großen Reinigungsstriege kam. Radowig erfüllte die Phantasie des Königs nicht nur mit allgemeinen Bildern von sieghaftem Kriegsfürstentum und Neubefestigung der Monarchie, sondern ermahnte ihn insbesondere, sich gleich jetzt und energisch hineinzuzwerfen in den Kampf um Schleswig und Holstein und seine Garden gegen Dänemark zu entsenden. Die Aktion Preußens zugunsten der aufständischen Herzogtümer war in diesem Augenblicke schon begonnen¹⁾, und Radowigs Rat hat sie also keineswegs veranlaßt, aber hat vielleicht dazu beigetragen, den König festzuhalten bei einer Sache, die ihm um ihres revolutionären Beigeschmackes willen bald zuwider wurde, die überhaupt aber, so sollte es sich bald herausstellen, über seine Kräfte ging.

Radowigs kriegerischer Ratschlag entsprang wohl einem unabweisbaren Bedürfnis. Denn wie hätte eine große Nationalpolitik Preußens in Deutschland damit anfangen dürfen, das bedrohte Deutschtum der Herzogtümer im Stiche zu lassen. Aber man trieb dadurch Klippen zu, die man noch gar nicht übersehen konnte. Radowig ahnte nicht, welches Verhängnis die Frage der Herzogtümer dereinst über seine eigene Politik bringen würde.

Besser abgestimmt auf die Persönlichkeit des Königs waren die Maximen der inneren Politik, die er ihm jetzt empfahl. Er kannte des Königs unglückselige Art, den Bekenner zu spielen vor der Öffentlichkeit und seine Persönlichkeit vor ihr zu entblößen. Daß die königliche Würde durch so hochpersönliche Mittel nicht gewahrt, sondern vielmehr preisgegeben werden konnte, zeigte der schlimme Ausgang der Proklamation „An meine lieben Berliner“ vom 19. März. Jetzt beabsichtigte der König wiederum, den demnächst in Berlin tagenden Vertretern des Volkes Worte persönlichsten Bekenntnisses zuzurufen, die, wie Radowig fürchtete, seine Abdankung zur Folge haben konnten. Radowig riet ihm dringend und diesmal mit Erfolg ab. Er mußte nur zu gut, daß der König den neuen Konstitutionalismus nur mit innerem Widerstreben mitmachte. Um ihn der Versuchung zu entziehen, durch Ausplaudern seiner Herzensmeinung das öffentliche Vertrauen zu erschüttern, riet er

¹⁾ Am 24. März, auf Heinrich v. Arnims Antrieb. Vgl. Gebauer, Christian August Herzog von Schleswig-Holstein, S. 216 f.

ihm von allem persönlichen Vortreten und Handeln ab und empfahl ihm, wie Leopold v. Gerlach es ärgerlich ausdrückte, sich zunächst zu effacieren und streng konstitutionell seinen Ministern die alleinige Verantwortlichkeit der Regierung zu überlassen¹⁾.

Seine Überzeugung war nun ganz fest geworden, daß das konstitutionelle System, die Repräsentativverfassung für Preußen ehrlich und bedingungslos anzuerkennen sei. Diese Verfassung war, so machte er es sich und dem Könige klar, die Verfassung des liberalen Mittelstandes, der Besitzenden und Gebildeten, die nach staatsbürgerlicher Freiheit, materieller Ordnung und zugleich nach nationaler Einheit ohne Preisgabe heimatlich-staatlicher Selbständigkeit verlangten. Er gab rundweg nun zu, was ihm in den ersten Zeiten des französischen Bürgerkönigtums so schwer geworden war, daß dieses „die neue Form der Aristokratie im heutigen politischen Leben“ sei. Aber er war damit keineswegs gemeint, nunmehr Alles auf die liberale Bourgeoisie, mochte sie in Preußen auch sympathischere Züge tragen als das *Juste milieu* Louis Philipps, zu stellen. Er zog aus den jüngsten revolutionären Erfahrungen die scharfsichtige Erkenntnis, daß die bürgerlich-konstitutionelle Partei allein zu schwach sei, den Staat und die Gesellschaft zu schützen vor dem Ansturm der Radikalen und der unteren Volksmassen.

Es war nicht möglich, das Königtum an die Alleingewalt der Mittelstände auszuliefern, aber es war auch nicht nötig, denn sowohl dem Königtum wie den konservativen Potenzen der Gesellschaft war nach seiner Meinung noch eine große und gute Zukunft im konstitutionellen Staate beschieden, wenn sie die neue Zeit begriffen. Dieser aufgeklärte Konservatismus, den er jetzt dem Könige einzuprägen versuchte, war eine höchst bedeutende Idee. Sie war mehr als konstruktiver Scharfsinn, sie zeigte wiederum jenen feinen Sinn für das Kommende, der so merkwürdig verwachsen war mit seinem Doctrinarismus und der am letzten Ende zusammenhing mit dem empfindlichen Mangel seiner staatsmännischen Natur, dem Mangel an Bodenständigkeit. Dieser Mangel war, so sahen wir früher, zugleich ein Mangel an inneren Vorurteilen und Hemmnissen und konnte dadurch zu einer Stärke werden. Radowicz übersah jetzt

¹⁾ Der König an Radowicz 11. April; Radowizens Antwort 13. April. Gaffel 1, 530 u. 583f.; vgl. auch schon Radowizens Brief vom 2. April, das. 580f., und seine Denkschrift v. 20. April, das. 586f.

schneller, freier und unbefangener als die überwiegende Mehrzahl seiner konservativen Gesinnungsgenossen das Feld der Tätigkeit, das vor ihnen lag, und die natürlichen und gewiesenen Methoden, es zu bestellen.

Wir sollten, so legte er dar, weder uns mutlos und verärgert zurückziehen vom politischen Schauplatze, noch anrennen gegen den neuen Verfassungszustand, sondern weise und aufrichtig auf ihn eingehen. Er sprach das kühne und freie Wort aus, daß es überhaupt nicht auf ein Mehr oder Minder in den einzelnen konstitutionellen Bestimmungen der neuen Charte mehr ankomme, sondern die entscheidende Frage nur die sei, die verlorene Autorität wiederzugewinnen, „eine Autorität, die weder in der absolutesten Verfassung stets vorhanden, noch in der radikalsten stets abwesend ist“. Es besagte etwas in diesem Augenblicke, daß ihm die künftige ungeschriebene Verfassung Preußens jetzt ungleich wichtiger war als die künftige geschriebene Verfassung. Konnte das Königtum im Repräsentativstaate nicht mehr so greifbar dirigieren wie bisher, so konnte es doch durch freiere Haltung, kluge Voraussicht und weise berechnete Initiative wieder zum Centrum des Staates werden.

Als wirksamstes Mittel, die Autorität des Königtums neu zu begründen, galt ihm der Krieg. Aber er sah auch ohne diese ultima ratio noch große Möglichkeiten. Er faßte den originellen Gedanken, daß die Wiederaufrichtung der monarchischen Autorität zunächst nicht ausgehen müsse von einer unmittelbaren Aktion des Königs — wir sahen, aus wie triftigen persönlichen Gründen er sie widerraten mußte —, sondern von einer freien Aktion aller konservativ und monarchisch gesinnten Elemente im Lande. Diese konservative Partei sollte, unverpflichtet gegen das jeweilige Ministerium und unter Umständen also im Widerspruche gegen dieses, doch immer das höhere Ziel verfolgen, zugleich das konstitutionelle System zu respectieren und die monarchische Autorität zu befestigen. Radowigens Gedanken wollten zunächst nur für den Moment sorgen, aber reichten über den Moment hinaus. Er fühlte es glänzend heraus, daß das parlamentarische Leben in Preußen, wenn die Konservativen ihre Aufgabe begriffen, nicht englische, sondern eine eigenartig preußische Farbe tragen würde. Eine freie konservative Partei, aber auch ein freies Königtum innerhalb der Repräsentativverfassung, — so dachte er es sich, und so wurde es schließlich auch. Er gab

die richtige Lösung für Preußen auf seinem Wege vom Beamten- und Ständestaate zum modernen Verfassungsstaate.

Radowiz stellte den Konservativen die Aufgabe, nicht nur die Monarchie, sondern den Rechtsstaat überhaupt zu verteidigen. Das bedeutete nicht, um es noch einmal zu sagen, daß sie zurückstreben sollten zum altständisch-patrimonialen Wesen. Dieses behielt wohl einen Platz in seinem Herzen, und er gab die Hoffnung nicht auf, daß Recht, Freiheit und Ordnung in christlich-germanischem Sinne noch einmal wieder emportauschen werde¹⁾, aber dafür galt es zunächst, die in dem Konstitutionalismus enthaltenen Elemente dessen, was er „Rechtsstaat“ nannte, kräftig zu ergreifen.

Tatsächlich eröffnete sich auch durch den Übergang zum Verfassungsstaate den konservativen Elementen in Preußen, das heißt vor allem dem Grundadel, die erfreuliche Aussicht, in neuen Formen wieder erringen zu können, was sie bisher in teilweise schon recht verkümmerten altständischen Formen gehabt hatten: die politische und soziale Vorherrschaft auf dem Lande. Selbstverwaltung in Gemeinde, Kreis und Provinz, Befreiung vom bevormundenden Beamtenregimente, diese Forderung konnten Konservative wie Liberale jetzt erheben und durchsetzen. In der besonderen Durchführung dieses Princips konnten und mußten sie sich dann wohl entzweien, weil ihre Herrschaftsinteressen auseinander gingen. Immer aber waren hier neue Machtmittel für die Konservativen und neue Schutz Waffen für Staat und Gesellschaft zu gewinnen. Selbstverwaltung, sagte Radowiz präcis und schlagend, „ist das stärkste Gegengewicht gegen das Princip der Revolution und der Weg, um die konservativen Kräfte der alten Landesteile zu entfesseln“.

Verfassung und Selbstverwaltung, combinirt mit freier Bewegung der Parteien, sollten also den Konservativen wie den Liberalen, dem Grundadel wie dem Bürgertum geben, was sie brauchten und sie zugleich zu friedlichem Wettkampf und Ausgleich miteinander gewinnen. Dahinter aber standen unbefriedigt und nie zu befriedigen durch die Monarchie die eigentlichen Vorkämpfer der eben erlebten Revolution, die radikalen Demokraten, Arbeiter und Proletarier, geführt von Literaten, Advokaten und Studenten. Sie hatten jetzt gesiegt, ganz ähnlich wie in der Pariser Julirevolution,

¹⁾ Vgl. Schriften 4, 192.

noch nicht für sich, sondern für die liberale Bürgerpartei. Aber sie blieben deswegen als Gewitterwolke am Horizonte stehen.

Radowiz konnte dem Könige für den Fall, daß die Partei der demokratischen Republik noch einmal erfolgreich sich erheben werde, gar nichts Anderes raten, als dann den Kampf auf Tod und Leben gegen sie zu führen. Aber er erkannte sehr wohl dabei, daß innerhalb dieser demokratischen Bewegung Naturgewalten wirkten, die mit bloß mechanischer Niederkämpfung nicht zu überwinden waren. In der sozialistischen Bewegung des Proletariats sah er schon früher und sah er jetzt erst recht eines der stärksten Fermente der Zukunft, das, sich selbst überlassen, unfehlbar den alten Staatenbau noch einmal sprengen, richtig behandelt aber neue große Möglichkeiten auch der alten Monarchie geben werde. Der eigentümliche doctrinäre Empirismus von Radowiz erscheint hier wieder. Er studierte alle großen Zeiterscheinungen mit dem Willen, aus dem Leben zu lernen, aber zugleich mit einer systematischen Strenge, die auf die äußersten Konsequenzen ging, zumal da, wo ihn keine nachwirkenden Vorurteile seines ursprünglichen Staatsideals hemmten. Deshalb empfand er es jetzt geradezu als Erleichterung, daß die sozialistische Bewegung „außerhalb der doctrinellen Politik“ stünde und deswegen unbefangener angeschaut und behandelt werden könnte. Er irrte sich freilich, wenn er hoffte, daß die sozialistische Bewegung des Proletariats mit den radikalen und republikanischen Ideen jetzt nur zufällig vermengt, aber nicht dauernd und innerlich verbunden sei. Das Band war, wie die Folgezeit erwiesen hat, enger als er glaubte, aber doch nicht so eng, daß man nicht hätte versuchen können und müssen, den berechtigten Kern des sozialistischen Programms in das Programm der Monarchie mit aufzunehmen. Es lag dabei sehr nahe, und schon in dem Kreise des Berliner Politischen Wochenblattes hatte der Gedanke sich geregt, den vierten Stand gegen den dritten Stand auszuspielen, ein Bündnis zwischen den alten Mächten im Staate und der neuen Masse gegen das liberale Bürgertum zu versuchen, wie es dann wohl Disraeli in England angestrebt hat. Auch Radowiz war nicht unempfänglich für das „mächtige Gegengewicht“, das sich die Monarchie innerhalb der Repräsentativverfassung durch Gewinnung des Proletariates schaffen könne, aber riet für den Augenblick doch dringend ab von dem gefährlichen Versuche, Konservative und Radikale gegen das Bürgertum taktisch

zu verbünden. Sein Rat ging vielmehr aufs Größte und Umfassendste: Progressivsteuer und Reform des Armenwesens nicht nur, sondern auch Regulierung des Verhältnisses von Kapital und Arbeit. So unbestimmt und unreif sein die Schlagworte des Tages aufgreifendes Programm auch noch sein mochte, so groß, gesund und echt politisch war der Grundgedanke, daß die Sozialreform zugleich eine Zukunftsaufgabe und eine Zukunftsmachtquelle der Monarchie sein werde.

Aber freilich die Stärke dieses Programmes innerer Politik, wie es Radowiz dem Könige nach den Märztagen zeichnete, war auch zugleich seine Schwäche. Es war weitsehend, aber zu weit-sichtig für den Augenblick. Es sah die Dinge in zu großen und einfachen Linien und übersah die Brechungen, die der nächste Moment bringen konnte. Sein Rat, daß der König sich effacieren und die konservative Partei auf den bevorstehenden Parlamenten für sich wirken lassen solle, beruhte, wie wir später sehen werden, auf Voraussetzungen, die nicht oder doch nur unvollkommen eintrafen. Der politische Horizont in Preußen während des Sommers 1848 war und blieb viel undurchsichtiger, als Radowiz es sich gedacht und konstruiert hatte. Für diese trüben Zeiten aber paßte der Rat, daß der König sich effacieren und streng konstitutionell seine Minister regieren lassen solle, gar nicht. Es ist uns aus bester Quelle bezeugt, daß der König wirklich nach diesem Rate hat leben wollen¹⁾. Mag auch seine tiefe seelische Depression das Ihre mitgetan haben, sicher ist, daß in der Schwäche und Latenlosigkeit des Königs während des Sommers 1848 auch ein Stück von schlecht berechneter und schlecht angewandter Radowizscher Politik mit steckt.

Radowiz hatte gehofft oder doch gewünscht, der Führer der neu zu bildenden konservativen Partei im preußischen Parlament und so zugleich der Führer der großen Aktion, die er dieser zudachte, zu werden. Auch mit dieser Hoffnung wurde es nichts. Er erhielt seine Dienstentlassung am 20. April mit der bestimmten Aussicht auf Pension, gedachte nun nach Weglar zu ziehen und richtete sich darauf ein, da er für den König nicht handeln konnte, wenigstens für ihn zu schreiben und Andere zum Schreiben anzuregen, womöglich eine literarische Assoziation der besten Geister zu

¹⁾ Leop. v. Gerlach 1, 153.

stiften. Er wollte ein Wort über die Regierung des Königs in Angriff nehmen. Auch hierin hätte er nicht viel von Taten erzählen können, die auf das Publikum Eindruck machten. So wollte er wenigstens, wie er dem Könige am 4. Mai aus Giewitz etwas resigniert schrieb, die edlen Gedanken und Ziele des Königs in ihrem Zusammenhange auf allen Gebieten enthüllen und vor der Verkennung der Nation retten.

Da erfuhr er am 16. Mai, daß ihn der Wahlkreis Arnberg-Rüthen zum Abgeordneten für das Frankfurter Parlament gewählt habe. Der wohl größtenteils aus altem kurlönlischem Lande gebildete Wahlkreis hatte ihn als Katholiken gewählt, denn die Mehrzahl der 120 Wahlmänner bestand, wie Radowig hinterher erfuhr¹⁾, aus guten Katholiken, darunter 36 Geistlichen²⁾. 90 Stimmen fielen ihm zu, die anderen größtenteils auf einen ebenfalls katholischen, aber durch seine freieren hermesianischen Meinungen bekannten Kandidaten, den Breslauer Theologieprofessor Balzer. Radowig hörte mit Befriedigung, daß auch die konservativen protestantischen Stimmen ihm zugefallen seien. Man hatte sich den Kandidaten scharf angesehen, Nachrichten eingezogen, erfahren, daß er der Freund des Königs von Preußen sei, Stellen aus seinen „Gesprächen“ vorgelesen, und diese sollten dann auch die Protestanten gewonnen haben. So stand diese zwar vorwiegend katholische, aber doch auch von protestantischen Konservativen gebilligte Wahl unter dem Zeichen dessen, was er in seinen ersten politischen Kämpfen erstrebt hatte. Seitdem hatte er sich zu neuen Zielen weiter entwickelt, aber von den alten Zielen war in ihm gerade die Doppelabsicht, seiner Kirche treu und den gläubigen Protestanten Freund zu sein, ganz lebendig geblieben. Für diese seine alten und seine neuen Ziele zugleich konnte er nun in dem ersten Parlamente deutscher Nation wirken.

¹⁾ An seine Gattin, Frankfurt 25. Mai.


²⁾ Schnabel, Zusammenschluß des polit. Katholizismus in Deutschland i. J. 1848, S. 29; vgl. auch Ludw. v. Gerlach 2, 102.



Erstes Buch.

Die Zeiten des Frankfurter Parlaments.





Erstes Kapitel.

Die deutsche Verfassungsfrage vor dem Beginn des Frankfurter Parlamentes.

Die Märzrevolution, die Radowizens ersten Versuch zu einer deutschen Bundesreform verschüttete, brauste zunächst breit über Deutschland dahin und eröffnete wohl große Möglichkeiten für neue Männer aus der Nation, die diesen Strom kühn zu befahren wagten, aber verurteilte die Männer des alten Systems entweder zur reinen Abwehr oder, wenn sie das Alte mit dem Neuen zu versöhnen wünschten, zum Abwarten ruhigerer Tage, wo dann ihre Aufgabe einsetzen konnte. Dies war das Schicksal von Radowiz. Er tat wohl in diesen Zeiten schon, was er tun konnte, und mancherlei von Bedeutung und Folgen. Seine eigentliche Stunde kam erst wieder, als die Gewässer sich zu verlaufen begannen, aber zugleich noch mächtig genug schienen, um sein Vermittlungswerk zu treiben. So haben wir, um dieses zu verstehen, fortan weitere Ufer für unsere Darstellung zu suchen. Wir müssen den Gang des deutschen Verfassungswerkes vom Frühjahr 1848 an in großen Zügen fortan mit verfolgen und nicht nur da verweilen, wo er selbst schon mit zugriff, sondern auch das hervorholen, was vorbedeutend für sein späteres Werk wurde.

Es gilt zunächst die Bindeglieder zu suchen, die von dem fehlgeschlagenen Radowizschen Bundesreformversuche im März 1848 zum Reichsgründungsversuche des Frankfurter Parlaments hinüberführen. Zweierlei Gruppen von Bestrebungen und Entwürfen sind hier für unsere Zwecke zu unterscheiden: die große Aktion der konstitutionellen

Nationalpartei einerseits, die Gegenaktion der Regierungen andererseits. Der gewaltige Sturmwind der Märztage schien beide Aktionen einen Augenblick zusammenzudrängen in ein einziges Bett durch den Beschluß des Bundestages vom 30. März, die Bundesregierungen zur Wahl einer Nationalvertretung aufzufordern, deren Aufgabe es sein sollte, „zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zustande zu bringen“, aber schon die verschwommene, eigentliche feige Fassung dieses Beschlusses zeigte, daß die Regierungen noch nicht den Mut wieder gefunden hatten, ihr volles Mitbestimmungsrecht beim deutschen Verfassungswerke unzweideutig der Nation einzuschärfen.

Sie schwiegen auch zunächst in der Öffentlichkeit, als das gleich darauf in Frankfurt zusammentretende Vorparlament, eine Versammlung deutscher Politiker ohne legales Mandat, aber mächtig als Organ aller Bewegungsparteien, den Satz aussprach, „daß die Beschlußnahme über die künftige Verfassung Deutschlands einzig und allein der vom Volke zu erwählenden konstituierenden Nationalversammlung zu überlassen sei“. In ihre eigenen Reihen wurde dann auch der Eisapfel geworfen durch den Verfassungsentwurf, den die 17 vom Bundestage einberufenen Vertrauensmänner der Nation, voran Dahlmann und Albrecht, ausgearbeitet hatten und am 27. April dem Bundestage übergaben. Dieser Entwurf nahm die Grundgedanken auf, die schon in der von den Brüdern Gagern geführten südwestdeutschen Bewegung der ersten Märzwochen laut geworden waren, und forderte den Bundesstaat mit monarchischer Spitze und konstitutionellen Einrichtungen, einem Oberhause für die Vertreter der einzelstaatlichen Regierungen und Parlamente, einem Unterhause für die Abgeordneten des Volkes.

Er zielte, wie die Pläne der Brüder Gagern, auf das preußische Erbkaisertum, aber ging in seiner unitarischen Tendenz erheblich über die Nationalprogramme der Märzwochen hinaus, weil er die Regierungen der Einzelstaaten von einer entscheidenden Mitwirkung an der Regierung des Bundesstaates ausschloß, — sie sollten wohl Vertreter in das Oberhaus senden, sie aber nicht an ihre Instruktionen binden dürfen. Die deutschen Provinzen Österreichs hätten, wenn dieser Entwurf verwirklicht wurde, entweder aus Deutschland ausscheiden oder von Frankfurt, der geplanten Residenz des hohenzollernschen Erbkaisers, aus regiert werden müssen.

Man begreift, daß Graf Colloredo, der Vertreter Oesterreichs am Bundestage, sogleich erklärte, da sei es schon besser, daß der österreichische Kaiser sich in Pesth etablire und an die Spitze der slavischen Nationalitäten stelle. Er behandelte den Entwurf als Chimäre¹⁾. Ebenso begreiflich ist es, daß man an den mittelstaatlichen Höfen einen Schrei des Entsetzens ausstieß und Gegenentwürfe ausarbeitete, die, dem Drange der Zeit gehorchend, dem von der Nation verlangten Bundesstaate wohl einige nicht unwesentliche Opfer an Regierungsrechten bringen wollten, aber seine oberste Gewalt nicht einheitlich-monarchisch, sondern föderativ, aus Vertretern Oesterreichs, Preußens und der Mittelstaaten bilden, oder gar sie abwechseln lassen wollten zwischen den mächtigsten Fürsten.

Und schließlich zeigte die Aufnahme, die der Dahlmannsche Entwurf bei Preußen fand, daß diesem zur Vormacht ausersehenen Staate der einheitliche Wille verloren gegangen war durch die Umwälzung der Märztage. Preußen hatte jetzt zwei Regierungswillen in seiner deutschen Politik, den des Königs und den seiner konstitutionellen liberalen Ministerien. Heinrich v. Arnim, der jetzige Leiter des Auswärtigen Amtes, hatte nicht übel Lust, zuzugreifen und Preußens Zustimmung zu den Grundzügen des Dahlmannschen Entwurfes am Bundestage sogleich offiziell anzukündigen²⁾. Aber Graf Dönhoff, Preußens Vertreter am Bundestage, warnte sofort, und sogar mit Zustimmung Dahlmanns, nicht so stürmisch vorzugehen; man könne damit, so gab er seinem unbesonnenen Chef zu verstehen, Ähnliches erleben wie mit den Demonstrationen vom 21. März³⁾. In dem Wunsche jedoch, Dahlmanns Entwurf zur

¹⁾ Bericht des preuß. Bundestagsgesandten Grafen Dönhoff vom 27. April.

²⁾ Unter dem Vorbehalte weiterer Verständigung mit den Regierungen über Milderungen des unitarischen Prinzips. Am 1. Mai wurde diese Erklärung an Dönhoff mitgeteilt mit dem Bemerkten, daß Staatsministerium und König sie genehmigt hätten.

³⁾ Dönhoffs Berichte 4. u. 6. Mai. Arnim billigte darauf, auf Grund einer Ministerialberatung, am 6. Mai Dönhoffs Vorschlag, erst noch die Erklärungen anderer Regierungen abzuwarten. Danach ist die Bemerkung in dem Schreiben Arnims an den König vom 7. Mai (Brandenburg, K. Friedr. Wilh. IV. Briefwechsel mit L. Camphausen S. 229), daß Preußen seine Erklärung über den Siebzehnerentwurf in Frankfurt bereits abgegeben habe, nicht korrekt. Die sympathische Äußerung über den Siebzehnerentwurf,

Begründung der preußischen Hegemonie zu benutzen, war er einig mit dem Ministerium und wiegte sich in der optimistischen Hoffnung, daß der Strom der großen deutschen Bewegung schon ganz von selbst dahin laufen würde, daß Preußen ruhig zuwarten und an sich kommen lassen könne.

Die Minister aber mochten deswegen auf den dilatorischen Vorschlag Dönhoffs gern eingehen, weil der König nur mit größtem Widerstreben ihrer deutschen Politik folgte und froh war, daß die folgenschwere Entscheidung hinausgeschoben wurde¹⁾. Die deutsche Krone zu tragen, mochte in der Tiefe der Seele ihn verführerisch locken, aber er hätte alles, was er sonst noch hochhielt auf Erden und über der Erde, verleugnen müssen, wenn er sich diesem Ehrgeize hingegeben hätte. So verleugnete er wohl in den Entwürfen über Deutschlands Zukunft, die er in diesen Wochen an Dahlmann, an König Friedrich August von Sachsen²⁾ und am 13. Juni an Radowiz mitteilte, seinen dynastischen Ehrgeiz nicht ganz, aber er ordnete ihn ein in einen fest gebundenen Zusammenhang idealer politischer Institutionen, wo jeder legitime Ehrgeiz zwar seine Erfüllung, aber auch seine unübersteigliche Schranke finden sollte.

Man würde diese traumhaften Vorstellungen über Deutschlands Verfassung in einer Geschichte des deutschen Einheitswerkes entweder schweigend übergehen oder nur als späte Nachblüte Novalischer und Görrescher Romantik verzeichnen, wenn es nicht der König von Preußen wäre, der hinter ihnen stünde. Und da sie das Ideal dessen sind, was dem Könige immer und auch bei seinem späteren Zusammenwirken mit Radowiz vorschwebte, so haben wir alle Veranlassung, sie näher zu betrachten.

Sie sind das Werk zugleich einer luxurierenden Malerphantasie und einer symbolisierenden Geschichtsphilosophie. Man muß an die großen Kartons und Fresken der nazarenischen Historienmalerei denken, wie sie etwa Cornelius dem Könige liefern mußte, wo auf einer großen Fläche Gott Vater in der Höhe und in gläubigem

welche Arnims Note an den sächs. Geschäftsträger v. Könneritz v. 14. Mai (Roth u. Merz, Quellenfamml. z. deutschen öff. Recht seit 1848 1, 451) enthielt, ist denn auch viel vorsichtiger gefaßt, als die anfänglich geplante Erklärung vom 1. Mai.

¹⁾ König an Dahlmann, 15. Mai. Springer, Dahlmann 2, 249 f.

²⁾ Von Hassel excerptiert.

Aufblicke zu ihm Könige, Fürsten, Bischöfe, Ritter und Volk architektonisch gegliedert und sinnig und streng abgestuft erscheinen. Gott ist es, war der dominierende Gedanke, der die Kronen gibt und nimmt. Gott aber offenbart sich nicht etwa, wie ein anderer vielleicht eben so frommer Fürst hätte vermeinen können, in der Stimme und in dem heißen Verlangen der lebenden Nation — Anbieten der Krone von seiten des Volkes, so erklärte er grob, wäre wahrscheinlich mit Kanonen zu beantworten — sondern in dem, was er das tausendjährige Recht deutscher Nation nannte. Nicht der lebenden deutschen Nation, an deren wirklichem Treiben ihm das Meiste zuwider war, sondern der geschichtlichen deutschen Nation, wie sie der historischen Romantik erschien, einer Idee, um nicht zu sagen, einem Wolkengebilde, galt sein brünstiger deutscher Enthusiasmus.

Über allem Zweifel erhaben dünkte ihm darum das Anrecht des Österreichers, des Erben von dreißig römischen Kaisern, auf die zu erneuernde deutsche Kaiserwürde, die, so wissen wir schon, zugleich eine universale Würde darstellen sollte. Ganz universalistisch im mittelalterlichen Sinne gedacht war ein Hauptargument, mit dem er die Übertragung der erblichen Kaiserwürde an Österreich begründete: Teutscher Nation Haupt müsse nach tausendjährigem Rechte unbestritten das erste Haupt der Christenheit sein, und man müsse darauf bedacht sein, daß auch der russische Kaiser diesen Rang anerkenne. Universalistisch im Sinne der Restaurationsideen war ferner das Motiv, daß Deutschland nur verbunden mit Österreich seiner von Gott ihm gestellten Aufgabe genügen könne, Centralmacht Europas zu sein und der Revolution im Westen wie der Despotie im Osten siegreich die Spitze zu bieten. Mit dieser idealen Vorstellung von der Machtfülle des Siebzigmillionenreichs vertrug sich nun aber in seiner lustigen Denkweise der sie eigentlich zerstörende Wunsch, daß der Kaiser dieses Riesenreiches nur ein Kaiser honoris causa sein möchte.

Denn mit dem alten universalen Range wollte er auch die alte Machtlosigkeit früherer Kaiser erneuern; der österreichisch-teutsche Kaiser sollte nur das Ehrenhaupt teutscher Nation sein und sollte — sehr freundlich war das in seinem Sinne ganz gewiß nicht gedacht, konstitutionell mit verantwortlichen Ministern regieren, wobei, wie er höhniisch sagte, Kaiser Ferdinand auf dem Fleck so gut regieren könne als Carolus Magnus oder ein Mädchen. Die Fülle

politischer Macht gedachte er nun nicht etwa dem konstitutionellen Reichsministerium zu lassen. Vielmehr beabsichtigte er dieses in Schranken zu halten durch weitere malarische Reichsinstitutionen, in denen er die Reminiscenzen an Kurfürstenkolleg und Libertät der Reichsfürsten mit den Traditionen und Aspirationen seines eigenen Hauses und Staates seltsam verslocht.

Er gedachte zunächst der Gesamtheit der deutschen Fürsten, voran aber den deutschen Königen, die ihrem Titel den kurfürstlichen wieder zugesellen sollten, eine nicht nur glänzende, sondern auch mächtige Stellung im Reiche zu. Sie sollten als Wahlkollegium, so war sein erster Einfall, Einen aus ihrer Mitte auf Lebenszeit zum teutschen Könige und regierenden Reichsoberhaupte küren und dann den Kaiser ehrfurchtsvoll ersuchen, die Wahl zu bestätigen. Ihn reizte das Bild dieser Handlung mindestens so sehr wie ihre politische Bedeutung, er malte förmlich in Worten die Scene im Bartholomäusdom zu Frankfurt. Als ihm dann Dahlmann das Bedenkliche des Wahlkönigtums vorhielt, ließ er die Idee wohl fallen, betonte aber nun um so stärker den Anteil der Fürsten insgesamt an den Reichsgeschäften. Der Fürstenrat oder Fürstentag wurde gedacht als Fortsetzung des Bundestages, als Staatsrat gleichsam des Kaisers, der die Vorlagen und Ratschlüsse für den nächsten Reichstag und überhaupt alle wichtigen, nicht eiligen Sachen auf eine für souveräne Fürsten allein passende Weise vorzubereiten habe.

So meinte er mit romantischem und legitimistischem Respekte dem Kaiser zu geben, was des Kaisers, und den Fürsten, was der Fürsten war. Poetisch stellte er sich zuerst vor, daß seine Mitkönige auch ihm in freier Neigung gäben, was ihm als höchste erreichbare Ehre galt, und ihn zum teutschen Wahlkönige kürten. Er wäre für diesen Fall nicht gewillt gewesen, so unpersönlich konstitutionell zu regieren, wie das der schwachsinnige Kaiser Ferdinand auf dem Fleck thun sollte, sondern meinte, daß man dem „teutschen Könige“ etwas mehr freie Hand und in kriegerischen und rebellischen Zeiten sogar die Diktatur lassen müsse.

Als er dann das Wahlkönigtum preisgab, nahm er seine alte Idee wieder auf, das Amt des erblichen Reichserzfeldherrn für den König von Preußen zu beanspruchen; ihm sollte im Frieden die bisher vom Bundestage geübte Inspektion des Bundesheeres, im Kriege

die Ernennung der Feldherren zustehen. Dieser bedeutsame Anspruch verriet wiederum die hegemonische Unterströmung in der deutschen Politik des Königs, aber kaum erhoben, wurde er sogleich wieder eingedämmt, um die Eifersucht der deutschen Rivalen zu entwaffnen. Er schwankte sogar schon darin, ob er diesen Anspruch auf jeden Fall erheben solle. Der Reichserzfeldherr sollte sein Amt aus des Kaisers Hand nach geleistetem Eide der Lehnstreue erhalten. Das konnte immerhin noch als harmloses dekoratives Symbol gelten. Es sollten ferner die österreichischen Lande von dem Machtbereiche des Reichserzfeldherrn eximiert werden; auch das war unverfänglich und eigentlich selbstverständlich, wenn Preußen diese Würde erhielt. Es hätte durch sie ein militärisches Kleindeutschland unter preußischer Hegemonie geschaffen werden können, wenn nicht sein Respekt vor den mittelstaatlichen Königen und die Reminiszenz an die Kreisverfassung des alten Reiches den Gedanken völlig verpfuscht hätte. Er wollte die größeren Fürsten zu Vorstehern von „Reichshertzogtümern“ erheben und ihnen Rechte geben, die den Wert der preußischen Militärhegemonie empfindlich beeinträchtigt haben würden. Es sollten die Truppen der kleineren Souveräne in die der „Reichsherzöge“ aufgelöst werden — eine Machtverstärkung der Mittelstaaten, welche die Machtverstärkung Preußens reichlich aufgewogen haben würde. Und die Reichswehrherzöge sollten es gar in der Hand haben, dem Reichserzfeldherrn die Heeresfolge zu verweigern, wenn sie fanden, daß er seinem Huldigungs- und Reichsverfassungseide ungetreu geworden sei durch Abfall zu eigenen dynastischen Interessen. Mit dieser Verfassungsbürgschaft von mittelalterlicher Naivität versuchte er auf den König von Sachsen Eindruck zu machen.

Diese Fürsorge für die Rechte seiner Mitfürsten, insonderheit der mittelstaatlichen Fürsten war ein Grundzug seines Planes. Auch im künftigen Reichstage sollten sie eine unangreifbare Position erhalten. Das Oberhaus sollte ausschließlich von den souveränen Fürsten konstituiert werden. Es sollte umfassen einmal die gesamte souveräne Fürstenschaft, gegliedert in Königskollegium und Kollegium der übrigen souveränen Fürsten, sodann die mediatisierten Fürsten und Grafen und schließlich Weisiger, die nach dem Siebzehner-Vorschlage oder viel besser, wie er meinte, durch die Fürsten zu wählen seien. Dem Unterhause hätte er zwar auch am liebsten einen

feudalen und ständischen Zug gegeben, aber war großmütig genug, seine Zusammensetzung dem Frankfurter Parlamente zu überlassen¹⁾.

Es ist nicht nötig, alle krausen Nebenlinien dieses Planes zu verzeichnen. Es ist ebenso wenig nötig und auch nicht möglich, ein Bild von dem politischen und staatsrechtlichen Zusammenwirken dieser bunt ausgestaffierten Reichsorgane sich zu machen, denn die trockene Frage nach der Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Reichsministerium, Fürstenrat und Reichstag hätte der König nur entweder mit dem Appell an den allgemeinen Reichspatriotismus oder mit hochfahrender Geltendmachung des Fürstenrechtes beantworten können. Der Entwurf als Ganzes war eine Phantasie und konnte von Niemandem ernst genommen werden, aber sehr ernst zu nehmen waren bestimmte Grundüberzeugungen und Tendenzen in ihm, welche die kommende deutsche Politik des preussischen Staates bestimmen konnten und auch bestimmt haben.

Kein Deutschland ohne Österreich, war eine erste solche Grundabsicht. Jener historisch-romantische Idealbegriff von Deutschland, der ihn begeisterte, umschloß so fest, als Ideen das Denken nur binden können, auch das „herrliche“ Erzherzogtum und die Tiroler Berge. Österreichs leidiges „Entfernthalten von den teutschen Dingen“ konnte ihn darin nicht irre machen, denn er hoffte, wie einst der Freiherr vom Stein, undeutsche Politik durch unpolitische Deutschtum zu überwinden, Österreich für Deutschland auf immer zu gewinnen durch großmütige Einräumung der höchsten Ehre in Deutschland. „Knieend“ wollte er sie ihm darreichen und das silberne Waschbecken bei der Krönung halten²⁾, und doch wollte er — auch das muß man als eine seiner Grundabsichten scharf betonen — seine königliche Souveränität nicht an die Wiener Hofburg ausliefern. In Fürstentag und Oberhaus sah er ein „Moderamen“ nicht nur gegen Volksherrschaft, sondern auch gegen kaiserliche Souveränität. Hierin fühlte er als Hohenzoller und konnte zugleich auch jenen intimen Reiz des Herrschens im Dienen und des Dienens

¹⁾ So in dem zweiten Schreiben an Dahlmann vom 3. Mai; in dem Schreiben an Radowiz vom 13. Juni wünschte er indessen, daß die zweiten Kammern der Einzelstaaten die Mitglieder des Unterhauses wählten.

²⁾ So äußerte er sich am 23. März zu den süddeutschen Abgesandten. Pastor, M. v. Gagern, S. 232, 234.

im Herrschen auskosten, den seine Staats- und Weltanschauung in sich barg.

Und so sehr er sich in dem Glauben festzumachen suchte, daß Österreich auf den deutschen Kaiserthron müsse und auch schon wollen werde, so wies er doch die Möglichkeit nicht ganz von der Hand, daß Österreich ablehnen könne, und hoffte für diesen Fall, allerdings mit klopfendem Herzen, daß seine deutschen Mitkönige ihn zum Oberhaupte Deutschlands erwählen würden. Er hoffte es im Stillen, wie sein Brief an Friedrich August von Sachsen deutlich erkennen läßt, und war zugleich doch nüchtern genug, die tiefe Eifersucht der deutschen Mittelstaaten gegen Preußens Erhöhung, die eben erst wieder durch den Siebzehnerentwurf aufgereizt war, nicht zu vergessen. Und da er, gewiß mit heimlicher Wonne der Opfergesinnung, seinen eigenen Ehrgeiz immer unter sein religiös gestimmtes Staatsideal beugte, so zog er aus allem den Entschluß, die deutsche Verfassungsfrage wenn irgend möglich im Vereine mit Österreich, jedenfalls aber nur im Vereine und in engster Fühlung mit den Fürsten Deutschlands, voran den Königen, zu beantworten und Recht und Macht aller souveränen Fürstlichkeit, und immer voran wieder der Könige, kräftig zu behaupten gegenüber etwaiger Souveränitätsanmaßung des Frankfurter Parlaments. Er hoffte sogar, daß es noch vor dessen Eröffnung ihm gelingen könne, mit Österreich und den anderen Fürsten über die Grundzüge der deutschen Verfassung übereinzukommen.

Mit diesen verschiedenen, zwar nicht einheitlichen, aber in seiner Seele einheitlich zusammenklingenden Grundabsichten sah er der Arbeit der Frankfurter Nationalversammlung entgegen. Er bestärkte sich in ihnen durch die nicht so ganz unrichtige Beobachtung, daß die von Dahlmann geführte Nationalpartei die Einheitsbegeisterung der Nation überschätze und den konservativen Particularismus der norddeutschen Mittelstaaten und der alten preussischen Stammprovinzen nicht genug würdige. Ob nicht freilich seine Preußen, Pommeren und Brandenburger mit Freuden ihm gefolgt wären, wenn er das Schwert hätte ziehen wollen, um sich Deutschland zu erobern? Aber er wollte es nicht, und darum stellte er sich auch die Frage nicht.

Oher hätten vielleicht seine damaligen Minister sich diese heroische Frage stellen können. Die Reichsphantasien des Königs

lehnten sie energisch ab. Sie erklärten dem Könige am 4. Mai feierlich, daß es wider ihr Gewissen ginge, für Österreichs höchstes Kaisertum zu wirken. Der König versprach ihnen, darauf nicht wieder zurückzukommen, und wie das seine Weise war, wenn ein ganz starker und einmütiger Druck seiner Ratgeber auf ihn ausgeübt wurde, so warf er auch jetzt emphatisch alle Verantwortung von sich ab und auf ihre Schultern, und ließ sie zunächst tun, was sie wollten¹⁾. Er verzichtete innerlich damit keineswegs auf seine Ideen, aber er vertagte sie und begnügte sich, das als unverantwortlich zu schelten, was er gehen und geschehen ließ und was er vielleicht auch deswegen geschehen ließ, weil sein latenter deutscher Ehrgeiz ihm leise zusprach. So durften die Minister mit seiner murrenden Zustimmung kurz vor der Eröffnung des Frankfurter Parlamentes noch einen neuen Weg in der deutschen Frage versuchen, der zwar ziemlich konservativ begann, aber durch eine nicht übel berechnete Wendung linksab in das Bündnis mit der konstitutionellen Nationalpartei in Frankfurt führen mußte.

Nach nächtlicher Beratung des Staatsministeriums am 15. Mai ging Tags darauf an Usedom, den Nachfolger Dönhoffs am Bundestage, folgende Instruktion ab: Wenn die Nationalversammlung zu der Überzeugung gelange, daß das Erbkaisertum des Siebzehnerentwurfs für jetzt noch unausführbar sei, so möge er in der Bundesversammlung erklären, daß Preußen auch mit einer anderen Gestalt der obersten Gewalt einverstanden sei, namentlich mit einer Trias, die — so wurde in einer vertraulichen Nebeninstruktion erläutert — aus den Herrschern Österreichs und Preußens als erblichen Mitgliedern und einem dritten, von den übrigen Bundesstaaten auf Lebenszeit zu wählenden Bundesfürsten zu bilden sei. Es wurde aber Usedom's Ermessen anheimgestellt, zuvor in der Bundesversammlung offiziell zu verlangen, daß Österreich dem Bundesstaate ähnliche Opfer bringe wie Preußen, also in den Grundlagen der Wehrverfassung, Zollwesen, Handelsrecht usw. sich mit Deutschland vereinige. Von der Art und Weise, wie Österreich sich über diese Fragen erklären werde, hinge dann die weitere Wendung der Verhandlungen wesentlich ab²⁾. Österreich wäre damit vor dieselbe Frage gestellt worden,

¹⁾ An Camphausen, 6. Mai u. 16. Mai, Brandenburg, S. 63 u. 88.

²⁾ Vgl. Brandenburg, S. 87.

die Preußen sich selbst schon durch das Patent vom 18. März gestellt und beantwortet hatte. Für Österreich bedeutete die Frage freilich etwas Anderes als für Preußen, denn es opferte seine innere staatliche Einheit, wenn es seine deutschen Bundesländer der Gesetzgebung des deutschen Bundes unterwarf. Wenn es, wie zu erwarten war, mit Nein antwortete, so war nach der Auffassung der Minister der Boden frei für einen deutschen Bundesstaat mit preußischer Hegemonie¹⁾.

Man machte sich auch schon ein ungefähres Bild davon, wie dieser aussehen würde. Man legte den Siebzehnerentwurf wohl zu Grunde, aber milderte ihn ganz erheblich zugunsten der Einzelstaaten, gab auch einigen Wünschen des Königs Spielraum und ließ deshalb auch manches offen, worin man später ihm und den Regierungen noch willfahren konnte²⁾.

¹⁾ In der Instruktion für Usedom vom 19. Mai heißt es denn auch ergänzend, daß das Anerbieten des Triumvirats vorzüglich zur Herbeiführung des Beitritts Österreichs mit Einschluß Böhmens gemacht sei und als nicht gemacht anzusehen sei, wenn es jenen Beitritt nicht zur Folge hätte.

²⁾ Instruktion für Usedom vom 19. Mai (konzipiert von Graf Bülow, Wirkl. Legationsrat und Chef des polit. Bureaus S. v. Arnims). Preußen könne, so heißt es hier wieder, den Siebzehnerentwurf in seinen wesentlichen Punkten zur Grundlage für die weiteren Verhandlungen annehmen, wenn auch die anderen deutschen Regierungen dazu geneigt wären. . . Die bayrische Idee eines fünfgliedrigen Organismus: Oberhaupt — Ministerium — Reichstag (bestehend aus den Bevollmächtigten der Regierungen) — Oberhaus — Unterhaus — (vgl. Roth und Merck, Quellenammlung z. deutschen öffentl. Recht I, 385 ff.) sei unpraktisch und lähmend. Müßte ihr nachgegeben werden, so könnte vielleicht eine Art Staatsrat unter dem Namen Reichsrat ins Leben gerufen werden. [Dadurch konnte zugleich die Fürstentatsidee Friedrich Wilhelms IV. befriedigt werden.] Bestimmte Äußerungen über das Oberhaus möchten zurzeit noch zu vermeiden sein, bevor nicht übersehen werden könne, wie weit die Befugnisse der Reichsgewalt überhaupt reichen sollen. [Man behielt damit zugleich die Möglichkeit, den Oberhauswünschen des Königs noch entgegenzukommen.] Dagegen dürften die Bestimmungen über das Unterhaus weniger Schwierigkeiten darbieten und zum großen Teile [wie der König ja auch schon zugestanden hatte: vgl. oben S. 90] den Beschlüssen der Nationalversammlung überlassen werden können.

Grundsatz sei, die Selbständigkeit der Einzelstaaten nur so weit zu beschränken, als es die Einheit Deutschlands fordert. Demgemäß gebühre dem Oberhaupte die Aufsicht über die Aufrechterhaltung aller Grundsätze betr. Wehrpflicht, Stärke, Ausbildung und Kriegsbereitschaft. In der Ausführung dieser Grundsätze werde die Selbständigkeit der Einzelstaaten nicht beschränkt.

Noch war es nicht an der Zeit, mit solchen Erklärungen in Frankfurt offiziell und bestimmt hervorzutreten¹⁾, aber es war der strategische Plan, den Preußen sich gegenüber der Frankfurter Versammlung bilden mußte. Ob man aber alle Schwierigkeiten, die auf diesem Wege lagen, so erwog, wie sie der Nachlebende erwägen muß? Dem Minister Heinrich v. Arnim darf man die verwegensten, aber auch unbesonnensten Gedanken schon zutrauen. Erheblich fühler aber dachte der Ministerpräsident Ludolf Camphausen und steckte sich vielleicht nur ziemlich bescheidene Endziele. Zunächst wollte man, wie gesagt, konservativ vorgehen und den bisherigen Rechtsboden des deutschen Bundes streng wahren. Man rechnete auf die Erhaltung des Bundestages während und neben der Nationalversammlung. Die Nationalversammlung, so wurde dem Grafen Ugedom am 19. Mai eingeschärft²⁾, steht neben dem Bundestage, nicht ihm gegenüber. Eine konstituierende Versammlung in dem gewöhnlichen Sinne kann und soll sie nicht sein.

Man hielt also das Vereinbarungsprinzip fest, aber man besorgte dabei viel weniger eine Übermacht als eine Ohnmacht der Versammlung. Man fürchtete, daß sie nicht Einheitlichkeit und Kraft genug entwickeln werde, um den nötigen moralischen Druck

Ernennungsrecht des Oberhauptes beginne beim Divisionsbefehlshaber [nach dem Siebzehnerentwurf sollte der Kaiser alle Offiziere ernennen], alle Festungen seien Bundesfestungen, deren Kommandanten vom Bundeshaupt auf Vorschlag der betr. Souveräne ernannt werden. Die Offiziere der Kriegsflotte werden vom Oberhaupte ernannt. Die Reichseinnahmen fließen aus den Grenz öfen, aus deren Kasse den Einzelstaaten die Normalkosten ihrer Kontingente überwiesen werden. Die Zollverwaltung muß an Reichsbeamte übergehen. Zu direkten Steuern ist die Reichsgewalt (Oberhaupt, Ministerium, Parlament) nur bei ausgebrochenem Reichskriege für dessen Dauer befugt. [Der Siebzehnerentwurf ließ auch im Frieden, falls Zoll- und Posteinkünfte und Lagen usw. nicht ausreichten, Belegung der einzelnen Staaten mit Reichsteuern zu.] Den Einzelstaaten müsse alles bleiben, was der Reichsgewalt nicht ausdrücklich überwiesen sei.

¹⁾ Es wurde Ugedom nur überlassen, diese Grundsätze in der Bundesversammlung und einzelnen Abgeordneten gegenüber in geeigneten Momenten geltend zu machen.

²⁾ Konzept von Bülow's Hand. Jedenfalls war Camphausen der geistige Urheber dieser Instruktion, wie seine inhaltlich verwandten Briefe vom 22. und 23. Mai an mehrere preuß. Abgeordnete (Hanßen, Mevissen, 2, 374f.) vermuten lassen.

auf die Regierungen auszuüben. Scheiterte die Vereinbarung, so war eine neue republikanische Woge zu befürchten¹⁾. Diese Gefahr, so hoffte man, würde sowohl die Regierungen wie das Parlament zur Verständigung treiben. Beide müßten sich sagen, daß sie nicht völlig frei wären, den Vertrag abzuschließen oder nicht, sondern daß „durch unvorsichtiges Widerstreben oder einseitiges Zaudern dem einen Paciscenten eine überwiegende Macht geschafft werden könne“. Durchaus gefaßt aber war man auch auf ein Scheitern des Verfassungswerkes im Ganzen, hoffte indessen, daß es dann wenigstens noch zu einer Verständigung über einzelne Punkte von nationalem Werte zwischen Regierungen und Parlament kommen könne.

Dies Programm lief darauf hinaus, das Frankfurter Parlament zu benutzen, ohne die Regierungen zu vergewaltigen, auf diesem Wege so weit zu kommen, als sich kommen ließ, und, wenn das Hauptziel, der deutsche Bundesstaat unter preußischer Führung, nicht zu erreichen sei, auch mit kleinem Gewinne, mit Verbesserungen der bisherigen Bundesverfassung, sich zu begnügen. Sehr groß und sehr mutig war dies Programm gerade nicht, und wenn es auch nicht viel zu riskieren schien, so erwog es doch das nicht, daß der kleine Gewinn, mit dem man sich schlimmstenfalls begnügen wollte, in Wahrheit eine große Demütigung Preußens bedeuten würde; denn hier handelte es sich nicht um ein politisches Geschäft von gewöhnlicher Art, bei dem man, wenn es nicht anders geht, auch mit Abschlagszahlungen vorlieb nehmen muß. Preußen verpfändete, indem es seine hegemonischen Absichten verkündete, zugleich seine politische Ehre und konnte sie nur wieder einlösen durch Einsetzung seiner ganzen Kraft. Es war von übelster Vorbedeutung, daß das Gefühl hierfür von vornherein fehlte.

Aber wenn auch die letzten Schachzüge, die man zu thun gedachte, zum Matt führen mußten, so konnten doch die ersten, die man plante, noch richtig und zweckmäßig für das eigentliche und höhere Ziel sein. Alles wies in der That darauf hin, zunächst den

¹⁾ „Könnten die Regierungen sich nicht einigen, schwände der Nationalversammlung die Hoffnung, sich zu der in ihrem eigenen Schoße noch mangelnden Einheit zu erheben, so würde dadurch in beiden Fällen der republikanischen Partei in Deutschland ein großer Vorschub geleistet werden, und diese Gefahr ist unstreitig größer als diejenige, daß die bestehenden Gewalten durch die Versammlung überwältigt werden könnten.“

Weg der Verständigung zwischen Regierungen und Parlament zu beschreiten und auf diesem Wege so weit zu gehen, bis die Waffen der Verhandlung versagten und mächtigere Waffen nötig wurden. Aber auch schon der erste Teil des preußischen Feldzugsplanes beruhte auf Voraussetzungen, die sich bald als irrig erwiesen. Er hatte auf regelrechte Verhandlungen zwischen Parlament und Bundestag gerechnet, aber der Bundestag verschwand. Camphausen hatte mehr die Ohnmacht, als die Übermacht des Parlamentes gefürchtet — Preußen mußte sich bald gegen eine zu befürchtende Übermacht des Parlamentes wehren.



Zweites Kapitel.

Die Anfänge der Frankfurter Nationalversammlung und die Begründung der provisorischen Centralgewalt.

Eine hinreißende Idee trat in der Frankfurter Nationalversammlung zum ersten Male, seit es eine deutsche Geschichte gab, in das Leben. Die Volksgemeinschaft insgesammt, in so weiten Grenzen wie niemals wieder, erschien auf dem Plane, und aus demokratischen Wahlen, die alle unterdrückten und murrenden, aber auch alle entlegenen und dahinvegetierenden Schichten der Nation in Bewegung versetzten, ging eine Nationalvertretung hervor, die sich als eine lebendige Aristokratie der Nation, als eine Vereinigung ihrer besten Männer, ihres schönsten Willens und Könnens fühlen durfte.

Welche Fülle von einzelnen großen Lebensschicksalen, Talenten und Charakteren, die bisher nur in der unsichtbaren Gemeinschaft des deutschen Nationallebens gestanden hatten, strömte hier zu einer sichtbaren Gemeinschaft, zu einem geschlossenen Gesamtwesen zusammen, um das große Lebensschicksal der Nation zu bestimmen. Und schon die unsichtbare Gemeinschaft, in der sie bisher gestanden hatten, war, wenn man sie von einem höheren historischen Punkte aus betrachtet, so allgemein durchgedrungen, wie niemals wieder in den neueren Zeiten. Denn so nahe sind sich die verschiedenen Tendenzen des Staats- und des Kulturlebens in ihrer breiten Fülle in den vorhergehenden und den nachfolgenden Jahrzehnten nicht wieder gekommen. Ihre Berührung war wohl im Zeitalter der Erhebung, ein bis zwei Generationen zuvor, origineller, großartiger

und in mancher Beziehung auch intensiver gewesen. Dafür war sie jetzt allgemeiner und umfassender. Das Unpolitische trug die Farbe des Politischen, und das Politische die des Unpolitischen. Die praktischen Staatsmänner und Parteiführer, die in der Versammlung saßen, zeigten fast durchweg ihre theoretische und ideelle Geistesbildung, und umgekehrt bewiesen die zahlreichen und berühmten Schriftsteller, Gelehrten und Dichter, die der Versammlung angehörten, und dazu die vielen Kirchenmänner katholischen und protestantischen Bekenntnisses und überhaupt alle Frommen und Freigeister in ihr, daß Religion, Poesie, Philosophie und Wissenschaft in Deutschland in das Politisiren hineingekommen waren, wobei es oft gar nicht zu unterscheiden war, ob sie von sich aus ihre Forderungen an den Staat richteten oder ob sie nur als gefällige Hülfsmächte der politischen Parteien dienten. Hierbei kam es gar nicht darauf an, auf welcher Seite der Versammlung man saß. Radowig hätte rechts und links und in dem Centrum Hunderte finden können, die wie er, zu Hause ihre Sammelmappen von politischen, aesthetischen, religiösen Vesehrüchten und Aphorismen hatten, die wie er gebrütet hatten in den vielen stillen Stunden, die das ruhigere Dasein damals noch den Menschen gewährte.

Er gehörte in diese Versammlung hinein und ragte zugleich als seltene Erscheinung aus ihr hervor. Er war ein Ideenpolitiker, wie fast Alle in ihr, er war es geblieben trotz aller realen politischen Geschäfte, die er seit Jahren zu besorgen hatte, trotz aller eigenen Einblicke und selbst Eingriffe in die Leitung eines großen Staates. Aber diese politische Vergangenheit gab ihm ein Maß von politischer Erfahrung und Bedeutung, das ungewöhnlich war in diesem Kreise und alle Blicke auf ihn lenken mußte. Ebenso merkwürdig und Aufsehen erregend war das Programm, das er vertrat, und doch war es aus Gedanken zusammengesetzt, von denen jeder einzelne eine mehr oder minder starke Gefolgschaft in der Versammlung hatte. Aber ihre Zusammensetzung war das Singuläre an diesem Programm.

Er war auch in Frankfurt wieder ein Einsamer und doch durch viele Fäden verbunden mit dem Geiste der Versammlung. Er konnte nur ganz selten mit vollem Herzen einem ihrer Mehrheitsbeschlüsse beitreten und hat sich doch durch sie leise lenken und umbilden lassen. Indem er sich im Besitze von politischen Wahr-

heiten mußte, die von der Versammlung verkannt wurden, hat er es doch, seiner alten Weise getreu, nicht verschmäht, neue Wahrheiten auch von dieser Versammlung zu lernen. Es wurde der Anfang seiner eigenen großen politischen Tätigkeit, daß er diese Wahrheiten nicht preisgab, als die Versammlung scheiterte, sondern nun das, was sie ihm zu sagen gehabt hatte, mit dem zu vereinigen strebte, was er ihr zu sagen gehabt hatte.

So wurde die Frankfurter Nationalversammlung eine neue und letzte politische Schule für ihn und die unmittelbare Vorstufe dessen, was er selbst als leitender preußischer Staatsmann dann unternahm.

„Ich habe manchen schweren Lebensabschnitt hinter mir, dieser aber wird der schwerste sein“, schrieb er gleich nach seiner Ankunft in Frankfurt am 20. Mai seiner Gattin — „Alles andere waren doch mehr oder minder gekannte und gebahnte Wege; hier handelt es sich um einen Weg durch dicke Finsternis, über Klippen und Abgründe hinweg. Die Menschen, die Gesinnungen, die Aufgaben, alles ist das Drohendste und Trostloseste, was gedacht werden kann.“ Der Staatsmann der Restaurationszeit, der bisher nur in den Zirkeln einer hochgebildeten Aristokratie gelebt hatte und an vornehme Gemessenheit in politischen Kämpfen gewöhnt war, fühlte sich zurückgestoßen durch das Schauspiel der ungedämpften Leidenschaften, die gleich in den ersten Tagen der Versammlung hervorbrachen und Zeugnis gaben von der wilden Erregung in den niederen Schichten des Volkslebens. Zwar hatte Radowig in den Jahren zuvor mehr vielleicht als irgend einer seiner Standes- und Parteigenossen auf dieses Brausen in der Tiefe gehört und seine sorgenvollen Gedanken ihm zugekehrt, aber die unmittelbare Anschauung erhielt er erst jetzt.

Es ging auch anderen seiner organisierten Naturen, selbst wenn sie sich dem demokratischen Zeitgeiste verschrieben zu haben glaubten, nicht anders. Der Tübinger Aesthetiker Vischer war entsetzt über das rohe Geschrei, den wilden Tumult, den die Männer der äußersten Linken erregten; er sah, wie Radowig, in ein trübes, müßes Chaos unreiner Kräfte hinein¹⁾. Die Leidenschaften drüben erweckten auch Leidenschaften hüten. Radowig fühlte jetzt und in den folgenden Wochen oft genug einen kochenden Grimm in sich,

¹⁾ Brief aus Frankfurt, 19. Mai. Deutsche Revue 34 (1909) S. 217.

den seine Selbstbeherrschung freilich nur in vertrauesten Äußerungen laut werden ließ. Er verglich sich mit einem Benediktinermönche, der in eine Bierschenke versetzt wurde, und zweifelte immer wieder, ob aus solchem Hegenkessel etwas Heilsames hervorgehen könne.

Es handelte sich hier nicht bloß um persönliche Stimmungen eines empfindlichen Aristokraten. Die ganze Luft der Versammlung war von Anfang bis zu Ende heiß und schwer. Die Momente, in denen ihre ideelle Größe hindurchbrach und allen zum Bewußtsein kam, fehlten nicht, aber ihr vorherrschender Charakter war Aufregung und Aufreibung aller gemüthlichen und geistigen Kräfte, tägliche, vom frühen Morgen bis in die Nachtstunden fortgesetzte rastlose, ungesunde Arbeit und Sorge. Den Beobachtern fiel es auf, wie so manchem im Laufe des einen Jahres das Antlitz sich furchte und das Haar ergraute. Die verwirrende Fülle der miteinander streitenden Gegensätze, die Schwere der Entscheidungen und die Ungewißheit ihres Erfolges machen das schon allein verständlich, aber es kam noch ein Besonderes hinzu. Hinter jenem rohen Treiben der äußersten Linken, das der Physiognomie der Versammlung einen oft so abstoßenden Zug gab, lagen alle Möglichkeiten einer neuen, furchtbaren Revolution in Deutschland. Wer konnte gleich damals ermessen, daß die Macht der Revolutionspartei über die Bevölkerungen so groß nicht war. Wohl aber war auch noch Schlimmeres zu befürchten, als ein Bürgerkrieg zwischen Regierungen und Republikanern. Radowig war nicht der Einzige in der Versammlung, der an einen nahen europäischen Krieg glaubte, und dieser Glaube hatte seinen reellen Grund in der Beobachtung, daß England und Rußland sich in den Kampf um Schleswig und Holstein einmischten und dem kleinen Dänemark den Arm stützten, und in der weiteren Beobachtung, daß es in Frankreich, dem stärksten Heerde aller neueren Revolutionen, noch gewaltig brodelte. Vor dem Siege der Ordnungsparteien über die sozialistische Republik, der in der Pariser Junischlacht erfochten wurde, zitterte der Boden in ganz Europa und hatten die deutschen Republikaner gewisse, sehr ernsthafteste Trümpe in der Hand. Ein Krieg gegen die französische Invasion, schrieb Radowig in trüber Stimmung an seine Gattin, würde uns jetzt an Händen und Füßen gefnebelt überliefern.

Solche schweren Sorgen brauchten eine innere Freude an dem Werke, das die Nationalversammlung schaffen sollte, nicht aus-

zuschließen. Welche liebenswerte und reine Begeisterung und edle Hoffnung spricht nicht aus den Reden der Gagern, Dahlmann, Arndt und so vieler minderere Geister. Radowicz aber trat ohne vollen inneren Glauben an die Aufgaben der Versammlung heran. Sie ist, urteilte er am 3. Juni, unter den einmal bestehenden Verhältnissen ein durchaus unvermeidliches Übel, und immer noch das geringere. Der Weg zur nationalpolitischen Wiedergeburt, den auch er gesucht hatte, führte hier durch so ganz anderes Terrain, daß er springen mußte, ihn wieder zu erreichen, ohne doch von der Unrichtigkeit seines eigenen Weges überzeugt zu werden.

So konnte er hier wiederum sein Talent üben, umzulernen und sich anzupassen. Es lag ihm nun einmal nicht, wenn die Welt um ihn sich veränderte, scheltend zu frondieren oder sich dem Neuen schlechthin entgegenzuwerfen. Er war von Natur nicht, so möchte man sagen, zum Reactionär geschaffen, aber er wurde auch nie zum bloßen Virtuosen der Anpassung. Denn der ursprünglich Heimatlose konnte wohl eben deshalb, weil er dies war, so verhältnismäßig rasch immer umlernen, aber er hätte es wiederum auch nicht so gekonnt, wenn ihn nicht ein so heißer Drang nach Wurzel Erde immer getrieben hätte. Er folgte jetzt dem fruchtbarsten Instincte seiner Natur, wenn er über die Trümmer dessen, was durch die Revolution zerstört war, den Blick nach vorwärts richtete. Vor reactionären Gelüsten, erklärte er, hütet uns nicht bloß das Gesetz der Notwendigkeit, sondern eine höhere sittliche Verpflichtung¹⁾. Von vornherein schaute er in der Nationalversammlung nach einer großen Tätigkeit und nach positiven Aufgaben aus.

Es ist charakteristisch, nach welchen Richtungen er dabei vorging. Er überblickte zunächst die eben im Allgemeinen sich scheidenden Elemente der Versammlung und stellte mit Befriedigung fest, daß die Gemäßigten in der Mehrzahl seien. Die Grundgedanken der Bessergesinnten konnte auch er anerkennen: Für die Einzelstaaten die rechtliche, konstitutionelle Monarchie, für das gesamte Deutschland eine Verfassung, welche die Bundeseinheit sicherte, ohne den Fortbestand der Staaten zu gefährden. „Meine Aufgabe ist nun, zu diesen Zielen mitzuwirken, und es kann sein, daß es mir gelinge, hierin Bedeutendes zu leisten.“ So legte er gleich, wie er seiner

¹⁾ Rede vom 23. Juni: Schriften 2, 291.

Gattin' am 25. Mai erzählte, Hand mit an die Bildung eines Vereines, der besonders Preußen, Oesterreicher und Bayern umfaßte, am 25. Mai bereits etwa 100 Mitglieder umfaßte und ganz wie es die etwas später organisierten Parteien thaten, seine Aufgabe darin fand, alle wesentlichen Dinge vor der Plenarberatung durchzusprechen. Es war der erste Versuch, die konservativen Abgeordneten aller Landschaften parteimäßig zu organisieren, aber diese Organisierung einer Minderheit sollte in Wahrheit, so dachte er es sich gleich, nur eine Vorstufe zur Konsolidierung einer Mehrheit sein.

Von vornherein also strebte er aus dem engen Kreise einer „äußersten Rechten“, in der er seinen natürlichen Platz hatte, hinaus; als Staatsmann, nicht als Parteiführer faßte er seine Aufgabe auf. Aber es war unvermeidlich, daß er zuerst gerade auf diejenigen Gruppen angewiesen war, die sich von einer großen Mehrheitsbildung abzusondern geneigt waren. „Die katholischen und die altmonarchischen Elemente bringen mir zwar“, schrieb er am 25. Mai, „Vertrauen entgegen, aber in der überwiegend zahlreichen liberalen Partei herrscht ein entschiedenes Mißtrauen gegen meinen Namen vor.“ „Mein Name ist“, klagte er am 6. Juni, „verpönt für die immense Mehrzahl derer, mit denen ich zusammengehen müßte.“ Während die katholischen Tiroler, Bayern und Westfalen mit großer Neigung sich zu ihm wandten, hatte er, wie er bald durchfühlte, seine meisten Gegner gerade unter den preussischen Abgeordneten.

Der König hatte den neu ernannten preussischen Bundestagsgesandten v. Uedom angewiesen, mit Radowiz Fühlung zu behalten. Uedom erwiederte dem Könige am 24. Mai¹⁾: „Ich kenne Radowiz recht wohl. Wenn Guer Majestät Ihre gesamten Diplomaten in einen Mörser stampfen und einen einzigen daraus machen, so wird kein so bedeutender Mann daraus als er“, — aber „mit allen seinen glänzenden Eigenschaften steht er jetzt in der übermächtigen allgemeinen Meinung als der böse Genius der preussischen Politik da; ich kann als G. M. Gesandter ihm keinen Einfluß auf mich gestatten, ohne Ihre Interessen wesentlichst zu gefährden.“ Man trug ihm seine Thätigkeit in der Schweizer Sache nach, er galt als Schildträger der Jesuiten und Metternichs. Man hörte wohl von

¹⁾ Vgl. Ernst v. Saucken, 26. Mai: „Daß General v. Radowiz auch hier ist, macht keinen guten Eindruck.“ Deutsche Rundschau Juli 1905, S. 84.

ihm, daß er nunmehr bereit sei, sich mit den Anhängern der Repräsentativmonarchie zu vereinigen zum Kampfe gegen die Republik. Aber wie sollte man an seine neueste politische Wandlung glauben, wo man nicht einmal den früheren Radowiz richtig verstand. Der kluge Haym hielt den Verfasser der „Gespräche“ für einen geschickten Apologeten des absoluten Staates!

Die damalige Generation mit ihrem starken Glauben an eindeutige Doctrinen war überhaupt wohl nicht sehr geneigt und befähigt, politische Wandlungen eines Mannes zu verstehen. Und es mußte auch das ihrer Wirkung jetzt schaden, daß sie nur durch schmerzliche Resignation möglich gewesen waren, daß ihnen die freudige Kraft eines neuen Glaubens fehlte. Hatte er mit dem ungebrochenen konservativen Enthusiasmus seiner früheren Jahre schon in die konservative Gesellschaft des vormärzlichen Preußens nicht ganz eindringen können, so war er mit den inneren Brechungen seiner alten und neuen Ideale den liberalen deutschen Volksvertretern erst recht unverständlich.

Er konnte durch solche Erfahrung bitter und vielleicht vollends unfroh werden, aber seine zähe Energie nicht einbüßen. Nach jenem ersten Versuche zu einer noch ganz losen Vereinigung gelang es ihm, in der ersten Juniwoche an einer festeren Zusammenfassung wenigstens der äußersten Rechten entscheidend mitzuwirken. Am 4. Juni redigierte er ihr erstes Programm¹⁾, tags darauf war die erste Zusammenkunft, am 7. Juni die konstituierende Sitzung des „Vereines“, der den Namen Partei vermied, im Steinernen Hause am Markte. Das mit äußerster Vorsicht aufgestellte Programm begnügte sich mit einigen elastischen, aber hinreichend deutlichen Leitjäten: den Regierungen der Einzelstaaten sollen Befugnis und Mittel genommen werden, Willkür zu üben, aber die volle Kraft bleiben, rechtliche Ordnung und wahre Freiheit zu schützen. Diese beiden Bedingungen sind vereinigt in der konstitutionellen Monarchie. Und es war nun ein grundlegendes Zugeständnis nicht nur an die Freiheits-, sondern auch an die Einheitsforderungen des Tages, wenn das Programm dieses konservativen Vereins das Verlangen aussprach, daß die Grundzüge der konstitutionellen Monarchie „als

¹⁾ An seine Gattin 6. Juni. Dies bisher unbekannte Programm wurde im „Frankfurter Journal“ vom 10. Juni veröffentlicht.

maßgebend für alle nicht zu den freien Städten gehörigen deutschen Staaten unter die Bürgerschaft der Nation gestellt werden“.

Als Aufgabe für die Konstituierung des Gesamtbundes wurde erklärt: „Die Einheit ins Leben zu rufen, ohne die berechtigten und tiefwurzelnden Existenzen seiner Glieder zu vernichten.“ Der Centralgewalt sollte alles das zufallen, was die einzelnen Staaten als solche für die Kräftigung, die Wohlfahrt und das Ansehen der Nation nicht zu leisten vermöchten. Endgiltig war die Grenzlinie zwischen einzelstaatlicher und centraler Sphäre freilich erst zu ziehen, wenn die entscheidende Frage der Macht gelöst war, wenn die Gestalt der Centralgewalt und das Maß des Anteiles, den die Einzelstaaten an ihr hatten, feststand. Aber gerade diese Frage war für die Elemente, die der konservative Verein umfaßte und umfassen wollte, die allerschwierigste von allen und schwieriger als für jede andere Gruppierung im Parlamente. Wie sollte sich schon der Bayer Rotenhan, der zum ersten Ordner des Vereins gewählt wurde, mit seinem ersten Stellvertreter, dem alten Ernst Moritz Arndt, dem einstigen Propheten der preußischen Hegemonie, darüber verständigen können. Deshalb entschloß sich Radowiz, in dem Programm des Vereins die Gestaltung der Centralgewalt als eine „offene Frage“ zu bezeichnen, „über deren zweckmäßige Lösung sehr verschiedenartige Ansichten zulässig sind“ und als die erste und voran zu lösende Aufgabe die Scheidung der centralen und der einzelstaatlichen Kompetenzen zu erklären. Das bedeutete, die Grundmauern des Hauses zu berechnen, bevor man die Beschaffenheit des Baugrundes kannte — aber die Not zwang zu diesem doktrinären Verfahren. Es ist lehrreich genug, daß selbst die konservativsten Elemente dieser Versammlung nicht anders sich zu helfen wußten.

Als dritte Frage bezeichnete das Programm die nach der Verwirklichung der neuen Bundesverfassung. Um die Antwort, die es darauf gab, zu verstehen, müssen wir weiter ausgreifen. Wir kennen den Kampf der Principien zwischen Bundestag und Vorparlament, ob Vereinbarung zwischen Regierungen und Volk, ob ausschließlich das Konstituierungsrecht der Versammlung, die Idee der Volkssouveränität hier gelten solle. Zwei führende Männer der Versammlung, Dahlmann und Gagern, waren vor ihrer Eröffnung darin einig, daß nur in der Vereinbarung das Heil liegen

tönne¹⁾. Gagern hielt es freilich für gefährlich, dies Princip an die Spitze zu stellen. Das mochte es bei der damaligen Gesinnung der Parteien wohl auch sein, aber Gagern stürzte sich nun in der wohlmeinenden Absicht, zu vermitteln, in die andere Gefahr, das entgegengesetzte Princip der Nationalsoveränität zur Freude der Versammlung schallend zu verkünden. So tat er es in der berühmten Rede, die er am 19. Mai bei der Übernahme des Präsidiums der Versammlung hielt: „Wir sollen schaffen eine Verfassung für Deutschland, für das gesamte Reich. Der Beruf und die Vollmacht zu dieser Schaffung, sie liegen in der Souveränität der Nation.“

Wohl sollten auch die Regierungen der Einzelstaaten im Verfassungsleben des künftigen Deutschlands mitwirken, aber dem Verufe der konstituierenden Versammlung schrieb er es zu, ihre „Mitwirkung zu erwirken“. Auf das Verfassungswerk konnten die Regierungen danach vielleicht nur tatsächlich, nicht rechtlich einwirken. Unzweifelhaft war es Gagerns Wunsch, auch den Grundsatz der Nationalsoveränität nicht auf die Spitze zu treiben, tatsächlich vielmehr, wenn irgend möglich, nach dem Vereinbarungsprincip die Dinge werden zu lassen. Er hat vielleicht absichtlich nicht von Volkssouveränität, sondern von Souveränität der Nation gesprochen, vielleicht diesem Begriffe einen ideelleren, weniger demokratischen Sinn untergelegt²⁾. Aber unzweifelhaft wollte er auch den Regierungen eine Waffe zeigen,

¹⁾ Für Dahlmann vgl. Springer 2, 240. Gagern erklärte dem preußischen Gesandten v. Bockelberg in Darmstadt (Bericht desselben v. 12. Mai), „daß um ein dauerndes Verfassungswerk zu Stande zu bringen, es wünschenswert, ja notwendig sei, es durch Vertragen zwischen Regierungen und Volk und unter billiger Berücksichtigung und mit Schonung der Stamm-Eigentümlichkeiten und Interessen bewirkt zu sehen; er hält es aber für höchst bedenklich, ja gefährlich, dieses Princip an die Spitze zu stellen und der Diskussion vorzeitig preiszugeben. Gelingen es, ein Einverständnis zu erzielen, so mache sich die Sache von selbst, wo nicht, werde es die Lösung zum Bürgerkrieg“.

²⁾ So interpretierte Herr v. Bülow, Decernent im Auswärtigen Amte zu Berlin, die Gagernsche Rede vom 19. Mai: „Nach dem Sprachgebrauch stehen Volk und Regierung, nicht Nation und Regierung im Gegensatz miteinander, und in der Nation sind die Regierungen mitbegriffen.“ (Marginal zu Balans Bericht aus Frankfurt, 19. Mai.) Nur eben leise erinnern kann man daran, daß schon Gagerns Vater Volk und Nation auseinander hielt. Vgl. mein Weltbürgertum u. Nationalstaat 2. Aufl. S. 23 Anm. 1.

um sie zur Nachgiebigkeit zu zwingen. So hatte man von vornherein in den Kreisen seiner südwestdeutschen Gesinnungsgenossen die Proklamierung der Volkssouveränität und des alleinigen Konstituierungsrechtes der Versammlung verstanden wissen wollen. Volkssouveränität im Rousseaufchen Sinne sollte es nicht sein, vielmehr, so äußerte sich ein bemerkenswerter Artikel der Deutschen Zeitung vom 7. April: „Die Frage ist einfach die, wer im Notfalle das letzte Veto sprechen soll. Diese Frage kann nur zu Gunsten des Volkes beantwortet werden, wenn nicht die ganze Wucht des Mißtrauens wieder auf uns fallen soll gegen künftige Reaction und erneuerten Mißbrauch der Fürstenmacht¹⁾.“

So versuchten Gagern und die Seinen, und mußten es versuchen, das Entgegengesetzte zu vereinigen. Ohne Vereinbarung mit den Regierungen war es nicht möglich, zu einem lebensfähigen Verfassungswerke zu gelangen, und ohne den Refkurs an eine letzte Instanz der Nation, an die Idee der Volkssouveränität, war es nicht möglich, die populären Triebkräfte zu entwickeln, welche die Regierungen zu den Opfern zwangen, die der Bundesstaat verlangte. Auch Radowiz wäre ohne die Entfesselung solcher Kräfte nicht auf den Punkt getrieben worden, auf dem er jetzt stand. Er war, soll man sagen, kühn oder nachgiebig genug, noch einen Schritt weiter nach links zu thun, als bisher und sogar eine theoretische Anerkennung der Volkssouveränität in Kauf zu nehmen. Mögen Wort und Begriff auch empörend sein, schrieb er dem Könige am 24. Mai, so ist es doch für die meisten Menschen, auch die sogenannten Gemäßigten, eine Art Modewort geworden, das in ihrem Kopfe ganz gut mit einer geachteten und geliebten Krone zusammengeht. „Praktisch genommen kommt es weit mehr darauf an, welche Folgerungen in einer Konstitution aus dieser Theorie abgeleitet werden. England liefert den Beweis, daß auch hier der Geist stärker ist als der Buchstabe.“

Wenn Radowiz für Preußen seinem Herrscher solchen Ratschlag gab, so versteht man es, daß er auch für Deutschland zu ähnlichen Zugeständnissen bereit war. Das Programm des konservativen

¹⁾ Man könne, hieß es hier weiter, von Volkssouveränität sprechen in dem Sinne, daß die legislative Übermacht bei dem Volke sei und sein solle, ebenso wie man von Fürstensouveränität in dem Sinne sprechen könne, daß die executive Übermacht bei den Regenten sei.

Bereins vom 4. Juni beruhte wohl auf dem Vereinbarungsprinzip, aber ließ auch das Recht, das Gagern verkündet, als Nothrecht für gewisse Fälle gelten. „Wir gehen davon aus, daß die Nationalversammlung über ihr vollendetes Werk mit den deutschen Regierungen in Verbindung treten werde. Es möge hierzu die Bundesversammlung oder ein sonstiges Organ der Regierungen als Vermittlung dienen, so halten wir dafür, daß der ernstlichste Wille und die aufrichtigste Bemühung darauf gerichtet werden müsse, die deutschen Regierungen zu einer freien Zustimmung zu der neuen Gesamtverfassung zu veranlassen . . . Sollte aber dennoch gegen unsere zuversichtliche Voraussetzung die Zustimmung sämtlicher Regierungen zu diesem großen Werke nicht zu erlangen stehen, sollte sich entschieden ergeben, daß eine volle Verständigung mit einzelnen dieser Staaten nicht ferner erwartet werden dürfe, so wird nach unserer Überzeugung die Nationalversammlung ebenso berechtigt als verpflichtet sein, die Bundesverfassung als bindend für Alle zu verkünden.“¹⁾

Es bedeutete etwas, daß auch Bayern und Oesterreich dieses Programm unterschrieben und damit eine Instanz anerkannten, die über das Schicksal ihrer Heimatstaaten endgiltig entscheiden sollte, Sie thaten es gewiß nur mit dem inneren Vorbehalte, daß das Werk in seiner Vollendung kein zu großes Opfer der Überzeugung von ihnen verlangen dürfe, und daß noch Mancherlei geschehen könne, um es auch für sie annehmbar zu machen. Aber für den Augenblick bewies die, wenn auch verlausulierte Zustimmung dieser konservativsten Elemente der Versammlung zu dem von Gagern verkündeten Principe die beispiellose Macht, die es über die Gemüter jetzt hatte. Radowig trieb durch dieses Zugeständnis, wie er sich selbst ausdrückte, Politik „nach den gegebenen Umständen“; nur so konnte er hoffen, daß der neue Verein nicht nur die Mitglieder der rechten Seite, sondern auch die des rechten Centrums aufzunehmen vermöge²⁾. Nach seiner Auffassung war der Grenzgraben zwischen dem rechten und dem linken Centrum tiefer, als zwischen dem rechten Centrum und der Rechten.

Es ist nicht ohne allgemeineres historisches Interesse, daß er dem neuen Organ der preussischen Konservativen, der Kreuzzeitung, nach

1) Ähnlich Radowig in dem ersten seiner gedruckten Berichte an seine Wähler vom 5. Juni; Schriften 3, 360.

2) Schriften 3, 366.

dieser Richtung hin den Weg weisen wollte. In ihrer zweiten Probenummer vom 21. Juni führte er aus, daß auch die Anhänger der früheren Staatseinrichtungen, die in der Frankfurter Versammlung saßen, jetzt in der baldigsten Befestigung des Repräsentativsystems die unerläßliche Bedingung sähen, um den Zusammensturz aller politischen und sozialen Grundlagen zu verhüten, — während das rechte Centrum darin von der Rechten abweiche, daß es die Repräsentativregierung auch an sich als die absolut beste Staatsform ansehe. Zwischen rechtem und linkem Centrum aber sei der Unterschied, daß dieses die konstitutionelle Monarchie auf der Basis der Volkssouveränität aufrichten wolle, während jenes das vertragsmäßige Zusammenwirken von Fürsten und Völkern wolle. Nicht nur in Wincke, der sich dem Steinernen Hause angeschlossen hatte, sondern auch in den anderen Führern der früheren Opposition, die jetzt im rechten Centrum saßen, in Welcker, Gagern, Pfizer, Dahlmann sah er jetzt Stützen des monarchischen Prinzips. Was sie für den Einzelstaat wollten, sagte er, ist ja erreicht, und sie müssen nun wünschen, daß der rollende Wagen anhalte. „Weit davon, ihnen einen Vorwurf aus ihrer veränderten Stellung zu machen, muß es vielmehr rühmend anerkannt werden, daß sie die bisherige Popularität mutig drangebend, sich zum Gegenstand der schärfsten Abneigung ihrer früheren Streitgenossen gemacht haben.“

Man mag sich einen Augenblick ausmalen, welche heilsamen Folgen eine Verschmelzung der Rechten und des rechten Centrums und damit eine Verschiebung des Schwerpunktes der Versammlung nach rechts hin hätte haben können. Sie hätte dazu beigetragen, die Ziele der Versammlung auf das Maß des politisch Möglichen herabzustimmen, die Verständigung mit den Regierungen, vor allem mit Regierung und Herrscher von Preußen, zu erleichtern und durch eine so gewonnene Allianz den Widerstand der Mittelstaaten und Oesterreichs zurückzudrängen. Das Vereinbarungsprincip hätte gesiegt, und hätte zugleich auch dadurch siegen können, jedenfalls wirken müssen, und nach Radowizens Meinung auch wirken dürfen, daß man im Hintergrunde als ultima ratio die Nationalsoveränität, den letzten entscheidenden Ausspruch der Versammlung bereit gehalten hätte.

Aber große Hindernisse lagen auf dem Wege dieser an sich guten Idee. Schon die Persönlichkeiten der Führer des Steinernen

Hauses erschwerten die Annäherung an das rechte Centrum. Radowiz genoß, wie wir wissen, nun einmal kein Vertrauen, und Vincke war ein hartköpfiger, ungelenker Rechthaber. Noch schwieriger wäre es gewesen, die Meinungen über das letzte Ziel, die Gestaltung der Gesamtverfassung und der Centralgewalt Deutschlands, unter einen Hut zu bringen. Radowiz machte es sich selbst klar¹⁾, daß viele der Patrioten, die er für seine Parteibildung brauchte, den Einheitsgedanken in einer so abstrakten Form vertraten, daß er die Lebensbedingungen der Einzelstaaten vernichtet hätte. Immerhin hätte auch darüber vielleicht die gemeinsame Grundgesinnung hinwegtragen können. Aber verhängnisvoll wurden die Tendenzen des linken Centrums und der Einfluß, den es durch die numerischen Verhältnisse der übrigen Parteien erhielt. Die Mischung, in der hier die Idee der Volkssouveränität mit der Rücksicht auf die überlieferten staatlichen Ordnungen verbunden wurde, war politisch bedenklich. Im rechten Centrum wollte man der einen und der anderen zugleich dienen und durch das kräftig betonte Recht der souveränen Nation und der verfassungsgebenden Nationalversammlung die dringend gewünschte Verständigung mit den Regierungen nicht erschweren, sondern erleichtern, weil man ein solches Druckmittel eben für nötig hielt. Das linke Centrum dagegen trieb das Recht der Versammlung, die Verfassung Deutschlands selbständig zu schaffen, so hoch, daß darüber die Rücksicht auf die Regierungen, zu der es sich wohl auch bereit erklärte, nur als eine souveräne Gunst erschien.

Wäre die Macht der Regierungen so gering und die Macht der demokratischen Bewegung in Deutschland so stark gewesen, wie man hier voraussetzte, so hätte auf diesem Wege eine zwar radikale und zur Republik überleitende, aber deshalb noch nicht schlechtthin lebensunfähige Verfassung der Nation geschaffen werden können. Aber gerade vom linken Zentrum ging der gefährlichste Nebel aus, der die Realitäten des deutschen Staatslebens verhüllte. Stärker an sich war wohl noch der Nebel, in dem die Männer der reinen Linken, die ausgesprochenen oder thatsächlichen Republikaner einhertrampelten, aber er war minder gefährlich, weil sie weder in der Versammlung, noch in der Nation ihren Willen durchsetzen konnten. Das linke Centrum aber, die Partei des Württemberger Hofes, mit

¹⁾ In dem angeführten Kreuzzeitungsartikel.

seinen etwa 130 Stimmen war das Zünglein an der Wage in der Versammlung. Nur im Verein mit dem linken Centrum konnten die rechtsstehenden Parteien, die Rechte mit 40 Stimmen und das rechte Centrum mit etwa 160 Stimmen, es zu einer wirksamen Mehrheit in der Versammlung bringen. Und das linke Centrum konnte der Versuchung nicht widerstehen, diese Lage auszunutzen und die Beschlüsse der vereinigten Mehrheitsparteien radikaler zu färben, als sie bei einer Abstimmung innerhalb dieser Parteien selbst ausgefallen wären. Sein Einfluß wurde auch dann nicht geringer, als sich der Württemberger Hof spaltete, und zuerst (Anfang August) nach links hin die Westendhall, dann (Ende September) nach rechts hin den Augsburger Hof abschichtete; denn das Gegengewicht, das die rechtsstehenden Parteien ihm leisteten, wurde geschwächt durch die neue Scheidung der Geister, welche die centrale Frage der Verfassung, die Oberhauptsfrage, hervorrief.

Die großdeutschen und particularistischen Elemente, die in den ersten Monaten der Versammlung den Parteien der Rechten und des rechten Centrums wegen ihres konservativen Charakters sich angeschlossen und diesen konservativen Charakter verstärkt hatten, traten nun zurück von ihren bisherigen Kampfesgenossen und verwiesen diese erst recht auf die gefährliche Gemeinschaft mit dem doctrinären Radikalismus des linken Centrums und der von links her ihm sich noch angliedernden Schichten. So ist der große Schatz von politischer und historischer Einsicht und patriotischer Opferwilligkeit, der in der Versammlung lag, nicht zu seiner vollen Entfaltung gekommen. Man achte nun auch auf die persönliche Zusammensetzung der Mehrheitsparteien. Die fähigsten politischen Köpfe nicht nur, sondern auch die bedeutendsten geistigen Kräfte überhaupt saßen auf ihrem rechten Flügel. Wenn auch Radowicz innerhalb seiner engeren Gruppe, von Vincke allensfalls abgesehen, keinen sich Ebenbürtigen fand, so drängten sich doch in den Reihen des rechten Centrums, im Weidenbusch, im Kasino, im Landsberg, die bedeutenden Namen und Begabungen, die Dahlmann, Gervinus, Grimm, Droßsen, Waiz, die Mathy, Mevissen, Saucken, G. Beseler. Mit ihnen konnte allensfalls nur noch die am weitesten nach rechts stehende Gruppe des linken Centrums, die sich im Augsburger Hof zusammenfand, rivalisiren, wo Wilhelm Beseler, Kießer, Robert Mohl, Rümelin und Andere hervorragten. Aber je weiter nach links, um so

niedriger wurde das Niveau, um so breiter herrschte jener eifrige, aber erfahrungsarme Idealismus und triviale Freiheitsglaube, der in den emporstrebenden niederen Schichten Deutschlands so gut gedeiht. Er war eine wertvolle historische Kraft, ohne die das alte Eis in Deutschland jetzt nicht gebrochen worden wäre, aber auch eine oft blind wirkende und blind gegen sich selbst wirkende Kraft.

Auf diesem schwierigen und undankbaren Terrain hatte Radowiz zu wirken. Er hatte die allgemeinen politischen Vorurteile der Zeitgenossen, die durch die Schichtung der Parteien zur übermäßigen Geltung kamen, und die besonderen Vorurteile gegen seine Person zugleich zu bekämpfen. Daß er zum Parteihaupt großen Stiles, selbst wenn die von ihm erstrebte Verschmelzung der Rechten und des rechten Centrums zu Stande kam, hier nicht paßte, machte er sich bald selbst klar. „Meine Funktion in einer solchen Versammlung kann nur sein, durch scharfes Eindringen in den Gegenstand möglichstes Licht zu verbreiten und Jedem frei zu überlassen, wieviel oder wenig er davon für sich annehmen will.“¹⁾ Aber auch die bloße rednerische Wirksamkeit wurde ihm anfangs schwer gemacht. Er wollte schon in den ersten Tagen der Versammlung das Wort ergreifen, als ein Zusammenstoß zwischen preußischem Militär und Bürgerschaft in der nahen Bundesfestung Mainz der Linken die Gelegenheit gab, gegen die „vertierten Söldlinge“ zu declamieren. Da schrieb ihm Usedom am 24. Mai: „Man bestürmt mich von allen Seiten, Sie zu bitten, nicht das Wort zu nehmen; der Strom der Meinungen ließe zu stark gegen Ihre Persönlichkeit und würde der Sache schaden.“ Er schwieg und begnügte sich am 26. Mai dem Fürsten Lichnowsky, der die Tribüne bestieg, eine kleine Reminiscenz an die undeutschen Mainzer Jacobiner zuzulüftern, die dieser nicht unwirksam verwertete. Stumm blieb er auch in den großen Debatten, die sich in den Tagen darauf über das Verhältnis der Frankfurter Versammlung zu den konstituierenden Volksvertretungen der deutschen Einzelstaaten entspannen, obgleich hier die großen Prinzipienfragen von Volkssouveränität und Machtsstellung der Versammlung und vom Verhältnis der Einzelstaaten zu dem deutschen Gesamtstaate schon an- und ausgerührt wurden. Gleich hier gelang es dem linken Centrum, mit seiner Auffassung durch-

¹⁾ An seine Gattin 19. Juni.

zudringen. Der Antrag des ihm angehörenden Abgeordneten Werner lautete: „Die deutsche Nationalversammlung als das, aus dem Willen und den Wahlen der deutschen Nation hervorgegangene Organ zur Begründung der Einheit und politischen Freiheit Deutschlands, erklärt, daß alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe der letzteren als gültig zu betrachten sind, — ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet.“ Er wurde am 27. Mai beinahe einstimmig angenommen. Ob unter den sieben bis neun Abgeordneten, die bei der Abstimmung sitzen blieben¹⁾, auch Radowicz sich befunden hat, wissen wir nicht. Stimmt er dafür, so konnte er es damit rechtfertigen, daß auch der eben der Berliner Nationalversammlung vorgelegte preußische Verfassungsentwurf verhieß, die preußischen Verfassungsbestimmungen, soweit es nötig werde, nach der für Deutschland festzustellenden Verfassung abzuändern. Aber er verkannte zugleich auch nicht, daß der Antrag Werner trotz der absichtlichen Allgemeinheit seiner Fassung doch „schon ein Präjudicat für die staatsrechtliche Frage über das Verhältniß der Souveränität im Bunde in sich schloß“²⁾.

Kurz darauf wurde ihm ein Auftrag, der ihn zum ersten Male auf die Tribüne führte, und zwar in einer Sache, wo er alle Zweifel schweigen lassen und freudig eintauchen konnte in die allgemeine Strömung. Es handelte sich um die ersten Schritte zur Begründung einer deutschen Kriegsflotte. Er war in den letzten Maitagen in den Marineauschuß der Versammlung gewählt worden und hatte am 8. Juni dessen ersten Bericht zu erstatten. Die Aufgabe entsprach den allerersten Ideen, die er sich einst über Bundesreform gebildet hatte, daß man sie damit beginnen solle, große gemeinsame nationale Institutionen zu schaffen und durch sie Bund, Regierungen und Nation innerlich zu verknüpfen. Und wenn er früher an eine deutsche Kriegsmarine noch nicht zu denken gewagt hatte, so hatte er doch auf die See und über die See schon geblickt und an eine Bundesgesetzgebung für Schifffahrt und Kolonisierung gedacht³⁾. Es traf sich eigen, daß die Schwäche seines vormärz-

¹⁾ Stenogr. Bericht S. 155.

²⁾ Bericht an die Wähler vom 5. Juni; Schriften 3, 363.

³⁾ Haffel 1, 385; Deutschrift vom 20. Nov. 1847, Schriften 3, 332.

lichen Bundesreformprogramms jetzt auch die Schwäche der mit Begeisterung unternommenen Flottengründung wurde, indem man nämlich das Lebensorgan eines Staates schaffen wollte, bevor dieser Staat selbst da war. Man ging sogar noch vor Aufrichtung der provisorischen Centralgewalt daran und durfte das damit begründen, daß Gefahr im Verzuge war und daß man eben die schlimmen Folgen der völligen Wehrlosigkeit Deutschlands zur See in dem Kriege gegen das kleine Dänemark erlebte. In den Vorschlägen des Ausschusses spürt man den ordnenden und klärenden Geist von Radowiz. Er schied genau, was man jetzt schon entscheiden und tun könne und was man der weiteren Bearbeitung zu überlassen habe. Mit seinem Sage, daß Deutschland zunächst nur an eine Seerüstung zweiten Ranges denken dürfe, sprach er nur die allgemeine Überzeugung aus. Er legte auch schon ein förmliches Flottenprogramm vor, wonach die Marine etwa bestehen sollte aus zwei Fregatten, vier Korvetten, sechs Dampfschiffen und 200 Kanonenbooten. Der Wert einer so großen Zahl von Kanonenbooten wurde wohl in der Debatte am 14. Juni nicht ohne Grund bezweifelt, aber der Vorschlag sollte auch nur ein Beispiel sein und weitere Prüfung und Umgestaltung nicht ausschließen. Jetzt waren nur zwei Dinge schon möglich und nötig: den ungefähren Betrag der Summe festzustellen, die eine Flotte zweiten Ranges beanspruchte, und das Geld sobald wie möglich zu beschaffen. So gipfelte der Antrag des Ausschusses darin, die Nationalversammlung wolle beschließen, daß die hohe Bundesversammlung zu veranlassen sei, sechs Millionen Thaler auf verfassungsmäßigem Wege (d. h. durch Matrikularbeiträge der Einzelstaaten) verfügbar zu machen, und zwar drei Millionen sofort und die ferneren drei Millionen nach Maßgabe des Bedürfnisses. Dieser Antrag wurde mit dem Zusätze, daß über die Verwendung und Vertretung die zu bildende provisorische Centralgewalt der Nationalversammlung verantwortlich sein werde, am 14. Juni mit einer an Stimmeneinhelligkeit grenzenden Mehrheit angenommen.

Radowizens oratorische Art trat in den beiden Reden, die er am 8. und 14. Juni hierüber hielt¹⁾, schon scharf hervor. Man spürte

¹⁾ Stenogr. Bericht, S. 251 u. 317; die erste Rede auch in den Schriften 2, 269 ff.

eine gewisse Studiertheit an der sorgfältigen Vorbereitung, der langsamen und nachdrücklichen Sprache und an der Absicht, trotz der benutzten Notizenblätter den Eindruck des freien Vortrags zu erwecken¹⁾. Vornehm und individuell wirkte er trotzdem. Er verschmähte das blühende und gefühlvolle Pathos, das der Durchschnittsgeschmack der Versammlung liebte, und wirkte nur durch den Schmuck der Sache, das heißt durch die Architektur in der Disponierung des Stoffes, die Kraft der Argumente und die Prägnanz des Ausdrucks. „Seine Reden“, sagt Robert v. Mohl, „waren die Sache selbst, beleuchtet vom hellsten Geiste und von weitem Wissen²⁾.“ Dadurch kam der innere Schwung, der seine politischen Ideen immer und so auch hier trug, in einer feinen Weise zur Geltung. „Indem wir aussprechen: Es entsteht eine deutsche Flotte, und es durch Handlungen zeigen, haben wir ein Zeugnis abgelegt von der Einheit Deutschlands, das in die fernsten Zonen sich fortträgt. Das erste deutsche Kriegsschiff, das erscheint und sich vor die Mündung des Rio de la Plata legt, zeigt den dortigen zahlreichen Deutschen, daß sie nicht mehr von der Willkür eines Tyrannen ausschließlich abhängen, sondern daß hinter ihnen ein Volk von vierzig Millionen steht.“ Leises Durchschimmern eigener Erlebnisse gibt einer Rede oft den größten Reiz. Er hatte innere Opfer bringen müssen, um in dieser Versammlung jetzt mitraten zu können, und verlangte es nun auch von den Anderen, — „Ich halte für besser, daß Derjenige, welcher etwas im Einzelnen zu tadeln hat, lieber schweigt und es in der großen Aufgabe aufgehen läßt, die nicht darin besteht, von einer abstrakten Einheit zu reden, sondern Einigkeit in der Wirklichkeit zu zeigen. Darauf zielt unser Vorschlag³⁾.“

Der Beschluß, den die Versammlung am 14. Juni auf den Antrag des Marineausschusses faßte, war auch dadurch bedeutsam, daß er der erste war, der wesentlich hinausging über die eigentliche

¹⁾ Erinnerungen Rüders, herausg. von B. Wenckze, Jahrb. f. oldenburg. Geschichte 20, 28.

²⁾ Lebenserinn. 2, 43.

³⁾ Radowicz gehörte später auch der technischen Marinekommission an, die von Mitte November 1848 bis 10. Febr. 1849 fungierte und mit der Ausarbeitung des Marineplans betraut war. Bär, Die deutsche Flotte 1848—52, S. 25 ff. Über die (bekanntlich sehr mangelhafte) Ausführung des Beschlusses vom 14. Juni vgl. daselbst S. 71 ff.

Aufgabe der Versammlung und einen materiellen Regierungsakt herbeiführen wollte. Man bekundete durch ihn, daß man sich bereits in dem bundesstaatlichen Dasein fühlte, das man doch erst schaffen sollte. Und wie konnte es auch anders sein, da sonst die ganze Existenz der Versammlung ohne Sinn gewesen wäre. Dies Verhältnis scheint widerspruchsvoll und war doch innerlich notwendig. Ideell und zum mindesten als Postulat, das auf der Schwelle der Erfüllung stand, existierte bereits der deutsche Bundesstaat, bevor er seine Verfassung hatte, und man versteht es, daß man der alles beherrschenden Idee sobald wie möglich und sei es auch nur provisorisch einen Körper geben wollte. Der Beschluß vom 14. Juni enthielt bereits zwei solcher körperhafter Bestimmungen: Einmal, daß die Bundesversammlung wenigstens zunächst noch als Gesamtorgan der deutschen Regierungen anzusehen sei, und zweitens, daß eine provisorische und der Nationalversammlung irgendwie verantwortliche Centralgewalt zu bilden sei. Der Gedanke, eine provisorische Centralgewalt zu schaffen, war Gemeingut aller Parteien seit den Apriltagen, denn über die Unfähigkeit des Bundestages, auch des gereinigten und liberalisierten Bundestages, zu einer Centralregierung war man rechts und links einig, und wie die Linken sich nach einer vom Volke geschaffenen Centralgewalt sehnten, die den Weg zur Republik ebne, so wünschten die in der Mitte Stehenden und die Rechten, daß der um sich greifenden Anarchie und republikanischen Propaganda durch eine provisorische Centralgewalt gesteuert werde, die irgendwie den Grundsätzen der konstitutionellen Monarchie entspräche und die zugleich schon die junge Einheit der Nation möglichst rasch darstelle und sichere. Wohl fiel es nun leichter, sich über die provisorische Form einer deutschen Centralgewalt zu einigen, als über ihre definitive Gestalt, aber um so schwerer, um nicht zu sagen unlösbar, war die Aufgabe, ihr zur Form auch das volle Wesen staatlicher Gewalt und Macht zu geben. Die Macht, die sie brauchte, konnte sie nur aus zwei Quellen beziehen, aus der nationalen Strömung, den populären Kräften einerseits, wie sie jetzt zusammengefaßt waren in der Autorität der Frankfurter Versammlung, und aus der Macht der einzelstaatlichen Regierungen, die den Heeres- und Staatsapparat in ihrer Hand hielten, andererseits. Beide Machtquellen zu vereinigen, war das Problem der definitiven Verfassung. Wie sollte das jetzt, auf unvor-

bereiteten Boden, schon gelingen, was später, wo die Wege dafür klarer vor Augen lagen, so unermesslich schwierig wurde. Eine provisorische Centralgewalt, die über kein eigenes Heer, keine eigenen Finanzen, keinen eigenen Beamtenstaat verfügte, konnte nur wirken entweder durch den guten Willen der einzelstaatlichen Regierungen oder durch die moralische Autorität, die das Frankfurter Parlament bei diesen jeweilig genoß, — zwei höchst prekäre und temporäre Herrschaftsmittel. Aber das politische Bedürfnis nach Halt und Macht im Centrum Deutschlands war zu stark und das Vertrauen auf die Autorität des Parlaments zu groß, um nicht doch einen energischen Versuch zu wagen. Und wenn ein solcher der Natur der Sache nach auch niemals vollkommen gelingen konnte, so konnte er doch wenigstens annähernd in dem Maße gelingen, als es ihm glückte, die stärksten einzelstaatlichen Gewalten Deutschlands für sich zu interessieren. Je mehr Lebensblut wirklicher Macht aus diesen ihm zuströmte, um so körperhafter wurde der Schemen des provisorischen Bundesstaates.

Etwas von dieser Erkenntnis lebte in dem Vorschlage, den der Fünfzehnerausschuß am 19. Juni der Nationalversammlung machte und den Dahlmanns staatsmännischer Blick vor allem angegeben hatte. Ein Bundesdirectorium aus drei Männern sollte gebildet werden, die von den deutschen Regierungen zu bezeichnen und, nachdem die Nationalversammlung durch einfache Abstimmung sie approbiert haben werde, zu ernennen seien. Die vollziehende Gewalt, die ihm zugebracht war, umfaßte alle wesentlichen Bedürfnisse des deutschen Bundesstaates; über Krieg und Frieden und Verträge mit auswärtigen Mächten war es an das Einverständnis der Nationalversammlung gebunden, während es von dem dieser obliegenden Verfassungswerke ausgeschlossen war. Es sollte seine Gewalt ausüben durch Minister, die von ihm ernannt und der Nationalversammlung verantwortlich waren. Der Bericht des Ausschusses deutete darauf hin, daß die drei Männer den regierenden Häusern Deutschlands als Mitglieder angehören könnten. Man nannte in Gesprächen schon die Namen des Erzherzogs Johann von Oesterreich, des älteren Prinzen Wilhelm von Preußen und des Prinzen Karl von Bayern.

„Echte Staatsweisheit gebietet,“ so sagte der Bericht des Ausschusses, „alle jähen Sprünge in den staatlichen Dingen möglichst

zu vermeiden.“ Die Kontinuität, die man forderte, wurde vor allem gewahrt durch das Ernennungsrecht der Regierungen. Sie wäre noch stärker und wirksamer gewahrt worden, wenn man sich entschlossen hätte, den Bundestag als Gesamtorgan aller Regierungen neben Centralgewalt und Nationalversammlung fortbestehen zu lassen. Ohne ein solches fest konstituiertes, mit bestimmten Rechten und Pflichten ausgestattetes Gesamtorgan, ohne Möglichkeit steter innerer Fühlung und Ausgleichung einzelstaatlicher und gesamtstaatlicher Interessen, konnte schon der provisorische Bundesstaat nicht lebensfähig werden. Der Ausschuß betonte denn auch einsichtig, daß das Bundesdirectorium einer steten lebendigen Mitteilung mit den einzelnen Bundesstaaten bedürfe, aber er war zugleich schwach genug, den nun einmal verhassten und unpopulären Bundestag, wenn auch nicht ausdrücklich, so doch tatsächlich preiszugeben¹⁾ und sich mit der Vermutung zu trösten, daß die Abgeordneten der einzelnen Staaten dem Bundesdirectorium die Dienste eines Staatsrates leisten würden.

Gerade nun deswegen, weil der provisorischen Centralgewalt kein festes Gesamtorgan der deutschen Regierungen zur Seite gestellt wurde, mußte ihre Structur doppelt wichtig werden und durch ihre Vorzüge den Fehler ausgleichen, den man beging. Nicht nur ihre Ernennung durch die Regierungen, sondern auch ihre Dreiköpfigkeit schuf Bürgschaften dafür, daß die Interessen der Einzelstaaten in Contact mit dem Centrum blieben, daß die provisorische Centralgewalt zugleich eine Diagonale der einzelstaatlichen Kräfte darstellte. Die Dreiköpfigkeit, die für die definitive Verfassung Deutschlands ein Uebing gewesen wäre, war für das Provisorium gerade am Platze. Eine ideale Einrichtung war sie auch in ihm nicht, aber ihre natürlichen Mängel konnten jetzt noch am ehesten ertragen werden, wo die frische Kraft der unitarischen Impulse, die von der Nationalversammlung ausgingen, ihnen entgegenwirkte.

Radowitz griff schon am 19. Juni, dem ersten Tage der bewegten Verhandlungen, die nun folgten, mit einer viel beachteten Rede ein. Er konnte den Antrag des Ausschusses unterstützen, weil er in ihm die Möglichkeit sah, auf verhältnismäßig konservativem

¹⁾ „Es gehörte nicht notwendig in unseren Plan, den Platz für die künftige Wirksamkeit (der Bundesversammlung) zu ermitteln.“

Wege dem Ziele der Einheit sich zu nähern, die auch ihm am Herzen lag. Aber er betonte in diesem Kreise, in dem der unitarische Gedanke überwog, absichtlich, um die Waagschale im Gleichgewicht zu erhalten, die Rücksichten, die man jetzt und künftig auf die Einzelstaaten nehmen müsse. Er charakterisierte mit feinen Worten die Kräfte der Vielheit und Einheit in der deutschen Geschichte, führte den extremen Unitariern geschickt und treffend zu Gemüte, daß ihre Stimmung erwachsen sei in Landschaften, die niemals Bestandteile einer großen Monarchie, einer alten Genossenschaft gewesen, während die größeren Völkerstämme Deutschlands in ihrer überwiegenden Mehrzahl gegen die Zertrümmerung der staatlichen Besonderheiten protestierten. In der künftigen Verfassung mußte unter allen Umständen der Vertretung der Nation eine Körperschaft gegenüberstehen, welche die Einzelstaaten zu vertreten hatte. Für das Provisorium aber verlangte er diese noch nicht. Sie ist, erklärte er, jetzt nicht zu beschaffen, nicht zu improvisieren, und die Bundesversammlung sei dazu nicht fähig. Merkwürdigerweise ließ er sich in dem Maße seiner konservativen Forderung von Mathy, dem Führer der badischen Liberalen, übertreffen, der am 24. Juni die Fortdauer der Bundesversammlung während des Provisoriums verlangte¹⁾. Radowiz erklärte die Bundesversammlung deswegen nicht mehr für geeignet, weil sie an Specialinstruktionen und in vielen Fällen an Einstimmigkeit gebunden sei. Mathy räumte diesen Einwand durch den plausiblen Vorschlag aus dem Wege, daß die Bundesversammlung fortan ohne besondere Weisungen nach einfacher Mehrheit beschließen solle. Warum nicht auch Radowiz auf diesen Ausweg kam, läßt sich nur durch Vermutung beantworten. Die preußische Regierung scheint befürchtet zu haben, daß sie durch eine nach einfacher Mehrheit stimmende Bundesversammlung majorisiert werden könnte²⁾, und diese Gefahr war während des Provisoriums, wo verfassungsmäßige Schranken dagegen nicht leicht zu finden und aufzurichten waren, in der That

¹⁾ Vgl. mein Weltbürgert. u. Nationalstaat, 2. Aufl. S. 489.

²⁾ Jürgens, Zur Gesch. des deutschen Verfassungswerks 1, 135. Durch die Wahl Johanns veränderte sich dann die Lage für Preußen, so daß es nunmehr einen „Staatenrat“ mit starker Vertretung Preußens wünschte — das föderative und das preußische Interesse rückten wieder zusammen. Vgl. Sybel 1, 202; Bergengrün, Hansemann 369 f.; Zwiédineck, Deutsche Geschichte 1806/7 1, 2, 460.

vorhanden. So gingen die preußischen und die föderativen Interessen in dieser Frage zu ihrem Schaden auseinander. Es sollte sich bald rächen, daß der Nationalversammlung kein starkes Organ der Regierungen mehr gegenüberstand.

Um so energischer aber hielt Radowig an dem Rechte der Regierungen fest, die Mitglieder des provisorischen Bundesdirectoriums zu bezeichnen oder zu ernennen. Und es war nicht bloß geschickte Taktik, sondern auch aufrichtige Anerkennung des neuen constitutionellen Zustandes, wenn er sich darauf berief, daß ein Ernennungsrecht der Regierungen jetzt etwas Anderes bedeute als früher. Jetzt seien es nicht mehr die Fürsten im Gegensatz zum Volke, die dies Recht ausübten, sondern die Einzelstaaten im Gegensatz zum Gesamtstaate. Diesem einleuchtenden Argumente traten auch verschiedene Liberale wie Wassermann und Mevissen bei¹⁾.

Die Linken zischten, und von der Galerie pfiß man zu seiner Rede, aber in den gemäßigten Parteien stieg sein Ansehen. Als man, um den Strom der Verhandlung einzudämmen, am 22. Juni übereinkam, von jeder Partei nur zwei Redner auftreten zu lassen, wurde er zu seiner Verwunderung von der Rechten und dem rechten Centrum gemeinsam dazu gewählt. Inzwischen aber gingen wichtige Wandlungen vor. Er half sie selbst befördern und dadurch ein Endergebnis vorbereiten, das ihn enttäuschte und das Frankfurter Verfassungswerk schwer schädigte.

Zwei Punkte im Vorschlage des Ausschusses erregten das Mißfallen der Linken, die Ernennung durch die Regierungen und die Dreiköpfigkeit des Directoriums. In ihrem Kampfe für die Monas hatten sie Bundesgenossen auch bei denen, die schon im Provisorium den Einheitsgedanken so kräftig wie möglich auszudrücken wünschten. Wer für ein preußisches Erbkaisertum war, konnte zwar, wie Dahlmann und ursprünglich auch Gagern, in der Dreiköpfigkeit der provisorischen Centralgewalt gerade das richtige Mittel sehen, zu ihm überzuleiten, weil eine Übertragung der Gewalt an Preußen allein jetzt schlechterdings noch nicht durchzusetzen war. Aber Phantasie und Empfindung konnten auch anders entscheiden und in der monarchischen Form der provisorischen Centralgewalt einen mächtigen

¹⁾ Wassermann noch am 19. Juni; Stenogr. Bericht S. 381. Mevissen in dem Entwürfe zu einer Rede 22. Juni; Hansen 2, 388.

Anreiz zur definitiven Begründung eines Erbkaisertums erblicken. In solchen Tagen haben zuweilen die Gegner den sichersten Instinkt für das, was der von ihnen bekämpften Sache frommt oder nicht frommt. Der württembergische Märzminister Römer, liberal und particularistisch zugleich gesinnt, eiferte im linken Centrum heftig gegen das Dahlmannsche Projekt und fand Genossen darin. Es führe, so sagte man, zur Mediatisierung des Einzelstaates. Die Bundesdirectoren sollten von Oesterreich, Preußen und Bayern nebst den übrigen Staaten ernannt werden, offenbar aber würde nach der Lage der letzteren und insbesondere Oesterreichs, das mit sich selbst zur Zeit vollauf beschäftigt sei, der preußische Bundesdirector einen so überwiegenden Einfluß erlangen, daß das Institut eben so viel sei als die preußische Hegemonie. Gegen diese würden sich die minder mächtigen Staaten, insbesondere die süddeutschen, auflehnen¹⁾. Man trug damit die Farben stark und tendenziös auf, denn man wurde doch gerade durch die augenblickliche Schwäche des preußischen Staates dazu ermutigt, ihn jetzt beiseite zu drängen²⁾, aber man erkannte richtig die Möglichkeit, daß die Macht des preußischen Staates, einmal eingerückt in die Centralgewalt Deutschlands, durch ihr Schwergewicht mehr wirken und bedeuten könne als man wünschte. Jedenfalls sah auch das preußische Ministerium das Interesse Preußens am besten gewahrt bei dem Vorschlage des Ausschusses. Die preußischen Abgeordneten des rechten Centrums erhielten am 21. Juni vom Minister Hansemann die Directive: „Sorgen Sie doch ja, daß das Triumvirat (drei Fürsten am besten) zu Stande kommt. Ein Reichsverweser geht nicht³⁾.“ Eine entsprechende Weisung erhielt gleichzeitig auch der preußische Bundestagsgesandte v. Ufedom. Man hielt in Berlin jetzt um so fester an dem Gedanken des Dreierdirectoriums, weil man soeben erfahren hatte, daß der österreichische Erzherzog Johann der Kandidat sei, den man in Frankfurt für den Reichsverweserposten ins Auge

¹⁾ Jürgens, Zur Geschichte des deutschen Verfassungswerkes I, 142f. Bestätigend dazu die Deutsche Zeitung vom 28. Juni, die den Monarchengedanken auf den Particularismus der Württemberger zurückzuführen sucht; vgl. Hanfen, Mevissen I, 558.

²⁾ Ufedom an Schleinig 24. Juni.

³⁾ Hansemann an Hayn bei Bergengrün, Hansemann S. 563; vgl. daselbst S. 569.

faßte. Kein Geringerer als Gagern, so hörte man, trat jetzt für ihn ein.

Ugedom fand nicht den Mut, den Protest seiner Regierung gegen die Monas kräftig zur Geltung zu bringen. Aber er enthielt sich doch nicht bloß aus Schwäche, sondern auch aus dem richtigen Gefühl, daß kein einheitlicher und unbeugsamer Staatswille hinter dem Proteste stand, der ihm anbefohlen wurde. Eben in diesen Tagen war das Berliner Ministerium in einer Krisis und Umbildung begriffen. Als er am 22. Juni nach Berlin meldete, daß die Erhebung des Protestes zu einer Revolte des Radikalismus gegen den preußischen Separatismus im Namen des deutschen Nationalgefühls führen könne, sank auch in Berlin der Mut wieder, und er wurde am 24. Juni verständigt, daß Preußen zur Erhaltung der vaterländischen Einheit äußersten Falles auch das schwere Opfer der Reichsverweserschaft Johanns bringen werde. Vielleicht aber hat noch ein Anderes die preußische Entschlossenheit gelähmt. Man war, wie es scheint, nicht sicher, ob der König durchhalten werde in der Bekämpfung des österreichischen Reichsverwesers. Es war unvorsichtig genug von Ugedom, daß er auf Gagerns erste Sondierung vom 19. Juni gleich antwortete, es könne wohl möglich sein, daß der König in seiner großen und bekannten Verehrung gegen das Kaiserhaus nichts einzuwenden haben werde, — aber es entsprach der Wahrheit¹⁾, und man darf vermuten, daß sein unbedachtes Wort es nicht allein gewesen ist, was in Frankfurt in den nächsten Tagen die Überzeugung hervorrief, daß der König die Reichsverweserschaft Johanns billige. Möglicherweise hatte schon Vincke seine besondere Information, als er in seiner Rede vom 21. Juni deutlich genug darauf anspielte²⁾. Vor allem aber ist Radowizens Haltung ohne eine solche Information nicht wohl verständlich. Er erklärte am 23. Juni von der Tribüne, daß er seine ursprüngliche Ansicht aufgebe und der Mehrheit der Stimmen sich anschließe, die für die Einheit der Centralgewalt sei. Man vermutete gleich, daß er im Sinne des Königs spräche, und die vertrauten Äußerungen, die er wenige Tage später seiner Gattin

¹⁾ Leop. v. Gerlach 1, 172 (29. Juni). „Die Reichsverweserschaft des Erzherzogs Johann hielt (der König) für kein Unglück.“

²⁾ Eybels Meinung (Begründung usw. 1, 178), daß die Äußerung Ugedoms am 19. Juni die Quelle Vinckes gewesen sei, beruht lediglich auf Vermutung.

machte, bestätigen es¹⁾. Und der Wink, den der König an seine Freunde in Frankfurt gelangen ließ, traf in verhängnisvoller Weise zusammen mit der immer stärker werdenden Strömung im Parlamente zu Gunsten der Monas. Radowiz war nicht der Einzige, der jetzt nachgab. Unter den preussischen Abgeordneten kam die idealistische Meinung auf, daß es gelte, von Preußens deutscher Gesinnung und Opferfähigkeit Zeugnis abzulegen²⁾. Aber diese unitarische Strömung, die in ihrem Ursprunge so stark mit partikularistischen und antipreussischen Interessen versezt war, trug nun weiter, als Viele derer, die ihr jetzt ein Zugeständnis machten, wünschten. Indem sie sich mit der Forderung verband, daß die Wahl des Reichsverwesers durch das Parlament erfolgen müsse, kam sie letzten Endes mehr dem Souveränitätsanspruche des Parlamentes, als dem Einheitsgedanken zu statten. Im Sinne seines Königs, der die Reichsverweserschaft Johanns zwar zuließ, aber seine Wahl durch das Parlament verabscheute, bemühte sich Radowiz in seiner Rede vom 23. Juni zwar noch einmal dringend darum, das Ernennungsrecht der Regierungen zu sichern. Er versuchte sogar durch ein verhülltes Zugeständnis zu locken, das er dem Gedanken der Nationalsoveränität machte³⁾. Aber seine

¹⁾ Schreiben vom 28. Juni: „Ohne Zweifel wird der Erzherzog Johann morgen aus der Wahl mit großer Mehrheit hervorgehen. Da ich weiß wie der König hierüber denkt, so habe ich mein Gewissen nicht beschwert.“ — Vielleicht hat Radowiz die günstige Stimmung des Königs für Johann geweckt oder verstärkt, als er ihm am 21. Juni in einer referierenden Übersicht über die Aussichten der Trias oder Monas über den Erzherzog schrieb: „Dieser Herr hat vortreffliche Eigenschaften, aber er ist, wie ich mich in Wien überzeugt habe, doch im Grunde ein sehr schwacher Charakter.“ Wir erinnern uns, daß des Königs Respekt vor dem historischen Ehrenrechte der österreichischen Dynastie sich gar wohl mit der Befriedigung über die Harmlosigkeit und Ungefährlichkeit des Kaisers Ferdinand vertrug (s. oben S. 87 f.). Ob Radowiz selbst mit seinem Urtheile über Johann ihn dem Könige discreditieren oder empfehlen wollte, wage ich nicht zu entscheiden. Ich neige dazu, das Erstere anzunehmen, weil der ganze Brief Sorge um die Zukunft der monarchischen Idee in Frankfurt atmet.

²⁾ M. Duncker, Zur Gesch. d. deutschen Reichsversamml. S. 12.

³⁾ Sie übertragen alsdann nur diese, nach der Ansicht eines Theils der Versammlung, lediglich der Nationalversammlung zustehende Function in einem freiwilligen Akt den deutschen Regierungen, d. h. den einzelnen deutschen Stämmen. Sie werden sich hierin in Ihrer Machtvollkommenheit

Mahnung an die Versammlung, ihre Macht zu zeigen durch Weisheit und Mäßigung, war vergeblich. Am 24. Juni bestieg der Präsident Heinrich v. Gagern die Tribüne und sprach die entscheidenden Worte: „Ich thue einen kühnen Griff und ich sage Ihnen: Wir müssen die provisorische Centralgewalt selbst schaffen.“ Es müsse, fuhr er fort, ein Reichsverweser mit verantwortlichen Ministern sein, es müsse ein Fürst sein, und die Persönlichkeit sei schon gefunden. Jeder verstand, daß er damit die Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser forderte.

Gagern hatte mehrere Wochen vorher, kurz vor der Eröffnung der Frankfurter Versammlung, dem Könige von Preußen einen „kühnen Griff“ von etwas anderer Art angeraten. Das provisorische Centralorgan, so entwickelte er damals dem preußischen Geschäftsträger v. Bockelberg¹⁾, sei aus den Personen der Regenten dreier Staaten, unter denen jedenfalls Preußen sein müsse, zu bilden. Diese müßten den Sitz der Regierung nach Frankfurt verlegen. Je schneller und entschiedener sich der König der Aufgabe hingebte, um so größere Ausichten werde er haben, als Sieger hervorzugehen. Sein Ratschlag ließ darauf hinaus, daß der König sich in die Arme der Versammlung werfen solle, denn bei dieser, so meinte er, beruhe recht eigentlich die Entscheidung über die Zukunft Deutschlands. Das war seine Grundüberzeugung, die auch den kühnen Griff vom 24. Juni ihm eingab. Damals wie jetzt wollte er durch rasche und blendende Thaten die Klüfte der Parteien überbrücken, Nationalsoveränität und monarchisches Prinzip mit einander ausgleichen, das Einheitsbedürfnis der Nation befriedigen. Damals wie jetzt mutete er der Monarchie und dem Einzelstaate zu, sich ein- und unterzuordnen unter die gesamtdeutsche Idee und den Willen der Nation. Die äußeren Mittel und Wege mochten dabei wechseln, die Methode und das Ziel des Handelns blieben. Denn dem Ziele des preußischen Erbthronerbes wurde er nicht untreu durch die Empfehlung, den Erzherzog Johann zum Reichsverweser

nichts vergeben, denn Sie übertragen einem Anderen dieses Recht kraft freien Entschlusses, der nicht erzwungen ist, sondern aus inneren und äußeren Gründen hervorgeht, die nichts gemein haben mit der Frage, ob wir vollmächtig sind oder nicht.“

1) Bericht Bockelbergs, München, 21. Mai 1848.

zu wählen. Die Reichsverweserschaft des österreichischen Fürsten sollte die Brücke bilden zum Erbkaisertum des preußischen Herrschers¹⁾, sollte Regierungen und Nation an den einheitlichen Bundesstaat gewöhnen und Zeit geben, die Vorurteile und Mißstimmungen gegen Preußen zu überwinden. Und die Erwählung eines Fürsten durch die Nationalvertretung war zugleich, wie Haym sich ausdrückte²⁾, als geniales Mittel gedacht, die Rechten und die Linken in der Versammlung zusammenzuschließen. Er wollte der Führer der Geister sein, aber er wurde in Wahrheit von ihnen getrieben. Die treibende Kraft lag recht eigentlich wieder beim linken Centrum, in dessen Reihen der Widerspruch gegen das Dreierdirectorium sich entwickelt hatte und zugleich die Illusionen über die tatsächliche Macht der Versammlung, die Überspannungen der National-souveränität gepflegt wurden.

Dadurch, daß Gagern das rechte Centrum zum linken Centrum hinüberführte, verlor die Rechte ihr Spiel und scheiterte die Absicht Radowizens, die Rechte mit dem rechten Centrum zu verbünden. Zwar wurden aus den Reihen des rechten Centrums selbst noch mildernde Anträge gestellt, wonach die Nationalversammlung den Reichsverweser wählen solle „im Vertrauen auf die Zustimmung der Regierungen“. Aber sie hatten keine Aussicht auf Erfolg, und aus Ursachen der Geschäftsordnung kamen sie zu spät. Radowiz selbst erklärte sie deshalb für unzulässig und erntete damit auch einmal den Beifall der Gegner³⁾. Dann begann am 27. Juni die Abstimmung über das Gesetz, das die provisorische Centralgewalt begründete und organisierte. Für den Vinckeschen Antrag, sie zu begründen „vorbehaltlich des Einverständnisses mit den deutschen Regierungen“, stimmten außer Vincke und Radowiz nur noch 29 Abgeordnete, so daß selbst die äußerste Rechte hier sich spaltete. Rechte und rechtes Centrum wurden dann noch einmal zusammengeführt und stimmten mit der schwachen Mehrheit von 277 gegen 261 den Antrag nieder, der die provisorische Centralgewalt ihres monarchischen Charakters berauben und sie zum Vollziehungsorgan

¹⁾ So äußerte er sich zu Usedom. Dieser an Schleinig, 21. Juni.

²⁾ Die deutsche Nationalversammlung bis zu den Septemberereignissen, S. 29.

³⁾ 26. Juni, Stenogr. Bericht S. 555.

für die Beschlüsse der Nationalversammlung herabdrücken wollte. Bei der Frage, ob der Reichsverweser ohne Mitwirkung der Regierungen zu wählen sei, gehörte er wieder zur Minorität, die aber Männer wie Dahlmann, Gervinus, Hayn, Waig mit umfaßte und 135 Abgeordnete zählte. Am folgenden Tage, dem 28. Juni, gehörte er zu der starken Mehrheit von 373, die gegen 175 Stimmen die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers votierten. Dann kam der Satz zur Abstimmung: „Mit dem Eintritt der Wirksamkeit der provisorischen Centralgewalt hört das Bestehen des Bundestages auf.“ Radowicz stimmte mit einer schwachen Minorität von 35 Stimmen dagegen. Er hatte zwar am 19. Juni selbst sich gegen das Fortbestehen des Bundestages ausgesprochen, aber nur, weil er damals noch auf ein Dreierdirectorium und damit auf eine Vertretung der größeren Einzelstaaten durch die Centralgewalt hoffte. In der veränderten Situation blieb er seinem Grundgedanken, daß die Regierungen in Frankfurt organisch vertreten sein müßten, nur getreu, wenn er jetzt den Bundestag so lange erhalten wollte, bis ein anderes geeignetes Organ der Regierungen geschaffen sei.

Bei der Gesamtabstimmung wurde das Gesetz mit 450 Stimmen gegen 100 der Linken angenommen. Radowicz stimmte mit Ja und gab mit 75 andern Abgeordneten die Erklärung zu Protokoll, daß sie dem Beschlusse beigetreten seien „nur in dem Vertrauen auf die Zustimmung der deutschen Regierungen“¹⁾. Am 29. Juni gab er seine Stimme für die Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser ab. Eigentümlich gingen die Wege der vormärzlichen Politiker bei diesen Abstimmungen durcheinander. Zumeist hatte Radowicz mit Vincke zusammen gehen können; jetzt lehrte der „Ackerer des Rechtes“, der einst von den Liberalen gefeierte Oppositionsführer vom Vereinigten Landtag, seine starre Rechtsidee auch gegen das Unterfangen der Nationalversammlung, stimmte am 28. Juni zuletzt mit Nein und blieb der Wahl des Erzherzogs am nächsten Tage fern. Radowicz aber fand sich in der Erklärung, die er zu Protokoll gab, mit Männern wie Ernst Moritz Arndt und Welcker zusammen. Wir handeln, erklärte Radowicz²⁾, mehr aus einer innerlichen, als aus

¹⁾ Stenogr. Bericht S. 642.

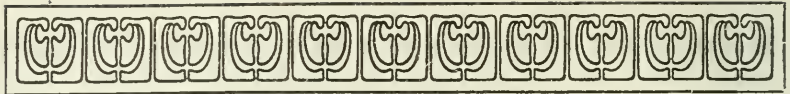
²⁾ Stenogr. Bericht S. 616.

einer äußeren Notwendigkeit, wenn wir trotz unserer Überzeugung, daß die Mitwirkung der Regierungen im Rechte und in der Zweckmäßigkeit begründet sei, für das Ganze des Gesetzes stimmen, da wir wohl wissen, daß es auch ohne unsere Stimmen angenommen werden wird. Wir haben den dringenden Wunsch, unsere Stimmen dem großen Werke nicht zu entziehen. Trotz der schlimmen Wendung nach links, die es genommen hatte, durfte Radowiz so handeln, weil er sein Herz an die Aufgabe gehängt hatte, dem gesamtdeutschen Bedürfnisse nach lebendiger politischer Einheit zu genügen¹⁾. Aber er hätte ohne Beschwörung seines Gewissens nicht so handeln können, wenn er nicht gewußt hätte, wie der König über den Erzherzog dachte und daß kein Anderer als dieser gewählt werden würde. So konnte er seine monarchische Überzeugung und die stärkste Basis seines politischen Einflusses, sein Verhältnis zum Könige, diesmal wohl vereinigen mit seinem nationalen Programme. Aber wie zufällig war diese Harmonie. Sie war nur möglich durch den schwächsten Gedanken der deutschen Politik des Königs, den Respekt vor Österreichs Vorrang in Deutschland. Sieht man den Vorgang genau an, so gewahrt man zugleich auch schon die schwächste Stelle im Gefüge der deutschen Politik Radowizens.

Alle Schwächen des deutschen Verfassungswerkes dieser Jahre trafen eigentlich in diesem Momente zusammen. Denn an unheilbaren Gebrechen litt auch die Begründung der neuen Centralgewalt von vornherein. Wohl erfüllte sie, glücklich zusammentreffend mit der gleichzeitigen Niederwerfung der revolutionären Mächte in Frankreich, zunächst in etwas die Hoffnung, daß sie die Autorität des Parlaments festigen, das allgemeine Vertrauen beleben und die republikanische Agitation eindämmen werde. Aber die Wege zum eigentlichen Ziele wurden durch sie nicht erleichtert, sondern erschwert. Sie war die Schöpfung einer leichtsinnigen Taktik und einer argen Illusion. Provisorischer Monarch des provisorischen Bundesstaates wurde das Mitglied einer Dynastie, die den definitiven Bundesstaat, wie ihn die Führer der nationalen Bewegung verlangten, zu verhindern suchen mußte. Augenblicklich zwar war Österreich

¹⁾ Vgl. auch seine Motivierung in dem Berichte an seine Wähler vom 1. Juli; Schriften 3, 375.

ohnmächtig, und der Reichsverweser mußte äußerlich seines Amtes walten im Sinne der Nationalversammlung, aber niemals konnte er es in dem wahren Geiste ihrer Aufgabe tun. Und auch wenn er es hätte tun wollen, so hätte er es doch nicht vermocht, weil die Nationalversammlung die tieferen und dauernden Quellen der bundesstaatlichen Macht sich abgrub, als sie die Einzelstaaten bei Seite schob und den mächtigsten Einzelstaat in seiner Selbstbestimmung zu bedrohen begann.



Drittes Kapitel.

Nationalitätsprobleme.

Der provisorische Bundesstaat war mit Jubel geschaffen. Die Reichsministerien konnten nunmehr eingesetzt werden und ein Bild von gesamtstaatlichem Leben darstellen, das wohl bald durch einzelne, im Grunde schon Unheil verkündende Differenzen mit den alten Regierungen getrübt, aber noch nicht wesentlich gestört wurde. So wurde es dem Parlamente möglich, die schwere und dunkle Frage der endgültigen Verfassung zurückzuschieben, das populäre Thema der Grundrechte, die den staatsbürgerlichen Freiheitswünschen der Nation Erfüllung bringen sollten, vorzunehmen und allen momentanen Aufgaben deutscher Nationalpolitik sich zu widmen — kurz, so zu handeln, als habe man bereits den festen und sichern Boden bundesstaatlicher Macht. Wie so viele Andere, so hat es auch Radowiz, und zwar schon damals¹⁾, als verhängnisvoll beklagt, daß man die Grundrechte verhandle, statt sich sofort mit der Feststellung der Reichsverfassung zu beschäftigen. Aber das Verhängnis der Versammlung lag freilich noch tiefer als in diesem ihrem Entschlusse, für den gute Gründe geltend gemacht werden konnten. Noch waren die Meinungen und Parteiungen zu ungeklärt, um zu übersehen, wohin der Weg gehen könne²⁾. Die Schaffung der provisorischen Centralgewalt erschwerte eher den Proceß der Geisterscheidung und vergrößerte zugleich die innere Kluft zwischen Parlament und Regierungen. Das war die

¹⁾ Bericht an seine Wähler vom 30. Juli, Schriften 3, 396.

²⁾ Vgl. Löppelmann, Georg Beseler und seine Thätigkeit f. d. Grundrechte des deutschen Volkes 1848 (1907) S. 25 ff.

schwerste Gefahr, die das Verfassungswerk der Versammlung bedrohte.

Das wußte auch Radowiz und fühlte es vielleicht stärker, als irgendeiner in der Versammlung, weil es sein sehnlichster Wunsch, sein Leitgedanke jetzt war, diese Kluft zu überbrücken. Als in den ersten Juliwochen die Reichsministerien besetzt wurden, und dabei auch die Augen auf ihn fielen, wäre er wohl, obgleich er es in seinen vertrauten Briefen nicht Wort haben wollte, nicht so ungern Reichskriegsminister geworden¹⁾. Es wurde ernsthaft darüber zwischen den verschiedenen Parteien verhandelt; die Rechte, die ihn jetzt zu ihrem Voritzenden erwählt hatte, verlangte ihn; die Linke, die ihn respektierte, war nicht dagegen, aber die beiden Centren lehnten ihn ab wegen seiner religiösen und politischen Stellung²⁾. Und er selbst mußte sich hinterher sagen, daß er mit seinem Grundsatz „Nationale Einigung, aber nicht abstrakte Einheit“ nimmermehr hätte mitarbeiten dürfen an der Vernichtung der Staatsindividualitäten. Mit Sorge sah er, daß selbst die nach seiner Meinung relativ Wohlgesinnten im Dunkel tappten und wider Willen dem abstrakten Unitarismus Vorschub leisteten. „Alle meine ernstlichsten und unbefangenen Betrachtungen über den Gang der Dinge führen mich immer weiter zu dem schmerzlichen Resultate, daß noch nirgends sich eine Grundlage zeigt, auf welcher ein Zustand von Ordnung und Gerechtigkeit ausgerichtet werden könnte. Die neue Konstituierung Deutschlands, ja Europas wird nicht das Werk deliberierender Versammlungen, sondern gewaltiger Kämpfe und Thaten sein³⁾.“ So sah er in das Wesen der Dinge, aber mit etwas starrem Blicke freilich. Seine Meinung, daß nur ein äußerer, ein großer europäischer Krieg politische Rettung bringen könne, und daß der Sieger in diesem Kriege Europa rekonstituieren werde, hatte einen dogmatischen, beinahe messianischen Charakter. Die Rolle des Siegers und Messias hatte er früher, sogar noch im Frühjahr nach den Märztagen, seinem Könige zugeeignet. Durch die Erfahrungen des Parlamentes, durch die Berührung mit den Parteien, wie er sie bisher noch niemals so un-

¹⁾ Erzherzog Johann hatte ihm zuerst, noch in Wien, das Marineministerium zugeeignet. Zwiädineck, Deutsche Geschichte 2, 455.

²⁾ An seine Gattin 8. u. 10. Juli.

³⁾ An die Gattin 14. Juli.

mittelbar erlebt hatte, wurde er aber jetzt sogar an der deutschen Mission des Königs irre. Sie wird scheitern, schrieb er seiner Schwiegermutter am 17. August, an seiner persönlichen Stellung zu Deutschland; „die Linke haßt ihn, die Rechte zeigt ihm nur Mißtrauen; die Achtung, ohne welche keine politische Schöpfung möglich ist, fehlt durchweg.“ Seit den Märztagen war wiederholt der Gedanke aufgetaucht, ob nicht eine Thronentsagung helfen und Preußens deutsche Aussichten verbessern könne. Radowig verwarf ihn, er traute es dem Prinzen von Preußen nicht zu, daß er Oberhaupt eines Deutschen Reiches werden könne, welches sich durchweg auf den Konstitutionalismus stütze, und sein Sohn sei ein Kind¹⁾. Und zum Konstitutionalismus konnte er noch nicht mehr als ein mit Skepsis gemischtes Vernunftverhältnis gewinnen. Er wollte nicht mehr zurückblicken nach dem Vergangenen, aber er hielt in trüben Stunden das Ziel, einen neuen Rechtsstaat auf konstitutioneller Grundlage aufzubauen, mit den Kräften, die jetzt die Zeit bewegten, eigentlich nicht für erreichbar²⁾.

Seine tiefe Depression war verständlich aus den Erfahrungen der letzten Monate, aus der Verstimmung über das andauernde Mißtrauen der Parteien gegen ihn und die fehlgeschlagene Ministerschaft, aber auch aus den inneren Wehen seiner eigenen politischen Umwandlung. Inmitten aller Enttäuschung und Beflemmung ging diese doch stetig weiter. Gegenüber einem früheren Gesinnungsgenossen wie Caniz konnte er betonen, daß die Frankfurter Versammlung konservativer ausgefallen sei, als man erwarten konnte³⁾. Gegen Caniz und gegen seine Schwiegermutter trat er um Mitte August auch mit Gedanken über die Lösung der deutschen Frage heraus, die zwar nicht an sich originell waren, — denn es waren in der Hauptsache die Gedanken der Gagern und mancher anderer — aber von ihm erst mit Mühe erarbeitet werden mußten. Eine einzige Lösung, so sprach er jetzt aus, hätte es gegeben. Osterreich konnte, da es ohnehin nur partiell dem deutschen Bundesstaate beizutreten vermag, zu Deutschland lediglich in ein ewiges Schutz- und Trugbündnis treten. Dann konnte man Preußen an die Spitze des neuen Deutschen Reiches stellen. Für Bayern, meinte er, hätte

¹⁾ An seine Schwiegermutter, Gräfin Voß, 17. August.

²⁾ An seine Gattin 18. und 23. Juli.

³⁾ Leop. v. Gerlach 1, 186 (unter dem 21. August).

sich vielleicht noch eine Compensation aufgefunden, ebenso stufenweise für die nächstfolgenden größeren Staaten. So wurde ihm jetzt die latente kleindeutsche Konsequenz seines früheren Bundesreformprogramms zum ersten Male klar bewußt, und aus dem Schätze seiner konservativen Erfahrungen konnte er die wertvolle Ergänzung hinzufügen, daß es nötig sei, auch die größeren Mittelstaaten zu befriedigen. Zwar sah er diese ganze Möglichkeit schon für gescheitert an wegen der Mißachtung, in die der König von Preußen gesunken war; auch war er noch nicht imstande, alle politischen Folgerungen, die aus der kleindeutschen Lösung des deutschen Problems gezogen werden mußten, sogleich und unerbittlich zu ziehen. Aber wir erhalten hier die erste deutliche Perspektive zu seiner späteren deutschen Politik.

Von denen, die mit ihm in der Paulskirche saßen, konnte wohl niemand hineinschauen in die schmerzliche Bewegung seines Innern und die aus ihr sich emporringenden Gedanken. Und doch wurde der Abgeordnete von Arnberg und Rütten so eifrig beobachtet und studiert, wie kaum jemand. „Wer hat nicht unwillkürlich den Namen Cagliostro ausgerufen, wenn dieser Mann mit den stehenden dunkelbraunen Augen auf der Rednertribüne der Paulskirche erschien und durch sein bloßes Erscheinen die lärmende Unruhe des Hauses urplötzlich verwandelte in lautlose Stille, in allgemeine Spannung! Die frivolsten Menschen sogar auf der Linken wurden sofort still und ernsthaft, als ob ein Zauberer, wenn auch ein widerwärtiger, einen magnetischen Strahl über sie hin schnellte unter den schwarzen Augenbrauen hervor¹⁾.“ Selbst wenn er ruhig und still an seinem Pulte saß, folgten ihm die Blicke und achteten darauf, wie er mit unerschütterlichem Ernste den Rednern folgte, inmitten des Lärmes Briefe schrieb und ab und an einem herantretenden Parteigenossen kurz und leise antwortete, vielleicht geheime Direktiven ihnen gab von weittragender Wirkung. Wer sich aber das Vergnügen machte, sein profundes und encyclopädisches Wissen auf die Probe zu stellen, ihn etwa zu fragen, wieviel Zopf und wieviel Puder um 1740 in der preußischen Armee und am preußischen Hofe getragen worden sei, erhielt auf der Stelle von ihm eine präcise Belehrung über die Kostüme und die Menschen jener Zeit.

¹⁾ Laube, Das erste deutsche Parlament (1849) I, 254.

So verstand er es, eine Art von Bann auszuüben, — und doch nicht Vertrauen zu erwecken. Man achtete und bewunderte seine Reden, aber man hielt sie für so klüglich überlegt, daß man auch seine wärmeren und kräftigeren Töne nicht für Empfindung, sondern für Unempfindung hielt. Man wurde mißtrauisch, wenn er in Gesprächen mit Gegnern freundlich auf sie einging, wo dann die einen meinten, er gebe sich zu vertraulich, die andern, er beabsichtige nur den Gegner zutraulich zu machen. „Grundgescheit, aber jesuitisch¹⁾," war das fast allgemeine Urteil. „Er fand es", so sagte man sich, „für seine Zwecke nötig, für ehrlich und offen, aber er fand es reizend, für undurchdringlich und rätselhaft zu gelten²⁾." Und was den Wert des Staatsmannes im ganzen betraf, so verbreitete sich bald die Meinung, daß er wohl Ideen zu entlehnen, zu combinieren und zu schematisieren verstehe, aber niemals originell und bestimmend in den Gang der Verhandlungen eingreife. Seine elastische Objectivität, sein verständnisvolles Eingehen auf die großen Aufgaben der Nationalversammlung, das man dem verrufenen Hochtöry gar nicht zugetraut hatte, erklärten sich die einen aus jesuitischer Berechnung, die andern, feiner beobachtend, aus einem künstlerischen Naturell, das ohne Fanatismus, aber auch ohne schöpferische Kraft und ohne den Mut zum letzten und höchsten Wagnis, in alle Kreise menschlichen Schaffens einzudringen strebe. Man konnte sich dann an ihm wohl erfreuen als einer hochkultivierten Persönlichkeit, die gleichsam Wald und Berg darstelle inmitten der täglichen Fläche revolutionärer Eintönigkeit und Phrasenhaftigkeit³⁾ — aber als beherrschender Berg erschien er auch in dieser Beleuchtung nicht.

Es ist kaum möglich, die richtigen und die verzerrten Züge dieser zeitgenössischen Urteile ganz genau voneinander zu sondern, denn Radomizens kleine Eitelkeiten trugen mit dazu bei, daß er den wenigsten so erschien, wie er im Kerne war. Eine andere, freilich schwer vermeidliche Fehlerquelle war auf seiten seiner Zeitgenossen. Sie trieben eine Psychologie mit ihm, die ihn als äußerst interessantes, aber als isoliertes Individuum, als Charakterfigur eines Romans oder Dramas behandelte, jedoch nur wenig Verständnis

¹⁾ F. Th. Vischer 16. Juli 1848: Deutsche Revue 1910, 2, S. 108.

²⁾ Haym, D. deutsche Nationalversammlung von der Kaiserwahl bis zu ihrem Untergange (1850) S. 78.

³⁾ Laube 1, 259.

hatte für die Bedeutung der großen politischen und geistigen Mächte im Leben des einzelnen. Denn die Persönlichkeit des Staatsmannes und politischen Denkers ist niemals die reine und ungestörte Entfaltung eines ursprünglichen Keimes, sondern wird auch in ihren individuesseren Zügen mit gebildet durch Boden, Wind und Sonne. Und so steht auch, was er handelt und spricht, nicht bloß unter dem Gesetze seiner Persönlichkeit, sondern seine Persönlichkeit steht zugleich unter dem Gesetze und Drucke der politischen Gewalten und Machtverhältnisse, wird Function in deren Dienste. Und sucht sie inmitten widerstreitender und unausgeglichener Staatsinteressen einen eigenen und neuen Weg zu zeigen, so ist auch jeder Schritt auf diesem abhängig von dem zuvor getanen Schritte, ja von der Summe aller vorher getanen Schritte auf alten und neuen Wegen. Wer kannte und durchschaute den Complex der Abhängigkeiten, unter denen das politische Wesen von Radowiz sich entwickelt hatte, deren Spuren, durch- und übereinander geschrieben, es trug. Wer wußte etwas von der Grundtatsache seines Lebens, dem Mangel an Heimat und der Sehnsucht und dem steten Ringen nach Heimat. Radowiz war gewiß durch die Neigung, sich geheimnißvoll und undurchdringlich zu geben, mit daran schuld, daß man die innere Bewegung in ihm nicht verstand, aber diese Neigung entsprang nicht nur der Eitelkeit, sondern auch dem Schutzbedürfnis gegenüber rauher und roher Umwelt. Weil man ihn scharf im Kleinen beobachtete, war man blind für das Größte an ihm, und urteilte dann folgerecht umgekehrt über ihn: „Ein scharfer Beobachter im Kleinen war Radowiz oft blind für das Größte¹⁾.“ „Er machte sich“, fährt derselbe Kritiker fort, „viel mit der Erforschung oder der Gewinnung einzelner Menschen zu schaffen, aber die Regungen der lebendigen Kräfte einer ganzen Nation entschlüpfen seiner Wahrnehmung.“ Auch das hieß Kern und Schale miteinander verwechseln und die Dinge umkehren. Mochte er sich die Miene des Menschenenergründers geben, sein eigentlicher Sinn, ja auch seine beste Fähigkeit ging auf anderes. Nicht von den einzelnen Menschen und ihren Besonderheiten, sondern von den höchsten und allgemeinsten Verhältnissen des Menschen, des Staates und der Nation sprachen seine vertrauten Briefe, seine Schriften und Reden

¹⁾ Haym a. a. O. S. 78.

mit Vorliebe. Und er würdigte gerade das Einzelne und das Besondere der Menschen zu wenig und die allgemeinen Regungen der Nation allerdings deswegen zu hoch und zu abstrakt. Aber in diesem Fehler, in dieser politischen Weit- und Übersichtigkeit wirkten auch wieder Schicksal und Geistesanlage untrennbar zusammen. Und freilich wurde er durch Schicksal und Anlage zum combinierenden Eklektiker, aber er hätte sich mit Stolz sagen können, daß auch die Ideen selbst, die er mit einander zu combinieren sich bemühte, durch eine höhere geschichtliche Nothwendigkeit gezwungen wurden, sich miteinander zu vereinigen. So war er nun Function im Dienste höherer Gewalten und wirkte, vielleicht unzulänglich, aber hingebend an dem lebendigen Kleide der Geschichte, wenn er die Kräfte der alten Monarchie mit dem neuen Verfassungs- und Nationalstaate verschmelzen wollte.

Solche Anpassung und Ausgleichung alter und neuer Potenzen im Inneren des Staates wird oft aufs wirksamste gefördert durch die großen Machtbedürfnisse, die Aufgaben der auswärtigen Politik. Derartige Impulse fehlten auch der Frankfurter Nationalversammlung nicht, und fast darf man vermuten, daß, wenn sie noch zwingender und vitaler für das Gesamtinteresse der Nation gewesen wären, das Verfassungswerk und die Verständigung mit den Regierungen durch eine solche ganz große Volks- und Landesnot über alle Hindernisse hätte hinweggehoben werden können. Es war immerhin etwas an dem, daß Radowicz von einer europäischen Krisis die Wendung zum Besseren erwartete.

Die Begründung der deutschen Kriegsflotte war schon eine solche Gelegenheit gewesen, die Parteien zusammenzuführen. Und da man in dem Kampfe um Schleswig und Holstein nicht nur mit Dänemark zu tun hatte, sondern mit der gefährlicheren Gegnerschaft auch der östlichen und westlichen Nachbarmacht, so hatte man alle Veranlassung, die Wehrfähigkeit und Widerstandskraft Deutschlands im großen zu prüfen. Am 5. Juni wurde ein Ausschuß mit dieser Aufgabe betraut, am 7. Juli erstattete er durch den General v. Muerzswald seinen Bericht und beantragte, ungesäumt, noch vor Entwerfung und Beratung einer neuen allgemeinen Wehrverfassung für Deutschland, die vorhandene Bundeskriegsmacht Deutschlands bedeutend zu vermehren. Seit der Bundesmatrikel von 1819 war ihre Zahl stehen geblieben, obwohl die Bevölkerung

Deutschlands sich seitdem um fast ein Drittel, auf mehr als 43 Millionen vermehrt hatte. Nach dem Vorschlage des Ausschusses nun sollte zunächst der Sollbestand des mobilen Bundesheeres nach dem Procentsatze der gegenwärtigen Bevölkerung bemessen, d. h. von rund 428000 Mann auf rund 568000 Mann gebracht werden. Aber auch diese Zahl, erklärte man, genüge noch keineswegs für alle Möglichkeiten eines großen europäischen Krieges, wo soeben erst Frankreich seinem stehenden Heere noch 300000 Mann mobiler Nationalgarde hinzugefügt habe und wo Rußland als gewaltiger Militärstaat an der anderen Grenze stehe. So schlug man noch eine weitere Vermehrung um 340000 Mann, also auf insgesamt etwas über 900000 Mann vor — aber diese 340000 Mann sollten nun, um die Kosten und Lasten zu mindern, nach neuen Principien aufgebracht werden. Sie sollten, nachdem sie zur Aushebung designiert seien, einstweilen nicht wirklich ausgehoben, sondern, unbehindert in ihrer bürgerlichen Beschäftigung, in freien Stunden soweit als möglich kriegsmäßig geübt werden; nur sollten für ihre endgültige Formation im Kriege kleinere Cadres von Stammanschaften schon vorbereitet werden¹⁾.

Das war das Zugeständnis an die breite demokratische, antimilitaristische Tagesströmung, das der Ausschuß für nötig hielt. Es war noch vorsichtig abgemessen, und Auerswald erklärte es für Gewissenspflicht, den Krieg nur zu stützen auf geordnete Truppen. Eine reine Volksbewaffnung gegen kriegsgeübte Heere stellen, hieße die besten Kräfte der Nation auf die Schlachtbank führen. Aber mochten auch die 340000 Mann nur für sekundäre Kriegszwecke bestimmt sein, sie sollten doch, wie der Ausschußantrag erklärte, als der „erste Bann“ einer künftigen Volkswehr gelten, und es sollte die in Arbeit begriffene deutsche Wehrverfassung auch die Grundzüge einer allgemeinen Volksbewaffnung enthalten. So erregte man unbestimmte Erwartungen und beschritt den bedenklichen Weg, alte und neue und unter sich ganz heterogene Heeresprincipien unorganisch aufeinander zu setzen. Denn die Idee der allgemeinen Volksbewaffnung, wie sie damals gemeinhin aufgefaßt wurde, entsprang weniger dem Wunsche, die Nation für ihre großen Macht- und Existenzkämpfe besser auszurüsten, als vielmehr dem Wunsche, das

¹⁾ Stenogr. Bericht S. 792 ff., vgl. Knorr, Das erste deutsche Parlament und die Wehrfragen 1887.

stehende Heer entbehrlich zu machen, die Machtgrundlagen des Absolutismus, womöglich auch der Monarchie überhaupt zu zerstören. Gegen die Möglichkeit großer Machtkämpfe nach außen verschloß die Demokratie absichtlich das Auge. Droht uns denn wirklich Krieg, fragte Robert Blum in der Debatte vom 7. Juli. Das Streben der Völker geht nicht auf Eroberungen, die Freiheit braucht keine Eroberungen. Bieten wir Frankreich brüderlich die Hand, so wird es die 300 Bataillone mobiler Nationalgarde wieder auflösen. Radowiz erinnerte bei der Fortsetzung der Debatte am 15. Juli mit schärferem Blicke für die Wirklichkeit der Dinge an die unzerstörbare Meinung der französischen Nation, und zwar aller Parteien der Nation, daß der Rhein ihre natürliche Grenze sei. Er wurde unterbrochen von dem lebhaften Nein der Linken und bekam hinterher von Leue, dem zum linken Centrum gehörigen Abgeordneten für Köln zu hören, daß nach seinen Informationen die Franzosen dieses Gelüste gegenwärtig aufgegeben hätten. Die Linke protestierte gegen die gesamte vom Ausschuß beantragte Heeresvermehrung und verlangte statt des kleinen Fingers, der ihr mit dem partiellen Volkswehrprojekte geboten wurde, die ganze Hand.

Auch die partielle Konzession an die demokratische Lieblingsforderung war schon bedenklich genug, denn einmal anerkannt und in gewissen Grenzen zugelassen, konnte sie gar bald ungestümer und maßlos werden. Diese Gefahr hat Radowiz sehr wohl erkannt. Gleich nachdem Auerwald am 7. Juli den Antrag des Ausschusses begründet hatte, ergriff er das Wort. Den Grundgedanken des Ausschusses, daß das neue Deutschland eine ganz andere und großartigere Wehrkraft sich organisieren müsse, als das Deutschland des Bundestages, griff er mit Wärme und Kraft auf und begründete ihn, wie er das liebte und vermochte, mit ausgebreitetem Zahlenmaterial. „Die gegenwärtige Zeit verlangt, daß das ganze waffenfähige Volk in die Wagschale eingesetzt werden könne am Tage der Gefahr.“ Um so mehr konnte es auffallen, daß er den Bedarf an Streitkräften zugleich doch erheblich niedriger berechnete als der Ausschuß, nicht auf 900 000 Mann, sondern auf 700 000 Mann. Machte man sich aber die Konsequenzen seiner weiteren Ausführungen klar, so konnte man erkennen, daß er in Wahrheit noch erheblich hinausging über die Forderungen des Ausschusses. Die Schwärmer für Volksbewaffnung erinnerte er zunächst daran, daß die französischen

Revolutionsheere erst siegesfähig geworden seien, als Linie und Nationalgarde in den Halbbrigaden vereinigt wurden. Dann aber lenkte er die Blicke auf diejenige Heeresverfassung, die bereits in großartigster Weise es vermöge, die Massen der Streitfähigen auszubilden und in militärisch zuverlässigen Cadres aufzunehmen. Das preußische Landwehrsystem müsse auch das Vorbild der deutschen Wehrverfassung werden, und er schlug zugleich Verbesserungen an ihm vor, die es qualitativ und quantitativ noch höher heben konnten. Einmal sollte das erste Aufgebot der Landwehr noch inniger mit dem stehenden Heere verbunden werden, zugleich aber das zweite Aufgebot vom 42. bis ins 45. Lebensjahr ausgedehnt und mit dem Institut der Bürgerwehr verschmolzen werden. Wenn man sich bei diesen Forderungen zugleich der Kämpfe erinnert, die seit der Boyenschen Landwehrordnung von 1815 um das Verhältnis von Linie und Landwehr geführt wurden und später durch die Reorganisation zugunsten der Linie entschieden wurden, so sieht man, daß Radowicz auch innerhalb des Landwehrsystems die Ansätze zur Miliz möglichst zurückdrängen wollte. Und die 900 000 Mann des Ausschufsantrages wurden, da die 700 000 Mann des Radowicz'schen Vorschlages nur Linie und erstes Aufgebot darstellten, zugleich weit überboten durch die gewaltigen Massen, die das zweite Aufgebot künftig hätte stellen können. Dem demokratischen Anney einer militärisch minderwertigen, heerespolitisch aber gefährlichen Volkswehr von 340 000 Mann stellte Radowicz das Riesenbild des gewaltigsten und zugleich auf fester militärischer Grundlage beruhenden Nationalheeres entgegen.

Aber so geschickt berechnet auch sein Antrag war, zunächst nur mit 700 000 Mann sich zu begnügen, so drang er doch nicht durch. Und da er hoffen konnte, daß die künftige Wehrverfassung doch schließlich die Gedanken des preußischen Landwehrsystems aufnehmen werde, so zog er am 15. Juli seinen Antrag zugunsten des Ausschufsantrages zurück. Dieser wurde mit der stattlichen Mehrheit von 303 gegen 149 Stimmen angenommen; Rechte und rechtes Centrum vereint gaben diesmal den Ausschlag. Charakteristisch war es, daß viele Abgeordnete der kleinen Staaten dagegen stimmten¹⁾, die bisher sich damit hätten trösten können, daß Preußen ihre

¹⁾ Vgl. F. v. Raumer, Briefe aus Frankfurt u. Paris, 1, 214.

eigene militärische Minderleistung durch ein reichliches Plus ersetzt hatte.

Wer sich gegen die neuen, unerhörten militärischen Anforderungen sträubte, sträubte sich im Grunde gegen die Aufgabe, die das Frankfurter Parlament auf sich genommen hatte. Den Bundesstaat und Nationalstaat fordern, hieß auch den Macht- und Militärstaat fordern. Ja, die Macht- und Militärrüstung, deren der neue Bundes- und Nationalstaat bedurfte, mußte eigentlich noch stärker sein als die des alten rein monarchischen Militärstaates, weil die Aufgaben, die er sich zu stellen und zu lösen hatte, ungleich mannigfaltiger und schwieriger waren. Ihm lag nicht nur die Pflicht der rein staatlichen Selbsterhaltung ob, sondern auch die Pflicht, den Lebensnerv seines neuen Daseins, das Nationalitätsprincip zu behaupten und durchzusetzen. Und das Nationalitätsprincip war kein eindeutiger Begriff, sondern ein Complex mannigfacher, in sich wohl verwandter, aber in ihrer Betätigung auseinanderstrebender Tendenzen. Es führte geradezu hinein in einen Konflikt von Pflichten, von sittlichen und politischen Anforderungen, Idealen und Realitäten, den das Geschlecht, das in der Nationalversammlung saß, zu überwinden noch nicht befähigt war, unter dessen Last sie selbst schließlich zusammengebrochen ist. Unfäglich schwer war schon die Aufgabe, das territoriale Gebiet und das Interessengebiet des deutschen Nationalstaates klar und fest abzugrenzen, wo ein großer Teil seiner Grenzlandschaften im Süden, Osten, Norden und Westen seit Jahrhunderten in Gemengelage mit anderen politischen und nationalen Existenzen war. Hier war, was man agrarisch ein Separationsverfahren nennt, nötig. Man muß es der Nationalversammlung lassen, daß sie es an Energie und gutem Willen nicht hat fehlen lassen. Einer ihrer fleißigsten Arbeiter und vielleicht auch wirksamsten Lehrmeister hierbei war Radowig. Und doch war auch er, so tief und ernst ihn auch seit Jahren das Nationalitätsproblem bewegte, hier nur ein Lernender und Ringender, ein in manchem wohl Helllichtiger, in manchem aber auch nur unklar Tastender.

Fassen wir die leitenden Grundsätze ins Auge, die einheitliche Basis, von der er bei den verschiedenen Fragen dieser Art ausging.

Er war von vornherein, wie wir uns erinnern, nicht auf dem Wege der Romantik, sondern durch politische Beobachtung, Erfahrung

und Reflexion zur Würdigung und schließlich fast zum Kultus der nationalen Idee gekommen. Nicht, daß ihm die romantische Vorstellung, die in Volksgeist und Nationalität die geheimnisvolle Quelle von Sprache, Sitte, Recht und Staat erblickte, fremd und gleichgültig geblieben wäre. „Die Nationalität“, so schrieb er in seinem späteren Rückblicke auf die Frankfurter Tage¹⁾ ganz korrekt romantisch, „die Familie, Stammes- und Volksgenossenschaft ist und bleibt wie der Urgrund des Staates, so die höchste der von Gott gewollten irdischen Kundgebungen.“ Aber er ging, wie wir schon sahen, über die Vorstellungsweise seiner ursprünglichen Gefinnungsgenossen bewußt und kräftig hinaus mit seinem Verlangen, diesen Urgrund nicht bloß beschaulich-poetisch zu verehren, sondern wirksam zur Geltung zu bringen im Staatsleben Deutschlands, und demnach auch, darauf kam es jetzt hier an, in den nationalen und politischen Verhältnissen der deutschen Grenzlandschaften. Er verurteilte die unnationale Staatenpolitik, die mit ihren Territorialverträgen oft genug die Nationalitäten verleugnet, oft genug sie den schmachlichsten Konventionen geopfert habe²⁾. In solchem Schelten auf die gewaltsame Unnatur des absolutistischen Zeitalters klang wohl die Stimmung der politischen Romantik nach, die jenem so heftig grollte wegen der Zerstörung der feudalen Korporationen. Aber seine einstigen politischen Freunde wollten nichtsdestoweniger die Territorialverträge jener abscheulichen Zeit, soweit sie noch galten, streng respektiert wissen, weil, so predigte ihre Theorie, aus früherem Unrecht durch Gottes Willen schließlich Recht, historisches, legitimes Recht wurde, — und weil, so sagte ihnen ihr praktischer Instinkt, gegen die modernen Zeitgewalten der Kampf für das legitime Recht auf der ganzen Linie, für alle altaristokratische, wie für alle altmonarchische Herrschaft geführt werden müsse. Vor dem legitimen Rechte der Territorialverträge hätten demnach, so forderten sie, auch die Ansprüche der Nationalität zu schweigen³⁾. In diese Mauer hatte sich Radowicz schon 1840 eine Pforte gebrochen, als er dem damals drohenden Kriege mit Frankreich auch das Ziel der Wiedergewinnung von Elsaß und Lothringen steckte. Jetzt war aus dieser Pforte ein breites Tor geworden. Er wollte das vertragsmäßige Recht zwar

1) Schriften 2, 8.

2) Rede vom 1. Juli; Schriften 2, 298; vgl. auch Schriften 2, 9.

3) Vgl. mein Weltbürgertum und Nationalstaat 2. Aufl. S. 247f.

keineswegs mißachten, aber er erkannte jetzt als ein anderes gutes und starkes Recht es an, die Ehre und die höheren Interessen des gemeinsamen Vaterlandes auch über den Buchstaben der Verträge hinaus zu vertreten und die Waffen dafür zu erheben. So rückte er denen, die das unveräußerliche Recht der Nationalität und nationalen Selbstbestimmung gegenüber allem positiven Rechte proklamirten, scheinbar ganz nahe. Aber hier mußte nun eine scharfe Grenzlinie gezogen werden. Die Vorkämpfer der nationalen Selbstbestimmung zerfielen in zwei Gruppen. Die einen, im Vernunftrecht Rousseaus und der Französischen Revolution wurzelnd, machten eine universale rechtliche und ethische Maxime aus ihr, die anderen gaben ihr einen historischer Erfahrung gemäßen realpolitischen Sinn. Die einen forderten für jede große und kleine Nation das Recht der politischen Selbstbestimmung und forderten von allen anderen Nationen, es friedlich anzuerkennen als heiliges und unveräußerliches Urrecht, denn, so sagten sie: „Die Freiheit ist nicht eine polnische, eine italienische oder eine deutsche Sache, sondern Sache der Menschheit, und derjenige ist der Freiheit nicht würdig, der nicht allen Völkern die Freiheit wünscht¹⁾.“ Die anderen sahen in der nationalen Selbstbestimmung weniger ein universales Recht als einen universalen Lebenstrieb, der sich seiner Natur nach nur betätigen konnte auf partikulare und egoistische Weise. Mochte jede einzelne Nation es unternehmen, ihrer innersten Tendenz zu folgen und sich durchzusetzen, immer konnte sie es nur durch den Kampf, und jede andere Nation, die sich von ihr in ihrer eigenen Existenz gefährdet glaubte, konnte ihr mit denselben Waffen des Kampfes entgegentreten. Fragt man nach den letzten praktischen Zielen, welche die Gedanken hüben und drüben bestimmten, so kann die Antwort nur sein, daß die einen in erster Linie nicht auf den geschlossenen Nationalstaat, sondern auf die Demokratie zusteuerten und in der Ausschaltung staatlicher Machtkämpfe, in der Herstellung eines Friedensbündnisses der befreiten Völker das Mittel zu ihrem Zweck erblickten, — eine Utopie, und doch eine an sich richtig gedachte und vor allem agitatorisch höchst wirksame Utopie. Auch von den anderen wollte ein Teil die Demokratie, aber wollte sie zunächst und in erster Linie für das geschlossene Staatswesen der eigenen Nation;

¹⁾ Gesterle am 20. Apr. 1849, Stenogr. Bericht. S 6219.

und ob sie nun in der Demokratie oder in der konstitutionellen Monarchie das Heil der Nation sahen, immer wollten sie, daß der Nationalstaat zugleich auch Machtstaat sei, und blieben damit auf dem festen Boden politischer Möglichkeit und Wirklichkeit.

Und auf diesem stand jetzt, was die bestimmenden Principien betraf, auch Radowiz. Dem demokratisch-utopischen Nationalgedanken hielt er mit überlegener politischer Kraft die Idee des modernen Nationalstaates entgegen mit den Worten: „Jetzt stellen wir in erster Linie das Princip der Nationalität, aber in seiner engsten Auffassung, als ob ein großes Volk seine unentbehrlichsten Bedürfnisse, die Bedingungen seiner Existenz auf sein Sprachgebiet beschränken könnte¹⁾!“ Demnach wünschte und wollte er, daß ringsum in allen Grenzlandschaften, wo jetzt, wie in einem Flammekreise das Deutschtum mit fremden Volkstümern rang, das politische Interesse der eigenen Nation auf Kosten der fremden Nationen energisch, und soweit es irgend möglich war, behauptet würde. Principiell, sagten wir, dachte er damit modern nationalstaatlich. In der Bestimmung dessen freilich, was Interesse der Nation sei, drängten sich Reste älterer Vorstellungen in ihm mit hervor und trübten den Realismus moderner Nationalpolitik.

Wie stand es, das war die erste dieser Fragen, in die er eingriff, mit dem Deutschtum derjenigen Landesteile Österreichs, die zwar zum deutschen Bundesgebiete gehörten, aber überwiegend von Slawen bewohnt waren. In Böhmen namentlich und in Mähren war jetzt der schon lange schwelende Kampf der Nationalitäten zu heller Flamme entbrannt. Im Mai hatte der Slawenkongreß zu Prag getagt, im Juni war der tschechische Aufstand in Böhmen ausgebrochen und durch Windischgrätz zunächst wohl niedergeworfen worden, aber da die österreichische Regierung österreichische und nicht deutsche Politik trieb, so behandelte sie die Wahlen, die auch in Böhmen und Mähren zum Frankfurter Parlament stattfinden sollten, sehr lau und ließ es zu, daß sie in den tschechischen Distrikten nicht vorgenommen wurden. Darüber verhandelte das Frankfurter Parlament am 1. Juli. Radowiz war es, der den stärksten Antrag stellte: die österreichische Regierung aufzufordern, innerhalb 14 Tagen die rückständigen Wahlen zu veranstalten, und wenn sie sich dazu

¹⁾ 1. Juli, Schriften 2, 298.

außerstande erkläre, ihr die erforderliche Bundeshilfe zuzusichern und in kürzester Frist bereitzustellen. Er forderte, was auch die Mehrheit der Versammlung wollte. Sie nahm zwar nicht seinen, aber den wesentlich übereinstimmenden, nur milder und allgemeiner formulierten Antrag des Ausschusses an.

Voraussetzung dieses Eingreifens war es, daß das bisherige Gebiet des Deutschen Bundes auch das Gebiet des deutschen Bundesstaates, an dem man baute, sein würde. Nur dann konnte der Schutz des Deutschtums in Böhmen eine integrierende Aufgabe des deutschen Bundesstaates sein. Immerhin aber war das zukünftige Verhältnis zu Österreich noch so ungeklärt, daß es zu rechtfertigen war, zunächst und für alle Fälle die deutsche Position hier zu verteidigen. Anders stand es mit dem Interesse Deutschlands an dem italienischen Besitze Österreichs, der jetzt durch die Waffenerhebung seiner italienischen Untertanen und Sardinien bedroht wurde. Die Nationalversammlung verhandelte darüber am 12. August, und Radowiz vertrat die Meinung¹⁾, daß zwar nicht der ganze italienische Besitz Österreichs, wohl aber Venetien und das dalmatische Litorale in deutscher Hand bleiben müßten. Er wies alle bloßen guten Wünsche, losen Voraussetzungen und speculativen Voraussetzungen hierbei von sich; er wollte nur durch eine straffe wirtschaftspolitische und militärische Beweisführung erhärten, daß eine Lebensfrage Deutschlands auf dem Spiele stünde. Der Verlust Venetiens bedroht, führte er aus, Triest und den Zugang zur Adria, eine der Pulsadern unserer maritimen und kommerziellen Existenz, und bedroht zugleich die Verteidigung unserer Südgrenze. Aber schon seine militärischen Argumente stammten aus der Gedankenwelt einer veraltenden Strategie, aus der Überschätzung der Terrainverhältnisse und geographischen Bedingungen. Und waren die Vorteile dieses italienischen Besitzes für Deutschland nicht zu teuer erkaufte durch die allzu schwere Belastung seiner Politik? Radowiz hielt die Aufgabe, Oberitalien fester an Deutschland anzuschließen und zugleich der italienischen Nationalität zu genügen, für nicht unlöslich, weil er das Einheitsbedürfnis der Italiener unterschätzte und die Gegensätze zwischen den Einzelstaaten in Italien für größer hielt, als sie waren. Und da die italienischen Staaten nicht

¹⁾ Schriften 2, 331.

stark genug seien, ausländischen Einfluß abzuwehren, so urteilte er, daß Oberitalien, von Deutschland getrennt, doch nur der Hegemonie von Frankreich verfallen werde. Mit diesen jetzt auch schon veraltenden Gedankengängen der Restaurationszeit verband er, wiederum neuen Wein in alte Schläuche gießend, die Idee eines italienischen Bundes, der die verständigen Wünsche der Nation befriedigen solle durch Gemeinschaft in Gesetzgebung, Zollwesen und materiellen Verhältnissen. Diesem Bunde solle auch das österreichische Venetien angehören und zugleich durch bestimmte Verträge in nähere Verbindung mit Deutschland gesetzt werden. Ja, so phantasierte er weiter, es möchte ein solches Vorbild auch andere Staaten, die Deutschland umgeben, zu einem ähnlichen Schutzverhältnis hinleiten, und es könnte hierdurch eine politische Centralstellung in Deutschland geschaffen werden, die für den Frieden eine höhere Bürgschaft würde, als alle Kongresse. Solche hybriden Ideen hatten eine innerste Verwandtschaft mit den Träumen seines Königs von 1840 und zeigten, daß Radowig von der verführerischen Mischung romantisch-universalistischer und romantisch-nationaler Essenz noch immer befangen war. „Seine Argumente lagen“, so charakterisierte Hayn nicht übel diese Rede, „wie scharf gezogene Linien auf dem dunklen Hintergrunde einer Mystik¹⁾.“ Aber seine Rede machte großen Eindruck und entfesselte einen stürmischen Beifall nicht nur auf der Rechten, sondern auch in den Centren, denn in diesem Falle hatte seine Mystik eine starke Resonanz in der Versammlung. In dem politischen Verhältnis des Deutschen zu italienischen Dingen schweben damals nicht nur alte Vorurteile, sondern auch uralte Erinnerungen und Illusionen noch mit, erfüllt von nationalem wie von universalistischem Hochgefühl. Radowigens Antrag, unverzüglich einzugreifen in Italien durch das Anerbieten einer Vermittlung Deutschlands, wurde zwar in dieser Form nicht angenommen, aber der Historiker der Hohenstaufen, Friedrich v. Raumer, stimmte als Berichterstatter des Ausschusses, wiederum stürmisch acclamiert, seinem Grundgedanken zu, und man beschloß im Sinne des Ausschusses, alle Anträge der Centralgewalt zu überweisen „in der Erwartung, daß dieselbe in dieser Angelegenheit die Interessen Deutschlands wahren werde“.

¹⁾ Die Nationalversammlung bis zu den Septemberereignissen, S. 72.

So konnte der Grundsatz, den Radowig ausgesprochen hatte, daß eine große Nation die Bedingungen ihrer Existenz nicht auf ihr Sprachgebiet beschränken könne, wohl überspannt werden und blieb doch im Kerne richtig. Aber seine Anwendung gehört zu den schwierigsten Problemen realpolitischen Tactes im modernen Völkerleben, und ganz befriedigend können sie dort, wo die beherrschte fremdartige Nationalität zu eigenem Leben erwacht ist, wohl niemals mehr gelöst werden. Wie wäre auch das gesteigerte Dasein des modernen Nationalstaates möglich ohne diese oder jene offene Wunde an seinem Leibe. Und wenn Deutschland über kurz oder lang sich von Italien zurückziehen durfte und mußte, wie durfte es dies je von seiner slawischen Ostmark, wo Deutsche und Polen im Gemenge saßen und die polnischen Aspirationen die Existenz auch der rein-deutschen Ostmarken bedrohten. Die preußische Regierung hatte dem unbedachten Versprechen an die Polen vom 24. März, das Großherzogtum Posen national zu reorganisieren, die Aufnahme des größeren Teiles von Posen in den Deutschen Bund folgen lassen und durch diese Teilung und die dann durchgeführte Demarkation ihrem Versprechen und zugleich ihrem Staatsinteresse und dem Schutze der deutschen Nationalität in Posen zu genügen versucht. Es war, wie sich schon bei den bewegten Verhandlungen der Nationalversammlung darüber herausstellte, die Quadratur des Circels. Die Polen erklärten die neue Demarkationslinie für die vierte polnische Teilung, beriefen sich auf den bodenständigen Zusammenhang von Land und Volk und auf die Verträge von 1815, verteidigten also ihre Nationalität mit historischen und konservativen Argumenten. Die Deutschen beriefen sich auf den ehernen Gang der Geschichte, auf den Volksegoismus und auf das Recht der lebenden Nation, die von dem, was sie durch Arbeit und Kampf erworben, nicht wieder lassen könne, — sie stützten sich recht eigentlich auf die Idee des modernen Nationalstaates. Beide entnahmen wohl ihre Argumente aus derjenigen Gedankenwelt, die sie gerade gebrauchen konnten, aber hinter diesen taktischen Zweckmäßigkeiten standen auch bedeutende historische Gegensätze, — und die moderneren Kräfte waren damals auf der deutschen Seite.

Solch moderner Zug ging auch durch die Rede, die Radowig am 25. Juli in der Paulskirche hielt¹⁾. Bedeutend war es vor

¹⁾ Schriften 2, 322 ff.

allem, daß er, der gläubige Katholik, doch jetzt als Deutscher und Preuße das religiöse und das nationale Moment in der polnischen Frage streng auseinanderhielt. Mochten die Polen ihren Vorteil darin finden, sie miteinander zu vermischen, als Deutscher wollte er „nie zugeben, daß ein katholisches Land dadurch, daß es in das Deutsche Reich aufgenommen wird, in seinem Glauben gefährdet sei.“ Da die preußische Regierung das Demarkationswerk einmal begonnen hatte, so ließ er seine schweren politischen Bedenken¹⁾ dagegen zurücktreten und beschränkte sich darauf, es zu verteidigen gegen die noch weitergehenden polnischen Ansprüche auf autonome Organisation der ganzen Provinz Posen. Das aber tat er mit aller Kraft. Als man andeutete, daß Frankreich die beabsichtigte Trennung nicht zulassen würde, antwortete er: „Ich hoffe, daß wir eine Zumutung, die die Ehre Deutschlands verletzt und seine Selbständigkeit gefährdet, mit Entrüstung zurückweisen würden, sie komme von Osten oder von Westen, sie komme von einem Selbstherrscher oder einer Republik! . . . Sollen wir eine halbe Million deutscher Brüder zum Opfer bringen? Nein, meine Herren, nimmermehr!“ Radowiz kämpfte in einer breiten Front, die sich von der Rechten bis selbst in die Reihen der Linken diesmal erstreckte, wo Wilhelm Jordan, allerdings vereinzelt unter den Seinen, mit gewaltiger Rede das Recht des Volksegoismus verfocht. Daß man vier Tage lang, vom 24. bis zum 27. Juli, darüber sprach, kennzeichnete die starke und erregte Teilnahme gerade an diesem Probleme, dem die Jugendschwärmerei des deutschen Liberalismus einst gewidmet war und an dem er nun zu lernen begann, die nationale Idee in das Realpolitische zu übersetzen. Mit 342 gegen 31 Stimmen wurde schließlich der Antrag des Ausschusses, die Aufnahme des zum Deutschen Bunde geschlagenen Teiles der Provinz Posen anzuerkennen und die aus ihm zum Parlament gewählten 12 Abgeordneten endgültig zuzulassen, angenommen. Aber

¹⁾ Noch deutlicher äußerte er sie einer späteren Rede über Posen am 6. Febr. 1849. „Wir haben uns lediglich zu vergegenwärtigen, daß die Teile des Großherzogtums, die jetzt nicht mit in das Deutsche Reich aufgenommen werden, in Zukunft in fremde Hände kommen könnten.“ Deshalb verteidigte er, daß die neue inzwischen gezogene und für Deutschland günstigere Demarkationslinie nach strategischen Gesichtspunkten gezogen war.

unter denen, die dagegen stimmten und unter den vielen, die sich enthielten, befanden sich auch Radowizens katholische Freunde.

In der polnischen Frage konnten preußischer und deutscher Wille sich zusammenfinden, in der Frage der Herzogtümer Schleswig und Holstein stießen sie hart aufeinander. Preußen schloß im Namen des Deutschen Bundes am 26. August mit Dänemark den Waffenstillstand von Malmö, überschritt aber dabei in nicht unwesentlichen Punkten die Vollmacht, die ihm der Reichsverweser am 9. August ausgestellt hatte, und ratificierte eigenmächtig den Waffenstillstand. Obgleich es ausdrücklich mit Dänemark ausmachte, daß die Bestimmungen des Waffenstillstands den Bedingungen des Friedens in keiner Weise präjudicieren sollten, machte es doch tatsächlich durch mehrere dieser Bestimmungen dem Streben Dänemarks, die politische Verbindung Schleswigs und Holsteins zu lösen, und dem dänischen Einflusse auf Schleswig nicht unbedenkliche Zugeständnisse. Preußen konnte geltend machen, daß die deutschen Küstenlandschaften schwer unter der dänischen Blockade litten und nach Frieden riefen, konnte sich aber vor allem darauf berufen, daß die Fortführung des Krieges Rußland und Schweden und vermutlich auch England und Frankreich an die Seite Dänemarks führen und eine unabsehbare Gefahr über Deutschland herausbeschwören würde. Das sah auch das Reichsministerium ein und empfahl schweren Herzens dem Frankfurter Parlamente, den Waffenstillstand sich gefallen zu lassen. Da erhob sich ein Sturm des Unwillens, und nun gerade auch mit aus den Parteien, in denen die Hoffnung auf das preußische Erbkaifertum gepflegt wurde. Dahlmann fragte am 5. September zornglühend: „Dürfen wir unsere Landsleute, unser eigenes deutsches Fleisch und Blut dem sichern Verderben überliefern, der Rachsucht ihrer haßerfüllten Feinde?“ Er erklärte nicht nur die deutschen Brüder in Schleswig, sondern das ganze Werk, an dem man arbeite, die deutsche Einheit für bedroht. Sollte diese neue deutsche Macht von Anfang her zersetzt und endlich zerbrochen werden? „Unterwerfen wir uns bei der ersten Prüfung, welche uns naht, den Mächten des Auslandes gegenüber, kleinmütig bei dem Anfange, dem ersten Anblick der Gefahr, dann, meine Herren, werden Sie Ihr ehemals stolzes Haupt nie wieder erheben!“

Machiavell hatte einst mit grimmiger Gefaßttheit den Satz aufgestellt, daß in gewissen Lagen das Vaterland sich auch „mit Schmach“

verteidigen müsse. Diese harte Wahrheit galt auch für den modernen Nationalstaat, trotzdem er in den Imponderabilien der nationalen Ehre empfindlicher war und sein mußte als die Odysseusmoral des antiken und des Renaissancestaates. Es wäre unnatürlich, ja bedenklich gewesen, wenn diese Imponderabilien sich angesichts dessen, was Preußen getan hatte, nicht mächtig geregt hätten, aber Dahlmann sprach nur aus, was die Nation empfinden mußte, nicht was der Staat tun mußte in solcher bitteren und unentrinnbaren Zwangslage. Dahlmann sah durch Preußens Tat die deutsche Einheit bedroht, aber er selbst bedrohte sie noch viel schwerer, wenn er seinen Willen durchsetzte und den Kampf zwischen den Frankfurter Gewalten und dem preußischen Staate entfesselte. Das hielt ihm unter denen, die an diesem Tage nach ihm auf die Rednerbühne sich drängten, namentlich Radowitz ernst und eindringlich entgegen. „Wenn die Centralgewalt den Waffenstillstand nicht guthieße, so würde er nichts desto weniger für Preußen fortbestehen; es muß ihn aufrecht erhalten, und würde es unter der freudigsten Zustimmung derjenigen Teile seines Landes, die unter den bisherigen Zuständen so schwer litten. Der Neubau des deutschen Reiches läge in Trümmern, nachdem er sich kaum erst aus seinem Fundamente zu erheben beginnt¹⁾.“

Auch Radowitz fand mehrere Bedingungen des Waffenstillstandes „schief und nachteilig“ und verkannte nicht, daß die preußische Politik mit ihrem Drängen nach Waffenstillstand um jeden Preis daran schuld war²⁾. Er war auch voll Sorge, ob die preußische Regierung wirklich wisse, was sie wolle und ob sie Herr genug im eigenen Hause sein werde, um ihre Politik durchzuführen³⁾; vor der Versammlung aber glaubte er für sie einspringen zu müssen. Er könne, erklärte er, nicht finden, daß der Waffenstillstand irgendwie wesentlich dem Frieden, wie ihn Deutschland sich wünschen müsse, vorgreife. Zu wünschen aber sei, daß Deutschland nicht nur die positiven Rechte Schleswigs und Holsteins — Reunion unter sich und Personalunion mit Dänemark, sowie Sicherung der besonderen Erbfolgeordnung für Schleswig Holstein — durchsetzen, sondern darüber

¹⁾ Schriften 2, 350 ff.

²⁾ An seine Gattin 9. Sept. Vgl. auch den Bericht an seine Wähler vom 17. Sept., Schriften 3, 417.

³⁾ An seine Schwiegermutter 5. u. 6. Sept.

hinaus auch die Einverleibung Schleswigs in den Deutschen Bund im definitiven Frieden erkämpfen möge. Wir wollen von ganzem Herzen wünschen, sagte er mit leiser Skepsis, daß es gelinge, diese höchsten Ziele zu erreichen. Er hatte in den letzten Märztagen 1848 selber, wie wir erzählten, den König zum Kampfe für die Herzogtümer angestachelt, aber er hatte freilich damals noch nicht übersehen, in welche Gefahren er ihn damit hineintrieb. Jetzt, wo sie deutlich vor Augen lagen, zögerte er nicht, sie dem Parlamente rücksichtslos zu zeigen. Als er es ausmalte, in welcher Lage ein nach Jütland vorgebrungenes Heer der Deutschen geraten würde, wenn die Russen bei Kiel landeten, wurde ihm aus der Linken krampfhaft entgegengerufen: „Das ist falsch.“ Er führte unbeirrt und mit der Gemessenheit, die er als Redner immer übte, seinen Vortrag zu Ende und beantragte, den Waffenstillstand gutzuheißen, die preußische Regierung aber zugleich um Mitteilung der diplomatischen Akten zu ersuchen und diese durch einen Ausschuß der Versammlung vertraulich prüfen zu lassen. Solche Prüfung hätte an den Tatsachen nichts ändern können und dürfen, auf die Versammlung vielleicht beruhigend, vielleicht aber auch aufreizend wirken können. Aber die Versammlung ersparte ihm und sich die Erprobung dieses zweifelhaften Mittels und ging in Sturm und Drang andere Wege, die jäh bergab und wieder bergauf und wieder an einem Abgrunde vorbei führen sollten. Da sich unter das von Dahlmann erhobene Panier auch die Linken begierig drängten, so erreichte er es, daß die Versammlung den Waffenstillstand sistierte und daß das Reichsministerium zurücktrat; er erreichte es aber in dem Chaos, das nun folgte, nicht, ein Ministerium zu bilden, das die Konsequenzen seiner That auf sich nahm. Merkwürdigerweise, wohl weil ihm vor seinen neuen Bundesgenossen auf der Linken graute, warb er auch Radowiz, natürlich vergeblich, für ein Reichsportefeuille¹⁾. Der von Dahlmann entfachte Furor teutonicus der Frankfurter war aber auch nicht nutzlos, denn er veranlaßte die Dänen, ein wenig einzulenken. So konnte nun auch die Versammlung die Lage ruhiger auffassen und, da ihren gemäßigten Elementen gar nichts Anderes übrig blieb, am 16. September den Waffenstillstand

¹⁾ Gaffel erwähnt diese Tatsache, leider ohne Quellenangabe, in dem hinterlassenen, bis zum Herbst 1848 reichenden Bruchstücke seines 2. Bandes.

— immer noch mit nur knapper Mehrheit — genehmigen. Die Radikalen aber glaubten die tiefe Unzufriedenheit über diesen Ausgang in ihre Kanäle leiten zu können. Sie stürzten sich flugs in die Revolution und versuchten am 18. September durch Barrikaden und Straßenkampf den Moment auszubenten zur Durchsetzung der Republik.

Radowiz sah am Tage des Aufruhrs von seinem Fenster aus auf eine der am heftigsten umkämpften Barrikaden hinunter¹⁾.

¹⁾ Wichmann macht in seinen unkritischen und kompilatorischen „Denkwürdigkeiten aus dem ersten deutschen Parlament“ (1890 S. 251) Radowiz den Vorwurf, daß er in den Stunden der Gefahr, als am Nachmittage des 18. Sept. die meisten Abgeordneten mit Ausnahme der äußersten Linken sich im Englischen Hofe zusammenfanden, „durch Abwesenheit gegläntzt habe“ und erst Ende Oktober wieder aufgetaucht sei. Wir stellen kurz zusammen, was sich dagegen sagen läßt. Radowiz hatte an der Vormittags-sitzung des Parlamentes teilgenommen; sie wurde nach dem stenogr. Bericht gegen 1³/₄ Uhr geschlossen, nachdem man versucht hatte, gewaltsam in den Saal einzudringen. Sie wurde, wie Reichensperger (Wistor 1, 263) erzählt, zumal deswegen geschlossen, „weil die kriegskundigen Mitglieder der Versammlung (v. Radowiz, v. Möring, Deeg und v. Boddin) nach gehaltener Beratung die Gefahr einer Überwältigung durch die herandrängenden Elemente für naheliegend erklärten“. „Was mich betrifft“, erzählte Radowiz seiner Gattin am 19. Sept., „so glaubte man von vielen Seiten her mich vor persönlicher Gefahr warnen zu müssen; ich bin indessen der festen Überzeugung gefolgt, daß man in solchen Momenten nichts mutwillig aufsuchen, aber ebenso wenig zaghaft ausweichen dürfe. Ich bin aus der Sitzung zu Hause gefahren und gegangen, als die Bleichstraße dicht neben meiner Hausthüre schon durch eine hohe Barrikade fast gesperrt war. Eben deshalb habe ich den Weg durch das Friedberger Thor nehmen müssen, an dem, eine Stunde später, Lichnowskij jenes entsefliche Schicksal erlitt. Vor meinem Fenster ging nun unmittelbar das Weitere vor sich. Eine Compagnie vom 38. Regiment stürmte sehr brav die Barrikade . . . Mir selbst ist bei allem diesem durchaus nichts widerfahren; kannst Du Dir aber wohl denken, daß es mir heiß durch alle Glieder lief bis in die Fußspitze herunter, als ich diesem Kampf unter meinem Fenster zusah; ich konnte kaum noch so viel Vernunft zusammenbringen, um nicht hinunter zu laufen und mich unter die Preußen zu mengen. Es ist etwas wahrhaft Peinliches, einen solchen Hergang passiv mit anzuschauen! Daß ich heute morgen nicht abgerüst bin, begreifst Du; in solchen Augenblicken verläßt man seinen Posten nicht. Ich bin in die Sitzung gegangen und habe den Beschluß mit veranlaßt, daß dem Ministerium die Vollmacht gegeben würde, Frankfurt in Belagerungszustand zu erklären und alle Maßregeln der äußersten Energie vorzunehmen.“ Letztere Angabe ist

Hätten die Aufständischen ihn gefunden, so hätten sie ihn zweifellos ebenso abgeschlachtet, wie sie es mit seinen Parteigenossen Lichnowsky und Auerzwald taten. Und als Führer der Ultramontanen, gegen die gerade jetzt die Wut der Massen geschürt wurde, wäre er ihnen wohl ein besonders erwünschtes Jagdwild gewesen¹⁾. Unter dem Eindrucke der entfesselten Leidenschaften konnte er, selbst nicht ohne Leidenschaft, urteilen, daß die tierische Wut gegen die Preußen die Hauptveranlassung des Aufstands sei²⁾. Der richtige Kern dieses Urteils war, daß das Verhältnis Preußens zu Deutschland und insbesondere zu den Frankfurter Gewalten entscheiden mußte über den Aufstieg oder den Niedergang der deutschen Hoffnungen, Schließung oder Eröffnung der revolutionären Abgründe. Der Blick in diese Abgründe aber mußte das Frankfurter Parlament jetzt auf die Seite der Macht und Ordnung, auf die Seite Preußens hinüberführen. Nach dieser Richtung gingen auch Radowigens Gedanken. „Man kann nicht verkennen,“ schrieb er seiner Gattin am 19. September, „daß ein neuer Wendepunkt für die Geschicke Deutschlands eingetreten ist. Wird er richtig ergriffen, so ist ein großer Fortschritt möglich, im entgegengesetzten Falle aber auch das Umgekehrte.“ Er erwartete weitere Erhebungen der republikanischen Partei in West- und Mitteldeutschland und erhoffte kräftige Gegenwirkung der Regierungen. Aber er meinte damit keine reine konservative Reaktion, sondern sprach seine unzweideutige Genugthuung darüber aus, daß sich jetzt zum ersten Male der Nutzen einer Centralgewalt gezeigt habe, und lobte die Energie der neuberufenen Reichsminister in dieser gewaltigen Situation. „In dem früheren Bundesverhältnis hätte es Wochen gedauert, ehe man so viele kleinliche und egoistische Köpfe zu demselben Entschlusse gebracht hätte.“³⁾

nicht genau. Der Beschluß der Versammlung vom 19. Sept. erteilte keine Vollmacht, sondern sprach dem Reichsministerium zu seinen Maßregeln Zustimmung und Unterstützung und den Truppen Laif aus. Der Belagerungszustand war bereits am Nachmittage des 18. Sept. erklärt und am Morgen des 19. publiciert worden. Radowig verschob dann seine Abreise auf den 23. Sept., „da ich jetzt noch die bestimmte Pflicht habe, hier zu sein, indem ich wesentlichen Teil an diesen Beschlüssen se. (Unterdrückung der Revolution) nehme (an seine Gattin 20. Sept.).“

¹⁾ Friedrich, Döllinger 2, 419.

²⁾ An seine Gattin 19. Sept.

³⁾ An seine Gattin 20. Sept., vgl. Schriften 3, 420 ff.

So mündeten die Kämpfe um die Nationalität der deutschen Grenzlandschaften wieder ein in den großen Kampf um das Centrum der deutschen Frage. Auch Radowizens staatsmännische Interessen kannten kein anderes Centrum als dieses. Aber als gläubiger Katholik hatte er den Staat grundsätzlich unterzuordnen der Kirche. Und doch glaubte er dem Staate ebenso treu und rein dienen zu können wie der Kirche. Auch die Kirche aber machte ihre Ansprüche auf ihn im Parlamente.



Viertes Kapitel.

Die katholische Vereinigung und die Kirchenfrage.

Das Jahr 1848 war ein Jahr von konträren Wirkungen. Es rührte alles auf, was lebendig war in Staat, Gesellschaft und Kirche, mochte es nun alten oder neuen Ursprungs sein, und gab allem irgendwie Licht und Raum, sich zu entfalten nach der ihm innewohnenden Kraft. Jäh und schnell trieben in dieser Luft die Gebilde des neuen Zeitgeistes hervor, weniger auffallend und plötzlich, aber nachhaltiger zogen sich die alten Gewalten in sich zusammen, um auf dem modernen Boden des Verfassungsstaates den Kampf um ihre Existenz mit denen, die den Verfassungsstaat jetzt eben durchsetzten, aufzunehmen. Verfassungsstaat, nationale Idee, Parlamentarismus, Pressefreiheit, Vereins- und Versammlungsfreiheit konnten Flügel zum Aufschwunge nicht nur für diejenigen werden, die sie mit heißem Verlangen gefordert hatten, sondern auch für die Kühleren, die ihren Wert richtig zu berechnen verstanden. Das tat in allererster Linie jetzt die katholische Kirche. Man bemerkt in den leitenden katholischen Kreisen Deutschlands seit dem Frühjahr 1848 eine fieberhafte Tätigkeit. Ohne im allgemeinen so weit zu gehen, wie Lamennais in Frankreich, der das Bündnis der Kirche mit der Demokratie gepredigt hatte, konnten sie doch von den Ideen des modernen französischen Katholicismus und vor allem von dem, was die hochliberale belgische Verfassung der Kirche jüngst gegeben hatte, sich anspornen lassen, ähnliche Rechte und Vergünstigungen zu erkämpfen. Und unvergleichlich war die Gunst der Stunde, da sie doppelte Möglichkeit bot, um sowohl im neu

zu schaffenden Bundesstaate, wie im neu zu organisierenden Einzelstaate einzusetzen, im ganzen wie im einzelnen Freiheit und Selbständigkeit für die Kirche zu beanspruchen und sie zu erlösen von der Aufsicht und Bevormundung des Staates. Für die selbständig gewordene Kirche winkten dann weitere Aufgaben, eröffnete sich das großartige Ziel, das erwachende Leben der Massen in ihre Bahnen zu leiten, die Kirche zu socialisieren und die Gesellschaft, soweit es ging, zu klerikalisieren. Aber in erster Linie galt es jetzt, die Selbständigkeit der Kirche zu erkämpfen. Doppelter Art waren die Mittel des Kampfes, die sich dafür boten: einmal die Regierungen, deren Druck man sich entwinden wollte, sich zu verpflichten durch die moralische Unterstützung, welche die Kirche ihnen gegen Revolution und Demokratie leistete, andererseits aber das katholische Volk politisch zu mobilisieren und zu organisieren durch Presse, Vereine und Versammlungen und vor allem durch bewußte Mitarbeit an den Parlamenten. Welcher Gewinn, wenn es gelang, in den neuen Verfassungen selbst die Rechte der Kirche zu verankern. Inmitten der „Grundrechte“, der individuellen Freiheitsrechte, wie sie zuerst in Europa die kirchenfeindliche französische Revolution in die Verfassungstexte eingeführt hatte, sollten sie da ihren Platz finden, — gemäß der Maxime, die im Grunde ja alle vorrevolutionären Gewalten jetzt üben mußten: die Revolution im Prinzip zwar zu bekämpfen, aber alles Brauchbare, was sie bot, zu ergreifen.

Das waren die gewiesenen Wege für die Anhänger der Kirche, das die Taktik und die politische Raison, die auch tatsächlich in ihrem Vorgehen zu erkennen ist. Man würde freilich vielen der damaligen Vorkämpfer der katholischen Sache unrecht tun, wenn man nur geschmeidige Taktik in ihrem Versuche erblicken wollte, die liberalen und nationalen Kräfte der Zeit zu benutzen. Radowig war nicht der einzige unter ihnen, den sie auch innerlich berührt hatten. „Man war deutsch und freute sich des Hauches von Freiheit, der durch die vaterländischen Gaue wehte“, man begeisterte sich für die Freiheit der Kirche, ohne sie in ultramontanem Sinne als Knechtschaft in der Kirche zu verstehen¹⁾. So wirkten

¹⁾ So charakterisiert Cornelius (damals Mitglied des Frankfurter Parlamentes) in seiner Gedächtnisrede auf Döllinger 1890 die Gesinnung

die frischen Triebe, die der katholischen Kirche Deutschlands aus dem Geistesleben der Nation, aus der Romantik und aus dem Liberalismus zugewachsen waren, wohl in vielen noch lebendig nach, — aber was man erstrebte, kam im letzten Grunde, mochte man es wollen oder nicht, dem ultramontanem Herrschaftssystem zustatten, das sich auf die Dauer als mächtiger erweisen sollte als alle Freiheitsregung innerhalb des deutschen Katholicismus.

Schon in dem kraftvollsten und wirksamsten seiner jetzigen Führer hatte er eine Persönlichkeit von scharf ultramontaner und intransigentem Gesinnung. Das war der Erzbischof Geißel von Köln, der für den weltlichen Staat nur die kühlfsten Empfindungen hegte und seine Motive wie seine Forderungen ausschließlich aus dem alten System der Kirche entnahm¹⁾. Milder und feiner, nicht ausgesprochen ultramontan, aber in allen grundsätzlichen Fragen auch streng kirchlich gesinnt war der Fürstbischof Diepenbrock von Breslau. Geißel griff in die Wahlbewegung durch einen Erlass vom 20. April an seine Geistlichkeit ein und ließ sich in das Berliner Parlament wählen. Diepenbrock nahm, mehr aus Pflichtgefühl als aus Neigung, die Wahl in das Frankfurter Parlament an, in das außer ihm noch zwei andere Bischöfe eintraten. Geißel veranstaltete ferner im Mai vor dem Beginn der beiden Parlamente eine Bischofskonferenz, formulierte, was die Kirche von der deutschen Reichsverfassung zu fordern habe, und sammelte dann in Berlin die katholischen Abgeordneten. Dabei war es anscheinend zuerst die Absicht, die katholischen Deputierten zu einer eigenen Fraktion zusammenzuschließen, aber vom 8. Juni ab trat deutlich eine andere Taktik hervor, wonach die treu katholischen Abgeordneten sich wohl, je nach ihren liberalen oder konservativen Neigungen, unter die verschiedenen Parteien verteilten, in allen kirchenpolitischen Fragen aber zusammentraten und unter Geißels Leitung sich begaben²⁾. Die überzeugten Katholiken kamen eben doch aus zu verschiedenen Heerlagern und nahmen es auch mit ihren rein politischen Überzeugungen noch zu ernst, um sich schon zu einer einheitlichen Partei

der kathol. Vereinigung, — sicherlich für viele von ihnen treffend; Histor. Arbeiten S. 604.

¹⁾ Schnabel, Der Zusammenschluß des polit. Katholizismus in Deutschland i. J. 1848 S. 15 ff.

²⁾ Pfülf, Geißel 1, 528f.; Schnabel S. 53f. u. 75f.

zusammengießen zu lassen. Dem paßte sich die neue Taktik Geißels elastisch an.

Diese Berliner Taktik wurde vorbildlich auch für Frankfurt. Diepenbrock, der mit Geißel nahe Fühlung hielt, versammelte wenige Tage darauf die bedeutenderen katholischen Deputierten des Frankfurter Parlamentes, in erster Linie unter ihnen Radowig, bei einem Abendessen, „um uns“, wie er Geißel am 13. Juni schrieb, „über unsere hiesige wichtigste Aufgabe zu verständigen“. Ob Radowig ebenso wie der von ihm warm verehrte Diepenbrock die Regelung des Verhältnisses von Kirche und Staat schlechthin als die wichtigste Aufgabe der deutschen Nationalversammlung hätte bezeichnen wollen, darf man bezweifeln, aber als eine „heilige Pflicht“ sah er sie allerdings an „für alle diejenigen, welche der katholischen Kirche nicht bloß durch Geburt, sondern durch Hingebung ihres ganzen Willens angehören“. Diepenbrock, Radowig und August Reichensperger veranstalteten dann am 14. Juni eine zweite Versammlung, die wohl zahlreicher als die erste besucht, als die konstituierende Sitzung der katholischen Vereinigung im Frankfurter Parlament gelten darf¹⁾. Diese tagte zunächst im Hirschgraben n. 4, später im Steinernen Hause, demselben Gasthose, wo zugleich die Rechte, der Radowig angehörte und zeitweise präsiidierte, bis zum September ihren Sitz hatte, so daß die beiden Vereinigungen zuweilen miteinander verwechselt worden sind²⁾. Die katholische Vereinigung zählte gegen 60 Mitglieder³⁾, darunter neben Diepenbrock die Bischöfe Müller von Münster und Gerig von Ermland, katholische Gelehrte von Ruf wie Döllinger und Phillips, den damaligen Piarer Freiherrn v. Ketteler, den Domherrn Förster aus Breslau, Heinrich v. Gagerns Bruder Mag. der erst vor wenigen Jahren zur katholischen Kirche übergetreten war⁴⁾, den barocken Benediktiner Beda Weber aus Meran, den Polen Janiscemski; später trat auch der derbe Agitator

1) Wülff 1, 540; Pastor, Reichensperger 1, 246; Jürgens II, 1, 48ff.; Radowig an seine Gattin 15. Juni. Vgl. auch Beda Weber, Charakterbilder S. 335f.

2) So namentl. von Biedermann, Erinn. aus d. Paulskirche S. 227 und ihm folgend Frensdorff, Radowig S. 59.

3) Radowig in dem erwähnten Brief gibt etwa 60 an, wohl nur nach ungefährem Augenschein. Jürgens a. a. O. weiß nur von 30—40. Die im Texte angegebene Zahl nach der Untersuchung Schnabels S. 68.

4) Vgl. Pastor, W. v. Gagern 267.

Professor Buß aus Freiburg bei. Dieser Kreis gab ein farbenreiches Bild der geistigen Kräfte, über die der gläubige Katholizismus in Deutschland jetzt gebot, und der mannigfaltigen, feinen wie groben, durchweg aber sehr festen Motive, die zu ihm hinführen konnten. Die politisch bedeutendste Persönlichkeit in ihm aber war ohne Zweifel Radowig. Er wurde in der Versammlung vom 14. Juni durch fast einstimmige Wahl zum Präsidenten des Vereins bestimmt; Vicepräsident wurde August Reichensperger, der Romantiker des Rheinlandes. „Wenn ich“, schrieb Radowig seiner Gattin, „auf alle diese Tiroler, Bayern, Westfalen zc. blicke, die nebst einigen Rheinländern und Westpreußen diese Stimmen abgaben, so muß ich mir doch sagen, daß ich hier eine deutliche Pflicht zu erfüllen habe.“ Daß er in politischen Dingen mit diesen Tirolern und Bayern nicht immer würde zusammengehen können, mag er wohl damals sich schon gesagt haben. Es entsprach seiner innersten Denkweise, daß die gläubigen Katholiken aller Parteien zwar in allen Kirchen- und Schulfragen fest zusammen zu halten hätten, daß aber die konfessionellen Gegensätze nicht in das schon reichlich verworrene und dunkle Gebiet der übrigen großen Aufgaben des Parlamentes hinübergreifen dürften. „Nichts würde für das Verfassungswerk“, schrieb er seinen Wählern am 30. Juli, „verderblicher wirken, als wenn jetzt diese Brandsackel in die Reihen der rechten Seite geschleudert worden wäre.“ Es wird uns aus guter Quelle bezeugt, daß Radowig als Präsident des katholischen Klubs bis zum Rigorismus streng gewesen sei in der Fernhaltung der Politik¹⁾.

Wir sahen es schon an der Behandlung der Polenfrage, wie peinlich er bemüht war, seine katholischen Interessen auf ihr eigenstes Gebiet zu beschränken, aber freilich auch zugleich, daß seine katholischen Freunde diese Linie nicht einhielten. Eine katholische Partei, einmal politisch organisiert, konnte der Natur ihrer Ueberzeugungen nach es nicht lassen, ihre Kreise weiter zu ziehen in das Politische, und nur die einzelne Persönlichkeit vermochte es, wie Radowig, Kirchliches und Politisches leidlich auseinanderzuhalten. Unter den Mitgliedern der katholischen Vereinigung war außer ihm vielleicht

¹⁾ Jürgens a. a. O.; dazu die Äußerungen von Radowig in den Berichten an seine Wähler vom 5. Juni u. 30. Juli, Schriften 3, 366 u. 393 und in dem Rückblicke auf Frankfurt (Schriften 2, 48).

nur noch Max v. Gagern, der treue Gehilfe seines Bruders Heinrich, dazu gewillt. Und auch Radowiz konnte die selbstgezogene Grenze gelegentlich überschreiten. Er trat Anfang Juli mit anderen lebhaft dafür ein, daß bis zur Feststellung der deutschen Grundrechte durch das Frankfurter Parlament die einzelstaatlichen Parlamente, voran das Berliner, die Entscheidung über alle Gegenstände, die auf diesen Grundrechten basierten, aussetzen möchten¹⁾. Er tat es einmal aus Entrüstung über die radikale Haltung der Berliner Versammlung, dann aber auch, wie man wohl vermuten darf, deswegen, weil die Grundrechte die großen Kardinalfragen des katholischen Interesses umschlossen. Weiter wirkte er Ende Juli gegen den Plan, Bunsen zum Reichsminister des Auswärtigen zu machen. Es ist sicher, daß er und seine klerikalen Freunde die Berufung des „Ritters von Ancona“, dessen Name mit der preußischen Kirchenpolitik der dreißiger Jahre eng verknüpft war, als ein Unglück ansahen²⁾. Auch das darf man nicht bezweifeln, daß Radowiz in persönlicher Fühlung mit dem eigentlichen Führer der ganzen ultramontanen Aktion, dem Erzbischof Geißel, stand³⁾.

Im August war es so weit, daß die Kirchenfragen zur Verhandlung kamen. Der Verfassungsausschuß hatte die betreffenden Paragraphen des Artikels III der Grundrechte so formuliert, daß zunächst in § 11 und 12 der Grundsatz der vollen Glaubens- und Gewissensfreiheit und Religionsübung aufgestellt, dann in § 13 die Unabhängigkeit der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte vom religiösen Bekenntnis ausgesprochen wurde mit dem Vorbehalte, daß dieses den staatsbürgerlichen Pflichten keinen Eintrag tun dürfe. Dagegen hatten die Katholiken jetzt nichts mehr zu sagen. Freilich nahmen sie den Grundsatz völliger Glaubens- und Gewissensfreiheit gewissermaßen nur aktuell, nicht prinzipiell mit allen seinen Gesinnungswurzeln an, denn als die Tiroler Abgeordneten im katholischen Verein die besonderen Verhältnisse ihres Landes dagegen zur Sprache brachten, erkannte der Verein — so berichtete Radowiz seinen Wählern⁴⁾ — sie vollkommen an, und hielt es

1) Blömer an Geißel, 6. Juli; Pfülf 1, 542f.

2) Pfülf 1, 543.

3) Schnabel, S. 57.

4) 17. Sept., Schriften 3, 408. In § 12 wünschte der Verein statt der Fassung „Verbrechen und Vergehen, welche bei der Ausübung dieser Freiheit

nur nicht für ratsam und möglich, sie als einen gemeinschaftlichen Einwurf geltend zu machen. Durchaus unbefriedigend dagegen erschien ihm der § 14, der über die Stellung der Kirchen im ganzen nur sagte: „Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht.“ Mit voller Absicht hatte der Verfassungsausschuß sich damit begnügt, die religiösen Rechte der Einzelnen und der neu sich bildenden Bekenntnisse zu sichern, und hatte es vermieden, das Rechtsverhältnis der alten Kirchen zum Staate grundsätzlich zu bestimmen. Er wollte nicht das Verfassungswerk erschweren durch die Hineinziehung dieser dornigen Materie; die von den Ultramontanen geforderte Unabhängigkeit der Kirchen vom Staate hätte nicht nur die evangelische Kirche, die dazu noch gar nicht reif war, in ein sehr schwieriges Problem hineingedrängt, sondern auch den Staat vor die Aufgabe gestellt, sich gegen Übergriffe der befreiten katholischen Kirche zu sichern¹⁾. Schon der Verfassungsentwurf für Preußen, den die Berliner Regierung unter dem 20. Mai veröffentlicht hatte, war weiter gegangen in der Befriedigung der katholischen Wünsche. Die katholische Vereinigung konnte, als sie jetzt ihre Verbesserungsanträge für den § 14 stellte²⁾, aus ihm gleich zwei Sätze, den einen wörtlich, den anderen mit naher Anlehnung, entnehmen:

„Die Bekanntmachung kirchlicher Erlasse ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen.“

„Jeder Religionsgesellschaft wird der Besitz und die freie Verwendung ihres Vermögens, sowie ihrer für Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten gewährleistet.“

begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen“, die bestimmtere Fassung „nach den allgemeinen Strafgesetzen“, um einer etwaigen antikirchlichen Spezialgesetzgebung vorzubeugen.

¹⁾ Vgl. Struck, Kardinal Weiffel und die kathol. Bewegung 1848/49. Preuß. Jahrbücher 111, 118 u. Woltersdorf, Das preuß. Staatsgrundgesetz u. die Kirche S. 219f.

²⁾ Amendment Nagel vom 21. Aug. Stenogr. Bericht 1638. Über die weiteren Verbesserungsanträge des Vereins s. Schnabel S. 82.

³⁾ § 12 des preußischen Entwurfs vom 20. Mai lautete: „Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgefell-

Schon dadurch wären manche Fesseln der bisherigen staatskirchlichen Gesetzgebung des Staates gelöst worden. Aber die katholische Vereinigung wollte mehr, sie wollte nicht nur einzelne Forderungen aus dem Prinzip der Unabhängigkeit der Kirche, sondern dieses selbst in unzweideutiger Fassung, um die Kirche unverwundbar gegen die Waffen des Staates zu machen. Demnach stellte ihr Verbesserungsantrag an die Spitze des § 14 die Worte: „Die bestehenden und neu sich bildenden Religionsgesellschaften sind als solche unabhängig von der Staatsgewalt; sie ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbständig¹⁾.“

Unabhängigkeit der Kirche von der Staatsgewalt bedeutete nicht völlige Trennung von Kirche und Staat und schloß nicht aus, daß die Kirche eine privilegierte Organisation blieb, als solche den Schutz des Staates genoß und von ihm dotiert wurde. Nur das lästige Aufsichtsrecht des Staates wäre beseitigt worden. So war es annähernd in Belgien seit 1831 zum großen Vorteil der Kirche, und so, und zwar noch bestimmter als in Belgien, wünschten es auch die Ultramontanen in Deutschland²⁾.

Eines der gewaltigsten Probleme des modernen öffentlichen Lebens kam damit vor die Nationalversammlung und wurde in den tief erregten Verhandlungen vom 21. bis 29. August umkämpft. Denn unter allen Einrichtungen, die ein Jahrtausend europäischen Staats- und Kulturlebens geschaffen und befestigt hatte, war die Verflechtung von Staat und Kirche vielleicht die stärkste und zäheste; und doch mußte gerade gegen sie das stärkste Ferment der neuen Zeit, der Individualismus, sich auslehnen, mußte an ihr das tiefste und edelste Bedürfnis moderner Menschen, die Sphäre des eigenen Gewissens und Glaubens frei zu halten von jeglicher fremdartigen Zutat, sich immer wieder wund reiben. Wie leicht war es, sich einen Zustand friedlicher Scheidung von Staat und Kirche zu träumen, wie er in Nordamerika war; wie schwer, ja unmöglich war es, ihn im alten Europa einzuführen, wo die geschichtlichen

schaft, bleibt im Besitz und Genuß ihrer für Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds.“

¹⁾ Diesem folgte: „Die Bestellung von Kirchenbeamten unterliegt keiner Mitwirkung von Seiten der Staatsgewalt, auch nicht vermöge Patronatsrechts.“ Daran schlossen sich die beiden oben angeführten Sätze.

²⁾ Struck a. a. O. S. 116, Schnabel S. 16 ff.

und politischen Voraussetzungen dafür fehlten. In Nordamerika waren Staat und Trennung von Staat und Kirche zugleich erwachsen, in Europa der Staat von seinem Ursprunge an mit der Kirche verknüpft. Staat wie katholische Kirche waren hier viel zu lange und zu sehr Herrschaftsorganisation gewesen, zu wenig, wie in Nordamerika wenigstens der Staat es war, Genossenschaft, Gemeinschaftsorganisation, als daß es gelingen konnte, ihrem Verhältnis zueinander diejenige Indifferenz zu geben, die in Nordamerika bestand. Genossenschaften mit verschiedenartigen Zwecken können einander gehen lassen, auch innerhalb derselben Volksgemeinschaft; politische Mächte mit starkem Herrsch- und Expansionsstrieb, die auf demselben Volksboden stehen, können es nicht; sie sind für einander viel zu mächtig und wichtig, sie kämpfen miteinander, bedürfen aber auch einander wieder, weil jeder dem anderen Quellen der Macht zu leihen vermag. So stehen sie zugleich in Rivalität und in argwöhnischer Allianz. Auch die Forderungen, welche die katholische Vereinigung jetzt erhob, liefen doch nur darauf hinaus, diese Allianz so vorteilhaft wie möglich für die katholische Kirche umzugestalten.

Eben deswegen wurden sie jetzt von vielen Liberalen des Parlamentes, an deren Sinn für religiöse Freiheit, an deren Abneigung gegen den Polizeistaat man nicht zweifeln darf, bekämpft. Andere weiter nach links stehende Liberale sahen wohl auch die Gefahr, die katholische Kirche zu stärken und den Staat zugleich zu entwaffnen, aber trösteten sich mit der Zuversicht, daß der Triumph der demokratischen Ideen nicht nur den Staat, sondern auch die befreite Kirche innerlich umwandeln und aus der Priesterreligion eine Religion des Geistes machen werde. Deswegen verlangten die Radikalen nicht nur Unabhängigkeit der Kirche von der Staatsgewalt, sondern völlige Trennung von Kirche und Staat nach nordamerikanischem Vorbilde, wobei dann ein Teil von ihnen im krassen Widerspruch zu ihrem Freiheitsprinzip der befreiten katholischen Kirche auch eine demokratische Verfassung gleich aufzotrochieren wollte. Und die Allerradikalsten, die Kirchenfeinde, wie Karl Vogt, speculierten darauf, daß die demokratische Kirche überhaupt keine Kirche mehr sein, daß sie als Kirche, als Zwangsanstalt untergehen werde. Vogt sah in der unbeschränkten politischen Freiheit das stärkste, das einzig wirkfame Gegengift gegen den Ultramontanismus.

Radowiz, der am 24. August in die Debatte eingriff und mit

sorgfältig ermögenden Worten die Wünsche der katholischen Vereinigung vertrat, war sich der Lebenskraft seiner Kirche zu sehr bewußt, um nicht zu lächeln zu solcher freundlichen Perspektive. „Keine Macht auf Erden“, bemerkte er ruhig, „ist mächtig genug, die katholische, die protestantische Kirche zu vernichten, selbst wenn sie hierzu gewissenlos genug wäre.“ Aber in einem bedeutenden Gesichtspunkte berührte er sich mit den Argumentationen seiner Gegner. Diese stützten sich auf die Erwartung, daß Deutschland einen von Grund aus neuen Staat, den von unten bis oben mit Freiheit und Demokratie gesättigten Staat bekommen werde und daß der neue Freiheitsstaat der Schutzvorrichtungen des alten Staates gegen die Kirche nicht mehr bedürfen werde. Auch Radowigens wichtigster Beweisgrund war es, daß der Staat sich jetzt von Grund aus wandle und daß diese Umwandlung des Staates auch eine Umwandlung des Verhältnisses von Staat und Kirche nach sich ziehen müsse. Aber er deutete die Zeichen der Zeit für den Staat anders, als die Demokraten. Nicht ein größeres Maß von Freiheit werde er geben, sondern mehr Macht werde er verlangen. „Der neue Staat ist absolut, er hat die Schranken des gewordenen Rechts und der hierin wurzelnden Sonderrechte gebrochen und sich als alleinigen Quell alles dessen hingestellt, was innerhalb seiner Grenzen als recht gelten soll.“ Wohl habe auch schon der bisherige Staat durch ein, — wie er irrig meinte —, erst durch die Reformation aufgekommenes Staatskirchenrecht die Kirchen gedrückt, aber zwei Bürgschaften hätten die Religionsgesellschaften dagegen noch immer gehabt, einmal den konservativen Geist des älteren Staates überhaupt, der neben seiner centralen Gewalt auch die Mannigfaltigkeit der sondertümlichen Rechtsverhältnisse respektiert habe, und dann den christlichen Charakter der Regierungen, den sie als Grundlage der Staatsgesetzgebung anerkannt hätten. Jetzt aber habe der rein centralistisch gewordene Staat mit dem Respekt vor dem Sondertümlichen zugleich auch den christlichen Charakter abgelegt, indem er die Gleichberechtigung aller Religionen zum obersten Satze seiner Verfassung erhoben habe. „Ob man darüber jubele oder trauere, darauf kommt es nicht an, es ist Thatsache.“

Alle uns wohl bekannte Gedankengänge der christlich-germanischen Geschichtsauffassung waren es, mit denen er operierte. Irrtum und Wahrheit waren in ihnen vermischt. Es stand keines-

wegs so, daß der Staat sich schon durch Anerkennung des gleichen Rechtes aller Religionen entchristlichte, denn der „christliche“ Charakter des Staates beruht nicht nur auf Gesetz und Verfassung, sondern noch mehr auf Gesinnung, die ein Jahrtausend Zusammenlebens von Staat und Kirche erzeugt hat. Auch wäre die Gleichberechtigung aller Religionen tatsächlich doch wieder zugunsten der katholischen und der protestantischen Kirche durchbrochen worden, wenn der Wunsch der katholischen Vereinigung erfüllt und das belgische Verhältnis zwischen Staat und Kirche jetzt angenommen worden wäre. Das mag sich Radowiz selber im stillen wohl gesagt und nur aus taktischen Gründen jetzt verschwiegen haben. Treffender war der andere Teil seiner Beweisführung. Unzweifelhaft sah er tiefer als diejenigen, welche glaubten, daß der neue demokratisch basierte Verfassungsstaat eitel Freiheitslust ausströmen werde. Tatsächlich bedeutete dieser vielmehr auch eine Stärkung und Konzentrierung der Staatsmacht im ganzen, und das um so mehr, weil er nicht, wie in Nordamerika, aus der Wurzel des Genossenschaftsstaates, sondern aus der Wurzel des monarchischen Polizeistaates hervorging und von ihm die Tradition übernahm, regelnd und ordnend eingzugreifen in alle möglichen Verhältnisse des Lebens. Deswegen war Radowiz in gutem Rechte, verfassungsmäßige Garantien für die Freiheit der Kirche gegenüber dem Staate zu fordern. Aber ihn und seine Gesinnungsgenossen trieb doch keineswegs nur das defensive Bedürfnis, die berechtigte Sorge vor dem Gesezeseifer des parlamentarischen Staates. Er hatte Freiheit für die Kirche, mehr Freiheit als bisher, schon zu einer Zeit gefordert, wo der neue, sie gefährdende Parlamentsstaat noch nicht existierte, wo der alte christlich-monarchische Staat noch leidlich aufrecht stand¹⁾. Auch in der katholischen Kirche Deutschlands lebte, offensichtlich seit den Tagen des Kölner Kirchenstreites, aber vorbereitet durch die politischen und geistigen Umwälzungen der Revolutionszeit, ein stärkerer Drang nach Konzentrierung ihrer Macht und schärferer Zusammenfassung in sich. Die Kirche begann eine Art politischen Wettlauf mit allen Kräften der Zeit, die den alten Staat umwandeln und seine Macht vielleicht erhöhen konnten. Sie hatte es dabei in

¹⁾ Gespräche aus der Gegenwart 1846 S. 334: „Die Kirche hat nichts zu wünschen als Freiheit; sie kann sie rechtmäßig fordern und darin füglich alle Mittel finden, um den ihr angewiesenen Beruf zu erfüllen.“ Vgl. auch S. 307.

mancher Hinsicht leichter, und die Ausbildung des modernen ultramontanen Systems ging sehr viel stetiger und konsequenter vor sich, als die Umwandlung des absolutistischen Machtstaates in den modernen Verfassungs- und Rechtsstaat. So war es den Vorkämpfern des letzteren nicht zu verdenken, daß sie behutsam waren in der Preisgabe der bisherigen Waffenrüstung des Staates gegenüber der Kirche. Radowig vermochte doch nur unvollkommen die Besorgnis zu widerlegen, daß die ultramontanierte Kirche ihre Freiheit mißbrauchen könne. Er berief sich darauf, daß auch die anderen Freiheiten, die in den Grundrechten stipuliert wurden, die Preßfreiheit, das Vereinsrecht usw., der gefährlichsten Ausartung fähig seien und daß man doch die Polizeihohheit aus allen übrigen Teilen des Staatswesens verbannen wolle. Er appellierte damit, durchaus gemäß der modernen ultramontanen Taktik, an das liberale Gewissen seiner Zeitgenossen und durfte das insofern auch selbst mit gutem Gewissen tun, als er den Polizeistaat immer verabscheut hatte. Man spürt es seiner Rede auch durchaus an, daß er mit offenem Visiere kämpfen wollte. Allerdings, erklärte er, werde die Kirche stets danach streben müssen, ihre Lehre auszubreiten, denn sie habe, wie jede Genossenschaft und Partei, nicht nur das Recht, ihre Überzeugung frei zu bekennen, sondern auch die Pflicht, sie mit allen erlaubten Mitteln zu verbreiten, — so jedoch, daß als unerlaubt nicht bloß alle ungesetzlichen, sondern auch alle unsittlichen Mittel gelten müßten.

Man darf nicht zweifeln, daß er für seine eigene Person nach der mildesten und versöhnlichsten Weise suchte, die Position seiner Kirche gegenüber dem Staate und den andern Konfessionen zu behaupten. Den protestantischen Kirchen, denen das Geschenk der Selbständigkeit und Unabhängigkeit als ein Danaergeschenk erscheinen konnte, stellte er anheim, durch freien Entschluß und Vertrag dem Staate so viel kirchliche Rechte und Vollmachten wiederzugeben, als sie für ihr eigenes Beste, für ihren Frieden und ihre Einheit notwendig erachteten. Und ganz besonderen Wert legte er darauf, die Besorgnis vor der Rückkehr des Jesuitenordens zu entkräften. Er hatte schon 1846 vor der Öffentlichkeit die jetzige Stellung der Jesuiten als ein Unglück für die katholische Kirche erklärt¹⁾, hatte 1847 im vertraulichem Gespräche die Wiederherstellung des Jesuitenordens über-

¹⁾ Gespräche aus der Gegenwart 2. Aufl. S. 439.

haupt beklagt¹⁾, und vermochte jetzt die von ihm geleitete katholische Vereinigung dazu, ihn zu der Erklärung zu bevollmächtigen, daß sie zwar gegen die gesetzliche Ausschließung irgendeines Ordens protestieren müßten, aber sich mit vollster Entschiedenheit zugleich gegen die tatsächliche Wiedereinführung des Jesuitenordens aussprächen. „Wer sind die ‚Wir‘?“ fiel der Abgeordnete Kössler von Ols ein. Radowicz erwiderte: „Die unter Ihnen sitzenden katholischen Mitglieder, Ihre Kollegen.“ Es war schon an sich keine sehr starke Garantie, die er damit bot, aber es kam hinzu, was in seiner Rede nicht hervortrat, daß der Beschluß der katholischen Vereinigung kein einhelliger gewesen war. Mehrere hatten, wie bezeugt wird²⁾, widersprochen, weil sie eine unwürdige Konzession darin erblickten, und wenige Tage vor der Rede Radowiczens hatten die aus der Schweiz vertriebenen und zersprengten deutschen Mitglieder des Jesuitenordens in der Stille eine von Geißel begünstigte Zusammenkunft in Köln veranstaltet und die Aussicht besprochen, in Preußen ein Asyl zu suchen und zu finden; ihre Hoffnung wurde in den nächsten Jahren erfüllt³⁾. So gab Radowicz in dieser Frage keineswegs das volle Bild der Wünsche und Kräfte wieder, die in den leitenden Kreisen des katholischen Deutschlands lebendig waren. Sie waren ultramontaner, als er wünschte und Wort haben wollte. In den eigentlichen Prinzipienfragen wich ja auch er um kein Haar breit von ihnen ab. Hier kämpfte er nicht als selbständige politische Persönlichkeit, sondern als freiwillig sich unterordnendes Glied eines gewaltigen Organismus, der seine Eigenbewegung hatte und sich stark genug fühlte, um jeden Fuß Landes mit den gegnerischen Gewalten zu ringen, elastisch zurückweichend, wo es nicht anders ging, aber niemals müde, jede sichtbare Bresche zu benutzen. Das

¹⁾ Ludw. v. Gerlach 1, 486.

²⁾ Jürgens II, 1 S. 51 Anm. Dazu Reichenspergers, durch späte Erinnerung im einzelnen vielleicht nicht genaue Erzählung von 1893 bei Pastor, Reichensperger 1, 257 f. Friedrich, Döllinger 2, 416 vermutet in der Radowiczischen Erklärung die Feder Döllingers. Daß Döllinger sie billigte, ist sicher, aber sie berührt sich inhaltlich mehr mit dem, was Radowicz in den „Gesprächen“ darüber gesagt hatte, als mit den von Friedrich angeführten Äußerungen Döllingers. — Eine die Jesuiten aus Deutschland ausschließende Bestimmung wurde bei der ersten Lesung der Grundrechte am 26. Sept. angenommen.

³⁾ Baudri, Geißel S. 134; Schnabel S. 76.

neue demokratische Mittel der Massenagitation wurde schon in diesen Tagen großartig benutzt. 1142 Petitionen mit 273 000 Unterschriften liefen ein und forderten vom Parlamente Selbständigkeit der Kirche. Und da der ideologische Liberalismus der Mehrheit sie nicht ganz abzulehnen wagte, so wurde am 11. September der § 14 in erster Lesung in der Fassung angenommen:

„Jede Religionsgesellschaft (Kirche) ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt aber, wie jede andere Gesellschaft im Staate, den Staatsgesetzen unterworfen. Keine Religionsgesellschaft genießt vor anderen Vorrechte durch den Staat. Es besteht fernerhin keine Staatskirche. Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden, einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht.“

Der Vorbehalt der Unterwerfung unter die Staatsgesetze entfloß der Besorgnis, mit der die liberale Mehrheit des Parlaments der Kirche das Geschenk der Autonomie machte. Er konnte im Notfalle eine neue staatskirchliche Gesetzgebung heraufführen und war deshalb nicht nach dem Geschmack der Katholiken. Dennoch urteilte Radowig insgesamt von diesem Beschlusse, daß, wie mangelhaft er auch sei, er doch der katholischen Kirche eine weit günstigere Existenz im Staate gewähren würde, wenn er aufrichtig in Anwendung gebracht würde¹⁾. Er durfte sich als parlamentarischer Führer seiner Glaubensgenossen einen Anteil an diesem Erfolge zurechnen, und in den bewegten Verhandlungstagen war er sich, bestürmt von Besuchen, Anfragen, Meldungen und Besprechungen, vorgekommen wie ein kommandierender General am Schlachttage²⁾. Hinter der imponierenden Sicherheit seiner äußeren Haltung aber bargen sich verzehrender Schmerz und Gkel an Menschen und Dingen. Zwar hatten diese Verhandlungen trotz aller schrillen Klänge, trotz aller Zerfahrenheit und selbst trotz des Mangels an eigener religiöser Kraft bei den Freiergesinnten den tiefen Ernst der Deutschen in religiösen Dingen würdig zum Ausdruck gebracht. Aber weil er selbst nicht nur mit tiefem Ernste und geschlossener Energie, sondern

¹⁾ An seine Wähler 17. September. Schriften 3, 413.

²⁾ Auch außerhalb der Versammlung wirkte er bei wichtigen Besprechungen der katholischen Führer mit; so war er Ende August in Eoden mit Diepenbrock, dem Wiener Nuntius u. a. zusammen zu einer Besprechung der im Oktober und November dann stattfindenden Würzburger Bischofsversammlung. Reinkens, Diepenbrock S. 411.

auch mit sensitiver Zartheit den Glauben seiner Kirche in sich hegte, so hörte er aus allem fast nur die Kirchenfeindschaft seiner Gegner heraus. „Was ich“, so schrieb er seiner Gattin am 1. September, „in dieser Woche gelitten habe in der Atmosphäre stumpfsinniger Gleichgültigkeit und teuflischer Gotteslästerei, wie sie sich bei der Verhandlung über die Kirchenfrage gebildet hat, das kann meine Zunge nicht aussprechen. Wer nicht weiß, daß die menschengewordene Wahrheit in der katholischen Kirche lebe, der hätte es daraus erkennen können, daß sich alle Mächte der Hölle gegen sie loslassen. Wir hiesigen Katholiken gehen jetzt einen wirklichen Kreuzesweg. Wir wollen und werden ihn zu Ende gehen und mindestens das volle Zeugnis ablegen vor dem katholischen Volke Deutschlands.“

Aus seinen Worten sprach vielleicht die dunkle Ahnung, daß diese Kämpfe nicht zum Frieden, sondern vielmehr zu schärferer Absonderung der Konfessionen führen würden. Sein Wunsch war keineswegs darauf gerichtet, und ohne daß er die ganze Zwiespältigkeit des Verhältnisses, in dem er stand, überschaute, war er doch bemüht, die beginnende Absonderung der Katholiken von den übrigen politischen Parteien zu hemmen. Nach der ersten Lesung der Kirchenfragen, um Mitte September, wünschten manche Mitglieder des katholischen Vereins seine Umwandlung in eine rein politische Fraction. Radowiz war es, der das verhinderte, gewiß nicht nur, um sich selbst seine Bewegungsfreiheit in den rein politischen Fragen zu sichern, sondern um auch seine Glaubensgenossen von einer Sonderbündelei abzuhalten, die für die deutschen Entscheidungen gefährlich werden konnte. Umgekehrt regte sich bei seinen Glaubensgenossen schon das Mißtrauen, daß er sie in das preußische Lager ziehen wolle¹⁾.

Unmittelbar vor dem Septemberaufstand spielten diese Dinge. Er sehnte sich jetzt leidenschaftlich heraus aus dem schweren Dunste des Frankfurter Treibens und zu seiner Familie, die seiner bedurfte²⁾. Die Stürme, die aus der Schleswiger Frage sich erhoben,

¹⁾ Schnabel S. 99; Pfülf, Ketteler 1, 158; Goyau, L'Allemagne religieuse; le Catholicisme 2, 341.

²⁾ Seit Mitte Juli war er entschlossen, seine in Gienitz lebende Frau, die ihrer Entbindung im Herbst entgegen sah, nicht allein zu lassen. Am 15. Aug. schrieb er seiner Frau, daß er die Abstimmung über die Kirchenfrage abwartete, dann zwei bis drei Wochen Urlaub nehme, um seine Familie Anfang Oktober nach Wehlar überzuführen. Am 17. Aug. erhielt er die Ausfertigung

hielten ihn in Frankfurt noch einige Tage länger fest. Am 23. September brach er auf nach Mecklenburg und wartete nicht einmal die in den nächsten Tagen erfolgende Abstimmung über die ebenso heiß wie die Kirchenfrage umstrittenen Sätze der Grundrechte über das Schulwesen ab.

Wie er über sie dachte, zeigen die Berichte an seine Wähler. Es lag auch ihm unendlich viel daran, die Verbindung der Schule mit der Kirche zu sichern. Aber da die katholische Vereinigung spürte, daß eine verfassungsmäßige Garantie dafür schlechterdings unerreichbar sei, so verzichtete sie darauf, sie unmittelbar zu fordern, und hoffte, auf anderen Wegen, durch Überweisung der Volksschulen an die Gemeinden und durch unbeschränkte Schulgründungs- und Lehrfreiheit, ihr Ziel leidlich zu erreichen. Aber auch das gelang ihr nicht. Die Grundrechte, wie sie jetzt in erster Lesung angenommen wurden, legten zwar die Anstellung der Volksschullehrer in die Hand der Gemeinden, beschränkten aber die allgemeine Lehrfreiheit durch Beibehaltung einer Staatsprüfung, enthoben das gesamte Unterrichtswesen der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher und stellten es unter die Oberaufsicht des Staates.

Radowitz teilte in dieser Frage ganz die ultramontane Auffassung, der die Sicherung des geistlichen Einflusses auf die Schule wichtiger war als der Fortschritt der Volksschulbildung. Den Unterricht der Volksschule allgemein unentgeltlich zu machen, hielt er deswegen für bedenklich, weil es der Kirche die Gründung eigener Schulen erschwere, und den Schulzwang hielt er für gefährlich, weil die Bürgschaften für die Beschaffenheit der bestehenden Unterrichtsanstalten mangelten¹⁾. Und doch war sein Leitgedanke, den Zwist der Konfessionen fernzuhalten vom Verfassungswerk, politische und religiöse Lebensfragen genau und gewissenhaft zu scheiden, gar nicht ultramontan. Aber dieser edle und weitherzige Gedanke war zu singulär, zu sehr aus dem besonderen Charakter und dem besonderen Lebensschicksale Radowitzens hervorgegangen, um sich in der Wirklichkeit durchsetzen zu können.

gung seines Abschiedes, mit seiner bisherigen Charge als Generalmajor nur, nicht als Generalleutnant, wie er ihn nach den sonst üblichen Grundsätzen erwartete. Günstiger fiel seine Pension aus, 2250 Taler im ganzen, da auch seine diplom. Ämter dabei berücksichtigt wurden.

¹⁾ Bericht an seine Wähler vom 1. Oktober; Schriften 3, 428 ff.

Die katholische Vereinigung hielt zusammen, bis die zweite Lesung der Grundrechte im Dezember 1848 beendet war. Hier errang sie noch einige Erfolge. Die Schulaufsicht der Geistlichkeit wurde für den Religionsunterricht zugelassen, und der umstrittene Paragraph, der von der Selbständigkeit der Kirche handelte, erhielt jetzt in seinem ersten Teile die Fassung: „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen¹⁾.“ Beseitigt wurde damit die respektlose und kalt formalistische Gleichstellung der Kirchen mit jeder „anderen Gesellschaft“, und der Zusatz, daß die Kirchen nur den „allgemeinen“ Staatsgesetzen unterworfen seien, sollte sie beruhigen vor der Möglichkeit einer gegen sie gerichteten Sondergesetzgebung. Der Ausschuß empfahl selbst diese Änderungen, um die Gefühle der kirchlich Gesinnten zu schonen, und zeigte dadurch wieder, daß die große katholische Agitation Eindruck gemacht hatte. Auch die gesetzliche Ausschließung der Jesuiten und Redemptoristen, die bei der ersten Lesung in das Vereinsrecht aufgenommen worden war, wurde bei der zweiten Lesung getilgt²⁾.

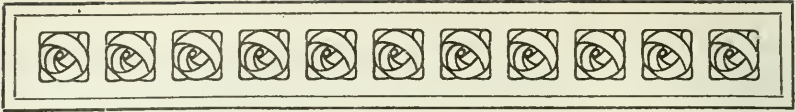
Am 14. und 15. Dezember 1848 erfolgten diese Abstimmungen. Nun löste sich die katholische Vereinigung auf, und die Geister, die in ihr vereint waren, schieden sich jetzt auch politisch vor dem nun aufsteigenden österreichisch-deutschen Problem. Radowizens Weg führte langsam, aber stetig zum kleindeutschen Programm hinüber. Reichensperger aber mit einer größeren Anzahl großdeutsch Gesinnter und Klerikaler verließ das Kasino, die Partei des rechten Centrum, und gründete eine neue Gruppe, den Pariser Hof. Um Tatsachen von schwerstem Gewichte handelte es sich jetzt. Das Gebiet des Deutschen Bundes umfaßte über 43 Millionen Einwohner, darunter 23 Millionen, also 52,5 % Katholiken. Schloß man Österreich vom deutschen Bundesstaate aus, so schloß man auch 12 Millionen Katholiken damit aus³⁾ und unterwarf die übrigbleibende katholische Minderheit einem protestantischen Erbkaifertum. Das trieb fast alle überzeugten Katholiken

¹⁾ Art. 5, § 17. Der Rest des Paragraphen behielt die Fassung der ersten Lesung, s. oben S. 165.

²⁾ Vgl. Woltersdorf, D. preuß. Staatsgrundgesetz und Kirche S. 284 ff. Stenogr. Ber. 4129, 4141, 4185 und Radowizens Bericht an seine Wähler v. 20. Dez. Schriften 3, 451 ff.; Goyau a. a. O. S. 401.

³⁾ Schnabel S. 104.

und selbst einen Teil der kirchlich freieren Katholiken in den nächsten Wochen in das großdeutsche Lager. Im Schmalkaldischen und im Dreißigjährigen Kriege waren Kaiserlich und Katholisch zusammengegangen gegen den protestantischen Territorialstaat und gegen protestantisches Ständetum. Jetzt rückten imperialistische, protestantische und konstitutionelle Idee zusammen. Man sieht, wenn man das Verwandte und das Verschiedene in den analogen Tendenzen der Religionskriege und des 19. Jahrhunderts anblickt, tief hinein in die wunderbare Verschlungenheit der neueren deutschen Geschichte, in das Verhängnis der konfessionellen Spaltung, aber auch in das Wachstum der nationalen Kraft im großen, die einer Überwölbung aller Risse jetzt zustrebte. Der neue deutsche Bundesstaat, zwar aus protestantischem Boden erwachsend, konnte und wollte auch dem katholischen Teile der Nation ein befriedigendes Dasein bieten. Daß Radowiz dies erkannte, hebt ihn über seine Glaubensgenossen empor, und daß er danach zu handeln den Mut hatte, war vielleicht die bedeutendste Tat seines Lebens.



Fünftes Kapitel.

Die Krisen des preussischen Verfassungswerkes.

Das Jahr 1848 barg ernstliche Ansätze und Möglichkeiten zu einer ganz anderen Entwicklung der deutschen und preussischen Geschichte, als derjenigen, die Wirklichkeit wurde. Erwägt man die wahren, realen Machtverhältnisse, wie sie sich schließlich herausgestellt haben, so darf man es als die folgenreiche Grundtatsache dieser Zeit aussprechen, daß der größte Schatz politischer Macht, über den Deutschland damals verfügte, die Macht des preussischen Staates, zwar nicht eigentlich vergeudet, aber schlecht benutzt worden ist; so schlecht, daß die Dinge wesentlich anders und ungünstiger für das Gesamtwohl der Nation verliefen, als sie bei einem staatsmännischen Gebrauche dieser Macht verlaufen wären. Das preussische Heer war, trotz der Mängel der Landwehrverfassung, im Kerne gesund, stark und treu. Jedesmal, wo diese Waffe auch nur vorübergehend von einer festen Hand geschwungen wurde, schlug sie durch. Wir haben hier noch nicht zu fragen, ob sie für alle Aufgaben europäischer Machtbehauptung genügt haben würde, — jedenfalls hätte sie den, der sie führte, zum Herrn der Lage im Inneren Deutschlands oder doch zum mindesten Preußens machen können. Den Beweis dafür liefern die Ereignisse des Novembers 1848, wo der von entschlossener Hand geleitete Einmarsch der Truppen in Berlin die Demokratie der Hauptstadt niederwarf und die Autorität des Königtums im Lande wiederherstellte. Und nicht nur dies leistete er, sondern wirkte, in Verbindung mit einer selbständigen und kräftigen Verfassungspolitik der damaligen preussischen Minister,

auch auf Deutschland hinüber und erzeugte einen Respekt vor Preußens Macht, der sich sogleich umsetzte in positive Verfassungspolitik des Frankfurter Parlamentes. Damals riß der Nebel der Illusionen, der Preußens tatsächliche Macht während des Frühjahrs und Sommers 1848 den Frankfurtern verhüllt hatte, einmal auseinander. Wir dürfen jetzt früher Gesagtes ergänzen¹⁾. Es war nicht nur die Illusion des Doctrinarismus, die über Preußen hinwegsehen zu können meinte, sondern Preußen hat auch durch Nichtgebrauch seiner Kraft es leicht gemacht, übersehen zu werden. Wie anders hätten die Dinge in Frankfurt von Anbeginn an vielleicht gehen können, wenn man hier immer den Anblick eines einheitlichen, einsichtigen, seiner Kraft bewußten preußischen Staatswillens gehabt hätte.

So gewiß nun eine andere, stärkere Persönlichkeit auf dem Throne, als Friedrich Wilhelm IV. es war, eine andere, für Preußen und Deutschland bessere Politik hätte durchführen können, so gewiß ist es, daß die Frage mit einem Verdikte über seine persönliche Schwäche noch nicht abzutun ist. Seine Schuld wurde geteilt von seinen Ratgebern, selbst von solchen Ratgebern, die ihn an Einsicht und Entschlossenheit überragten und ihm bessere Wege zeigten, als seine eigenen bedenklichen Neigungen ihm wiesen. Forscht man nach den letzten erkennbaren Ursachen der hier begangenen Irrtümer und Schwächen, so verwandelt sich das, was zuvörderst als ein persönliches Versäumnis sich darstellt, in ein aus mannigfachen, allgemeinen wie persönlichen Ursachen fließendes Verhängnis. Radowiz hat teilgenommen an Versäumnis und Verhängnis. Niemandes Rat hat der König damals so hoch geschätzt und so sehulich begehrt wie den seinen. In zwei wichtigen Augenblicken, am 24. Mai zu Beginn der Berliner Nationalversammlung und am 21. Juni, als nach dem Zeughaussturm und der Radikalisierung des Berliner Parlamentes die Aussicht auf eine friedliche Vereinbarung der preußischen Verfassung sich verdunkelte, hat Radowiz diesen Rat erteilen müssen. Nicht in allem war er gut, und nicht in allem hat ihn der König befolgt, aber prüft man das, was an ihm stark und schwach war, und das, was der König aus ihm entnahm und nicht entnahm, so dringt man vielleicht etwas tiefer ein in die Ursachen jenes Verhängnisses,

¹⁾ S. oben S. 109 u. 127.

Zunächst bedarf die Meinung von der persönlichen Schwäche des Königs einer Einschränkung. Es hat ihm die ganze Zeit hindurch nicht an der Neigung gefehlt, das zu tun, was er erst in den Novembertagen zu tun sich entschloß, den „großen Wurf zu wagen“ und die zerrüttende Demokratie durch den preußischen Militärstaat niederzuwerfen¹⁾. Die leidenschaftlich bewegten Briefe, die er an Radowiz am 21. Mai, am 13. und 19. Juni schrieb, liefen auf die Frage hinaus: Darf ich und wann darf ich loschlagen? Er gedachte am 21. Mai die Versammlung, falls sie zur Eröffnungs-sitzung auf das Schloß zu kommen sich weigere, sogleich aufzulösen²⁾; er erklärte, es nicht ertragen zu wollen, wenn der Landtag die Volkssouveränität durchsetze oder gegen die Rückkehr des Prinzen von Preußen protestiere oder gar schließlich die Republik proklamiere, — „dann jag' ich die Versammlung zum Teufel“. Hätte der Landtag, so schrieb er am 13. Juni, den Antrag Verends angenommen und die Märzrevolution durch eine förmliche Anerkennung sanctioniert, so würde er ihn aufgelöst haben³⁾. „Die offenste Rebellion der Versammlung mit Berlin wäre mir eigentlich das Liebste.“ Falls die Versammlung ihm das Recht abspräche, sie aufzulösen und sich das Recht zuspräche, ihm eine selbstgemachte Verfassung vorzulegen und festzustellen, so glaube er, schrieb er am 19. Juni, sie auflösen und dann ein Ministerium seiner Diktatur einsetzen zu müssen. Durch solche Ergüsse suchte er sich auch selbst stark zu machen, denn er wünschte und fürchtete den Konflikt zu gleicher Zeit⁴⁾.

Wohl wäre die Militärdiktatur schon damals möglich gewesen, und an Anlässen, sie einzusetzen, hätte es in den Tagen vor und nach dem Berliner Zeughaussturme vom 14. Juni nicht gefehlt. Aber was dann? Der König sprach es als seinen Herzensdrang gegen Radowiz aus, zum Vereinigten Landtage zurückzukehren. Wohl sprach er zugleich, in dem Briefe vom 19. Juni, von treuer Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen und Sicherung der konstitutionellen Zukunft, aber Rückkehr zum Vereinigten Landtage

¹⁾ König an Radowiz, 23. April; Hassel 1, 539; Leop. v. Gerlach 1, 153; Brandenburg S. 116, 128 ff. (30. Mai), 150, 177 f. (17. Juni).

²⁾ Vgl. dazu Brandenburg, S. 117 f.

³⁾ Vgl. schon sein Schreiben an Camphausen vom 9. Juni, Brandenburg S. 156.

⁴⁾ Vgl. Ludw. v. Gerlach 2, 23.

hätte nicht ihre Sicherung, sondern ihre Gefährdung, hätte eine feudal-ständische Reaktion bedeutet. Auch dazu hätte es der preußischen Militärmonarchie an physischer Kraft nicht gefehlt, aber es wäre ein krampfhaftes Gewaltregiment geworden, es wären die Säfte des Volkslebens vergiftet worden. So möglich und so notwendig die Niederwerfung der radikalen Demokratie und die Wiederherstellung der königlichen Autorität auch war, so war sie doch nur dann auf die Dauer möglich und heilsam, wenn zugleich auch die liberalen und konstitutionellen Bedürfnisse der Nation ehrlich anerkannt und befriedigt wurden. Nur durch die innere Vereinigung von Militärstaat und Verfassungsstaat konnte die Diagonale der staatszerhaltenden Kräfte gefunden werden.

Es ist Radowigens großes Verdienst, das erkannt und dem Könige vor Augen geführt zu haben. Mochten auch einige seiner Worte einen leichten Anflug vormärzlicher Ideale noch tragen, in der Hauptsache war seine Meinung rund und fest die, daß ohne die Zustimmung des Mittelstandes, des „Schwerpunktes der Gegenwart“, der Kampf um die Wiederherstellung der Autorität nicht aufgenommen werden dürfte. „Nur aus dem Zusammenstoße des liberalen Konstitutionalismus mit dem radikalen Republikanismus können dem Königtum die Kräfte erwachsen, um das Schwert mit Erfolg zu ziehen.“ Die Einberufung aber des Vereinigten Landtages und die Ernennung eines unverantwortlichen Ministeriums „würden sogleich den Abfall der ganzen konstitutionellen Partei nach sich ziehen“. Müßte man die Berliner Versammlung auflösen, so dürfe man immer nur auf die Urwahlen zurückgehen. Auch Leopold v. Gerlach gab im Juni und Juli dem Könige den gleichen Rat, aber aus rein taktischer Anpassung an den Moment, und weil er meinte, daß der Konstitutionalismus sich erst einmal gründlich austoben müsse, ehe das Bessere komme¹⁾. Predigte er das augenblicklich nötige Zugeständnis an den Konstitutionalismus ohne innere Überzeugung, so predigten die damaligen liberalen Minister es dem Könige mit innerster Überzeugung. Aber ihnen fehlte etwas anderes, was Leopold v. Gerlach besaß: die innere Fühlung mit dem Könige. Radowig hatte beides, die, wenn auch schmerzlich errungene, nun aber unbedingte Überzeugung der Sache und das Vertrauen des

¹⁾ Vgl. Gerlach 1, 156 u. 172, 177.

Königs. So darf man vermuten, daß ihm ein besonderes Verdienst daran mit gebührt, den König in der Bahn der konstitutionellen Märzverheißungen festgehalten zu haben.

Vor allem kam es jetzt darauf an, den König für den Verfassungsentwurf des Ministeriums Camphausen-Hausermann zu gewinnen. Dieser Entwurf, eilig zusammengestellt nach den liberalen Musterverfassungen Frankreichs von 1830 und Belgiens von 1831, summarisch und lückenhaft in der Abgrenzung der Gewalten, stark kapitalistisch gefärbt in der Zusammensetzung der Ersten Kammer, war noch keine ideale Lösung des Problems, die Selbständigkeit und den historischen Charakter des preußischen Königtums mit den modernen konstitutionellen Prinzipien zu vereinigen, aber er erstrebte solche Lösung durch ein ehrlich gemeintes Compromiß. Des Königs leidenschaftliche Abneigung gegen den modernen Konstitutionalismus jedoch entzündete sich gerade an diesem Entwurfe. „Ich habe“, schrieb er am 21. Mai¹⁾, „Alles, was ein Mensch vermag, gethan, um den allergrößten Unflath daraus zu entfernen, aber vollkommen vergebens!!!!!! Ich glaubte vorgestern in der desfallsigen Ministerialsitzung vor Schmerz, Kränkung und Indignation zu sterben! Beten Sie für mich, theuerster Freund! Und beurtheilen Sie wo möglich durch eine Schrift diesen . . . Wisch. Geißeln Sie ihn mit der Satyre, zerreißen Sie ihn mit den Waffen heiliger Entrüstung.“

Kadowitz war weit davon entfernt, dem Könige zu willfahren. Er ging sogar in dem Maße der liberalen Zugeständnisse, die er für möglich hielt, noch über den Verfassungsentwurf der Minister hinaus. Hatten diese die Theorie der Volkssouveränität ferngehalten von ihm, so war Kadowitz der Meinung, daß der König, wenn die Versammlung sie fordere, sich fügen könne. Wir kennen seine Worte darüber, die er dem Könige am 24. Mai schrieb²⁾. Sie waren das kühnste Zugeständnis an den liberalen Zeitgeist, das er bisher gemacht hatte. Er konnte es machen, weil er es für ungefährlich hielt, weil er wußte, daß es mehr auf die ungeschriebene, als auf die geschriebene Verfassung eines Landes ankäme —, und vielleicht hat er gerade

¹⁾ Vgl. dazu seine Korrespondenz mit Camphausen in diesen Tagen, Brandenburg S. 101 ff.

²⁾ S. oben S. 106.

als ursprünglicher Verächter geschriebener Verfassungen zu solcher Erkenntnis kommen können.

Aber ungefährlich war dies Zugeständnis nicht, und vor allem, es war, wenn man alles überschlägt, nicht notwendig. Wohl ist es niemals schwieriger als in Revolutionszeiten, den Sinn für das Mögliche, Nötige und Erreichbare zu üben, wo alle Gewalten, sowohl die neu aus der Tiefe emporgestiegenen, wie die alten, stabileren, in ungewissem Zwielicht schwanken. Aber Radowiz unterschätzte in diesem Moment die tatsächliche Macht der alten Monarchie in Preußen und überschätzte die Macht der Bewegungsparteien. Es schmeckte nach schwächlicher Nachgiebigkeit, wenn er zugleich am 24. Mai riet, der Prinz von Preußen möge erklären, nicht eher zurückkehren zu wollen, bis das Volk selbst seine ungerechten Vorurteile gegen ihn abgelegt habe. Er verriet dadurch wieder, daß ihm die innerste Fühlung mit altpreußischem Wesen fehlte. Der König kannte das Kapital von royalistischer Gesinnung, auf das er immer noch rechnen konnte, besser, wenn er, selbst etwas übertreibend, dem Freunde auf seine Zumutung, die Volkssouveränität sich gefallen zu lassen, antwortete: „Ich müßte es, wenn die Provinzen einig dafür wären. Nehmen Sie zwei Drittel des Rheinlands, Berlin und Breslau aus, so ist aber das ganze Land was man hier nennt, reaktionär gesinnt¹⁾.“ Radowiz war versunken in einen fatalistischen und systematischen Pessimismus. Aus der richtigen Einsicht, daß die Monarchie nur im Bunde mit dem liberalen Bürgertum vorgehen dürfe, zog er den falschen Schluß, daß der Moment, wo das Königtum mit Sicherheit auf diese Allianz rechnen könne, erst dann gekommen sei, wenn die republikanische Partei den Schild erhebe mit Anarchie und Eigentumsfrage im Gefolge. Nicht früher also, meinte er, dürfe der König gegen die Opposition des Berliner Parlamentes und der Hauptstadt zum Kampfe vorgehen und müsse sich insbesondere hüten, um Verfassungsparagraphen, um doctrinelle und theoretische Fragen den Streit zu entzweien. Er verkannte damit alle die Schwierigkeiten und Gefahren der Übergangsstadien, die vor einer offenen republikanischen Erhebung lagen und in denen Zurückhaltung und Nachgiebigkeit

¹⁾ Vgl. dazu des Königs Äußerungen vom 20. Mai zu Camphausen, Brandenburg S. 109.

zur verhängnisvollen Schwäche werden konnte — wie der Verlauf der preußischen Dinge im Sommer 1848 bald beweisen sollte. Seine Gedanken bewegten sich wieder einmal zu ausschließlich um die letzten, schärfsten und äußersten Möglichkeiten herum. Darum war er auch imstande, auf die verzweifelte Idee des Königs einzugehen, im Notfalle bei Rußland Hilfe zu suchen¹⁾. Nur urtheilte er mit Recht, daß eine öffentliche Allianz mit Rußland, wenn sie vorher bekannt würde, dem König in Deutschland mehr schaden als nützen würde, und hielt den Zeitpunkt der Anrufung Rußlands erst dann für gekommen, wenn der König sich auf die Oder zurückziehen müsse.

Wie eigen ist, wenn wir alles Gesagte jetzt überschauen, der Einfluß, den Radowiz in dieser Lage auf Friedrich Wilhelm IV. hat üben können. Heilsames und Schädliches wurde diesem von seinem geliebtesten Ratgeber nebeneinander empfohlen. Von beidem hat er sich je nur einen Teil angenommen, und einen anderen Teil verworfen. Das innere Zugeständnis an den Konstitutionalismus hat er verweigert, aber sich doch, so durften wir vermuten, zur weiteren Erfüllung des ihm blutsauer werdenden äußeren Zugeständnisses durch den Freund mit bewegen lassen. Das gefährliche Übermaß dieses äußeren Zugeständnisses, zu dem Radowiz neigte, hat er mit richtigem politischen Instinkte verworfen, aber sich andererseits auch, so dürfen wir weiter mutmaßen, in der bedenklichen Stimmung der Passivität und des Zauderns von ihm bestärken lassen, die erst im November der vollen Farbe des Entschlusses wich.

Die Lage schrie geradezu nach einem Dictator, der dem Könige zur Seite trat und seine Sache, und nicht nur seine, sondern auch die des preußischen Staates und Volkes in starke Hand nahm. Der König selbst hatte, wie wir sahen, ein Gefühl dafür. Eine große Mission fiel den seit dem 29. März amtierenden Ministern Camphausen und Hansemann, den Vertretern des rheinpreußischen Liberalismus zu, aber sie haben sie nur ungenügend verstanden und erfüllt. Wohl erwarben sie sich mancherlei Verdienst um die Überleitung des Staatsorganismus in die konstitutionellen Bahnen,

¹⁾ Der König hat sie schon am 21. April zu Leop. v. Gerlach geäußert; Gerlach 1, 154.

aber den demokratischen und revolutionären Fluten des Tages setzten sie nur halbe Kraft entgegen und verpaßten die Gelegenheit, die Krone dem Liberalismus zu verpflichten. Freilich muß man, um sie ganz zu verstehen, auch die Schwierigkeiten ihrer Lage würdigen. Sie waren als liberale Minister fremde Steuermänner auf dem Schiffe, das sie betreten hatten und leiten sollten. Ihnen fehlte die innere Fühlung mit dem Kapitäne, der sie ärgerlich sich hatte gefallen lassen und nach anderen Zielen strebte als sie. Bekämpften sie jetzt, wie es der Moment von ihnen verlangte, Demokraten mit Soldaten, so kämpften sie vielleicht am letzten Ende nur für die Reaktion. Das lähmte ihre Entschlossenheit und nahm ihnen den Mut, mit der unbrauchbaren Berliner Versammlung kurzen Proceß zu machen. So wirkte hier wieder das Grundverhängnis, daß der König für den gemäßigten Konstitutionalismus innerlich nun einmal nicht zu gewinnen war. Mit diesem Fürsten konnten vielleicht nur Staatsmänner konservativer Herkunft, ihm verwandt, verständlich und sympathisch regieren.

Hätte es damals Radowig schon sein können? Der König dachte in der That an ihn. „Die Begebenheiten reiten schnell,“ schrieb er ihm am 19. Juni, mitten in der Ministerkrisis, die nach dem Zeughaussturm ausgebrochen war: „Halten Sie dafür, daß mögliche Begebenheiten es rechtfertigen, so kommen Sie Knall und Fall zu mir. Dazu autorisiere ich Sie Allerhöchlichst hiermit. Wie sehn' ich mich nach Ihnen! Segne Gott der Herr mein Verlangen!“ Aber Radowig versagte sich, und mit durchschlagendem Grunde: „Mein Name ist ein gefürchteter und gehaßter, er steht für die Meisten da als Schiboleth des Jesuitismus und Absolutismus . . . So lange Euer Majestät mit der öffentlichen Meinung Hand in Hand gehen müssen, würde es verderblich sein, wenn Euer Majestät mich ostensibel in Ihren Rat beriefen.“ Erst wenn es sich um Sein oder Nichtsein des Königtums handle, werde er kommen, um mit ihm zu siegen oder zu fallen.

Indessen auch andere Männer, die der König mit besonderer Erwartung an seine Seite rief, versagten sich. Einer der fähigsten unter den konservativen vormärzlichen Ministern des Königs, Graf von Alvensleben-Grxleben, lehnte, zweimal während der Junitage gefragt, ab, weil er nach den Erfahrungen des 19. März die Lust

verloren hatte, unter diesem Könige zu dienen, und sah, als im September neue Krisen kamen, kein ander Heil, als daß der König abdankte¹⁾. Radowiz nannte am 24. Juni ferner mit Nachdruck Georg v. Vincke als den rechten Mann für den ernstesten Moment eines Zusammenstoßes mit der Bewegungspartei, denn er sei energisch und gelte, obwohl in Frankfurt der Rechten angehörig, doch in Preußen vom Vereinigten Landtage her als Vorkämpfer des konstitutionellen Systems. Jedoch Vincke versagte sich der wiederholten Bitte, die der König am 30. Juni und am 9. Juli an ihn richtete — aus Mißtrauen gegen sich selbst, aber auch aus Mißvergnügen über den Lauf der Dinge und über den König, dessen reaktionären Plänen er auch nicht als Werkzeug dienen wollte²⁾. Auch an Bodelschwingh, den Minister des Patents vom 18. März, dachte der König wieder. Aber auch dieser wollte, wie Radowiz, jetzt lieber für den König den Degen ziehen, als Premierminister werden. „Ich bin zu lange Euer Königl. Majestät erster Schreiber gewesen, um das Verhältnis eines verantwortlichen Premierministers gegen Sie geltend machen zu können³⁾“. Alle diese Ablehnungen beleuchteten nur immer wieder das Verhängnis, das von den Tendenzen wie von der Persönlichkeit des Königs ausging und die Entfaltung der wahren Macht im Staate lähmte und hinhielt.

So wurden die Entscheidungen, deren Preußen bedurfte, vertagt. Es folgte von Ende Juni bis Mitte September das Ministerium Auerwald-Hansemann; dann, schon etwas den Ruf nach rechts anzeigend, das Ministerium Pfuel-Gichmann, aber die durchgreifende Kraft, mit der immer radikaler und intransigent sich entwickelnden Volksvertretung es aufzunehmen, fehlte dem einen wie dem anderen dieser Ministerien. Wohl war der Vertrag von Malmö vom 26. August, so ungünstig er für die deutschen Interessen auch war,

¹⁾ v. Petersdorff, Graf Alvensleben. *Histor. Zeitschr.* 100, 289f.; *Deri. Friedrich Wilhelm IV.* S. 104.

²⁾ Vincke an den König 6. u. 19. Juli. Bodelschwingh an den König 20. Juli, bei v. Dieß, *Meine Erlebnisse i. J. 1848* usw. S. 56 ungenau nach dem Concept; Ausfertigung im Hausarchiv. Vgl. Leop. v. Gerlach 1, 173. Vorübergehend nur hat Vincke hinterher noch an Annahme gedacht. Leop. v. Gerlach 1, 182, 184, 196.

³⁾ v. Dieß, a. a. O. S. 60.

wieder einmal ein Akt autonomer preußischer Politik, der Preußens Macht in Deutschland zur Geltung brachte, aber mehr durch das natürliche Schwergewicht, als durch bewußte Direction der Dinge. Und dennoch genügte er schon, um in Frankfurt das Phantom einer Reichspolitik ohne Staat zu zerstören, den Sinn für die Realitäten zu schärfen und die schon halbverschütteten Wege zum preußisch-deutschen Bundesstaate zu säubern. Es ging wieder langsam aufwärts mit dem Gedanken der preußischen Hegemonie in Deutschland. In den letzten September- und den ersten Oktoberwochen, während Radowig in Mecklenburg bei seiner Familie weilte, begann man in den Mittelparteien des Frankfurter Parlamentes sich wieder auf ihn zu besinnen. Aber kaum hatte man angefangen, sich in der neuen Lage zu orientieren und die preußische Macht mit etwas respektvolleren Blicken anzusehen, so zogen neue Stürme über diese herauf und verdunkelten abermals die Lage. Die deutsche Demokratie, in den Frankfurter Septembertagen geschlagen, verlegte ihr Operationsfeld nach Preußen und Berlin, und die Berliner Nationalversammlung, in sich schon radikal genug geworden und nun durch diese neue Welle mit vorwärtsgerieben, begann seit dem 12. Oktober eine Verfassung für Preußen zu diktieren, die das Königtum an Händen und Füßen band. Und ähnlich, wie es einst in der Französischen Revolution hergegangen war, stieg zugleich die Flut der Straßendemokratie und drohte, das Berliner Parlament vollends in die Revolution hineinzudrängen¹⁾. Nun, nach den wüsten Szenen vom 31. Oktober, trat endlich der vom Könige lange ersehnte starke Mann hervor in dem Grafen Brandenburg. An der Spitze eines ganz unparlamentarischen, ganz nach dem Willen des Königs gebildeten Ministeriums²⁾ und begleitet von den Regimentern

¹⁾ Radowig bewunderte damals die geschickte Taktik der Berliner Demokraten, die es verstanden, den ihnen ungelegenen Arbeiteraufstand vom 16. Okt. im Keime zu ersticken (vgl. Lüders, D. demokr. Bewegung in Berlin im Okt. 1848 S. 64 ff.). „Sie fühlten vollkommen, daß, wenn die Bürgerpartei in die Notwendigkeit kam, die königliche Macht zu ihrem Schutze anzurufen, die Monarchie gerettet war. Der 16. Oktober wäre ein Wendepunkt unseres Schicksals gewesen, da er den König in einen aufrichtigen Schutz- und Trugbund mit der konstitutionellen Partei gebracht hätte.“ An die Gräfin Voß, Altenhof 22. Okt.

²⁾ In dessen Reihen der König anfangs auch Radowig hatte haben wollen. Leop. v. Gerlach 1, 227 (22. Okt.).

Wrangels, bot er der preußischen Nationalversammlung die Stirn, verlegte sie aus dem unruhigen Berlin nach Brandenburg und begann seit Mitte November dem Gedanken nahe zu treten, die preußische Verfassungsfrage, wenn das nach Brandenburg verlegte Parlament widerspenstig bleibe, mit einem Schlage zu lösen durch Oetroyierung einer Verfassung, die dem Bedürfnis der Monarchie und des liberalen Zeitgeistes zugleich genügen sollte.

In dieser Situation war es, daß der König abermals den Rat seines Freundes, der seit den ersten Novembertagen wieder in Frankfurt weilte, begehrte. Radowig war sich bewußt, daß es sich um einen Moment gewaltigster Entscheidungen handle, wo die Würfel nicht nur über Preußen, sondern auch über Deutschland fallen konnten. Denn das preußische Verfassungsproblem hing mit dem deutschen Verfassungsproblem eng zusammen. Fassen wir zuerst die leichter verständliche, die preußische Seite der Frage und die Auffassung, die Radowig am 21. November darüber dem Könige entwickelte, in das Auge.

Im März war, so führte er aus, zweierlei zugrunde gegangen: Staatsform und Autorität. Erstere mußte aufgebaut werden auf der allein möglichen Grundlage einer konstitutionellen Monarchie — Krone und Volksvertretung gleichberechtigte Faktoren der Gesetzgebung. Die Autorität aber mußte sofort und entscheidend wiederhergestellt werden, und das hätten die bisherigen Ministerien entweder nicht erkannt oder in schmählicher Weise von sich abgewehrt. Diese Kritik hatte, obgleich sie übertrieb und vielleicht stark auf die Stimmung des Königs berechnet war, einen sehr richtigen Kern, aber Radowig vergaß freilich, daß auch er nicht ganz schuldlos an dem Verfall der Autorität war, daß er im Frühsommer den Arm des Königs, der nach dem Schwertgriff fassen wollte, eher zurückgezogen als unterstützt hatte. Er hatte damals die tatsächliche Macht des Königtums zu gering eingeschätzt, er übersah auch jetzt, wo er die Wiederherstellung der Autorität begrüßen konnte, nicht den ganzen Umfang des Sieges. Der Schlag, meinte er, sei im ungünstigsten Augenblicke gefallen, „die überwiegende Masse jener Bürgerpartei, in der, wie nicht zu leugnen ist, der Schwerpunkt der Gegenwart liegt, stellt sich G. K. M. gegenüber“. So schien es damals wohl zu stehen, wo das Berliner Parlament eben am 15. November mit dem revolutionären Appell an die Bevölkerung,

die Steuern zu suspendieren, auseinander gegangen war. Aber der Ruf fand, wie sich bald herausstellen sollte, nur schwachen Widerhall; das liberale Bürgertum war leichter zurückzugewinnen für die Monarchie, als der schwarzjüchtige Radowig glaubte. Von seinen Prämissen aus handelte Radowig aber nur konsequent, wenn er dem Könige riet, nicht zu octroyieren, sondern auf dem schweren Wege der Vereinbarung fortzuschreiten, „bis dahin, wo er sich als schlecht hin unmöglich erweist“. Er hielt es nicht für ausgeschlossen, daß die nach Brandenburg verlegte Versammlung zur Vernunft zurückkehre, vielleicht auch, wenn sie nicht beschlußfähig werde, durch Einberufung der Stellvertreter und partielle Neuwahlen eine andere Physiognomie erhalte und das Verfassungswerk zu einem annehmbaren Ende führe.

Seine Abneigung gegen das Octroyieren aber hatte noch einen tieferen Grund, der aus seiner ursprünglichen christlich-germanischen Gedankenwelt stammte und deswegen auf den König besonders wirken konnte. Das Recht, das geschichtlich gewordene und auf Gottes Fügung beruhende Recht war ihm Grundlage und Zweck des Staates gewesen. Inzwischen hatte er das Recht nicht nur des Gewordenen, sondern auch des Werdenen verstehen gelernt. Der Inhalt des „Rechtes“ im Staate hatte sich ihm erweitert und modernisiert, aber er hielt fest daran, daß neues Recht aus rechtlicher Vereinbarung erwachsen müsse, und es war ihm Bedürfnis, das neue Element des Konstitutionalismus, das er in sich aufnahm, durch ein solches Band zu verknüpfen mit seinen alten Idealen. „Die ganze Rechtsgrundlage für G. K. M.“, so entwickelte er ihm demnach, „ist das Princip der Vereinbarung . . . Nichts auf der Welt vermag den Schaden aufzuwiegen, der aus der Vernichtung dieses Rechtsbodens erwachsen würde. Wie auch die octroyierte Konstitution materiell beschaffen sein möge, sie wird stets als ein Bruch aller rechtlichen Grundlagen und Verheißungen angesehen werden, die Krone völlig in die Luft stellen und die Revolution verewigen.“

Radowigs Skrupel nährten in der That aufs stärkste den Widerwillen des Königs gegen die Octroyierungspolitik seiner jetzigen Minister. „Octroyieren sieht“, schrieb er an Graf Brandenburg am 23. November, „ich möchte es mit Donnerstimme zurufen, wie ein eingelerntes Stück (Comödie) aus und riecht, so weit und

breit als der preußische Staat ist, nach *mauvaise foi*¹⁾“. Aber dieser Widerwille des Königs floß in der Hauptsache doch aus seiner Abneigung gegen den modernen Konstitutionalismus. Radowiz tritt jetzt gegen seine eigenen Ziele, wenn er dem Könige neue Argumente gegen die Art, wie jene von den Ministern jetzt verfolgt wurden, lieferte. Wie merkwürdig, aber auch wie verständlich war es, wenn in dem Dunkel der Wege, die vom alten zum neuen Staate führten, die Suchenden durcheinander gerieten und Feuer auf den Verbündeten abgaben.

Jedoch der Vormarsch der Idee war durch solche Irrtümer diesmal nicht aufzuhalten. Wenn Radowiz nach der ethischen Maxime des Rechtsstaates zur Konstitution gelangen wollte, so griffen die Minister zur realpolitischen Maxime des friderizianischen Machtstaates, indem sie dem preußischen Volke zu sagen sich anschickten, was seine Verfassung sein sollte. Und doch fehlte auch ihrer Ocrojierungspolitik das sittliche Moment keineswegs. Denn die liberalen Märzverheißungen des Königtums ehrlich zu erfüllen, war ein Grundgedanke, der den Grafen Brandenburg leitete, und das höhere Recht, sie nicht durch Vereinbarung, sondern durch Ocrojierung zu erfüllen, gab ihm die Maßlosigkeit der radikalen Volksvertretung. Der Wucht solcher Argumente und der Wucht vor allem der Männer, die sie vertraten und die ihm die Revolution niedergeworfen hatten, wich auch der König und unterzeichnete trotz innerer Opposition am 5. Dezember die ocrojierte Verfassung.

Aber es gilt jetzt noch weitere Umschau zu halten. So wichtig das Ereignis des 5. Dezembers 1848 auch für die innere Staatsentwicklung Preußens war, so hatte es noch einen ganz besonderen Sinn für das in Frankfurt betriebene Verfassungswerk und für die Geschichte der preußisch-deutschen Einigung²⁾. Es war, zuerst nur von einzelnen Nationalpolitikern vertreten, dann seit Anfang Oktober auch in den engeren Circeln der Frankfurter Centren, die Meinung aufgekommen, daß Preußen, wenn es an die Spitze des deutschen Bundesstaates trete, auf ein eigenes Parlament ver-

¹⁾ Bojchinger, O. v. Manteuffel I, 47; vgl. mein Weltbürgertum usw., 2. Aufl. S. 401.

²⁾ Vgl. mein Weltbürgertum usw., Buch II, Kapitel 3 u. 4.

zichten und zum unmittelbaren Reichslande, regiert durch die Reichsgewalten, werden müsse. Man wollte dadurch der schädlichen Reibung zweier großer, ineinander geschachtelter Parlamente vorbeugen, man wollte vor allem Deutschland vor der Gefahr behüten, durch das preußische Erbkaisertum zu einer beherrschten Außenprovinz des preußischen Staates zu werden; umgekehrt sollte der preußische Staat, darauf liefen diese Ideen am letzten Ende hinaus, zu einer beherrschten Innenprovinz des Deutschen Reiches werden, — noch genauer gesagt, zu einem Aggregat von Innenprovinzen des Reiches, weil die Auflösung des preußischen Staatsverbandes in seine Provinzen die unmittelbare Folge der Unterordnung Preußens unter die konstitutionellen Gewalten des Bundesstaates gewesen wäre. Kein geringerer als Heinrich v. Gagern, der jetzige Präsident des Frankfurter Parlamentes und Führer der erbkaisertlichen Parteien, nahm spätestens um die Mitte des Novembers dies Programm auf. Derartigen Bestrebungen nun wurde durch die in eben diesen Tagen sich vorbereitende Octroyierung einer konstitutionellen Verfassung für Preußen ein Riegel vorgestoßen. Preußen erklärte damit, unter allen Umständen Einheitsstaat bleiben zu wollen: Einheitsstaat auch innerhalb des konstitutionellen deutschen Bundesstaates, dessen Aufrichtung es damit keineswegs hindern wollte, dessen Leitung vielmehr zu gewinnen, das ausgesprochene Ziel auch des Ministeriums Brandenburg war.

So stießen damals in Gagerns und Brandenburgs Politik die beiden extremen Tendenzen, von denen aus man zum preußisch-deutschen Bundesstaate gelangen konnte, die außerpreußische, allgemeine deutsche, und die preußisch-hegemonische, spitz aufeinander. Noch war der Moment nicht reif zu einer durchgreifenden Entscheidung, weder im einen noch im anderen Sinne. Diejenigen Erbkaisertlichen, die mit Gagern von Preußen verlangten, daß es auf eine konstitutionelle Verfassung verzichte, trösteten sich wohl über die am 5. Dezember octroyierte mit der Hoffnung hinweg, daß sie, eben als octroyierte Verfassung nicht lebensfähig sei, daß sie nur ein Provisorium bedeute, welches nach erfolgter Aufrichtung des preußisch-deutschen Kaisertums früher oder später verschwinden werde, absorbiert durch die Kraft der umfassenderen gesamtdeutschen Idee. Aber die Kraft der preußischen Staatsidee, die sie niederzwingen wollten, erwies sich doch und auf lange hinaus als die

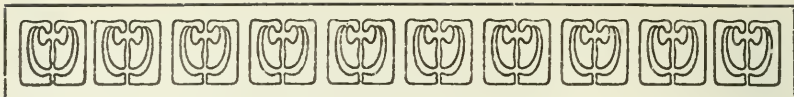
stärkere, und so war das Ereignis des 5. Dezembers ein helles Signal dafür, daß die preußisch-deutsche Einigung, wenn überhaupt, nur von preußischer Basis aus erfolgen werde.

Radowiz gehörte, wie es scheint, zu den vielen, die die ganze Schärfe dieses Gegensatzes damals noch nicht empfanden. Und so tief dieser Gegensatz in seinem Ursprunge und in seinen Konsequenzen auch war, so konnten doch alle diejenigen über ihn hinwegsehen, die mehr auf den Weg zum Ziele, als auf das Ziel selbst jetzt blickten. Der Weg zum Ziele des preußisch-deutschen Bundesstaates konnte nur sein, daß die preußische Regierung und die Frankfurter Nationalversammlung sich eng verbündeten. Radowiz hatte von vornherein diesen Wunsch gehabt, hatte auch aus diesem Grunde am 24. Mai schon dem Könige geraten, die principiellen Fragen der preußischen Verfassung zu vertagen bis zur Fertigstellung der Reichsverfassung. Keineswegs meinte er dabei, daß Preußen überhaupt keine Verfassung erhalten solle. Er bekämpfte jetzt also die Octroyierungspolitik des Ministeriums Brandenburg nicht deswegen, weil er wie Gagern die konstitutionelle Abschließung Preußens überhaupt als ein Hindernis des Bundesstaates ansah, sondern einmal, weil er die Methode des Octroyierens verwarf, und dann, weil er wahrnahm, daß auch die Frankfurter nichts vom Octroyieren wissen wollten, daß es die Verständigung zwischen Berlin und Frankfurt unter allen Umständen, aus welchen Gründen auch immer erschweren würde. Die Überzeugung von der Verwerflichkeit des Octroyierens, so schrieb er dem Könige, „teilen mit mir hier die Männer, die wie Vincke, Schwerin, Dahlmann, Gagern sehr verschiedenartig in ihrem politischen Standpunkte, doch von den redlichsten Absichten erfüllt sind“. Um der Frankfurter Versammlung, „die ein so schweres moralisches Gewicht jetzt in die Waagschale wirft“, entgegenzukommen, riet er dem Könige sogar, das Ministerium Brandenburg bald zu ersetzen durch ein populäreres, und schlug wieder Vincke dafür vor¹⁾. Er unterstützte damit die Forderung, die das Frankfurter Parlament am Tage vorher an die preußische Regierung gestellt hatte und die eben gleichzeitig, am 21. November, der Reichsverweser in einer anmaßenden Proklamation an das

¹⁾ Vgl. dazu auch Gerlach 1, 316, 321, 332f. u. Ludw. v. Gerlach 2, 53.

deutsche Volk wiederholte¹⁾. Sie bewirkte das Gegenteil von dem, was sie sollte, sie reizte den König und die preußische Regierung und erschwerte die Verständigung zwischen Berlin und Frankfurt. Daß Radowicz diese Folgen nicht erwog, zeigt, wie sehr auch er jetzt von der Frankfurter Atmosphäre umfungen war. Und eben jetzt war es nötiger als je, klaren Überblick über die Wege von Frankfurt nach Berlin zu behalten. Die Tage der Entscheidung nahen.

¹⁾ Vgl. mein Weltbürgertum u. Nationalstaat 2. Aufl. S. 385.



Sechstes Kapitel.

Die Krisen des deutschen Verfassungswerkes.

Sin mühevoller und aufregender Gedankenarbeit kamen die Gutwürfe des Frankfurter Verfassungsausschusses und Heinrich v. Gagerns im Herbst 1848 auf den Grundriß zurück, den Dahlmann und der Siebzehnerausschuß im Frühjahr 1848 gezeichnet hatten. Ernstlicher als bisher trat jetzt an Friedrich Wilhelm IV. die Frage heran, ob er das Oberhaupt des bundesstaatlich geeinigten Deutschlands werden wolle. Preußische und außerpreußische Stimmen forderten ihn auf, mit ja zu antworten. Heinrich v. Gagern erschien am 26. November in Potsdam und umwarb den König. Sein jetziges konservatives Ministerium Brandenburg war nicht anders als einst im Frühjahr das liberale Ministerium Camphausen der Meinung, daß Preußen sich der Aufgabe nicht entziehen könne, Deutschlands Führung zu übernehmen. Leopold v. Ranke unterstützte sie mit tiefgreifenden historisch-politischen Erwägungen und hatte selbst gegen die Annahme der Kaiserwürde nichts einzuwenden. So weit glaubte Radowiz nicht gehen zu dürfen, weil er die legitimistischen Strupel seines Herrn kannte, aber für die Sache an sich trat er jetzt auch mit Entschiedenheit ein. Preußen müsse, so entwickelte er dem Könige in dem Schreiben vom 21. November, an die Spitze des neuen Gemeinwesens als permanentes Directorium oder als Vorort treten. Wenn Preußen sich losjage von Deutschland, werde Rheinland und Westfalen abfallen, das übrige Deutschland zerfallen in einen Nordbund unter Preußen und einen südwestlichen Rheinbund, der nur in Frankreich seine Stütze suchen und in die Republik umschlagen werde. Diese düsteren Warnungen entsprangen wohl seinem kon-

structiven Pessimismus, der sich Möglichkeiten gern in Wahrscheinlichkeiten umsetzte; richtiger und vor allem richtig berechnet auf den König war es, ihm vorzuhalten, daß die Centralgewalt, wenn er sie nicht übernehmen wolle, darum doch nicht an Österreich fallen werde, sondern höchstens die Gestalt einer Trias zum Vorschein kommen werde.

Wenn Radowig jetzt den Kern des erbkaiserialichen Programms, die Idee der preußischen Centralgewalt vor dem Könige vertrat, so dürfen wir erwarten, daß er auch die Konsequenz dieser Idee, die Auscheidung Österreichs aus dem deutschen Bundesstaate, hinnahm und dem Könige mundgerecht zu machen versuchte. Wir wissen, wie tief der König in die Vorstellung versunken war, daß kein Deutschland ohne Österreich aufgebaut werden könne. Radowig hatte sie von Haus aus geteilt, hatte aber schon von dem konservativen Boden seiner vormärzlichen Bundesreformbestrebungen aus sehr kritisch über Österreichs Deutschtum und Fähigkeit, sich in ein nationales Gemeinwesen einzugliedern, denken gelernt. Trotzdem hatte er nicht lassen wollen von Österreich. Auch nach den Märztagen bildete sich sein deutsches Programm leiser und langsamer um, als sein Verfassungsprogramm, aber im August 1848 sahen wir ihn zu der Idee vordringen, daß das eigentliche Deutschland unter Preußen bundesstaatlich geeint, mit Österreich lediglich ein ewiges Schutz- und Trugbündnis zu unterhalten hätte. Und jetzt, am 21. November, hatte er auch den Mut, sie dem Könige vorzutragen. Er wisse recht gut, sagte er, daß er mit seinen Betrachtungen gegen des Königs innerste Empfindungen verstoße. „Österreich kann sich nicht mit Deutschland verschmelzen, und Preußen muß es“. Es gebe für die deutsche Frage keine andere Lösung, als daß die österreichische Monarchie in sich festgeschlossen, aber außerhalb des eigentlichen deutschen Bundesstaates bleibe und dagegen zu diesem in ein ewiges enges Schutz- und Trugbündnis trete. Dabei könnten dessen deutsche Provinzen füglich noch Glieder des deutschen Bundesstaates bleiben¹⁾.

¹⁾ Die von Valentin, Fürst Leiningen S. 183f. mitgeteilte und auf März 1849 datierte Denkschrift Radowigens, die sich mit den oben mitgetheilten Sätzen wörtlich berührt, ist nur ein wenig verändertes Bruchstück aus dem Briefe vom 21. Nov. 1848, der wiederum zurückgeht auf eine Aufzeichnung vom 11. Sept. 1848.

Das war der tröstende Ausweg, den er sah, um der schmerzlichen Notwendigkeit zu entgehen, mit dem österreichischen Staate zugleich auch die Deutschen Österreichs aus dem nationalen Bundesstaate auszuweisen. „Zwölf Millionen unserer Staatsgenossen von uns scheiden sehen! Das was übrig bliebe, ist nicht Deutschland mehr, es ist ein ganz Anderes als die tausendjährige Gemeinschaft, an der unsere Erinnerungen und unsere Herzen hängen¹⁾.“ Das war ganz in der Empfindung des Königs und im Sinne des romantischen Nationalgedankens gesprochen, der in der Anschauung des historischen Nationalverbandes lebte und den neuen politischen Nationalverband nicht anders als auf seiner Grundlage sich denken wollte. Zwar spielte er auch, ähnlich wie in der italienischen Frage, militärische Gründe aus und erklärte es für hochbedenklich, daß Deutschland eines vollen Drittels seiner Streitmacht beraubt würde. Aber auch diese militärischen Gründe erhielten eine historisch-romantische Farbe, als er an die Schlachtfelder erinnerte, wo der Ungar und der Kroat sein Blut vergossen habe für Deutschlands Schutz und Ehre.

Doch wir müssen, um Radowizens Meinung zu verstehen, weiter ausgreifen. Das österreichische Problem war mehr als irgend ein anderes ein Prüfstein der Geister, und zwar ein solcher, der sie nicht nur in zwei einfache und übersichtliche Lager schied, sondern innerhalb der Lager der Großdeutschen und der Kleindeutschen eine Fülle von Nuancen und Übergängen an den Tag brachte, wo alle damals wirksamen Motive öffentlichen Denkens, staatliche und unstaatliche, nationale und übernationale, religiöse und poetische durcheinander spielen konnten. Es gehörte zu jenen höheren Problemen der Politik, die überhaupt nicht rein politisch beantwortet werden können, die wohl ein starker Wille zur Macht schließlich in streng politischem Geiste lösen kann, jedoch nur wie das Schwert, das den an sich unlösbaren Knoten durchschneidet. Denen aber, die in den Jahren 1848 und 1849 an dieser Frage sich abmühten, stand nicht das Schwert, sondern nur der Gedanke zu Gebote, oder wo sie doch in der Lage waren, an das Schwert denken zu dürfen,

¹⁾ Aus seinem Flugblatte „Zur österreichischen Frage“ vom 13. Januar 1849, das den Sinn der Rede gibt, die er an diesem Tage halten wollte; abgedr. bei Jürgens II, 1, 251 ff.

glaubten sie erst dann sich dazu berechtigt, wenn zuvor jede denkbare friedliche Lösung erschöpft sei. Dabei geriet man dann aber mit innerer Notwendigkeit in das Dilemma.

Das gilt selbst von demjenigen Versuche, der dem Bismarckschen Schwertstreiche von 1866 innerlich am nächsten stand, indem er auch wie dieser ganz reinlich und genau die Grenzen der Staaten und Machtsphären voneinander zu scheiden unternahm, kein unklares Zwischenverhältnis duldete, das die Einheitlichkeit und Selbstbestimmung des Staates gefährdete, und diese Einheitlichkeit und Selbstbestimmung durch schmerzliche nationale Opfer nicht zu teuer zu erkaufen glaubte. So forderte es unter Dahlmanns wuchtigem Vortritt im Oktober 1848 der Verfassungsausschuß mit den berühmten Paragraphen 2 und 3 seines Verfassungsentwurfes. Österreich wurde dadurch vor die Alternative gestellt, entweder seine bisher dem Deutschen Bunde angehörigen Lande dem nationalen Bundesstaate zu unterwerfen und sie zu seinen übrigen Ländern in das lockere Verhältnis reiner Personalunion zu setzen — oder aber, wenn es vorzog, einheitliche Gesamtmonarchie zu bleiben, mit ihnen ganz auszuscheiden aus Deutschland und dieses sich selbst zu überlassen. „Deutschland muß wissen, was es will, wohin es will“, erklärte Georg Waig am 20. Oktober, „und es muß gleichartige Verhältnisse in allen seinen Teilen begründen“; Deutschlands Geschichte, so forderte er mit schlagender politischer Logik, dürfen nur einen Gravitationspunkt haben. Und doch gingen Dahlmann und Waig den Weg der strengen Politik, den sie beschritten hatten, nicht ganz zu Ende. Wären sie ihn zu Ende gegangen, so hätten sie sich und ihrer Partei sagen müssen, daß ihre Alternative in Wahrheit keine Alternative war. Die Personalunion, die sie für möglich erklärten zwischen den dem deutschen Bundesstaate eingefügten deutsch-österreichischen Provinzen auf der einen und der habsburgisch-slawisch-ungarischen Monarchie auf der anderen Seite, war eine politische Bodenlosigkeit. Man mutete mit ihr der habsburgischen Dynastie eben die Zwiespältigkeit des politischen Lebens zu, vor der man Deutschland mit Recht bewahren wollte. Waig verteidigte diese Lösung in der Tat auch mit so schwachen Gründen, daß man zweifeln kann, ob er und Dahlmann selbst an ihre Durchführbarkeit glaubten. Aber war nun darum die andere Alternative, die Bismarcks Werk anticipierte und Deutschland und

Österreich schlechthin auseinander riß, ihr letztes Wort? Wohl waren sie entschlossen genug, ihr scharf ins Auge zu schauen, und doch konnten sie es nicht lassen, daneben zu blinzeln und sich an der Hoffnung zu laben, daß die österreichische Gesamtmonarchie, tief erschüttert wie sie damals war durch Radikalismus und Nationalitätenkampf, über kurz oder lang auseinanderfallen werde und dann die deutschen Brüder aus Österreich in den fertigen Bau des deutschen Nationalstaates einziehen könnten. „Auch Österreich ist Deutschland und soll Deutschlands Interessen teilen,“ rief Waiz. „Darum, meine Herren, keine Alternative. Nur das eine Wort, die eine Voraussetzung! Das deutsche Österreich bleibt bei uns¹⁾.“ So waren diese Kleindeutschen am letzten Ende genau so großdeutsch wie ihrer Gegner. Wohl war es groß und bedeutend von ihnen, in der Forderung des Augenblickes Kleindeutschland und Großdeutschland, politische Wirklichkeit und politische Phantasie auseinander zu halten. Aber würden sie wohl, darf man fragen, die stahlharte Idee des kleindeutschen Bundesstaates haben fassen können, wenn ihnen nicht Gemüt und Phantasie den unpolitischen Trost vorgegaukelt hätten, daß Österreichs und der deutschen Brüder in Österreich Schicksal in den Sternen bereits bestimmt sei?

Man muß aber ihnen und allen denen, die bei der kleindeutschen Lösung sich nicht beruhigen konnten, noch ein Weiteres zugute halten. Der kleindeutsche Bundesstaat, der Österreich sich selbst überließ, bedeutete nicht nur die Opferung von Teilen der deutschen Nation, sondern auch die Opferung von wichtigen realen Interessen der Gesamtnation. Das war eines der stärksten Argumente der Großdeutschen, insbesondere derer in Süddeutschland²⁾. Der Donauweg zum Schwarzen Meere wurde gefährdet, wenn das künftige Deutschland und das künftige Österreich lediglich wie zwei autonome, durch ihr egoistisches Interesse bestimmte Staatswesen nebeneinander lebten, wenn Slawen und Magyaren dort emporkamen, wenn über die durch Nationalitätenhader zerrissene Ost-

¹⁾ Stenogr. Bericht S. 2789; für Dahlmann vgl. Springer 2, 309.

²⁾ König Max von Bayern an Friedr. Wilh. IV. (nach 12. März 1849): „Mit Deutschland muß Österreich eng verbunden bleiben, die Folgen, wenn dieses ausscheidet, sind verderblich, ja unberechenbar für Deutschlands innere und äußere Verhältnisse, für seine Wachststellung nach Osten!“

monarchie der mächtige russische Nachbar vielleicht Herr wurde und die Eingangspforte zum Orient schloß. Und es stand mit den Donauinteressen Deutschlands ganz anders wie mit den italienischen Interessen. Nach Südosten ging der einzige noch leidlich offene Weg für eine künftige Ausbreitung überschüssiger deutscher Volkskraft, die sonst allenthalben, auf dem Kontinente wie über der See, hohe Schranken, fest ausgebildete Machtverhältnisse um sich erblickte. Die Aufgabe der nationalen Regenerierung Deutschlands war nicht erschöpft mit der Herstellung eines autonomen Bundesstaates, sondern mußte zugleich auch an alle künftigen Macht- und Lebensinteressen der Nation denken. Davon hatte Heinrich v. Gagern ein starkes Gefühl, als er am 26. Oktober seine Auffassung des deutsch-österreichischen Problems, die von der des Verfassungsausschusses nicht unwesentlich abwich, darlegte: „Das enthält nicht den Umfang unserer Aufgabe, daß wir eine Verfassung schaffen, die nur auf die engen Schranken unserer jetzigen Staatsverhältnisse berechnet ist; ein Einheitsprincip in die Verfassung aufnehmen, das uns von demjenigen, was die einheitliche Macht bedingt, losscheidet; das, während andere Nationen an Macht und Einfluß sich ausdehnen, uns verurteilt, so lange unsere Nachbarn uns dazu Ruhe und Freiheit lassen, in stiller Zurückgezogenheit uns am Ofen zu wärmen. Welche Einheit haben wir zu erstreben? Daß wir der Bestimmung nachleben können, die uns nach dem Orient zu gesteckt ist; daß wir diejenigen Völker, die längs der Donau zur Selbständigkeit weder Beruf, noch Anspruch haben, wie Trabanten in unser Planetensystem einpassen.“

Wochten seine Worte auch wieder jenen Anflug romantisch-universalistischer Traumhaftigkeit tragen, der die Meinungen der Frankfurter über Italien so deutlich färbte, so erwuchsen sie doch zugleich aus einem ganz realen historisch-politischen Zusammenhange, der von den Zeiten der ost- und südostdeutschen Kolonisation hinüberführt zur modernen Orientpolitik des Deutschen Reiches. Deutschland und Österreich standen, wie er schärfer als Dahlmann und Waig erkannte, gegenüber der Ostwelt in einer säkularen Interessengemeinschaft, die zwar nicht immer, aber immer wieder, wie ein starker, wenn auch intermittierender Strom wirkte. Darum durfte Deutschland Österreichs Auflösung, auf die Dahlmann und Waig ihre Rechnung einrichteten, nicht wünschen, mußte vielmehr seine Weltstellung erhalten helfen. Alle sie lockenden Ideen von Per-

sonalunion verwarf Gagern also, aber indem er andererseits den festen politischen Kern ihres Programms, die Forderung des kleindeutschen eng in sich geschlossenen Bundesstaates rundweg anerkannte, gelangte er zu dem Auswege, sie großdeutsch zu ergänzen durch die Aufrichtung eines engen Bundesverhältnisses zwischen Österreich und dem übrigen bundesstaatlich geeinigten Deutschland. Seine Form konnte in der Mitte zwischen Staatenbund und Bundesstaat liegen, sein Nerv aber sollte in der Wahrung jener gemeinschaftlichen, nach dem Orient weisenden Interessen bestehen.

Diese bedeutende und elastische Idee suchte zwei große Bedürfnisse des modernen Nationalstaates zu vereinigen, Geschlossenheit und Selbstbestimmung nach innen und imperialistische Expansion nach außen. Aber dieser Imperialismus war freilich nur möglich durch eine komplizierte Verkopplung zweier autonom sein sollender und wollender Staatswesen miteinander, und jener Nerv der Interessengemeinschaft, der sie zusammenzuhalten hatte, war, so bemerkten wir, nicht von der Art, in jedem Augenblicke zu functionieren. Diesen schwachen Punkt des Gagernschen Programms kritisierte Radowiz am 13. Januar 1849 mit schlagenden Gründen ¹⁾. Worin, fragte er, liegt eigentlich die Zuversicht, daß die österreichische Monarchie sich am Ende zu einem engen Bündnisse mit Deutschland stets bereit finden werde? „Die österreichische Monarchie, ohne organischen Zusammenhang mit Deutschland, wird zu diesem in demselben Verhältnis stehen, wie jeder andere Grenzstaat; d. h. sie wird im jedesmaligen gegebenen Momente ihre politischen Verbindungen so ordnen, wie es ihr Vorteil erheischt. Wird nun dieser Vorteil sie stets zu Deutschland wenden? Österreich, von Deutschland getrennt, bildet einen Staat, in welchem die deutschen Elemente durchaus die Minderzahl ausmachen. Es würde dies dann der große westflawische Weltstaat werden, der in der Geschichte seine eigenen Wege wandeln muß.“

Freilich benutzte Radowiz seine nüchterne realpolitische Erkenntnis nur negativ zur Widerlegung der Gagernschen und Dahlmannschen Hoffnungen, nicht positiv zum Aufbau seines eigenen Programms. „Ich verlange, daß Deutsch-Österreich beim Deutschen Reiche bleibe,“ rief er aus, und er hatte genau denselben Grund-

¹⁾ In der nicht gehaltenen, als Flugblatt gedruckten Rede.

gedanken, wie Gagern, indem er auch den straffen deutschen Bundesstaat mit dem organischen Verhältnis zu Österreich verknüpfen wollte. Aber um Österreich wirklich dauernd und eng an Deutschland zu binden, machte er den Vorschlag, daß die deutsch-österreichischen Lande zugleich ein Glied der österreichischen Monarchie und des Deutschen Reiches bleiben sollten. So entwickelte er es am 5. Januar dem Könige und am 13. Januar den Frankfurtern. Die deutsch-österreichischen Provinzen konnten dann freilich nicht so eng wie die übrigen Teile des deutschen Bundesstaates mit diesem verschmolzen werden, und so dachte er sich drei Verhältnisse übereinander: den engeren deutschen Bundesstaat mit preußischer Spitze, das „Reich deutscher Nation“, das diesen engeren Bundesstaat, die deutsch-österreichischen Erblande, auch Schleswig, Limburg, ja selbst Posen umfassen könne, und schließlich eine völkerrechtliche Union, die das Deutsche Reich mit der österreichischen Gesamtmonarchie zu schließen habe. Drei Directorien wären dann nötig: für den engeren Bundesstaat, für das Deutsche Reich und für das deutsch-österreichische Bündnis. Wohl ist, schrieb er dem Könige, dies System verwickelt, aber ich bin nicht fähig, eine andere Lösung zu finden. Die Frankfurter nannten es spöttelnd das System der drei Scharniere.

So wunderlich verirrte sich einer der geistreichsten und erfahrensten Politiker dieser Tage¹⁾. Es wäre leicht gewesen, ihn mit seinen eigenen Waffen zu schlagen, ihm entgegenzuhalten, daß die undeutsche Selbstsucht des Wiener Kabinetts, um in seiner eigenen Sprache zu sprechen, diesen verwickelten Aufbau wieder sprengen werde. Er hatte darauf nur die Antwort, daß man vergessen solle, wie es bisher gewesen, und den Blick hinauswenden müsse in das neue Deutschland, „in eine Zukunft, wo der Geist der Nation selbst der Bürge sein wird, daß ähnliche Schmach nie wiederkehre“. So wollte er also immer noch, wie sein königlicher Freund, undeutsche Politik Österreichs mit unpolitischer Deutschheit überwinden, und eben die Freundschaft mit dem Könige, das Schicksal seines Lebens, hielt ihn in diesem Irrglauben fest. Er konnte nicht los von ihr, sie war noch immer die stärkste Quelle seiner politischen Macht, er brauchte ihn jetzt mehr wie je zur Erfüllung

¹⁾ Auch Bunsen vertrat damals, vielleicht durch Radowig angeregt, die Idee der drei Bundesverhältnisse. Deutschr. vom 5. Febr., Bunsen 2, 537; vgl. S. 494.

der nationalen Hoffnungen, die er mit den Frankfurtern teilte, und weil er ihn besser wie diese kannte, mußte er auch nachgiebiger auf ihn eingehen und nach Wegen und Umwegen spähen, um den König und die Frankfurter zusammenzuführen. Es war ganz richtig, was er den Frankfurtern sagte, daß sein Vorschlag die kälteste Berechnung mit der wärmsten Herzensempfindung vereinige, aber diese kälteste Berechnung war zugleich die künstlichste Berechnung.

Unverständlich wäre diese Künstlichkeit, wenn wir uns nicht der Quelle erinnerten, aus der sie am letzten Ende floß: jenes universalistischen Glaubens an die überstaatlichen Gemeinsamkeiten, die den Egoismus des Einzelstaates in Schranken halten sollten und konnten, und dieser Glaube war in Radowiß durch die Anwendung zum Nationalitätsprincip nicht erschüttert, sondern nur anders gewendet worden, — statt des historischen, gottgewollten Rechtes sollte jetzt der „Geist der Nation“ der Bürge sein, daß Osterreich die Sünde der Selbstsucht nicht wieder begehe, und den dreifach geschachtelten Organismus zusammenhalten. Aber wie nahe berührten sich diese Vorstellungen nun mit denen Heinrich v. Gagerns. Beiden schwebte ein politisches Gemeinwesen vor, das national und übernational zugleich war, national im Kerne, übernational in seiner Peripherie, — wie einst das Heilige Römische Reich. Die Phantastik des Königs, die es leibhaftig wieder hervorzaubern wollte, verliert etwas von ihrer Seltsamkeit, wenn wir sehen, wie dieselbe Idee eines national-übernationalen Gemeinwesens in dem einstigen liberalen Burschenschaftler und dem einstigen, jetzt vom Zeitgeiste ergriffenen Hallerianer nachwirkte. Freilich konnte sie nur nachwirken, weil sie noch Lebensblut in sich hatte, weil sie getragen wurde durch die nach Osten weisenden realen Interessen des deutschen Nationalstaates. Rückblick in die verführerische Vergangenheit, Ausblick in die unabweisliche Zukunft und Einblick in die drängende Gegenwart der deutschen Nation, in ihr Bedürfnis nach staatlich-autonomer Konsolidierung, — es wäre wunderbar gewesen, wenn in diesem Durcheinander die Augen eines Geschlechts, das in einem Reichthume von Interessen und Idealen zugleich lebte, nicht zu flimmern begonnen hätten.

Aber es ist in solchen Lagen, wo der Geist unter der Überfülle der auf ihn eindringenden Gesichte sich zu verwirren und in dem Konflikte der Pflichten zu erliegen droht, im Leben der Staaten

nicht anders als im Leben des einzelnen: die Forderung des Tages erhebt sich und drängt den zuviel Begehrenden mit leiser Hand auf einen Weg, der gewiß nicht immer zu seinem Ideale, aber zum Erreichbaren und Möglichen führt. Der Zwang der Ereignisse weckt dann in der unverbildeten, gesunden Natur den Instinkt der Selbsterhaltung, den Willen zum Leben und Schaffen. Es ist ein ergreifendes Schauspiel, wie in der Geschichte der deutschen Revolution und der Frankfurter Versammlung insbesondere dieser Wille und Instinkt immer wieder sich regen und zur Vereinigung der nationalen Kräfte hinzutasten versuchen. Radowigens ganzes Leben war jetzt unter Opfern und Schmerzen diesem Bemühen gewidmet. Oft sahen wir, wie über seinem jeweiligen, aus lebendigster Gesinnung entspringenden Programme, ihm selbst nur halb bewußt, schon wieder die ersten Linien eines neuen, weiter führenden Zieles auftauchten. So war es auch jetzt wieder, und so paradox es auch klingen mag: diejenige Gewalt, die ihn jetzt zwang, über sich selbst hinauszugehen, war dieselbe, die ihn auch dazu verführt hatte, seinen unmöglichen Vorschlag zur Lösung des österreichischen Problems aufzustellen. Sein eigenartiger Freundschaftsbund mit dem Könige wirkte nicht nur als Damm und Fessel seiner Gedanken, sondern auch als Ansporn, ihn zu gewinnen für die Bedürfnisse des Tages, der Zeit und der Nation. Er handelte genau nach dem Grundsatz, den er am 8. November in Frankfurt ausgesprochen hatte: „Ich bin davon durchdrungen, daß derjenige die Interessen des engeren wie des weiteren Vaterlandes wahrhaft fördert, der in Berlin sehr deutsch und in Frankfurt sehr preußisch spricht.“ Je heftiger sich der König von den Wegen der Frankfurter abkehrte, um so dringlicher und emsiger spähte Radowig nach der Möglichkeit eines mittleren Weges.

Auf den Radowigschen Brief vom 21. November ließ der König einige Wochen verstreichen, während deren er, unberaten von Radowig und zur händeringenden Verzweiflung seiner Minister, eine höchsteigene Initiative in der deutschen Politik entwickelte, die das in die Wege leiten sollte, was er Radowig und anderen im Frühjahr als sein Ideal anvertraut hatte. Damals mußte er es vertagen wegen der Ungunst der Zeiten; jetzt, wo Preußen und Österreich der Revolution im eigenen Lande wieder Herr geworden waren, spürte er Wind in seinen Segeln. Zunächst nahm er die

Annäherungsversuche der Könige von Württemberg und Bayern¹⁾, die ihn durch eine Politik dynastischer Solidarität von hegemonischen Irrwegen abzuhalten suchten, mit Wärme auf. Noch mehr aber lag ihm am Herzen, das seit den Märztagen unterbrochene Einverständnis der beiden deutschen Großmächte wiederherzustellen. Er ließ den neuen Männern Österreichs, dem Kaiser Franz Josef und seinem Staatsmanne, dem Fürsten Schwarzenberg, Mitte Dezember 1848 sagen, daß er dringend wünsche, Österreich in und für Deutschland zu erhalten, und seinerseits nicht nach alleiniger Führung in Deutschland strebe²⁾. Weiter schlug er vor, das Provisorium der deutschen Verfassung, wie er sich ausdrückte, zu „organisieren“ durch sofortige Errichtung eines Staatenhauses nach dem Gutbefinden der großen principes imperii, d. h. Österreichs, Preußens, Sachsens, Bayerns, Hannovers und Württembergs. Für sich selbst wünschte er, der sein hegemonisches Gelüste gewissenhaft in den Schranken seiner romantisch-legitimistischen Reichsidee zu halten suchte, jetzt wohl die Stellung eines Vicereichsverwesers. Den eigentlichen Souverän Deutschlands sollte schon während des Provisoriums das Königscollegium, nach seiner Auffassung das rehabilitierte Kurfürstencollegium, darstellen³⁾. So gedachte er die Frankfurter Nationalversammlung, die als Unterhaus weiter tagen sollte, zu überschatten durch die fürstlichen Gewalten Deutschlands — aber nur die großen fürstlichen Gewalten, denn er nahm zugleich seinen verhängnis-

¹⁾ Durch die Sendung des Staatsrats Klindworth, der, schon im Oktober von Württemberg abgeschickt, am 8. Nov. eine förmliche Vollmacht, Ende November auch vom Könige von Bayern Aufträge erhielt. Die preußischen Minister suchten den suspekten Mann, der als Geheimagent eine Rolle spielte, so schlecht wie möglich zu behandeln. Vgl. auch Bunsen 2, 485.

²⁾ Friedjung, Österreich von 1848—1860. 1, 173.

³⁾ Der Gedanke, das Königscolleg zum Collectivsoverän Deutschlands zu machen, hat sich beim Könige erst im Oktober und November 1848 entwickelt. In seinen Verfassungsentwürfen vom Frühjahr 1848 ist es zwar schon mit vorgesehen, aber noch nicht so scharf getrennt und herausgehoben gegenüber den übrigen souveränen Fürsten (vgl. oben S. 89). Im Oktober scheint er noch geschwankt zu haben, ob Fürstenrat oder Königscolleg zu bilden sei (König Max von Bayern an Friedrich Wilh. IV., 6. Nov. 1848, bezugnehmend auf dessen Schreiben vom 18. und 24. Okt.). Vgl. Leop. v. Gerlach 1, 221. Im Programm vom 8. Nov. (v. Petersdorff, Friedrich Wilh. IV. S. 122) figurirt als Collectivsoverän (in Verbindung mit der provisor. Centralgewalt) nur das Königscolleg.

vollen Gedanken wieder auf: die kleineren Fürsten, die natürlichen Verbündeten Preußens gegen die Mittelstaaten, diesen künftig in repräsentativer und vor allem in militärischer Beziehung unterzuordnen durch Bildung von Reichskreisen¹⁾. So teilte er es Radowig am 23. Dezember 1848 mit und sprach zugleich dabei sein kräftiges Wort über die Kaiserkrone, die man in Frankfurt für ihn vorbereitete. Er hatte den Freund einst zu Beginn seiner Regierung zum Vertrauten seiner Reichsträume gemacht, er sah ihn jetzt, mit scherzend und warnend erhobenem Finger, unter den „Sektirern St. Pauli Frankfurzensis“ und appellierte an sein adliges Blut.

„Jeder teutsche Edelmann der ein Kreuz oder einen Strich im Wappen führt ist 100 mal zu gut dazu, um solch Diadem! aus Dreck und Letten der Revolution, des Treubruchs und des Hochverraths geknetet, anzunehmen. Die alte, legitime, seit 1806 ruhende Krone teutscher Nation, das Diadem von Gottes Gnaden das den, der es trägt zur höchsten Obrigkeit Deutschlands macht, der man Gehorsam schuldet um des Gewissens Willen, das kann man annehmen, wenn man sich die Kraft dazu fühlt und die **angebohrnen Pflichten** es zu lassen. Die Krone aber vergiebt keiner als Kaiser Franz Joseph, **ich** und unseres Gleichen und **Wehe dem!** der es ohne uns versucht und **Wehe dem!** der sie annimmt, wenn ihr Preis: der Verlust eines Theils von Deutschland und der edelsten Stämme unfres teutschen Volkes ist. Gott helf uns! Amen.“

Radowig empfing dieses Schreiben, das ihm durch Boddien überbracht wurde, erst am 3. Januar und beeilte sich, es am 5. Januar ausführlich zu beantworten. Er wußte, wie empfänglich der König für jedes Echo geistigen Verständnisses war und stimmte seinen Brief danach ab. „Ihre edle Seele spricht wieder aus jedem Worte, eine Seele, von der die Welt nichts weiß“ begann er, und

¹⁾ Die Unterordnung in „repräsentativer Hinsicht“ bezieht sich wohl nur auf die Vertretung der kleineren Fürsten durch die größeren im Königscolleg, denn gegen die Verschmelzung der Kammern, wie sie Schwarzenberg in seinem Gruppensystem vorschlug (s. unten S. 202), sprach sich auch der König entschieden aus. Seybel 1, 276; Friedjung 1, 501, 505; Ringhoffer, Im Kampf für Preußens Ehre S. 77.

²⁾ Vgl. die ähnlichen Auslassungen im Schreiben an Bunsen 13. Dez. Kante, Aus dem Briefwechsel Friedr. Wilh. IV. mit Bunsen S. 232.

in demselben Tone schloß er: „Es ist mir oft, als wenn selbst meine Pulsschläge danach trachteten, mit G. K. M. Lebensthätigkeit in Übereinstimmung zu bleiben.“ Aber alles, was er dazwischen sagte, läßt zwischen den Zeilen die Absicht erkennen, den König von seinem bedenklichen Vorhaben, mit Osterreich und den Mittelstaaten zusammen das Verfassungswerk zu machen, abzubringen. Er rekapitulierte des Königs Projekte ohne Kritik, aber auch ohne Zustimmung, trat ihm nur lebhaft darin bei, daß es notwendiger als je sei, Osterreich fest an Deutschland zu ketten; er konnte demnach auch auf die Professorenpolitik der Frankfurter mit voller Überzeugung und zur Genugtuung des Königs schelten — und versuchte ihn doch zugleich leise und indirekt wieder an Frankfurt heranzuziehen. Denn er drängte alles auf die eine Idee zusammen, daß es gelte, vor allem Weiteren erst einmal Klarheit zu schaffen über die künftige Stellung Osterreichs zum neuen Deutschen Reiche. Und wenn er dabei auch die bisherigen Beschlüsse der Frankfurter, die Deutsch-Osterreich vor die Alternative des Ausscheidens aus Deutschland oder der Personalunion mit den übrigen habsburgischen Landen gestellt hatten, rundweg verwerfen mußte, so deutete er doch an, daß es nicht ratsam sei, das Parlament durch die Regierungen zu vergewaltigen, sondern die zweite Lesung der Verfassung abzuwarten und dann die Boten der Regierungen einzuholen. Und ebenso vorsichtig und indirekt suchte er den Verfassungsplan des Königs mit dem Argumente zu enturzeln, daß eine deutsche Verfassung, in welche die österreichischen Erblande völlig hineinpakten, unmöglich sei. „Wenn wirklich der Schluß des Ganzen nur die bisherige Bundesverfassung mit einigen Steigerungen sein sollte, so würde in einem großen Teile der Nation, und wahrhaftig nicht bloß in dem radikalen, ein Groll sich festsetzen, der unausbleiblich früh oder spät zu einer zweiten Revolution führen müßte. Eine solche Stimmung hervorzurufen, wäre Gewissenlosigkeit und Verblendung.“ Wie er sich selbst die Lösung der Doppelaufgabe dachte, Osterreich bei Deutschland zu halten und zugleich das bundesstaatliche Bedürfnis des außerösterreichischen Deutschlands zu befriedigen, haben wir schon vernommen. Er verhehlte es sich und dem Könige nicht, daß es mit den parlamentarischen Aussichten seines Vorschlages sehr schlecht stünde und daß es noch völlig unmöglich sei, zu übersehen, welche Lösung die österreichische Angelegenheit in Frankfurt erhalten werde. Aber er er-

klärte zugleich, daß er uneingeschüchtert auf seiner Linie weitergehen werde und dadurch glaube, den Absichten des Königs und den wahren Interessen Preußens am besten zu dienen. Er bemerkte wohl weiter, daß bei derjenigen Lösung der deutschen Frage, die er im Sinne hatte, ein wirklicher Erbkaiser unmöglich sei, aber er ließ zugleich anklingen, daß der Erbkaisergedanke eine mächtige Idee sei. „Wäre Deutschland wirklich zu einem einigen Reiche zusammenzuschließen, so würde der Erbkaiser diese welthistorische Gestaltung nach Innen und Außen am würdigsten und gedeihlichsten ins Leben führen. Was auch E. K. M. in Ihrer Selbstentäußerung dabei empfinden mögen: Wenn Deutschlands Fürsten und Völker Sie auf diesen Thron beriefen, ich zöge Ihren Wagen mit meinen Schultern von Berlin bis an den alten Bartholomäusdom in Frankfurt.“ Wir erkennen den Gegensatz zwischen dem Könige und Radowig. Der König sprach nur sich und seinesgleichen das Recht zu, die deutsche Kaiserkrone zu vergeben. Radowig sprach es Deutschlands Fürsten und Völkern gemeinsam zu. Die Frankfurter freilich rüsteten sich jetzt, dies Recht für die Vertretung des Volkes ausschließlich in Anspruch zu nehmen. Man sieht genau die Mittelstellung, die Radowig jetzt zwischen altfürstlichem Legitimus und Nationalsovereänität einnahm.

Die Fahrt zwischen den Klippen, die er wagte, ging weiter, und immer enger wurde sein Weg. Nachdem am 28. Dezember Fürst Schwarzenberg die Gagernsche Idee vom engeren und weiteren Bunde rundweg abgewiesen und Österreichs Stellung als Bundesmacht im neuen deutschen Staatskörper fest behaupten zu wollen erklärt hatte, war schon das sehr zweifelhaft geworden, ob Österreich sich auf das mildere Compromiß, das Radowig vertrat, noch einlassen würde; sicher aber war, daß zwischen Frankfurt und Wien die Kluft nun unüberbrückbar wurde. Die Radowigische Politik hoffte und wirkte darauf, daß die Frankfurter doch schließlich noch das Vereinbarungsprincip gelten ließen. Dieses Princip wurde an demselben Tage, an dem Radowig dem Könige die Verständigung mit Frankfurt nahelegte, von Gagern und dem Reichsministerium abermals verworfen. Aber Gagern erklärte dabei, daß der Weg einer praktischen Verständigung mit den Regierungen, wo er zum Ziele führen könne, nicht vernachlässigt werden dürfe. Zugleich unterbreitete er sein Programm in der österreichischen Frage der

Entscheidung des Parlaments und trug nach dreitägiger Verhandlung vom 11. bis 13. Januar den Erfolg davon, daß es mit 261 gegen 224 Stimmen angenommen wurde. Radowicz fehlte bei der Abstimmung. Er konnte nicht für Gagern stimmen, weil er der Theorie von dem ausschließlichen Konstituierungsrechte des Parlamentes nicht beipflichten konnte. Er fühlte sich inmitten der immer leidenschaftlicher werdenden Gegensätze, wo Oesterreicher und Preußen aufeinander schlugen, die süddeutschen Katholiken das protestantische Kaisertum verabscheuten und protestantisches Mißtrauen gegen seinen Ultramontanismus wieder sich regte, abermals schmerzlich isoliert. Und doch wünschte er bezeichnenderweise in diesem Augenblicke der Gagernschen Partei den Sieg, weil der Sturz des Ministeriums Gagern das Chaos bedeutete und weil die Unterhandlung mit Oesterreich, die Gagern vorhatte, doch wieder einen Schimmer neuer Hoffnung in ihm erregte¹⁾. Als am 15. Januar auf Betreiben der Gagernschen Partei die Beratung über das Reichsoberhaupt begann, versuchte er am 16. Januar noch einmal auf den König einzuwirken, wiederum mit vorsichtigster Schonung seiner Gefühle und mit scharfen Worten über die Gagernsche Politik, wiederum aber leise lockend als einer, der „alle irdische Ehre auf Ihr Haupt häufen möchte“. Jedenfalls gab er zu verstehen, daß der König nicht einfach ablehnen, sondern zu sagen sich vorbereiten möchte, unter welchen Bedingungen er dem Verlangen der Nation willfahren oder in welche sonstige Bahn er die Strömung nach einheitlicher Reichsgewalt zu leiten gesonnen sei.

Bisher hatten der König und sein Freund eigentlich aneinander vorbei geredet. Des Königs deutsches Programm war an sich unmöglich, dasjenige Radowiczens nur dann möglich, wenn der König es mit fester Hand aufnahm. Aber der König schwieg auf seine Fragen und Bitten, spann vielmehr mit Eifer jene Verhandlungen mit Oesterreich fort, das sie begierig aufgriff, um ihn an seine Seite und in schärfste Frontstellung gegen Frankfurt zu führen. Die Autorität der deutschen Regierungen, nicht die Majorität der Frankfurter Versammlung sollte, so war dabei die Absicht, die Zukunft Deutschlands entscheiden. Dabei trat ein Gedanke hervor, der fortan bald lauter, bald leiser mitklang bei allen Erwägungen über das

¹⁾ Bericht vom 15. Januar. Schriften 3, 464.

deutsche Problem. Konnte es nicht am einfachsten gelöst werden, wenn man über die Köpfe der Enthusiasten und Demagogen hinweg eine neue Machtverteilung in Deutschland vornahm, die den preußischen Staat für die Frankfurter Kaiserkrone und überhaupt für allen aus populären Quellen fließenden Gewinn entschädigte? Wir werden die Bedeutung dieses Gedankens und seiner möglichen Modifikationen allmählich sich entwickeln sehen. Schon jetzt hätte er Folgen haben können, wenn Österreich mit volleren Händen gekommen wäre und dem preußischen Staate einen realen Gewinn hätte bieten können oder wollen. Es ist wichtig, festzustellen, daß Graf Brandenburg und selbst auch der den Frankfurtern näher stehende Graf Bülow, der das Ministerium des Auswärtigen jetzt verwaltete, für den Gedanken einer derartigen Verständigung mit Österreich nicht unempfänglich waren¹⁾. Zwei mögliche Gewinne für Preußen tauchten dabei in ihren Erwägungen auf, völlige Gleichstellung Preußens und Österreichs und Teilung des Einflusses in Deutschland — und Vergrößerung der preußischen Machtisphäre in Norddeutschland durch militärische Einordnung der Kleinstaaten, vor allem derer, die den Osten und Westen der Monarchie unterbrachen. Eine Anknüpfung dazu bot die Idee des Königs, Reichsmehrherzogtümer zu bilden mit je einem der größeren Fürsten Deutschlands an der Spitze. Graf Bernstorff wurde mit Schwarzenberg darüber einig, daß die mittleren und kleinen Staaten nicht nur in ihrer militärischen Stellung, sondern auch in ihrer Vertretung in Bundesangelegenheiten zu beschränken und zu größeren Staatenkomplexen unter je einem der sechs Könige zu vereinigen seien. Die oberste Exekutivgewalt im Bunde sollte, wie in Berlin schon im Mai 1848 einmal ähnlich geplant worden war²⁾, ein Dreierdirektorium sein, aus einem preußischen, einem österreichischen und einem von den übrigen vier Höfen zu wählenden Mitgliede zusammengesetzt, die an Instruktionen ihrer Auftraggeber gebunden und jeden Augenblick abberufbar sein sollten. Ihm zur Seite ein repräsentatives Element, teils aus Abgeordneten der Staaten und

1) Bunsens Urteil über Bülow 2, 490: „Er wollte entschieden das Bessere, aber er konnte sich des Preußentums nicht entschlagen, und der deutschen Bewegung als solcher war er ganz fremd“, ist im Kerne wohl richtig, aber übertriebt im letzten Satze.

2) S. oben S. 92.

Staatenkomplexe, theils aus Wahl hervorgehend. Es ist klar, daß unter einer so unselbständigen Centralgewalt sich weder ein echtes Bundesparlament, noch überhaupt ein echter Bundesstaat hätte entwickeln können. Deutschland wäre zerrissen worden in Tetrarchien.

Nur die Hoffnung auf einen ganz unzweifelhaften Machtgewinn für Preußen konnte Staatsmänner wie den Grafen Brandenburg und den Grafen Bülow veranlassen, so heikle Möglichkeiten vorübergehend zu billigen. Diese Hoffnung wurde rasch zerstört. Schwarzenberg erklärte: „Wir treten auch mit der ganzen Monarchie bei.“ Er will damit offenbar, bemerkte Bernstorff am 10. Januar 1849, jede Gleichstellung oder bevorzugte Stellung Preußens in Deutschland abschneiden und den Bundesstaat unmöglich machen. Seine Miene zeigte, berichtete er weiter, daß er Preußen das alternierende Präsidium in dem Dreierdirektorium nicht einzuräumen gesonnen ist. Schwarzenberg verlangte ferner, daß die mittleren und kleinen Staaten auch in ihrer inneren Gesetzgebung durch gemeinschaftliche Parlamente der Staatenkomplexe zu beschränken seien und daß die Nationalrepräsentation am Bunde nicht aus zwei Häusern, einem Staaten- und einem Volkshause, wie Preußen verlangte, sondern nur aus einem Hause, halb aus Abgeordneten der Regierungen, halb aus solchen der Einzelparlamente zusammengesetzt, bestehen solle. Und er war schließlich auch karg in der Zuweisung norddeutscher Staaten an den preußischen Staatenkomplex. Hätte er Kurhessen bewilligt, so hätte das auf den Grafen Brandenburg großen Eindruck gemacht; aber gerade Kurhessen wollte er nicht hergeben¹⁾. Preußen hätte, wenn ihm Oesterreich seinen Machtgewinn in Deutschland gegönnt hätte, ihn im Grunde der Nationalbewegung des Revolutionsjahres zu danken gehabt. Jetzt mutete ihm nun Schwarzenberg mit großartiger Naivität auch das zu, diese Quelle seiner möglichen Machtvergrößerung sofort zu verstopfen. Während Friedrich Wilhelm IV. der Frankfurter Versammlung doch immer noch einen gewissen Respekt widmete und sie nur überbauen und einschränken wollte durch Königscolleg und Staatenhaus, schlug Schwarzenberg am 17. Januar ihm vor, es mit Frankfurt gleich

¹⁾ Erlasse Bülows an Bernstorff, 6. u. 21. Januar; Bericht Bernstorffs aus Olmütz 10. Januar; Graf Brandenburg an den König 18., 22. u. 24. Januar; Ringhoffer, Im Kampfe für Preußens Ehre S. 83 und 91; Leop. v. Gerlach 1, 273, 276, 280.

zum Biegen oder Brechen zu bringen. Die „Königsboten“ der sechs Könige sollten zusammen mit dem Reichsverweser die Versammlung auffordern, mit ihnen die neue Verfassung nach den ihr vorgelegten Grundsätzen zu vereinbaren¹⁾, und hinter ihnen sollten 40 000 Mann um Frankfurt aufmarschieren. Ging der König auf diese Vorschläge ein, so war es geschehen um Frankfurt, um Bundesstaat und preußische Hegemonie, und selbst auch um die Stellung, die es bisher in Deutschland gehabt hatte. So nahten jetzt kritische Tage erster Ordnung in Berlin.

Es wurde den Grafen Brandenburg und Bülow schmil auf dem Wege, den sie, halb aus Nachgiebigkeit gegen den König, halb aus preußischem Kalkül eingeschlagen hatten. Sie sahen ein, daß Preußen ihn weder mit Nutzen noch mit Ehren weitergehen dürfe. Die Idee des Königs, dem Kaiser von Österreich auch noch die römische Kaiserkrone aufzusetzen, erschien ihnen ganz unleidlich. Und nun zeigte sich, daß auch in der Seele des Königs noch eine Unterströmung war, die nach anderer Richtung, eben der, nach der auch Brandenburg und Bülow jetzt wieder ausschauten, wies. Die Gedanken, die Radowiz dem Könige seit dem 21. November vortrug, beschäftigten ihn stärker, als er den Freund zunächst merken ließ. Er hat es etwas später²⁾ dem österreichischen Gesandten von Profesch-Osten gestanden, „in der Idee eines engeren, weiteren und weitesten Bundes habe ihn eigentlich Herr v. Radowiz, ein Mann, den er sehr achte als Denker, befestigt“. Die erste Frucht trug dieser in seinen Geist geworfene Keim in einer größeren Denkschrift vom 21. Dezember, wo er als Ziel einer definitiven Verfassung Deutschlands aufstellte: 1. einen Bundesstaat unter dem Königscolleg, 2. einen deutschen Staatenbund mit den deutsch-österreichischen Landen, 3. einen großen Reichsbund des ganzen Deutschland mit dem ganzen Österreich. Ferner erklärte er hier schon mit allem Nachdruck, daß er für eine gewaltsame Niederwerfung Frankfurts nicht zu haben sei. Sie würde, sagte er, zu einer ausschließlichen Fürstenherrschaft führen, und dann würde nicht die Einheit zustande kommen, deren ein Bundesstaat bedürfe³⁾. Ohne diese

¹⁾ Friedjung 1, 178f.

²⁾ 16. März 1849. Friedjung 1, 501.

³⁾ „Halten Sie fest.“ sagte er am 21. Januar zu Bunsen, „wie überzeugt ich bin, daß die deutsche Sache verloren ist, wenn Frankfurt untergeht

bundesstaatliche Einheit setze man Deutschland neuen Krämpfen aus.

Damit war eine Brücke geschlagen von der romantischen Traumwelt des Königs zu den Zielen der Erbkaiserlichen. Obgleich es an Ansätzen zu ihr in den früheren deutschen Programmen des Königs nicht ganz fehlte, so war es doch im wesentlichen Radowiz, der sie ihm zeigte und die Möglichkeit dartat, konservative und nationale, großdeutsche, kleindeutsche und preußische, romantische und moderne Bedürfnisse miteinander zu combinieren. So übte Radowizens künstliche und un reale Idee der drei Bünde doch die wichtige Function aus, den König hinüberzuleiten zu einer realeren Politik. Wir stehen vor den Anfängen dessen, was sich seit dem Frühjahr 1849 unter Radowizens Leitung entfalten sollte.

Zunächst blieben diese Ideen deswegen im Hintergrunde, weil der König meinte, daß die Fragen der definitiven Verfassung zurückzustellen seien vor der drängenden Aufgabe des Tages, der Wiederherstellung der Obrigkeit in Deutschland durch Aufrichtung des Königscolleg's. Dennoch ließ er schon bei den Verhandlungen mit Schwarzenberg über das Provisorium deutlich genug seine Meinung über das Definitivum anklingen¹⁾. Noch konnte er sich von Radowiz nur aus der Ferne Rat geben lassen, aber dafür rief er sich am 27. Dezember

und die Angelegenheit in die Hände der Fürsten fällt.“ Bunsen 2, 491. -- Das Königscolleg an der Spitze des Bundesstaates wäre für Preußen wie für den Bundesstaat bedenklich gewesen, wenn die Könige völlig gleichberechtigt gewesen wären. Graf Brandenburg aptierte deshalb die Idee dahin, daß Preußen an die Spitze des Bundesstaates mit einem Räte der Könige zur Seite trete (14. Dez., bei v. Simson, B. v. Simson S. 157, vgl. Weltbürger u. Nationalstaat 2. Aufl. S. 435). Graf Bülow hielt auch eine Triaspitze, innerhalb deren Preußen eine Vorzugsstellung habe, für diskutabel. Promemoria vom 6. Dez. 1848. Aber auch der König hat eine solche Vorzugsstellung Preußens innerhalb des Königscolleg's gefordert. Vgl. seine Denkschrift vom 4. Jan. 1849 bei Sybel 1, 278, wo er von der „ohne jeden vernünftigen Rivalen bestehenden zweiten Macht, Preußen“ spricht. Ferner beklagt er sich in einem Schreiben an König Wilhelm von Württemberg vom 26. Jan. 1849 darüber, daß Österreich nicht auf das von ihm vorgeschlagene Stimmenverhältnis im Königscolleg eingehen wolle, „indem es daselbe nicht nach der Größe und Macht der Kronen bestimmt haben will. Ich hingegen glaube nicht davon abgehen zu dürfen, da gerade die Nichtbeachtung der Wirklichkeit so großes Unheil über den Bund gebracht hat“.

¹⁾ In der von Sybel 1, 272 ff. veröffentlichten Denkschrift vom 4. Jan. 1849, die Graf Brühl nach Olmütz brachte. Sybel hat ganz verkannt, daß der König hier den engeren Bundesstaat ohne Österreich im Sinne hat.

seinen Freund Bunsen aus London nach Berlin¹⁾. Gerade Bunsen war schon einer der wärmsten Fürsprecher der Allianz mit dem Frankfurter Parlamente und der Aufrichtung des preußisch-deutschen Bundesstaates und wußte, daß er mit Radowig darin an einem Strange zöge²⁾. Er bekämpfte, als er am 11. Januar nach Berlin kam, mit Feuereifer die Zumutungen Schwarzenbergs und auch die Pläne des Königs, die sie provociert hatten. Da setzte sich denn der König wohl in Positur, und in leidenschaftlich bewegter Aussprache am 19. Januar³⁾ schalt er auf die Verblendung des Freundes und auf alles, was man in Frankfurt erlebt habe, und doch beteuerte er zugleich, daß er nicht nur der Revolution entgegentreten, sondern auch der Nation genügen wolle. Er übergab ihm schließlich die letzten herausfordernden Vorschläge Schwarzenbergs zugleich mit den letzten Briefen von Radowig und Boddien. Während sein äußeres Ohr taub schien für seine Freunde, die ihn für Frankfurt zu gewinnen suchten, neigte er sein inneres Ohr ihnen schon zu. Er mußte am 20. Januar dem Grafen Brandenburg und Bunsen recht geben, daß die österreichischen Vorschläge Preußen vernichten wollten. Noch aber trat er dem, was sie positiv forderten, nicht bei. Bunsen entwickelte, worin er mit Radowig übereinstimme, worin nicht. In diesem Momente kam alles auf das, worin sie übereinstimmten, an: den preußisch-deutschen Bundesstaat als Ziel und die Verständigung mit Frankfurt als Weg zum Ziele zu wählen. Mit starkem Beirat Ludolf Camphausens, des Vertreters Preußens bei der provisorischen Centralgewalt, der jetzt zur Unterstützung der ministeriellen Politik nach Berlin berufen war, hatte Graf Bülow schon ein Circularschreiben an die deutschen Regierungen aufsetzen lassen, das diese beiden Gedanken in möglichst konservativen Formen entwickelte⁴⁾. Ob diese Note abgehen sollte, war jetzt die Frage, um

¹⁾ Ranke, Aus d. Briefwechsel Friedr. Wilh. IV. mit Bunsen, S. 242.

²⁾ Bunsen riet dem Könige am 26. Dez., Radowig zur Bearbeitung der Fürsten und der Ultramontanen zu benutzen. Ulbricht, Bunsen u. d. deutsche Einheitsbewegung, S. 86.

³⁾ Bunsen 2, 488 f.

⁴⁾ Sybel 1, 285 schreibt, wohl nach Bunsen 2, 487, Camphausen die Autorschaft zu, Jürgens II, 1, 496 dem Grafen Bülow mit Beirat Bunsens und Camphausens; Gerlach 2, 31 bringt Bülows Zeugnis über Camphausens wesentlichen Anteil; vgl. auch Gerlach 1, 690 u. vor allem Graf Branden-

die Bunsen und Brandenburg am 20. Januar mit dem Könige stritten. Schon glaubte Bunsen seine Sache verloren. Da gab der König in plötzlicher Wendung nach und erteilte zum allergrößten Erstaunen derer, die dieser Beratung bewohnten, die Erlaubnis, daß die Note Camphausens abginge. Es geschah am 23. Januar.

Es war ein großer Sieg, den die deutsche Partei im Räte des Königs davontrug. Radomiz aber hatte, wie wir sahen, die Bahn zu ihm gebrochen. Er hat viel verhütet, denn wie anders wären die Dinge gegangen, wenn der König sich damals in Schwarzenbergs Netz hätte locken lassen. Und er hat viel bewirkt, denn in der Circularnote vom 23. Januar haben Freund und Feind später mit Recht den Ausgangspunkt alles weiteren, den Keim der Radomizischen Nationalpolitik gesehen. Aber wie alle folgenden Schritte, so tat der König auch diesen ersten Schritt nur in dem Glauben, daß er den Weg zu Österreich damit nicht verlasse. „Ich habe“, schrieb er am 13. Februar dem Prinzen Albert, „am Ende nur Bunsens, gewiß nur ehrlich gemeinter, wiederholter Versicherung, die Circularnote taste das von mir selbst so mühevoll und so jegensreich begonnene Werk der mächtigen Eintracht mit Österreich auch nicht entfernt an, leider! leider! nachgegeben.“

So wurden für die weitere Fahrt, wie Gerlach verzweifelt bemerkte, die Pferde vor und hinter den Wagen gespannt. Wohl erweckte die Circularnote vom 23. Januar frohe Hoffnung bei allen, die den deutschen Bundesstaat, sei es mit, sei es ohne den Schmuck der Kaiserkrone, wollten, aber zugleich auch den Zorn Österreichs. Und den König packte die Reue; bitter schalt er auf die, die sie ihm abgerungen hatten und ihn, wie er jetzt sagte, zum Bruche mit Österreich drängten und der Revolution preisgäben. Es kam zu scharfen und peinlichen Auseinandersetzungen mit seinen Ministern. Sie hielten ihn mit Mühe fest, indem sie ihm vorstellten, daß Preußen jetzt vor Österreich nicht den Reuigen spielen dürfe, daß das Königscolleg gefährlich sei und bleibe, daß es jetzt gelte, die deutsche Politik Preußens vor der neuen preußischen Volksvertretung, die auf Grund der oktroyierten Verfassung demnächst zusammentreten sollte, zu ver-

burgs Zeugnis (an den König, 23. Apr.): „Geschrieben habe ich sie freilich nicht, aber Bülow allein auch nicht. Ich glaube Wefen.“

antworten ¹⁾. Der König sagte, er würde der Politik seiner Minister folgen, aber gegen alle Regenten erklären, daß es nicht seine Politik sei. Und ungefähr so geschah es. Er ließ es zu, daß die ersten Schritte zur Ausführung des Programms vom 23. Januar getan und Verhandlungen mit den deutschen Regierungen über eine Anpassung des Frankfurter Verfassungsentwurfes an ihre Interessen begonnen wurden, die zu ganz leidlichen Resultaten schon führten. Aber zugleich drängte er am 22. Februar den kräftigsten Vertreter der bundesstaatlichen Politik im Ministerium, den Grafen Bülow, in seine untergeordnete Stellung als Unterstaatssekretär zurück und holte sich in dem neuen Minister des Auswärtigen, dem konservativen Grafen Arnim-Heinrichsdorff, den Mann, der Preußen wieder an Oesterreichs Seite steuern sollte. Widerspruchsvoller und zerschlagener konnte nicht wohl Politik getrieben werden, und doch floß sie weder aus Unaufrichtigkeit, noch aus reiner Schwäche. „Des Herren Kopf ist anders organisiert als der eines anderen Menschen,“ sagte Graf Brandenburg nach dem erstaunlichen Vorgange vom 20. Januar. So war es wohl, aber vielleicht nicht ganz so, wie Graf Brandenburg und die meisten derer, die sein Wort später wiederholten, es gemeint haben. Die irrationelle und pathologisch anmutende Sprunghaftigkeit des Königs war nicht ganz so irrationell, wie sie erscheint, denn die eine wie die andere der beiden jetzt so divergierenden Linien seiner Politik stammte aus bestimmten und tiefen Überzeugungen seines Geistes. Es gebrach ihm nur ganz an der Kraft, sie innerlich miteinander auszugleichen. So taumelte er nun freilich, indem er der einen wie der anderen dienen wollte, hilflos und jählings von der einen zur anderen hinüber, ohne doch ganz und entschlossen zu ihr übergehen zu wollen und zu können. „Der Revolution entgegenzutreten und gleichzeitig der Nation zu genügen“, war seine große und fruchtbare Absicht, — eben diejenige, die auch sein Freund Radowiz hatte. Daß er diese Doppelabsicht so lebendig vertrat, war vielleicht der stärkste Grund des Ansehens, dessen er sich beim Könige erfreute. Aber während

¹⁾ Protokoll des Staatsministeriums, 5. Febr. 1849. Vgl. Gerlach 1, 282 ff., 291; Nippold, Bunsen 2, 496; Ranke, Briefwechsel usw. S. 262; v. Petersdorff, Friedr. Wilh. IV. S. 131; Friedjung, Oesterreich von 1848 bis 1860 1, 501; Ringhoffer a. a. O. S. 95.

in Radowiz die konservative und die nationale Idee zur inneren Synthese drängten, klappten sie im Könige hoffnungslos auseinander.

Es war eine Sisyphusarbeit, die Radowiz an ihm versuchte. Aber welcher hochstrebende Charakter würde in der Lage, in der er war und in der es sich um die Zukunft der höchsten politischen Güter handelte, sie nicht immer wieder unternommen haben. Und die Circularnote vom 23. Januar, die fortan das offizielle Bekenntnis der preußischen Politik blieb, ebnete gerade mit demjenigen Weg, den Radowiz in Frankfurt zu zeigen versuchte. Sie war, wie er sich ausdrückte, die „Vermittlung zwischen den Extremen“ ¹⁾. Einmal betonte sie, daß man den leidigen Streit zwischen Regierungen und Parlament um das Vereinbarungsprincip umgehen könne durch freundliches Entgegenkommen auf dem Wege der Verständigung. Das war Radowiz ganz aus der Seele gesprochen. „Wenn die Regierungen, wie zu erwarten steht, den Entwurf der Reichsverfassung in richtiger Erwägung der Sachlage beurteilen, wenn die von ihnen erhobenen Bedenken und Ausstellungen in der Nationalversammlung auf eine besonnene und verständige Anerkennung stoßen, so kann die Reichsverfassung in Wirksamkeit treten, ohne daß ein unlösbarer Zwist darüber entbrenne, ob und welche Berechtigung dabei jeder Teil ausgeübt habe“ ²⁾. Weiter erklärte die Circularnote, daß die Aufrichtung der Kaisermwürde zur Erlangung einer wirklichen und umfassenden deutschen Einigung nicht notwendig sei, daß sie vielmehr die Erreichung dessen, was wesentlich dafür sei, eher erschweren würde. Auch das war genau seine Meinung. So sehr er diesen schönsten Schmuck seinem Herrn wünschte, so kannte er doch seine Skrupel, und er kannte auch die Abneigung seiner katholischen Glaubensgenossen gegen ein protestantisches Kaisertum. Von Bunsen, der jetzt in Frankfurt weilte, mit angeregt, kam er in diesen Wochen zuerst auf den Ausweg, den er dann später als leitender Staatsmann zu gehen versuchte: den König von Preußen zum erblichen Vorstände des deutschen Fürstentates zu machen, ihm die Exekutive zu geben, aber auch den Fürstentrat an gewissen Regierungsrechten, nämlich der Initiative in der Gesetzgebung und der Sanction der Gesetze, teilnehmen zu

¹⁾ Jürgens II, 1 S. 478.

²⁾ An seine Wähler, 28.-Jan. 1849, Schriften 3, 471 f.

lassen ¹⁾. So entwickelte er es Bunsen, der ihn in Frankfurt am 7. und 9. Februar besuchte. „Mehr würden die katholischen Sympathien des Südens nicht vertragen. Man setze sonst alles aufs Spiel.“ „Die kirchliche Frage“, sagte ihm Bunsen, „kann jetzt deutsche Politiker nicht trennen.“ „Davon bin ich überzeugt,“ antwortete er, „aber ich allein von meinen Glaubensgenossen im Parlament; ich werde mit ihnen Allen darüber brechen müssen, wenn die Zeit kommt, sich auszusprechen.“ Bunsen war es zufrieden, daß Radowiz in den Kernpunkten, der Erblichkeit und der Idee des kleindeutschen Bundesstaates, fest war und die Politik Schwarzenbergs mit den härtesten Ausdrücken verurteilte. „Niemand aber außer mir traute ihm ²⁾.“ Das fühlte in diesem Momente, wo die Entscheidungen nahten, auch Radowiz wieder mit Schmerzen. „Ich werde nie aufhören,“ schrieb er seiner Schwiegermutter am 27. Februar, „der Gegenstand der Gehässigkeit, des Mißtrauens und der konfessionellen Anschuldigungen zu sein; daß Du und meine sonstigen Näheren dies noch nicht ganz erkannt, darin liegt es, daß Ihr meine Lebenslage noch nicht ganz richtig beurteilt.“ Es war menschlich, daß er in solcher Lage auch am Gelingen des Werkes irre wurde und die greulichste Zerrissenheit voraussah, die Deutschland seit den Reformationskriegen erlebt habe; aber es war auch tapfer, trotzdem bis zur letzten Möglichkeit für die mittlere Linie zu kämpfen, in der er das Heil sah, und es war staatsmännisch, auch von dieser Mittelnie schließlic noch so viel preiszugeben, als die Situation verlangte und das Wesen der Sache irgend zuließ.

So ließ er schon im Februar sein kompliziertes Programm der drei Bundesverhältnisse fahren und vertauschte es mit dem einfacheren Gagernschen Gedanken des engeren und weiteren Bundes, den er nur in konservativere Formen zu bringen versuchte; aber seine

¹⁾ Bunsen hatte schon in seinem Gutachten v. 3. Febr. (Bunsen 2, 534) verlangt, daß der Reichsrat, den der Frankfurter Verfassungsentwurf vorsah, nicht bloß die unbedeutende und unwürdige Stellung eines über legislative Maßregeln beratenden Collegiums erhielte, sondern die Bestätigung von Verträgen und Ernennungen üben müsse. Radowiz ging mit obigen Forderungen noch etwas weiter.

²⁾ Bunsen a. a. O. S. 494; noch am 9. Januar will Detmold aus Bunsens Munde gehört haben: Radowiz sei „katholik, also nicht zu trauen“. Briefwechsel Stüve-Detmold S. 167. Vgl. auch Gerlach 1, 293 f. und Radowizens Aufzeichnung vom 18. März bei Jürgens II, 2 S. 659.

Boraussetzung war dabei immer, daß das gesamte Österreich in sich nur eine föderative Verfassung erhielt¹⁾. Diese Boraussetzung wurde bald zerstört. Am 9. März teilte Schwarzenberg den Vertretern der deutschen Nation mit, daß Österreich durch seine neue Verfassung vom 4. März ein geschlossener Einheitsstaat geworden sei und nunmehr als solcher Aufnahme in den Deutschen Bund begehre. Diese Erklärung nahm denjenigen, die den echten nationalen Bundesstaat erstrebten und Österreich doch nicht gänzlich von ihm losrennen wollten, die letzte Hoffnung, beides vereinigen zu können. Welcker, der Führer der liberalen großdeutschen Gruppe, trat am 12. März auf und verlangte, nunmehr Österreich fahren zu lassen, die Reichsverfassung, wie sie zur zweiten Lesung bereit lag, en bloc anzunehmen und den König von Preußen zum Kaiser zu wählen. Und ganz ähnlich entschied sich jetzt auch Radowiz. Zur Freude der Erbkaiferlichen erschien er am Abend des 12. März in ihrer Versammlung im Weidenbusch²⁾. Tags darauf entwickelte er dem Könige die Konsequenzen der neuen Lage. Bisher habe er festgehalten an dem, was der König für das Verhältnis Österreichs zu Deutschland und des deutschen Kaisertums wünsche und wonach ein Bruch mit Österreich unter allen Umständen vermieden werden mußte. „Jetzt ist die Grundlage jenes Systems gänzlich verändert. Österreich hat sich selbst ausgeschieden aus dem Neubau Deutschlands, und zwar in der schroffsten Weise. Wenn diese Regierung jetzt noch verlangt, daß Deutschland seine innere Gestaltung auf der Linie von 1815 halte, so fordert es eine Unmöglichkeit und eine Ungerechtigkeit, da die neue österreichische Verfassung selbst die Grundlagen des alten Bundes tief verletzt. Es kann sich nur darum noch handeln, die schmerzliche Trennung zu vollbringen ohne Verblutung.“

„Auf der einen Seite steht die Überzeugung, daß, wenn dieser Moment verloren geht ohne zum Abschluß der deutschen Verfassung zu führen, eine völlige Auflösung eintritt, ein welthistorischer Vorwurf, den man auf G. K. M. wälzen würde und der auch auf die Stimmung der preußischen Völker die gefährlichste Rückwirkung

¹⁾ Aufzeichnungen vom 3. u. 11. Febr. bei Jürgens II, 2, 624.

²⁾ Haym 2, 322. Vgl. auch Profesch' Äußerung vom 28. Mai 1849 (Aus den Briefen von Profesch v. Osten S. 60): „Herr v. Meyendorff bezeichnet die Publikation unserer Verfassung als die Epoche, in der Herr v. Radowiz' frühere Theorien vollkommen umschlugen.“

äußern muß. Auf der andern Seite droht die Gefahr eines offenen Bruches mit Oesterreich, vielleicht ein europäischer Krieg unter den schlimmsten Umständen. Ich unternehme es nicht, bei meiner Unkenntniß der letzten Seiten der Frage die Gegenstände abzuwägen, aber ich beschwöre E. K. M., nicht einen Augenblick zu säumen, um zu einem festen Entschluß zu gelangen, zu einem Entschluß und Gange, der aller Welt deutlich zeigt, wie E. K. M. diese unermessliche Frage angesehen wissen wollen. Die Existenz Deutschlands hängt an E. K. M. nächsten Entschlusse, ich aber setze hinzu: auch Ihre Stelle in der Weltgeschichte, und es mag mir vergönnt sein, die Ehre des Herren, dem ich auf Leben und Tod angehöre, als schwerstes Gewicht in der Wagschale der Entscheidung zu erblicken.“

Noch nie hatte Radowiz so ernst und schwer zum Könige gesprochen, noch nie hatte er selbst auch so radikale Gedanken erzwogen. Denn trotz des Vorbehaltes, den er einfließen ließ, kann man doch nicht zweifeln an seiner Meinung, daß der König, um den Einheitwunsch der Nation zu erfüllen, nicht vor der Waffenentscheidung zurückscheuen dürfe. Aber wie seine freiesten politischen Gedanken sich nie ganz befreien konnten von unpolitischen Resten, so sagte er auch die ultima ratio der Politik noch nicht mit rein politischer Gesinnung ins Auge. Ihm galt dieser Krieg nicht als ein aus der Natur des Problems hervorgehender und durch sie gerechtfertigter Kampf um die Macht, sondern als eine vielleicht unvermeidlich gewordene, aber durch die Fehler und Leidenschaften der Parteien und Regierungen verschuldete, als eine an sich fürchterliche und gefährliche Lösung des Problems. Und nach seiner Weise war er in demselben Momente, wo er an Ehre und Heldentum des Königs appellierte, doch bemüht, die Schärfe der Gegensätze wieder zu mildern und die Entschlüsse der Frankfurter in ein ruhigeres und konservativeres Bett abzuleiten. So stellte er am 17. März mit einer kleinen Anzahl von Mitgliedern den Antrag: die Verfassung und das Wahlgesetz zwar, wie Welcker wollte, durch Gesamtschluß anzunehmen und deren wünschenswerte Änderungen, wie auch der Verfassungsausschuß jetzt vorschlug, dem nächsten Reichstage mit einfacher Stimmenmehrheit vorzubehalten, die Wahl des Reichsoberhauptes aber nicht jetzt schon, wie Welcker und der Ausschuß verlangten, vorzunehmen, sondern sie zu vertagen, bis sämtliche Regierungen sich über ihre Stellung zur Reichsverfassung erklärt hätten.

Sie sollten jetzt eingeladen werden, sie anzunehmen mit dem Hinzufügen, daß den Verweigernden gegenüber die Verpflichtungen des Bundes von 1815 fortbeständen¹⁾. Bedeutsam genug erklärte Radowig in der begründenden Rede am 17. März, daß er den Verfassungsentwurf als auf gesetzlichem Wege zustande gekommen betrachte. „Er hat in den wesentlichsten Teilen vielseitige Zustimmung gefunden, er kann nie direkt oder indirekt beseitigt oder durch Machtsprüche ersetzt werden.“ Aber er sah doch in ihm nur eben einen Entwurf, der durch die Zustimmung der Regierungen erst Leben erhalten werde, und wenn er denjenigen Regierungen, die ihn nicht annehmen wollten, das staatenbündische Verhältnis und den Rechtsboden der Bundesakte von 1815 anbieten wollte, so glaubte er damit erst recht alle konservativen staats- und völkerrechtlichen Bedenken zu beschwichtigen und dem österreichischen Staate ein letztes ehrenvolles Angebot zu machen, seinem Könige aber eine letzte Möglichkeit zu einer Verbindung Österreichs und Deutschlands zu zeigen. „Und wenn auch die Fortsetzung dieses Bundes sich als unmöglich erweisen sollte, so gehe der Anstoß zu gänzlicher Auflösung nicht von diesem Hause aus. Wir wollen auch den letzten Vorwand vertilgen, aus dem der tiefe Groll des ganzen Auslandes gegen unsere Wiedergeburt seine Nahrung zieht.“

Der glücklichste Gedanke dieses Antrages war es, die Wahl des Oberhauptes zu verschieben, bis man festgestellt hatte, welche Regierungen die Verfassung annehmen wollten, alle Regierungen aber zugleich vor die Alternative eines runden Ja oder Nein zu stellen. Das Wesentliche, die erbliche Vorstandschaft Preußens, war dabei durch den Inhalt der Verfassung und durch die ganze Lage gesichert, die Empfindungen des Königs wurden geschont und den Mittelstaaten konnte die Aussicht eröffnet werden, daß Preußen bei der dann folgenden Revision der Verfassung Vorzugsrechte für sie erwirken werde. Wie aber, wenn sie sich stark und unabhängig genug fühlten, der Anfrage der Nation ein Nein entgegenzusetzen? Eine sehr mögliche Konsequenz des von ihm empfohlenen Weges wäre es gewesen, den Bundesstaat in diesem Falle auf die Gemeinschaft Preußens mit den kleineren Staaten zu beschränken. Es scheint aber nicht, daß er schon damals diese Mög-

¹⁾ Stenogr. Bericht S. 5799. Der Antrag wurde am 22. März zur Abstimmung gebracht und abgelehnt. A. a. O. S. 5931.

lichkeit ermogen hat. Er wollte die Hoffnung nicht aufgeben, daß die Vernunft siegen werde und durch gegenseitiges Nachgeben aller Parteien der Staatenbund mit Oesterreich und der Bundesstaat mit den Mittelstaaten zustande kommen könne¹⁾.

Fester und klarer als er sagte Preußens Vertreter bei der Centralgewalt, Camphausen, den Fall ins Auge, daß nicht nur Oesterreich, sondern auch die Mittelstaaten ablehnen würden. Dann müsse, so entwickelte er seiner Regierung schon am 5. Februar, Preußen an einen engeren politischen Verein innerhalb des Staatenbundes oder an eine Schirmherrschaft über die sein Staatsgebiet umgebenden und trennenden kleineren Länder denken. Er war mit Erfolg bemüht, das Verhältnis Preußens zu den kleinen Regierungen zu pflegen, und konnte am 23. Februar eine Kollektivklärung in Frankfurt abgeben, die, zugleich das Programm der Note vom 23. Januar weiterführend, die gemeinsamen Verbesserungswünsche von 28 Regierungen zu dem in erster Lesung vorliegenden Verfassungsentwurfe zusammenfaßte²⁾. In einer Konferenz mit ihren Vertretern vom 23. März³⁾ entwickelte er dann, zunächst als seine Privatidee, den Gedanken des engeren Bundes ohne die Mittelstaaten, mit Offenhaltung des Beitritts für sie, aber mit Zugrundelegung des Frankfurter Verfassungsentwurfs. Zugleich empfahl er ihnen den Abschluß von Militärkonventionen mit Preußen und Steigerung ihrer Wehrmacht auf Grund der vorjährigen Beschlüsse der Nationalversammlung — denn Preußen könne sie wohl schützen, aber nur unter der Bedingung, daß es über ein einheitliches Heer im Kriege und nötigenfalls auch im Frieden verfüge. Das Berliner Ministerium war mit dieser Werbung Camphausens durchaus einverstanden, denn es begann selbst schon, wie wir uns erinnern, zu überlegen, ob es nicht ratsam sei, die Ziele der preußischen Machterweiterung auf Nord- und Mitteldeutschland zu beschränken. Als Mecklenburg sich zu einer Militärkonvention mit Preußen bereit erklärte, schrieb Graf Brandenburg am 24. Januar hochbefriedigt dem Könige: „Wenn die deutschen Regimenter in den Ländern, die sich zu uns halten wollen, auf preußischen Fuß werden organisiert sein und

¹⁾ Aufzeichnung vom 21. März bei Jürgens II, 2, 661.

²⁾ Roth und Merck 2, 299 ff.

³⁾ Bericht vom 24. März; vgl. auch Caspari, Camphausen S. 305 und Baillet-Latour, Aus dem literar. Nachlaß der Kaiserin Augusta I, 329.

wenn Guer Königliche Majestät durch den Telegraphen diese Regimenter werden marschieren lassen können, wie preußische, dann läßt sich weiter sprechen. Alles andere ist Komödie.“ Zu Beginn des Jahres hatte er erwogen, dieses Ziel auf dem Weg über Wien zu erreichen; jetzt, wo sich dieser als ungangbar erwiesen hatte, ließ er es auf dem Wege über Frankfurt erstreben. Damit wird die Perspektive, die es eröffnet, wesentlich klarer. Gegenüber der umfassenderen und moderneren Idee des Nationalbundesstaates, wie sie das Frankfurter Parlament vertrat, knüpfte man damit wieder an die älteren Tendenzen preußisch-norddeutscher Macht- und Expansionspolitik an, wie sie vor der Katastrophe von Jena gespielt hatten, um und nach 1815 von ehrgeizigen preußischen Staatsmännern wie Boyen und Moß gepflegt wurden, in den Kreisen der preußischen Militärs niemals ganz erstorben, und in den Ideen des Königs von Reichserzfeldherr und Wehrherzogtümern nur eben romantisch entartet waren. Zur großdeutschen Lösung der deutschen Frage, die von Österreich und den Mittelstaaten, und zur kleindeutschen Lösung, die von den Frankfurter Erbkaiserlichen verlangt wurde, trat als dritter Lösungsversuch damit der großpreußische eines vorzugsweise norddeutschen, von Preußen geführten Bundes, der sein solides Rückgrat im gemeinsamen Heerwesen erhalten sollte, der wohl als Übergangsstufe zur zweiten Lösung dienen, aber auch für sich schon lebensfähig sein und bleiben konnte.

Mit diesen Tendenzen, die aus den eigensten und kräftigsten Quellen preußischen Wesens stammten, hatte die Radowigische Politik nichts zu tun. Er sah wohl, daß sie vorhanden waren, und ebenso deutlich sah er jetzt auch in den Reihen der Erbkaiserpartei die umgekehrte Tendenz vorhanden, Preußen aufzulösen in Deutschland, seiner Dynastie zwar die Erbkaiserwürde zu geben, seine Provinzen aber umzuwandeln in Reichslande. Für die einen, bemerkte er, ist das Kaisertum das Ziel und Preußen das Mittel, für die anderen umgekehrt. Demnach, so schloß er jetzt mit Recht, sei die Erbkaiserpartei eigentlich ein Aggregat zweier grundverschiedener Richtungen, deren jede ihre Hintergedanken völlig festhalte. „Wie gefährlich dieser tiefe Gegensatz in einer Partei ist, die nur bis zur Erreichung ihrer Zwecke zusammenhalten kann, leuchtet ein. Es liegt in dieser Gemeinschaft eine politische Heuchelei¹⁾.“ Sein eigenes

¹⁾ Aufzeichnungen vom 20. u. 21. März. Jürgens II, 2, 659f.

Ideal lag genau in der Mitte zwischen beiden Richtungen. Der Bundesstaat sollte weder zur völligen Beherrschung Preußens durch Deutschland, noch Deutschlands durch Preußen führen, die staatliche Einigung der Nation sollte das Dasein der Einzelstaaten nicht knicken, aber deshalb auch dem größten Einzelstaate nicht die Handhabe geben, das der übrigen Einzelstaaten zu knicken. Durch die innere Zwiespältigkeit der Erbkaiserlichen ließ er sich ebensowenig beirren wie durch ihre gewaltsame Zusammenfassung. Sie stürmten in den letzten Märzwochen vorwärts von Beschluß zu Beschluß und brachten, um zur Kaiserwahl zu gelangen, den Linken, deren Stimmen sie brauchten, ein Opfer nach dem anderen. Das demokratische Wahlgesetz und das suspenjive Veto des Kaisers wurden angenommen, der Reichsrat, der die Fürsten in der Reichsgewalt vertreten sollte, wurde preisgegeben. Radowig wahrte dabei durch Anträge, Erklärungen und Abstimmungen wohl seine konservativen Grundsätze¹⁾, um schließlich doch, als es zur Kaiserwahl kam, sich der Nation nicht zu versagen. „Ich habe“, schrieb er der Gräfin Voß, seiner Schwiegermutter, am 26. März, „gethan, was in meinen Kräften stand, um die Vernunft zur Geltung zu bringen; es ist nicht gelungen, und ich werde zuletzt dafür stimmen, daß mein König das Reichsoberhaupt sei, weil das Zerfließen dieser Lebensfrage in nichts im gegenwärtigen Augenblicke die äußersten Gefahren über Deutschland ausschütten würde.“ So war er am 28. März unter den 290, die ihre Stimmen dem Könige Friedrich Wilhelm IV. als deutschem Kaiser gaben. Mochte es inkonsequent und selbst sophistisch erscheinen, daß er das Recht der Versammlung, eine Krone zu vergeben, leugnete und doch an ihrem Wahltakte sich beteiligte — die höhere politische und psychologische Konsequenz fehlte seinen Schritten doch nicht. Freilich konnte er nicht mit frohlocken mit den Erbkaiserlichen, die ihn in ihren Jubel eintreiben wollten und ihm zuriefen: „Unser Kaiser!“ Mit ernstem Ausdruck erhob er den Finger und sagte: „Führt ihn durch!“ Unter den 248, die sich enthielten, waren mit Ausnahme Max v. Sagers alle seine katholischen Genossen. Es drängte ihn, seine Absonderung von ihnen dem ihm nahestehenden Breslauer Fürstbischöfe Diepen-

¹⁾ Vgl. Stenogr. Bericht 5912, 5918, 5930, 6078; für seine Abstimmungen S. 6032, 6050, 6068.

brock zu begründen und dessen Trost zu erbitten¹⁾. Er habe so gehandelt, weil die österreichische Konstitution die Hoffnung auf eine Vereinigung Österreichs und Preußens genommen habe und um die drohende Alternative von Militärgewalt oder Republik abzuwenden. Seinen katholischen Wählern aber, denen er am Tage der Kaiserwahl noch schrieb, redete er eindringlich zu, Politisches und Kirchliches nicht zu vermischen und die von der Reichsverfassung gebotenen Bürgschaften für die Freiheit der Kirche nicht zu verkennen. „Wer die heilige Sache der Katholiken in das Getümmel und Geräusch der wechselnden Tagespolitik hineinzieht, der wird die Katholiken der Gefahr einer Spaltung unter sich selbst aussetzen und ihren Gegnern den stets bereiten Vorwand bieten, ihre Handlungen zu verdächtigen.“ Seine Mahnung war ernst und wichtig, aber noch wichtiger war es in diesem Augenblicke, ob die große Werbung der Nation um den König, ob zum mindesten seine eigene, anspruchlosere und doch noch immer so Gewaltiges von ihm begehrende Werbung angenommen werden würde.

Wie nahe schien nun zeitweise die Aussicht darauf. Der König war ergriffen von Radowizens letzter Rede in Frankfurt und seinem letzten Schreiben. Er forderte von seinen Ministern, Radowiz berufen zu dürfen, um mit ihm Rat zu pflegen, „weil er jetzt möglich wäre“. Hauptsächlich wollte er ihn nach Olmütz entsenden²⁾, um eine Verständigung mit Österreich zu versuchen, die nunmehr von ihm gar nicht anders mehr gemeint sein konnte, als im Sinne des von Radowiz jetzt vertretenen Programms eines Staatenbundes mit Österreich und eines Bundesstaates ohne Österreich. „Mit Österreich kann uns nur Radowiz verständigen,“ schrieb er am 27. März seinem Minister Grafen Arnim-Heinrichsdorff. Radowiz teilte diesen Wunderglauben an seine Fähigkeit nicht und wußte, daß es hoffnungslos sein würde, jetzt mit Österreich sich zu verständigen; dennoch schlugen seine Pulse, als er durch seine Schwiegermutter, die Gräfin Boß, von dem Wunsche des Königs hörte. Ich muß mir, antwortete er ihr am 1. April, für alle Zeiten nachsagen lassen, daß, wo ich als Unterhändler aufgetreten sei, das Verderben

¹⁾ An Diepenbrock 30. März 1849. Ob Diepenbrock geantwortet hat, geht aus den Radowizschen Papieren nicht hervor.

²⁾ Graf Brandenburg an den König, 18. März. König an Radowiz 29. Mai 1849, Abschr.

sich an meine Fersen heften würde. Genau dasselbe würde mir jetzt in Olmütz begegnen. — Er fühlte die Kraft zu besseren Aufgaben in sich, zugleich aber auch mit leidenschaftlicher Bitterkeit die Kräfte derer, die ihn davon abdrängten. „Man würde eher die Monarchie zugrunde gehen als sie durch mich retten lassen.“ Und in der That konnte Graf Brandenburg den Mann, der im November geraten hatte, sein Ministerium zu entlassen, nicht gar zu freudig in der Umgebung des Königs begrüßen. Wohl sei, schrieb er am 26. März dem Könige, Radowiz ganz dazu geeignet, ein neues Kabinett zu bilden, insofern der König eine neue Richtung einschlagen wolle. Ihn aber mit dem jetzigen Ministerium in Berührung zu bringen, ohne dasselbe in die größte Verlegenheit zu bringen, scheine ihm bei seinen Antecedentien und bei dem Rufe, der seinen mit Recht gefeierten Namen umgebe, unmöglich. Selbst Bodelschwingh und Vincke rieten, wie er dem Könige zwei Tage darauf melden konnte, in der wohlmeinendsten Weise und bei aller Anerkennung von Radowizens geistiger Überlegenheit ab. Ärgerlich verzichtete der König auf seinen Wunsch, Radowiz zu berufen, und schrieb: „Das Ministerium fürchtet sich!!!“ So vollzog sich das Schicksal, das der Frankfurter Kaiserdeputation in Berlin bereitet wurde, ohne den Beirat von Radowiz. Wieder kam die ganze innere Zwiespältigkeit des Königs zum Vorschein. Zwar als General Wrangel sich erkundigte, ob er die Deputation in das noch unter Belagerungszustand stehende Berlin überhaupt hineinlassen solle, dünkte ihm solche Frage wohl etwas harsch. Aber er war am 28. März doch der Meinung, daß man der Deputation beizeiten abtelegraphieren solle, „da ich dieselbe nicht annehmen würde“¹⁾. Dann jedoch entwarf er eine Antwort, die trotz romantischer Überschwenglichkeiten mit einer gewissen hoffnungsvollen Wärme das zum Ausdruck brachte, was er im Grunde wünschte: Weder ablehnen, noch annehmen, sondern die Entscheidung der deutschen Fürsten einholen. Und mit seinem Ministerium einigte er sich am 2. April dahin, daß zwar die Annahme des Kaisertitels unter allen Umständen unangemessen sei, aber durch Beratung mit allen deutschen Fürsten einschließlich Oesterreichs der Staatenbund mit Oesterreich und

¹⁾ An Graf Arnim-Heinrichsdorff, 13. und 28. März; vgl. auch Friedjung 1, 505.

der Bundesstaat ohne Oesterreich anzustreben sei. Dabei wurde auch die Camphausensche Frage wieder erwogen, was werden solle, wenn die Mittelstaaten sich entzögen. Ein Verein Preußens mit den Kleinstaaten müsse, so meinte der König, dann wohl angestrebt werden, könne aber dann nicht als der angestrebte Bundesstaat betrachtet und organisiert werden, sondern sei als ein Schutzverhältnis zu gestalten. Das war etwas weniger, aber dafür noch preußischer gefärbt als das, was Camphausen den Kleinstaaten vorgeschlagen hatte. In der Antwort an die Deputation, die der König mit seinem Ministerium vereinbarte, durfte davon noch keine Rede sein. Aber ein anderes kam in sie hinein. Konservative Ratschläge und Einflüsse brachten es zuwege, daß in die Antwort an die Deputation ein Passus noch eingeschoben wurde, der kurz und scharf das Verfassungswerk des Frankfurter Parlamentes im ganzen wie im einzelnen der Prüfung der Einzelregierungen überwies¹⁾. In allerletzter Stunde, vor der Audienz am 3. April, regte sich dann wieder der Ehrgeiz des Königs. Er fiel dem Grafen Brandenburg weinend um den Hals und dachte daran, einen Passus über Statthalterschaft, der die Deputation wieder hätte ermutigen können, einzufügen. Aber es unterblieb, und so fühlten sich die Deputierten der Frankfurter Nationalversammlung, als sie die Worte des Königs vernahmen, schwer getroffen durch die Schärfe des Princips, das ihre Verfassungsarbeit, so meinten sie bestürzt und erbittert, zum bloßen Entwürfe herabdrückte. Die Gemäßigten unter ihnen, Dahlmann, Riesser und Biedermann, rieten wohl zu vorsichtiger Äußerung, um Zeit zu gewinnen, aber sie drangen nicht durch, und so erklärte die Deputation am 4. April, daß sie die Antwort des Königs als Ablehnung betrachten müßte.

Dieser Ausgang fuhr wie ein die nationalen Hoffnungen jählings zerstörender Blitzstrahl durch Deutschland. War er notwendig und unvermeidlich? Sicher ist, daß die Minister nicht wünschten, die Antwort des Königs als schlechtthinnige Ablehnung aufgefaßt zu sehen²⁾; sicher ist auch, daß die große Mehrheit der

¹⁾ Näheres hierüber muß ich einer besonderen Untersuchung vorbehalten. Es kommt hier nicht nur, wie man auf Grund der Gerlachschen Aufzeichnungen bisher meinte, Graf Alvensleben in Betracht, sondern auch die von dem klerikalen Professor Walter entworfene Adresse der I. Kammer vom 2. April.

²⁾ Beseher, Erlebtes u. Erstrebtes S. 89 f.

Erbkaiserlichen in Frankfurt unzufrieden war mit der Erklärung der Deputation¹⁾. Hätten die Minister, als sie jene Worte über die Reichsverfassung in die Antwort aufnahmen, ihre Wirkung vorausgesehen, so würden sie wohl versucht haben, ihr durch mildere Fassung vorzubeugen. Und wie heftig sich auch der König vorher und nachher hineinwühlte in seinen Abscheu gegen den Frankfurter Souveränitätsdünkel, so haben wir doch genugsam gesehen, daß auch noch andere Gefühle ihn bewegen konnten. Hüben wie drüben waren also am Morgen des 3. April Verständigungsmöglichkeiten da, die der Mittag und Abend des Tages zerstörte. Ungewünschtes, Unbedachtes, schlecht Berechnetes spielte hier mit. Man darf wohl vermuten, daß Radowig, wenn er die Antwort des Königs unmittelbar hätte beeinflussen können, geschicktere Worte gefunden haben würde. Wohl meinte auch er, daß die Rechtsbeständigkeit der Frankfurter Verfassung von der freien Zustimmung der deutschen Regierungen abhängen, und hatte diese Meinung eben erst durch eine unmittelbar nach der Kaiservahl abgegebene Erklärung vertreten²⁾. Aber so unabweislich für das monarchische Princip auch die Forderung war, die König und Minister aufstellten, so hatte doch die Circularnote vom 23. Januar, das Werk dieses Ministeriums und der Trost der Erbkaiserlichen, den Weg gezeigt, wie man durch praktisches Entgegenkommen den gefährlichen Zusammenstoß der Principien vermeiden konnte. Und bis in die konservativsten Kreise hinein hatte die Frankfurter Kaiseridee den preußischen Ehrgeiz jetzt entzündet. Alles schien, wie der Vertreter Oesterreichs bemerkte, darauf gestimmt, „anzunehmen durch die Art, in der man ablehnte“, oder wie sich Ranke damals, von frohen Hoffnungen bewegt, ausdrückte, „das Wahre in den Beschlüssen der Nationalversammlung zu ergreifen und das Falsche zurückzuweisen“³⁾.

So war so manches in Berlin auf einen anderen Ausgang der Sache angelegt. Dennoch aber lagen hinter den Zufälligkeiten, die ihn verhinderten, tiefere Ursachen. Man darf zweifeln, ob die Brücke der Verständigung, die Radowig hätte finden können und die er so dringend wünschte, der Gewalt des Stromes, der die Parteien

¹⁾ Laube 3, 418.

²⁾ Stenogr. Bericht S. 6094.

³⁾ Aus den Briefen Prokesch v. Ostens an Schwarzenberg S. 13 u. 21; L. v. Ranke's Werke 49/50 S. 610, vgl. Leop. v. Gerlach 1, 307.

trennte, lange widerstanden haben würde. In der Seele des Königs hätte sie nur schwache Fundamente gefunden. Die Minister hätten immer wieder stützen, drängen und schieben müssen, aber um darin nicht zu ermüden, hätten sie selbst einen starken und unbedingten Glauben an die Sache haben müssen. Und daran fehlte es. Ganz und gar fehlte es daran bei dem verantwortlichen Leiter der auswärtigen Politik, dem Grafen Arnim-Heinrichsdorff, der, so unbedeutend er war, doch Hemmung genug bedeutete. Die eigentlichen Führer des Ministeriums waren Graf Brandenburg und Otto v. Manteuffel, beide und insbesondere Graf Brandenburg gern bereit, die Konjunkturen für Preußen zu benutzen, wenn die Monarchie dabei heil blieb. Es hatte einen großen Zug gehabt, als dieser streng konservative und urpreußische Sprößling des Hohenzollernhauses als Wiederhersteller der monarchischen Autorität sofort auch die Erfüllung der liberalen Märzverheißungen durchsetzte und diesen Akt der Loyalität zu einem Akte preußischer Machtpolitik werden ließ, der die Frankfurter Zumutungen an Preußen abwehrte und die Frankfurter Hoffnungen auf Preußen ermutigte. Aber seine gesunde Soldatenpolitik hatte ihre Schranken in gewissen konservativen Bedenklichkeiten und wohl auch in dem Gefühle, daß weder ihm noch seinem königlichen Neffen die friderizianischen Qualitäten zu eigen seien, die der Riesenkampf um die Vorherrschaft in Deutschland erforderte. So kam er in seiner deutschen Politik bald an einen Punkt, über den hinauszugehen er für waghalsig hielt. Ich weiß, schrieb er dem König am 4. März 1849, keinen besseren Rat, als daß Euer Majestät für die deutsche Einheit so viel wirken, als auf friedlichem Wege geschehen kann. Scheitert jetzt die Sache an Oesterreich, so trifft nicht uns die Schuld. Tun wir mehr, so kommt dies auf einen siebenjährigen Krieg heraus. Diesen zu führen in einem Augenblicke wie der jetzige, würde Friedrich II. aber wohl haben bleiben lassen, denn dazu gehört eine feste concentrierte Gewalt, kein Moment konstitutioneller Krisis wie der jetzige. „Das erste Bedingnis, die deutsche Einheit *contre vent et marée* durchzuführen, wäre, die Konstitution abzuthun, ein Argument, welches ich nicht ermangeln werde, den hiesigen schwärmerischen Deutsch-Konstitutionellen unter die Nase zu reiben.“ Als stolzer Preuße bekämpfte er wohl die bedenkliche Deferenz seines Königs gegen Oesterreich, aber als reiner Preuße wäre er auch, wie

wir sahen, imstande gewesen, die Hoffnungen der Nationalpartei zu enttäuschen durch ein Abkommen mit Oesterreich und den deutschen Fürsten, das dem preußischen Staate die militärische Hegemonie über Norddeutschland gegeben hätte. Solch Großpreußentum berührt in manchem schon ganz bismarckisch, aber unbismarckisch war es, weder den einen, noch den anderen der beiden sich öffnenden Wege preußischer Machtpolitik ganz zu gehen. Auch floß die Ermütigung, die er der deutschen Nationalpartei durch das Programm vom 23. Januar zuteil werden ließ, nicht einmal aus reiner Machtpolitik, sondern auch aus einer recht unbismarckischen Scheu vor parlamentarischen Kämpfen mit den neugewählten preußischen Kammern und vor neuen inneren Wirren¹⁾. So wollte er denn für die deutsche Sache wohl einiges, aber nicht alles tun, und auch zu dem einigen, was er tat, schwand ihm im Anblick aller sich aufstürmenden Schwierigkeiten die innere Freudigkeit. Radowiz war ihm jetzt gerade auch wegen der deutschen Ratschläge, die er dem Könige gab, nicht geheuer. „Ich glaube,“ schrieb er dem Könige am 18. März, „er würde Euer Königliche Majestät in der deutschen Sache hart bedrängen, wie ich mich denn des Gedankens nicht entschlagen kann, daß er bei allem seinem Geiste die Suppe wesentlich eingebrockt hat, die wir jetzt mit erstaunlich wenig Appetit ausessen.“ Mit solchen inneren Zweifeln und Brechungen war es freilich kaum mehr möglich, die preußische Krone zum Bündnis mit der Frankfurter Nationalversammlung zu führen.

Und wer wollte verkennen, daß auch die Nationalversammlung den Weg zu diesem Bündnisse mit schweren Hindernissen beladen hat. Um die nötige Stimmenzahl für das Erbkaisertum aus den Reihen der Linken zu gewinnen, hatten 81 Erbkaiserliche, Gagern voran, sich schriftlich verpflichten müssen, die in Frankfurt beschlossene Verfassung mit all ihren demokratischen Ingredienzien als endgültig anzusehen und für keine Änderung derselben künftig zu stimmen. Damit beraubte sich die jetzige Nationalversammlung der Möglichkeit, den Wünschen der Regierungen und voran Preußens entgegenzu-

¹⁾ Den oben S. 220 citierten Worten aus dem Schreiben vom 4. März folgen unmittelbar die Worte: „Hinlänglich bin ich davon durchdrungen, daß ohne die Cirkularnote das Ministerium sein ohnehin compromittirtes Leben nicht über die Adreßdebatte würde hinaus fristen können.“ Ähnlich in den Immediatschreiben vom 26. März u. 20. April.

kommen, und erst ein neugewähltes Parlament wäre dazu in der Lage gewesen. Wohl glaubten die Erbkaiserlichen sich dadurch zu nichts zu verpflichten, was sie nicht ohnehin, um konsequent zu bleiben, hätten tun müssen. Und die Konsequenzen, die sie aus ihrem Princip der Nationalsoveränität jetzt zogen, wollten sie auch nicht als eigensinnige Konsequenzmacher, sondern als Realpolitiker ziehen. Sie meinten, daß nicht anders als auf diesem Wege und durch dieses „Notrecht“¹⁾ die 38 souveränen Regierungen und insbesondere die vier Könige der Mittelstaaten unter eine monarchische Centralgewalt zu beugen seien. Aber indem sie richtig und scharf die eine der großen Klippen des deutschen Verfassungswerkes ins Auge faßten, verloren sie darüber die andere Klippe, an der es scheitern konnte, aus dem Gesichtskreise. Gegen die Monarchie der Mittelstaaten richteten sie die Waffe der Nationalsoveränität, aber diese gefährdete zugleich den Lebensnerv desjenigen Staates, der ihr Werk auf sich nehmen sollte. Und sie gefährdete ihn nicht minder durch die Konsequenz, die sie aus ihrem Ideal des in sich einheitlichen und harmonischen Nationalstaates zogen. Wir wissen, daß sie, wenn auch jetzt nicht mehr auf sofortige, so doch allmähliche und unausbleibliche Auflösung des preußischen Staatsverbandes rechneten, und ihre Verfassung war in der That darauf zugeschnitten. Man versteht es, daß der preußische Staat und sein Herrscher ein Geschenk anzunehmen zögerten, das mehr Gift als Gabe für ihn werden konnte.

Wo der schöpferische Einzelwille fehlt, der das werdende zu gestalten und das Gewordene zu erhalten vermag, sind es die Ideen, die Instinkte, die Interessen der Gesamtheiten, die durch ihren dumpfen Druck die Entscheidungen bringen. Wohl waren sich am 3. April 1849 preußische Monarchie und deutsche Nation so nahe gerückt wie noch nie und sahen sich erwartungsvoll in das Antlitz, aber jeder entdeckte dabei noch so viel des Fremdartigen und Gefährlichen beim anderen, daß sie wieder voneinander wichen.

Und doch zeugt es für die Kraft, die sie so nahe aneinander gebracht hatte, daß man hüben wie drüben es noch hinterher versuchte, zusammenzukommen. Gleich am 3. April entwarf Manteuffel eine Circulardepeche an die diplomatischen Vertreter

¹⁾ Pastor, M. v. Gagern S. 311 u. Rümelin, Aus der Paulskirche S. 206.

Preußens in Deutschland, die der eben mißglückten Vereinbarung zwischen Regierungen und Parlament einen neuen Weg eröffnen sollte. Der König sei, dem ergangenen Rufe Folge leistend und eingedenk der Ansprüche, welche ihm seine Stellung in Deutschland gewährte, entschlossen, an die Spitze eines deutschen Bundesstaates zu treten, der aus denjenigen Staaten sich bilde, welche demselben aus freiem Willen sich anschließen möchten. Die Regierungen wurden aufgefordert, ohne Verzug Bevollmächtigte in Frankfurt zu bestellen, um bindende Erklärungen abzugeben über den Beitritt zum Bundesstaate, über die Stellung zur Nationalversammlung und deren Beschlüssen, und zwar derart, daß das Werk der Vereinbarung über die Verfassung unverzüglich in Angriff genommen werde; sie sollten schließlich auch über das Verhältnis zu denjenigen Regierungen sich äußern, die diesem Bundesstaate beizutreten Anstand nähmen. Und da der Erzherzog Johann, verstimmt über die Kaiserwahl vom 28. März, erklärt hatte, seine Stelle niederlegen zu wollen, so glaubte der König jetzt den Augenblick gekommen für seine Lieblingsidee, durch ein Provisorium die legitime monarchische Obrigkeit und Autorität in Deutschland wiederaufzurichten. Er ließ also erklären, daß er bereit sei, auf Antrag der Regierungen und unter Zustimmung der Nationalversammlung die provisorische Leitung der deutschen Angelegenheiten zu übernehmen. So verkündete es die Circulardepesche am 3. April, die man der Öffentlichkeit übergab¹⁾.

Noch aber reichte sie nicht aus, um die Kluft zwischen Berlin und Frankfurt zu überbrücken. Als die Nationalversammlung am 11. April über die letzten Vorgänge beriet, lehnte sie wohl eine ausdrückliche Billigung dessen, was die Deputation dem preußischen Ministerium erwidert hatte, ab, aber erklärte zugleich feierlich vor der deutschen Nation, an Reichsverfassung und Wahlgesetz festzuhalten. Sie glaubte sich selbst zu verleugnen, wenn sie anders handelte. Sie wollten „den Kaiser gewinnen, indem man ihm widerspräche“²⁾, und statt die wunde Stelle ihres Werkes, deren Anblick den zu Gewinnenden immer wieder zurückstieß, vorsichtig

¹⁾ Roth u. Merck 2, 458. Manteuffels Entwurf zu ihr bei Poschinger, Unter Friedr. Wilh. IV. 1, 91.

²⁾ Hayn, Die deutsche Nationalversammlung von der Kaiserwahl bis zu ihrem Untergange S. 32.

zu verhüllen, rissen sie sie immer wieder auf. Radowig hatte wohl recht, ihnen entgegenzuhalten, daß sie sich dadurch in den notwendigsten und heilsamsten Beschlüssen Fesseln anlegten und dem deutschen Verfassungswerk das verderblichste Hindernis bereiteten¹⁾. Die Wirkung auf den König blieb nicht aus. Während er die deutschen Fürsten durch Bitten, die zum Betteln wurden, um ihre Wahlstimme zu seiner Statthalterschaft anflehte, wiegte er sich zugleich in den Gedanken, wie er als deutscher Statthalter, der Vormundschaft seines Landtages und seiner Minister enthoben, der Paulskirche allein und mit der Hand am Degengriff gegenüber treten wolle²⁾. Sehnsüchtig schaute er auch wieder nach Verständigung mit Oesterreich aus, obgleich seine Illusion, daß dieses in seine Statthalterschaft willigen könne, rasch zerstört wurde durch die Antwort, die Schwarzenberg am 8. April auf die preußische Circulardepeche vom 3. April erteilte. Sie erhob entschiedenen Einspruch dagegen, daß eine einzelne deutsche Regierung die Leitung der deutschen Angelegenheiten übernehme, teilte mit, daß man den Erzherzog-Reichsverweser dringend aufgefordert habe, sein Amt fortzuführen und protestierte gegen alles, was Preußen vorhatte zur Begründung des Bundesstaates³⁾.

Die Mittelstaaten hielten sich auf die preußische Werbung vom 3. April kühl zurück. Darauf hatte man gefaßt sein müssen, und Camphausen konnte nun mit seinem Plane wieder hervortreten, auf die Mittelstaaten vorläufig zu verzichten und den Bundesstaat auf Preußen und die kleinen Staaten zu beschränken. Er forderte und erhielt in Berlin die Zustimmung zu einer taktisch sehr geschickten Abänderung des Weges, den die Circulardepeche vom 3. April beschritten hatte. Es sollten die Regierungen zunächst nur gefragt werden, ob sie bereit seien, einem Bundesstaate mit Preußen an der Spitze beizutreten. Über den Inhalt der Verfassung sollte dann nur mit denjenigen Regierungen verhandelt werden, die diese Frage bejahten. Hätten sie sich dann über die Anpassung der Frankfurter Verfassung an den kleineren Bundes-

¹⁾ Erklärung von Radowig u. 7 Genossen. Stenogr. Bericht S. 6145.

²⁾ Friedrich Wilhelm an König Max von Bayern 9. April, an einen Großherzog (wohl von Mecklenb.-Schwerin) 13. April, an Arnim-Heinrichsdorf 17. April.

³⁾ Roth und Merck 2, 475 ff.

staat verständigt, so sollten die Abgeordneten der Nationalversammlung aus denjenigen Staaten, die dem Bundesstaate beitraten, zu einer besonderen Versammlung in Weimar oder Gotha sofort berufen und zugleich ein Staatenhaus nach den Bestimmungen der Frankfurter Verfassung gebildet werden. Der übereinstimmende Beschluß beider Häuser sollte dann, nachdem der König von Preußen ihn sanctioniert haben würde, endgültig und bindend sein¹⁾. Für die Zwischenzeit aber sei Preußen bereit, sofort ein vorläufiges Schutz- und Trugbündnis mit den sich anschließenden Staaten zu schließen. Dieser Weg umging die beiden Klippen, die dem Verfassungswerke drohten, den Widerstand des Königs von Preußen gegen den Souveränitätsanspruch des Parlamentes, und den Widerstand der Mittelstaaten. Diese wurden jetzt umbraust und umbrandet von der Bewegung in der Nation, die durch die Kaiserwahl geweckt worden war. Lehnten sie ab, so richtete sich die Anklage der Nation gegen sie. Aber auch wenn sie ablehnten und der Volksbewegung zu trogen wagten, so konnte man auf dem von Camphausen empfohlenen Wege doch immer noch zum Ziele des kleineren Bundesstaates rasch gelangen und damit eine Etappe zum früher oder später zu erstrebenden Ziele des größeren Bundesstaates gewinnen.

Freilich, wer bürgte dafür, daß Preußen auf dieser Etappe nicht stehen blieb? Dann kam das Ergebnis nicht dem deutschen, sondern dem preußischen Nationalstaate zugute. Das war die Schwäche dieser Idee, daran sollte sie nach wenigen Tagen schon scheitern. Die Kleinstaaten, deren Vertreter in enger Fühlung mit den Erbkaiserlichen standen, konnten sich noch nicht dafür begeistern, ihr eigenes kleines Dasein mit dem Dasein in einem auch nur kleinen Bundesstaate zu vertauschen. Der gesamtdeutschen Idee wollten sie ihre Souveränität gern opfern, verlangten und erwarteten aber auch von den Mittelstaaten und dem preußischen Großstaate ein entsprechendes Opfer, weil das gemeinsam dargebrachte Opfer gerade auch ihnen und ihrer bisherigen precären Existenz eine neue Sicherung brachte. Gefährdet durch die Revolution einerseits und durch die Pleonegie ihrer mittelstaatlichen Nachbarn andererseits, brauchten sie jetzt nötiger als je den Schutz des mächtigsten Ge-

¹⁾ Bei Dissens beider Häuser sollten sie zu einer Versammlung zusammentreten und sollte deren Mehrheit entscheiden.

nossen im Bunde, aber diesen Schutz wollten sie lieber vom Deutschen Kaiser als vom Könige von Preußen genießen. So regten sich auch hier wieder die immanenten Interessen des deutschen Territorialstaates, nur eben in der besonderen Gestalt, die sie im deutschen Kleinstaate annahmen. Am 14. April erklärten fast alle kleineren Staaten, Baden voran, 28 an der Zahl, durch eine Kollektivnote¹⁾, daß sie, ungeachtet einzelner Bedenken, die Reichsverfassung, wie sie vom Parlamente beschlossen sei, annähmen und mit der Kaisermahl einverstanden seien. Sie gaben dabei der preußischen Regierung die nicht überflüssige Lektion, daß das Princip der Vereinbarung, dem sie selbst zum Teile anhängen, doch „in seiner konsequenten Durchführung die Erreichung eines gedeihlichen Resultates leicht unmöglich machen würde“.

Der König war für diese Lehre taub. Er war höchlichst verstimmt über die Beugung der kleinen Fürsten unter das Joch der Paulskirche, die zugleich den Versuch bedeutete, ihn selber unter das gleiche Joch zu bringen. Er erklärte, am Vereinbarungsprincip, wie er es verstand, unerschütterlich festhalten zu wollen und verschwor sich bei Ehren- und Königswort, eher abzutanken. „Dictieren Sie“, schrieb er am 17. April an Arnim-Heinrichsdorff, „Camphausen nur gleich meine kategorische Antwort, welche die, wahrscheinlich nötig werdende kategorischere an die Paulskirche vorbereitet.“ Diejenigen Regierungen, deren direkte Erklärung mit der ihrer Frankfurter Bevollmächtigten nicht übereinstimme, solle man schleunigst wissen lassen, daß man die der Bevollmächtigten als ungültig ansähe. So hatte die Tat der Kleinstaaten das Gegenteil dessen zur Folge, was sie wollten. Sie wollten den König über den Graben herüberziehen, und er versteifte sich gerade, auf seinem Ufer zu bleiben. Und mit Camphausens klugem Manöver war es nun auch vorbei. Er mußte am 17. April gestehen, daß sein Weg nicht mehr gangbar sei. Die Bevollmächtigten der kleinen Regierungen, deren Führer bei dieser Aktion der oldenburgische Oberst Mosle war, wollten sich auf keine Verhandlungen über Modifikationen der Reichsverfassung mehr einlassen und drängten dadurch Preußen vor die Wahl, ein rundes Ja oder Nein zu ihr zu sagen.

¹⁾ Roth und Merck 2, 480. Vgl. auch Jürgens, Zur Gesch. d. deutschen Verfassungswerkes II, 2 S. 355 ff.

Und nach derselben Richtung drängte nun auch die preußische Volksvertretung, die, auf Grund der octrojierten Verfassung gebildet, am 26. Februar zusammengetreten war. Man war hier in der Zweiten Kammer schon recht unmutig gewesen über die Antwort, die der König am 3. April den Frankfurtern erteilt hatte. Selbst Vinke, der Vorkämpfer des Vereinbarungsprincips, war der Meinung, daß man die Oberhauptswürde und Verfassung hätte annehmen müssen unter Voraussetzung der Beistimmung der übrigen Regierungen, und gab der Regierung scharfe Worte zu hören. Man fühlte instinctiv, daß Preußen eine große Gelegenheit zu verschmerzen Gefahr laufe, und griff nun freilich in der brausenden Aufregung dieser Tage zu einem Mittel, das, ähnlich wie der Schritt der Kleinstaaten, den König und die Minister nicht anreizte, sondern aufreizte. Rodbertus stellte den Antrag, die Frankfurter Verfassung als rechtsgültig anzuerkennen, und Graf Brandenburg glaubte eine unzweideutige Antwort nicht schuldig bleiben zu dürfen¹⁾. Es kam noch eine andere Erwägung hinzu. Die mittelstaatlichen Regierungen konnten, wie dies in Württemberg in den nächsten Tagen wirklich geschah und in Sachsen und Hannover erwartet wurde, durch die wachsende Aufregung in ihren Landen zu einer unfreiwilligen Anerkennung der Reichsverfassung gedrängt werden. Sollte sich Preußen dieses edlen Wildes, das die Revolution ihm in das Garn trieb, freuen oder nicht? Camphausen redete entschlossen zu. Wie unendlich verschieden wäre, schrieb er am 17. April nach Berlin, die Position Preußens, wenn anstatt der Deputation einer Nationalversammlung die freien Städte, die Fürsten und drei Könige Deutschlands auf Grund einer von ihnen angenommenen, also durch Vereinbarung zustande gekommenen Verfassung den König als ihren erblichen Oberherrn anerkennen wollen. Preußen konnte auch ganz wohl, wie er weiter meinte, die Verfassung acceptieren unter Vorbehalt der Revision auf dem nächsten Reichstage und die endgültige Entscheidung über sie damit aufschieben. Es galt in diesem Augenblicke die gewaltige Kraft, die in den Beschlüssen der Nationalversammlung und der durch sie entflammten Begeisterung der Nation lag, nicht aus der Hand zu geben, sie einzudämmen, aber auch zu benutzen. Für diese Aufgabe versagte das Ministerium

¹⁾ An den König, 20. April.

Brandenburg. Wir würden uns, schrieb Arnim-Heinrichsdorff an Camphausen am 24. April, dem Vorwurfe aussetzen, daß wir das Schreckbild der Revolution als einen moralischen Zwang über die widerstrebenden Regierungen hätten benutzen wollen¹⁾. Hüben wie drüben walteten jetzt mehr die großen Instinkte der Parteien, als die staatsmännischen Überlegungen. Die konservativen Instinkte des Königs und der Minister bäumten sich auf gegen die liberalen und nationalen Instinkte, die die alte preußische Monarchie zwingen und drängen wollten und ihr zugleich Mittel der Machtpolitik zumuteten, die der Codex der legitimistischen Moral nicht erlaubte. So gab denn Graf Brandenburg am 21. April in der Zweiten Kammer die Erklärung ab, daß das Ministerium sich außerstande befinde, dem Könige die unbedingte Annahme der Frankfurter Verfassung zu empfehlen, vielmehr glaube, daß die Annahme von einigen Abänderungen abhängig gemacht werden müsse. Denen, die ihn drängen wollten, rief er ein „Niemals, niemals, niemals“ zu. Da die Nationalversammlung die Annahme der Oberhauptswürde mit der Annahme der Verfassung untrennbar verbunden wissen wollte, so war damit tatsächlich schon der Bruch der preußischen Regierung mit ihr entschieden.

Camphausen, unmutig über diese Wendung, gab seine Demission. Aber zugleich erfolgte in Berlin noch eine andere wichtige Personalveränderung. Graf Brandenburg wollte seinen Mittelweg weitergehen und, wenn er jetzt das Werk der Nationalversammlung preisgab, doch damit nicht die bundesstaatliche Politik, wie sie durch die Noten vom 23. Januar und 3. April eingeleitet war, preisgeben. Dafür aber war ihm und seinen Kollegen Graf Arnim-Heinrichsdorff zu matt. Seine Schlassheit in der Beantwortung der von Oesterreich jetzt geführten Sprache hatte sie schon verdrossen. Sie gaben ihm am 18. April zu hören, daß er die Würde der preußischen Regierung nicht wahre. Arnim wollte daraufhin gehen, aber der König war außer sich darüber, den für ihn so brauchbaren Mann zu verlieren. Jetzt nach der Erklärung vom 21. April aber konnte ihm Brandenburg vorstellen, daß Arnims Entlassung keine politische Mißdeutung bei den konservativen Regierungen mehr erregen könne, und er erleichterte seinem Herrn das Opfer der Demission Arnims

¹⁾ Vgl. auch Sybel 1, 317.

durch den Vorschlag, Radowig zu seinem Nachfolger zu berufen. Wir glauben, bemerkte er dem Könige am 22. April, daß die Dinge in ein Stadium treten, in dem die Vorurteile gegen diesen Mann gleichgültig sind. Auch seien von mehreren Seiten Stimmen eingelaufen, die einen Katholiken im Kabinette wünschten. Ohne Zweifel hatte er dabei die Opposition der katholischen Kreise gegen die preußische Hegemonie im Auge. Daß er für Radowig keine allzu warmen Gefühle hegte, sahen wir. Aber inßgesamt konnte er ihm jetzt als der Mann erscheinen, der den konservativen Weg zum hegemonischen Ziel nicht verlassen und zugleich dafür sorgen werde, daß der König dies hegemonische Ziel nicht aufgeben werde. Der König stimmte der Berufung seines Freundes, der ihm jetzt als der erste Mann in Deutschland erschien¹⁾, mit Freuden zu. Am Abend des 22. April erließ Graf Brandenburg die telegraphische Aufforderung an Radowig, nach Berlin zu kommen. Am 23. April verließ Radowig, nachdem er sich mit Camphausen und Gagern besprochen hatte, Frankfurt und traf am Abende des 25. April in der Hauptstadt Preußens ein.

¹⁾ Abschr. eines Briefes des Königs an die Gräfin Voß vom 14. April 1849.

Zweites Buch.

Der Versuch der Reichsgründung durch
Preußen.



Erstes Kapitel.

Ziele und Ausichten.

Zum ersten Male seit dem Ausbruch der deutschen Revolution wurde Radowiz jetzt wieder amtlich zu den Geschäften des Staates gezogen. Er hätte es als eine politische Rehabilitation begrüßen können, und der Glaube an sich selbst, den der schaffende Staatsmann in der entscheidenden Stunde haben muß, fehlte ihm nicht. Aber es war kein ungebrochener Glaube. Wohl fühlte er sich allen überlegen in der tiefen Erkenntnis dessen, worauf es jetzt ankam für Deutschland und Preußen. Aber er fühlte sich nicht überlegen all den verschiedenen Willensmächten, die es jetzt zu meistern und zu leiten galt. Auf dem Wege nach Berlin schrieb er seiner Gattin aus Eisenach am 24. April: „Ich habe vollkommen das Gefühl eines Soldaten, der in eine Schlacht geht mit der Gewißheit, geschlagen zu werden.“ Diese schwere und unwölkete Stimmung lastete auf seinem ganzen politischen Leben, seitdem er aus dem Becher der Erkenntnis getrunken, den einfachen Glauben an die Siegeskraft des christlich-germanischen Ideals verloren und der höheren, aber so unendlich schwierigeren Aufgabe sich zugewandt hatte, die Mischung von Heil und Unheil in den Mächten des modernen Lebens zu entwirren, das eine zu ergreifen und das andere zu bekämpfen.

Gleich beim ersten Wiedersehen am 26. April trugen ihm Graf Brandenburg und der König an, Arnims Nachfolger als Minister des Auswärtigen zu werden oder doch wenigstens Camphausens Posten in Frankfurt zu übernehmen ¹⁾. Am Anfange des folgenden

¹⁾ Für die folgenden Wochen liegt, außer den Briefen an die Gattin, ein ausführliches Tagebuch vor.

Monats erneuerte der König, am Ende desselben Graf Brandenburg im Namen des ganzen Ministeriums die Bitte, das Ministerium des Auswärtigen zu übernehmen. Jedesmal lehnte er ab, und die Gründe seiner Ablehnung beleuchten den Umfang des Verhängnisses, das auf seiner staatsmännischen Tätigkeit lastete. Zu seinem alten Freunde Caniz äußerte er, er wolle und könne nicht mit seinen Glaubensgenossen zerfallen¹⁾. Aber dies Motiv, das ihn mit bewegte, darf man doch nicht einseitig herausgreifen aus der Reihe der übrigen Motive, mit denen es verwachsen war. Er fühlte insgesamt, daß er keinen festen und keinen natürlichen Boden in diesem Staate und im Räte dieses Königs hatte. Mein Name, bemerkte er sich selbst, ist unhaltbar und vereinigt Feinde von allen Seiten gegen sich²⁾. Ich müßte damit beginnen, die ganze Clique der Gerlachs, Leo, Rauch und zehn andere auszuweisen, was ich nicht kann und will. Die Camarilla ausrotten, hieß ein Stück der Persönlichkeit des Königs ausrotten, — eben das war es, was er weder konnte noch wollte. Und kann ich überhaupt, so fragte er sich vor allem, konstitutioneller Minister dieses Königs sein? Er war wohl tief bewegt von dem Vertrauen, das der König ihm in diesen Wochen wieder zeigte. „Er läßt sich selbst in solchen Dingen überzeugen, die seinen Lieblingsneigungen widersprechen. Und dennoch würde ich als dirigierender Minister zwar besser wie die Anderen, aber immer nicht genügend mit ihm auskommen. Zum konstitutionellen König fehlt ihm geradezu Alles; wenn er sein persönliches Wirken einer Systemsfrage unterordnet, so thut er dies nie im Sinne der konstitutionellen Eintracht mit seinem Ministerium, sondern nur aus ärgerlicher Ermüdung, die auch den absolutesten Monarchen dazu bringen kann, Andere gewähren zu lassen; aber er vergißt eine solche seiner Neigung angethane Gewalt nicht . . . in früheren Zeiten hätte ich sein dirigierender Minister sein können, in konstitutionellen hingegen nicht.“

Schließlich wollte er sich auch mit dem Ministerium Brandenburg nicht identifizieren. Er warf ihm Befangenheit in der deutschen wie in der inneren konstitutionellen Politik vor und war der Meinung, daß es bald abtreten müsse. Da mochte es ein geheimer, von ihm

¹⁾ Caniz, Denkschriften 2, 293.

²⁾ Ein Zeugnis dafür aus diesen Tagen das Schreiben Marcus Niebuhrs an O. v. Manteuffel v. 27. April. Poschinger, Manteuffel 1, 96.

aber selbst zurückgedrängter Gedanke sein, daß dann die Stunde für ihn wohl schlagen könne. Denn tief in ihm brannte doch trotz aller Zweifel, sich durchzusetzen, der Glaube, den richtigen Weg zum Heile für Preußen und Deutschland zu wissen. In ein Reichsministerium später einzutreten, sagte er dem Könige bereits zu. Und da ihm nun sowohl der König wie die Minister ihr Vertrauen entgegenbrachten, so entschloß er sich auf ihre Bitten, ein Mittels- und Vertrauensmann zwischen ihnen zu werden zur Aufstellung eines einheitlichen Programmes deutscher Politik. Wohl war das Vertrauen des Grafen Brandenburg zu ihm kein unbedingtes und drohte nach wenigen Tagen schon einmal zusammenzubrechen ¹⁾. Aber Brandenburgs Loyalität bürgte doch dafür, daß das einmal ergriffene System so rasch nicht wieder preisgegeben wurde. So gelang es, durch gegenseitiges Nachgeben und durch die geistige Überlegenheit der Radowigschen Persönlichkeit eine Arbeitsgemeinschaft zwischen König, Ministerium und ihm herzustellen, durch die sich die folgenden Monate als eine geschlossene Episode aus der sonst so ozillierenden Regierungsgeschichte Friedrich Wilhelms IV. herausheben. Er wurde jetzt ohne verantwortliche Stellung der eigentlich verantwortliche Leiter der deutschen Politik Preußens ²⁾.

Um diese Verantwortung gerecht abzugrenzen, muß man freilich von vornherein feststellen, daß der Weg, den er eigentlich führen wollte, ohne sein Verschulden ungangbar wurde. Er hatte sich mit Gagern am 23. April verständigt über eine Linie, bis zu der dieser aufrichtig mitgehen wollte ³⁾. Danach sollte Preußen gegenüber dem Souveränitätsansprüche des Frankfurter Parlaments das freie Zustimmungsgrecht der Regierungen zwar prinzipiell festhalten, der Verfassung aber seine Zustimmung erteilen und zugleich auffordern, ihre offenbaren und gefährlichen Mängel zu beseitigen. Der König sollte die erbliche Würde eines „Königs der Deutschen“ erst dann

¹⁾ Gerlach 1, 317 (1. Mai). „Brandenburg“, bemerkte Radowig in seinem Tagebuche vom 11./14. Juni 1849, „sieht überhaupt mein Ausscheiden in anderer Hinsicht nicht ungern.“

²⁾ Da der Posten eines auswärtigen Ministers zunächst nicht wieder besetzt wurde, so kam der Einfluß des Unterstaatssekretärs Grafen Bülow wieder empor, auf den sich Radowig stützen konnte. — Radowig wurde fortan von Fall zu Fall zu den Ministerialsitzungen eingeladen.

³⁾ Tagebuch.

annehmen, wenn sämtliche deutsche Regierungen mit Ausnahme Oesterreichs zugestimmt haben würden. Bis dahin sollte der König die Leitung des aus den beigetretenen Staaten gebildeten Bundesstaates als Reichsstatthalter oder Reichsvorstand führen. Um die Einzelstaaten zu befriedigen, sollte der König die Bevollmächtigten der Regierungen berufen, ihnen so viel Befugnis zum Beirat einräumen, als er wolle und ihnen vielleicht zusagen, diesen Mangel der Verfassung später zu ergänzen. Der österreichischen Monarchie aber sollte eine Union angeboten werden mit weitgehender Gemeinschaft der auswärtigen Politik und kommerziellen Interessen.

Radowizens Hauptabsicht dabei war, wie er seiner Gattin am 29. April schrieb, „zu versuchen, ob unsere Regierung auf einen Weg geleitet werden könnte, der ihr nicht in dem Augenblicke, wo sie einen Kampf auf Leben und Tod gegen die demokratische Partei beginnt, auch die sogenannte deutsche Partei zum erbittertsten Feinde macht“. Gleich seine ersten Gespräche mit Brandenburg und dem Könige am 26. April aber überzeugten ihn, daß sie gar nicht daran dachten, auf diesen Weg noch einzulenkten. Nun schlug er vor, auf das spezifische Preußentum gestützt, die Reichsverfassung weder anzunehmen noch abzulehnen, aber das preußische Volk durch eine neu gewählte Kammer zum Urtheile über sie aufzufordern. Aber dieser Weg, den er selbst als einen Notweg ansah, fand nur getheilte Aufnahme. Der König schien wohl zu ihm zu neigen, der Prinz von Preußen war überhaupt bereit, mit Radowiz zu gehen, und auch Ladenberg und Heydt stimmten zu, aber Brandenburg und Manteuffel waren dagegen. Wohl wurde am 27. April der Entschluß zur Auflösung der bisherigen Zweiten Kammer gefaßt, aber er erwuchs vornehmlich aus preußischen, nicht aus deutschen Motiven. Die Minister waren von der Kammer heftig angegriffen worden wegen ihrer spröden deutschen Politik, und der König wollte das getreue Ministerium der rettenden That um keinen Preis opfern. Radowiz beklagte es, daß das Ministerium sich von diesen inneren Nöten ganz beherrschen ließ und keines höheren Gedankens fähig sei. Er hielt eine durch diese Motive bestimmte Auflösung für einen schweren Mißgriff und sprach deshalb für Vertagung. An die Auflösung knüpfte sich die weitere Absicht der Minister, das preußische Wahlgesetz durch Oktroyierung zu ändern, die dann ausgeführt wurde durch die Verordnung vom 30. Mai über das Dreiklassen-

wahlrecht. Wir werden noch sehen, welchen Anteil Radowiz an ihm hatte, — an dem Verfahren des Otkronierens selbst nahm er, der schon die Tat des 5. Dezember widerraten hatte, Anstoß. Die Rechtmäßigkeit eines solchen Aktes, schrieb er seiner Frau am 3. Mai, unterliegt großen Bedenken. Er würde am liebsten die ganze preußische Krisis, die seine nationale Politik nur störte, vermieden gesehen haben und konnte noch froh sein, daß die Minister sich wenigstens auf die leidenschaftliche Forderung des Königs, ein Banner des Schreckens aufzurichten und die roten Häupter in und außer der aufgelösten Kammer zu verhaften, nicht einließen ¹⁾).

Der deutsch-parlamentarische Weg zum Ziele war verschmäh't, der preußische Weg unmöglich geworden — nun blieb auch für Radowiz nur ein Weg noch übrig, der durch seinen konservativen Charakter den Beifall des Königs und des Ministeriums fand: die deutschen Regierungen zur Initiative aufzufordern, mit den dazu bereiten Regierungen eine neue Verfassung unter Benutzung der Frankfurter Verfassung festzustellen und einem aus den beitretenden Staaten zu wählenden Reichstage zur Prüfung und Zustimmung vorzulegen. Und da in den letzten Apriltagen der Boden in Deutschland schon zu dröhnen begann von den Regungen der Revolutionspartei und Eile not tat, um nicht nur mit dem Schwerte ihr zu wehren, sondern auch mit nationalpolitischen Leistungen die Nation zu befriedigen, so wurde am 28. April die endgültige öffentliche Erklärung, daß der König die ihm von Frankfurt dargebotene Kaiserwürde ablehne, verbunden mit der Aufforderung an die deutschen Regierungen, Vertreter nach Berlin zu senden zur weiteren Beratung über das deutsche Verfassungswerk. Radowiz wirkte aber dafür, daß zugleich in einem Erlaß an Camphausen vom selben Tage der Frankfurter Versammlung noch einmal die Hand zur Verständigung geboten wurde. Er hoffte selbst kaum noch etwas von der radikalisierten Versammlung, aber hielt daran fest und setzte es durch, daß, falls die Hoffnung auf Mitwirkung der Frankfurter Versammlung aufgegeben werden müßte, einem neu zu wählenden deutschen Reichstage der Entwurf der Regierungen zur Anerkennung und Zustimmung vorgelegt werden sollte. „Mein leitender Gedanke ist immer auch in der schlimmsten Zeit, streng auf dem Rechtswege

¹⁾ Der König an das Staatsministerium, 30. April.

zu verharren und keinerlei einseitige Regierungsmaßregeln zuzulassen als dann, wenn es schlechterdings unmöglich ist, anders vorwärts zu kommen ¹⁾.“

So kam es zu einem allerletzten Versuche, den eigentlich schon gerissenen Faden zwischen Frankfurt und Berlin wieder zusammenzuknüpfen und die Triebkraft des deutschen Nationalparlamentes für die preußische Nationalpolitik zu erhalten. Bassermann, einer der Besonnensten und Kompromißwilligsten unter den Erbkaiserlichen, war als Kommissar des Reichsministeriums Ende April nach Berlin entsandt worden und erfuhr nun von Radowiz alle Förderung und Ermunterung²⁾. Er konnte am 4. Mai nach Frankfurt melden, daß, wenn das Frankfurter Parlament bestimmte anstößige Punkte der Reichsverfassung³⁾ ändern würde, die preußische Regierung wohl noch bereit sein würde, in ihre Hand einzuschlagen. Am 5. Mai hatte er eine Besprechung mit den Ministern, die zu voller Einigung zu führen schien. Da kam noch während der Besprechung die erste telegraphische Kunde von neuen radikalen und aufreizenden Beschlüssen, welche die Frankfurter Versammlung auf Antrag Wydenbrugks tags zuvor gefaßt hatte. Sie forderte das ganze deutsche Volk auf, die Reichsverfassung zur Anerkennung zu bringen und dekretierte ohne jede Rücksicht auf die Regierungen, wie es mit dem nächsten Reichstage und dem Reichsoberhaupte, falls Preußen sich weiter weigere, zu halten sei. Graf Brandenburg mußte nunmehr Bassermann mit achselzuckendem Bedauern eröffnen, daß damit

¹⁾ An die Gattin, 3. Mai.

²⁾ Tagebuch. Jürgens II, 2, 459, 680 ff., 693 ff.; Briefwechsel Stüve-Detmold S. 558. Auch die Prinzessin Augusta nahm sich Bassermanns warm an und zeigte durch ihre Briefe an Radowiz aus dem Mai und Juni 1849 ihr starkes Interesse an der Begründung des Bundesstaates. „Sie attachiert sich“, schrieb Radowiz am 7. Mai, „auf alle Weise an mich, womit mir nicht übermäßig gedient ist.“ Ihre Briefe bei Baillet und Schuster (Aus dem literar. Nachlaß der Kaiserin Augusta I) geben nicht immer richtige Mitteilungen.

³⁾ Es waren 1. das suspensive Veto, 2. der § 1 der Reichsverfassung, der als Verpflichtung ausgelegt werden konnte, die nicht freiwillig beitretenden Staaten mit Gewalt zu zwingen, 3. Herabdrückung der Einzelregierungen durch die Beseitigung des Reichsrates, 4. das Reichswahlgesetz. Jürgens a. a. O. 681. Am schwierigsten wäre, wenn es zu weiteren Verhandlungen gekommen wäre, die Verständigung über das Wahlgesetz gewesen, wie Kampf am 15. Mai nach Rücksprache mit den gemäßigten Abgeordneten meldete.

die Voraussetzungen seiner wohlgemeinten Vorschläge zerstört seien. Radowig setzte am 6. Mai wohl durch, daß man mit der Aberufung der preußischen Abgeordneten aus Frankfurt wartete, und einige Tage lang glimmte noch ein letzter schwacher Hoffnungspunkt, daß der bessere Teil der Nationalversammlung wieder emporkommen und Gagern mit seiner Absicht, sie zur Selbstauflösung zu bestimmen und die provisorische Centralgewalt an Preußen zu übertragen, durchdringen werde. Als auch diese Hoffnung versank¹⁾, berief die preußische Regierung die preußischen Deputierten aus Frankfurt am 14. Mai ab und erklärte ihr Mandat für erloschen.

Inzwischen hatte Radowig am 4. Mai den Antrag des Grafen Brandenburg angenommen, die gesamten Verhandlungen in der deutschen Sache sowohl mit den deutschen Regierungen wie mit Oesterreich zu führen. „Gott allein weiß,“ schrieb er in sein Tagebuch, „wie schwer mir das Jawort wird! Ich sehe vollkommen ein, daß der Punkt, auf dem das Schicksal Deutschlands steht, ein fast verzweifelter ist, und zwar durch Schuld beider Teile. Ich mißbillige den Weg, der hierher geführt. Ich sehe ein, daß der ganze Fortgang der deutschen Frage untrennbar an die Geschichte der inneren preußischen Frage geknüpft ist und daß diese sich in einem Stadium befindet, dessen Ausgang noch gar nicht abzusehen ist. Dabei verkenne ich keinen Augenblick, daß mein Name, ja meine ganze Existenz wieder in einen Strudel hineingerissen wird, an dessen Boden nach überwiegender Wahrscheinlichkeit für mich nur Verderben liegt.“

Führen wir uns an diesem Punkte alle Schwierigkeiten seiner Aufgabe vor Augen und überhaupt die Möglichkeiten, die auf seinem Wege lagen, die Mittel, die er ihnen entgegenzustellen hatte und die Motive, die ihn hineintrieben in das von ihm selber als desperat empfundene Unternehmen.

Die erste der Schwierigkeiten, die er vorfand, war die revolutionäre Gärung in Deutschland. Die Ablehnung der Kaiserwürde und der Reichsverfassung durch Friedrich Wilhelm IV. hatte der deutschen Demokratie eine unvergleichliche Waffe des Kampfes

¹⁾ Bericht von Kampf 11. Mai; vgl. Briefwechsel Stüve-Detmold S. 214 ff. u. 559, dessen Andeutungen über Gagerns Politik noch genauer zu untersuchen wären.

gegeben. Unter der Parole der von der Nation beschlossenen, aber von ihrem selbstgewählten Monarchen verschmähten Reichsverfassung sammelte sie jetzt nicht nur diejenigen, welche die republikanische Monarchie der Reichsverfassung nunmehr zur reinen Republik auszubauen hofften, sondern auch einen Teil derjenigen, die Schmerz und Groll über getäuschte nationale Hoffnungen jetzt den Regierungen entfremdete. Eben das, was zu verhüten das eigentliche Ziel der Radowigschen Nationalpolitik immer gewesen war, trat jetzt ein. Ein Teil der national und konstitutionell Gesinnten trat unter die Fahnen der demokratischen Erhebung. Im Königreiche Sachsen begann sie in den ersten Maitagen, die bayrische Pfalz und Baden folgten bald, und Württemberg, dessen König schon am 24. April, der Volksbewegung widerwillig nachgebend, die Reichsverfassung anerkannt hatte, war damit bereits in die allgemeine Flut mit hineingerissen. Und nun regte es sich auch an verschiedenen Punkten der preußischen Monarchie: in Breslau, in der Rheinprovinz und selbst in Westfalen. Man sah nicht nur wieder Barrikaden sich erheben, sondern, was noch bedenklicher war, Landwehrzeughäuser wurden erstürmt und ungehorsame Landwehrleute rotteten sich zusammen.

Dennoch konnte die preußische Regierung und mit ihr Radowig diesen Gefahren ruhiger und gefaßter in das Auge schauen, als ein Jahr zuvor. Man hatte sich ungleich besser darauf vorbereitet, und Radowigs Antrag am 30. April, sofort mobile Korps an geeigneten Punkten Deutschlands zu bilden, wurde vom Ministerium angenommen. Radowig wünschte noch schnellere und kräftigere Entfaltung der militärischen Machtmittel, als sie wirklich erfolgte. Jedenfalls war man des preußischen Heeres, das alle Anfechtungen des letzten Jahres bestanden, sicher. Die Landwehr im Westen hatte man bald wieder fest in der Hand, und der entschlossene Wille, in und außerhalb Preußens das Schwert gegen den Aufruhr zu führen, war von vornherein da. Friedrich Wilhelm IV. konnte einmal, was er noch kaum erlebt hatte und nie wieder erleben sollte, mit vollster Seele, von jeder inneren Brechung frei, die schwarz-weißen Fahnen in den Kampf ziehen lassen. In Dresden vom 6. bis 9. Mai warfen preußische und sächsische Truppen zusammen den Aufruhr nieder, in der bayrischen Pfalz und in Baden gab im Juni und Juli die preußische Waffenhilfe, geführt vom Prinzen

von Preußen, schlechthin den Ausschlag. Bis zum 23. Juli 1849, wo Rastatt fiel, wurde Süddeutschland gefäubert von den Insurgenten und der monarchischen Ordnung wieder unterworfen.

Wenn der König von Preußen seine Soldaten gegen die Demokraten der Nachbarstaaten losließ, so trieb er nicht nur legitimistische Interventionspolitik im Sinne der Kongresse von Troppau, Laibach und Verona, sondern auch unabweisliche preußische Realpolitik. Eine auch nur in Südwestdeutschland sich erhebende Republik hätte, ganz abgesehen von den Gefahren, die sie durch ihre Anlehnung an Frankreich über ganz Deutschland brachte, auch die Lebensbedingungen des preußischen Staates gefährdet. Wie der historische preußische Staatsgedanke untrennbar verwachsen war mit dem dynastischen Gedanken der Hohenzollernmonarchie, so war diese wieder untrennbar verwachsen mit der Idee des deutschen Fürstentums überhaupt. Ob Baden und Pfalz Republik wurden, bedeutete für Preußen etwas anderes, als wenn Frankreich oder Ungarn, das jetzt auch eben darum rang, Republik wurden. Die Grundsätze der reinen Realpolitik, die sich um die Regierungsformen der Nachbarstaaten nicht zu kümmern braucht, mußten sich im Verhältnis Preußens zu seinen deutschen Nachbarstaaten modificieren, weil die binnendeutschen Staatsgrenzen keine Staatsgrenzen im reinsten Sinne und die deutschen Einzelstaaten, auch den größten nicht ausgenommen, keine völlig abgeschlossenen Staatspersönlichkeiten in sich waren, weil Ein politischer Pulsschlag, aus dem Herzblut des deutschen Nationallebens genährt, doch schließlich durch alle ging und Sein oder Nichtsein eines Gliedes auch die Existenz aller anderen Glieder berührte. Gerade die Existenz des deutsch-monarchischen Einzelstaats beruhte auf der unsichtbaren Gemeinschaft eines gesamtdeutschen Staatslebens. Die Intervention des Hohenzollern für den Jähringer war so, selbst wenn sie sich nur beschränkte auf die Restauration der Dynastie, zugleich ein Akt preußischer Selbsterhaltung und deutschen nationalpolitischen Gesamtlebens.

Leopold v. Gerlach wurde nicht müde, dieses System der Bekämpfung der deutschen Revolution als das wahrhaft preußische, wahrhaft deutsche und wahrhaft konservative System zugleich zu empfehlen. Er konnte es mit heiligster Überzeugung tun, weil auch er nicht nur ein konservatives, sondern auch ein preußisches und deutsches Herz in sich spürte, nach seiner Meinung ein viel reineres

deutsches Herz, als die „heuchlerischen Germanomanen“ seiner Zeit. Seine deutschen wie preußischen Empfindungen waren nun wohl in der Wurzel verwachsen mit seinem strengen Konservatismus; sie waren, wenn man will, nur Funktionen seiner Grundidee vom gottgewollten alten Rechte, dessen Heilighaltung Preußens und deutscher Nation reinstes Wesen und höchste Aufgabe sein müsse. Aber in diesen Zeiten der Versuchung, die dem preußischen Staate eine Machterweiterungspolitik beinahe aufdrängten, war selbst ein Gerlach nicht unempfänglich für den Gedanken des deutschen Bundesfeldherrntums¹⁾, der seinen König lockte und der zu einer militärischen Hegemonie Preußens in Nord- und Mitteldeutschland führen konnte — eben das Ziel, das auch Graf Brandenburg für ebenso wünschenswert wie erreichbar hielt. Konservative Restauration und Verstärkung des preußischen Einflusses in Norddeutschland konnten also zugleich und miteinander erstrebt werden, wenn Preußen grundsätzlich darauf verzichtete, mit Hilfe der liberalen Nationalpartei hegemonische Politik zu treiben, vielmehr Österreichs alte Stellung in Deutschland anerkannte und mit ihm Hand in Hand ging. Wohl sahen wir nun, daß Österreich auch einer auf diesem Wege zu erreichenden Machterweiterung seines deutschen Rivalen sehr enge Schranken ziehen wollte, aber einmal war es doch grundsätzlich bereit, sie zuzugestehen, und weiter mußte es wohl oder übel das Geschenk, das Preußen für seine konservative Politik belohnen sollte, schon etwas vergrößern, weil die Gewichte in den politischen Waagschalen sich jetzt zu Ungunsten Österreichs und zu Gunsten Preußens verschoben. Die Frankfurter Kaiserwahl und das preußische Heer waren die beiden großen Werte, über welche die preußische Politik jetzt verfügte. Auch die abgelehnte Kaiserwürde war noch ein Wert, weil das moralische Botum der Nation auch hinterher noch von Preußen geltend gemacht werden konnte. Und das zuverlässige preußische Schwert wurde in der Not der Revolution geradezu unschätzbar für alle, selbst für die Preußen feindlichen Regierungen, während Österreich mit der Revolution im eigenen Hause, in Ungarn- und Italien, mühsam zu ringen hatte. Der Sieg von Novara über Karl Albert von Sardinien vom 23. März 1849 schaffte ihm zwar in Italien vorläufig Luft, aber die aufständischen Ungarn erkämpften

¹⁾ Leop. v. Gerlach I, 279.

eben jetzt im Frühjahr Erfolg auf Erfolg und erschütterten damit die Grundlagen der habsburgischen Dynastie. In solcher Bedrängnis war es, daß Schwarzenberg, zwar schon nach dem Siege von Novara, aber noch vor der Entscheidung Friedrich Wilhelms IV. über die Frankfurter Kaiserwahl, der preußischen Regierung zu verstehen gab, daß er Preußen in der Reform der Bundesverfassung weit entgegenkommen werde, falls es auf einheitliches Oberhaupt, auf Volkshaus mit gesetzgebender Gewalt und verantwortliches Reichsministerium verzichten und die Souveränität und staatliche Einheit Oesterreichs respectieren wolle¹⁾. Und nach der Ablehnung der Kaiserwürde, als Preußen immer noch den Trumpf einer mit eigener Kraft zu beginnenden Nationalpolitik in der Hand hatte, gab er Ende April wiederum zu hören, daß Oesterreich eine Abrundung und Machterweiterung Preußens in Norddeutschland zugestehen werde²⁾.

Noch weitere Früchte wären auf diesem Wege zu pflücken gewesen. Um Mitte Mai, als der Aufstand in der Pfalz und in Baden tobte, führte der leitende Staatsmann Bayerns, v. d. Pfordten, den preußischen Gesandten v. Bockelberg vor die Wandkarte und zeigte auf Baden mit den Worten, daß diese Wurst künftig von der Karte verschwinden müsse, wenn man fortan Ruhe in Deutschland haben wolle. Die nördliche Hälfte möge dienen, den notwendigen Zusammenhang Bayerns mit der Pfalz herzustellen, die südliche an Württemberg fallen. Aber auch Preußen sollte dabei profitieren, wie er ein paar Wochen später Bockelberg auseinandersetzte. Bayern sei gern bereit, die bayrische Pfalz gegen Entschädigung an Preußen abzutreten. Provinzen ohne geographischen Zusammenhang mit dem Centrum könnten der Revolution nicht widerstehen; Verbesserung der Landkarte sei jetzt geradezu eine politische Notwendigkeit. Bei dieser Gelegenheit sei auch mit den kleinen lebensunfähigen Staaten etwas aufzuräumen, und er wünsche daher dringend, daß Preußen sich nicht zu tief mit dem Großherzoge von Baden einlasse. Im Herbst 1849 bekam der Prinz von Preußen vom Könige von Württemberg ähnliche Andeutungen zu hören: Preußen solle größer und stärker werden, als der Wiener Kongreß

¹⁾ Bericht Bernstorffs, 31. März; Ringhoffer S. 99.

²⁾ Friedjung, Oesterreich 1848—1860 II, 1, 8; Aus d. Briefen von Profesch v. Osten S. 34.

es gemacht habe, und namentlich aus seiner ungünstigen geographischen Lage herauskommen¹⁾).

So taten sich Möglichkeiten auf, wie zur Zeit des ausgehenden alten Reiches und des Rheinbundes. Wie Pfordten jetzt auf den Zerfall Badens, so hatte Metternich vor dem Ausbruch der Wiener Revolution auf den Zerfall Bayerns sich einzurichten versucht. In der allgemeinen Erschütterung empfand jeder Stärkere, mochte er auch selbst schon bedroht sein, die unerlöschliche Begier, sich zu vergrößern auf Kosten des schwächeren Nachbarn, aber diese Begier war zugleich Funktion im Dienste einer säkularen Entwicklung, der sich jetzt an ihrem Ende zwei Wege und Ziele zur Auswahl boten. Das eine Ziel hieß Aufteilung der deutschen Klein- und kleineren Mittelstaaten unter die deutschen Königreiche, hätte jedem von ihnen und Preußen nicht zum geringsten stattlichen Landgewinn und Abrundung und Besserung der unmittelbaren politischen Grundlagen gebracht, freilich zugleich auch alle nationalen Hoffnungen begraben und alle Wünsche erfüllt, welche Richelieu, Fleury und Napoleon einst für die Gestaltung des deutschen Staatslebens gehegt hatten. Das andere Ziel hieß Beugung aller Kleineren wie Mittleren unter die nationale Hegemonie des größten Staates, wobei die Kleineren eine endgültige Sicherung ihrer Grenzen, die Mittleren eine endgültige Schranke gegen Ausdehnung ihrer Grenzen zu gewärtigen hatten.

Vor diesem Scheidewege hat Preußen und Deutschland recht eigentlich in den Revolutionsjahren gestanden. Das ist der verborgene Sinn dieser Zeit gewesen, daß in ihr der preußische Staat zu optieren hatte zwischen territorialstaatlicher und nationalstaatlicher Machtpolitik. Die mögliche Revolution von oben ist damals für Deutschlands Zukunft kaum minder gefährlich gewesen als die wirkliche Revolution von unten. Die größte Gefahr war die Verwirklichung der Pfordtenschen Pläne, war zugleich aber auch die un-

¹⁾ Bockelbergs vertraul. Berichte v. 15. Mai und 11. Juni; Prinz von Preußen 6. Okt., Baillet u. Schuster I, 397, vgl. v. Haffell, Gesch. d. Königreichs Hannover II, 1, S. 83 u. 88; Souvenirs de Tocqueville S. 381: „La maladie révolutionnaire des peuples semblait avoir gagné les gouvernements“; Briefwechsel Stüve-Deimold S. 240 u. 252; Stockmar S. 610; Friedjung II, 2, 33. Die badischen Gelüste Pfordtens drangen auch schließlich in die Öffentlichkeit; vgl. Kreuzzeitung vom 7. Nov. 1850.

mährscheinlichste Gefahr. Sie sind niemals ernstlich im Rate des Königs erwogen worden. Es tauchte wohl im Juli 1849 in Berlin vorübergehend der Gedanke auf, sich ein Stück badischen Landes abtreten zu lassen als Lohn für die preußische Hilfe. Aber dieses kleinliche Fragment der Pfordtenschen Anregungen wurde im Reime erstickt durch den scharfen Widerspruch des Grafen Brandenburg und Radowizens. Dieser riet dem Könige am 28. Juli dringend ab von der unglückseligen Idee, die von den Feinden Preußens aufs giftigste und schädlichste ausgebeutet werden würde. Konservatives Gewissen und verständige politische Erwägung konnten hier einmal zusammenwirken, um Preußen abzuhalten von territorialen Gelüsten kleinen wie großen Stiles. Auch der größere Pfordtensche Plan war unvereinbar sowohl mit den konservativen Grundüberzeugungen aller Berliner Staatsmänner als mit den nationalen und hegemonischen Gedanken derer unter ihnen, die jetzt den Kurs der preußischen Politik bestimmten. Er war zu brutal für alle und zugleich zu unnational für die höher Strebenden. Aber es gab ja, wie wir uns erinnern¹⁾, eine minder brutale Form desselben Gedankens, die eine konservative und selbst nationale Verbrämung trug und von Schwarzenberg aus des Königs eigensten Ideen heraus entwickelt worden war: die Reichswehrherzogtümer, Kreise, Schutzverhältnisse oder „Gruppierungen“, die den Königen Deutschlands ihre kleineren Nachbarn angliederter zu militärischer und politischer Abhängigkeit. Sie behielten nominell ihre Souveränität, sollten aber tatsächlich mediatisiert werden durch Vereinigung ihrer Volksvertretungen mit den Volksvertretungen des sie „schützenden“ Staates. Damals 1803 — schrieb Leopold v. Gerlach einmal ganz prägnant an Hassenpflug²⁾ — säkularisierte man, diesmal wird man mediatisieren. Er erklärte zwar das Mediatisieren für ein Unglück, aber er arbeitete selber in einer Richtung, die ihm Vorschub leistete. Und diese milde Form der Annexion, welche die legitimistischen Bedenken umging, hatte sogar einige innere Ähnlichkeit mit der Form des Bundesstaates, die Preußen vorschlug. Statt eines hegemonischen Bundesstaates wäre eine Mehrheit von hegemonisch-bundesstaatlichen Verhältnissen geschaffen worden, unter denen das

¹⁾ S. oben S. 201 f.

²⁾ 12. April 1850 bei W. Gopf, Kurheffens deutsche Politik 1850 S. 32.

von Preußen geleitete ohne Frage an erster Stelle gestanden haben würde.

Das waren die Ansätze und Möglichkeiten, die sich einer Machterweiterungspolitik Preußens boten, wenn es die Allianz mit den Regierungen Österreichs und der Mittelstaaten der Allianz mit der deutschen Nationalbewegung vorzog. Wir sahen und werden sehen, daß diese Versuchung immer wieder an Preußen herantrat. Es bot sich ihm ein im Vergleich mit der gesamtdeutschen Hegemonie zwar nicht sehr großer, aber auch nicht zu verachtender und ohne das geringste Wagnis zu erringender Machtgewinn. Zwar entsprach er recht wenig dem Ideale von bundesstaatlicher Einigung, für das Preußen wiederholt, und eben noch nach der Ablehnung der Kaisermürde seine Kraft einzusetzen verheißten hatte, aber Preußen hätte achselzuckend auf den Widerstand der Mittelstaaten und Österreichs und die drohende Einmischung Rußlands verweisen können. Hätte Graf Brandenburg allein seinen Herrscher zu beraten gehabt, so darf man vermuten, daß er, nach einer weiteren ehrlich-anständigen, aber nicht gerade übertriebenen Bemühung um eine bundesstaatliche Verfassung, die preußische Politik bald in die Wege geleitet haben würde, die wir eben zeichneten. Sie hätten, nach Überwindung einiger Skrupel, König, Ministerium und Camarilla vielleicht zu ungewöhnlicher Eintracht verknüpfen können und würden die herzliche Billigung des mächtigen, auf Deutschland scharf aufpassenden russischen Nachbarn gefunden haben.

Kadowitz war es, der den König und den Grafen Brandenburg durch die Wucht seiner Argumente und die suggestive Kraft seiner Persönlichkeit von ihnen fern gehalten hat. Er redet, jammerte Gerlach, alle Menschen still mit seiner falschen Klarheit, seiner methodisch-mathematischen Art, die Dinge anzusehen. Wir fragen hier in erster Linie nicht nach den persönlichen Mitteln seiner Wirksamkeit, sondern nach der Art und dem inneren Werte seiner Argumente.

Das tiefste Motiv, das ihn bewegte, war demjenigen, das seinen jetzigen Antipoden Gerlach und überhaupt die konservativen Staatsmänner leitete, verwandter, als man glauben möchte. „Die große Aufgabe der deutschen Regierungen, ganz insbesondere der preußischen, ist die Revolution zu enden,“ so beginnt seine große Programmendenschrift vom 12. Juni 1849 aus jener Grund-

gesinnung heraus, die wir an ihm kennen als das Kontinuum auf den verschiedenen Stufen seiner politischen Überzeugungen. Es ist der alte universale Gedanke des Kampfes gegen die Revolution, überstaatlich, selbst übernational von Hause aus, aber inzwischen vertieft durch eine gerechtere Würdigung der modernen Staats- und Nationalmächte. Der Universalismus, der die Staats- und Nationalinteressen den höchsten Prinzipien des Lebens unterordnet, war geblieben, aber er hatte sich modernisiert, gewissermaßen säkularisiert und das Gewand des geistlichen Ritters abgestreift. In der Revolution sah er nicht mehr das böse Prinzip schlechtthin, sondern die Wirkung realer Ursachen, der deutschen Zustände seit 33 Jahren und nicht in letzter Linie der gänzlichen Vernachlässigung des vierten Standes¹⁾. Die Kraft zur Abwehr und Reform konnte nach seiner Meinung nur durch ein nationales Gemeinwesen erzeugt werden. In erster Linie galt es jetzt, dem wankenden deutschen Einzelstaate neue Lebenskraft zu geben. Daß aber der deutsche Einzelstaat, auf sich selbst gestellt, über kurz oder lang der Revolution unterliegen werde, war der Punkt seiner Überzeugungen, aus dem er alle weiteren Ratschläge mit logischer Folgerichtigkeit ableitete. „In den kleineren Regierungen ist der Gegensatz des Staates des Patrimoniums und der Persönlichkeit gegen den Staat des politischen Zweckes auf eine Spitze gestellt, die schlechterdings nicht mehr gegen die gewaltige Strömung zu halten ist. Die bloß juristische Grundlage dieser Unabhängigkeit ist ebenso unhaltbar geworden als die der Pietät, die ohnehin in den neuen und zusammengefügten Territorien nicht besteht. Es muß eine Form der Gemeinschaft gefunden werden, die die deutschen Einzelstaaten einer Oberhoheit des Ganzen unterwirft und diesem Ganzen eine genügende Kraft beilegt, um als Einheit vorzutreten, wo die Vielheit verderblich ist. Gelingt dies nicht, lehren wir noch einmal zu dem Bundesverhältnis sei es von 39 oder von weniger Staaten zurück, so ist Deutschland einem neuen gewaltamen Umsturz verfallen. Er wird wieder bei den kleineren beginnen, dann die mittleren ergreifen und bei den beiden großen anlangen.“

¹⁾ Gespräch mit Meyendorff, Ende April 1849; Histor. Zeitschrift 86, 455. Die in den Schriften N. 3 Bd. 4 unter 1849 abgedruckten Stücke sozialreformerischen Inhalts sind nachweisbar zum Teil erst 1851 niedergeschrieben und deshalb hier nicht verwertet.

²⁾ Aufzeichnung 21. Sept. 1849.

Auch das österreichische Gruppensystem schützte nach seiner Meinung Deutschland nicht vor der Revolution. Die mittelstaatlichen Komplexe würden zu schwach sein, um die revolutionären Elemente der kleinen Staaten, die sie in sich aufnahmen, zu unterdrücken. Die Koexistenz verschiedener Gruppen, so führte in seinem Sinne der Legationsrat Abeken in einer für Petersburg bestimmten Denkschrift am 9. Oktober 1849 aus, würde nur einen beständigen Tummelplatz innerer Reibungen und fortwährender Einmischungen fremder Mächte bilden.

Mit einfacheren Mitteln hofften seine konservativen Gegner in Preußen die Revolution zu bewältigen. Die Idealisten vom Schlage Gerlachs vertrauten noch immer auf die Wunderkraft der wiederhergestellten Obrigkeit von Gottes Gnaden, des „wahren“ Rechtes, der „wahren“ Freiheit, vertrauten auch auf das gute Schwert der Obrigkeit, das sie freilich, trotz aller zarten Gewissensvorbehalte gegen absolutistische Willkür, zum Säbel der Polizei werden ließen. Die Realisten aber unter den Konservativen, Männer wie Graf Brandenburg und der junge Bismarck, verließen sich im letzten Grunde auf die Gesundheit und Tüchtigkeit der preußischen Staats- und Machtorganisation und auf die Königstreue des ostelbischen Bauern. Sicherlich kannten sie und kannte selbst der doktrinäre Gerlach die preußische Urkraft besser als Radowig, — „er kennt“, sagte Gerlach im Mai 1849, „unsere innerlichsten Verhältnisse nicht und hat kein preußisches Herz“. So rührte sich der alte tiefe Gegensatz zwischen ihm und seinen einstigen Freunden in dieser Entscheidungstunde preußischer Politik.

Der geschichtliche Erfolg hat keinem der beiden Systeme ganz recht und ganz unrecht gegeben. Alles, was in dem einen überschätzt wurde, wurde in dem anderen unterschätzt. Die konservativen Kampfmittel gegen die Revolution genügten länger, als Radowig meinte, und genügten schließlich doch nicht, um das innere moralische Band zwischen Staat und Volk zu erhalten. Einmal kam und mußte kommen der Moment, wo sich sein Urteil bestätigte, daß die nationale Bewegung der Geister einen der wirksamsten Hebel zur Herstellung eines dauernden Rechtszustandes abgeben werde und daß die deutsche Revolution nicht eher als beendet anzusehen sei, „bis neben dem Siege über die Demokratie auch die Verfassungsfrage für Deutschland abgeschlossen, bis eine politische Ordnung

festgestellt ist, welche die Einheit der Nation innerhalb der möglichen und berechtigten Bedingungen verbürgt.“ Dieser Moment kam, als Bismarck am 9. April 1866 erklären ließ: „Wenn Deutschland in derjenigen Verfassung, in welcher es sich gegenwärtig befindet, großen europäischen Krisen entgegengehen sollte, so wird es entweder der Revolution oder der Fremdherrschaft verfallen.“

Unvergleichlich schärfer als seine konservativen Gegner sah Radowiz die Aufgaben des für die Zukunft schaffenden Staatsmannes. Er konnte, wie wir immer wieder gesehen haben, weiter schauen als sie, weil er freier war von erdenhaften Bestandteilen des Denkens, weil er mehr Deutscher als Preuße und schließlich selbst mehr Mensch als Deutscher war, ein Mensch gewiß, der auch Deutscher und Preuße im höchsten Sinne sein wollte, ein Geist wohl warm, klar und tief genug, um die größten Staats- und Nationalinteressen Preußens und Deutschlands wiederzuspiegeln, aber dieses Licht war zu sehr gespiegeltes Licht, zu wenig eigene Flamme, um Nahes und Fernes gleichmäßig scharf zu beleuchten. So wurde seine praktische Politik nun wohl eine Kette von Verkennungen und Illusionen, aber da ein richtiger Grundgedanke in ihnen waltete, so war sie durchflochten mit einer anderen Kette von Wahrheiten. In jedem einzelnen Gliede wird uns Irrtum und Wahrheit nebeneinander erscheinen. Vielleicht wird uns dann auch die höhere, mehr als bloß individuelle, vielmehr allgemeine und schicksalshafte Bedeutung seiner Irrtümer sich offenbaren.

Sein Grundgedanke war groß und wahr, aber auch das höchste politische Ideal muß sich gefallen lassen, voran und vor allem nach den Möglichkeiten und Schwierigkeiten seiner realen Durchführung befragt zu werden. Wohl war es eine seltene Gunst der Lage, daß Oesterreich durch seine eigene Not jetzt abgelenkt und die Mittelstaaten durch ihre eigene Not zu Preußen hingelenkt wurden. Aber die Umgestaltung der deutschen Verfassungs- und Machtverhältnisse war zugleich eine eminent europäische Angelegenheit. Ein konzentrierter, zu starker Machtpolitik fähiger deutscher Bundesstaat statt des nur von einer schwerfälligen Defensivkraft erfüllten Bundes von 1815, die preußische Militärmonarchie erweitert durch den deutschen Heerbann, mußte die Kabinette aller Großmächte vor die ernste Frage stellen, ob ihr Interesse das zulassen dürfe.

Und schon war an einem Punkte das Lebensinteresse des

national regenerierten Deutschland mit den Interessen der Großmächte unentrinnbar zusammengestoßen. Seit dem Frühjahr 1848 wogte der Kampf um die Herzogtümer Schleswig und Holstein, um die Bewahrung des deutschen Charakters des von dänischen Inkorporationsgelüsten bedrohten Schleswigs, um die Bewahrung zunächst des alten staatsrechtlichen Bandes zwischen dem bisher zum Bunde gehörigen Holstein und dem bisher nicht zu ihm gehörigen Schleswig, um die Gewinnung womöglich des ganzen Schleswigs für den deutschen Bundesstaat. Durfte der aufzurichtende deutsche Nationalstaat sein Dasein damit beginnen, einen ganzen deutschen Volksstamm an Dänemark auszuliefern? Aber indem er es zu hindern versuchte, stieß er auf Rußland, England und Frankreich, die ihre maritimen Interessen in Sund und Ostsee bedroht sahen, wenn ein mächtigeres Deutschland den Kieler Hafen gewann. Das nach der Strenge der nationalen Ideale handelnde Dahlmannsche Deutschland von 1848 hatte trotzdem die Aufgabe angepactt, aber sofort erlebt, daß nationale Ehrenschnlden nur so weit eingelöst werden können als Macht und Möglichkeit reichen. Seitdem war ein von Rußland und England ausgehender Lösungsversuch aufgetaucht, der sogar vorübergehend die Zustimmung des Gagernschen Reichsministeriums im Januar 1849 gefunden hatte: Schleswig in Verfassung und Verwaltung zu trennen sowohl von Holstein wie vom eigentlichen Dänemark. Aber streitig wurde dabei sofort das Maß dynastischer und politischer Verbindung, das zwischen Schleswig und der Krone Dänemark bestehen bleiben sollte. Darüber war es denn am 3. April 1849 zum Wiederausbruch des Krieges zwischen Dänemark und Deutschland und damit auch Preußen gekommen, der mit schönen Erfolgen der deutschen Waffen begann. Wiederum verlangten die Frankfurter Gewalten und die Wortführer der nationalen Bewegung, daß Deutschland in seinen Forderungen für Schleswig nun höher greifen müsse, wiederum stieß man damit auf die Mauern einer europäischen Opposition, wiederum, wie zur Zeit des Malmöer Waffenstillstands, verzichtete die preußische Politik auf den aussichtslosen und gefährlichen Versuch, sie einzurennen. Auch Radowiz, als er am 1. Mai im Staatsministerium seine Meinung über die Kriegsführung abgeben sollte, warnte davor, die Großmächte aufzubringen durch Einrücken in Jütland und empfahl, um der preußischen Waffenehre zu genügen und auf Dänemark zu wirken,

vielmehr ein rasches Angriffsunternehmen auf Aßen. Dazu kam es nicht mehr. Friedrich Wilhelm IV. fand es schon längst abscheulich, eine Erhebung von Untertanen gegen ihre angestammte Dynastie zu unterstützen. Er wünschte Preußen und Deutschland herauszuziehen aus dem unseligen Handel. Was er aus legitimistischer Empfindung wünschte, forderte in diesem Falle auch die harte und schmerzliche Notwendigkeit einer deutsch-preußischen Nationalpolitik. Man konnte nur dann hoffen, den begonnenen Bau des deutschen Bundesstaates vor dem verheerenden Ungewitter eines europäischen Krieges zu schützen, wenn man Schleswig fürs erste preisgab und die halben und ungenügenden Lösungen dieses Problems acceptierte, die von den Großmächten geboten wurden. In diesem Sinne verfuhr die preußische Politik und schloß am 10. Juli 1849 einen neuen Waffenstillstand mit Dänemark, der für den künftigen Frieden wohl die legislative und administrative Selbständigkeit Schlesiens verhieß, aber auch diesen bescheidenen Gewinn für das deutsche Interesse nicht völlig sicherstellte. Auch ein Cavour hat Savoyen und Nizza opfern müssen, um das Königreich Italien zu schaffen — und er hat sie, menschlichem Ermessen nach, vielleicht unwiederbringlich opfern müssen, während Deutschland Handhaben genug behalten konnte, um zu günstigerer Stunde wieder einzugreifen und das nationale Schicksal Schlesiens endgültig zu entscheiden.

Es war demnach politisch durchaus richtig gedacht, zuvörderst alle Kraft auf das Hauptziel zu konzentrieren. Der Sommer 1849 hätte die Aufrichtung des deutschen Bundesstaates durch Preußen erleben können, wenn man die Gunst der Stunde rasch und rückwärtslos benutzte, alle Regierungen, deren Zusage man durch gelindere oder stärkere Druck erhalten hatte, beim Worte genommen und den Reichstag, der das Verfassungswerk abzuschließen hatte, sofort hätte wählen und einberufen lassen. Den eisernen Willen, das Geschaffene mit den Waffen zu verteidigen, hätte man zeigen müssen durch Mobilmachung der ganzen Armee, wozu die Aufstände Vorwand genug boten. Radowitz hat selber später retrospectiv dieses Mittel angegeben. Wer in Deutschland hätte im Sommer 1849 gegen Preußen Krieg führen können? Allerdings hätte man mit dem wiedererstarkenden Oesterreich noch einmal abzurechnen gehabt, und dieser Kampf hätte wenn Europa sich einmischte, zu einem Existenzkampfe werden können. Man hat deswegen oft den Stab über Radowitz gebrochen

und seiner Politik die Solidität abgesprochen. Man wird, um zu einem gerechteren Urtheile zu gelangen, zunächst antworten dürfen, daß der preußische Staat, wenn er Deutschland einigen wollte, auf jeden Fall einmal ein Stück Weges am Abgrunde entlang gehen und sich selbst daransetzen mußte. Auch die Bismarcksche Politik von 1866 hat dieses Wagnis zu tragen gehabt. Genauer muß die Frage vielmehr zunächst darauf gerichtet werden, ob das Wagnis von 1849/50 wesentlich gefährlicher war wie das von 1866 und zum Abenteuer zu werden drohte. Soweit diese Frage beantwortbar ist, kann sie erst am Schlusse unserer Erzählung beantwortet werden, aber einige Präliminarien müssen schon jetzt erörtert werden.

Das fatalste Moment in der europäischen Situation Preußens von 1849, das sie zu ihren Ungunsten von 1866 unterscheidet, war die Haltung Rußlands. Während Rußland 1866, von dem Geiste autonomer Realpolitik geleitet, die Niederwerfung Österreichs, seines Balkanrivalen, geschehen ließ, verkörperte das Rußland von 1849 den Geist der heiligen Allianz, der Solidarität des konservativen Legitimismus, mit brutaler Eindeutigkeit. Zar Nikolaus entsandte, von Österreich in seiner Not um Hilfe angerufen, im Mai 1849 ein russisches Heer nach Ungarn, erdrückte damit den Aufstand der Magyaren, dieser natürlichen Verbündeten einer preußischen Nationalpolitik, und ließ zugleich in Berlin vor dieser und allen ihren liberalen und demokratischen Konsequenzen in einem Kommandotone warnen, hinter dem man das Klirren russischer Bajonette zu hören glaubte. Aber wie stark, wird man ernstlich fragen dürfen, war in Wirklichkeit die russische Offensivkraft für einen konservativen Kreuzzug? Die Schwäche der russischen Kriegsführung außerhalb der Reichsgrenzen war immer die Langsamkeit der Mobilmachung, der Mangel an Reserven, die Schwierigkeit des Nachschubs und der Verpflegung auf den langen Verbindungslinien. Das haben die orientalischen Kriege Rußlands im 19. Jahrhundert immer wieder bestätigt, und das zeigte sich jetzt schon bei der beschränkteren Aufgabe, welche der ungarische Feldzug stellte. Der gut informierte preußische Generalkonsul v. Wagner in Warschau berichtete im Herbst 1850: „Bei der Intervention in Ungarn hat es über vier Monate gedauert, um ein Korps von 160 000 Mann an der Grenze zu konzentrieren, wobei alles bis auf den letzten Mann im Innern

des Kaiserreichs und bis nach der sibirischen Grenze hin hat in Bewegung gesetzt werden müssen¹⁾." Und mag man die Reserven der russischen Heeresmacht, die im Notfalle aufgebracht werden konnten, noch so hoch veranschlagen, so hätte der alte Erfahrungssatz, daß der Charakter und die Intensität des Krieges in erster Linie bestimmt wird durch die politischen Ziele, denen er dient, wohl auch hier gegolten. Während es im Kampfe zwischen Preußen und seinen deutschen Gegnern allerdings um Hals und Kragen gegangen wäre, so würde Rußland für Preußen kein Feind auf Tod und Leben gewesen sein. Zar Nikolaus hätte nie, das darf man nach den Berichten des preußischen Gesandten v. Rochow sagen, die Hand zu einer Vernichtung Preußens geboten, die ganz und gar nicht im Interesse Rußlands lag. Er wollte das konservative Preußen seines Schwiegervaters wiederherstellen und alle treuen Preußen, wie er dem Grafen Dohna einmal sagte, unter der schwarzweißen Fahne sammeln. Einem konservativen Preußen gönnte er sogar eine Machterweiterung in Deutschland. Das hatte er in jenen Märztagen von 1848 bewiesen, als Preußen seinen ersten Anlauf in Deutschland nahm²⁾, und das sprach er auch in den kritischen Zeiten, die nun folgten, wiederholt aus³⁾. Man darf auch eine weitere Möglichkeit nicht ganz ausschließen. Mochte der Zar auch heilig davon überzeugt sein, daß das konservative Interesse und das vitale Interesse des heiligen Rußlands ein und dasselbe seien, so war doch er und gerade er mit seiner robusten Natur empfänglich für Machtgewinn und Beutegelegenheiten. Er hatte einst den Aufstand der Griechen gescholten und doch seinen guten Nutzen daraus gezogen, er brach wenige Jahre nach 1849 abermals vor mit seinem massiven orientalischen Ehrgeize, der sofort die Fugen seiner Freundschaft mit dem konservativen Österreich lockerte. Eine gewandte und weitschauende preußische Diplomatie hätte schon 1849

¹⁾ Denkschrift für den Grafen Brandenburg, Warschau 25. Okt. 1850.

²⁾ Vgl. Koser, Histor. Zeitschr. Bd. 83, 54 f. u. 81.

³⁾ Zu Rochow (Bericht 21. Mai 1849) sagte er, Preußen werde als Vändiger der Revolution durch sich selbst an die Spitze Deutschlands treten. Wohl gebe es Regierungen, die vermittelt Verhandlungen dazu nicht die Hand bieten könnten, aber die vollbrachten Tatsachen anerkennen würden. Er deutete an, daß er auf Österreich in dieser Richtung dann einwirken wolle.

auf diese Fugen drücken und die Möglichkeit preußischer Freundschaft für die Zwecke russischer Orientpolitik demonstrieren können. Solche Argumente hätten wirksamer vielleicht als alle Beteuerungen konservativer Gesinnung den Zaren zu beeinflussen vermocht. Rußland hatte im März 1849 Händel mit der Pforte wegen der Donaufürstentümer, die schon ernst zu werden drohten. Allerdings kam es dem Zaren sehr gelegen, daß die Pforte nachgab und er dadurch freie Hand bekam für Ungarn. Aber eine allgemeinere Verwicklung in Mittel- und Osteuropa konnte auch diese Dinge wieder in Fluß bringen, und wenn der Zar trotzdem an der Koalition mit Österreich festhielt, so konnten wiederum Magyaren und Italiener zu Atem kommen und einen beträchtlichen Teil der russischen und österreichischen Streitkräfte auf sich ablenken. Die weitschauende russische Politik vergaß jedenfalls auch in diesen Jahren nicht den Zusammenhang der deutschen und der orientalischen Fragen. Der Zar würde, berichtete Rochow am 8. Januar 1850, in einem mächtigen deutsch-österreichischen Doppelreiche eine Bedrohung seiner orientalischen Interessen sehen. Diese Besorgnis war damals gegenstandslos, aber sie zeigt deutlich das latente Mißtrauen Rußlands gegen Österreich.

Während der Orient in diesen Jahren still blieb, war der Boden Italiens während des Sommers 1849 noch heiß genug. Frankreich und Österreich wetteiferten wohl darin, dem Papste zu helfen gegen die römischen Republikaner, aber als Rivalen, nicht als Verbündete. Und dem bei Novara geschlagenen Sardinien stellte Österreich so harte Bedingungen, daß die Regierung des Präsidenten Napoleon eine sehr ernste Miene aufsetzte. Drouyn de L'Évis, der Minister und Vertraute des Präsidenten, sprach Ende Mai 1849 zu dem preußischen Gesandten Hagfeldt davon, daß Frankreichs überschüssige Kraft gar wohl sich nach Italien entladen könne, wenn Österreich nicht nachgäbe. Preußen aber, so gab er ihm ein andermal zu verstehen, wenn es nicht auf dem Europa beunruhigenden Wege der Frankfurter Versammlung, sondern durch eigene Kraft an die Spitze Deutschlands käme und zugleich die Revolution und Anarchie niederwürfe, werde auf Frankreichs Sympathien rechnen können. Frankreich könne in einem intimeren Verhältnisse zu Preußen und in der Zerstörung der heiligen Allianz die Kompensation finden für die Veränderungen, welche die Folge einer

preußischen Vergrößerung wären¹⁾. Für diesen Gesichtspunkt war auch der große Denker empfänglich, der im Juni 1849 Drouyns Nachfolger als Minister des Auswärtigen wurde — Alexis de Tocqueville. Freilich erwog er als historischer Kopf und als Vertreter traditioneller Interessen auch die anderen Seiten des Problems für Frankreich. Er schwankt, berichtete Gagfeldt am 27. August 1849, zwischen der Furcht, die kleinen Staaten Deutschlands verschwinden zu sehen und der Furcht vor vollständiger Reaktion in Deutschland und russisch-österreichischer Vorherrschaft. Dabei gab er doch schließlich zu, daß der französische Wunsch nach einem zerteilten Deutschland allerdings gleichzeitig ein Königreich Polen dahinter erfordere und nicht das jetzige mächtige Rußland²⁾. Tocquevilles Scharfblick erkannte die Macht der konservativen Gewalten in ganz Europa und durchschaute auch die innerste Schwierigkeit der Aufgabe Preußens, das einmal den Gendarmen gegen die Revolution zu spielen habe und andererseits einen nicht zu starken Sieg der Reaktion wünschen müsse, weil sonst seine Projekte scheitern würden³⁾. Aber genau dasselbe hätte man auch von dem damaligen Frankreich und insbesondere von den Projekten des ehrgeizigen Präsidenten sagen können. Diese Ähnlichkeit ihrer Situation führte auch ihre Interessen bis zu gewissem Grade zusammen. Die Nationalitätspolitik Nadowizens und Napoleons berührte sich nicht nur in ihren konstruktiven und doktrinären Zügen, sondern auch in dem zukunftsreichen Grundgedanken, daß der moderne Nationalstaat den Gegensatz von Revolution und Reaktion überwinden werde. Es ist kein Zweifel, daß bereits damals alle Möglichkeiten der beiden kommenden Jahrzehnte die politische Phantasie des Mannes, der praktische und theoretische Spekulation so eigen verband, beschäftigt haben. Er wollte Preußen wie Sardinien, der deutschen wie der italienischen Nationalbewegung helfen und zugleich für Frankreich dabei sorgen, was ohne bestimmte Opfer seitens der Unterstützten nicht gut möglich war. Die Zukunft mußte an den Tag bringen, ob das von Preußen zu bringende Opfer nur in einer Begrenzung seiner deutschen Machtausdehnung oder in unmittelbaren Landabtretungen

¹⁾ Gagfeldt 28. April 1849.

²⁾ Gagfeldt 15. Okt. 1849.

³⁾ Vgl. dazu auch *Souvenirs de Tocqueville* S. 379 ff., die freilich etwas durch spätere Erfahrungen gefärbt zu sein scheinen.

am Rheine bestehen sollte. Wiederholt erschien vom Herbst 1849 ab Napoleons Vertrauensmann Persigny in Berlin, um Fühler auszustrecken¹⁾. Dem Könige und allen konservativ Empfindenden mußte der etwas vordringliche Diplomat als der unreine Versucher erscheinen, aber Radowiz scheint den Gedanken einer preußisch-französischen Allianz, die durch Zutritt Englands veredelt werden sollte, doch nicht ganz von der Hand gewiesen zu haben²⁾. Er war in derselben Lage gegenüber Napoleon, wie ein Jahrzehnt später Bismarck am Vorabend seiner deutschen Politik. Er hatte seine wohlwollende Neutralität nötig und hatte sein Wohlwollen zugleich zu fürchten. Von dem berechnenden Wagemute, mit dem Bismarck später in die Höhle des Löwen ging, hatte Radowiz nichts in sich, und hätte er ihn gehabt, so hätte ein Blick auf seinen Herrscher ihn zurückhalten müssen. Eben diesen Blick hatte auch der Präsident zu tun, wenn er die Aussichten der preußischen Nationalpolitik berechnete. Er gönnt, berichtete Hagfeldt am 28. August 1849, Preußen eine Machtvergrößerung und glaubt, daß sie niemals Dimensionen annehmen könne, die für Frankreich gefährlich seien, er glaubt auch an Krieg früher oder später und denkt an Zusammenmarschieren mit Preußen — aber er glaubt nicht, daß Preußen selber auf seinem Wege beharren werde!

So konnten die Beziehungen zwischen Preußen und Frankreich über bloße Sondierungen nicht wohl hinauskommen. Aber sie beweisen genügend, daß die Gefahren, die einer wagenden preußischen Politik von Frankreich her gedroht haben würden, nicht größer und nicht kleiner waren als diejenigen, die später Bismarck in seine Rechnung einzustellen hatte.

Aber, so hat man damals und später eingewandt, eine solche wagende Politik würde Preußen zugleich auch in die Arme der Revolutionspartei hineingetrieben haben. Um darauf eine Antwort

¹⁾ Hagfeldt 28. August 1849 gab ihm einige empfehlende Worte auf den Weg. Vgl. Profesch S. 87; Gerlach 1, 437; Rothans freilich sehr unkritische Arbeit über Persignys Sendung in der Revue des deux mondes 93 (1889); Sybel 1, 393 u. Kleine hist. Schriften 3, 552. Für eine Annäherung Frankreichs an Preußen wirkte auch der persönliche Einfluß der Großherzogin-Witwe Stephanie von Baden. Vgl. Stockmar S. 596; Rothan S. 47; Stüve-Detmold S. 467 und 488; Bunsen 3, 116 ff.

²⁾ Profesch 27. Dez. 1849, S. 107.

zu finden, hat man genau zu unterscheiden zwischen der deutschen und der außerdeutschen Demokratie. Diese hätte man freilich ohne Strupel für sich arbeiten lassen müssen, wie es Bismarck 1866 tat, als er die Klapfacke Magyarenlegion unterstüzte. Von der deutschen Revolutionspartei dagegen, die jetzt auf das Haupt geschlagen werden mußte, hatte man für eine preußische Nationalpolitik zunächst nur eifrigen Hohn zu erwarten. Sie stand, von ihrer eigenen Ohnmacht belehrt, Gewehr bei Fuße. Sie hätte wohl, wenn ein reizender Gang der Ereignisse den deutschen Bruderkrieg entzündet und die verhassten Russen in das Land gezogen hätte, versuchen können, auch ihrerseits einen neuen Brand zu entflammen und hätte mancherlei Verwirrung und Unheil anstiften können, aber sie hätte doch nur noch über einen Teil der moralischen Triebkraft verfügt, durch den sie im Frühjahr 1849 so explosiv gewirkt hatte. Ein Preußen, das für den konstitutionellen Bundesstaat und für deutsche Freiheitsrechte das Schwert zog gegen den Absolutismus der beiden Ostmächte, entwand damit zugleich der deutschen Demokratie eine ihrer wirksamsten Waffen und durfte hoffen, einen Teil der schwarzrotgoldnen Schwärmer für sich zu gewinnen. Preußens Sache hätte, umdroht von Ost und West, eine Nationalsache großen Stiles werden und mancher edlen, aber mißleiteten Kraft der demokratischen Volksbewegung einen neuen Weg zeigen können. Und vor der Gefahr, dadurch selbst in den demokratischen Strudel zu geraten, konnte sich Preußen schützen durch sein zuverlässiges und treues Heer und durch die Kraft und Umsicht seiner Politik. Das Maß von demokratischen Zugeständnissen, zu dem es sich vielleicht hätte genötigt sehen können, hätte nicht dasjenige zu überschreiten brauchen, das Bismarck 1866 „in die Pfanne warf“, als er das allgemeine gleiche Wahlrecht proclamierte.

So darf die Prüfung der realpolitischen Durchführbarkeit des Radowizschen Unternehmens vielleicht zu dem Ergebnis kommen, daß es zwar in ernste Gefahren führte, aber auch auf mancherlei Abwehrmittel rechnen konnte und kein Abenteuer war. Immer aber war dabei Voraussetzung, daß der Geist der Realpolitik einen jeden Schritt leitete, kein wirksames und bereitliegendes Mittel verschmähte, jeder Wendung der Lage geschmeidig sich anpaßte und starke Nerven behielt. Traf diese Voraussetzung zu?

Radowig selbst hat hinterher diese Frage mit einem runden

Nein beantwortet. Preußen „wollte diese bereitliegenden Mittel nicht anwenden“ ¹⁾. Wohl habe man gewußt, daß es leicht sei, den Widerstand Oesterreichs und der Mittelstaaten zu brechen, so lange die Not dränge, und daß Preußen über die Kräfte zu unfehlbarem Siege verfügte, darüber habe kein Zweifel obgewaltet. Aber das Gewissen des Königs habe, aus derselben hohen und reinen Gesinnung heraus, die für Deutschlands Heil Leib, Leben und irdische Wohlfahrt opfern wollte, zugleich sich auch dem christlichen Gebote unterworfen, das ungerechte Mittel untersage und nur eine Ethik für Staaten- und Einzelleben kenne. Das sei der goldene Ring in der ehernen Kette gewesen, deswegen habe diese nicht so unbeugsam schließen können, als das unedlere, aber härtere Metall scrupelloser Realpolitik es vermocht hätte.

Der tatsächliche Kern dieses Radowitschen Urteils wird durch alles, was wir bisher von Friedrich Wilhelms IV. Grundsätzen erfahren haben und noch erfahren werden, bestätigt. So hat denn der Universalismus der politischen Romantik, der die egoistischen Grundkräfte des Staatenlebens bändigen wollte durch oberste religiöse Gebote, in diesem entscheidenden Augenblicke die Hand gelähmt, die das siegverheißende Schwert fassen sollte. Aber indem wir das Verhängnis im großen hier wirksam sehen und aller geistigen Zusammenhänge, auf denen es beruhte, uns erinnern, erhebt sich die besondere Frage für uns, ob und in welchem Grade auch Radowitz unter ihm gestanden hat. Wie war es möglich, daß er sich zu einer Politik hergeben konnte, die nach seinem eigenen späteren Geständnis die eigentlichen Mittel zum Zweck von vornherein verschmährt hat?

„Was hat mich abgehalten?“ fragte er sich hinterher im Januar 1851. „Nicht mangelhafte Erkenntnis des Standes der Dinge, sondern nur zu genaue Kenntnis des Königs. Mein Gewissen sowohl als meine tiefe Liebe zu ihm gestattete mir nicht, ihn in eine Linie hineinzureißen, von der ich bestimmt wußte, daß sie schlechterdings seiner Überzeugung widersprach.“ Danach erschiene er wohl als der treue Diener seines Herrn, — wie Bunsen sich einmal ausdrückte, als ein Diener von tatarisch-katholischer Ergebenheit, — aber die höhere Treue und Gewissenhaftigkeit gegen seinen Herrn und noch mehr gegen seinen Staat würde er verletzt haben, als er ihm ein Ziel zeigte, das nur durch die Kräfte der Realpolitik zu gewinnen

¹⁾ Schriften 2, 122; vgl. Neue Gespräche 1, 205 ff.; 2, 12 ff.

war, und mit Mitteln vorlieb nahm, die zum Mißerfolge und zur Demütigung des Staates führen konnten und tatsächlich auch geführt haben. Die vielen seiner zeitgenössischen Gegner, die in ihm einen zweideutigen Abenteurer sahen, würden vielleicht recht behalten, und man würde selbst die Möglichkeit der romanhaften Vermutung, daß er, der verkappte Jesuit, den preußischen Staat absichtlich habe ruinieren wollen, einen Augenblick erwägen dürfen.

In Wahrheit steht es mit seinen retrospectiven Betrachtungen wie mit so vielen nachträglichen Reflexionen handelnder Staatsmänner; sie vermischen unbewußt das Ergebnis späterer Erfahrung mit den Erwägungen des Momentes, den sie erklären wollen, und wir gewinnen aus den Worten und Taten des Radowiz von 1849 doch ein etwas anderes Bild von den Motiven, die im Frühjahr 1849 über Mittel und Wege seiner Politik entschieden haben.

Gewiß hat ihn nicht erst nach 1850, sondern auch schon 1849, als es vom Entwerfen zum Handeln zu schreiten galt, die Frage nach den Grenzen des Erlaubten in der Politik, die er das „tiefste Problem der politischen Ethik“ nannte, bewegt. Es war die Frage, auf die er hingeführt werden mußte durch seine ganze Entwicklung. Das Wesen dieser Entwicklung war ja, daß sich seine Staatsidee mehr und mehr säkularisierte und die Fesseln der überstaatlichen, universalen, religiösen Gebote abstreifte, die das Denken des Königs nach wie vor gefangen hielten. So dachte er auch schon im Frühjahr 1849 über die Methoden preußischer National- und Machtpolitik ohne Zweifel realistisch und moderner als der König. In dem, was er ihm schrieb, verriet er zwar nichts davon, aber seine konservativen Rivalen im Räte des Königs merkten ihm deutlich an, daß er Österreich jetzt alles Unglück wünsche und für die Ungarn sei¹⁾. Er ging, als er am 20. Mai von Bayern, Sachsen und Hannover den Abschluß eines engeren Bündnisses mit Preußen forderte, so weit zu erklären, daß jede fernere militärische Hilfsleistung von Seiten Preußens durch den Beitritt bedingt sei²⁾. So mag es auf seine

¹⁾ Gerlach 1, 337 (18. Juni); es mag hier angemerkt werden, daß ein Abgesandter Kossuths, der im August 1849 nach Berlin kam mit dem Angebot der ungarischen Krone für Prinz Friedrich Karl, vom Grafen Brandenburg sofort abgewiesen wurde. *Alter, Deutsche Rundschau* 150, 396f.

²⁾ Beußt an Zeschau 26. Juli 1849, mitgeteilt in der officiös-sächsischen Schrift „Der Deutsche Bund u. die Union“. Dresden 1851 S. 19, desgl.

Einwirkung auch geschehen sein, daß tags darauf, am 21. Mai, dem bayrischen Hofe eröffnet wurde, man sei bereit, ihm gegen die Revolution zu helfen, aber nur um den Preis des Anschlusses Bayerns an Preußen. „Dieser Anschluß ist unabweisliche Bedingung. Wo derselbe fehlt, bleibt uns nur übrig, uns auf uns selbst zurückzuziehen und auf die Wahrung unserer eigenen Interessen und derjenigen der uns verbündeten Staaten zu beschränken¹⁾.“ Er verschmähte auch nicht, wie wir noch hören werden, den mittelstaatlichen Regierungen zu drohen, daß, wenn sie sich nicht fügten, Preußen allein vorgehen und an die Nation appellieren werde. Er war sich ganz klar darüber, daß nur die Furcht vor der Revolution die deutschen Regierungen in den Bundesstaat mit preußischer Spitze führen werde, und indem er die unitarische Partei als den gegebenen und eigentlich einzigen Bundesgenossen Preußens ansah und benutzen wollte, verhehlte er sich auch das nicht, daß die Macht dieser Partei „zur größeren Hälfte“ aus der Mitwirkung der revolutionären Strömung erwachsen sei²⁾. Er war auf dem Wege der entschlossenen Realpolitik und wäre, wenn der König mitgegangen wäre, auch noch weiter gegangen. Er beklagte es, daß der König zauderte, aber indem er ihn zaudern sah, zauderte auch er — und nicht nur aus äußerlichem Gehorsam. Auch in seinen intimsten Aufzeichnungen weht nicht die Luft des kühnen und rationellen Wagnisses, der spähenden und berechnenden Entschlossenheit — Entschlossenheit spricht wohl aus ihnen, aber eine vorwiegend aus hohem Pflicht-

am 30. August bei Wigleben, Zeschau 235. Vgl. Friesen, Erinnerungen aus meinem Leben. 2. Aufl. 1, 159 f.; Briefwechsel Stüve-Deimold S. 561. Andererseits erklärte die nach dem Bruche mit Preußen geschriebene Denkschrift der sächs. Regierung für ihre Kammern vom 28. Dez. 1849 (bei Ebeling, Beust 1, 114 ff.) ausdrücklich, daß Preußen an die von ihm gewährte Hilfe nicht „die Bedingung der Anerkennung der preußischen Ansprüche in der Verfassungsfrage“ geknüpft habe. Das ist insofern vereinbar mit der Radowitschen Drohung vom 20. Mai, als damals diese preußische Hilfe im wesentlichen bereits geleistet war. Charakteristisch ist, daß die Radowitsche Drohung vom 20. Mai in das offizielle Protokoll (Aktenstücke betr. das Bündnis vom 26. Mai usw., Oktavausgabe 1, 32) nicht aufgenommen worden ist.

¹⁾ Vertraul. Erlaß an Bockelberg, entworfen von Abeken, gez. von Bülow; vgl. Gerlach 1, 327; v. Haffell, Gesch. d. Königreichs Hannover II, 1 S. 71. Graf Bülow schwächte, als diese Sprache in München einen Sturm der Empörung erregte, sie am 29. Mai in recht ungeschickter Weise wieder ab.

²⁾ Tagebuch vom 15. Juni bis 4. Juli 1849.

gefühl und Rechtsbewußtsein stammende und vielfach von Resignation gedämpfte. Vergebens sucht man in ihnen nach den Äußerungen eines ungeduldigen Tatendranges, vergebens aber nun auch nach einer so scharfen Erfassung der glückhaften Ausichten durchgreifender Machtpolitik, wie man sie nach seinen Epilogen von 1851 und 1852 vermuten müßte¹⁾. Geradezu auffallend ist es, wie wenig Sinn er für die Wetterzeichen am europäischen Himmel entwickelte. Vielleicht haben sie ihn stärker beschäftigt, als seine Papiere erraten lassen²⁾, aber das Element, in dem er lebte und webte, war die große europäische Politik nicht. Wer unter den damaligen preußischen und deutschen Staatsmännern hätte das freilich von sich sagen können. Sie waren alle, liberale wie konservative, entwöhnt des Umgangs mit der Macht, der freien und elastischen Handhabung der großen Weltverhältnisse, der nüchternen Berechnung des real Möglichen. Sie zogen dessen Grenzen teils zu eng, teils zu weit, hofften, was nicht zu hoffen war und scheuten vor dem, was allein zum Ziele führte. Und alle waren sie festgefahren in den tiefen Furchen der Verfassungskämpfe. Zwar waren auch die jetzt um die Verfassung des ganzen Deutschlands geführten Kämpfe in ihrem Kerne Machtkämpfe, aber der zeitgenössische Mitkämpfer sah in ihnen mehr den Kampf um das Recht und das Ideal, als den Kampf um die Macht. „Mein leitender Gedanke“, so schrieb ja Radowig am 3. Mai zu Beginn seines Auftrages an die Gattin, „ist immer auch in der schlimmsten Zeit streng auf dem Rechtswege zu verharren.“ Wohl mußte er als alter Kenner der deutschen Regierungen, daß auch ein Kampf um die Macht bevorstand, daß, so drückte er sich in demselben Briefe aus: „die einzelnen Regierungen nach ihrem alten Egoismus ihre Privatvorteile suchen werden, wobei Osterreich alles daransetzen wird, das ganze Einigungswerk zu hindern“. Deswegen trug er auch kein Bedenken die Notlage seiner

¹⁾ Am frühesten finden wir deren Gedanken ausgesprochen in einem Schreiben von Radowig an den Großherzog von Mecklenburg-Strelitz vom 13. Dezember 1849.

²⁾ Allenfalls käme seine Tagebuchaufzeichnung vom 24/29. Mai 1849 in Betracht: „Wenn Osterreich inzwischen in Ungarn freie Hand erhielte, wäre selbst ein feindseliges Auftreten mit russischem Rückhalte nicht geradezu undenkbar. Sonst aber wird Osterreich doch zuletzt bei dem Bedürfnisse anlangen, sich zu vertragen, und dann geht immer etwas hervor, was der Union ähnlich sieht.“ Aber auch diese Worte bestätigen unsere Meinung.

Gegner für sich wirken zu lassen, aber nicht in der Stimmung des Agonisten, der jeden Nerv und Muskel anspannt, um seine Gegner zu schlagen, sondern des zu ungeheurer Leistung berufenen Reformators, der die Macht der Schlechtigkeit kennt, das Schicksal, das sie in Zucht nimmt, gern wirken läßt, immer aber im letzten Grunde darauf vertraut, daß zum hohen und reinen Ziele auch hohe und reine Wege führen müßten. So müsse denn die große Sache „ohne Schwanken und Abweichen festen Fußes durchgeführt werden, immer aber auf dem Wege freiwilliger Zustimmung durch die übrigen Regierungen und freiwilliger Annahme von seiten eines einberufenen Reichstages. Es kommt lediglich darauf an, sich auf diesem Wege von keiner Seite her einschüchtern und irreleiten, ebensowenig aber, gereizt durch den böswilligen Widerstand von entgegengesetzten Richtungen aus, zu übereilten, eigenmächtigen Schritten hinreißen zu lassen“¹⁾.

Es war ihm nicht verborgen, daß ihm auch ganz persönlich ein heißer, aufreibender Kampf gegen die Umgebung des Königs bevorstand. Nicht nur Leopold v. Gerlach, der Generaladjutant, sondern auch die Königin Elisabeth, die mit ihren wittelsbachischen Schwestern am Wiener und Dresdener Hofe nahe Fühlung unterhielt, versuchten täglich wieder zu zertrennen, was er mühsam knüpfte. Das Gewicht der Aufgabe, das ihn zentnerschwer bedrückte, wurde nicht leichter durch das Vertrauen, das die Minister ihm jetzt bewiesen. Er fühlte zu deutlich, daß es nicht das Vertrauen war, das aus voller innerer Übereinstimmung floß. „Die Männer“, schrieb er seiner Gattin am 7. Mai, „haben die unschätzbare Eigenschaft des furchtlosen Mutes; hierin sind sie wahrhaft groß. Aber damit ein solcher Mut in jedem Momente gute Früchte trage, gehört schlechterdings die Einsicht dazu. Und darin mangelt es auf eine unglaubliche Weise. Man wird hier den Sinn und die Macht der sogenannten deutschen Bewegung nie begreifen, sie nie von ihren verbrecherischen oder lügenhaften Beimischungen scheiden lernen. Am wenigsten ist gerade hierin auf den König zu zählen, eben weil er so durch und durch poetisch und historisch ist.“ Da niemand genauer den König kannte als er, so mußte er, daß auch dieser, indem er sich bezaubern ließ von ihm, sich doch nicht innerlich befehren ließ zu seinem eigentlichen Glauben.

¹⁾ Denkschrift 12. Juni. -

Um in solcher Lage, bei voller Kenntniß der Gebrechlichkeit seiner Stützen, den ungeheuren Kampf mit den feindlichen Mächten des deutschen Staatslebens aufzunehmen, gehörte die seltsamste Mischung großer und kleiner Eigenschaften — ein ebenso furchtloser Mut, wie ihn die Minister hatten; ein pessimistisches Pflichtgefühl, wie es nur seine asketische Romantik entwickeln konnte; ein tiefer Glaube aber auch an die Größe, die innere Notwendigkeit und vielleicht selbst die Siegeskraft seiner guten Sache; zugleich jedoch damit eine gewisse Sorglosigkeit und Blindheit, die ihn das Nächste übersehen ließ. Er sah es und sah es wiederum auch nicht, weil ihn das höhere Ziel gleichzeitig erleuchtete und blendete. Bei aller scharfsinnigen Zergliederung der ihn umgebenden Verhältnisse, die der König an ihm bewunderte, weil er selbst dazu nicht fähig war, — hatte er doch viel von dessen ideologischer Gleichgültigkeit gegen die Menschen und Dinge, wie sie waren. Und allerdings war in ihm auch etwas von dem abenteuerlichen Wagemut, mit dem der landfremde Staatsmann den Staat seiner Wahl in neue Bahnen zu reißen versucht, — nur daß das Abenteuer und der Wagemut, dem Wesen seiner Zeit und Generation gemäß, hier als Verzicht auf das Wagnis der Tat und als Vertrauen auf die Macht der Idee auftrat. Nur gegen die Revolution verlangte auch der Quietismus dieser Denkweise den unmittelbaren physischen Kampf. Weil dieser aber jetzt zu führen war und weil seine Nationalpolitik zugleich als das größte und wirksamste Kampfmittel gegen sie gedacht war, so hoffte er, daß eben dieser singuläre Moment sie zum Siege führen könne. Die Ausicht, daß der ihm übertragene Versuch gelinge, schrieb er seiner Gattin am 6. Mai, „beruht allein auf der Möglichkeit, noch etwa 3 Wochen Herr in Preußen, Hannover und Bayern zu bleiben und von diesem Centrum aus die Vernünftigen der Nation zu befriedigen, die Schlechten mit Gewalt zu unterwerfen.“ „Nur noch 14 Tage Herr im Hause,“ meinte er am 10. Mai, „so kann noch möglicherweise die deutsche Sache einen Abschluß erhalten.“

Ein Bismarck, der an seiner Stelle gestanden hätte, würde den Wunsch, vom Brande der Revolution verschont zu bleiben, herzlich geteilt, aber zugleich den heiligen Florian vermutlich gebeten haben, den Bayern und Hannoveranern wenigstens ein kleines Feuer anzuzünden, um sie zu retten und die Rettung sich bezahlen zu lassen.

Radowig aber streifte die Gedankenfesseln der Restaurationszeit auch in dem Momente nicht ab, wo er den deutschen Regierungen zumutete, die süßen Vorrechte der Restaurationszeit zu opfern und dem nationalen Bundesstaate sich zu unterwerfen. So begann er, halb im Traume, halb im Tageslichte, von düsterer Einsicht und aufwärts blickendem Idealismus zugleich erfüllt, sein schweres Werk, dessen einzelnen Stadien wir uns nun zuwenden.



Zweites Kapitel.

Deutsch-österreichische Union und Dreikönigsbündnis.

Sätte der König den Gegensatz, der zwischen seiner und Radowizens Nationalpolitik in der Tiefe bestand, im vollen Umfange übersehen, so würde er ihm wohl nicht in so stürmischer Zeit das Steuer der deutschen Politik anvertraut haben. So wirkte auch hier wieder eine Illusion mit zu den entscheidenden Entschlüssen. Andererseits befriedigte doch das Radowizsche Programm die Wünsche und Ideale des Königs in einem Grade, wie kein anderes der bisher ihm vorgelegten. Der König stellte sogar seine eigenen phantastischen Reichspläne zurück, für die sich freilich auch keine Hand rühren wollte. Radowiz bot ihm für das Problem, an dem er sich vergeblich abgemüht hatte, eine wundervoll durchsichtige, scharf gegliederte und leuchtend warme Lösung. Sie erfüllte die drei Wünsche, die er für Deutschland hatte: engere Einigung der deutschen Fürsten und der deutschen Nation, würdige und bedeutende Stellung des Königs von Preußen in Deutschland, Erhaltung des nationalpolitischen Zusammenhangs mit Österreich und einer Ehrenstellung Österreichs gegenüber Deutschland. Und sie erfüllte die weitere Forderung des Königs, alles auf streng konservativem Wege, durch freiwillige Vereinbarung der Fürsten und Regierungen untereinander zu erstreben.

Wir erinnern uns, daß der König schon im Dezember 1848 durch Radowiz für den grundlegenden Gedanken gewonnen worden war, daß der eigentliche deutsche Bundesstaat auf Österreichs Teilnahme verzichten müsse. In diesem Gedanken war man seitdem bestärkt worden durch die österreichische Verfassung vom 4. März 1849,

durch Österreichs Entschluß, sich zu einem centralisierten Einheitsstaate zusammenzufassen. Radowiz wurde nicht müde, die enorme Bedeutung dieses Entschlusses zu beleuchten und die Konsequenz zu predigen, daß die deutsch-österreichischen Lande fortan in keinem engeren Verhältnis zu Deutschland mehr stehen könnten wie irgend eine der nichtdeutschen Landschaften Österreichs. Und der König streckte jetzt, wie er selbst sagte, vor der Macht dieser Wahrheit die Waffen ¹⁾. Da aber der König wie Radowiz den heißesten Wunsch hatten, die alte historische Gemeinschaft mit Österreich nicht zu lösen, so blieb nichts anderes übrig, als die Gagernsche Idee vom engeren und weiteren Bunde aufzunehmen und auszubauen. Und ganz wie Gagern um die Wende der Jahre 1848 und 1849 versucht hatte, das deutsche Verfassungswerk und die Begründung einer Union zwischen Deutschland und Österreich gleichzeitig und in einem Atem zu unternehmen, so tat es jetzt auch Radowiz, nur noch dringlicher und bestimmter. Nur durch die engste Verknüpfung der großdeutschen und der kleindeutschen Idee konnte der König für eine Gestaltung der kleindeutschen Idee gewonnen werden, die nicht seiner, sondern der ihm im Grunde fremdartigen Frankfurter Gedankenwelt entstammte. Keine von beiden Aufgaben, hieß es demnach in der Radowizschen Denkschrift vom 12. Juni, „darf geleugnet, keine von beiden als Nebensache, als untergeordnete Rücksicht betrachtet werden. Erst wenn Beides gelungen sein wird, ist der neue Rechtsboden gewonnen und gesichert“ ²⁾.

Es geschah mindestens ebenso sehr aus Rücksicht auf die Empfindungen des Königs für Österreich, wie aus Rücksicht auf Österreich selbst, daß man die amtliche Verhandlung mit Österreich über den Abschluß einer Union früher begann als die amtliche Verhandlung mit den nach Berlin eingeladenen Vertretern der deutschen Regierungen. Auf vier Punkte richtete sie sich: daß die Union selbst zwischen Preußen und Österreich unmittelbar vereinbart würde, daß sie gegenüber den deutschen Regierungen und der deutschen Nationalvertretung durch Preußen durchgeführt, in die völkerrechtlichen Beziehungen durch Österreich und Preußen gemeinsam eingeführt werde, daß Österreich Preußen freie Hand lassen solle bei der

¹⁾ Ludw. v. Gerlach 2, 63.

²⁾ Ähnlich in der Rede vom 25. Aug. 1849; Schriften 2, 411.

Bildung des deutschen Bundesstaates mit Preußen an der Spitze, und daß es die provisorische Centralgewalt bis zum Abschluße der Bundesstaatsverfassung in Preußens Hand übergehen lasse. Radowicz sollte zuerst selbst nach Wien gehen, wollte aber nicht das eben mühsam in Berlin eroberte Terrain räumen und erreichte es, daß Caniz beauftragt wurde und am Abend des 10. Mai abreiste. Wie Caniz ihn das Jahr zuvor zu seiner Wiener Sendung zu instruieren hatte, so er jetzt ihn. „Gott weiß, mit welchem Erfolge,“ schrieb Radowicz seiner Gattin am 10. Mai, „aber es ist unerlässlich, daß wir mit Osterreich, ungeachtet es im tiefsten Sinken ist, zu einem aufrichtigen Abkommen gelangen.“ Während er den inneren Zweifel am Gelingen nach seiner Weise übertönen ließ durch sein fatalistisches Pflichtgefühl, nahm Caniz vor der Abreise keinen Anstand, ihm zu erklären, daß er das ganze Unionsprojekt für unausführbar halte¹⁾. Fragen wir aber zuerst nach dem geschichtlichen Zusammenhange, in dem es stand.

Es war doch ein historischer Moment, als der preußische Staat jetzt mit Raub und Geschenk zugleich der österreichischen Monarchie nahte, und das, was er ihr zu geben und was er ihr zu nehmen beabsichtigte, bar auf den Tisch legte. Die alte unvertilgliche Rivalität und die alte unvertilgliche Gemeinschaft der beiden großen deutschen Mächte sprach hier zugleich sich aus, aber suchte zugleich nach einer endgültigen Ausgleichung, die wiederum charakteristischer und man möchte sagen fatalistischerweise nur in der Form eines complicierten Doppelverhältnisses gefunden wurde. Radowicz hatte wohl recht, wenn er in der für den Wiener Hof bestimmten Denkschrift vom 9. Mai bemerkte, daß die Natur der deutschen Zustände einer einfachen Lösung des Verfassungsproblems schlecht hin widerstrebe, daß allenthalben in ihr Doppelheiten wirkten, wie in dem Verhältnis von Gesamtnation und Einzelstaaten, so auch in dem verschiedenen Verhältnis der beiden deutschen Großmächte zur deutschen Nation. Preußen hatte sich in Deutschland hinein, Osterreich aus Deutschland heraus entwickelt. Preußen konnte, wie sich Radowicz ausdrückte, „nur aus der innigsten Verbindung mit Deutschland seine Lebenskraft schöpfen“, nur durch sie zu einem befriedigenden Abschluß seiner Staats- und Machtbildung gelangen —

¹⁾ Caniz, Denkschriften 2, 303.

Österreich dagegen konnte zu einem solchen befriedigenden Abschlusse zunächst nur durch Kräftigung und Centralisierung des Gesamtstaates gelangen, richtete aber dadurch eine Schranke gegen das neue Preußen-Deutschland auf, die nun doch, das war der Wunsch, wieder überwunden werden sollte. Wir erinnern uns, daß dieser Wunsch selbst die konsequentesten Verfechter des klein-deutschen Programms im Grunde der Seele beherrschte und daß starke reale Interessen ihn rechtfertigten. So wird man dem Radomizschen Lösungsversuche nur gerecht, wenn man in ihm zugleich die Gesinnung einer ganzen Generation und die ganze wunderbare Verflochtenheit der deutschen und österreichischen Entwicklung wirksam sieht.

Die realen Interessen, die eine Gemeinschaft zwischen Deutschland und Österreich forderten, waren, wie wir sahen, in erster Linie wirtschaftlicher Natur und drängten auf die Herstellung eines mitteleuropäischen Handels- und Zollgebietes, das die großartigsten Perspektiven eröffnete: Schaffung einer England ebenbürtigen Wirtschaftsmacht auf dem Kontinente, eines weiten Marktes für die Industrieprodukte Deutschlands und die Naturalprodukte Österreich-Ungarns, einer unmittelbaren Verbindung Deutschlands mit den östlichen Mittelmeergebieten und damit einer beherrschenden wirtschaftlichen Stellung des vereinigten Deutschlands und Österreichs in der Levante. Es ist ganz eigen, wie diese Idee einer wirtschaftlichen Verschmelzung der beiden Staatskörper sich genau in demselben Momente regte, wo sie sich zugleich politisch voneinander zu sondern und sich in sich zusammenzufassen strebten. Jede der beiden Tendenzen, die der Anziehung wie die der Abstoßung, entsprang aus der Tiefe des geschichtlichen Lebens und ließ sich auch durch vorübergehende Unterdrückung nicht ersticken, aber freilich konnte man schon damals erkennen, daß die reifere, dringlichere und stärkere dieser beiden Tendenzen die politische war, die nach Vollendung des hüben und drüben begonnenen autonomen Staatsbildungswerkes strebte, — ein lehrreicher Beweis dafür, daß oft in der Geschichte das politische Bedürfnis den Primat behauptet vor dem wirtschaftlichen. Aber man begreift den edlen Irrtum derer, die beides zugleich damals erstreben zu können glaubten. Gagern war es, der in seiner Rede vom 13. Januar 1849 als Grundlage einer deutsch-österreichischen Union, die gleichzeitig mit dem deutschen

Bundesstaate in das Leben treten könne, bezeichnete: gemeinschaftliche Handelspolitik, Zollgesetzgebung und Schifffahrtsakte. War dies überhaupt erreichbar, so hatte er recht mit seinem Urtheil, daß damit allein schon ein Unterpfeiler auch für ein politisches Zusammenhalten der beiden Staatswesen gegeben sei. Und er konnte sich darauf berufen, daß seine Idee auch im österreichischen Lager schon Widerhall gefunden hatte. Er verlas ein Schreiben der österreichischen Regierung vom 26. Dezember 1848, das den Gedanken einer Verschmelzung des deutschen und des österreichischen Konsulatswesens mit Freuden begrüßte und erklärte: „Die Stellung des österreichischen und des deutschen Handels und der beiderseitigen Schifffahrt dürfte, gegenüber der ganzen Welt, dadurch gehoben werden können, daß die beiden, so reiche Hilfsquellen in sich schließenden Staatskörper sich offenkundig zu gegenseitiger Beschützung und Vertretung ihrer bezüglichen Interessen verbänden.“ Es war die erste Andeutung der großen Ideen, die der neue österreichische Handelsminister und frühere Director des österreichischen Lloyd's, Bruck, in sein Amt mitbrachte. Man hatte wohl auch vor ihm und vor 1848 schon in Wien von einem deutsch-österreichischen Zollverein geredet, aber den ganzen Inhalt und das volle Feuer der Idee entwickelte erst Bruck.

Diesen Gedanken also fand Radowiz schon vor, als er die „Grundlinien zu einer Unionsakte“ zwischen Deutschland und Österreich entwarf. Er hatte bereits vor der Märzrevolution, wie wir wissen, die Ausdehnung des Zollvereins auf ganz Deutschland und damit auf Deutsch-Österreich gewünscht, und wenn er es auch nicht aussprach, so lag es doch in der Konsequenz der Sache, daß Österreich damit nicht zufrieden sein konnte, sondern nach Aufnahme seiner ganzen Ländermasse in den Zollverein streben mußte. Aber wie konnte Preußen darauf eingehen, wie durfte es seine handelspolitische Hegemonie in Deutschland opfern, solange es noch um die politische Macht in Deutschland mit Österreich zu ringen hatte. Auch waren die rein wirtschaftlichen Fragen noch zu ungeklärt und die technischen und administrativen Schwierigkeiten noch zu groß, um sofort die volle Gemeinschaft herstellen zu können. Demnach bot die Radowiz'sche Unionsakte noch nicht schlechthin und sofort die Aufnahme Gesamtösterreichs in den Zollverein an, aber bot an, unverzüglich Verhandlungen zu eröffnen, um die möglichste Gemein-

schaft in Befreiung des Verkehrs, Handelsinteressen, Schifffahrt, Posten und Eisenbahnen, Münze, Maß und Gewicht, Auswanderung usw. durch besondere Verträge zu erzielen. Gleich jetzt aber bot sie an, was Gagern und Bruck bereits befürwortet hatten, daß sämtliche Konsulate von der Union bestellt und in deren Namen verwaltet würden.

Noch kühner ging Radowig dem Problem der politischen Gemeinschaft zu Leibe und faßte auch hier wieder seine und des Königs Tendenzen mit den Anregungen der Frankfurter Tage zusammen. Einzelne Österreicher, wie Mühlfeld, Würth und Andrian hatten damals schon an den Gedanken einer Unionsregierung über dem deutsch-österreichischen Doppelreiche gerührt. Von Bunsen hatte Radowig in Frankfurt Anfang Februar den Entwurf zu einem Bundesverhältnis zwischen dem Deutschen Reiche und Österreich erhalten, wonach vor allem ein ewiges Schutz- und Trugbündnis zwischen dem Deutschen Reiche und den österreichischen Erblanden die äußere Politik der beiden Reiche eng zusammenhalten sollte, so eng, daß ein gemeinsamer Reichsbundesrat von 20 Stimmen, in dem Österreich den Vorsitz, aber nur fünf Stimmen führen sollte, durch Mehrheitsbeschluß über Krieg und Frieden des Bundes entscheiden sollte¹⁾. Das sollte nicht ausschließen, daß sowohl Deutschland wie Österreich Krieg führen konnten auf eigene Gefahr. Radowig hatte schon damals den Bunsenschen Ideen zugestimmt und die Union zwischen Deutschland und der österreichischen Gesamtmonarchie nur noch enger schließen, zu einem mehr als völkerrechtlichen Verhältnis erheben wollen²⁾. So erklärte denn seine Unionsakte die Deutsche Union zwar als einen „unlöslichen völkerrechtlichen Bund“ der beiden Gliedstaaten, aber wies ihm Aufgaben zu, die weit darüber hinausgingen. Als Zweck der Union wurde, zum Teil unter Anlehnung an den Wortlaut der deutschen Bundesakte

¹⁾ Bunsens Leben 2, 536f. Nicht klar ist, ob Österreich durch solchen Mehrheitsbeschluß (auch gegen seinen eigenen Wunsch zur Teilnahme an einem Bundeskriege verpflichtet werden sollte. Die betr. Äußerungen der Bunsenschen Denkschrift widersprechen sich.

²⁾ N. a. O. S. 494. Bunsen wollte außer dem Bund zwischen Deutschland und den österreichischen Erblanden auch noch ein etwas loseres „bundesverwandtschaftliches Verhältnis“ Deutschlands und der österreichischen Gesamtmonarchie und übte später an dem Radowigischen Unionsplane scharfe Kritik. (Leben 3, 22 ff.)

von 1815, ausgesprochen: Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit, sowie der gegenseitigen Wohlfahrt ihrer Glieder. Aufnahme neuer Glieder, aber auch freiwillige Abtretungen einzelner Teile des Unionsgebietes sollten der Zustimmung der Union bedürfen. Jeder Angriff auf das Unionsgebiet sollte stets mit gemeinschaftlichen Kräften zurückgewiesen werden, Streitigkeiten zwischen den Unionsgliedern sollten durch einen der obersten Gerichtshöfe als Austrägalinstanz entschieden werden. Wenn eines der beiden Glieder einen Angriffskrieg beabsichtigte, so sollte ihm obliegen, dem anderen Teile die Überzeugung zu geben, daß dieser Krieg durch das Gesamtinteresse der Union geboten sei. Nur unter dieser Voraussetzung sollte der Krieg eine gemeinsame Sache der Union werden. Beide Glieder behielten das Recht besonderer Bündnisse und Verträge mit auswärtigen Staaten, die aber nichts enthalten durften, was die Sicherheit der Union und ihrer Glieder gefährdete.

Nach dem bisher Gehörten konnte die Union noch als eine sehr enge und dauernde Allianz zweier im übrigen selbständigen Staatswesen erscheinen. Nun wagte Radowiz aber auch an eine unmittelbare Verschmelzung vitaler staatlicher Institutionen zu denken. Nicht nur das Konsulatswesen sollte gemeinsam sein, sondern auch die ständige diplomatische Vertretung im Auslande. „Der durch diese Missionen gehende völkerrechtliche Verkehr wird im Namen und Auftrage der Deutschen Union geführt; die Gesandtschaften empfangen von der Union ihre Instruktionen und berichten an dieselbe. Die Besetzung der diplomatischen Posten geschieht nach einem zwischen den beiden Unionsgliedern besonders zu regelnden Turnus.“ Jeder der beiden Gliedstaaten sollte wohl das Recht haben, für besondere Zwecke Vertreter an auswärtige Regierungen abzufenden, die jedoch den ständigen Unionsgesandten am Orte stets in voller Kenntnis ihrer Geschäftstätigkeit zu erhalten hatten. Eine ständige Unionsdiplomatie erforderte auch eine ständige Unionsregierung. Ein Unionsdirectorium sollte in Regensburg tagen unter dem Geschäftsvorsitze Oesterreichs und aus vier Mitgliedern bestehen, von denen Oesterreich zwei, Preußen und die andern deutschen Staaten gleichfalls zwei zu ernennen hatten¹⁾. Sie sollten an die In-

¹⁾ In der ersten Skizze seines Unionsgedankens, die er im Gespräche mit Gagern am 23. April entwickelte, dachte Radowiz an ein Directorium

struktionen der verfassungsmäßigen Gewalten der beiden Unionsglieder gebunden und jederzeit abberufbar sein.

Es ist fast überflüssig, die politischen Unmöglichkeiten dieses Zwillingstaatsgebildes zu kritisieren. Radowiz hätte wohl darauf hinweisen können, daß schon die Stellung der deutschen Einzelstaaten im bisherigen Deutschen Bunde ein ähnliches Zwitterverhältnis von Selbständigkeit und Bindung aneinander gewesen war. Diese Erinnerung hätte ihn abschrecken sollen — aber sie schreckte ihn nicht ab, weil er noch immer nicht zur vollen Erkenntnis des Wesens staatlicher Autonomie und Individualität durchgedrungen war. Wie sollte diese aus zwei Seelen zusammengesetzte Unionsregierung, die mehr Diplomatenskongreß als Regierung war, die Einheitlichkeit und Kraft des politischen Willens entwickeln können, die auf keinem Gebiete staatlichen Lebens so unentbehrlich ist als auf dem der auswärtigen Politik. Das Merkwürdige ist, daß Radowiz allen übrigen Gebieten des staatlichen Lebens diese Einheitlichkeit jetzt geben und der deutschen Nation den heißbegehrten Nationalstaat gründen wollte. Aber weil sein Nationalstaatsgedanke auf dem Boden innerer Parteikämpfe und Verfassungswünsche, nicht auf dem Boden europäischer Machtkämpfe erwachsen war, so mangelte ihm, und freilich nicht nur ihm, sondern seiner ganzen Generation eine Quelle unentbehrlicher Erfahrungen. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß in diesem Doppelreiche auch das große europäische Mittelreich seiner früheren Träume wieder erschien, das Reich des Friedens, das nach seinem Wunsche auch Niederlande, Dänemark und Schweiz dereinst umfassen, die Ära der Kabinettskriege schließen und einen neuen internationalen Zustand begründen sollte. „Dies war“, bemerkte er etwas später, „unser Grundgedanke bei der deutsch-österreichischen Union¹⁾.“

Diese Union gab ihren beiden Gliedstaaten zuviel und zuwenig

von drei Mitgliedern, einem österreichischen, einem preußischen und einem dritten, nicht näher bezeichneten, „ohne majora“. Der endgiltige Entwurf wurde am 5. Mai niedergeschrieben. Prokesch faßte die erste Mitteilung von Radowiz hierüber so auf, daß Preußen einen und die übrigen deutschen Staaten den andern, Österreich aber zwei Vertreter zu ernennen hätten (an Schwarzenberg 7. Mai, Briefe S. 41). Das ist schwerlich die Absicht Radowizens gewesen: die Unionsakte kennt im übrigen nur die beiden Gliedstaaten, und ihr § 15 wäre damit kaum zu vereinigen.

¹⁾ Aufzeichnung „Das Mittelreich“, 28. Nov. 1849; vgl. auch Gerlach 1, 357.

Autonomie zugleich. Sie hätte, um lebensfähig zu werden, entweder sich zu einem Bundesstaate mit gemeinsamen parlamentarischen Einrichtungen und einheitlicher Spitze entwickeln oder ermächtigt werden müssen zu einer engen und selbst engsten völkerrechtlichen Allianz. Auch Radowiz legte schließlich auf die gemeinsame Diplomatie keinen entscheidenden Wert und ließ es zu, daß Caniz die Weisung mitbekam, falls Österreich daran Anstoß nehme, sie fallen zu lassen. Eine derart ermächtigte Union hätte Österreich den Beistand des gesamten Deutschlands zur Erhaltung seines gesamten Länderbestandes geboten, aber auch den Verzicht auf seinen bisherigen Einfluß in Deutschland zugemutet, — und so ernst gemeint auch die Garantie sein mochte, die Preußen dem Kaiserstaate bot, so konnte sie doch ihrer Natur nach nicht wesentlich fester sein als irgendeine andere völkerrechtliche Garantie, die ein selbständiger Staat dem andern leistet. In letzter Linie hing es nicht von den Bindulierungen der Unionsakte, sondern von der Stärke der Interessengemeinschaft ab, ob sie im Falle der Not geleistet wurde. Wer aber konnte damals dafür bürgen, daß die Interessengemeinschaft zwischen Deutschland und Österreich in alle Zukunft dauern werde? Das war der schwache Punkt in dem preußischen Angebote, falls es zu einem Allianzverhältnisse ermächtigt wurde. Radowiz gestand sich selbst schon ein, daß das Versprechen inneren Schutzes unter den gegenwärtigen Umständen bedenklich sei¹⁾.

Fragen wir nunmehr, welche Möglichkeiten die andere Alternative, die Durchführung einer vollen politischen Union, in sich enthielt. Eine Vereinigung der wirtschaftlichen Interessen, zu der die Unionsakte zwar noch keine Grundlage, aber doch schon Wege bot, hätte der Union wohl dasjenige Maß von innerstaatlicher Interessengemeinschaft geben können, das für die Durchführung einer gemeinsamen Diplomatie unerläßlich war. Aber diese wirtschaftliche Interessengemeinschaft war erst etwas werdendes, von kühnen Geistern wohl schon geahnt und geschaut und heute, nach sechs Jahrzehnten, wohl enger und inhaltsreicher geworden, aber immer noch nicht über das Stadium der Prophezeiung und des Postulates hinausgerückt. Und andererseits, wie sollte das Problem gelöst werden, einem aus zwei Gliedstaaten zusammenwachsenden Föderativ-

¹⁾ Tagebuch 9. Mai.

staaten das einheitliche Centrum des politischen Willens zu geben? Zunächst hatten beide Gliedstaaten im eigenen Hause genug zu tun, um der widerstrebenden Elemente, der Dynastien im deutschen Bundesstaate, der Nationalitäten im österreichischen Kaiserstaate, Herr zu werden und zur inneren Einheitlichkeit zu gelangen. War ihnen aber das gelungen, so fehlte immer noch die Instanz, welche den Willen zweier Gliedstaaten zu einem einzigen hätte verschmelzen können. Das Beispiel der Realunion Österreichs und Ungarns seit 1867 zeigt, mit welchen Nöten diese Vereinigung und Angliederung der Interessen zweier gleichberechtigter Gliedstaaten selbst unter einer gemeinsamen Dynastie zu kämpfen hat. So waren die Schwierigkeiten dieses Weges insgesamt ungeheuer und für die damalige wie für die heutige Generation unbezwingbar. Und doch, tausendmal widerlegt durch die strenge realpolitische Kritik, tönt auch unserem nüchternern Geschlechte die leise Stimme in das Ohr, daß vielleicht noch einmal ein übermächtiges Bedürfnis die beiden Staaten auf diesen Weg führen, daß der Zwang der Selbstbehauptung gegen eine umringende Weltgegnerschaft und die wachsende Gemeinsamkeit der Zukunftsaufgaben alle Hindernisse der Vereinigung mit elementarer Hebelkraft aus dem Wege räumen könne. Es ist müßig, über die staatsrechtlichen Formen nachzusinnen, die dann gewählt werden müßten, aber es ist unerläßlich, die historisch-politische Unterströmung anzuerkennen, die dahin drängt und trotz allen Intermittierens immer wieder an den Tag tritt. Selbst ein Bismarck hat sie anerkannt durch den Gedanken, das deutsch-österreichische Bündnis von 1879 der Gesetzgebung beider Reiche einzuverleiben.

Österreich soll, bemerkte Radowig einmal in jenen Tagen, Fiktionen aufgeben, die beiden Seiten verderblich sind, und Realitäten gewinnen, die beiden Seiten heilsam sind. Kaum ein bezeichnenderes Wort konnte er finden für sein Unvermögen, Fiktion und Realität voneinander zu scheiden, aber zugleich für sein Vermögen, täuschenden Traum und große Intuition miteinander zu verbinden. Seine Unionsakte, aus einem Geiste geboren, der mehr mit den großen geschichtlichen Notwendigkeiten als mit den Realitäten des Tages rechnete, hätte auch eines kongenialen Geistes in Wien bedurft, um verstanden und begrüßt zu werden. Profesch, der vielseitig angeregte Vertreter Österreichs in Berlin, hatte wohl etwas davon

in sich ¹⁾, aber Fürst Schwarzenberg war fast das genaue Widerspiel, ein harter, rücksichtsloser Willensmensch, ohne jeden Instinkt für den Zukunftswert der neuen, aus der populären Bewegung sich emporringenden Ideen, aber mit um so sichererem Instinkte für die gewordenen Machtverhältnisse und alle ihre Ressourcen. Das Geheimnis seiner Erfolge war, daß er die offene wie die verborgene Kraft aller konservativen und absolutistischen Gewalten kannte und kaltblütig den Moment abwartete, wo sie hervortreten und der Gegner Herr werden würden. Er benutzte ohne Besinnen jede konservative Hilfe, die Osterreich in seiner Not gebrauchen konnte, die unmittelbare, die der Zar ihm gegen die Ungarn sandte, ebenso wie die mittelbare, die die Gesinnungen Friedrich Wilhelms IV. gegen die Paulskirche ihm geboten hatten, und lehnte ebenso ohne Besinnen jede Konzession an die nationale und liberale Bewegung in Deutschland ab, weil er sie nicht nötig zu haben glaubte. Die Eifersucht der mittelstaatlichen Königreiche gegen Preußen lieferte ihm ganz von sich aus diejenige Macht in Deutschland, die er brauchte zur Abwehr des preußischen Ehrgeizes, und war ihm soviel wert wie eine österreichische Armee. Und die andere Armee, die Osterreich sich wünschen mußte zur Niederwerfung der südwestdeutschen Revolution, lieferte ihm sein Rivale Preußen wiederum ganz von sich aus mit seinen eigenen guten Regimentern. So sah der scharfe Wetterbeobachter Wolken und Winde für sich kämpfen. War nicht auch ein Charakter wie Friedrich Wilhelm IV. auf dem preußischen Throne soviel wert wie eine österreichische Armee? Hätte ihm ein Friedrich der Große gegenübergestanden, so hätte er vielleicht andere Saiten aufgezogen. In dem gegenwärtigen Handel wollte er nicht einen Heller mehr zahlen, als nötig war, und sich durch keine unsichern Wechsel auf die Zukunft abfinden lassen. Die unpraktische Idee einer gemeinsamen von Regensburg aus zu leitenden Diplomatie kam überhaupt nicht zur Sprache ²⁾. Die Vorteile einer österreichisch-deutschen Dauerallianz, die ihm die Unionsakte anbot,

¹⁾ Vgl. seine Briefe an Schwarzenberg S. 43 f., 45, 47, 52. Auch Radowicz empfing den Eindruck, daß er die Union nicht abweise.

²⁾ Canig ersetzte sie, als er merkte, daß das ganze Unionsprojekt von Schwarzenberg verworfen wurde, durch die allgemeine Fassung: „Die Politik der Union wird als eine gemeinsame betrachtet und behandelt.“ Vgl. auch oben S. 273 u. Verlach 1, 368.

schienen ihm zu teuer erkauft durch die Zustimmung zu einem preußisch-deutschen Bundesstaate, der durch vereinigte Ausstrahlung preußischen Ehrgeizes und liberaler Propaganda für den mühsam beruhigten absolutistischen Kaiserstaat ein gefährlicher und unberechenbarer Nachbar werden konnte. Den Wert einer österreichisch-deutschen Interessenverbindung schätzte auch er mit Recht sehr hoch ein; er wußte, daß das deutsche Element in Österreich als Träger des österreichischen Staatsgedankens selbst wieder getragen und geschützt wurde durch sie, aber weil er sie vollauf genügend gewahrt glaubte durch die alte Vormachtstellung Österreichs in Deutschland, so war er um so entschlossener, diese aufs zäheste zu verteidigen. Auch die Waffen dieser Verteidigung wählte er wieder nach Zeit und Ort meisterhaft und kaltblütig aus. Es war nicht opportun, in einem Augenblicke, wo der Wind gegen Österreich und für Preußen stand, die Begründung des engeren Bundesstaates unmittelbar zu bekämpfen. Wir wollen uns, sagte die amtliche österreichische Antwort auf die Canig'schen Eröffnungen¹⁾, heute nicht in eine Erörterung einlassen, ob die Bildung eines so vollkommen einheitlichen Bundesstaates unabweisliches Bedürfnis und auch erspriesslich sei, wollen uns vielmehr ausschließlich mit den Anträgen befassen, die uns gemacht worden sind. Können wir denn, bemerkte er mit einem ironischen Formalismus, mit Preußen eine bindende Übereinkunft abschließen, in der als eigentlicher Paciscent ein Bundesstaat einzutreten hätte, der noch gar nicht gebildet ist und über dessen Beschaffenheit man noch nichts Endgültiges weiß? „Man sagt mir hier,“ schrieb Canig an Radowig am 22. Mai, „wir können unser Ausscheiden aus dem Deutschen Bunde nicht erklären, denn er besteht noch als völkerrechtliche Institution; wir können mit dem neuen deutschen Bundesstaate keine Union schließen, denn er besteht in rerum natura noch nicht. Machen wir gemeinschaftlich Ordnung in Deutschland, wehren wir viribus unitis die Revolution ab, die uns alle verschlingt, wenn wir sie nicht bekämpfen: dazu bieten wir die Hand. Wir wollen Euch nicht hemmen, sondern unterstützen, weist diese Unterstützung nicht zurück, wenn wir auch wenig Truppen jetzt in Deutschland disponibel haben; allein werdet Ihr große und mannigfache Schwierigkeiten finden.“

¹⁾ Vom 16. Mai, Aktenstücke 1, 152.

So konnte er mit überlegenem Lächeln das ganze große Unionsprojekt beiseite schieben und dabei noch auf die geheime Zustimmung des preußischen Abgesandten, der sie zu vertreten hatte, zählen. Denn Caniz, ein konservativer Skeptiker mit einigen schwachen hegemonalen Velleitäten, hatte ja selbst keinen Glauben an die Sache¹⁾. Er fand dafür Schwarzenbergs Meinung, zunächst Ordnung in Deutschland zu machen und dann erst von einer Konstitution zu sprechen, schallend bestätigt durch die revolutionären Ereignisse in Baden und der Pfalz, und offenbarte damit die politische Naivität, deren die konservativen preußischen Staatsmänner damals fähig waren. Um seiner Instruktion zu genügen, sprach er zu Schwarzenberg wohl von der Notwendigkeit, die Revolution auch mit moralischen Waffen zu bekämpfen und von gemeinsamer Nationalvertretung und Volkshaus. Wiederum war er entweder naiv oder gleichgültig genug, um sich mit der Antwort, die ihm darauf wurde, zu trösten: „Was Sie später annehmen, darin werden wir uns nicht mischen, Sie werden uns in den deutschen Angelegenheiten sehr coulant finden; jetzt gilt es sich der eigenen Haut zu wehren.“

Immerhin mischte Schwarzenberg in die Ingredienzien seiner Antwort zu ironischer Ablehnung, konservativer Aufmunterung und dilatorischer Bertröstung auch noch realere Dfferten ein, um die preußischen Ambitionen in ruhigere Bahnen zu lenken. Er zeigte sich abermals bereit, eine Machtvergrößerung Preußens durch engere Angliederung der benachbarten Kleinstaaten zuzugestehen, die einer Mediatisierung gleich kommen konnte. Hinsichtlich der deutschen Gesamtverfassung spielte er jetzt abwechselnd mit zwei Möglichkeiten, deren eine für eine rein preußische Machtpolitik ebenso verderblich war wie für eine preußisch-deutsche Nationalpolitik, während die andere einem auf deutsche Nationalpolitik verzichtenden preußischen Ehrgeiz schon eher genügen konnte. Die erste Möglichkeit war, Deutschland in eine Trias zu gliedern, gebildet aus Österreich, Preußen und dem um die süddeutschen Königreiche gegliederten übrigen Deutschland, und eine Centralbundesbehörde zu schaffen, die diese drei Faktoren gleichmäßig vertrat und Österreich damit den entscheidenden Einfluß, zugleich aber auch Bayern ein ungebühr-

¹⁾ Vgl. auch seine Darstellung „Meine Sendung nach Wien“, Caniz' Denkschriften 2, 277 ff.

liches Übergewicht gab¹⁾. Die zweite Möglichkeit war, ein Bundesdirectorium allein aus Österreich und Preußen zu bilden, Preußens Parität mit Österreich im Deutschen Bunde also anzuerkennen und die Vorherrschaft in Deutschland mit ihm zu teilen. Er bot, wie es ein geschickter Handelsmann tun muß, dies Zugeständnis nicht unmittelbar an, befürwortete vielmehr den Triasplan, aber ließ seine Geneigtheit, ihn zugunsten des preußisch-österreichischen Dualismus fallen zu lassen, durchblicken und erweckte in Caniz die Hoffnung, daß Österreich die Centralgewalt provisorisch tatsächlich ganz an Preußen überlassen und sich mit einem honoris causa ihr beigeordneten Erzherzoge begnügen werde²⁾. Auf Caniz wie auf Bernstorff, den Vertreter Preußens in Wien, machten alle diese Andeutungen tiefen Eindruck. Ihre Meinung lief darauf hinaus, daß Preußen die Basis des Radowig'schen Programmes verlassen und sich mit Österreich verständigen sollte. Bernstorff machte das beachtenswerte Argument geltend, daß Preußens Machtgewinn bei dieser Lösung zwar quantitativ geringer, aber qualitativ wertvoller sein werde, als in einem Bundesstaate mit Reichsministerium und Volkshaus, daß Preußens Schwerpunkt hierbei sicher Berlin und nicht etwa Frankfurt oder ein anderer, zum Sitze der Reichsregierung gewählter Ort sein werde. Preußens Staatsindividualität, so hätte er sich auch ausdrücken können, wäre geschützt worden vor dem auflösenden Scheidewasser eines deutschen Bundesstaates. Liegt es denn wirklich, so gab er dem Grafen Brandenburg zu verstehen, in Preußens Interesse, den Bundesstaat, so wie er projektiert ist, gegen den Willen Österreichs, Bayerns und Hannovers durchzusetzen?

Brandenburg war schon auf die erste Nachricht, daß Österreich auf die Union nicht eingehen wolle, scheu geworden und gab Radowig am 17. Mai zu verstehen, daß man ohne Übereinstimmung mit Österreich eigentlich nicht weiter vorgehen dürfe. Und als

¹⁾ Schwarzenberg empfahl zeitweise die auf demselben Gedanken beruhende Schrift des Leipziger Advokaten Schellwig „Österreich, Preußen u. Westdeutschland im Dreistaatenbund“; vgl. Wenzke, Kritische Bibliographie der Flugchriften zur deutschen Verfassungsfrage 1848/51 Nr. 810/11 und Briefwechsel Stüve-Detmold S. 281 f., 286 f. u. 566.

²⁾ Caniz an Radowig 22. Mai, an Brandenburg 19. Mai, dazu Bernstorff an Brandenburg 21. Mai bei Ringhoffer S. 102; vgl. Caniz, Denkschriften 2, 282.

Profesch am 20. Mai an seine konservativen Empfindungen appellierte, daß der Mißbrauch der Macht, den Preußen an den Tag lege, nur zugunsten der Revolution ausschlagen könne, wurde er sichtlich bewegt. Immer aber wollte er doch, daß die Leitung in Deutschland unbeengt Preußen bleibe, und das Radowig'sche Programm, das er mit gutgeheißen hatte, war eben erst der Nation verkündet worden durch eine Proklamation des Königs vom 15. Mai.

Der preußischen Aufforderung an die Regierungen vom 28. April, Bevollmächtigte nach Berlin zur Beratung des Verfassungswerkes zu senden, hatten gerade diejenigen Staaten nicht folgen können, die den besten Willen zur Aufrichtung des deutschen Bundesstaates hatten. Die 28 kleineren Staaten, die am 14. April die Frankfurter Verfassung angenommen hatten, glaubten sich durch diesen Akt noch gebunden und konnten zum Teil ohne Gefahr der Revolution noch nicht wieder zurück; doch durfte Preußen nach der bald zu erwartenden Auflösung der Frankfurter Versammlung und nach Bändigung der Revolution bestimmt auf ihren Anschluß hoffen. So ergab sich nun aber die eigentümliche Situation, daß zu den Berliner Konferenzen nur diejenigen Regierungen ihre Vertreter sandten, die zwar mit Preußen einig waren in der Verwerfung der Frankfurter Verfassung, aber zugleich jedem Bundesstaat, der Preußen zur führenden deutschen Macht erhob, innerlichst widerstrebten. Sie folgten der Einladung aus Respekt vor Preußens jetziger Machtstellung und unter dem Drucke der deutschen Revolution, aber glaubten damit nicht in die Höhle eines Löwen zu gehen, aus der kein Weg wieder hinausführte. Bezeichnend für sie alle ist, was Schleiniz am 28. April aus Hannover meldete: Vor der Nationalversammlung fürchtet man sich nicht mehr, seit man durch die Erklärung des Grafen Brandenburg vom 21. April weiß, daß Preußen nicht mehr hinter ihr steht. Vor Preußen hegt man keine Besorgnisse, weil man sich auf die Großmut des Königs verläßt und hauptsächlich weil man dem Berliner Kabinett nicht Entschlossenheit und Energie genug zutraut, um die deutsche Frage nötigenfalls gegen Frankfurt und gegen Oesterreich definitiv zu ordnen.

Oesterreich und Bayern bevollmächtigten ihre Gesandten in Berlin, Profesch und Lerchenfeld; Sachsen entsandte den Staatsminister von Beust, Hannover den Minister Stüve und den Klostererrat von Wangenheim. Zum preußischen Vertreter wurde Radowig

bestimmt. Von ihm rührte der Entwurf her, der den Verhandlungen zugrunde gelegt wurde. Sein Nachlaß bewahrt das durchschossene und korrigierte Exemplar der Frankfurter Reichsverfassung, das während der Verhandlungen auf dem Tische gelegen hat und das genau erkennen läßt, mit welchen Vorschlägen er an die Konferenz herantrat und welche Änderungen in dieser vorgenommen wurden¹⁾.

Die Frankfurter Verfassung entschied von sich aus über den Umfang des Bundesstaates, er sollte bestehen „aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes“. Daß die deutschen Lande Österreichs ausschieden, war nicht etwa verfassungsrechtlich vorgesehen, sondern war nur als Wirkung des unitarischen Charakters, den das Reich erhalten sollte, zu erwarten. Der Radowizsche Entwurf gab nicht nur Österreich, sondern allen deutschen Einzelstaaten eine verfassungsrechtliche Freiheit der Entschliebung, ob sie dem Bundesstaate beitreten wollten. „Das Deutsche Reich besteht aus dem Gebiete derjenigen Staaten des bisherigen Deutschen Bundes, welche die Reichsverfassung anerkennen“ (§ 1). Ohne die Voraussetzung, daß nur ganz wenige Staaten diese Anerkennung verweigern könnten, hätte der anspruchsvolle Name eines „Deutschen Reiches“ freilich keinen Sinn gehabt. So tritt hier schon eine Zwitterhaftigkeit des Entwurfes zutage. Er sprach von freier Entschliebung der Staaten, aber atmete zwischen den Zeilen einen starken moralischen und politischen Zwang.

Dafür lockerte er die Bande, in welche die Einzelstaaten durch die von der Frankfurter Verfassung geplante Centralgewalt geschlagen waren. Der unitarische § 63 der Frankfurter Verfassung, welcher der Reichsgewalt die Befugnis erteilte, gemeinsame, im Gesamtinteresse Deutschlands liegende Einrichtungen in den für die Veränderung der Verfassung vorgeschriebenen Formen durchzuführen, wurde von vornherein gestrichen. Die Einzelstaaten wurden aus Untertanen der Reichsgewalt zu Teilhabern an ihr erhoben, freilich nur auf dem Gebiete der Legislative und auch nur in Formen,

¹⁾ Die ursprünglichen Radowizschen Vorschläge sind von Schreiberhand (nach einem nicht mehr erhaltenen Urentwurfe), die während der Konferenzen vorgenommenen Änderungen von Radowiz eigenhändig eingetragen. Zur Kontrolle und Bestätigung dienen die veröffentlichten Protokolle der Konferenzen, Aktenstücke 1, 12 ff. -

die die freie Entfaltung der einzelstaatlichen Voten hinderten. Ein Fürstencollegium sollte gebildet werden, das in Gemeinschaft mit dem Reichstage die gesetzgebende Gewalt auszuüben hatte, aber eine volle Einzelstimme erhielten in ihm nur Preußen und Bayern, während jede der vier übrigen Stimmen in einer an die sechs Curiatstimmen der engeren Bundesversammlung erinnernden Weise mehrere Staaten zusammenfaßte: Württemberg mit Baden und beiden Hohenzollern; Sachsen mit den thüringischen Herzogtümern; Hannover mit Braunschweig, Oldenburg, Mecklenburg, Holstein und den Hansestädten; Kurhessen mit Hessen-Darmstadt, Nassau, Homburg, Luxemburg und Limburg, Waldeck, Detmold, Schaumburg und Frankfurt. Die Teilhaber dieser vier Curiatstimmen hatten sich über einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten zum Fürstencolleg zu verständigen; für den Fall der Nichtverständigung sollte ein Reichsgesetz die Mitwirkung der Beteiligten bestimmen. Im Fürstencollegium sollte die absolute Mehrheit der anwesenden Bevollmächtigten entscheiden. Dadurch wurde es erschwert, Entscheidungen zu verschleppen wegen mangelnder Instruktion. Ob überhaupt die Auftraggeber und wie insbesondere die Auftraggeber der Curiatstimmen ihre Bevollmächtigten instruieren würden, das überließ der Radowizsche Entwurf ganz den Regierungen. Sichtlich war er bestrebt, den Willen der Einzelstaaten in Schranken zu halten und die Bildung einer einheitlichen Opposition gegen Preußen innerhalb des Fürstencollegs zu erschweren. Das war um so nötiger, als Preußen im Fürstencolleg nur eine unter sechs Stimmen führte und wohl gegen Abänderungen der Reichsverfassung, aber nicht gegen legislative Beschlüsse ein Veto sich vorbehalten hatte¹⁾. Gesetze und Reichsbeschlüsse überhaupt sollten demnach zustande kommen durch Übereinstimmung des Fürstencollegs mit dem Reichstage, durchweg also, von Verfassungsänderungen abgesehen, auf Grund von Mehrheitsbeschlüssen, denen Preußen sich zu beugen hatte. Indem nun fortan dem Volkshause des Reichstages nicht nur, wie es in der Frankfurter Verfassung geplant war, das Staatenhaus, sondern auch das Fürstencolleg als gleichberechtigter Faktor der

¹⁾ Nach v. Haffell, Gesch. d. Königreichs Hannover II, 1, 61, hätte Stüve vor Beginn der Konferenzen es durchgesetzt, daß Preußen in der Legislative nur primus inter pares blieb.

Gesetzgebung gegenüberstand, war wohl die Position der Regierungen insgesamt gegenüber dem Volkshause sehr verstärkt. Aber war — diese Frage mußte sich erheben — auch Preußen selbst schließlich genügend geschützt gegen Majorisierungen durch Fürstencolleg und Parlament? Die Structur des Fürstencollegs bot nur relativen, nicht schlechtthinnigen Schutz, und das Staatenhaus sah nicht wesentlich anders aus, als das in der Frankfurter Verfassung geplante. Seine Mitglieder sollten also zur Hälfte von den Regierungen, zur Hälfte von den Landtagen der Einzelstaaten gewählt werden, nicht an Instruktionen gebunden sein, und von den 167 Mitgliedern sollten auf Preußen nur 40 entfallen — also nur 20 von ihnen unmittelbare Vertrauensmänner der preußischen Regierung sein.

Bescheiden genug waren danach die verfassungsmäßig normierten Rechte und Kautelen Preußens in der Gesetzgebung des Bundesstaates. Aber die Frage, ob sie genügten zur Sicherung seines berechtigten Einflusses, läßt sich nicht aus dem Inhalte der einzelnen Paragraphen, sondern nur durch Würdigung des gesamten Spieles der politischen Kräfte, wie es sich auf Grund der Verfassung vermutlich entfaltet hätte, beantworten. Man muß erraten, wie die ungeschriebene Verfassung ausgefallen wäre, die sich hinter und über der geschriebenen entwickelt haben würde.

Vor allem kam es auf das Maß der allgemeinen Regierungsrechte an, die dem Könige von Preußen als dem monarchischen Haupte des Bundesstaates zufielen. Die Würde des Reichsvorstandes, so drückte sich der Entwurf aus, ist mit der Krone von Preußen verbunden. Also haftete die Oberhauptswürde nicht, wie in der Frankfurter Verfassung, an einer gewählten Dynastie, sondern, wie der konservative Staatsrechtslehrer Stahl mit Befriedigung feststellte, verfassungsmäßig an dem Staate, an der Krone Preußens¹⁾. Die exekutiven Rechte des Reichsvorstandes waren dieselben wie die des Erbkaisers der Frankfurter Verfassung: Ernennung der verantwortlichen Reichsminister, völkerrechtliche Vertretung des Reiches wie der Einzelstaaten, Anstellung der Reichsge sandten und Konsuln; das Recht, Krieg zu erklären und Frieden, Bündnisse und Verträge zu schließen, letztere dann unter Mitwirkung des Reichstages, wenn sie das Reich belasteten; Kontrolle und Bestätigung derjenigen

¹⁾ Stahl, Die Deutsche Reichsverfassung, 1849, S. 49.

Verträge der Einzelstaaten, die das Reichsinteresse berührten; Berufung und Schließung des Reichstages und das Recht, das Volkshaus aufzulösen; Verkündigung der Reichsgesetze und Erlaß der zu ihrer Vollziehung nötigen Verordnungen; Wahrung des Reichsfriedens und Verfügung über die bewaffnete Macht.

Es waren die durchschnittlichen exekutiven Regierungsrechte eines modernen konstitutionellen Monarchen. Der Frankfurter Erbkaiser hätte als solcher mit ihnen eine würdige und bedeutende Machtstellung im Reiche sich schaffen können, wenn ihn nicht das suspenfive Veto rettungslos ausgeliefert hätte an den Willen des Reichstages. Und da er nur Staaten- und Volkshaus sich gegenüber hatte und keinen Stützpunkt an den einzelstaatlichen Gewalten hatte, so hätte ihm auch der Stützpunkt des eigenen Einzelstaates gemangelt; er hätte, wie es ja auch gewünscht wurde von einem großen Teile der Erbkaiserlichen, seinen Schwerpunkt auf das Reich verlegen müssen und Preußen nur als unmittelbares Reichsland regieren können. Zugleich war das Volkshaus durch die ihm gewährten Vorzugsrechte bei der Feststellung des Budgets so stark, daß der Kaiser, um regieren zu können, seine Minister notgedrungen aus den Reihen oder im Sinne der jeweiligen Mehrheit des Volkshauses hätte wählen müssen.

Ohne Frage war nun die Stellung des Reichsvorstandes, die der Radowizsche Entwurf schuf, freier und beweglicher. Mochte auch der Anteil an der Legislative, den Preußen mit seiner einen Stimme im Fürstencolleg hatte, formell nicht erheblich größer sein als die durch das suspenfive Veto verstümmelte legislative Mitwirkung des Erbkaisers, so wurde doch durch die Einschiebung des Fürstencollegs zwischen Reichsvorstand und Reichstag der Druck sehr vermindert, den der Reichstag und insbesondere das Volkshaus auf die Reichsregierung ausüben konnte. Reichsvorstand und Reichsministerium konnten sich gegenüber dem Volkshause auf das Fürstencolleg und auf den Einfluß, den die Regierungen im Staatenhause hatten, gegenüber dem Fürstencolleg und dem Staatenhause aber auch wieder auf das Volkshaus stützen. Die Reichsregierung erhielt die Wahl der Allianzen im inneren Leben des Bundesstaates — das war ein gewaltiges Machtmittel. Erst in dieser Position konnten die exekutiven Befugnisse des Reichsvorstandes sich wirksamer entfalten und — da wohl die geschriebene Ver-

fassung, aber nicht die ungeschriebene Verfassungspraxis Exekutive und Legislative trennt — das Minus an legislativen Befugnissen ausgleichen, mit denen Preußen sich begnügte. Erst in dieser Position konnte auch der preußische Staat als solcher sich vor dem Schicksal bewahren, unmittelbare Reichsprovinz zu werden¹⁾, konnten unitarische und föderalistische Gewalten gegeneinander ausgespielt und miteinander ausgeglichen werden. Das Nebeneinander von preußischem und deutschem Parlament dachte sich Radowiz so, daß beide einander in Schranken hielten²⁾.

Freilich nur Möglichkeiten, nicht Sicherheiten wurden damit geschaffen. Die Wahl der Allianzen hatten auch die anderen Mitspieler im Spiele. Wenn Fürstenkolleg und Reichstag sich zusammensetzten zur Opposition etwa gegen neue Steuerlasten oder gegen Stärkungen der Reichsgewalt, die zugleich den spezifisch preußischen Einfluß gestärkt hätten, so war der Reichsvorstand lahmgelagt. Und mochte auch ein solches Bündnis der partikularistischen und unitarischen Gewalten nicht eben oft zu fürchten sein, so hatte doch ein von partikularistischem Geiste beherrschtes Fürstenkolleg in dem Staatenhause schon häufiger auf Sympathien zu rechnen. Weiter aber konnte auch die Reichsregierung das Bündnis, das sie heute vielleicht mit dem Fürstenkolleg, morgen mit dem Volkshause schloß, teuer zu erkaufen haben durch bedenkliche Zugeständnisse. Sollte sie sich selbständig und frei behaupten und die Leitung des ganzen Bundesstaatswesens fest in der Hand behalten, so mußte dieses selbst in sich so fest gebaut sein, daß es die Reibungen und Klemmungen der Tageskämpfe aushielt. Selbständige und ausreichende Finanzen und selbständige und starke Heeresgewalt vor allem mußte der Bundesstaat haben, um seinem Centrum Kraft zu geben.

Es ist der Ruhmestitel der Frankfurter Verfassung, für beides gesorgt zu haben. Sie wies das Reich zur Bestreitung seiner Aus-

¹⁾ § 88 Alinea 2 der Frankfurter Verfassung, der die Wahl der von den Volksvertretern der Einzelstaaten zu ernennenden Mitglieder des Staatenhauses in Staaten, die aus mehreren besonders verakteten Provinzen bestanden, nicht der allgemeinen Landesvertretung, sondern den Provinzialständen zuwies, konnte, wie Manteuffel an Radowiz 16. Mai 1849 bemerkte, die Tendenz nähren, Preußens Einheit zu zerstören, und wurde von Radowiz ganz gestrichen. Vgl. Weltbürgertum u. Nationalstaat 2. Auflage S. 457.

²⁾ Aufzeichnung vom 29. Jan. 1851.

gaben zunächst auf seinen Anteil an den Einkünften aus den Zöllen und den gemeinsamen Produktions- und Verbrauchssteuern, in zweiter Linie auf die Matrikularbeiträge der Einzelstaaten, in außerordentlichen Fällen aber auch auf Reichssteuern und Anleihen an. Der Entwurf, den Radowiz der Konferenz vorlegte, strich zwar das Recht auf Reichssteuern in außerordentlichen Fällen, aber übernahm alle übrigen eben genannten Grundbestimmungen, die dem Bundesstaate eine eigene bedeutende Quelle der Einnahmen gaben und seine Finanzen eng verknüpften mit seiner Wirtschaftspolitik. Ebenso übernahm er auch die Grundbestimmungen der Frankfurter Verfassung über das Heerwesen, die nicht nur dem Reichsvorstande die Verfügung über die bewaffnete Macht, sondern auch der Reichsgewalt die Gesetzgebung und Kontrolle über das Heerwesen der einzelnen Staaten gaben. Der scharf unitarische Wortlaut der Frankfurter Paragraphen wurde wohl gemildert, auch die Vereidigung der Truppen auf Reichsoberhaupt und Reichsverfassung gestrichen und auf eine Vereidigung der höheren Heerführer beschränkt, aber die wesentlichen Erfordernisse einer einheitlichen Wehrverfassung für das Bundesheer und eines starken Kriegsherrentums konnten dabei gewahrt werden. Selbstverständlich hielt der Radowizsche Entwurf auch die Forderung der allgemeinen Wehrpflicht und das Verbot der Stellvertretung, die die Frankfurter Grundrechte aus der preussischen Wehrverfassung übernommen hatten, aufrecht.

So darf man insgesamt urteilen, daß es mit dieser Verfassung nicht unmöglich gewesen wäre, die centralen Interessen und Bedürfnisse des preussischen Staates mit den centralen Interessen eines deutschen Bundesstaates zu vereinigen. Weiter wird man im Urtheile nicht gehen dürfen, denn die Machtbeziehungen zwischen Reichsvorstand, Einzelstaaten und Bundesparlament, wie sie sich auf Grund der Verfassung gestalten konnten, waren schlechterdings nicht mit voller Sicherheit vorauszuberechnen. Hoffen durfte man wohl auch, daß die ausgedehnte Kompetenz der Reichsgewalt in wirtschaftlichen Dingen, die der Radowizsche Entwurf, nur wenig gemindert, der Frankfurter Verfassung entnahm, ein mächtiger Hebel zur Einheit, zur Niederzwingung, aber auch zur Eingliederung der particularistischen Interessen in das Gesamtleben des Bundesstaates werden würde. Bau von Eisenbahnen und von Kanälen im Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs, — solche und ähnliche Aufgaben

konnten, wie kaum etwas anderes einer weitfichtigen und energischen Reichsregierung den starken populären Rückhalt geben, deren sie gegenüber den einzelstaatlichen Gewalten bedurfte.

Dies führt zu der Frage hinüber, wie es mit der populären Basis des Radowig'schen Entwurfes, mit Wahlrecht, Volksvertretungsrechten und Grundrechten, beschaffen war.

Seine eigentliche Gesinnung war nicht auf ein plutokratisches Wahlrecht gerichtet. Er hatte das Jahr zuvor am 28. März 1848 dem Könige geraten, den sozialistischen Gedanken dem politischen Radikalismus zu entwenden und die Interessen des Proletariats „kühn und weise“ in die Hand zu nehmen¹⁾. In der Konferenz vom 22. Mai 1849 wandte er gegen ein Censurwahlrecht ein, daß jede Begrenzung der Wahlberechtigung, die durch die Ziffer der Steuerprästation gezogen werde, ein Akt der Willkür sei, der von dem Ausgeschlossenen stets als eine Rechtsverletzung empfunden werde²⁾. Diese Kritik traf streng genommen auch eine Klasseneinteilung der Wähler, die nach dem Kriterium der Steuerbeträge vorgenommen wurde und den Höherbesteuerten eine stärkere Vertretung sicherte. Dennoch nahm Radowig nicht Anstand, als er am 15. Mai im Staatsministerium über das Prinzip des Reichswahlgesetzes sich zu äußern hatte, die Einteilung der Wähler in drei Klassen nach Dritteln der Besteuerung vorzuschlagen. Und da nun gleichzeitig auch für Preußen Neuwahlen bevorstanden und eine Reform des bisherigen demokratischen Wahlrechts geplant wurde, und da es ferner als selbstverständlich galt, preußisches und Reichswahlrecht in möglichste Übereinstimmung zu bringen³⁾, so entsprach der Entwurf zum Reichswahlgesetze, den Radowig in den Konferenzen mit den deutschen Regierungsbevollmächtigten zu vertreten hatte, im wesentlichen dem preußischen Dreiklassenwahlrechte, das am 30. Mai oktroyiert wurde. Aber dabei erlitten die Grundgedanken, die Radowig am 15. Mai entwickelt hatte, einschneidende Veränderungen, die dem Dreiklassenwahlrecht seine plutokratische Wirkung und damit seinen geschichtlichen Charakter erst gegeben haben. Die wichtige Aufzeichnung von Radowig über die Verhandlung vom 15. Mai lautet: „Diskussion

¹⁾ Haffel 1, 577.

²⁾ Aktenstücke 1, 36.

³⁾ Denkschrift des Staatsministeriums vom 12. August 1849 (Stenogr. Bericht der 1. Kammer 1849 S: 498).

über das Prinzip des Reichswahlgesetzes. Man neigt sich zu meiner Ansicht: Direkte öffentliche Wahlen, 3 Klassen nach Dritteln der Besteuerung, jede ein(en) Abgeordneten¹⁾." Der Entwurf des Reichswahlgesetzes dagegen, den er am 26. Mai der Konferenz der Regierungsvertreter vorlegte, und die preußische Wahlrechtsverordnung vom 30. Mai schrieben indirekte Wahlen vor und ließen die Abgeordneten durch die vereinigten Wahlmänner der drei Klassen wählen. Der Vorschlag vom 15. Mai hätte jeder der drei Klassen in unmittelbarer Wahl eine unmittelbare Vertretung gesichert. Er war ständisch gedacht, aber er schützte eben dadurch die Ärmeren vor der Möglichkeit einer völligen Unterdrückung durch die Wähler der zweiten und ersten Klasse. Die innere preußische Entwicklung und ihre späteren Beziehungen zur inneren deutschen Entwicklung hätten wesentlich andere Züge annehmen können, wenn das Dreiklassenwahlrecht in dieser Form verwirklicht worden wäre. Vergebens befragen wir die Radowig'schen Aufzeichnungen, wie es kam, daß man es so tief umgestaltete, welchen Anteil er daran hatte und ob er nur äußerlich, oder mit Überzeugung das umgestaltete Wahlrecht in der Konferenz vertrat²⁾.

Hanseemann, der im Mai 1849 an den Vorberatungen über das Wahlrecht teilnahm und das Interesse der kapitalistischen Bourgeoisie unmittelbar vertrat, hat das oktroyierte Dreiklassenwahlrecht nur als ein Auskunftsmittel des Augenblicks, als ein vorübergehendes Korrektiv der ultrademokratischen Grundsätze, das dem konstitutionellen Wesen eigentlich widerspräche, gelten lassen. In Verbindung mit der öffentlichen Stimmabgabe sah er in ihm ein, nicht einmal sicheres Mittel, den großen Besitzern und der Regierung den Haupteinfluß bei den Wahlen zuzuwenden. Die öffentliche Abstimmung hat Radowig wohl mit dem seitdem oft wiederholten Sophisma gerechtfertigt, daß sie verderblichen Wahlumtrieben ent-

¹⁾ Es wäre zuviel gefolgert, wenn man danach Radowig für den Urheber des Dreiklassengedankens überhaupt hielte, denn Gerlach führt schon zum 2. Mai an, daß man ein Wahlgesetz oktroyieren und in drei Klassen teilen wolle, und nennt als solche, die dabei „a consiliis“ waren, nur Hanseemann, Aldenhoven, Arnim u. Alvensleben. Vgl. Hanseemann, Das preuß. u. deutsche Verfassungswerk S. 172.

²⁾ Ein Jahr später, am 23. Juli 1850, hat er dann allerdings „die Unionverfassung mit ihrem Wahlssystem“ als Mittel zur Ausscheidung der falschen Elemente des Konstitutionalismus bezeichnet.

gegenwirken und der wirklichen Sinnesmeinung der Wähler einen freien Ausdruck verleihen solle¹⁾. Das sagte er und verteidigte zugleich nach außen hin das ganze System des Wahlrechts der drei Klassen, der Einteilung nach Steuerleistung, der Verknüpfung des Wahlrechts mit Wohnsitz und Heimatsberechtigung²⁾ und des indirekten Wahlmodus. Er wie Hansemann, wie überhaupt schon die Mehrzahl der Frankfurter Erbkaiserlichen hielten das allgemeine gleiche Wahlrecht, sei es für die Dauer, sei es für die damaligen Zeiten revolutionärer Erregung, für eine Gefahr. Versetzt man sich in ihre Lage, erwägt man das Wertvollste und Höchste, was sie erstrebten, und die Wege, die zu ihm hinführten und alle Schwierigkeiten, die auf diesen Wegen lagen, so wird man ihnen nachsagen dürfen, daß sie doch nicht nur aus bürgerlichem Klassenegoismus das Wahlrecht der unteren Klassen und damit den Gedanken der staatsbürgerlichen Gleichheit verkürzen wollten. Der nationale Bundesstaat, den sie ersehnten, war sicherlich nicht als Klassenstaat gemeint, sondern sollte bis in die Tiefen der Nation hinein Leben und Kraft und tätigen Anteil am Gemeinwesen wecken. Aber den damaligen Massen bereits das allgemeine gleiche Wahlrecht geben, hieß unreifen Kindern Waffen in die Hand drücken. Man sah ringsum um sich, in der Pariser Arbeiterschaft vom Frühjahr 1848, in der preußischen Nationalversammlung von 1848, in dem Treiben der Frankfurter Linken und nun auch in der revolutionären Erhebung Sachsens und Südwestdeutschlands die trüben Wogen eines utopischen Radikalismus und zum Teil auch schon eines haßerfüllten und gewalttätigen Sozialismus. Das waren die Mächte, die damals das allgemeine gleiche Wahlrecht für ihre Zwecke forderten und benutzten. Mochten sie gewisse Gedanken vertreten, die ein inneres Recht und eine Zukunft hatten, so vertraten sie sie doch zunächst mit einer

¹⁾ In der von ihm entworfenen Denkschrift zum Reichsverfassungsentwurf vom 11. Juni 1849, Aktenstücke 1, 112.

²⁾ § 1 des Entwurfs: „Wähler ist jeder selbständige unbescholtene Deutsche, welcher das 25. Jahr zurückgelegt hat. § 2: Als selbständig ist derjenige anzusehen, welcher an den Gemeindewahlen seines Wohnortes teilzunehmen berechtigt ist und irgend eine direkte Staatssteuer zahlt.“ Das preußische Wahlrecht vom 30. Mai gab abweichend davon auch denen, die keine Steuer zahlten, das Wahlrecht der dritten Klasse, und das vertrat Radowig auch in der Konferenz vom 24. Mai als Wunsch der preußischen Regierung, während Bayern, Sachsen und Hannover sich dagegen erklärten.

destruktiven Roheit. Die Aufrichtung des nationalen Bundesstaates vor diesen Gefahren zu schützen, war Pflicht der Selbsterhaltung für alle, die ihn wollten. Bassermann sprach es bei den Wahlrechtsdebatten des Frankfurter Parlamentes am 16. Februar 1849 mit Entschlossenheit aus: Wenn ich die Einheit und künftige Größe Deutschlands dadurch zu erobern müßte, daß ich vorübergehend sämtliche Freiheitsrechte aufgäbe, ich wäre der erste, der sich einer Diktatur unterwürfe¹⁾!

Freilich waren die Gegner des allgemeinen gleichen Wahlrechts in der unerfreulichen Lage, zunächst negieren zu müssen und über eine befriedigende positive Lösung des Wahlrechtsproblems sich nicht verständigen zu können. Wir vermuten, daß auch Radowicz das Dreiklassenwahlrecht, dessen plutokratische Wirkungen nicht dem Kerne seiner jetzigen Überzeugungen entsprachen, nur als ein vorläufiges Auskunftsmittel hat gelten lassen, weil es seinem Grundgedanken diene, durch Gewinnung des national und konstitutionell gesinnten Bürgertums einen Wall aufzurichten gegen die Revolution.

Das allgemeine gleiche Wahlrecht einerseits, das suspensive Veto des Reichsoberhauptes andererseits waren die beiden größten Errungenschaften der Demokratie in der Frankfurter Verfassung gewesen. Wir haben schon gesehen, wie durch den Anteil, den das Fürstenkolleg an der Legislative erhielt, das suspensive Veto beseitigt wurde. Auch in die übrigen Rechte der Volksvertretung und in die Grundrechte griff der Entwurf, den Radowicz der Konferenz vorlegte, noch durch eine Reihe konservativer Änderungen ein²⁾. Ein Teil von ihnen mochte vom preußischen Ministerium verlangt worden sein. Mit seinen eigensten katholischen Wünschen dagegen traf es zusammen, wenn der Paragraph der Grundrechte, der die Selbständigkeit der Religionsgesellschaften aussprach, nicht die Frankfurter Fassung, sondern im wesentlichen die der oktroyierten preußischen Verfassung erhielt. Seine Wünsche für Unterrichts- und Erziehungswesen stellte er, als der Kultusminister Ladenberg Widerspruch erhob, noch zurück.

¹⁾ Vgl. auch Hansen, Mevissen I, 608.

²⁾ Wiederherstellung der Todesstrafe; Vorbehalt von besonderen Gesetzen über Preß- und Vereinsfreiheit; Vorbehalt einer Entschädigung bei Aufhebung der Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden; Ausdehnung der Militärgerichtsbarkeit; staatlicher Charakter der Ortspolizei.

Es war vorauszusehen, daß die Verständigung über alle Fragen der Volks- und Volksvertretungsrechte nicht schwer fallen konnte und die konservative Solidarität der Regierungen zum Ausdruck bringen würde. Aber die Machtverteilung unter den Regierungen selbst war jetzt der Zankapfel, um den gestritten wurde. Die hannoverschen Bevollmächtigten legten schon gleich in den vertraulichen Besprechungen, die den förmlichen Konferenzen vorausgingen, einen Entwurf über die Gestaltung der Reichsgewalt vor, der ihre innerste Unlust zu einem Bundesstaate unter preußischer Führung verriet.

Eines der schweren Verhängnisse, welche die Aufrichtung eines deutschen Nationalstaates hemmten, trat dadurch wieder hervor. Es fehlte wohl dem hannoverschen Minister Stüve, dem charaktervollen Vorkämpfer gesetzlicher und bürgerlicher Freiheit in seinem Heimatlande, nicht an Lust und Liebe zu einer nationalen Bundesreform überhaupt. Auch er wünschte, daß ein Organ geschaffen würde, das die großen nationalen Interessen Deutschlands nach außen kräftig wahre, daß die Nation durch einen Reichstag vertreten werde, der in Verbindung mit dem von den Regierungen zu schaffenden Centralorgan Deutschlands eine productive innere Gesetzgebung entfalte. Aber in den kleinen Verhältnissen des Mittelstaates, dessen äußere politische Existenz bisher so behaglich-sicher gewesen war, hatte er die Bedingungen eines großen Nationalstaates nicht verstehen gelernt. Wohl hatte er ein starkes Gefühl dafür, daß die große europäische Politik mehr und mehr von wirtschaftlichen Interessen beherrscht werden würde und daß Deutschland seine eigenen wirtschaftlichen Interessen bisher nicht habe geltend machen können. Friedrich List hatte daraus den Schluß gezogen, daß Deutschland deshalb der starken Rüstung des nationalen Machtstaates bedürfe. Der bürgerliche Niedersachse aber wurde zum moralisierenden Spießbürger, wenn er urteilte, daß Deutschlands kommerzielle Geltung deshalb so unbedeutend gewesen sei, weil es seine Politik lediglich von militärischen oder dynastischen Gesichtspunkten habe leiten lassen. Er klagte die deutschen Großstaaten an, daß sie durch ihre selbstsüchtige Politik auch die geistige Einheit Deutschlands zerrissen hätten, aber der Folgerung, daß man sie durch die politische Einheit wiedergewinnen müsse, ging er scheu aus dem Wege¹⁾. In alle seine deutschen Wünsche drängte sich

¹⁾ (Stüve), Deutschlands Bedürfnisse 1850, S. 8.

eben immer der Wunsch nach Erhaltung des eigenen mittelstaatlichen Daseins und die Angst vor Preußen hinein. Er sah nicht ohne Scharfblick, daß die ganze von Preußen unternommene Aktion, da Süddeutschland an Österreich angelehnt mit Erfolg sich werde wehren können, zur Begründung eines norddeutsch-preußischen Bundesstaates führen könne — eine ganz abscheuliche Aussicht für Hannover und für ihn noch viel abscheulicher, als der reaktionäre Geist der österreichischen Politik, den er wohl heftig beklagte, aber in Kauf nehmen zu müssen glaubte, um das größere Übel zu verhindern. Deswegen sollte der Dualismus der beiden Großmächte in Deutschland erhalten werden und die Verfassung so gestaltet werden, daß sie annehmbar für Österreich blieb. Österreich und Preußen sollten, so schlug der hannoversche Verfassungsentwurf unter Anlehnung an großdeutsche Entwürfe aus dem Frankfurter Parlamente vor, Reichsvorstände sein, die eigentliche Bundesregierung aber von einem Reichsrat von fünf Mitgliedern, der von den Regierungen der Einzelstaaten erwählt würde¹⁾, geführt werden. Wenn dieser Reichsrat regieren und einen einheitlichen Regierungswillen entfalten sollte, durfte er nicht an Instruktionen gebunden sein. So wollte es in der Tat auch der hannoversche Entwurf und mutete damit nun freilich den beiden Großmächten im Bunde die Unterwerfung unter eine fremde Gewalt zu, die sie selbst dann nicht ertragen konnten, wenn, wie Hannover wünschte, die Kompetenzen der Reichsgewalt nur eng bemessen wurden und die Reichsräte von ihren Fürsten jederzeit abberufen werden konnten. Und wenn, wie Stüve wohl in Rechnung zog, Österreich doch nicht teilnehmen konnte an dieser Verfassung, so wäre Preußen erst recht seinen mittelstaatlichen Rivalen unterjocht worden.

Kadowig lehnte diesen Entwurf denn auch sogleich ab. Stüve und Wangenheim mußten sich ebenso wie der sächsische Vertreter Beust dazu bequemen, den preußischen Entwurf als Grundlage der am 17. Mai beginnenden offiziellen Verhandlungen gelten zu lassen. Preußen war im Augenblicke zu unentbehrlich als Vorkämpfer gegen die Revolution, um ihm unmittelbar in den Weg treten zu können.

¹⁾ Je ein Reichsratsmitglied sollte von Österreich, Preußen, Bayern, das vierte von Sachsen, Hannover und Württemberg, das fünfte von den übrigen Regierungen ernannt werden. Vgl. auch von Hassell, Gesch. d. Königreichs Hannover II, 1, 60 ff.

Sachsen war durch die Dankeschuld für die eben genossene preußische Waffenhilfe zu sehr gebunden. In der beweglichen Bevölkerung Sachsens, aber auch selbst in den ruhigeren Schichten des hannoverschen Volksstammes hatte die Frankfurter Reichsverfassung eine solche Verbekraft entwickelt, daß ihre Regierungen es für geraten halten mußten, auf die Idee des Bundesstaates vorläufig einzugehen. Auch der bayrische Vertreter Graf Lerchenfeld beteiligte sich wenigstens an den Verhandlungen, während der Oesterreicher Prokesch nur an der ersten Sitzung teilnahm und dann mit der einleuchtenden Erklärung ausschied, daß seine Anwesenheit nicht notwendig sei und die letzte Entscheidung überhaupt nicht in diesen Verhandlungen fallen könne.

Lässig genug war freilich auch die Teilnahme Bayerns. Lerchenfeld griff nur wenig in die Verhandlung über das Detail der Verfassung ein, führte aber seinen Hauptstoß am 23. Mai mit der Erklärung, daß Bayern der von Preußen vorgeschlagenen Gestaltung des Reichsoberhauptes nicht zustimmen könne, und behielt in der Schlußsitzung am 26. Mai die endgültige Entschließung seiner Regierung vor, die verneinend zu werden drohte, falls nicht Preußen sich noch zu ganz besonderen KonzeSSIONen an die partikularistischen Wünsche Bayerns verstand.

Ernsthafter schlugen sich die hannoverschen und sächsischen Vertreter mit Radomiz herum, weil sie sich darauf gefaßt machen mußten, daß der Verfassungsentwurf schreckhafte Wirklichkeit für sie werden könne. Sie krümmten und wanden sich und hatten das Gefühl, daß Radomiz eine Peitsche über sie schwingte. Sie klagten darüber, daß er ihren Regierungen nicht Zeit gelassen habe, den Entwurf gründlich zu prüfen, daß er im Sturmschritt voranginge, nur seine eigenen Ideen zu begreifen vermöge und sie mit Anmaßung durchführe. Es rauschte einmal etwas von den Flügeln der Zeit, ja fast von dem Sturmwinde, den die Revolution entfacht hatte, in Radomizens Worten, als er am zweiten Tage der Konferenzen in die dilatorischen Versuche der mittelstaatlichen Vertreter hineinfuhr: „Die Ereignisse drängen zu entschlossenem Handeln. Es muß das Werk, soviel an Preußen liegt, zum Abschlusse kommen. Das schuldet Preußen sich selbst wie dem ganzen deutschen Lande. Wird man ihm auf diesem Gange nicht zur Seite bleiben, so kann es in den Fall kommen, seinerseits allein mit einem Verfassungs-

entwurf vor die Nation zu treten.“ So drohte er, von den Regierungen an die Nation zu appellieren, aber schwächte freilich gleich dahinter diese Drohung wieder durch das konservative Leitmotiv seiner Politik ab, daß die erstrebte Gemeinschaft „durch gänzlich freiwillige Vereinbarung erst zustande kommen solle“. Er setzte hinzu, daß Wieviel der beitretenden Staaten stehe dabei in zweiter Reihe, und schien damit nun wieder auf ein Ziel zu deuten, das mehr in einer Erweiterung der unmittelbaren preußischen Macht-sphäre bestand. Aber als Hannover ihn darauf aufmerksam machte, daß ein Bundesstaat von zu wenigen Einzelstaaten nicht lebensfähig sei, korrigierte er sein Wort sogleich damit, daß er für irrelevant nur die Zahl der jetzt den Verfassungsentwurf proponierenden Regierungen, nicht aber den Umfang des verwirklichten Bundesstaates halte¹⁾. Ihn leitete die Hoffnung, daß auch die jetzt widerstrebenden Regierungen dem Bundesstaat schon beitreten würden. Aber welche Mittel hatte er dann, ihren freiwillig sein sollenden Entschluß zu erzwingen? Auf seinen Äußerungen lag ein Zwielicht. Es ist menschlich verständlich, daß Stüve an der unbedingten Ehrlichkeit des ihm überaus unbehaglichen Mannes zweifelte²⁾. Wir wissen, daß dies Zwielicht nicht auf seinem Charakter, sondern auf seinen Gedanken lag — auf denjenigen seiner Gedanken auch nur, die auf die Wege zum Ziel sich richteten, während ihm das Ziel selbst, die Einigung des gesamten außerösterreichischen Deutschlands, klar vor Augen stand.

Deshalb wies er alle Versuche Hannovers und Sachsens, für Österreich noch einen Platz in der Centralgewalt des Bundesstaates vorzubehalten, mit Entschiedenheit zurück³⁾, denn sie bedrohten das Wesen des Bundesstaates an der Wurzel. Eher war es möglich, das unitarische Prinzip zugunsten der Einzelstaaten noch hier und da zu ermäßigen. Er gestand ihnen das Recht zu einzelnen vorübergehenden Missionen an das Ausland und das Recht diplomatischer Vertretung bei den anderen deutschen Höfen ausdrücklich zu. Wenn auch dies Recht gemißbraucht werden konnte, so durfte man

¹⁾ Aktenstücke 1, 20 ff.

²⁾ Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold S. 218 u. 558.

³⁾ Ihnen zu Gefallen wurde nur der nicht unverfängliche Zusatz zu § 1 eingefügt: „Die Festsetzung des Verhältnisses Österreichs zu dem Deutschen Reiche bleibt gegenseitiger Verständigung vorbehalten.“ Aktenstücke 1, 21.

sich doch sagen, daß der üble Wille einzelner Regierungen sich seinen Weg auch ohne dieses Recht schon suchen würde. Die grundlegenden Bestimmungen über das Heerwesen wurden ohne Widerspruch angenommen, die militärische Basis des Bundesstaates wurde damit anerkannt. Aber seine finanzielle Basis wurde schwer erschüttert durch das unwillige Zugeständnis, das Radowicz der Hartnäckigkeit Stüves schließlich machte, den Anteil des Reiches an Zöllen, Produktions- und Verbrauchssteuern preiszugeben und das Reich zunächst auf die Matrikularbeiträge der einzelnen Staaten anzuweisen. Baffermann hatte an dem ursprünglichen Entwürfe Radowiczens, von dem er vertraulich Kenntniss erhielt, seine Freude gehabt und seinen Parteifreunden gemeldet, daß er besser sei als der Frankfurter. Aber die Einführung der Matrikularbeiträge erschreckte ihn. „So wird das Reich“, schrieb er an Radowicz, „wieder nach wie vor müssen betteln gehen bei den Einzelstaaten, die jedesmal wieder erst ihre Stände fragen¹⁾.“

Die Bestimmungen über Reichsvorstand und Fürstenkolleg gingen schließlich so durch, wie sie entworfen waren. Es war wohl klar, daß die scharfe staatsrechtliche Trennung zwischen den exekutiven Regierungsrechten des Reichsvorstandes und seinem legislativen Anteil am Fürstenkolleg in der Praxis überwunden werden müsse durch ein vertrauensvolles Zusammenwirken des Reichsvorstandes mit seinen Genossen im Fürstenkolleg, aber es war doch nicht unbedenklich, wenn Radowicz die Meinung aussprach, daß das Recht des Reichsvorstandes, über Krieg und Frieden zu beschließen, nur die formale Seite der Aktion darstelle, und daß der Reichsvorstand keinen diplomatischen Akt zum Abschluß kommen lassen werde, über dessen Genehmigung durch das Fürstenkolleg er sich nicht im voraus versichert habe. Und er schwächte ferner das wirksamste politische Machtmittel des Reichsvorstandes gegenüber dem Fürstenkolleg, die freie Ernennung des Reichsministeriums, die Möglichkeit damit, den Reichstag gegen das Fürstenkolleg auszuspielen, durch die Bemerkung ab, daß der Reichsvorstand voraussichtlich kein anderes Reichsministerium ernennen werde, als welches der Mehrheit des Fürstenkollegs genehm sei²⁾.

¹⁾ Baffermann an Mevissen Berlin 17. Mai (Hansen, Mevissen 2, 475); an Radowicz Frankfurt 8. Juni.

²⁾ Aktenstücke 1, 39.

Auch die konservativen Änderungen des Entwurfes, die auf Sachsens und Hannovers Wunsch vorgenommen wurden, waren zum Teil nicht ganz unschädlich für die Lebensfähigkeit des Bundesstaates. Das Staatenhaus erhielt das gleiche Recht bei der Feststellung des Budgets wie das Volkshaus. Das hieß den partikularistischen Einfluß auf die Reichsfinanzen, der schon durch den Grundsatz der Matrikularbeiträge zugegeben war, noch verstärken. Auf Hannovers Wunsch wurde die Budgetperiode von einem Jahr auf drei Jahre, die Wahlperiode der Mitglieder des Volkshauses von drei auf vier Jahre verlängert. Die zahlreichen Änderungen, die Hannover an den Grundrechten durchsetzte, hatten wiederum nicht nur konservative, sondern auch partikularistische Absichten und schwächten die allerdings hier zum Teil übertrieben unitarische Kompetenz des Bundesstaates in sozialen und wirtschaftlichen Einzelragen. Fest blieb Radowiz gegen Hannovers Wunsch, den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht fallen zu lassen. Die Bestimmungen über Unterrichts- und Erziehungswesen, an deren Frankfurter Fassung er zuerst nicht zu rühren gewagt hatte, erhielten Modifikationen, die nicht nur der konservativen Auffassung Stüves, sondern auch den katholischen Wünschen Radowizens entgegenkamen¹⁾. Er selbst hielt sich in diesen Fragen zurück, so daß sein katholischer Amanuensis, der als Protokollführer fungierende Landgerichtsrat Bloemer, sich wiederholt erst an Stüve wenden mußte, um zu helfen²⁾.

Und nun war es eine Lebensfrage, ob es gelang, wenigstens Sachsen und Hannover so fest an den von ihnen mitberatenen Entwurf zu binden, daß sie nicht wieder entschlüpften. Wie sehr auch Beust und Stüve stöhnten unter den Fesseln, die ihnen Radowiz anlegte, er knotete sie schließlich doch nicht so fest, daß ihnen nicht noch eine Hand frei blieb, um sie in günstigerer Stunde wieder abzustreifen. Als er sie in der Konferenz vom 20. Mai zu einer grundsätzlichen Erklärung über die preußischen Vorlagen auf-

¹⁾ Die Frankfurter Fassung hatte die geistliche Schulaufsicht, vom Religionsunterricht abgesehen, abgeschafft. Die Beschlüsse der Konferenz hielten zwar an der staatlichen Schulaufsicht grundsätzlich fest, aber tilgten jenes Verbot, so daß der Staat auch die Geistlichen zur Schulaufsicht wieder heranziehen konnte. Der unentgeltliche Schulunterricht wurde auf die Unbemittelten und auf die Volksschulen beschränkt.

²⁾ Briefwechsel Stüve-Deinold S. 221 f. Aktenstücke I, 45.

forderte, stimmten Hannover und Sachsen wohl zu, machten aber den Vorbehalt, „unbeschadet der gemeinschaftlichen Proposition des Verfassungsentwurfes ihre abweichenden Ansichten, namentlich in bezug auf die Gestaltung der Oberhauptsfrage, auf dem zur Beschlußnahme über die Verfassung zusammentretenden Reichstage geltend zu machen“. Radowiz gewährte das sofort, in dem Sinne, daß Preußen zulezt die freie und selbständige Entschließung verbleibe¹⁾. Er mochte hoffen, daß, wenn Sachsen und Hannover erst auf den Reichstag geschleppt seien, dieser schon das Weitere besorgen werde. Und um den bayrischen Vertreter aus seiner kühlen Reserve herauszuziehen, wiederholte er sogar am 23. Mai das Zugeständnis, daß jeder Regierung überlassen werden solle, „das jetzt aus gemeinschaftlichen Beratungen und obwaltenden Zeitumständen hervorgegangene Werk auf dem zu berufenden Reichstag nach Maßgabe der alsdann existenten Sachlage in geeigneten Betracht zu ziehen“²⁾. Der bayrische Gesandte fand es nicht recht, von einer solchen reservatio mentalis Gebrauch zu machen und einer Vorlage zuzustimmen, von der man voraussichtlich später in Hauptpunkten doch wieder abgehen würde. Sachsen und Hannover aber machten sich die Erlaubnis sogleich zunutze. Beust erklärte kurz darauf in derselben Sitzung, daß Sachsen wohl dem Bundesstaate offene und ehrliche Mitwirkung widme, aber dabei von der Aussicht geleitet werde, daß der Bundesstaat, wenn nicht ganz Deutschland, doch wenigstens alle deutschen Staaten außer Oesterreich, und namentlich Bayern umfassen werde. „Ein Nichtbeitreten Bayerns würde das Ziel wesentlich ändern, das Sachsen bei seiner Zustimmung im Auge hätte, so wie auch die Oberhauptsfrage dadurch in eine ganz andere Lage gebracht wäre.“ Hannover erklärte, es genüge ihm über die Oberhauptsfrage eine Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen. Sei sie zur Zeit des Reichstages nicht erreicht, so halte es sich seine alsdann zu ergreifenden Maßnahmen bevor.

Zwischen dem 24. und 26. Mai durften die mittelstaatlichen Vertreter nach Hause reisen, um die endgültigen Vollmachten ihrer Regierungen einzuholen. Die sächsischen Ministerkollegen Beusts, die mit ihm am Mittage des 26. Mai auf dem Königstein berieten,

¹⁾ Aktenstücke 1, 33.

²⁾ A. a. O. 1, 40.

beschlossen, den schon von ihm gemachten Vorbehalt noch fester zu drehen¹⁾. Abends nach Berlin zurückgekehrt, wurde Beust am Bahnhofe schon von einem Abgesandten von Radowiz empfangen, der ihn sogleich in die Konferenz nötigte, wo nun in den Nacht- und frühen Morgenstunden des grauenenden Pfingstsonntags das Werk zum Abschluß gebracht wurde. Der bayrische Vertreter erklärte sich wiederum außer stande, sich auszusprechen. Die sächsischen und hannoverschen Vertreter nahmen im Auftrage ihrer Regierungen den aus den Konferenzen hervorgegangenen Verfassungs- und Wahlgesetzentwurf und den Entwurf zu einer Aufforderung an alle deutschen Regierungen, den gemeinsamen Propositionen beizutreten, an. Zugleich ging Hannover auf einen schon von Camphausen im April gemachten und von Radowiz in der Konferenz vom 20. Mai aufgenommenen Vorschlag ein und legte unter dem Beifall Preußens und Sachsens den Entwurf zu einem Bündnis der drei Königreiche vor, das eine Art provisorischen Bundesstaates darstellte, von Hannover zwar nur als ein Mittel gedacht, die Kräfte der Regierungen gegen die Revolution zusammenzufassen, von Preußen aber zugleich als Vorbereitung auf den eigentlichen Bundesstaat gemeint. Es sollte dienen der Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen deutschen Staaten. Jedem Gliede des Deutschen Bundes, das beiträte, wurde Hilfe, teils durch gütlichen oder rechtlichen Austrag von Streitigkeiten, teils durch militärischen Schutz gegen unrechtmäßige Gewalt verheißen. Die Oberleitung der zu ergreifenden Maßregeln wurde der Krone Preußens übertragen, die näheren Verabredungen darüber sollten auf ein Jahr zunächst gelten, aber durch die Bestimmungen der Reichsverfassung ersetzt werden, falls diese bis dahin in das Leben träte. Ein Verwaltungsrat, gebildet aus den Bevollmächtigten aller Verbündeten, sollte die Geschäfte führen und das Recht des Beschlusses erhalten über die Aufnahme neuer Mitglieder, die Maßregeln zur Berufung des über die Verfassung beschließenden Reichstags und die Leitung seiner Verhandlungen. Die diplomatischen Verhandlungen und die Leitung militärischer Operationen wurden der Krone Preußens überlassen, erstere nicht ohne ein gewisses Beteiligungsrecht der Verbündeten.

¹⁾ Friesen, Critin. 1, 160; Beust, Aus drei Viertel Jahrhunderten 1, 94.

Ein provisorisches Bundesschiedsgericht sollte in Erfurt errichtet werden, aus drei preussischen und je zwei sächsischen und hannoverschen Richtern zusammengesetzt, zur Schlichtung namentlich politischer Streitigkeiten aller Art, dem jede dem Bündnis beitretende Regierung sich zu unterwerfen hatte. Radowiz legte nach seinen uns bekannten Anschauungen auf ein solches Organ des Rechtsschutzes im Verfassungsleben ganz besonderen Wert und begegnete sich darin mit Stüve¹⁾. Noch wertvoller für seine Ideale war es, daß der Artikel 4 des Dreikönigsbündnisses die Verbündeten verpflichtete, dem deutschen Volke eine Verfassung nach Maßgabe des unter ihnen vereinbarten Entwurfes zu gewähren und ihn einer nach dem Wahlgesegentwurf zu wählenden Reichsversammlung vorzulegen. Aber der Wert dieser Verpflichtung wurde nun völlig in Frage gestellt durch die beiden Vorbehalte, die Hannover und Sachsen in der Schlußsitzung vom 26. Mai ankündigten und zwei Tage darauf dem Schlußprotokoll vom 26. Mai beifügen ließen²⁾.

Sachsen erklärte, grundsätzlich stets gegen eine einheitliche und für eine kollegiale Gestalt der Bundesgewalt gewesen zu sein; es habe diese Überzeugung jetzt dem Bedürfnis der bedrohten staatlichen Ordnung und der möglichst raschen Verwirklichung des deutschen Verfassungswerkes untergeordnet, aber diesen Entschluß allein zu dem Zweck und in der Erwartung gefaßt, daß die jetzt von ihm angenommene Verfassung Gemeingut der ganzen deutschen Nation und nicht eines Theils derselben werde. Auf einen Eintritt der österreichischen Lande könne in nächster Zeit zwar nicht gehofft werden, aber die Aufnahme des gesamten übrigen Deutschlands in den Reichsverband halte es als Bedingung dafür fest, daß es selbst zu einem bleibenden Verharren in demselben auf Grund der vereinbarten Verfassung verpflichtet sei. „Sollte es daher nicht gelingen, den Süden Deutschlands in den Reichsverband, wie er durch die fragliche Verfassung bestimmt worden, aufzunehmen, was wesentlich davon abhängen wird, ob Bayern sich demselben anschließt, sollte vielmehr nicht mehr zu erreichen sein als die Herstellung eines norddeutschen oder nord- und mitteldeutschen Bundes, so müßte die königlich sächsische Regierung für diese Eventualität die Erneuerung der

¹⁾ G. Stüve, Stüve 2, 98.

²⁾ Näheres über den Hergang nach Aussagen des Protokollführers Bloemer in den Aktenstücken 2, 73 f.

Verhandlungen und Umgestaltung der vereinbarten Verfassung ausdrücklich vorbehalten.“

Der hannoversche Vorbehalt legte den Schwerpunkt auf die Erhaltung Oesterreichs bei Deutschland, übte dabei an dem Radowitzschen Unionsprojekte scharfe Kritik und fand, daß der preußische Bundesstaatsentwurf Oesterreich von Deutschland völlig entfremde. Hannover habe jetzt nur nachgegeben einerseits, weil eine Einigung der Regierungen unabweisbar notwendig sei, andererseits, weil Oesterreich zurzeit auf eine Verfassung nicht eingehen wolle, welche die für Deutschland unentbehrliche gemeinschaftliche Volksvertretung und Legislation enthielte. Über diese oberste Frage der Gemeinschaft Oesterreichs mit Deutschland müßten dem künftigen Reichstage die weiteren Verhandlungen vorbehalten werden. Zugleich aber vereinigten sich die hannoverschen Bevollmächtigten mit dem sächsischen in der Erklärung, daß „wenn der gegenwärtige Versuch einer Einigung zu nichts als zur Herstellung eines nord- und mittel-deutschen Bundes führen möchte, die Erneuerung der Verhandlungen und die Umgestaltung des vereinbarten Verfassungsentwurfes ausdrücklich vorbehalten bleibe“.

Diese Vorbehalte spiegelten unzweideutig Lage, Motive und Ziele der beiden Mittelstaaten. Sie mußten mit zwei Möglichkeiten rechnen. Einmal mußten sie sich ernstlich darauf gefaßt machen, daß die noch nicht niedergeworfene Revolution in Deutschland Preußens Macht immer unentbehrlicher machen und seinen Druck auf Deutschland dadurch verstärken werde. Und da sie den preußischen Ehrgeiz für noch stärker und entschlossener hielten, als er wirklich war, so mußten sie mit einer Machtenfaltung rechnen, die das Ziel der bundesstaatlichen Einigung des gesamten außerösterreichischen Deutschlands wohl schließlich erreichen konnte¹⁾. Dann waren sie gebunden und der ungeliebten preußischen Reichsvorstandschafft unterworfen, aber durften sich immerhin etwas trösten nicht nur mit den partikularistischen Veränderungen, die sie in den Entwurf hineingebracht hatten, sondern auch mit der Erwartung, daß der größere Umfang des Bundesstaates und die Gemeinschaft mit den süddeutschen Mittelstaaten das Schwergewicht der preußischen Macht

¹⁾ Daß Sachsen in der That auf diese Möglichkeit sich ernstlich gefaßt machte, zeigt — gegen Sybel — Haffel, König Albert 1, 261 f., vgl. auch G. Stüve, Stüve 2, 104 u. Wigleben, Zeschau S. 217.

im künftigen Bundesstaate etwas ermäßigen werde. Sie hofften als Partikularisten dasselbe, was so viele Erbkaiserliche im Jahre 1848 als Unitarier gehofft hatten, daß Preußen aufgehen werde in Deutschland¹⁾. Der weitschauende Beust rechnete sich sogar schon aus, daß im künftigen Reichstage die süddeutschen Abgeordneten mit den katholischen Abgeordneten der Rheinlande, Westfalens und Schlesiens zusammenstehen würden. So war ihre Versicherung, daß sie wohl einem gesamtdeutschen Bundesstaate, aber nicht einem vergrößerten Preußen nationale Opfer zu bringen bereit seien, nicht schlechthin heuchlerisch. Die zweite Möglichkeit war, daß Preußen und sein Bundesstaat an der Mainlinie werde haltmachen müssen, und lag schon damals nicht fern. Daß es Bayern gelingen konnte, gestützt auf Oesterreich, sich der preußischen Werbung zu erwehren, war um so mehr zu hoffen, da neben Oesterreich auch Rußland stand. Die Einengung der preußischen Machtsphäre auf Norddeutschland war dann für die beiden norddeutschen Königreiche erfreulich und bedrohlich zugleich. Erfreulich, weil sie hoffen konnten, durch die steigende Gegenflut gegen den preußischen Ehrgeiz auch ihr Schiffslein wieder flottzumachen und von der preußischen Kette loszureißen; bedrohlich, denn wenn die Kraft dieser Gegenflut dazu nicht reichte, so waren sie in dem norddeutschen Bundesstaate eingefangen und der preußischen Übermacht ausgeliefert. Ihre Vorbehalte sollten sie auch gegen diese Gefahr schützen und ihre Stellung zu Preußen verbessern. Beust erwog, ob man nicht als Preis für die Unterordnung unter Preußen in einem rein norddeutschen Bunde eine mediatisierende Verbindung der thüringischen Staaten mit Sachsen fordern solle²⁾. Rechtlich waren ihre Vorbehalte unanfechtbar. Sie verhielten sich zu dem, was sie öffentlich in dem Dreikönigsbündnis der Nation erklärten, wie die geheimen Artikel eines Vertrages, die den veröffentlichten Inhalt des Hauptvertrages für bestimmte Fälle

¹⁾ Deutlich ausgesprochen in der Denkschrift der sächs. Regierung für ihre Kammern vom 28. Dez. 1849. Vgl. auch den Brief des Prinzen Johann an Friedrich Wilhelm IV. vom 12. Nov. 1849. Briefwechsel zwischen König Johann v. Sachsen u. d. Königen Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm I. S. 258.

²⁾ An Beschau 25. Juni 1849 bei Wigleben, Beschau S. 217. Ob, wie er zu spüren glaubte, Neigung dafür in Berlin war, läßt sich aus den preußischen Quellen nicht feststellen.

modificieren. Es kam, um ihnen rechtliche Gültigkeit zu verleihen, lediglich darauf an, ob Preußen sie sich bieten lassen und annehmen werde. Radowiz erhob, als sie in der Schlußsitzung des 26. Mai angekündigt und am 28. Mai übergeben wurden, keinen Widerspruch. Die preußische Regierung erhob auch keinen Widerspruch, als die Ratifikationen des Dreikönigsbündnisses durch die Könige von Sachsen und Hannover auf die Vorbehalte ausdrücklich Bezug nahmen. Radowiz hielt sie für ungefährlich, und wir haben gehört, weshalb. Schon jetzt aber dürfen wir sagen, daß er den schwersten seiner politischen Fehler beging und in sein Verfassungswerk den Keim des Verfalles hineinließ.

Das Dreikönigsbündnis trug das Datum des 26. Mai, der Verfassungsentwurf wurde am 28. Mai den deutschen Regierungen proponiert. Ein äußerer Zufall trennte die Daten — aber diese Trennung sollte noch einmal symbolisch werden für den Gegensatz des dynastischen und des konstitutionellen Gedankens, die jetzt so eng und doch nicht eng genug ineinander verzahnt wurden.

Mit der Annahme der Vorbehalte war die Reihe der großen und kleinen Zugeständnisse, die Radowiz und die preußische Regierung den partikularistischen Wünschen Hannovers und Sachsens machten, noch nicht beendigt. Beim Abschluß der Verhandlungen am 26. Mai hatte man eine erläuternde Denkschrift zum Verfassungsentwurf in Aussicht genommen, die dann von Radowiz unter sächsischer und hannoverscher Mitwirkung ausgearbeitet, am 11. Juni publiciert wurde, nun aber nicht als bloßer Kommentar, sondern als authentische Interpretation des Verfassungsentwurfs¹⁾. Sie entstand und mußte entstehen, so drückte sich Radowiz in einem Schreiben an Bassermann vom 12. Juni entschuldigend aus, „aus dem Zusammenwirken verschiedener Elemente“. Wohl fand sie schöne und hohe Worte für den Grundgedanken des Werkes, Einheit und Macht des Ganzen und Ehre und Selbständigkeit der Einzelstaaten gegeneinander abzugrenzen, aber sie interpretierte zugleich einzelne Bestimmungen des Verfassungsentwurfes in bedenklich partikularistischem Sinne und ernüchterte die Hoffnungen, die der Verfassungsentwurf erregte²⁾. Der Entwurf hatte, wie wir be-

¹⁾ Aktenstücke 1, 99 ff.

²⁾ Beckerath's Urteil bei Hansen, Meviusen 2, 479.

merkten, die Frankfurter Bestimmungen über das Heerwesen wohl etwas gemildert, aber doch das Wesentliche, worauf es ankam, gelassen und durch die Ankündigung einer allgemeinen, für ganz Deutschland gleichen Wehrverfassung die Handhabe zu einer gleichmäßigen Organisation des deutschen Heerwesens gelassen. Jetzt aber hieß es in der Denkschrift, daß die der Reichsgewalt gegebene allgemeine Gesetzgebung über das Heerwesen wirklich nur allgemein sein und den Einzelstaaten dabei die selbständige Organisation durchaus unverkümmert gelassen werden solle. Und mit einem ganz häßlichen Flecken verunstaltete man das Heerwesen des künftigen Bundesstaates, indem man dem Wunsche Hannovers, die allgemeine Wehrpflicht durch das Institut der Stellvertretung zu verfälschen, durch eine gewundene Interpretation des in den Grundrechten ausgesprochenen Verbots der Stellvertretung entgegenkam¹⁾.

Schließlich wagten sich auch die katholischen Interessen von Radowiz in dieser Denkschrift noch etwas freier heraus. Die Parität der Religionsgesellschaften wurde dahin interpretiert, „daß jede Religionsgesellschaft nach der ihr eigentümlichen Einrichtung und äußeren Geltung behandelt und beurteilt wird. Zu Religionsgesellschaften, welche seinem Grundprinzip entsprechen, wird sich der Staat stets in einer anderen Lage befinden, als zu solchen, die dasselbe vielleicht gerade vernichten“. Und aus dem, wie wir sahen, dem Staate gelassenen Recht, die Geistlichkeit zur Schulaufsicht heranzuziehen, wurde geradezu ein vitales Bedürfnis gemacht, das der Staat erfüllen müsse. Daß Stüve und Beust ihm darin nachgaben, tat ihm wohl. „Dieser hohe Gewinn für die Kirche“, schrieb er in sein Tagebuch, „ist der innerlichste Trost für soviel Schlechtes und Klägliches, das unter meinen Augen vorgeht.“

Hier wie überall versuchte Radowiz, die inneren Lebensmächte der konservativen Staatsordnung zu behaupten im neuen konstitutionellen Rechtsstaate und nationalen Machtstaate. Die Absicht war weise und staatsmännisch, aber die Schwierigkeiten der Ausführung ungeheuer, und die Kraft, sie zu besiegen, reichte von vornherein nicht aus.

¹⁾ Es sollte „den Staaten nicht benommen werden dürfen, wo es solche angemessen finden, sich den Dienst eines fähigen und dienstwilligen Mannes für denjenigen eines minder dienstwilligen Mannes zu sichern“.



Drittes Kapitel.

Die Gewinnung der Nationalpartei.

Dohne die treibende Kraft der popularen Bewegung wäre es nie und nimmer der preußischen Regierung eingefallen, den nationalen Bundesstaat zu begründen. Und um die Kraft zu erzeugen, welche das Frankfurter Parlament und die Reichsverfassung vom 28. März schuf, hatten alle Zweige dieser Bewegung, von den maßvoll liberalen bis zu den revolutionären hin, zusammenwirken müssen. Jetzt waren sie auseinandergegangen, und indem Preußen, wie es mußte und nicht anders konnte, die Revolution niederschlug, unterdrückte es damit zugleich auch einen Teil der Kraft, der, wenn auch nur indirekt, ihm selbst mit den Mut und Impuls gegeben hatte, den Bundesstaat zu versuchen. Die populare Basis des preußischen Unternehmens wurde schmaler. Preußen gewann zum Ersatz dafür die antirevolutionäre Basis, indem es die Regierungen, denen es gegen die Revolution half, zu Dank und Abhängigkeit nötigte. Aber der ganze Sinn des Radowizschen Unternehmens mußte sein, auch von der popularen Basis soviel wie möglich festzuhalten und die deutsche Nationalpartei, die Frankfurter Erbtkaiserlichen für sich zu gewinnen. Auch deren Kraft und Begeisterung war freilich untrennbar verbunden gewesen mit der Gesamtbewegung von 1848 und war, losgelöst von ihr, nicht mehr das, was sie ein Jahr zuvor bedeutet hatte.

Das zeigte sich, als auf May v. Gagerns Anregung¹⁾ ihre Führer Dahlmann, die Brüder Gagern, Mathy und andere am

¹⁾ Pastor, M. v. Gagern S. 305 u. 313.

3. Juni ihre Parteigenossen einluden, zum 26. Juni in Gotha zusammenzukommen, um Stellung zu nehmen zu den Radowiz'schen Entwürfen. Man war durch die Schule der Erfahrung und Enttäuschung hindurchgegangen, nicht nur jener aufstachelnden Enttäuschung durch die Fehler der Regierenden, wie sie das Zeitalter der Restauration so oft gebracht hatte, sondern auch jener bescheiden stimmenden Enttäuschung, die aus der eigenen vergeblichen Arbeit an der spröden Wirklichkeit herrührt.

Die Bitterkeit der Enttäuschung empfand Dahlmann am schärfsten und klagte den kurzsichtigen Übermut derer an, die das von Volkshänden Gebotene verschmähten, um es nun von widerstrebenden Fürstenhänden zu begehren. Er wollte trotzdem, daß man den Berliner Versuch jetzt unterstütze, aber mit dem Vorbehalte, wenn er scheitere, auf die Frankfurter Reichsverfassung zurückzukommen¹⁾. Schon in den Vorbesprechungen zum Gothaer Tage trat hervor, daß seine Parteifreunde anspruchsloser geworden waren. Aber als ein schwerverdaulicher Bissen erschien doch das oktroyierte preußische Dreiklassenwahlrecht, das auch für die Reichstagswahlen gelten sollte. Man wollte gewiß auch vom allgemeinen, gleichen Wahlrecht los, aber nicht auf diesem unangenehm plutokratischen Wege, den die Willkür der Regierung diktierte. Lieber hätte man Censurwahlen gesehen, etwa die Einkommen unter 300 bis 350 Talern ausgeschlossen²⁾. Auch glaubte man nicht gleich das eben von der deutschen Nationalvertretung geforderte Wahlrecht preisgeben zu dürfen. Gagern, Mathy und andere schlugen in den Vorbesprechungen vor: Die 28 Regierungen, die die Reichsverfassung anerkannt hatten, sollten in ihren Staaten nach dem von ihnen einmal rechtsgültig verkündeten Reichswahlgesetze wählen lassen; die neue Verfassung sollte somit einem Reichstage vorgelegt werden, der aus zweierlei Wahlrecht hervorging. Es war Bassermann, der mit aller Kraft seinen Freunden hiervon abredete³⁾. Wie er sie an Berlin heranzuziehen versuchte⁴⁾, so wirkte er auf Radowiz im Sinne seiner Partei ein und beschwor ihn, Zugeständnisse zu machen. Das tat auch Radowiz in einer Unterredung, die er wenige Tage vor der

¹⁾ Springer, Dahlmann 2, 340 ff.

²⁾ Bassermann an Radowiz, Frankfurt 17. Juni 1849.

³⁾ An Radowiz, Frankfurt 8. Juni.

⁴⁾ Im Verein mit Mathy, vgl. Briefwechsel Stüve-Deilmold S. 302.

Gothaer Versammlung mit Georg Beseler, dem Rostocker Oberappellationsrat Kierulff und dem Berliner Buchhändler Veit hatte¹⁾. Das oktroyierte Wahlgesetz stehe allerdings, erklärte er ihnen, als Grundlage für das Zustandekommen des nächsten Reichstages für die drei Könige unwiderruflich fest, und ein nur bedingter Zutritt zum Bunde der drei Königreiche werde den übrigen Regierungen nicht gestattet werden. Dagegen stehe es ihnen frei, am Wahlgesetz in allem Unwesentlichen nach den Landesverhältnissen zu ändern, unter Umständen statt der drei Steuerklassen sich mit zweien zu begnügen und für die direkte Steuer Analogien an indirekten Steuern eintreten zu lassen, wenn nur der Hauptgrundsatz bestehen bliebe, daß die Masse des Volkes gegenüber den Steuernden und Besizenden nicht das Übergewicht bei den Wahlen erlange. Auch sollte das später zwischen den Regierungen und dem neuen Reichstage zu vereinbarende Wahlgesetz, ehe es gültig werden könne, den Ständen der Einzelstaaten vorgelegt werden. Angelegentlich entwickelte er zugleich die Grundgedanken seiner deutschen Politik²⁾ und legte es Beseler an das Herz, nach Gotha zu gehen und dort für sie zu wirken.

Selbst nach Gotha zu gehen, wozu ihn Bassermann antrieb, konnte ihm nicht geraten erscheinen. Es war am besten, wenn die preußische Regierung und die Nationalpartei zunächst auf das gemeinsame Ziel getrennt marschierten. Die preußische Regierung, so erklärte das Auswärtige Amt am 26. Juni einer anfragenden kleinstaatlichen Regierung, betrachtet die Gothaer Versammlung lediglich als eine Zusammenkunft von Privatpersonen, welche sie weder zu fördern, noch zu hindern berufen ist³⁾. Dennoch hatte sie alle Veranlassung, dem Unternehmen Glück zu wünschen, und es war grobe Ungeschicklichkeit und arge Incohärenz, daß einigen Beamten, die nach Gotha gehen wollten, der Urlaub verweigert wurde⁴⁾.

¹⁾ Fischer, Preußen am Abschluß der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts S. 511; vgl. Beseler, Erlebtes u. Erstrebtes S. 93.

²⁾ Ihre Wiedergabe durch die drei auf dem Gothaer Tage (bei Fischer a. a. O.) kann nicht als ganz korrekt gelten. Gegen ein „Fortbestehen des Bundes“ schlecht hin kann sich Radowiz schwerlich erklärt haben.

³⁾ Vgl. auch Hansen, Mevissen 1, 607.

⁴⁾ Rümelin, Aus der Paulskirche S. 231; Augsburger Allg. Zeitung Juni 1849 S. 2761, 2775, 2800. Selbst Ladenberg erlaubte sich hinterher

Geladen waren nur Mitglieder des Frankfurter Parlaments, die den Centren und der Rechten angehört hatten. Nahezu 150 erschienen, ganz überwiegend aus Nord- und Mitteldeutschland, doch durfte man sich einer schriftlichen Zustimmung Paul Pfizers erfreuen, die zur Annahme des preussischen Entwurfes ermahnte. Es ging im ganzen merklich fractionsmäßiger und abgeschlossener her, als bei ähnlichen Gelegenheiten im Jahre zuvor. Die Öffentlichkeit wurde ausgeschlossen, doch konnten die Zeitungen über den Gang der Verhandlungen berichten. Es war eigentlich die erste große Versammlung und Parteibildung vom nachmärzlichen Typus in Deutschland, beherrscht vom Geiste des besonnenen Kompromisses und der Resignation, aber auch einer durch Resignation nicht gebrochenen Entschlossenheit. Die Kritik, die Preußen an dem Werke der Erbkaiserlichen geübt hatte, konnten sie zunächst reichlich heimzahlen durch die Kritik der Gebrechen des Radowizschen Entwurfes, des Wahlgesetzes nicht nur, sondern auch der Matrikularbeiträge und der Schwächung des Reichsoberhauptes. Und gegen Radowiz selbst schürte Winke, sein ehemaliger Parteigenosse in Frankfurt, das Mißtrauen, warnte vor seinen undurchsichtigen Zielen, für die Preußen und Deutschland nur Mittel seien, wenn er auch sonst mit dem Winde segle. Aber andere, wie Simson, traten warm für seine deutsche Gesinnung ein, und die vorherrschende Stimmung der Versammlung war, ganz wie Radowiz es Bassermann ans Herz gelegt hatte¹⁾, den einzigen Weg zum nationalen Bundesstaate, der sich noch bot, nicht zu verschmähen und über alle Bedenken hinwegzusehen. Man muß, sagte Biedermann in der jetzt einschicklicher gewordenen Stimmung des linken Centrum, von zwei Übeln das geringere wählen. Mit größerer Wärme entwickelte Gagern, der jetzt volles Vertrauen zu Radowiz hatte²⁾, den einleuchtenden Gedanken, daß es weder patriotisch noch klug sei, sich Preußen zu versagen, denn ohne uns wird der Geist des Absolutismus zum Unheil des Vaterlandes sich unübersehbar ver-

eine amtliche Flagelei gegen Dahlmann wegen dessen Teilnahme an der Gothaer Tagung. Springer 2, 345.

¹⁾ An Bassermann 12. Juni. Entwurf.

²⁾ „Gagern . . hat mehr Vertrauen in Sie, als Sie glauben.“ Bassermann an Radowiz, Frankfurt 15. Juni.

stärken, mit uns und unterstützt von den Mittelklassen wird der Geist der Freiheit oben gehalten werden können.

So vereinigte man sich am 28. Juni auf eine Erklärung, die auf der Verschmelzung des spröderen Dahlmannschen Entwurfes mit dem entgegenkommenderen Beckerath'schen Entwurfe beruhte. In gehaltenen, nicht gerade klangvollen Worten verzichtete man auf die Frankfurter Reichsverfassung und erklärte sich bereit, für den preußischen Verfassungsentwurf zu wirken unter der Voraussetzung, daß alle deutschen Regierungen, die zur Berufung des von Preußen geplanten Reichstages mitwirkten, dem Reichstage in einer jede einzelne Regierung bindenden Form als Einheit gegenüberträten, und daß die dem Reichstage vorbehaltene Revision sich nur auf solche Verfassungsbestimmungen erstreckte, die in der Reichsverfassung und dem preußischen Entwurfe nicht wörtlich oder wesentlich übereinstimmten. Insbesondere wollte man für das baldige Zustandekommen eines Reichstages und für die Beteiligung bei den Wahlen arbeiten. Man sprach wohl den Wunsch aus, daß jedem Einzelstaate überlassen werde, das Wahlgesetz für den nächsten Reichstag festzustellen oder zum mindesten doch das vorgelegte Wahlgesetz zu modificieren, aber erklärte zugleich, daß man das Zustandekommen des ganzen Werkes an den Bedenken gegen ein Wahlgesetz nicht scheitern lassen dürfe. Wir erinnern uns des Kampfes zwischen Vereinbarungsprinzip und Nationalhoheit, der im Frankfurter Parlamente geführt worden war. Jetzt beugten sich nun dieselben Mitglieder des linken Centrum, die damals das Vereinbarungsprinzip zu Falle gebracht hatten, dem durch die realen Machtverhältnisse wieder zu Ehren gekommenen Grundsatz. Diese Erfahrung ist nicht wieder vergessen worden in Deutschland; ein Anspruch, wie ihn Heinrich v. Gagern am 19. Mai 1848 auf Grund der Nationalhoheit erhoben hatte, ist nicht wieder ernstlich erhoben worden. Die Gothaer Erklärung verleugnete dabei nicht etwa das Frankfurter Parlament, sie betonte vielmehr kräftig, daß es nach Lage der Dinge am 28. März nicht anders habe handeln können, aber sie betonte ebenso entschieden, daß man nunmehr anders handeln müsse. So wies sie nach vorwärts in die Zeiten des Nationalvereins und der Bismarck'schen Reichsgründung. Nicht der deutsche Nationalwille allein, auch nicht der preußische Staatswille allein konnten es schaffen, sondern auf ihre Vereinigung kam es

an. Diese in Gotha eroberte Erkenntnis war in gewissem Sinne ein Sieg norddeutscher Stimmung, die von Etel über das Treiben der revolutionären Demokratie in Süddeutschland erfüllt war, — sie war zugleich aber auch ein Erfolg der Radowigschen Nationalpolitik, und vielleicht ihr dauerhaftester. Der letzte Tag, der 22. Juni, galt der Organisierung der Partei durch Centralorgan, der „Deutschen Zeitung“, Centralkomitee und Landesagenturen. Auch das war wieder modern und nachmärzlich gedacht, daß man die ganze Agitation und Stoßkraft auf das eine praktische Ziel der Reichstagsberufung konzentrieren wollte. Gagern, der in das Centralkomitee gewählt wurde, trat bald mit Radowig in Fühlung und entwickelte Ansichten über die weiteren Aufgaben der Partei, die sich in allem Wesentlichen mit denen Radowigs deckten. Er forderte konservativen Konstitutionalismus, Kampf gegen das allgemeine gleiche Stimmrecht, Festhalten am weiteren Bunde und Veröhnlichkeit gegen Osterreich, gänzliche Neutralität auf konfessionellem Gebiete. Radowig erwiderte ihm, daß er den in Gotha gegründeten Verein nur als einen entschiedenen Gewinn begrüßen könne. „Im gegenwärtigen Augenblicke ist nichts mehr zu besorgen, als daß überhandnehmende Lauheit den Gegnern des Bundesstaates, an deren Tätigkeit es nicht mangelt, freies Feld ließe.“¹⁾

Nur zu bald trat freilich wieder das Verhängnis hervor, daß Preußen nicht den vollen Blasebalg der nationalen Kräfte arbeiten lassen wollte, daß seine nationale und seine innere Politik der Cohärenz entbehrten. Die mit Gesetzeskraft erlassenen Verordnungen vom 24. und 30. Juni über Presse und Vereinswesen entsprangen schon wieder dem Geiste des Polizeistaates. Das neue Vereinsgesetz verbot die Verbindung verschiedener Vereine mit einem Centralvereine und untereinander. So wurden dem Gothaer Vereine die an sich schon nicht zu kräftigen Flügel gestugt, und vom Centralkomitee war bald nichts mehr zu hören²⁾. Auch in der Publizistik vermochte der Dreikönigsentwurf nicht mehr jene leidenschaftliche Teilnahme zu wecken, wie noch jüngst die Frankfurter Kaiserwahl. Die beiden bedeutendsten Schriften, die sich mit ihm beschäftigten, die des konservativen Staatsrechtslehrers Stahl und

¹⁾ Gagern an Radowig, Hornau 13. Juli; Radowig an Gagern, Freienwalde 20. Juli (Entwurf).

²⁾ Fischer a. a. O. 525; Wiedermann, Mein Leben 2, 56.

des rheinisch-liberalen Märzministers Hansemann atmeten skeptische Kritik¹⁾. Dennoch fehlte es der Sache des Bundesstaates nicht an lebendiger und eindringlicher Vertretung in der öffentlichen Meinung. Die Deutsche Zeitung, aufrecht erhalten allerdings nur durch die finanziellen Opfer der Parteifreunde, kämpfte tapfer weiter und konnte mit der Deutschen Reform in Berlin, dem ministeriellen Organe, das jetzt auch als das Radowizsche Organ gelten durfte, ein Stück Weges zusammengehen. Der einstige Streit dieser beiden Zeitungen um die Erhaltung der preußischen Staatseinheit im neuen Kaisertum²⁾ war jetzt erledigt. Die Anhänger des Bundesstaates führten nichts mehr gegen sie im Schilde, mußten vielmehr ihre Hoffnungen jetzt gerade auf einen möglichst geschlossenen und festen preußischen Staatswillen setzen. Das war auch der Gedanke der 45 Göttinger Professoren, die kurz vor dem Gothaer Tage sich gegen die Frankfurter Reichsverfassung und ihre den preußischen Staat auflösenden Konsequenzen, dagegen nachdrücklich für den Dreikönigsentwurf aussprachen³⁾. Damit wollten sie zugleich auf ihre eigene Regierung wirken, und es regten sich auch in den norddeutschen Landesvertretungen kräftige Stimmen für den preußischen Weg.

Und in Preußen traf Radowizens ursprüngliche Besorgnis, daß die Stroyierung eines neuen Wahlrechts und die Neuwahlen zur Zweiten Kammer die Lage verwirren und die Bundesreform erschweren könnten, keineswegs zu. Die Neuwahlen wurden erst zu einem Zeitpunkte vorgenommen, wo der Ausgang der Frühjahrsrevolution die Massen ernüchtert und die Demokraten entmutigt hatte. Sie beschränkten ihren Protest gegen das aufgezwungene Dreiklassenwahlrecht auf Wahlenthaltung und veranstalteten am Wahltag, dem 17. Juli, Massenspaziergänge. Und da auch in der konservativen Landbevölkerung die Lust zum Wählen nicht groß war, so waren es zum großen Teile Minoritätswahlen mit oft sehr schwacher Beteiligung, aus denen das erste preußische Dreiklassen-

¹⁾ Stahl, Die deutsche Reichsverfassung nach den Beschlüssen der deutschen Nationalversammlung u. nach dem Entwurf der drei königl. Regierungen; Hansemann, Das deutsche u. das preußische Verfassungswerk; vgl. Wenzke, Kritische Bibliographie der Flugchriften zur deutschen Verfassungsfrage.

²⁾ Vgl. mein Weltbürgertum u. Nationalstaat 2. Aufl., S. 453 Anm.

³⁾ Augsburger Allg. Zeitung vom 30. Juni S. 2791.

parlament hervorging¹⁾. Zwischen den an Zahl fast gleichen Parteien der Reactionäre und der Liberalen stand, in der Zweiten wie in der Ersten Kammer, die ministerielle Partei als Centrum und gab in allen Fragen der deutschen Politik den Ausschlag zugunsten des nationalen Konstitutionalismus, den Radowiz und das Ministerium vertraten. So stand es mit dieser Volksvertretung ähnlich wie mit der Gothaer Versammlung. Es fehlte der breite Strom der Massenbewegung, der die Parlamente des Jahres 1848 getragen, aber auch zu weit getragen hatte. Dafür waren die nationalen Ideale des gebildeten Mittelstandes aufs lebendigste und gereift durch alle Erfahrungen des Vorjahres vertreten. Aber der Gewinn an Reife wurde durch ein Opfer an eigener Kraft erkaufte. Die stürmische Berufung auf den Willen der Nation trat zurück vor den patriotischen Kundgebungen des Vertrauens auf die Regierung, auf ihre Einsicht, ihre deutsche Gesinnung und ihren Willen, den durch das Dreikönigsbündnis beschrittenen Weg zu Ende zu gehen. Demnach waren die Verhandlungen der beiden Kammern über die deutsche Frage im August und September 1849 ein einziges großes, nur durch wenige reaktionäre Dissonanzen gestörtes Vertrauensvotum für die Radowizsche Politik.

Wohl war der Gesichtspunkt der Reden merklich verschieden von dem, der in Gotha vorgewaltet hatte. Man sah hier nicht von Deutschland aus auf Preußen, sondern von Preußen aus auf Deutschland. Man stellte sich die Frage, ob Preußen durch den dem Fürstenkolleg und dem Staatenhaus eingeräumten Einfluß nicht zuviel opfere, und rührte so schließlich auch an das die Situation im Grunde beherrschende Problem, ob nicht Preußen, wenn es auf den Bundesstaat verzichte und nur an sich denke, besser für seine Macht und sein Ansehen sorgen werde. Es war der Unterstaatssekretär Graf Bülow selber, der am 24. August in der Ersten Kammer diese Frage aufwarf, sie zwar verneinte, aber doch durchschimmern ließ, daß sie ernst zu erwägen gewesen sei. Aber der Schwung der deutschen Idee und die Überzeugung, daß Preußen, um Deutschland zu gewinnen, unter allen Umständen einen Teil seiner selbst opfern müsse, siegten über alle Bedenken.

¹⁾ Vgl. Fischer a. a. O. 714 ff.; über die ländlichen Wahlen Ludw. v. Gerlach's Rede in der Ersten Kammer am 17. Aug. u. Bismarck's Rede in der Zweiten Kammer am 6. Sept.

Als Radowig am 25. August in der Zweiten Kammer als Regierungskommissar unter atemloser Spannung der Hörer das Wort ergriff und in einer meisterhaft aufgebauten Rede die Grundgedanken seiner Politik entwickelte, übte er durch sein edles Pathos vielleicht die tiefste Wirkung aus, die ihm je als Redner beschieden war.

Einer saß freilich vor ihm, der kühl blieb und über die Ergriffenheit der übrigen beißend spottete: der Abgeordnete v. Bismarck-Schönhausen. Und welch ein Hohn für die Radowigsche Politik lag darin, als Bismarck am 6. September ihre schneidendste und rücksichtsloseste Kritik mit der nonchalanten Erklärung eröffnete, daß sein Nicht-einverständnis kein Grund für ihn sei, einem Ministerium seine Unterstützung zu entziehen, in dem er die Repräsentanten gesellschaftlicher und staatlicher Civilisation gegenüber der Demokratie anerkenne und ehre. Sein Vertrauensvotum galt nicht der nationalen, sondern der reaktionären Politik des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel und sollte sich schließlich als richtiger erweisen als das Vertrauensvotum der ihn umringenden, ihn scheltenden und beklagenden Mehrheit. Und doch teilte er mit ihr die Meinung, daß die Lösung des deutschen Problems von der Kraft und Entschlossenheit des preußischen Staates abhinge. Nur forderte er einen selbstischeren Staat, als ihn die Patrioten der Mehrheit sich dachten und als er in Wirklichkeit jetzt war — den Staat Friedrichs des Großen, der nichts von sich opfern und nur gewinnen wollte, der das Schwert in die Wagschale warf und den Deutschen befahl, was ihre Verfassung sein solle. Solche Trompetentöne durchbrachen in seiner Rede die wegwerfende Behandlung der Frankfurter Phantome und die junkerlich-materialistische Behauptung, daß die Begehrlichkeit der Besitzlosen die stärkste Kraft der Märzbewegung gewesen sei. Es gab noch keine Brücke zwischen diesem zugleich so engherzigen und so hochgreifenden Manne und den Forderungen, die Radowig jetzt vertrat. Aristokraten waren sie wohl beide und wollten die alte soziale Ordnung behaupten gegen die trübe Flut der radikalistischen Massenbewegung, aber Radowig als der Versöhner, Bismarck als der Beherrscher der Gegensätze. Radowig hatte den weiteren Horizont und die wärmere Mitempfindung mit den Bedürfnissen seiner Volksgemeinschaft voraus. Er wollte allem gerecht werden, was Zeit, Volk und sein eigenes Gewissen forderten, dem preußischen Staate, der Gemeinschaft mit Oesterreich, dem deut-

schen Fürstentume und der deutschen Nation, der alten Gesellschaft, dem aufstrebenden Mittelstande, der Noth des vierten Standes, dem Frieden der Konfessionen und nicht zuletzt den strengen Forderungen seiner über Staat und Nation erhabenen Kirche. Nur zu nahe lag die Gefahr, daß ein so universales Streben die Kraft zersplitterte und die elementare Energie nicht entwickeln konnte, deren das schwarzweiße Preußentum Bismarcks fähig war. Aber dieses trug damals noch Binden vor den Augen, die sein Gegner Radowiz bereits abgestreift hatte. Indem Bismarck die Geister der Zeit verachtete, mißachtete er zugleich auch die positiven Kräfte, die sie in sich bargen. Er sah nur taubes Gestein, wo Radowiz Gold mit Schlacken ineinander sah und emsig bemüht war, es herauszuwaschen. Dafür hatte er den zermalmenden Hammer, der es einst wirksamer scheiden sollte.



Viertes Kapitel.

Die Ausbreitung des Dreikönigsbündnisses und das deutsche Interim.

Zu den konservativen Grundgedanken des Verfassungswerkes vom 28. Mai 1849 gehörte, daß man nicht nur das freie Zustimmungsrecht jeder deutschen Regierung, sondern auch den Fortbestand des Bundesrechtes von 1815 anerkannte. In allen Stadien ihrer Nationalpolitik glaubten der König und sein Freund es wohl reformieren zu müssen, aber niemals brechen zu dürfen, während der Inhalt ihrer Pläne dem ursprünglichen Inhalte der Bundesverfassung fremder und fremder wurde. Man hatte in der Note vom 23. Januar 1849, welche die bundesstaatliche Aktion der preußischen Politik einleitete, den Deutschen Bund feierlich als fortbestehend anerkannt, man berief sich auch jetzt wiederum auf die Bundesakte von 1815. Das Dreikönigsbündnis berief sich auf den Artikel 11 derselben, der den Bundesgliedern das Recht zu jedem Bündnis gab, das nicht gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichtet war, und behielt zugleich sämtlichen Gliedern des Bundes alle aus diesem hervorgehenden Rechte und die diesen Rechten entspringenden Verpflichtungen ausdrücklich vor. Demnach sollte auch der neue Bundesstaat, wie die offizielle Denkschrift vom 11. Juni erklärte, allen denjenigen Gliedern des Bundes von 1815 gegenüber, die sich ihm nicht anschließen wollten, in dem Verbande der Rechte und Pflichten dieses Bundes verbleiben.

Konnte man mit dieser Auffassung zum Ziele kommen? Das war das Problem, dessen Schwierigkeiten nun nach und nach

hervortreten sollten. Gleich zu Beginn des neuen Weges stieß man auf ein Hindernis, das man einst selbst mit geschaffen hatte: die provisorische Centralgewalt, die Reichsverweserschaft des Erzherzogs Johann. Wie schwach auch ihre tatsächliche Macht war, so war sie doch das rechtliche Bundescentralorgan in Deutschland, das die hegemonischen Bestrebungen Preußens auf Schritt und Tritt hemmen konnte und jetzt auch hemmen wollte. Denn obgleich Erzherzog Johann seines undankbaren Amtes zunächst herzlich müde war und schon seit der Kaisermahl sich mit Rücktrittsgedanken trug, so hielt er jetzt als Habsburger aus und wurde gestützt und ermuntert dazu von Schwarzenberg. Wir sahen, daß dieser wohl bereit war, zur Schaffung einer neuen provisorischen Centralgewalt mitzuwirken, aber von dem Wunsche des Königs von Preußen, sie allein zu übernehmen, nichts wissen wollte. Ebenso wenig Glück hatte Friedrich Wilhelm IV., als er nach seiner Weise von Fürst zu Fürst zu wirken versuchte. „Deutschland muß gerettet werden,“ schrieb er dem Erzherzoge am 18. Mai, „darum meine dringende Bitte an Euer Kaiserliche Hoheit, Ihre Reichsgewalt, aus der Sie sich heraussehen, in meine Hände zu resignieren.“ Johann antwortete standhaft und bundesrechtlich nicht ohne Grund, er müsse sein Mandat denen zurückgeben, von denen er es erhalten habe, „dies sind gesammte Regierungen Deutschlands . . . Ich kann es also folglich nicht einer Regierung allein“¹⁾. Alle weiteren Bemühungen, ihn aus seinem Amte herauszudrängen, prallten an dem zähen alten Herrn ab. Wohl aber versuchte er seinerseits mit seinem jezigen buntscheckig und würdelos zusammengesetzten, aber herzlich antipreußisch gestimmten Reichsministerium der preußischen Politik Steine in den Weg zu werfen, als sie daran ging, den von der Revolution bedrohten Regierungen zugleich den Schutz des Dreikönigsbündnisses und den Verfassungsentwurf vom 28. Mai anzubieten.

Rücksichtslose Realpolitik wäre es gewesen, den Schutz der preußischen Waffen abhängig zu machen von dem Beitritt zum Verfassungsentwurf. Gegen die mittleren Staaten wagte man sie, wie wir sahen, nur halbwegs zu üben. Den kleineren Staaten gegenüber konnte man die konservative Form ohne Schaden für die Sache wahren, weil die Situation selbst für Preußen arbeitete. Dem der

¹⁾ 22. Mai 1849.

Hilfe bedürftigsten, aus seinem Lande vertriebenen Großherzoge Leopold von Baden ließ man sagen, daß Preußen nach allgemeiner Bundespflicht ihm auch dann helfen würde, wenn er nicht beiträte, aber ganz deutlich war der Wink, daß es im wohlverstandenen Interesse des Großherzogs liegen dürfte, dem Dreikönigsbündnis beizutreten¹⁾. Die bisherigen Ratgeber des wohlmeinenden, aber wenig entschlossenen Fürsten, voran der Minister v. Dusch, waren der Lage nicht gewachsen gewesen, schwankten auch jetzt, wo sie Halt und Stütze suchen sollten, und wünschten, wenn Preußens Hilfe dabei nicht zu umgehen sei, doch um politische Verpflichtungen gegen Preußen herumzukommen. Da fand der preußische Vertreter Savigny, der den Großherzog in Koblenz zu bearbeiten hatte, die kräftige Unterstützung des jungen Prinzen Friedrich von Baden, der den Ministern die ganze Schuld an dem Unglücke des Landes beimaß. Der Großherzog entließ sie, übertrug Klüber die Bildung eines neuen Ministeriums und erklärte am 4. Juni seinen unbedingten Beitritt zu den preußischen Vorschlägen. Seine neuen Ratgeber äußerten gleich den Wunsch, daß das wiedergewonnene Großherzogtum von Preußen auf längere Zeit besetzt bliebe und die badischen Truppen auf preußischem Fuße reorganisiert würden²⁾. Baden war nicht nur im Augenblicke bedroht durch die Revolution, sondern war, wenn die mitteldeutschen Königreiche im Bunde mit Oesterreich das Schicksal Deutschlands in die Hand bekamen, auch in seiner Unabhängigkeit und seinem territorialen Bestande bedroht durch den Ehrgeiz der Nachbarkönige. Was der Großherzog nach dem Räte seines Sohnes Friedrich jetzt tat, war nicht nur Selbsterhaltung, sondern zugleich der erste Akt moderner badischer Nationalpolitik. Diese war vor eine ähnliche Aufgabe gestellt wie Preußen. Es galt für sie beide zu opfern und zu wagen, ein Stück staatlicher Selbständigkeit preiszugeben, um das, was blieb, wiederzuerhalten von dem größeren Ganzen, dem sie sich hingaben.

Der Großherzog von Baden blieb auch fest, als hinterher der

¹⁾ Instruktion für den Legationsrat v. Savigny 29. Mai.

²⁾ Telegramm Savignys 4. Juni. Bericht vom 5. Juni. „Prinz Friedrich, ein sehr verständiger und tüchtiger junger Mann, der die Interessen seines Landes wohl kennt, hat mich bei meinen Bemühungen kräftigst unterstützt.“ Noch im Januar 1849 hatte Prinz Friedrich mehr auf Oesterreich als auf Preußen gehofft. Dove, Großherzog Friedrich S. 28.

Reichsminister Jochmus im Auftrage des Erzherzogs Johann ihn zu bewegen versuchte, nicht preußische Truppen, sondern durch Vermittlung der Centralgewalt bayrische, württembergische und österreichische Truppen sich zur Wiedereroberung seines Landes zu erbitten¹⁾. Vor dieselbe Wahl sah sich der Großherzog von Hessen-Darmstadt gestellt; auch er entschied sich am 4. Juni für den Anschluß an Preußen, das freilich auch viel stärkere und raschere Hilfe bieten konnte als seine mit eigenen Nöten jetzt ringenden deutschen Rivalen, — konnte doch Bayern selbst nicht umhin, zur Niederwerfung des Aufstandes in der Pfalz sich den Einmarsch der Preußen gefallen zu lassen²⁾. Hinterher aber kamen am Hofe zu Darmstadt österreichische und antipreußische Einflüsse wieder auf, vertreten vor allem durch den alten Rheinbündler, den Prinzen Emil von Hessen. Der Großherzog stieß sich an mancherlei ihm unangenehmen Dingen im Verfassungsentwurf, wollte nicht mit dem Kurfürsten von Hessen in derselben Kurie des Fürstenkollegs sitzen, wünschte gleiche Stellung wie die kleinen Königreiche, Vertretung im Bundesschiedsgericht und Ähnliches. Als Ende Juli die Bedrängnis vorbei war, die ihm die preußische Hilfe unentbehrlich gemacht hatte, gleichzeitig aber auch die verhängnisvollen Vorbehalte genauer bekannt wurden, die Sachsen und Hannover am 26. Mai ihrem Beitritte hinzugefügt hatten³⁾, begann er zu zögern mit dem endgültigen Beitritt. Im Großherzogtum Hessen lag, wie Caniz, der Vorsitzende des seit 18. Juni in Berlin tagenden Verwaltungsrates, richtig bemerkte, die Wetterscheide zwischen einem deutschen Bundesstaate, wie ihn der Verfassungsentwurf vor Augen hatte, und einem norddeutschen Bunde, wie ihn Oesterreich statuieren möchte. Man mußte Hessen-Darmstadt festhalten im Neze, aber nun zeigte sich die üble Wirkung der sächsischen und hannoverschen Vorbehalte auch darin, daß man die Maschen des Netzes wiederum etwas lockern mußte. Lepel, der Vertreter Darmstadts im Ver-

¹⁾ Meldungen von Savigny 6. Juni, von Kampf 8. Juni.

²⁾ König Max hatte schon in einem Schreiben vom 9. Mai an Friedrich Wilhelm IV. das Angebot der Hilfe dankend angenommen. Am 4. Juni wurde von Lerchenfeld in Berlin Bayerns Ersuchen um preußische Hilfe in der Pfalz officiell gestellt.

³⁾ Sachsen veröffentlichte den seinen in der Leipziger Zeitung vom 20. Juli; Cassel, König Albert 1, 271. Vgl. unten S. 306 Anm. 2.

waltungsräte, beehrte Mitte August eine vertrauliche Zusicherung, daß, falls jene Vorbehalte verwirklicht werden sollten und hierdurch das am 26. Mai geschlossene Bündnis aufgelöst würde, folglich auch der zu diesem Bündnis erfolgte Beitritt der Großherzoglich Hessischen Regierung seine Bedeutung verliere, die preußische Regierung geneigt sein werde, sofort mit der hessischen sowie den übrigen beigetretenen Regierungen in Verhandlung zu treten und mit ihnen ein neues, den Umständen angemessenes, denselben Zweck erstrebendes und die staatliche Existenz der Kontrahenten sicherndes Bündnis einzugehen¹⁾. Die preußischen Minister hielten leichtsinnigerweise eine solche Zusicherung für unbedenklich; sie wurde nicht nur mündlich am 24. August, sondern, als Lepel sie schwarz auf weiß erbat, auch durch ein Schreiben des Auswärtigen Amtes an Lepel vom 15. September 1849 erteilt.

Die Mehrzahl der übrigen nord- und mitteldeutschen Fürsten schloß sich wohl nach und nach im Laufe der Sommermonate dem Dreikönigsbündnisse an²⁾, aber manche von ihnen mehr unter dem Drucke der preußischen Machtentfaltung und ihres eigenen Schutzbedürfnisses vor Revolution und Demokratie, als aus Begeisterung für den preußischen Verfassungsentwurf. Der Herzog von Braunschweig hatte ähnlich wie der Großherzog von Baden den dynastischen Ehrgeiz seines Nachbarstaates zu fürchten, wenn das Schwarzenbergische Gruppierungssystem siegte³⁾. Erheblich trüber waren die Motive des Kurfürsten von Hessen. Er erklärte wohl schon am 7. Juni sich bereit, beizutreten, aber mit schwerem Ärger über die Beschränkung seiner Souveränität und über die Gleichstellung Kurhessens und Hessen-Darmstadts im Fürstenkolleg. Diese bittere Pille wurde ihm nur versüßt durch die Hoffnung, mittels des preußischen Bündnisses seine liberalen Minister und Kammern und das demokratische Wahlgesetz loszuwerden und eine Kammer zu erhalten, die ihm in der Frage der Civilliste zu Willen sei. Keine höhere politische Auffassung, lediglich persönliche Interessen bestimmen ihn, schrieb Thile, der preußische Vertreter in Kassel, am 2. Juli.

Wärmere bundesstaatliche Gesinnung lebte in den Ministerien

¹⁾ Canitz an Graf Brandenburg 15. August.

²⁾ Übersicht über den Stand der Beitrittserklärungen am 23. August in den Aktenstücken I, XIII.

³⁾ Gerlach 1, 378, 386.

und Kammern der kleineren Staaten, aber zugleich oft verbunden mit einem politischen Radikalismus, der nun wieder an den konservativen Bestandteilen des preußischen Entwurfes Anstoß nahm. Oldenburg, Sachsen-Weimar und einige kleinere Regierungen verlangten anfangs die Beibehaltung des Frankfurter Wahlgesetzes und versuchten sich die Zustimmung ihrer Stände vorzubehalten. Sachsen-Weimar ratifizierte die Beitrittsurkunde schließlich am 23. Juli mit der vorsichtigen Erklärung, daß, wenn anderen Staaten der Vorbehalt des Rücktritts gestattet sei, auch ihm das Recht dazu vorbehalten sein müsse — ein neuer Beweis, bemerkte Caniz achselzuckend, wie die Vorbehalte Hannovers und Sachsens den Glauben an die Realität des Bündnisses untergraben haben¹⁾. Die Hamburger hatten Angst, durch den preußischen Bundesstaat, dem sie beitreten sollten, auch in den preußischen Zollverein hineingezwungen zu werden. Caniz konnte sie beruhigen durch den Hinweis auf den § 33 des Verfassungsentwurfes, der die Aussonderung einzelner Gebietsteile aus der Zolllinie vorbehielt, und versicherte ihnen, daß die eigentümlichen Verhältnisse Hamburgs eine billige Ermägung finden würden. Und die Hamburger Bürgerschaft faßte schließlich den Beitritt zum Dreikönigsbündnis auch als eine Garantie gegen Störungen ihres Erwerbslebens durch radikalen Terrorismus auf und sagte sich, daß man, wenn man jetzt nicht beitrete, sich der Isolierung und dem Zwange zum Beitritt unter ungünstigeren Bedingungen aussetze²⁾.

Nord- und Mitteldeutschland konnte bis zum Ende August 1849 als summarisch gewonnen gelten, wobei freilich die Verhältnisse Holsteins und Lauenburgs den weiteren Friedensverhandlungen mit Dänemark überlassen werden mußten und Luxemburgs Entscheidung in der Schwebe blieb. Die Stadt Frankfurt, der Sitz der schattenhaften, aber zähe aushaltenden Centralgewalt des Reichsverwesers, färbte sich jetzt großdeutsch, wollte auch in Zukunft Sitz der Reichsregierung bleiben und zögerte mit ihrer Erklärung, weil ihr das nicht versprochen werden konnte³⁾. Die Mainlinie war

¹⁾ An das Ministerium des Auswärtigen, 31. Juli.

²⁾ Caniz an Graf Brandenburg 15. August. Hamburgs Ratifikation erfolgte nach Abstimmung der Bürgerschaft am 27. August. Bericht von Kampz 28. August.

³⁾ Caniz an das Minist. d. Ausw. 14. Sept.

überschritten durch Badens und Hessen-Darmstadts Anschluß, und damit erhielt der werdende Bundesstaat allein schon den Charakter eines allgemein deutschen, nicht nur norddeutsch-preußischen Vereines. Von nicht geringem Werte war es, daß der preußische Staat im Frühjahr 1849, noch vor dem badischen Feldzuge, Aussicht auf unmittelbaren süddeutschen Besitz erhielt, auf die hohenzollernschen Fürstentümer, deren Landesherren dann am 7. Dezember 1849 ihre Souveränität dem Haupte ihrer Dynastie abtraten. Im wesentlichen aber blieb der Schwarzwald die Grenze der preußischen Ausbreitung im Süden. Das Großherzogtum Baden war ihr deswegen verfallen, weil es zuvor der revolutionären Ausbreitung sich nicht hatte erwehren können. Württemberg und Bayern wären ohne die preußische Aktion am Oberrhein wohl auch schwer bedroht gewesen von der Revolution, aber erwiesen sich immerhin als Staaten von härterem Gefüge und größerer Widerstandskraft sowohl gegenüber der revolutionären, wie gegenüber der preußischen und unitarischen Gefahr. Der kleine Kreis weitächtiger Patrioten, der im Sinne Paul Pfizers, geführt von seinem Bruder Gustav und organisiert im „Vaterländischen Vereine“ in Württemberg für den Anschluß an Preußen jetzt eintrat, kam nicht an gegen die preußenfeindliche Demokratie, und wiederum diese württembergische Demokratie war, wie revolutionär sie sich auch gebärdete, doch im Kerne von so nativistischer und partikularistischer Art, daß sie zum natürlichen Bundesgenossen ihres heftigsten Gegners, des stolzen Königs Wilhelm, werden konnte zur gemeinsamen Abwehr des preußischen Ehrgeizes. Die revolutionäre Springflut lief über Württemberg hin, ohne den Staat so zu erschüttern wie in Baden. König Wilhelm hatte sich zwar den Frühjahrsstürmen beugen und die Frankfurter Reichsverfassung anerkennen müssen, hatte auch die Überiedlung des revolutionären Frankfurter Rumpsparlamentes nach Stuttgart geschehen lassen müssen. Als aber Preußen ihm am 10. Juni militärische Hilfe anbot und zugleich andeutete, daß diese, wenn er zögere, auch unerbeten einrücken könne, beeilte er sich, am 18. Juni mit eigenen Kräften dem Treiben des Rumpsparlamentes ein Ende zu machen. Ohne die preußischen Siege in Baden wäre er schwerlich dazu imstande gewesen, aber nun fühlte er sich auch durch sie sicher genug, um abzuwarten und auf einen Umschwung der Dinge nach dem Eingreifen der Russen in Ungarn

zu hoffen¹⁾. Die preußische Einladung zum Dreikönigsbündnis beantwortete er anfangs überhaupt nicht und ließ schließlich am 26. September erklären, daß Württemberg, wenn man es vor die Alternative stelle, entweder sogleich beizutreten oder abzulehnen, sich nur für Ablehnung entscheiden könne. Veränderten Umständen aber, setzte man vorzüglich hinzu, werde man stets Rechnung tragen²⁾.

Preußen enthielt sich besonderer Bemühungen um Gewinnung Württembergs, weil sie einen unmittelbaren Erfolg nicht versprachen und weil der Hebel, der Württemberg in Bewegung setzen konnte, tiefer saß, bei seinem stärkeren Nachbarn im Osten angelegt werden mußte. Wenn es doch noch gelang, Bayern zu gewinnen, so war das ganze außerösterreichische Deutschland überhaupt gewonnen. Aber wie schwach war die Aussicht darauf von vornherein. Der Widerstand der mittelstaatlichen Souveränitäten gegen die ihnen drohende Unterjochung nahm in Bayern eine geradezu leidenschaftliche Form an. König Maximilian, ein hochgestimmter Deutscher, ein Freund und Förderer nationaler Kultur wie wenige, fühlte sich doch in seinem heiligsten Recht bedroht, wenn er sein Königtum und seinen Staat der preußischen Krone unterordnen sollte. Lieber die Pfalz aufgeben, lieber einen vereinzelt und verzweifelten Kampf mit der Revolution wagen, und wenn der Aufruhr an den Thron der Residenz klopfte, lieber kämpfend untergehen — das waren die Stimmungen, die man zu hören bekam³⁾. Es wurmte den König gewaltig, daß er am 4. Juni dann doch die preußische Waffenhilfe zur Niederwerfung des pfälzischen Aufstandes erbitten mußte und daß die Preußen nun schneller und stärker zur Stelle waren als seine eigenen Truppen. Sein gereizter Königsstolz aber stützte sich auf die Gesinnungen eines ganzen Volksstammes. Die Regierung würde, so wurde geltend gemacht, mit ihren treuesten Untertanen zerfallen; den Franken könnte man die preußische Reichsvorstandschafft noch zumuten, aber nicht den katholischen Altbayern. Und nicht zum geringsten berief man sich auch auf die wirtschaftlichen Interessen Bayerns. Die Partei der süddeutschen Schutzzöllner hatte schon seit Jahren Feindschaft gegen Preußen genährt und mit

¹⁾ Berichte des preußischen Gesandten v. Thun aus Stuttgart.

²⁾ Aktenstücke I. Neue Folge S. 70.

³⁾ Berichte Vogelbergs u. des im Mai 1849 nach München entsandten Generals v. Gerlach.

dem Gedanken einer Zollvereinigung mit Österreich geliebäugelt. Eine der größten Gefahren des preußischen Verfassungsentwurfes für Bayern und den ganzen Süden glaubte der bayrische Minister v. d. Pfordten darin zu sehen, daß Zoll- und Handelsgesetzgebung fortan nach einfacher Stimmenmehrheit entschieden werden sollten, während im bisherigen Zollvereine Einstimmigkeit zu jedem Beschlusse erforderlich war. Und der bayrische Partikularismus konnte nun auch eine hochnationale Idee ausspielen. Kleindeutschland ohne Österreich heißt, so erklärte Pfordten am 4. Juni in der bayrischen Abgeordnetenversammlung, Verzicht auf das Abfag- und Kolonisationsgebiet der Zukunft, auf die Donauländer. Trennung von Österreich sei finis Germaniae. Bockelberg gratulierte ihm hinterher zu dem Geschick, mit dem er das dynastische Interesse Bayerns verteidigt habe, ohne es mit einem Worte zu berühren.

Und doch mochte Pfordtens Versuch, das dynastische Interesse Bayerns national zu rechtfertigen, auch einem tieferen Bedürfnis entspringen. Deutsche Empfindung war weder ihm noch seinem Herrscher fremd. Sie glich hier wie anderwärts einem Strome, der erst in langsamer, mühseliger Arbeit im harten Gesteine seine Rinne sich schafft, und es galt nicht nur von Bayern, daß Forderungen von nationalem Klange und Werte aus selbstischer Wurzel erwachsen können. Bayerns eigenstes Interesse war es, daß der Dualismus der beiden Großmächte im deutschen Staatsleben erhalten blieb, um nicht einer von ihnen ausschließlich überantwortet zu werden. Kam es doch zum Kriege zwischen ihnen, so war Bayern ohne Zweifel schon damals entschlossen, auf Österreichs Seite zu treten¹⁾. Aber lieber noch bemühte es sich, den Krieg zu verhüten und zwischen den beiden Großmächten zu vermitteln. Pfordten ging selbst im Auftrage seines Königs zuerst am 12. Juni nach Wien und dann nach Berlin, um einen Ausgleich zu versuchen.

Am 22. Juni erschien er in Berlin und schlug vor, zu den Verhandlungen auch den österreichischen Gesandten v. Prokesch hinzuzuziehen²⁾.

¹⁾ Bockelberg (Bericht vom 3. Juni) hörte, daß Österreich Bayern ein Bündnis angetragen habe, wobei es ihm ohne Gegenleistung „bei kaiserlichem Worte“ seine Integrität und volle Souveränität garantieren wolle.

²⁾ Die gedruckten preuß. Akten über diese Verhandlung (Aktenstücke I. N. F. S. 29 ff.) werden ergänzt durch die vertraulichen Berichte von Radowitj

Brandenburg ging darauf ein, ließ aber zuvor am 25. Juni Radowiz und Bülow mit Pfordten allein verhandeln. Dieser versuchte nun, wie schon Schwarzenberg in den Verhandlungen mit Caniz, die Schaffung einer neuen provisorischen Centralgewalt voranzustellen und dadurch Preußen aus seiner Position herauszulocken. Im Provisorium wäre auch Bayern bereit gewesen, Preußen die Vorhand zu lassen, wenn dieses zugleich bereit gewesen wäre, die Direktorialverfassung für das Definitivum anzunehmen. Radowiz merkte sehr wohl, daß es auch darauf abgelegt war, durch die neue provisorische Centralgewalt für die kleinstaatlichen Regierungen, die Hilfe gegen die Revolution brauchten, den Bundesstaat überflüssig zu machen. Demnach erwiderten die Preußen, daß die Fragen des Provisoriums und des Definitivums nicht getrennt werden könnten und daß Preußen nur dann auf ein Provisorium eingehen werde, wenn Österreich die Bildung des Bundesstaates nach preußischem Entwurfe gutheiße. Profesch konnte darauf in der Konferenz vom 27. Juni nicht umhin zu erklären, daß seine Regierung den preußischen Entwurf als nicht vereinbar mit den Ansprüchen des Deutschen Bundes von 1815 ansehe.

Da man auf diesem Wege nicht zusammenkam, so lenkte Pfordten in der Besprechung vom 28. Juni die Erörterung auf die Frage, ob denn nicht der preußische Entwurf selbst so umgestaltet werden könne, daß Österreich ihm beizutreten oder ihn gutzuheißen vermöchte. Er erbot sich, einen Redaktionsvorschlag zu machen, und man kam überein, hierüber eine ganz vertrauliche und persönliche Besprechung zwischen ihm und Radowiz stattfinden zu lassen.

Der springende Punkt des bayrischen, von Pfordten nunmehr vorgelegten Verfassungsvorschlages war die Umwandlung der preußischen Reichsvorstandschafft in den bloßen Vorsitz im Fürstenkolleg und die Erhebung des Fürstenkollegs zur Regierungsbehörde des Bundesstaates. Bayern sollte dann die Stellvertretung im Vorsitz erhalten. Wenn aber Österreich teilnähme, sollte der Vorsitz zwischen Preußen und Österreich alternieren. Und daß Österreich teilnähme, war nicht nur der ostenfible, sondern auch der wirkliche

u. Bülow vom 27. u. 30. Juni u. die Tagebuchaufzeichnungen von Radowiz vom 15. Juni bis 4. Juli.

Wunsch Bayerns. Höchstwahrscheinlich hatte sich Pfordten in Wien, von wo er kam, mit Schwarzenberg über den Inhalt seines Vorschlages verständigt. Dieser enthielt auch noch erhebliche Abschwächungen, ja zum Teil Vernichtungen der Reichskompetenz auf den Gebieten der auswärtigen Politik, des Heerwesens, der Marine, der Verbrauchssteuern, des Gewerbe- und Münzwesens und des Heimatsrechtes, durch die es nicht nur Bayern, sondern auch Österreich ermöglicht werden sollte, beizutreten. Was vom Bundesstaate noch übrig blieb, sah einem gerupften Vogel ähnlich. Nur an einem Schmuckstück des nationalen Bundesstaates hielt der bayerische Entwurf im Gegensatz zum österreichischen Programm noch fest: dem Volkshause des Reichstages. Pfordten behielt sich sogar vor, statt des preußischen Dreiklassenwahlrechts in Bayern vielleicht das im Jahre zuvor für die Frankfurter Wahlen erlassene demokratischere Wahlgesetz anzuwenden¹⁾. Aber wie durchsichtig war dieser liberale Trumpf, — die liberalen und nationalen Ideen, die in Bayern, von Franken und der Pfalz abgesehen, nur in einem Teile der höheren Stände lebten, wären durch das demokratische Wahlrecht, durch die Massen des vom Klerus beherrschten Landvolkes gerade niedergehalten worden. Auch die Idee der deutschen Volksvertretung verteidigte Pfordten nicht um jeden Preis und konnte es der Natur der Sache nach auch nicht. Denn, wie Graf Bülow in Berlin treffend bemerkte, die Wurzel des Unitarismus lag im Volkshause, und es war ein nur durch das Popularitätsbedürfnis des Augenblicks erklärlicher Widerspruch, am Volkshause festzuhalten und die einheitliche Spitze zu bekämpfen. Als Pfordten am 12. Juni nach Wien ging, erklärte er wohl dem preußischen Gesandten v. Bockelberg, daß Bayern auf Errichtung eines Volkshauses bestehen werde. Wie er von Wien nun aber nach Berlin kam, klang es schon etwas anders. Als Radowiz und Bülow ihm am 25. Juni vorstellten, daß Österreich sich niemals einem wahren Bundesstaate, ob unter einem Directorium oder nicht, anschließen werde, antwortete er: Dann bleibe nur über, die Verfassung so zu regeln, daß Österreich hineinpasse. Es werde dies selbst für den österreichischen Gesamtstaat zu erreichen sein, wenn man das Staatenhaus aufgäbe und das Volkshaus so zusammensetze, daß es von

¹⁾ An Brandenburg 2. Juli, Alttenst. I N. F., 35.

den Ständekammern der einzelnen deutschen Staaten und der einzelnen österreichischen Landesteile beschickt werde. Radowiz und Bülow konnten darauf nur antworten, das hieße das Volkshaus aufgeben und ein bloßes Staatenhaus beibehalten, eine Einrichtung, mit welcher Deutschland sich nimmer zufrieden stellen werde. Einem allgemeinen Gesetzgebungsrechte, ausgeübt von einem solchen Reichstage, werde sich weder Österreich noch Deutschland unterwerfen können. Pfordten erwiderte, dann bleibe freilich nichts übrig, als für Österreich gewisse Ausnahmen zu statuieren, in welchen Deutschland seinen abgesonderten Weg gehen müsse. Eben diese Überzeugung, fielen die beiden Preußen ein, führte uns zur Notwendigkeit eines engeren und eines weiteren Bundes.

Mit Argumenten konnte man einander nicht gewinnen, wohl aber vielleicht mit tatsächlichen Zugeständnissen. Radowiz hatte zwar schon in dem Programm vom 12. Juni sich auf den Fall eingerichtet, daß Bayern zunächst nicht beitreten werde, und sich mit der Hoffnung getröstet, daß es in seiner isolierten Lage nicht lange werde aushalten können, aber um Bayern schon jetzt zu gewinnen, wollte er auch hohen Preis zahlen. Er beantwortete den Pfordtenschen Verfassungsentwurf mit Gegenvorschlägen, die an die äußerste Grenze dessen, was der Begriff der preußischen Reichsvorstandschast enthielt, gingen. Der Dreikönigsentwurf lautete in § 65: „Die Regierung des Reiches wird von einem Reichsvorstande an der Spitze eines Fürstenkollegiums geführt.“ Radowiz gab ihm jetzt die Fassung: „Die Regierung des Reiches wird von einem Fürstenkollegium geführt, an dessen Spitze ein Reichsvorstand steht.“ Noch wesentlicher war es, daß er das Recht des Reichsvorstandes, Krieg zu erklären und Frieden, Bündnisse und Verträge zu schließen, an das Einvernehmen mit dem Fürstenkollegium auch verfassungsmäßig knüpfte, daß er die Prüfung der von den Einzelstaaten abgeschlossenen Verträge nicht mehr dem Reichsvorstande, sondern der Reichsregierung überwies, Stimmeneinhelligkeit des Fürstenkollegiums bei Verfassungsänderungen zugestand und diesem auch die Mitwirkung bei denjenigen Ausführungsverordnungen des Reichsvorstandes gab, die materielle Bedeutung hatten. Ferner schränkte er die Verfügung des Reichsvorstandes über die bewaffnete Macht jetzt ausdrücklich auf die Fälle des Krieges und notwendiger Sicherheitsmaßregeln im Frieden ein. Insgesamt opferte er einen nicht

unwesentlichen Teil der Rechte des Reichsvorstandes an die „Reichsregierung“, in der Preußen nur primus inter pares war. Als Sitz des Reichstages und der Reichsregierung war schon in den Konferenzen mit Sachsen und Hannover vorläufig Erfurt ins Auge gefaßt worden. Jetzt brachte Radowiz das weitere Opfer, daß auch verfassungsmäßig der Sitz der Reichsregierung nicht eine der preußischen Residenzen sein dürfe.

Diese Radowiz'schen Zugeständnisse trugen noch keinen officiellen, die Regierung bindenden Charakter, aber durften von Pfordten als Äußerstes dessen, was von Preußen zu erreichen war, aufgefaßt werden. Griff Bayern zu, so war die bundesstaatliche Einigung Kleindeutschlands gesichert — freilich mit schwersten Opfern Preußens und mit großem Wagnisse für den Bundesstaat selbst und die Einheitlichkeit seines politischen Willens, die durch jede Konzession an das Kollegialprinzip weiter aufgelockert wurde. Immer noch würde man urteilen können, daß die materielle Macht des Reichsvorstandes, das ihm verbleibende Recht der Ministerernennung und das populäre und unitarische Gegengewicht des Volkshauses diesem Bundesstaate Lebenskraft genug gegeben haben würde. Aber seine Entwicklung und Vervollkommnung wurde doch schwer gefährdet durch das liberum veto bei Verfassungsänderungen, das den Mitgliedern des Fürstenkollegs gewährt werden sollte. Der Grundschaden der alten Bundesverfassung wurde damit hinübergenommen. Dies Opfer des liberum veto, das Radowiz den föderalistischen Gewalten des deutschen Staatslebens bringen wollte, war das Gegenstück zu dem Opfer des suspenſiven Veto, das die Erbkaiserlichen in Frankfurt dem demokratischen Elemente der deutschen Nationalbewegung gebracht hatten. Damals wie jetzt riß die heiße Sehnsucht, zum Ziel der nationalen Einheit zu gelangen, dazu hin. Wer kühler über den Bundesstaat dachte, wie Caniz, und zugleich auch preußischer empfand als Radowiz, war vor solchen Entgleisungen wohl gesichert. Er nannte die Zugeständnisse seines alten Freundes unheilvoll für Preußen wie für Deutschland, denn nur mit einem mächtigen Vorstande werde Deutschland gedeihen können¹⁾. Freilich war er, wie immer, in der Kritik stärker als im Schaffen.

¹⁾ In Brandenburg 6. Juli.

Auch im Ministerium wurde man betroffen über die Radowizschen Konzessionen, aber Brandenburg billigte sie. Daß der König noch weiter gehen, den Alternat mit Oesterreich in der Vorstandschaft und das Gesandtschaftsrecht der anderen Fürsten zugestehen wollte, war für Radowiz freilich kein Trost.

Seine Opfer wurden vergebens angeboten. Wohl machten sie auf Pfordten einigen Eindruck. Er erklärte sich zwar noch nicht imstande, einschlagen zu können, aber erwog doch schon, wie man ein preußisch-bayrisches Kompromiß bei dem zu berufenden Reichstage durchsetzen könne¹⁾. Aber als er nach München zurückkehrte, fand er dort andere Winde. König Maximilian war auf seinen Reisen im Lande berauscht worden von den Ovationen, die ihm die monarchisch gesinnte Bevölkerung, unerwarteterweise selbst in Franken, bereitet hatte. Die Ultramontanen benutzten die Kunde von der Niederlage der Schleswig-Holsteiner bei Fridericia und der Nachgiebigkeit Preußens beim Abschlusse des dänischen Waffenstillstandes, um alle Leidenschaften gegen Preußen wieder aufzupeitschen. Und Oesterreich, gestützt von Rußland, begann der Ungarn jetzt Herr zu werden. Unzweifelhaft setzte auch Schwarzenberg jetzt alles ein, um Bayern vom Anschluß an Preußen zurückzuhalten. Sucht man nach tieferen Motiven, so kann man sie nur in den konstanten Interessen der bayrischen Politik finden. Solange sie noch freie Wahl zu haben glaubte zwischen einem Kleindeutschland mit einer Großmacht und einem Großdeutschland mit zwei Großmächten, konnte sie sich nur großdeutsch entscheiden. Und die Freiheit der Wahl konnte sie deswegen zu haben glauben, weil das preußische Kleindeutschland in diesem Augenblicke noch auf recht schwachen Füßen stand. Man wußte auch schon von den sächsischen und hannoverschen Vorbehalten²⁾ und daß also Bayerns Nichtbeitritt auch den Austritt Sachsens und Hannovers zur wahrscheinlichen Folge haben werde. Man muß in München durch die Nachrichten, die man aus Wien erhielt, überaus hoffnungsvoll gestimmt worden sein, denn man wagte es, der Ablehnung der preußischen Vor-

¹⁾ An Brandenburg 2. Juli, Aktenstücke a. a. O. 35; vgl. auch Aktenstücke II, 2, 20.

²⁾ Die erste Nachricht davon brachte schon am 4. Juni ein Artikel der Allg. Zeitung, der, wie Vockelberg erfuhr, vom Könige Max inspiriert und von seinem Bibliothekar Doenniges verfaßt war.

schläge die Form einer leidenschaftlichen Anklageschrift zu geben. Die größte Gefahr des Augenblicks, verkündete die bayrische Circularnote vom 12. Juli, liegt in dem drohenden Bruche zwischen Österreich und Preußen. Dieses sei verpflichtet, ohne Verzug mitzumirken zur Bildung eines neuen deutschen Centralorgans. Diese Mitwirkung an willkürliche und durch ihren Inhalt die Grundzüge des Bundes verletzende Bedingungen zu knüpfen, heiße die Verträge von 1815 brechen, die bisher selbst von den revolutionären Regierungen von Frankreich geachtet worden seien. Zu wünschen bleibe nur, wenn auch schwer zu hoffen, daß die Lösung der Frage nicht eine gewaltsame werde, daß sie insbesondere nicht aus einer inneren deutschen Angelegenheit sich in eine europäische verwandle.

Derartige Sprache führte man sonst nur am Vorabend eines Krieges. Die Revolution am Oberrhein war in diesem Augenblicke schon gebändigt, die Revolution in Ungarn zwischen russischem und österreichischem Kreuzfeuer. Der Wind begann sich zu drehen, die Stimmung in Berlin wurde schwül und beklommen. Die Bevollmächtigten der kleineren Staaten, die zum Verwaltungsrate nach Berlin voll des besten Willens kamen, spürten wohl, daß Caniz, der Vertreter Preußens und ihr Vorsitzender, kein rechtes Herz für die Sache hatte, und stießen sich an seiner Unfähigkeit¹⁾. Noch schwerer wog der Mißerfolg der Verhandlung mit Bayern. „Gagern hat recht,“ schrieb Radowiz Anfang Juli in sein Tagebuch, „man kann mit den Einzelregierungen zu keinem einigen Deutschland gelangen, selbst nicht in meiner Beschränkung des Begriffes.“ Die Depression, die ihn ergriff, schärfte sein Auge für alle Schwächen seines Unternehmens. Unsere Position, bemerkte er, ist tief verkehrt. Wir haben die Gleichgesinnten, die Unitarier, von uns gestoßen; da aber die Lösung des weltgeschichtlichen Problems sich unabwendlich aufdrängte, mußten wir mit unseren Feinden, mit Österreich und den mittleren Regierungen, das Bündnis suchen. Er spürte, daß der König anfangs irre zu werden an seinem Wege²⁾;

¹⁾ Baillet-Lussier, Aus d. liter. Nachlaß der Prinzessin Augusta 1, 374, 378, 384, 387.

²⁾ „Wenn es auch nicht so steht,“ schrieb er in der Tagebuchaufzeichnung über den 15. Juni bis 4. Juli, „wie die Zeitungen erschallen, daß ich gestürzt sei, so wandeln den König doch oft genug Zweifel an, ob er auf diesem scharfen bestimmten Wege verbleiben könne und wolle.“ Die Mit-

er wollte sich ganz zurückziehen aus seiner unhaltbar werdenden Lage¹⁾. Seine einzige Hoffnung war noch, daß die Berufung des Reichstages die unitarische Bewegung wieder ansuchen werde. Zeigt sich dieser einzige Bundesgenosse Preußens nicht stark genug, so wird, schrieb er mit schneidender Schärfe, der Bundesstaat mit preußischer Spitze nie zustande kommen.

Hätten wir, so urteilte er ein Jahr später²⁾, am 1. Juli 1849 das Parlament auf den 1. August einberufen, die rasche en bloc-Annahme der Verfassung durchgesetzt und sie sofort in das Leben geführt, so hätten wir trotz aller Schwierigkeiten und Widerstände doch vielleicht zum Ziele kommen können. In Ungarn war es noch weit bis zur völligen Unterwerfung des Landes, in Italien wurde Venedig noch belagert, und der Friede mit Sardinien wurde erst am 6. August förmlich geschlossen. Wenn Bayern und Württemberg und andere Regierungen das Parlament ablehnten, so wären sie, meinte er, durch Aufstände im eigenen Lande bedroht und gezwungen worden. Sicher war es, daß der Moment noch Hilfsmittel bot, die zwei Monate später nicht mehr bestanden. Sie hätten, meinte er, damals ohne kriegerische Auseinandersetzung mit Österreich zum Ziele führen können. Wer noch im Juli 1850 so dachte, bewies damit, daß er auch im Juli 1849 nicht die realpolitische Scharfsicht besaß, um die Trümmer dieses Momentes richtig zu benutzen. Wie seine Einsicht getrübt wurde durch seine Illusion,

teilung der Prinzessin Augusta vom 12. Juli (Baillen-Schuster a. a. O. 1, 378), daß Graf Brandenburg mit Radowiz zerfallen sei und entschieden zur österreichisch-bayrischen Partei neige, übertreibt. Wohl hatte Radowiz (Tagebuch 11. bis 14. Juni) den Eindruck, daß Brandenburg ihn nicht ungern scheiden sehen werde; und von Brandenburgs inneren Zweifeln hörten wir schon (s. oben S. 235 u. 278), aber dem Könige gegenüber vertrat er loyal die Radowizsche Politik (8. Juli: „Verharren E. K. M. mit Festigkeit auf dem eingeschlagenen Wege und kehren Sie sich nicht an das Murren in Wien und die in der Tat unklare Auffassung in Warschau. Nur nicht schwanken, und es wird gelingen“; ähnlich am 14. Juli).

¹⁾ Als einen Übergang dazu sah er seinen Erholungsaufenthalt in Freienwalde während des größeren Teiles des Juli und August und die dann erfolgende Übersiedlung seines Hausstandes nach Erfurt an. Am 21. Juli 1849 wurde er zum Generalleutnant befördert. „Radowiz ist abwesend,“ schrieb die Prinzessin Augusta ganz prägnant am 16. Juli, „teils leidend, teils verstimmt, teils klug abwartend.“ Baillen-Schuster 1, 498; vgl. 1, 378.

²⁾ Aufzeichnung vom 7. Juli 1850.

so wurde sein Wille gelähmt durch seine Situation. Das beginnende Schwanken des Königs nahm ihm den Mut und die Möglichkeit, die rasche Berufung des Parlamentes, deren Wert er so richtig einschätzte, rücksichtslos zu betreiben. Die inneren und die äußeren Schwächen seiner Politik waren wie ein unlöslich miteinander verwobenes Netz, das ihn umfing.

Die Haltung der beiden Verbündeten vom 26. Mai zeigte schon das sinkende Barometer. Aus Oldenburg hörte man Ende Juni, daß Hannover den norddeutschen Höfen zu verstehen gab, es handle sich jetzt nur um ein Provisorium, bis Osterreich mächtig genug sei, sich mit der deutschen Frage zu beschäftigen. Der sächsische Minister Zeschau, der Sachsen im Verwaltungsrate vertrat, übergab dem Vorsitzenden desselben, Caniz, am 2. Juli einen von seiner Regierung gebilligten Entwurf zu einer „Bundesakte für das gesamte Deutsche Reich“, die den am 26. Mai verabredeten Bundesstaat unter preußischer Vorstandschafft äußerlich wohl bestehen ließ, aber völlig überbaute durch die Forderung einer Art von Bundesregierung in Regensburg, gebildet aus den sechs Mitgliedern des Fürstencollegs und einem österreichischen Vertreter, unter österreichischem Voritze und nach einfacher Stimmenmehrheit entscheidend über alle Fragen der inneren und äußeren Sicherheit Deutschlands. Unmöglich konnte der Antragsteller erwarten, daß Preußen solchen „beispiellosen politischen Selbstmord“, wie Caniz sich ausdrückte¹⁾, an sich vollziehen würde. Der Antrag war eine Kulisse, die den allmählichen Abmarsch Sachsens ins österreichische Lager verdecken sollte.

Um weiteren Vorstößen dieser Art zuvorzukommen, gab Caniz am 3. Juli den Rat, das bundesrechtliche Verhältnis zu Osterreich und zur Centralgewalt durch ein Provisorium zu regeln unter der Bedingung, daß Osterreich die Bildung eines engeren Bundes nicht hindere, sondern mit Preußen gemeinschaftlich die interimistische Centralgewalt über den gesamten Deutschen Bund übernehme. Wie unendlich leichter wäre die Aufgabe der preußischen Politik gewesen, wenn sie sich nicht mit den Fesseln des alten Bundesrechtes die Hände beschwert hätte, wenn sie frank und frei hätte erklären können, daß das Alte vergangen sei.

Für vergangen und abgetan, völlig abgetan erklärte man

¹⁾ An den Grafen Brandenburg 3. Juli. Vgl. über diese Episode auch v. Poschinger, Denkwürdigk. O. v. Mantuffels I, 144 f.

wohl die alte Bundesversammlung, aber nicht das alte Bundesrecht. Für vergangen und abgetan hatte man schließlich im Augenblicke der glänzendsten preußischen Machtentfaltung — so herzhast war man doch gewesen — die provisorische Centralgewalt des Erzherzogs Johann erklärt. Als es nicht glückte, ihn gutwillig aus Frankfurt heraus zu complimentieren, wurde am 22. Juni 1849 der preußische Vertreter bei ihm, Ramph, abberufen mit der Erklärung, daß Preußen der Centralgewalt des Reichsverwesers keinerlei Befugnisse mehr zugestehen könne, denn die Institution der Centralgewalt setze die Nationalversammlung voraus, und der Bundestagsbeschluß vom 12. Juli 1848, auf den man sich berufe, habe wesentlich nur die Bedeutung einer Zustimmung der Regierungen zu der von der Nationalversammlung vollzogenen Wahl des Reichsverwesers. Preußen durfte den rechtlichen Hergang wohl so interpretieren¹⁾, aber der Wortlaut des Bundestagsbeschlusses gab dem Erzherzoge die Möglichkeit, sich als Träger aller Befugnisse der Bundesversammlung schlechthin anzusehen. Wir sahen, wie er davon Gebrauch machte, wie er die Kreise der preußischen Politik störte, wie er von Oesterreich und allen Gegnern Preußens gehalten und ermuntert wurde. Eine deutsche Centralgewalt, die von einem Teile der Regierungen bestritten, von einem anderen Teile anerkannt wurde, vermochte, wie schwach auch ihre eigene Macht war, doch jählings Verwicklungen hervorzurufen, die vielleicht das Schwert lösen mußte. Preußen konnte den Erzherzog nun fortan wohl ignorieren oder schlecht behandeln, konnte aber bei dem staatsrechtlichen Standpunkt, den es einnahm, auf die Dauer nicht die Notwendigkeit leugnen, neben seinem Dreikönigsbündnis ein von sämtlichen deutschen Regierungen anerkanntes provisorisches Centralorgan für den Umfang des ganzen Deutschen Bundes zu haben. Wir sahen, daß Schwarzenberg im Mai 1849 bereit war zu einer dualistischen Lösung, wonach Oesterreich und Preußen die provisorische Centralgewalt gemeinsam bildeten, und er hätte in der damaligen Situation sogar sich mit

¹⁾ Treffend führte der Abgeordnete Bürgers in der preußischen 2. Kammer am 6. Sept. 1849 aus, daß der Bundestag seine Rechte nicht etwa dem Erzherzoge Johann persönlich, sondern der durch die Nationalversammlung geschaffenen provisorischen Centralgewalt übertragen habe, daß demnach die Rechte, die ihm übertragen worden, nur durch Minister, welche der Nationalversammlung verantwortlich seien, ausgeübt werden könnten.

einem nur formalen Anteil Österreichs an ihr begnügt, wenn Preußen auf seine bundesstaatlichen Pläne verzichtet hätte. Preußen hinüberzuziehen auf den Boden des alten Bundesrechts durch Konzessionen innerhalb des Bundesrechts, das war und blieb zunächst der Kern der Schwarzenberg'schen Taktik. Je mehr Bundesrecht alten Stiles wieder in Erinnerung gebracht wurde, um so enger wurde der Raum für den von Preußen erstrebten Bundesstaat. Die preußischen Staatsmänner sahen sehr wohl die Fallen, in die sie gelockt werden sollten, aber sie mußten ja, da sie die Voraussetzung dieser Politik bejaht hatten, bis zu einem gewissen Punkte dem Lockruf folgen, und sie glaubten ihm folgen zu müssen, wenn ihnen Österreich die Bildung des Bundesstaates zugestände, und ohne Gefahr sogar noch folgen zu können, wenn Österreich nur wenigstens stille schwiege zum Bundesstaate. Und Schwarzenberg war klug genug, seinen Protest gegen den Bundesstaat zu vertagen und Preußen dadurch in die vorderste seiner Fallen hineinzuziehen.

Die Anregung zu diesen Verhandlungen ging aus von Biegeleben, einem großdeutsch gesinnten Politiker, Unterstaatssekretär im Reichsministerium des Auswärtigen. Er erschien, wie er erzählte, auf Anregung des seiner unhaltbaren Existenz herzlich müden Reichsministeriums am 9. August in Berlin und überreichte den Entwurf zu einem Interim¹⁾, wonach, die Zustimmung aller Regierungen vorausgesetzt, die Centralgewalt für Deutschland bis zum 26. Mai 1850 Österreich und Preußen anvertraut und durch eine Reichskommission aus zwei österreichischen und zwei preußischen Mitgliedern unter österreichischem Vorhitz ausgeübt werden sollte. Als Zweck des Interims wurde hier vor allem bezeichnet „die Erhaltung des Deutschen Bundes als eines unauflösllichen Vereins sämtlicher deutscher Staaten und als einer nach außen in politischer Einheit verbundenen Gesamtmacht“. Während des Interims sollte die Errichtung des Verfassungswerkes für Deutschland der freien Vereinbarung der einzelnen Staaten überlassen bleiben. Wenn bei Ablauf des Interims eine definitive Verfassung für Deutschland noch nicht die Zustimmung aller Bundesglieder erlangt haben würde, so sollte die Gesamtheit

¹⁾ Altentstücke I Neue Folge S. 17; daselbst auch ein Teil der Alten über diese Frage. Vgl. auch Zwiédineck-Südenhorst, Eine deutsch-österreich. Bundesakte usw. Mitteil. des Instituts f. österr. Geschichtsforschung 7. Ergänzungsband S. 187 ff.

der Bundesglieder durch Bevollmächtigte in Frankfurt das zum Abschlusse des Verfassungswerkes Erforderliche beschließen. Mit Zustimmung sämtlicher Bundesglieder könne auch eine vermittelnde Tätigkeit der Reichskommission in der Verfassungsangelegenheit eintreten.

Der Biegelebenische Entwurf zeigte der preußischen Regierung den Weg, wie man die Reichsverweserschaft des Erzherzogs loswerden konnte, freilich nur dadurch, daß man ihn in letzter Stunde noch anerkannte. Angenehm berührte die Berliner Staatsmänner an ihm ferner, daß Österreich und Preußen allein zu gleichen Teilen die provisorische Bundesgewalt bilden sollten, daß der Anteil Preußens nicht erkauft werden sollte durch ausdrücklichen Verzicht auf seine bundesstaatlichen Bemühungen, daß die Kompetenz der Kommission beschränkt sein sollte auf die Geschäfte der engeren Bundesversammlung, also Wahrung von Frieden und Sicherheit und Verwaltung des Bundeseigentums. Damit wurden viele Reibungsursachen aus der Welt geschafft, die klein anfangen, böse sich auswachsen und die Einmischung des Auslandes herbeiziehen konnten. Unannehmbar dagegen erschien der österreichische Vorsitz in der Kommission, der die eben errungene Stellung Preußens in Deutschland wieder herabdrückte, unannehmbar auch, daß die Kommission und nach ihrem Ablauf die Gesamtheit der Bundesglieder als Instanz für das deutsche Verfassungswerk fungieren sollten. Das hätte das Ende des Dreikönigsbündnisses und des Bundesstaates bedeutet. Jedenfalls waren die drei Männer, die neben Radowig die deutsche Politik Preußens jetzt berieten, Graf Brandenburg, Caniz und der im Juli zum Minister des Auswärtigen berufene Schleinig, dringend dafür, auf den brauchbaren Kern der Biegelebenischen Anregung einzugehen¹⁾. Auch Radowig unterdrückte seine Bedenken gegen die Bildung einer neuen provisorischen Centralgewalt, arbeitete das Biegelebenische Projekt um und fügte den Satz ein, daß insbesondere die Bildung eines engeren Bundesstaates der freien Vereinbarung der einzelnen Staaten überlassen bleiben sollte. Aber man war von vornherein darauf gefaßt, ihn zu opfern, weil man Schwarzenbergs unüberwindlichen Widerspruch dagegen voraus sah und weil das Prinzip der freien Vereinbarung

¹⁾ Gerlach 1, 357.

nach preußischer Auffassung an sich schon das Recht zur Begründung des engeren Bundesstaates in sich schloß¹⁾. Der Grundgedanke meines Vermittlungsversuches ist doch, schrieb Biegeleben an Schleiniz am 20. August, daß weder ein Widerspruch gegen den Bundesstaat noch eine ausdrückliche Anerkennung begehrt werden sollte.

Biegeleben ging über München, wo er Pfordtens Zustimmung fand, und über Gastein, wo der Erzherzog Johann, durch die Kur erfrischt, wieder sehr amtslustig geworden war, nach Wien, wo nun Schwarzenberg jedes Wort des Entwurfes argwöhnisch auf die Waagschale legte. Gegen die Erwähnung des Bundesstaates protestierte er sofort, wie zu erwarten war, unbedingt. Aber für den feinen Grundgedanken Biegelebens, die große Prinzipienfrage jetzt zu umgehen und dem Deutschen Bunde wieder ein gemeinsames, allseitig anerkanntes Organ zu geben, zeigte er helles Verständnis. Wenige Wochen zuvor, im Juli und Anfang August, hatte er eine Erbitterung gegen Preußen an den Tag gelegt, die eine nahe Explosion befürchten ließ, hatte mit Frankreich Fühlung gesucht und Bayern Mut gemacht zu seiner leidenschaftlichen Absage an Preußen. Jedoch seitdem war er in Warschau gewesen und hatte sich dort wohl von neuem des russischen Rückhaltes gegen die preußischen Pläne vergewissert, war aber auch vom Zaren ermahnt worden, kein Mittel der Verständigung mit Preußen und der Rückführung Preußens auf konservative Wege unversucht zu lassen. Als ein solches Mittel konnte auch das Interim wirken. So traten denn er mit Bernstorff und Prokesch mit dem Berliner Kabinett in nähere Verhandlung ein, und man machte sich gegenseitig eine Reihe von Zugeständnissen. Preußen verzichtete auf die ausdrückliche Erwähnung des engeren Bundesstaates und glaubte sein Recht darauf genügend zu wahren, wenn es durch Bernstorff erklären ließ, daß es an der Sache selbst unbedingt festhalte. Es ließ sich weiter auch statt des von ihm bevorzugten Mainz Frankfurt als Sitz der Bundeskommission und statt des 26. Mai 1850, des Jahrestages des Dreikönigsbündnisses, den 1. Mai 1850 als Frist der Geltung gefallen. Oesterreich gab nach, daß der Deutsche Bund, dessen Erhaltung der Zweck des Interims sein sollte, nicht als

¹⁾ Vertraul. Erlaß an Bernstorff 19. Aug. (Concept mit einem durchstrichenen Passus, der die eventuelle Preisgabe des Radomischer Zusages motivierte).

„unauflösllicher“, sondern als „völkerrechtlicher Verein“ bezeichnet wurde, verzichtete auch auf jede Einschränkung des Grundsatzes, daß während des Interims die deutsche Verfassungsangelegenheit „der freien Vereinbarung der einzelnen Staaten überlassen“ werden sollte. Auch die Frage, wie Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Bundeskommission durch schiedsrichterlichen Ausspruch entschieden werden sollten, wurde den preußischen Wünschen gemäß geregelt. Zuletzt gab es noch einen harten Kampf um die Frage des österreichischen Vorsizes und um die Forderung Schwarzenbergs, daß sich auch die übrigen Regierungen durch Bevollmächtigte bei der Bundeskommission vertreten lassen sollten. In allem strebte Schwarzenberg eben zum alten Bundesrecht zurück und Preußen von ihm weg. Die Vertretung der Einzelregierungen bei der Bundeskommission sollte offenbar auch die Stellung Preußens in der Bundeskommission und gegenüber seinen eigenen Bundesgenossen schwächen. Am Abend des 25. September gelang es Bernstorff, den Widerstand Schwarzenbergs in der Frage des Vorsizes zu erschüttern. Schwarzenberg willigte ein, daß über den Vorsitz überhaupt nichts gesagt wurde. Schließlich wagte es Bernstorff aus Motiven, die wir gleich kennen lernen werden, über seine Instruktionen hinauszugehen und zuzugeben, daß die übrigen Regierungen sich durch Bevollmächtigte bei der Bundeskommission zwar nicht vertreten lassen sollten, aber vertreten lassen könnten. So kam die Übereinkunft über die neue provisorische Centralgewalt vom 30. September 1849 zustande. Erzherzog Johann erklärte sich nunmehr am 6. Oktober bereit, nach erfolgter Zustimmung aller deutschen Regierungen seine Rechte und Pflichten in die Hände des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen niederzulegen. Auf Radowigens dringenden Rat legte die preußische Regierung die Konvention noch ihren Verbündeten im Verwaltungsrate vor, und nachdem sie dort nur schwachen Widerspruch gefunden hatte, konnten die Ratifikationen am 10. und 12. Oktober ausgewechselt werden.

Es war ein politischer Waffenstillstand, der von den beiden Gegnern sehr verschieden gemeint war, bedeutsam ebenso sehr durch das, was er sagte, wie durch das, was er absichtlich nicht sagte, und ganz entgegengesetzte Wirkungen wurden von ihm erwartet. Dem Könige, der kürzlich den jungen Kaiser Franz Josef zur Bändigung der ungarischen Revolution beglückwünscht und eine von den klugen

mittelsbachischen Prinzessinnen eingefädelt Begegnung in Teplitz und Billniz mit ihm gehabt hatte¹⁾; war es ein Labfal, sich mit Österreich nun auch politisch wiederzufinden. Er glaubte dabei der Radowigischen Politik nach wie vor treu zu bleiben und von Österreich einen ernstlichen Widerstand gegen sie nicht mehr besorgen zu brauchen²⁾. Gerlach, der unermüdlche zähe Widersacher Radowigens in der Umgebung des Königs, begrüßte mit schärferer Witterung den Abschluß mit Österreich als Vorbereitung zum allgemeinen Rückzuge in der deutschen Politik, — genau dieselbe Hoffnung, die auch die Vertreter Österreichs und Sachsens jetzt hegten³⁾. Auch Radowig bemerkte wohl die Gefahr, daß die Regierungen der kleineren Staaten eine Abwendung Preußens, die nationale Partei eine Preisgabe des Bundesstaates argwöhnen könnten⁴⁾. Als unmittelbare Nachteile der Konvention sah er nicht nur die Zulassung der einzelstaatlichen Bevollmächtigten bei der Bundeskommission an, sondern auch den Hinweis auf die alte Bundesgesetzgebung bei der Bestimmung ihrer Kompetenz. Im scharfen Zwiegespräche mit Gerlach am 6. Oktober urteilte er, daß Bernstorff verdiene abberufen zu werden; aber in eigener Erwägung für sich kam er noch am gleichen Tage zu dem Ergebnis, daß die Konvention im großen und ganzen materiell eher vorteilhaft als nachteilig sei. Nachdem einmal sein ursprünglicher Plan gescheitert war und Österreich die Union, Bayern und Württemberg den Eintritt in den Bundesstaat abgelehnt hatten, schien ihm kein anderer Weg übrig zu bleiben, als den Bund von 1815 aufrecht zu halten und innerhalb desselben den engeren Bundesstaat zu bilden. „Jeder andere Weg“, schrieb er am 6. Oktober, „führt zu einem Zerwürfniß, das entweder mit Gewalt oder mit einem europäischen Kongreß endet.“ Die Aufrechthaltung des Deutschen Bundes, bewirkt durch das Interim, dachte er sich als schützenden Schild, hinter dem die Aufrichtung des engeren Bundesstaates in Frieden vor sich gehen könne. Er verkannte damit gänzlich die Lage. Das Interim war nur dann für den Bundesstaat ungefährlich, wenn man entschlossen war und blieb, im entscheidenden Augenblicke die Machtfrage zu

¹⁾ 7. und 8. Sept.; vgl. Gerlach 1, 363.

²⁾ Gerlach 1, 361; Ringhoffer 115; Profesch 90.

³⁾ Gerlach 1, 368; Profesch 94.

⁴⁾ Aufzeichnung vom 6. Okt.; Gerlach 1, 370.

stellen. Vor dieser Erkenntnis, daß man noch einmal hart gegen hart um ihn kämpfen müsse, scheute er noch immer zurück. Und seine optimistische Illusion sah nun gar auch in dem Interim den Typus für ein Definitivum. Dieser Bund mit Österreich, äußerte er zu Gerlach, sei propädeutisch für die Union. Preußen, war seine Meinung, repräsentiere in diesem Interim den Bundesstaat als Einheit, Österreich die renitenten Staaten, „beide mit völliger Parität. Es ist dies die allergünstigste Form eines Directoriums für den weiteren Bund“.

Eine historisch vergleichender Beurteiler fand, daß die Einheitsidee des engeren Bundesstaates und die dualistische Tendenz des Interims einen unauflöshchen Widerspruch bildeten¹⁾. Aber dieser Widerspruch wurde nicht erst jetzt geschaffen, sondern war der Radomizschen Nationalpolitik von vornherein ebenso eigen wie dem Gagernschen Programme vom engeren und weiteren Bunde und entsprang den Idealen und Irrtümern einer ganzen Generation. Es ist verständlich, daß auch Gagern bei Gelegenheit eines Festmahls zu Hamburg am 24. Oktober — zufällig an demselben Tage, an dem Radomiz in der Zweiten Kammer das Interim verteidigte — es billigte und eine Gefahr für den engeren Bundesstaat darin nicht sah. Und da er auch immer zugleich von der Sorge vor Ausbeutung der deutschen Bewegung für einseitig preußische Machtzwecke erfüllt war, so hielt er das Interim sogar für nützlich, weil es die beiden Großmächte in der Vertretung ihrer Sonderinteressen paralyisiere. Indem er damit die Abschwächung der preußischen Stoßkraft überhaupt konstatierte, sprach er freilich über das Interim, ohne es sich klar zu machen, die allerschärfste Kritik aus.

Auch im großdeutschen Lager fehlte es nicht an Empfänglichkeit für das Doppelziel, das Radomiz und Gagern vor Augen stand. Biegeleben, der das Interim angeregt hatte, knüpfte daran den Entwurf einer deutsch-österreichischen Bundesakte, der nun freilich die Radomizsche Idee in das Österreichische übersetzte und mit den Bruckischen Zolleinigungsplänen kombinierte. Die gesamte Zoll- und Wirtschaftspolitik Deutschlands und Österreichs sollte in Wien konzentriert werden und ein Bundesparlament, bestehend aus Aus-

¹⁾ Adolf Schmidt im März 1850, „Preußens deutsche Politik“ 3. Aufl. S. 184.

schüssen des deutschen und des österreichischen Reichstages, dafür gebildet werden. Um Preußen zu befriedigen, sollte ihm der engere Bundesstaat, den es jetzt gründen wollte, mit gewissen Beschränkungen unter dem Namen eines deutschen Staatenvereins vergönnt werden. Wie wenig aber Schwarzenberg geneigt war, auf die Grundidee des Ganzen einzugehen, bewies seine ablehnende Bemerkung zu Biegeleben, der Vorschlag enthalte keine neuen Grundlagen, sondern sei ja ganz die preußische Idee¹⁾. Sein harter politischer Positivismus hatte andere Ziele. Die Erneuerung des Bundesrechtes, wie sie jetzt durch das Interim vollzogen wurde, sollte den Boden vorbereiten für eine Dreigliederung Deutschlands, wonach Österreich, das etwas arrondierte Preußen und das übrige Deutschland oder Österreich, süddeutscher und norddeutscher Bund²⁾ durch eine entsprechend gegliederte Centralgewalt zusammengefaßt werden sollten. Der innere Schwung, der auch der Biegelebenschon Idee eignete, war ihm ganz fremd. Sein geistloser Machtbegriff fragte lediglich danach, wie man Preußen in Deutschland unschädlich machen könne.

In einem Punkte aber berührten sich Schwarzenbergs und Biegelebens Gedanken mit denen Bernstorffs und den un- oder halbausgesprochenen Gedanken von Brandenburg, Schleinitz und Canig. Was Schwarzenberg im österreichischen, Biegeleben im großdeutschen Interesse wünschten, sprach Bernstorff jetzt auch als gesunde und vernünftige preußische Politik aus: das Ziel zurückzustecken, die Propaganda für den nationalen Bundesstaat, wie sie bisher betrieben war, aufzugeben, mit Österreich sich zu vergleichen und mit Österreichs und Rußlands Hilfe die preußische Macht in Norddeutschland zu konsolidieren³⁾. Es war die Idee einer rein preußischen Macht- und Arrondierungspolitik auf dem Boden der

¹⁾ v. Zwiedineck-Südenhorst, Eine deutsch-österreich. Bundesakte usw. a. a. O. S. 213.

²⁾ Verhältnismäßig weit kam er dem preußischen Interesse entgegen in den Andeutungen, die er Anfang Oktober 1849 dem hannoverschen Minister Grafen Bennigsen (v. Hassell, a. a. O. S. 97) machte. Danach sollten die vier Königreiche und beide Hessen eine Gruppe bilden und Preußen seine „28 Vasallen“ behalten. Ob er darunter freilich auch Baden verstand, ist bei der schillernden und willkürlichen Art seiner Konzessionen sehr zweifelhaft.

³⁾ Bernstorff an Gagfeldt 21. Nov. 1849 bei Ringhoffer S. 113.

konserватiven Allianz der drei Ostmächte, die immer wieder sich hervordrängte. Berlin und der altpreußische Staatsgedanke sollten wieder zur Geltung kommen, und Biegeleben erriet scharfsichtig diese Regungen, wenn er dem Wiener Hofe jetzt auseinandersetzte, daß Preußen, wenn man ihm dazu ver helfe, Berlin zum Regierungssitz des engeren Bundes zu machen, „dies als einen wichtigen, vielleicht manchen Paragraphen des Kapitels vom Oberhaupt aufwiegenden Dienst anrechnen“ würde¹⁾. So konnte das Interim vielleicht nun gerade das Gegenteil dessen heraufführen, was Gagern von ihm erhoffte. In den Akten des Auswärtigen Amts zu Berlin war freilich von solchen Gedanken nichts zu spüren, und Schleinitz unterzeichnete glattweg alle die Staatschriften des federgewandten Abeken, die das Radowizsche Programm in den diplomatischen Tagesverkehr übersetzten und Preußens entschlossenes Festhalten an ihm beteuerten. Aber zu Gerlach machte Schleinitz kein Hehl daraus, daß er die Radowizsche Politik verwerfe²⁾. Eine festere Stütze hatte diese noch im Grafen Brandenburg, doch auch an ihm nagte der Zweifel, und seine ursprüngliche Neigung und preußische Grundrichtung verriet er an Gerlach mit dem Geständnis: „Die Militärkonventionen sind die einzige Realität³⁾.“

So schwankend waren die Gesinnungen derer, die der Radowizschen Fahne zunächst standen. Man wird fragen, warum sie doch noch bei ihr aushielten. Aber jetzt kam zu dem persönlichen Einflusse, den Radowiz nach wie vor auf den König ausübte, auch noch die Konsequenz alles dessen, was er bisher durchgesetzt hatte, hinzu. „Schleinitz verwirft“, schrieb Gerlach, „die Radowizsche Politik, obgleich er der Meinung ist, daß man jetzt nicht davon abgehen kann.“ Die politische Ehre Preußens schien zu fordern, daß man den Weg, den man um Deutschlands willen einmal beschritten hatte, nicht verließ um eines rein preußischen Vorteils willen. Eine rücksichtslose Interessenpolitik wäre vor dem Odium eines solchen Systemwechsels nicht zurückgeschreckt, aber rücksichtslose Interessenpolitik war der damaligen Generation preußischer Staats-

¹⁾ Zwiédinec a. a. D. S. 202.

²⁾ Gerlach 1, 356, 358, 368; vgl. auch Profesch' Briefe S. 82, 91 u. 101.

³⁾ Gerlach 1, 368.

männer eben nicht zu eigen, weder den Anhängern noch den Anzweiflern des Bundesstaates. Hatte Radowiz nicht den Mut, alle Mittel der Realpolitik entschlossen einzusetzen für sein Ziel, so hatten seine Gegner jetzt nicht den Mut, mit ihren Zweifeln ihm offen in den Weg zu treten und den nackten preußischen Egoismus auszuspielen. So stoßen wir wieder auf die letzte Quelle der Mißerfolge, auf die Lähmung des realpolitischen Willens dieser ganzen Generation.



Fünftes Kapitel.

Beginnender Abfall und Widerstand.

Die Ebbe war gekommen, bevor man zur Flutzeit das eigentliche Ziel erreicht hatte. Der große Gedanke des deutsch-österreichischen Doppelreiches war an der Ablehnung Österreichs, der deutsche Bundesstaat, der das ganze Deutschland bis zur österreichischen Grenze umfassen sollte, an der Ablehnung Bayerns und Württembergs gescheitert. Es beweist, wie ernst und hoffnungsvoll Radowiz beiden Zielen nachgestrebt hatte, daß er jetzt mühsam und tastend nach einer neuen Orientierung der preussischen Politik suchte. Nach außen hin hielt er sich standhaft, aber wie es in seinem Innern auf und nieder ging, verraten seine persönlichen Niederschriften aus dem Herbst 1849. Die zahlreichste Masse in Deutschland, bemerkte er am 10. September 1849, will Ruhe, Abschluß der Verfassung und sah ihre Sehnsucht schon erfüllt in der Frankfurter Verfassung. Jetzt steht es umgekehrt. Man sagt sich, daß der preussische Weg von Österreich, den Mittelstaaten und der Demokratie zugleich bekämpft werde, also nur Aussicht zur Fortdauer der Unruhe und Unsicherheit darbiete. Er machte sich klar, daß hierin eine Hauptursache der veränderten Stärke der Parteien läge. Der Widerstand gerade auch der Demokratie gegen sein Programm bestärkte ihn wohl in seiner Überzeugung von der Richtigkeit desselben. Daß es jetzt modifiziert werden müsse und daß man anstatt des Doppelreiches sich mit der Erneuerung des Staatenbundes von 1815 und der Aufrichtung eines nur partialen Bundes-

staates sich begnügen müsse, war ihm wohl ganz klar, aber sein Glaube an die Durchführbarkeit auch dieses beschränkten Programmes war nicht immer derselbe. In einer zu Sanssouci am 21. September entstandenen Aufzeichnung, die vermutlich als Grundlage für einen Vortrag beim Könige diente, meinte er wohl, daß, wenn Preußen seinen Weg nur fest und vorsichtig verfolge, die Natur der Dinge die noch widerstrebenden Staaten in nächster Zukunft zum Anschluß zwingen werde. Acht Tage darauf machte ihm der Blick auf Sachsen und Hannover das Herz wieder schwer. Daß Preußen sein Ziel erreiche, sagte er sich jetzt, hinge hauptsächlich davon ab, ob sie festzuhalten seien bis zum Reichstage. Fallen beide vorher ab, dann — so schloß er mit einer ihn selbst gewiß tief bewegenden Schärfe, „kann der eigentliche Bundesstaat nicht entstehen, einerseits wegen seiner Zerrissenheit und Schwäche, andererseits weil dann ein wirkliches Aufgehen in Preußen einträte“. Der Gedanke hätte nahegelegen, die Bestrebungen wieder aufzunehmen, die Camphausen schon vor der Kaiserwahl begonnen hatte, die 28 kleinen Staaten so eng wie möglich in die preußische Macht-sphäre zu ziehen und dem preußischen Staate von 16 Millionen Einwohnern die reelle Verstärkung von 6 Millionen zu verschaffen. Aber wir wissen, daß Radowiz die Stärke des preußischen Egoismus nicht besaß, die dazu nötig gewesen wäre. Er wagte nicht, an eine so tiefeinschneidende Änderung des Verhältnisses Preußens zu seinen Verbündeten zu denken, und mußte sich dann allerdings klar machen, daß ein Bundesstaat Preußens mit den Kleinen in den bisher geplanten Formen, ein Nitreden derselben in der auswärtigen Politik, ein Nebeneinander zweier Parlamente höchst mißlich sei¹⁾. Caniz hatte auch schon auf die Gefährlichkeit eines Parlamentes hingewiesen, das außer den preußischen Abgeordneten lediglich die der kleinen, der Paulskirche verfallenen Staaten umfassen würde²⁾. Radowiz trat solchen Bedenken bei, wenn er am 19. Oktober schrieb, daß, falls die übrigen Regierungen ihren Widerspruch gegen das Parlament bis aufs äußerste treiben würden, ein „Beharren auf dem isolierten Wege Preußens von der monarchischen Partei trennen

¹⁾ Aufzeichnung vom 9. November.

²⁾ Votum vom 18. Sept.; vgl. auch des Grafen Bülow ähnliche Äußerung zu Stüde vom 7. Okt. Briefwechsel Stüde-Detmold 288.

und als einzigen Bundesgenossen an die Revolution verweisen“ würde. So gingen seine Erwägungen immer näher an den Abgrund heran, in den Preußen durch die Konsequenzen der von ihm angerathenen Politik geraten konnte. Ein Abgrund war es wenigstens für den Freund und Ratgeber Friedrich Wilhelms IV. Es mußte ihm unverantwortlich und unmöglich zugleich erscheinen, ihn in eine solche Lage hineinzuführen. Da griff er aus den Gefährnissen der modernen Nationalpolitik zurück in die Gedankenwelt der christlichen Romantik, die ihn einst mit dem Könige zusammengeführt hatte und die diesen so ganz und auch ihn noch vielerorts beherrschte. Sie zeigte ihm einen Ausweg aus der furchterlichen Lage, der ihm zwar unwillkommen war, aber doch verträglich mit der politischen Ehre Preußens erschien. In dem Falle, daß Oesterreich und die Mittelstaaten ihren Widerspruch bis aufs äußerste treiben würden, werde Preußen, so hieß es in seiner Aufzeichnung vom 19. Oktober, schwerlich umhin können, auf die Entscheidung eines europäischen Kongresses zurückzugreifen¹⁾. Der Ausspruch der europäischen Mächte also sollte dann das Schicksal der deutschen Nation entscheiden, und die romantische Idee eines universalen Areopags stieg wieder auf über der modernen Idee der nationalen Autonomie.

Eingehengt in solche universalistische Vorstellungen, geschützt, aber auch zugleich gehemmt durch sie hatte sich im Zeitalter der Befreiungskriege die junge nationale Idee in Deutschland entwickelt. Während es ihre immanente Bestimmung war, die Energie der staatlichen Selbstbehauptung dereinst auf den höchsten Grad zu treiben und nicht weniger, sondern mehr des politischen Kampfes in die Welt zu bringen, wurde doch lange noch der Harnisch, den sie trug, von vielen derer, die sie freudig begrüßten, nicht erkannt, und seltsamerweise feierte man sie als Bringerin des künftigen universalen Friedens. Und dahin gingen charakteristischerweise jetzt auch Radowizens letzte zusammenhaltende Gedanken. Die besseren Kräfte der Zeit, schrieb er am 28. November²⁾, ringen über den vulgären Konstitutionalismus hinaus nach einem organischen Zu-

¹⁾ Erstes Auftauchen der Kongressidee schon in einer Aufzeichnung vom 1. Sept. Das Nähere über ihre geistigen Zusammenhänge in meinem „Weltbürgertum u. Nationalstaat“, Buch 1 Kap. 10.

²⁾ Aufzeichnung „Das Mittelreich“.

sammenhänge zwischen Regent und Volk, nach einem wirklichen nationalen Gemeinwesen. „Diese Umgestaltung der inneren Staatsformen muß notwendig auch auf die äußeren Beziehungen einwirken. Was die letzten Jahrhunderte Kabinettspolitik, Kabinettskriege nannten, das wird nicht mehr bestehen können; wir gehen auch in dem internationalen Verkehre einem neuen Zustande entgegen. Die Friedenskongresse, von denen seit zwei Jahren die Rede ist, drücken diesen richtigen Gedanken nur in phantastischer Weise aus; an und für sich ist Elihu Burritt kein Thor.“

Wir sahen diese universalistische und paciifistische Tendenz schon in seinem Unionsprojekte wirksam und gewahren nun, daß sie auch den Nerv seiner bundesstaatlichen Arbeit lähmen konnte. Was blieb ihm, nachdem er seine Gedanken auf einen europäischen Schiedsspruch eingestellt hatte, noch übrig, als mit fatalistischer Resignation die verschiedenen Möglichkeiten zu erwägen, zu denen er führen konnte. „Bei dem Gange eines europäischen Kongresses“, heißt es in seiner Aufzeichnung vom 19. Oktober, „wäre die nachteiligste Entscheidung, wenn der österreichische Gruppierungsplan und überhaupt jede Verstärkung der Bundescentralgewalt auf Kosten Preußens durchginge. Etwas minder nachteilig wäre die pure Rückkehr auf den Bund von 1815 mit bloß materiellen Verbesserungen. Am relativ günstigsten wäre die Bildung eines weiteren Bundes, organisch zusammengesetzt aus 1. der österreichischen Gesamtmonarchie, 2. der preußischen Gesamtmonarchie, 3. allen anderen deutschen Staaten, zu einem Bundesstaate mit absoluter Parität vereinigt. Für die deutsche Einigung läge hierin freilich eine tiefe Kalamität, die aber wenigstens bei einem so zusammengesetzten Körper wie dieser Bund keine direkte Gefahr eines Primates des Auslandes wie im Rheinbunde hätte.“

Diese schiffbruchartigen Betrachtungen hätten einen nüchternen Politiker veranlassen können, einzuhalten und das ganze Unternehmen nach dem Abfalle derjenigen Bundesgenossen, ohne die es nach seiner Meinung nicht lebensfähig war, zu liquidieren. Preußen hätte mit einer offenen Erklärung vor die Nation treten, alle Schuld für das Mißlingen auf den Widerstand der Mittelstaaten wälzen, die Provinzen Preußen und Posen, die es 1848 in den Deutschen Bund hatte aufnehmen lassen, wieder herausziehen und in die alte vormärzliche Doppelstellung als deutsche Bundesmacht

und selbständige europäische Großmacht wieder einrücken können. Radowig hat in der That auch die Möglichkeit dieses Weges erwogen — das Ende allen Grübelns war doch, daß er die alte Fahne wieder erhob und auf dem schmalen werdenden Wege weiter zu schreiten sich anschickte, wenigstens so weit, bis er durch Schuld der Genossen ungangbar würde. Er wurde festgehalten auf ihm durch jene dämonische Verbindung von Pflichtgefühl und Stolz, die den Handelnden so leicht in die Niederlage hineinführen kann — festgehalten zugleich auch durch den Druck der inzwischen sich vollziehenden Ereignisse, denen wir uns nun zuwenden.

Die Probe auf die Haltbarkeit des Dreikönigsbündnisses und zugleich der entscheidende Schritt zur Begründung des engeren Bundesstaates war die Einberufung des Reichstages, mit dem die verbündeten Regierungen die Verfassung zu vereinbaren hatten. Radowig hatte am 28. Juli wohl den König dazu getrieben, die Ausschreibung des Reichstages zu beschleunigen und seinen Zusammentritt auf den 1. Oktober anzuberaumen. Im Verwaltungsrate drängten während des Sommers die kleinen Regierungen wiederholt darauf hin¹⁾, und Ende August scheint auch im preußischen Ministerium die Absicht bestanden zu haben, den Reichstag gegen den 18. Oktober einzuberufen²⁾. Dann aber drängte, wie es scheint, der Interimsgedanke den Parlamentsgedanken zurück. Zwar wollte man ihn durchaus nicht aufgeben, aber man mag es doch nicht für opportun gehalten haben, Österreich gerade jetzt durch ihn zu reizen, und man hoffte, daß nach gelungener Verständigung über das Interim Sachsen und Hannover weniger schwierig sein würden. Man hoffte ferner, durch Hinausschiebung des Reichstages Sachsen und Hannover Schritt für Schritt weiter zu führen, ihre Vorbehalte zu schwächen und den späteren Rücktritt ihnen zu erschweren³⁾. Schließlich kann auch ein preußisch-konservativer Gedanke sich geregt haben. Die Revision der preußischen Verfassung durch die preußischen Kammern stand bevor. Gelang es, sie vor dem Erfurter Parla- mente durchzuführen, so konnte man diesem einen konservativen Typus von Verfassungsrecht, eine konservativere Redaktion vor allem

¹⁾ 26. Juni, 13. u. 26. Juli, 30. Aug., vgl. Aktenstücke 2, 14 f.

²⁾ Caspary, Camphausen 340.

³⁾ Bemerkungen des Grafen Bülow 23. Sept.

der Grundrechte vorweisen, der es sich anpassen mußte. Wir werden bald sehen, daß dies ein Leitgedanke des Königs wurde.

Diese dilatorische Taktik hatte aber die üble Folge, daß sie von Freunden wie Gegnern der bundesstaatlichen Sache als Unentschlossenheit ausgelegt wurde und die nur zu begründeten Gerüchte über die Gegenströmungen in der Umgebung des Königs bestärkte. In Hannover tröstete man sich jetzt im Herbst erst recht damit, daß der König es zu einem ernstlichen Konflikte mit Oesterreich nicht kommen lassen werde¹⁾. Nach Niederwerfung des ungarischen Aufstandes hatten alle Mittelstaaten überhaupt neuen Mut gefaßt.

So glaubte die preußische Regierung nach Abschluß des Interims nicht länger zögern zu dürfen und ließ den von Nassau am 26. September erneuerten Antrag, über einen Termin für die Reichstagswahl sich zu verständigen, am 5. Oktober auf die Tagesordnung des Verwaltungsrates setzen. Dabei sollte es sich zeigen, daß es schon ganz gleichgültig geworden war, von welcher Seite her man die Position Sachsens und Hannovers angreifen wollte²⁾. Sie hatten den Willen und jetzt auch die Macht, mit Preußen zu brechen. Sie brauchten sich nicht einmal in erster Linie auf ihre Vorbehalte zu berufen. Sie stützten sich darauf, daß der Sinn des Dreikönigsbündnisses gewesen sei, einen das ganze nichtösterreichische Deutschland umfassenden Bundesstaat zu gründen und zwar im Einvernehmen und in Verständigung mit Oesterreich. Da diese Voraussetzungen fehlten, werde die vorzeitige Einberufung des Reichstages das ganze Unternehmen gefährden und Deutschland spalten. Nun hielt ihnen wohl Bodelschwingh, der seit Ende September an Canig' Stelle den Vorsitz im Verwaltungsrate führte, entgegen, daß die Ausdehnung des Bundesstaates über das ganze nichtösterreichische Deutschland zwar der Wunsch und die Erwartung der Verbündeten vom 26. Mai, aber nicht die Bedingung des Bündnisses gewesen sei, und die Verpflichtung, den Bundesstaat

¹⁾ v. Hassell a. a. O. 95.

²⁾ Radowiz hatte am 22. Sept. noch eine andere Taktik empfohlen: die durch die Weigerung Bayerns und Württembergs nötig werdenden Verfassungsänderungen im Verwaltungsrate vorzulegen und den zu erwartenden Widerspruch Sachsens und Hannovers nicht etwa zu überstimmen, sondern mit Majoritäts- und Minoritätsvorschlägen an den Reichstag zu gehen.

in das Leben zu rufen, bestehe weiter, auch wenn jene Erwartung sich nur teilweise erfüllen sollte. Der Vertreter Nassaus sekundierte ihm mit dem Hinweis auf § 1 des Verfassungsentwurfs, auf die von Sachsen und Hannover mitunterzeichnete Cirkularnote vom 28. Mai, auf die als authentische Interpretation des Entwurfes geltende Denkschrift vom 11. Juni, wonach Sachsen und Hannover damals unzweifelhaft auch die Möglichkeit eines nur partialen deutschen Bundesstaates anerkannt hatten. Wangerheim, der Vertreter Hannovers, fuhr darauf in der Sitzung vom 9. Oktober das schwere Geschütz einer Rechtsdeduktion auf. Die Berufung eines Reichstages sei rechtlich unzulässig, solange kein rechtliches Einvernehmen mit den nicht beitretenden Regierungen hergestellt sei, denn der Verfassungsentwurf vom 28. Mai ziele auf eine Abänderung der Bundesverfassung, die nur durch einhellige Zustimmung aller stimmberechtigten Mitglieder des Bundes von 1815 rechtskräftig werden könne. Und durch den Nichtbeitritt der süddeutschen Königreiche sei die Diskrepanz zwischen dem Verfassungsentwurfe vom 28. Mai und dem alten Bundesrechte so groß geworden, daß, bevor man die Zustimmung der nichtbeitretenden Regierungen einhole, erst Verhandlungen über die Modifikation des dem Reichstage vorzulegenden Entwurfes erfolgen müßten. An diese Verhandlungen knüpften sich, bemerkte er ferner, die von Sachsen und Hannover am 26. Mai gemachten Vorbehalte, — die auf solche Weise mit einem Male ganz von altem schweren Bundesrecht umpanzert erschienen.

Der sächsische Vertreter Zeschau, gefragt, ob er sich der hannoverschen Rechtsausführung anschließe, begnügte sich, auf den sächsischen Vorbehalt Bezug zu nehmen. Hüben und drüben aber fielen jetzt heiße und leidenschaftliche Worte¹⁾.

Nun konnten wohl in der nächsten Sitzung des Verwaltungsrates am 17. Oktober Bodelschwingh und die kleinstaatlichen Bevollmächtigten den Vertretern Hannovers und Sachsens allerlei schwerwiegende und für sie peinliche Gegengründe und Tatsachen entgegenhalten. Wenn zur Begründung des Bundesstaates der Konsens der nicht beitretenden Regierungen wirklich Bedingung sein sollte, so hätte, wurde mit Recht gesagt, Hannover damals über

¹⁾ v. Saffell a. a. O. 99..

eine so schwere Bedingung nicht schweigen dürfen; damals darüber zu schweigen, um später daraus eine Einwendung zu entnehmen, wäre unverantwortlich gewesen. Verufe man sich dabei auf das Bundesrecht, so verwechsle man die Rechte und Pflichten, die auf der Bundesakte beruhten, mit der Bundesverfassung selbst. Nachdem das wichtigste Stück der Bundesverfassung, die Bundesversammlung, zugrunde gegangen sei, sei der Gegenstand jener Rechte und Pflichten mit der Bundesverfassung nicht selbst mehr kongruent, und es könne nicht gefordert werden, daß jede Kollision mit der Bundesverfassung überhaupt vermieden werde, da diese nicht mehr existiere. Und was den sächsischen Vorbehalt anbeträfe, so sage er nicht, daß bei Nichtbeitritt der süddeutschen Staaten der beabsichtigte Bundesstaat nicht errichtet werden solle, sondern nur, daß in diesem Falle die Erneuerung der Verhandlungen und die Umgestaltung der vereinbarten Verfassung vorbehalten sei. Der ganze Vorbehalt, meinte Bodelschwingh, beträfe den Fall, daß nach der Einführung der Verfassung der Beitritt der süddeutschen Staaten nicht erfolge, und die von Sachsen vorbehaltene Umgestaltung könne dann nur nach Maßgabe der auch für Sachsen verbindlichen Verfassung erfolgen.

Mit diesen Behauptungen ging Bodelschwingh über den sicheren Sinn des sächsischen Vorbehaltes hinaus. Dieser hatte sogar ausdrücklich den Zeitpunkt der Einberufung des ersten Reichstages als den Termin bezeichnet, wo im Falle des Nichtbeitritts Süddeutschlands das Recht zu anderweitigen Verhandlungen in Kraft treten sollte, — wobei man freilich nun wieder zweifelhaft sein konnte, ob damit der vereinbarende Reichstag oder der erste Reichstag des konstituierten Bundesstaates gemeint sei. Die beiden Vorbehalte waren eben absichtlich unbestimmt und weitmaschig formuliert worden. Wohl hatten sich Sachsen und Hannover zur Zeit der Vorbehalte auch auf die unerwünschte Eventualität eines nur norddeutschen Bundesstaates eingerichtet, aber zugleich ihre Worte so klug gewählt, daß sie bei günstiger Lage imstande blieben, ihn je nachdem abzuschwächen oder abzulehnen. Zweideutig und unehrlich genug war es dann gehandelt, daß sie hinterher in den offiziellen Kundgebungen des Dreikönigsbündnisses die Verpflichtung zum unverbrüchlichen Festhalten des einmal verkündeten Verfassungsentwurfes mitbeteuert hatten. Ebenso war es nicht ganz ehrlich, daß sie nun ihre Vorbehalte so deuteten, als hätten sie niemals

auf einen partialen Bundesstaat sich einlassen wollen. Aber andererseits konnten sie mit Grund jetzt auch die preußische Deutung ihrer Vorbehalte als zu eng und einseitig ablehnen. Sie ließen sich durch nichts, was man ihnen sagte, beirren. Als am 19. Oktober Bodelschwingh im Verwaltungsrate den Antrag stellte, die Wahlen zum Volkshause des Reichstages auf den 15. Januar 1850 anzusetzen und Erfurt als Ort des Reichstages zu bestimmen, erklärten sie, sich an der Beratung darüber nicht beteiligen zu können, legten am 20. Oktober Protest gegen die vorzeitige Einberufung des Reichstages ein und beriefen sich darauf, daß der Verwaltungsrat bindende Beschlüsse nur mit Einhelligkeit fassen könne. Auch das war wieder ein Punkt, der rechtlich ganz zweifelhaft war, da das Statut des Dreikönigsbündnisses nichts darüber sagte. Innerhalb der preußischen Regierung selbst waren die Meinungen darüber geteilt. Radomiz glaubte, den Anspruch auf Bindung der Minderheit durch die Mehrheit im Verwaltungsrat nicht erheben zu können, während das offizielle Preußen, vertreten durch Bodelschwingh, ihn mit zweifelhaften Rechtsgründen verteidigte. Im übrigen erklärten sich Sachsen und Hannover an das Dreikönigsbündnis einschließlich des der Nation vorgelegten Verfassungsentwurfes „für ganz Deutschland unter Verständigung mit Oesterreich“ auch ferner gebunden, bis derselbe im Einverständnisse sämtlicher Teilnehmer abgeändert und umgestaltet sei. Am 21. Oktober zeigten dann Zeschau und Wangenheim an, daß sie Berlin verlassen würden, weil ihre Teilnahme an den Beratungen über den Reichstag nicht ersprießlich sei. Sie behielten sich die Rückkehr vor, wenn in der Folge Verhandlungen vorzukommen sollten, welche ihre Teilnahme vertragsmäßig notwendig machten.

Die Vertreter aller übrigen Regierungen, die im Verwaltungsrate vertreten waren, hielten, mit Ausnahme von Mecklenburg-Strelitz, das sich dem mächtigen Nachbarstaate jetzt nur mit kaum verhehlter Abneigung fügte, treu mit Preußen und zeigten den wärmsten Eifer für den Bundesstaat. Sie hofften von ihm, daß er, wenn auch zunächst nur partial errichtet, doch werbende Kraft entwickeln würde zur Einigung der ganzen Nation, und sie sahen in ihm zugleich den starken Schutz sowohl gegen die Revolution wie gegen die Gelüste der Mittelstaaten. Daß ihre Auftraggeber, die Fürsten der Kleinstaaten, nicht alle so patriotisch und weitichtig

dachten, wissen wir. Aber noch wagten sie nicht, sich über die liberalen und nationalen Gesinnungen ihrer Ständekammern und Minister hinwegzusetzen und dem Beispiele Sachsens und Hannovers zu folgen. So konnte am 17. November 1849 der definitive einstimmige Beschluß des Verwaltungsrates gefaßt werden, die Wahlen zum Volkshaufe für den ganzen Bereich der auf Grund des Vertrages vom 26. Mai verbündeten deutschen Staaten auf den 31. Januar 1850 auszuschreiben. Zwei Tage darauf stellte Radowiz in einem „Programm der Zukunft“, das er dem Könige, dem Grafen Brandenburg und dem Minister v. Schleinitz überreichte, noch einmal die Frage, ob es ratsam sei für Preußen, den verringerten Bundesstaat mit den sechs Millionen der 28 kleineren Regierungen festzuhalten. Er führte die uns bekannten Gründe dagegen und dafür an. „Ich meinerseits“, schloß er, „halte dafür, daß, solange die 28 kleineren Staaten noch fest an Preußen halten, dieses verpflichtet ist, fest mit ihnen zusammenzustehen und selbst diesen verkleinerten Bundesstaat aufrecht zu halten; daß hingegen, wenn auch in diesen Reihen der Abfall eintritt und Preußen mit Ehren und angesichts der Nation zurücktreten kann, es den Gedanken der Zukunft aufrechtzuhalten und unversehrt überliefern müsse.“

So riet er unter dem Eindruck des Botums, das die Regierungen der Kleinstaaten am 17. November einmütig abgegeben hatten. In diesem Sinne handelte Preußen zunächst. Es machte damit seine Politik abhängig von dem guten Willen der ihm treu gebliebenen Kleinstaaten, und da diese doch nicht nur ihrem guten Willen folgen konnten, sondern von dem Drucke der Machtverhältnisse in Deutschland abhingen, so geriet Preußen in die Gefahr, das eigene Steuerruder zu verlieren und vom Strome getrieben zu werden. Die ganze Schwäche des Radowizschen Verfassungswerkes, das sich grundsätzlich auf den freien und guten Willen der beitretenden Regierungen aufbauen sollte, trat jetzt grell hervor. Er wagte auch in diesem entscheidenden Augenblicke nicht, die Klammern der Macht und des Zwanges um das wankende Gebäude zu legen, die Verpflichtung der Kleinstaaten zur Treue gegen den Bundesstaat als eine unverbrüchliche zu erklären, vielleicht gar, wozu der Beschluß des Verwaltungsrates vom 17. November die Handhabe gab, von Sachsen und Hannover die Ausschreibung der Reichstagswahlen peremptorisch zu fordern. Er durfte an dieses

legte Mittel, das die Dinge zur raschen Krisis getrieben haben würde, allerdings deswegen nicht denken, weil der König darauf nicht eingegangen wäre. Dieser schloß das Jahr 1849 mit dem bestimmten Befehl, der Vermutung, als gedenke man sächsische und hannoversche Abgeordnete zum Erfurter Parlamente ohne Erlaubnis ihrer Regierungen zuzulassen, scharf entgegenzutreten¹⁾.

So kam es, daß das Radowig'sche „Programm der Zukunft“ fast mehr von der Erneuerung des weiteren Bundes als von der Befestigung des engeren Bundes zu handeln hatte. Es geschah zugleich gemäß seinem und des Königs Grundsatz, daß man nie über der einen die andere Aufgabe vergessen dürfe und jede von ihnen als dringend und unabweisbar anerkennen müsse. Demnach riet er, Verhandlungen über die Revision der Verfassung des weiteren Bundes nicht abzulehnen, aber Oesterreich die Initiative zu überlassen und nicht eher auf wirkliche Verhandlungen einzugehen, bis Oesterreich einen förmlichen Entwurf vorgelegt habe. Man konnte für diesen Fall darauf gefaßt sein, daß Oesterreich den Wunsch auf Eintritt mit seiner gesamten Ländermasse äußern würde. Es war die Frage, ob Preußen ihn bekämpfen oder unterstützen sollte. Wir verstehen es, daß Radowig in ihm eine Anknüpfung an seine Unionsidee erblickte und begrüßte. In dieser neuen Bildung, bemerkte er, liegt wirklich ein universalhistorischer Prozeß und ein großer Keim der Zukunft. Zugleich wäre dadurch die staatsrechtliche Parität mit Preußen hergestellt und die bedenkliche Wirkung des Eintritts aller preußischen Provinzen in den Bund aufgehoben. Und weiter würde eben durch den Eintritt von ganz Oesterreich in den weiteren Bund die absolute Notwendigkeit des engeren Bundes in demselben Verhältnisse sich steigern. Preußen werde dann auch sicher sein, daß der Centralbehörde des neuen Bundes keine Machtbefugnis beigelegt werde, die es sich nicht auch unbedenklich gefallen lassen könnte; wogegen, wenn nur die deutsch-österreichischen Lande in den weiteren Bund träten, Preußen sich in die äußerst widrige Lage versetzt sehen würde, solchen Kräftigungen dieses Bundes widerstreben zu müssen, die Oesterreich ohne Gefährdung seiner europäischen Stellung zugehen könnte, Preußen aber nicht. Stärkere Centralisierung des weiteren Bundes hielt er demnach nur dann für zu-

¹⁾ Marginal des Königs, Sylvester 1849.

läßig, wenn 1. der österreichische Gesamtstaat einträte und daher die Parität mit Preußen hergestellt sei, und wenn 2. Preußen die Bildung eines engeren Bundesstaates aufgeben müßte.

Den weiteren Bund zu stärken, war das Leitmotiv seiner vor-märzlichen Nationalpolitik gewesen. Für den Fall, daß Österreich sich versage, hatte er damals die Gründung von Spezialvereinen empfohlen, aber mit dem Wunsche, sie auf den weiteren Bund aus-zudehnen. Jetzt hatten ihn die Wandlungen in ihm und um ihn auf den umgekehrten Standpunkt geführt. Was damals Ziel ge-wesen war, war jetzt nur Nothelf, und umgekehrt. In diesem Wandel steckte alles, was er, Preußen und Deutschland seitdem gelernt und erlebt hatten. Aus der unklaren Utopie von damals war seitdem das Ideal des echten deutschen Bundesstaates einer-seits, das schärfere Verständnis für das preußische Staatsinteresse andererseits herausgewachsen. Immer aber war dabei lebendig und wirksam geblieben sein konservatives Gewissen und sein Verhältnis zum Könige — die Fesseln seines Denkens und Handelns. Sie waren es, die ihn jetzt nötigten, sein Programm wieder zurück zu revidieren und den weiteren Bund in erweiterter und verstärkter Gestalt als letzte Position, die Preußen auf seinem Rückzuge halten und ver-teidigen müsse, zu bezeichnen.

Immerhin sollte ja zunächst noch, wenn auch nur mit un-blutigen Mitteln, der engere Bundesstaat verteidigt werden. Der Hauptangreifer ließ, gereizt durch den Entschluß Preußens, den Erfurter Reichstag zu berufen, nicht lange auf sich warten. Er habe bisher, erklärte Schwarzenberg Anfang November dem preußi-schen Vertreter Grafen Bernstorff¹⁾, noch immer gehofft, daß Preußen seine Absicht, den Reichstag des engeren Bundesstaates zu berufen, nicht ausführen werde; wenn aber Preußen wirklich ein sogenanntes deutsches Parlament mit der ausgesprochenen Absicht, die Bundesverhältnisse umzugestalten, berufen werde, so werde Österreich eine förmliche Verwahrung dagegen einlegen. Die Depesche, die diese Verwahrung ausspreche und alles, was der Reichstag beschließen werde, für null und nichtig erkläre, liege be-reits fertig vor. Gleich darauf führte er einen ersten Stoß durch eine Note vom 12. November, die sich gegen die „höchst merk-würdigen und überraschenden“ Erklärungen Bodelschwinghs im Ver-

¹⁾ Bernstorffs Bericht 11. Nov.

waltungsräte am 17. Oktober richtete, gegen seine Behauptung, daß die Bundesverfassung untergegangen sei und nur noch eine Reihe von Rechten und Pflichten der Bundesglieder auf Grund des Bundesvertrages von 1815 existiere. Die Bundesverfassung bestehe vielmehr noch zu Recht, und der von Preußen beabsichtigte Bundesstaat könne in den Fall kommen, mit ihr in Widerspruch zu geraten. Als Preußen sich dadurch nicht beirren ließ, erging am 28. November die angekündigte noch schärfere Protestnote gegen den geplanten Bundesstaat und Reichstag¹⁾. Für den Fall, daß die Ausschreibung des Reichstags Gefahren für Ordnung und Ruhe im Gebiete des Deutschen Bundes herbeiführen sollte, würde Österreich zugleich auch genötigt sein, ihnen mit aller Macht entgegenzutreten.

Preußen blieb die Antwort nicht schuldig. Es hatte sich schon längst durch Rechtsgutachten der Berliner Staatsrechtslehrer Hefster und Canczolle und durch die Argumente, die Radowicz entwickelte, darauf vorbereitet²⁾. So begann der Kampf der Deduktionen, hinter dem drohend der Kampf der Macht sich ankündigte. Wir müssen ihn, so nebensächlich er neben diesem auch erscheinen mag, doch summarisch ins Auge fassen, weil er wiederum die inneren Brechungen der Radowicz'schen Politik beleuchtet.

Zwei wesentlich verschiedene Reihen von Argumenten spielte Preußen aus. Die eine berief sich auf die Ereignisse des Jahres 1848. Die Bundesversammlung, das Centralorgan der Bundesverfassung, habe sich am 12. Juli 1848 unter Zustimmung der Regierungen vorbehaltlos aufgelöst, nicht bloß vorübergehend und einstweilig. Vorübergehend und einstweilig sollte wohl die damals geschaffene Centralgewalt des Reichsverwesers sein, aber nur als Übergang zum Bundesstaate, der durch Vereinbarung zwischen Regierungen und Parlament seine endgültige Verfassung erhalten sollte. Provisorisch und tatsächlich sei damals schon der Bundesstaat geschaffen worden — unter Mitwirkung Österreichs. Und definitiv habe damals rechtlich festgestanden, daß man nicht zum Staatenbunde zurückkehren würde. Der Reichsverweser sei also nicht lediglich der Erbe der Befugnisse der Bundesversammlung,

¹⁾ Aktenst. II, 2, 4.

²⁾ Wichtig vor allem Hefsters Gutachten mit Radowicz's Zustimmung vom 26. Sept. u. die in den Aktenst. II, 2, 16 ff. gedruckte Denkschrift.

sondern er trat ein „als Niemandes Nachfolger, vielmehr als der provisorische Vorgänger des erwarteten Oberhauptes“ des anticipierten Bundesstaates. Durch die provisorische Bundesstaatsverfassung erlitt also die ganze Institution des Bundes nach innen eine radikale Umwälzung. Diese provisorische Verfassung ist dann auch in Stücke gegangen durch die Usurpationen der Nationalversammlung. Indem diese zugrunde ging an dem Protest der Regierungen, ging auch die provisorische Centralgewalt rechtlich zugrunde, denn ihre Existenz war rechtlich an die der Nationalversammlung gebunden. In diesem Zusammenbruch der Dinge gilt nun, so führte Heffter aus, kein anderes Recht als das Nothrecht. Es sei völlig korrekt, wenn Preußen, eingehend auf die dem Bunde vorgezeichnete Linie der nationalen Gesamtentwicklung, die zerstreuten Glieder wieder zu sammeln suche. Man könnte, fuhr er fort, einwenden, daß eine allgemeine Verständigung nötig sein müsse zur Rekonstruktion des Bundes, aber da solche nicht zu erlangen sei, so müßten auch einseitige Rettungs- und Neubelebungsversuche der Weihe der Sittlichkeit und des Rechtes sich zu erfreuen haben.

Was blieb danach von dem Bunde von 1815 noch rechtlich übrig? Die Antwort war: Das völkerrechtliche Element des Bundes, die Allianz der verbundenen Regierungen in der vollen Zahl ihrer Glieder, der Zweck der Allianz, wie ihn die Bundesverträge aussprechen, und die aus ihnen fließenden Rechte und Pflichten der Bundesglieder. Hierher sei das Recht auf gegenseitige Hilfeleistung, die Garantie der Selbständigkeit und Integrität der Staaten und das Recht an dem gemeinsamen Bundeseigentum zu zählen. Preußen war dabei nicht der Ansicht, daß mit diesem Minimum der Bestand der übrig gebliebenen Rechte und Pflichten schon erschöpft sei, auch nicht der Meinung, daß man diesen Bestand überhaupt schon klar übersehen könne. Wir wollen nicht, so hieß es in einer von Radowicz entworfenen Antwortnote nach Wien vom 15. November, der Untersuchung vorgreifen, welche Teile des materiellen Bundesrechtes von den rechtlichen Tatsachen des Jahres 1848 unberührt geblieben und daher noch in voller Gültigkeit sind. Wenn diese Erörterung, zu der bisher noch nirgends ein Anfang gemacht worden sei, zur Feststellung einer veränderten Bundesakte geführt haben werde, so werde zweifellos die Verfassung des engeren

Vereins nichts enthalten dürfen, was mit den Pflichten seiner Gründer gegen den weiteren Bund irgendwie nicht vereinbar wäre.

Man darf urteilen, daß diese Rechtsauffassung ungezwungen aus dem Wesen der Dinge floß und der geschichtlichen Entwicklung ebenso entsprach wie dem Interesse der preußischen Bundesstaatspolitik. Das Notrecht, das Preußen anrief, um die durch den Untergang der Bundesverfassung unerschüttert gebliebene Rechtsidee der deutschen Nationalgemeinschaft zu reorganisieren, war zugleich das Recht auf freie Bewegung der politischen Kräfte und freie Würdigung des der Nation und dem Einzelstaate Heilsamen. Der Vorbehalt der Rechte des wiederherzustellenden weiteren Bundes, den Radowig machte, war politisch unversänglich, weil diese Rechte von dehnbarer und vieldeutiger Art waren. Wohl hätte auch Osterreich diesen Vorbehalt und überhaupt dasselbe Notrecht, auf das Preußen sich stützte, für seine Ziele geltend machen können, — aber das bedeutete nur, daß der neue Rechtszustand in Deutschland ohne Reibung und Kampf eben nicht zu schaffen war.

Nun aber hielten Radowig, die preußischen Staatsmänner und ihre Rechtsberater diese Linie nicht konsequent ein, sondern begaben sich wieder in den hemmenden Bereich der untergegangenen Bundesverfassung, wenn sie die weitere Behauptung aufstellten, daß auch schon innerhalb ihrer der Verfassungsentwurf vom 28. Mai rechtlich zulässig gewesen wäre. Sie beriefen sich vor allem auf Artikel 11 der Bundesakte¹⁾, der den Bundesgliedern das Recht der Bündnisse aller Art gab unter der Verpflichtung, in keine Verbindungen einzugehen, die gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichtet wären. Sie citierten ferner den Artikel 6 der Wiener Schlußakten von 1820, wonach es erlaubt war, Souveränitätsrechte, die auf einem Bundesgebiete hafteten, ohne Zustimmung der Gesamtheit zugunsten eines Mitverbündeten abzutreten. Unser Bündnisstaat, sagten sie, hat wörtlich dasselbe Ziel wie der alte Bund, nämlich die äußere und innere Sicherheit Deutschlands und die Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen deutschen Staaten. Das Ziel sei nicht ein solches, dessen gleichzeitige Verfolgung von zwei Seiten her sich gegenseitig aus-

¹⁾ Radowig hatte das schon am 30. Mai 1849 gegenüber Stüve getan und dessen Widerspruch erregt. Briefwechsel Stüve-Detmold S. 562.

schlüsse. Sie könnten vielleicht in der Wahl der Mittel hindernd in den Weg treten, aber dem sei vorgeesehen durch Artikel 1 des Dreikönigsbündnisses, der sämtlichen Gliedern des Deutschen Bundes die aus ihm hervorgehenden Rechte und Verpflichtungen vorbehalte. Niemand habe das Recht, gegen die künftige Handhabung dieses Bündnisses einen der Erfahrung nicht entnommenen Argwohn zu erheben.

Das waren sophistisch werdende Formalismen, die Schwarzenberg mit vollem Rechte ablehnen konnte. Die Gründung eines geschlossenen Bundesstaates innerhalb des alten Bundes ging gegen Sinn und Geist der Bundesakte und war deshalb ein Mißbrauch ihres Artikels 11 und des Artikels 6 der Wiener Schlußakten. Und mochten seine Gründer subjectiv von der besten Absicht erfüllt sein, die Sicherheit und Rechte der übrigen Bundesglieder nicht zu bedrohen, so bedrohte doch das von ihnen geschaffene Gebilde mit seiner selbständigen Politik und Kriegsführung und mit seiner Tendenz, sich über ganz Deutschland auszubreiten, die von der Bundesakte garantierte Stellung der übrigen deutschen Einzelstaaten. Die Gegner erkannten die Konsequenzen des Radowig'schen Werkes schärfer als er selbst. Sein Bundesstaat sprengte das alte Bundesrecht, aber sprengte noch nicht die Fesseln, die das alte Bundesrecht seinem Geiste angelegt hatte. Freilich gab es kaum einen Reformator in der Weltgeschichte, von dem man nicht Ähnliches sagen könnte.

Schwarzenberg beschränkte sich diesmal noch auf den Protest und die Drohung. *Dixi et salvavi animam meam*, sagte er zu Bernstorff. Wir haben, hieß es in einer weiteren Note nach Berlin vom 21. Dezember, unsere Grundsätze unzweideutig dargelegt, halten sie unverbrüchlich fest, teilen aber gern die Zuversicht des preußischen Kabinetts, daß eine Ausgleichung der auf dem Wege theoretischer Diskussionen nicht zu vereinbarenden Ansichten auf dem nicht minder friedlichen Wege ruhiger und tatsächlicher Entwicklung, gefördert durch gegenseitiges Vertrauen, werde herbeigeführt werden. Noch wollte man in Wien nicht auf die Waffenentscheidung hinaus, schon weil man mit der Möglichkeit rechnen durfte, daß der Einfluß Radowig's auf den König wohl einmal gebrochen werden konnte durch die Kamarilla und durch die Gegenströmung im Ministerium. Wußte man doch von Schlegel, daß er den Erfurter Reichstag belächelte und das Interim als Übergang zum Definitivum sich

wünschte¹⁾. Weiter aber hatte man in Wien Pläne, die auf eine friedliche Bezwingung und Begütigung des preußischen Rivalen gingen. Der Handelsminister Bruck, der Justizminister Schmerling und der Finanzminister Krauß wünschten, so meldete Bernstorff am 26. Dezember 1849, nicht den Krieg, sondern ein Kompromiß mit Preußen, wonach die beiden Mächte den friedlichen Dualismus erneuern und Preußen einen Territorialzuwachs erhält. Dahinter stand der große Plan Brucks, Österreich und den Deutschen Bund zu einem Zollgebiete zu vereinigen. Bruck hatte ihn vor kurzem erst in die Öffentlichkeit geschleudert²⁾ und lebte und webte für ihn. Schwarzenberg, obwohl er als kühler Realist mehr auf die russische Stütze als auf die deutschen Sympathien baute, benutzte ihn doch gern als populär wirkenden Schachzug gegen das Erfurter Parlament. Zugleich aber war er entschlossen, auf dem von ihm gelobten Wege der „tatsächlichen Entwicklung“ fest den Fuß da aufzusetzen, wo Preußen ihm in die Quere kam. Der sächsischen Regierung erwichs, nicht zum mindesten wegen ihres Abfalls von der Sache des Bundesstaats, eine so scharfe Opposition in ihren Kammern, daß sie auf neue Unruhen im Lande sich gefaßt machte. Sie war entschlossen, in diesem Falle österreichische Hilfe anzurufen, und Schwarzenberg war entschlossen, sie zu leisten und ließ 22 000 Mann von Prag bis Tepliz aufstellen, um sofort in Sachsen einzurücken, wenn er gerufen wurde. Bernstorff machte ihn darauf aufmerksam, daß Sachsen nach dem Dreikönigsbündnis zuvörderst auf die Hilfe seiner engeren Verbündeten angewiesen sei, daß die ganze Frage der Intervention aber eine politische sei und Preußen nicht ruhig zusehen könne, wenn Österreich ein dem Herzen der Monarchie so nahe gelegenes Land militärisch besetze. Schwarzenberg blieb dabei, daß er auf Ansuchen einrücken lassen würde, aber gab schließlich eine gemeinschaftliche Intervention zu, und daß die sächsische Regierung die eben jetzt in Frankfurt zusammentretende

¹⁾ Prokesch an Schwarzenberg 13. Nov. 1849, Briefe 101, vgl. auch Beer, Die deutsche Politik d. Fürsten Schwarzenberg, Histor. Taschenbuch 1891 S. 35.

²⁾ Seine Bankettrede am 17. Oktober 1849 u. sein Artikel in der Wiener Zeitung am 26. Okt.; vgl. Gärtner, Zollverhandlungen zwischen Österreich und Preußen von 1849 bis Olmütz, Straßburger Dissertation 1908 S. 18f.

Bundeskommission um Hilfe ersuchen solle. Immer aber hielt er daran fest, daß bei Gefahr im Verzuge Österreich sofort dem Könige von Sachsen zu Hilfe marschieren werde¹⁾. Es war ein erstes Wetterleuchten künftiger Dinge. Bezeichnend war es auch, daß Schwarzenberg zugleich die Okkupation Badens durch preußische Truppen, die im vollsten Einvernehmen mit dem Großherzoge und auf Grund des Dreikönigsbündnisses dort noch andauerte, zur Sprache brachte und die Regelung dieser Frage durch die Bundeskommission wünschte. Diese von Preußen selbst mitgeschaffene Bundeskommission suchte er jetzt als Waffe gegen Preußen und das Dreikönigsbündnis zu kehren.

Die in dem Interim vom 30. September 1849 vorgesehene Bundeskommission war für Preußen mehr als Symbol friedlicher Verständigung mit Österreich und als Organ zur Erledigung untergeordneter Streitfragen denn als Realität, als deutsches Centralorgan von Wert. Nachdem das Abkommen geschlossen war, hatte es keinen besonderen Eifer zu schneller Verwirklichung gezeigt und ließ erst die Zustimmungen der übrigen Regierungen zum Interim einlaufen, bis es Ernst machte. Ende Oktober wurde Radowiz zum ersten Bevollmächtigten bei der Bundeskommission designiert, als zweiter ihm der Oberpräsident v. Bötticher beigegeben. Von Seiten Österreichs wurden der Feldmarschalleutnant v. Schönhals und der Freiherr v. Rübeck abgeordnet. Mitte Dezember ging Radowiz auf seinen Frankfurter Posten. Am 20. Dezember legte in Frankfurt der Erzherzog Johann seine Reichsverweserwürde in die Hände der vier Kommissare nieder.

Das Leben, das die neue deutsche Centralbehörde entfaltete, gab einen kleinen Vorgeschmack von dem, was nach dem Radowizschen Unionsplane vom Frühjahr 1849 das Regensburger Direktorium hätte werden können, — eine äußerlich ansehnliche, innerlich subalterne und sekundäre Geschäftsstelle zweier Großmächte, welche die Kompetenzen der Kommission nur als Felder ihres Schachbrettes benutzten. Schwarzenbergs Eifer, die große Frage der Zoll- und Handelseinigung vor die Kommission zu bringen, hatte in der Hauptsache nur den taktischen Zweck, auf die öffentliche Meinung zu wirken²⁾.

¹⁾ Bericht Bernstorffs 15. Dez.; Note Schwarzenbergs an Prokesch 25. Dez. 1849.

²⁾ Beer a. a. O. Histor. Taschenbuch 1891 S. 50; daselbst S. 45 und bei Friedjung II, 2, 35 auch Angaben über einen in diese Zeit fallenden

Rübeck, einer der besten Staatsmänner der Metternichschen Schule, deren Vorurteile seine politische Urteilskraft nicht hatten ersticken können, bemühte sich wohl, die Bundeskommission zu kräftigen, aber wurde schon von seinem Auftraggeber Schwarzenberg im Stiche gelassen, erfuhr von ihm wie er klagte, beinahe gar nichts von den Absichten und Schritten seines Kabinetts und stieß bei seinen preußischen Kollegen auf die Tendenz, jede höhere Frage, bei der Meinungsverschiedenheit auftauchte, dilatorisch zu behandeln und an die Regierungen abzuschieben. Insbesondere war für die preußischen Vertreter diese Taktik nötig bei denjenigen Fragen, in welche die von Preußen behauptete, von Oesterreich bestrittene Kompetenz des Verwaltungsrates und des Erfurter Bundesschiedsgerichtes hineinspielte. Nicht immer operierte Radowiz dabei glücklich. Als ein Teil der mecklenburgischen Ritterschaft bei der Bundeskommission Beschwerde einlegte über die Verfassungspolitik ihrer Regierung, ließ er sich dazu verleiten, die Kompetenz der Bundeskommission in dieser Frage anzuerkennen; der vorläufige Beschluß, den diese am 10. Januar darüber faßte, erregte sogleich peinliches Aufsehen im Verwaltungsrate.

Radowiz konnte diese Wochen mit ihren repräsentativen Aufgaben und bewegtem Verkehre als den „Gipfel meines äußeren Lebens“ auffassen, aber mehr als ein Interim, einen Moment der Windstille bedeuteten sie auch für ihn persönlich nicht. Immerhin gab ihm die Bundeskommission die in seinen Augen noch nicht wertlose Möglichkeit, Fühler auszustrecken und den österreichischen Staatsmännern das Ideal der deutsch-österreichischen Union wieder nahezubringen. Halb den Wünschen des Königs, halb seiner eigenen

Versuch Schwarzenbergs, Radowiz zu kompromittieren durch eine aufgefangene Depesche des ungarischen Agenten Szalay vom 24. August 1848, wonach Radowiz damals für die Unabhängigkeit der Ungarn eingetreten sei. Radowiz konnte dartun, daß Szalay damals mit einem Creditiv des Erzherzogs Stephan in Frankfurt erschienen sei, daß seine Gespräche mit ihm sich wohl um die Frage der Personalunion zwischen Oesterreich und Ungarn bewegt hätten, daß er aber den Ungarn geraten habe, nicht mit der österreichischen Demokratie, sondern mit der österreichischen Regierung zusammenzugehen. Szalays Depesche sagt von diesem Räte zwar nichts, enthält aber auch nichts, was ihm widerspräche. Es ist ganz unwahrscheinlich, daß Radowiz im August 1848 für eine revolutionäre Loslösung Ungarns von Oesterreich gewesen sein sollte.

politischen Phantasie folgend, entwickelte er seinen österreichischen Kollegen mit Feuer, wie ganz Deutschland, von einem großen Ringe umschlossen und unter dem Primat Österreichs umschlungen, dem Auslande gegenüber eine große Einheit darstellen könne, innerhalb deren sowohl Österreich wie Preußen-Deutschland in voller Eigentümlichkeit leben dürften. Sogar von Herstellung der römischen Kaiserwürde für Österreich, von preußischen Garnisonen in Mailand und Cremona und österreichischen Garnisonen in preußischen Festungen und von unbedingter Nachgiebigkeit Preußens in den materiellen Interessen sprach er¹⁾. Sicherlich glaubte er noch immer an die Möglichkeit eines solchen Idealzustandes, schwerlich aber konnte er noch glauben, das augenblickliche Österreich für ihn zu gewinnen. Vielleicht, so mochte er hoffen, wurde schon genug erreicht, wenn Österreich etwas verfähnlicher gestimmt wurde. Traumhaft war auch diese Hoffnung in einem Augenblicke, wo Österreich durch den bevorstehenden Erfurter Reichstag aufs schwerste gereizt wurde. Aber Traum und Erkenntnis flossen in ihm nur zu leicht ineinander über. Als er am 1. März 1850 sich von Rübek verabschiedete, kam er wohl noch einmal auf seine Pläne für Preußen und Österreich zurück, aber mit schmerzlicher Ahnung ihres Scheiterns. „Radowiz“, schrieb Rübek bewegt in sein Tagebuch, „ist eine edle Natur, ein poetischer Geist und ein zartfühlendes Gemüt. Warum müssen wir uns kennen und achten lernen, um widerstreitende Richtungen verfolgen und uns fast feindlich gegenüber stehen zu müssen?“

Radowiz verließ seinen Frankfurter Posten, um an Bodelschwinghs Stelle den Vorsitz im Verwaltungsrate zu übernehmen und als erster preußischer Kommissar beim Erfurter Parlamente zu fungieren²⁾. Schon zuvor aber war seine Tätigkeit in Frankfurt mehrere Wochen unterbrochen worden durch die Aufgabe, eine Hemmung zu überwinden, die der König unmittelbar dem preußischen, mittelbar auch dem deutschen Verfassungswerke bereitete.

¹⁾ Tagebücher Rübeks 2, 219 (7. Januar 1850) Beer a. a. O. S. 39ff.

²⁾ An seiner Stelle wurde General v. Peucker zuerst substituiert und am 31. März definitiv ernannt.



Sechstes Kapitel.

Der Abschluß des preußischen Verfassungswerkes.

Preussische und deutsche Verfassungsfrage standen von dem Momente an, wo der Gedanke eines durch Preußen national geeinigten Deutschlands lebendig geworden war, in verborgener Wechselwirkung. Ganz augenfällig und unmittelbar wurde sie mit Ausbruch der Märzrevolution. Der hegemonische Ehrgeiz des preußischen Staates oder, um mehr der Empfindung seiner damaligen Staatsmänner gemäß zu sprechen, sein deutsches Pflichtgefühl wirkte beschleunigend und liberalisierend auf den Fortgang des preußischen Verfassungswerkes, umgekehrt wirkte der altpreussische konservative Geist retardierend und einschränkend auf das deutsche wie auf das preußische Verfassungswerk. Jede wichtigere Entscheidung in der preussischen Verfassungsfrage entsprang aus einer mühsamen und heißen Auseinandersetzung der beiden Triebe und gab genau das jeweilige Kraftverhältnis zwischen ihnen wieder. In den Märzverheißungen hatten preussische und konservative Tendenzen zurücktreten müssen vor den deutschen Absichten und liberalen Zugeständnissen. In einer beinahe völligen Äquivalenz miteinander hatten sie die Tat des 5. Dezembers 1848 hervorgebracht und eine vorläufige Verfassung für Preußen geschaffen, die, sehr liberal dem Inhalte nach, doch auch die Rechte der alten preussischen Monarchie energisch wahrte, deutsche Ambitionen und preussische Selbstbehauptung zugleich ausdrückte. Ganz genau gewogen, enthielt sie schon ein Übergewicht von preussischen und konservativen Absichten, und dieses wurde immer stärker bei jedem neuen Treffpunkt preussischer und deutscher Entscheidungen. Aus dem Zerfall des Frankfurter

Parlamentes und aus dem Bewußtsein der militärischen Überlegenheit gegenüber der Revolution schöpften dieselben Minister, welche die Verfassung vom 5. Dezember 1848 oktroyiert hatten, den Mut, das Dreiklassenwahlrecht vom 30. Mai 1849 zu oktroyieren. Sie bekamen dadurch eine Zweite Kammer von gemäßigtem Charakter, mit ihnen einig in dem Ziele, Preußen in Deutschland zugleich zu erheben und zu erhalten, einverstanden mit ihnen im allgemeinen auch darin, das Maß des liberalen Zugeständnisses, das die Verfassung vom 5. Dezember 1848 hatte machen müssen, etwas herabzusetzen, weil die politische Lage es nicht mehr erforderte. Dabei war aber das gemäßigt liberale Element in der Zweiten und selbst in der Ersten Kammer immer noch so stark, daß die im Herbst und Winter 1849 vorgenommene Revision der Verfassung vor reaktionären Schroffheiten bewahrt blieb.

Nun, um die Wende der Jahre 1849 und 1850, nahte sich der Moment, wo der König gemäß dem Artikel 112 der oktroyierten Verfassung das eidliche Gelöbniß auf die von beiden Kammern durchrevidierte Verfassung zu leisten hatte, und damit wurde alle Gewissensnot, mit der Friedrich Wilhelm IV. das Papier vom 5. Dezember 1848 unterzeichnet hatte, wieder lebendig. Aus Petersburg ließ Kaiser Nikolaus durch Kochow dem Könige sagen, er solle nicht schwören oder solle doch die Eidesleistung aufschieben¹⁾. Es bedurfte diesmal gar nicht solcher zarischen Direktive, sondern die eigenste Gesinnung des Königs, sein tiefer Widerwille gegen den modernen Konstitutionalismus, seine zähe Begeisterung für das Idealbild von ständischer Monarchie, das er seit den Jünglingstagen in sich trug, lehnten sich auf gegen den letzten und endgültigen Schritt auf der ihm aufgezwungenen Bahn. Wohl hätte er sich erinnern müssen, daß er schon vor dem 18. März bereit gewesen war, den Konstitutionalismus um Deutschlands willen anzuerkennen; er hätte sich durch die Überlegung entlasten können, daß seine deutsche Politik vom Patent des 18. März an, wenn sie auch nicht ganz sein eigen war, doch von seinem Eigenen und Persönlichen so viel enthielt, daß er vor ihrer logischen Konsequenz jetzt nicht zurückzusehen durfte. Er hätte sich insbesondere sagen müssen, daß der mit seiner warmen Billigung unternommene Versuch von Radowiz,

¹⁾ Kochow, 31. Dezember 1849 und 3. Januar 1850.

die Revolution auch innerlich zu überwinden durch den nationalen und konstitutionellen Bundesstaat, scheitern werde, wenn er der preußischen Verfassung seine monarchische Sanction verweigere, — am Vorabende des Erfurter Parlamentes, wo die nationale Verfassungspartei seinem deutschen Verfassungsentwurfe ihre populäre Sanction geben sollte. Man dürfte nicht sagen, daß ihm das Verständnis für das politisch Unabweisbare gänzlich gefehlt habe; er hatte es ja eben durch seine früheren Entscheidungen bewiesen. Aber es rang sich in ihm immer nur langsam und schwer durch die Klippen seiner Vorurteile und Ideale hindurch, und diesmal war die Gefahr des Scheiterns ganz besonders groß, weil die Versuchung, dem widerwärtigen Konstitutionalismus einen Streich zu spielen, jetzt so überaus verführerisch war. Minister und Kammern wünschten dringend den baldigen Abschluß des preußischen Verfassungswerkes durch die Eidesleistung des Königs, — um Preußens wie um Deutschlands willen. Alles wartete gespannt auf ihn, — er war in der Lage, etwas leisten zu sollen, was er sich vielleicht vergüten lassen konnte. Er konnte gewissermaßen das Signal zur Weiterfahrt im bisherigen Kurse jekt, wo er an eine ihm unangenehme Stelle gelangt war, etwas hinauszögern in der Hoffnung, daß ihm die Passagiere das Fahrgeld erhöhen, d. h. ihm noch weitere konservative Verbesserungen der Verfassung bewilligen würden. Ein solcher Plan des Königs ist zwar nicht quellenmäßig bezeugt, mag auch ihm selber nicht einmal zum vollen Bewußtsein gekommen sein; jedenfalls handelte er danach. Als ihm seine Kamarilla am 2. Januar 1850 auseinandersetzte, daß, wenn er sich den Ministern nicht fügen und wirklich nicht schwören wolle, er ein anderes Ministerium bereit halten müsse, wollte er auf diesen gar zu schroffen Kurswechsel bezeichnenderweise nicht eingehen und durfte als ersten Erfolg seines Zögerns den Entschluß seiner Minister begrüßen, die Durchsetzung bestimmter Punkte in der Verfassung bei den Kammern noch zu versuchen. Manteuffel stellte 14 Propositionen auf, die durch eine königliche Botschaft den Kammern noch vorgelegt werden sollten, insgesamt von der Tendenz erfüllt, Autorität und Macht der Regierung zu stärken und den Grundadel zu unterstützen durch Erhaltung der Fideikomnisse. Nun aber erspähte auch der preußische Grundadel den günstigen Moment, etwas für sich, und zwar noch mehr, als der König und Manteuffel zunächst ihm geben wollten,

herauszuschlagen. Kleist-Regow und Ludwig v. Gerlach gingen am 6. Januar¹⁾ nach Potsdam zum Könige und bearbeiteten ihn, daß er die Umgestaltung der Ersten Kammer zu einer Pairskammer noch fordern solle. Dahin strebte auch der König, freilich nach einer mehr hochadelig, weniger junkerlich zusammengesetzten Kammer als Kleist und Genossen sie sich wünschten; aber er gab nach, auch die Minister gaben nach, und so brachte die Botschaft des Königs vom 7. Januar, die am 9. Januar den beiden Kammern vorgetragen wurde, insgesamt 15 Verbesserungsvorschläge und als achten darunter das Projekt zu einer Pairskammer, mit der die junkerlichen Großgrundbesitzer zufrieden sein konnten. Die Botschaft besagte nicht etwa schlechthin, daß der König nur schwören würde, wenn die Kammern die Propositionen annehmen würden, aber sie beruhigte auch nicht über das im andern Falle Geschehende. Die Absicht der Minister war, zu versuchen, so viel von den Propositionen wie möglich durchzusetzen, aber hiervon nicht die Eidesleistung abhängig zu machen. Viel bedenklicher waren die Hintergedanken des Königs einerseits, der Kamarilla anderseits. Wenn die Propositionen an dem Widerspruche der beiden Kammern scheiterten, dann konnte, so überlegte sich die Kamarilla, das Ministerium Brandenburg seine Entlassung nehmen und ein Ministerium von reaktionärem Charakter vielleicht möglich werden²⁾. Den König dagegen lockte für den Fall, daß die Propositionen verworfen würden, schon die nähere Aussicht, nicht schwören zu brauchen, weiter aber die Möglichkeit, daß die Kammern weitergingen in ihrem Proteste und einen Staatsstreich provozierten, der dann zur Zusammenberufung des Vereinigten Landtages führen mußte. Jedenfalls dachte auch er nunmehr ernstlich an einen Ministerwechsel.

So war mit einem Male eine hochpolitische Krisis da; es drohte der Zusammenbruch aller konstitutionellen und nationalen

¹⁾ G. Jordan, Friedrich Wilhelm IV. und der preußische Adel bei Umwandlung der Ersten Kammer in das Herrenhaus, Berlin, Ebering 1909, S. 79 ff. und v. Petersdorff, Kleist-Regow S. 163 verlegen diesen Schritt, dem Tagebuche Ludwig v. Gerlachs 2, 88 folgend, auf den 6. Januar. Meine Zweifel an diesem Datum (vgl. Histor. Zeitschr. 109, 152) sind durch eine Mitteilung Petersdorffs, daß auch Niebuhr den 6. Januar bezeuge, erledigt worden.

²⁾ Vgl. Gerlach 1, 798 u. 840.

Hoffnungen und völlige Hingebung Preußens an Österreich und Rußland, deren Truppen vielleicht, so fürchtete Graf Brandenburg schon, würden kommen müssen, um Aufruhr in Preußen zu unterdrücken. Die Lage wurde noch verwickelter durch den Vorschlag Ludolf Camphausens und der gemäßigten Liberalen zu einem Kompromiß zwischen Kammern und König, wonach die Kammern die Propositionen zwar annehmen, der König aber dafür eine Verstärkung ihres Steuerbewilligungsrechtes ihnen einräumen und dann die Verfassung beschwören sollte. Die Schranke des parlamentarischen Steuerbewilligungsrechtes war der Artikel 108 der oktroyierten (Art. 109 der revidierten) Verfassung: „Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden.“ Camphausen verlangte die Streichung dieses Satzes und schlug vor, einen Teil der Steuern künftig jährlich, einen anderen Teil auf längere, bestimmte oder unbestimmte Dauer bewilligen zu lassen¹⁾. Dies Kompromiß war für die Kammern zweifellos vorteilhafter als für den König und hätte dem Parlamentarismus in Preußen eine Eingangspforte geöffnet. Es ist ein lehrreicher Beweis für die Herrschaft der parlamentarischen Ideen über die Gemüter der Zeitgenossen, daß selbst die Minister bis zu Manteuffel hin dem Camphausenschen Amendement nachgeben wollten, um aus der verfahrenen Lage herauszukommen. So eröffnete sich, wenn der König darauf einging, nun auch die Perspektive zu einer stark nach links gehenden Entwicklung des preußischen Staatslebens. Der ganze Moment war so entscheidungsschwanger für alle Zukunft, wie nur irgendeiner dieser schweren Jahre.

Die erste der jetzt fallenden Entscheidungen gab der König selbst, indem er den Camphausenschen Vorschlag von sich wies. Und wenn es noch einer Stützung seines Widerstandes bedurfte, so leisteten sie damals die Führer der Konservativen. Sie warnten ihn inständig und beinahe flehend vor jeder Transaktion über den Artikel 108 der Verfassung. Ihre Eingabe²⁾ ist demnützlich auch durch die Namen derer, die sie unterschrieben. Bethmann-Hollweg war es, der sie dem Könige am 18. Januar überreichte, und Bis-

¹⁾ Jordan, S. 110 schwächt die Bedeutung dieses Vorschlages zu sehr ab.

²⁾ Original im Hausarchiv; Text bei Ludw. v. Gerlach 2, 90 ff.

marck gehörte zu den Unterzeichnern und half damit die Waffe erhalten, die er später in der Konfliktzeit zu führen hatte. Denn indem der König in ihrem Sinne handelte, bekam eigentlich erst jetzt der Artikel 108, der bis dahin nur als eine transitorische Bestimmung gemeint gewesen war¹⁾, seine bleibende und grundsätzliche Bedeutung als Pfeiler der monarchischen Regierungsgewalt gegenüber den Kammermehrheiten. Inmitten aller politischen Widersprüche, in die sich der König jetzt verstrickt hatte, traf er eine der positivsten und folgenreichsten Entscheidungen seiner Regierung und bewies damit die Sicherheit seines monarchischen Instinktes.

Um aus der übrigen, von ihm selbst geschaffenen Verwirrung wieder herauszufinden, dazu reichte dieser Instinkt freilich nicht mehr aus. Als Camphausen am 16. Januar dem Könige den neuen Vorschlag machte, daß dieser die Pairie opfern und die Kammern dafür ihre Forderung auf Streichung des Artikels 108 fallen lassen sollten, erwiderte der König: „Gut, das nehme ich an, — aber ich beschwöre dann das Provisorium nicht²⁾.“ Er wollte also die revidierte Verfassung dann nur publizieren, aber nicht sanktionieren, und die akute Lähmung der preußischen Politik damit zur chronischen machen.

In dieser Not riefen die Minister am 18. Januar Radowig aus Frankfurt zur Hilfe für sich herbei. Er traf am 20. Januar ein und sah mit Schrecken, was auf dem Spiele stand. Nicht nur die reaktionäre Partei spekulierte darauf, daß die Kammern die Propositionen verwerfen würden, sondern auch die Oppositionspartei trieb darauf hin und vereinigte sich mit den Reaktionären in der Erwartung, daß dann ein extremes Ministerium folgen würde, — wobei die einen hofften, daß es bleiben würde, und die anderen hofften, daß es bald abwirtschaften würde. Die reaktionäre Partei aber hatte zwei Sehnen auf ihrem Bogen und rechnete sich auch aus der Annahme der Propositionen ihren Vorteil heraus; sie rechnete darauf, daß die Kammern dadurch moralisch vernichtet

¹⁾ Vgl. Gerlach 1, 398; Jordan a. a. O. S. 87 ff.

²⁾ Boschinger, Manteuffel 1, 156; vgl. Gerlach 1, 411 mit der Textverbesserung bei v. Petersdorff, Friedrich Wilhelm IV., S. 167; Caspary, Camphausen S. 353; Brandenburg, Friedrich Wilhelms IV. Briefwechsel mit Camphausen S. 206 ff.

werden, das Ministerium dagegen seine Unentbehrlichkeit einbüßen und entweder modifiziert oder der Reaktion unterworfen werden konnte. Der König selbst wünschte jetzt die Verwerfung der Propositionen, wollte dann zwar kein neues reaktionäres Ministerium berufen, aber das bisherige Ministerium modifizieren und seinen Wünschen sich unterwerfen.

Wie auch die Folgen der Verwerfung sich gestalten mochten, unheilvoll waren sie unter allen Umständen. Radowig sah dann nicht nur die deutsche Sache, sondern auch die organische Restauration der Monarchie als verloren an. Er sagte sich auch, daß der König nicht der Mann war, um, ausschließlich gestützt auf die physische Gewalt, die Feindschaft der unermesslichen Mehrheit seines Volkes auszuhalten. Er sah voraus, daß er schließlich entweder bejammernswert nachgeben oder abdizieren werde. Die Königliche Botschaft durfte nicht verworfen werden und die reaktionäre Clique durfte nicht zur Regierung kommen¹⁾. Nun hatte eben schon am 20. Januar aus dem reaktionären Lager Kleist-Regow, einer der Besonneneren, dem General v. Gerlach den vermittelnden Vorschlag gemacht, daß man, um die unberechenbaren Folgen eines Bruches mit den Kammern zu verhindern, die Hauptsachen von den Nebensachen trennen und in letzteren etwas nachgeben solle²⁾. Wir wissen nicht, ob Radowig davon erfuhr. Jedenfalls fand auch er das Mittel, die Propositionen durchzubringen, ohne die Kammern zu demütigen, darin, die Propositionen zu teilen, eine kleine Anzahl von ihnen als unerläßlich, die anderen nur als empfehlenswert zu bezeichnen. Vier solcher Kardinalpunkte griff Radowig aus den 15 Propositionen heraus: die Bildung der Ersten Kammer, die Erhaltung der Fideikomnisse, die Errichtung eines Hochverratsgerichtes und die Rechtsgültigkeit gehörig verkündeter Verordnungen für die Gerichte. Er gab selbst für den Fall, daß diese Kardinalpunkte verworfen wurden, noch einen gangbaren Notausweg an. Das Ministerium sollte dann zwar sein Amt niederlegen, aber das neu

¹⁾ Aufzeichnungen vom 1. bis 6. Februar und Briefe an seine Gattin vom 22., 27., 30. Januar und 1. Februar; vgl. auch Radowig an Leop. v. Gerlach 28. Januar bei v. Petersdorff, Friedrich Wilhelm IV., S. 167f. und Deutsche Rundschau 1907, Januar, S. 60.

²⁾ v. Petersdorff, Kleist-Regow S. 167.

zu bildende Ministerium sollte die Hauptglieder des bisherigen in sich aufnehmen. Damit wurde vor allem die Kontinuität der deutschen Politik, die er seit dem Frühjahr 1849 als gemeinsamer Vertrauensmann des Königs und des Ministeriums leitete, gewahrt. Die Verfassung sollte dann gesehlich verkündet, die Eidesleistung aber bis dahin vorbehalten werden, wo über die noch streitigen Punkte eine nachträgliche Einigung erreicht sei¹⁾.

Der König ließ sich durch Radowigens Vermittlungskunst bezaubern und ging am 23. Januar auf seine Vorschläge ein, ließ auch zwei Tage darauf noch zwei weitere Punkte, Fideikommiße und Rechtsgültigkeit der Verordnungen, fallen. Den Kammern sollte erklärt werden, daß die Verwerfung der beiden übrig gebliebenen Kardinalpunkte den Rücktritt der Minister und die Ablehnung der Eidesleistung zur Folge haben werde. Um nun auch die Kammern günstig zu stimmen, verständigte sich Radowig mit einem der konservativen Führer, dem Grafen Arnim-Boitzenburg, über die Einbringung eines Amendements, wonach die neue Pairskammer zwar den Wünschen des Königs angepaßt, aber mit einigem bürgerlich-kapitalistischen Einschlag gebildet werden und auch erst 1852, nach Durchbringung der liberalen Steuer-, Gemeinde- und Ablösungsgesetze in Kraft treten sollte²⁾. Durch dieses Manöver wurden die Konservativen auseinandergesprengt und eine mittelparteiliche Mehrheit ermöglicht; zum Ärger Ludwig v. Gerlachs ließen sich selbst Bismarck und Kleist-Regow, die anfangs gegen das Arnimsche Amendement waren³⁾, umstimmen und halfen damit indirekt ihrem Gegner Radowig. Und diesem gelang es, am 23. Januar, auch den König zu gewinnen, der dabei hoffte, bis zu jenem Termine die Zusammensetzung der Pairskammer noch weiter verbessern zu können. Gleichzeitig wurde aber auch noch von ganz anderer Seite her der Hebel angelegt. Gagern und Mathy er-

1) Radowig an seine Gattin, 22. Januar.

2) Das Nähere bei Jordan a. a. O. 117 ff. Dasselbst S. 121 eine Zeitungsnachricht, daß Radowig den König auch zu dem Versprechen vermocht habe, dem Grundsteuer-, Gemeinde- und Ablösungsgesetz nach Annahme durch die Kammern seine Sanktion nicht zu verweigern. In den Radowigschen Aufzeichnungen über diese Tage, die sonst nichts Wesentliches übergehen, findet sich nichts davon,

3) Bodelschwingh an Radowig 25. Januar.

mählten ihre Berliner Parteifreunde, dem König entgegenzukommen und die Botschaft anzunehmen¹⁾.

So war nun freie Fahrt da. Die Zweite Kammer nahm am 26. Januar, wenn auch nur mit schwacher Mehrheit, den von den Ministern empfohlenen Antrag Arnim an, die Erste Kammer folgte ihr am 29. Januar mit stärkerer Mehrheit. Über die als unerlässlich bezeichneten Punkte hinaus wurde sogar auch noch die Mehrzahl der übrigen Propositionen bewilligt. Aber währenddem stürmten die reaktionäre Partei, die Königin, die Kamarilla noch einmal auf die Seele des Königs ein. Radowiz hatte hinter ihrem Rücken, in engster Fühlung mit dem Ministerium, seine Erfolge erfochten, — jetzt war es so, daß, wenn er das Zimmer des Königs verließ, dieser vermünschte, was er soeben gutgeheißen hatte. Die Abstimmung der Zweiten Kammer vom 26. Januar befriedigte ihn nicht etwa, sondern regte ihn gerade wieder auf, weil sie den Moment der Eidesleistung ihm näherückte. Wieder wollte er nicht schwören, wollte jetzt die Botschaft vom 7. Januar gar zurückziehen. Radowiz hatte am 27. Januar Mühe, ihn von dieser Absicht wieder abzubringen. Jeder Einfluß, welcher wirken konnte, wurde wieder angespannt. Auf Manteuffels Bitte beschwor die Prinzessin Augusta am 28. Januar ihren in Karlsruhe weilenden Gatten, seinem königlichen Bruder die unberechenbaren Folgen der Eidverweigerung vorzustellen, während umgekehrt die Königin den Satz aufstellte, daß der König, wenn er den Eid leiste, aufhöre König zu sein²⁾. Am 31. Januar drohte noch einmal alles zusammenzubrechen, und in aufregender Szene entschlossen sich die Minister, ihr Amt niederzulegen. Da gelang es noch Radowiz, in „unermesslichen Anstrengungen und Kämpfen“, den König zu gewinnen. Er war nun soweit, die revidierte Verfassung zu unterzeichnen und die Eidesleistung zuzugestehen, wollte wohl die Artikel, die von den Fideikommissen und dem soeben noch eingeschränkten Budgetrechte der Ersten Kammer handelten³⁾, davon ausnehmen,

¹⁾ Rosenberg an Radowiz. Frankfurt 1. Februar.

²⁾ Baillet u. Schuster, Aus d. literar. Nachlaß d. Kaiserin Augusta 1, 404 ff.; Gerlach 1, 424.

³⁾ Die Erste Kammer sollte, wie in beiden Kammern eben beschloffen worden war, den Etat nur im ganzen annehmen oder ablehnen dürfen.

ließ sich aber herunterhandeln auf einen Vorbehalt wegen der Fideikommiſſe, den die Miniſter ihm bewilligten.

Neue Not und Aufregung gab es dann, als der König ſeine Abſicht kundtat, in einer Eingangſrede zur Eidesleiſtung ſeinen ganzen Abſcheu gegen den Konſtitutionalismus auszupacken. Er komme, gedachte er zu ſagen, ſich unter Vormundſchaft zu ſtellen, „doch vergeſſe keiner von Ihnen, daß das allezeit geſchieht mit dieſem“ — und dabei wollte er an ſeinen Paſlaſch greifen. Punkt für Punkt mußten ihm Brandenburg und Manteuffel abringen. Brandenburg tat es, wie er ſelbſt dem Könige ſchrieb, „mit der Treue eines fortgeſtoßenen Hundes“. Zulezt ließen ſie noch Radowig „wie einen Kettenhund“, ſo ſchalt der König, auf ihn loſ. „Und doch bleibt,“ ſchrieb Radowig am Morgen des 6. Februar in ſeine Notizen, „ein verderblicher Reſt.“

Am Mittage deſſelben Tages hielt der König im Berliner Schloſſe vor verſammelten Kammern jene Rede, die zu den Dokumenten ſeiner Geſchichte gehört. Selten hat royaliſtiſche Empfindung in deutſcher Sprache ſolche ergreifenden Töne wieder angeſchlagen wie in dem Sage, der von dem Jahre ſprach, „welches die Treue werdender Geſchlechter wohl mit Tränen, aber vergebens wüncſchen wird, aus unſerer Geſchichte hinauszuringen“. Immer noch klangen die Worte, die er dem Schwure vorausſchickte, wie das Grollen eines abziehenden Gewitters, aber von den trozigen Ausfällen gereinigt, welche ſie urſprünglich enthalten ſollten, wirkten ſie auch als Bekenntniß einer Weiſeart, die alle politiſchen Entſchlüſſe in religiöſe Empfindung eintauchte, die darum zwar keine Überzeugung preisgeben, aber auch keine übernommene Eidespflicht verleugnen wollte.

So war nun Preußen endgültig auf den Boden des modernen Verfaſſungsrechtes übergetreten. So fieberhaft die letzten Zuckungen, unter denen es geſchah, auch waren, ſo unharmonisch in der revidierten Verfaſſung die Ideen des modernen Verfaſſungsſtaates mit den Überlieferungen des altpreußiſchen, auf Heer und Beamtentum geſtützten Königtums verbunden waren, ſo war doch das Werk inſeſamt ein getreues Abbild der in dieſem Staate jetzt nebeneinander lebenden und ſchaffenden Kräfte. Jede von ihnen begehrte zu herrſchen, aber gefährdete durch den Verſuch, es zu tun und die anderen zu unterdrücken, Weſen, Stärke und Zukunft des

Staates. Diejenigen, die inmitten dieser Kämpfe nach einem Ausgleich strebten, konnte wohl bei aller Qual doch das feierliche Gefühl einer großen Mission und eine Stimmung wie in einer gewaltigen Schlacht ergreifen. Das Gleichgewicht, nach dem sie strebten, nun zur Dauer zu bringen, war die große Aufgabe, die nicht auf einmal, aber auf Grund des am 31. Januar 1850 Erreichten doch noch einstmals gelöst werden konnte. Man versteht es, daß Radowig den König damit tröstete, daß die Weiterbildung der Verfassung in konservativer Richtung zu erfolgen habe¹⁾. „Immer Schritt für Schritt und streng legal die Elemente des falschen Konstitutionalismus ausgeschieden, einerseits in den Köpfen, andererseits in den Institutionen.“ Auch äußere Momente, setzte er hinzu, könnten hierzu große Hilfe gewähren und schneller fördern, z. B. ein glücklicher Krieg oder manche Wendungen in der deutschen Sache. Damit schlug er ein Hauptmotiv wieder an, durch das er den König für seine Nationalpolitik gewonnen hatte. Es war einer seiner weitsichtigsten Gedanken, daß die Einigung der deutschen Nation durch die preußische Monarchie letzten Endes auch konservative Wirkungen haben werde.

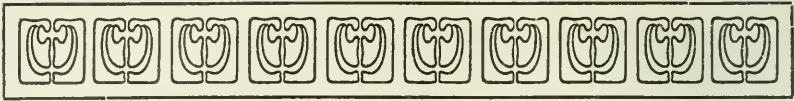
Konservativ aber in einem nachmärzlichen, modernen Sinne. „Das Ziel, das unverrückt verfolgt werden muß, ist eine nur durch die wahren Rechte der Untertanen beschränkte, organisch gegliederte monarchische Regierung. Weder England noch weniger der Kontinental-Konstitutionalismus können hierzu als Maßstab dienen, sondern allein Preußen, ein Staat von besonderer Geschichte und besonderen Lebensbedingungen.“ War sein letztes Ideal dabei auch immer noch die „wahre ständische Monarchie“, so sollte der Weg dahin doch durch einen ganz ehrlichen und strengen „konservativen Konstitutionalismus“ gehen. Jedenfalls verdankt die preußische Geschichte ihm in erster Linie und nächst ihm dem klarblickenden und standhaften Grafen Brandenburg den Friedensschluß vom 31. Januar 1850 zwischen König und Volk.

War es allein der persönliche Zauber des Freundes und „Wundermannes“, den der König auf sich hatte wirken lassen? Man darf wohl auch in dieser Frage an der Meinung festhalten, daß dieser Zauber immer nur verfiel, wenn ihm eine Regung im

¹⁾ Denkschrift am 4. Februar 1850 dem Könige vorgelesen.

Innern des Königs entgegenkam, eben jener Instinkt, der unter allem Nebel seines Geistes sich regen konnte. Er war nicht imstande, durch eigene Kraft die Synthese der in ihm lebenden, aber ihn zerreißen den Tendenzen zu finden, aber er war dankbar, in Radowiz einen Ordner und Klärer seiner Aufgaben zu haben, und so konnte er ihm selbst zürnend folgen, — aber freilich deshalb ihm auch nicht ganz und völlig folgen.

Jeder der Kämpfer mußte mit Leopold v. Gerlach von diesem Ereignisse sagen: „Wieder eine Niederlage im Siege.“



Siebentes Kapitel.

Der Münchener Verfassungsentwurf vom 27. Februar 1850.

Stterreich und Preußen hatten sich gegenseitig ein ceterum censeo zugerufen, als sie bei der Berufung des Erfurter Parlamentes Protest und Verwahrung gegeneinander austauschten. Preußen und seine Verbündeten ließen die Wahlen zum Erfurter Volkshaufe vor Ende Januar ab vornehmen. Osterreich ließ sie geschehen, aber Gewehr bei Fuß und mit kaltblütigem Vertrauen auf die Reserve seiner Verbündeten, die es im geeigneten Augenblicke, mit seiner eigenen Macht vereint, zum, sei es politischen, sei es selbst militärischen Vorstoße gegen Erfurt und Preußen loslassen konnte. Man versteht es, daß es denjenigen Staatsmännern, die sich weder für noch gegen den preußischen Bundesstaat eingeschworen hatten, schwül wurde beim Anblick der langsam sich zusammenziehenden Wolken, daß sie alles daran setzten, den Spruch zu finden, der das Wetter noch bannen könnte. Der nassauische Hofrat Forsboom, ein vielgeschäftiger Mann, dem man nachsagte, daß er als Kapitalbesitzer große Angst vor einem deutschen Krieg hätte, bemühte sich seit dem Dezember 1849 in Wien und Berlin um eine Vermittlung, wonach Ausschüsse des Erfurter Parlamentes mit Ausschüssen der übrigen deutschen Volksvertretungen und den Regierungen zusammen die deutsche Verfassung vereinbaren sollten. Man ließ ihn von Berlin aus gewähren, weil es nichts schaden konnte, wenn Schwarzenberg den Erfurter Reichstag bei dieser Gelegenheit anerkannte. Darauf ließ sich Schwarzenberg zwar nicht ein, aber aus den Äußerungen, die er zu Forsboom Ende Dezember

tat, erfuhr man wieder, daß er es für wünschenswert hielt, einigen der deutschen Kleinstaaten das Lebenslicht auszublafen. Man versichert mir von allen Seiten, meldete auch Bernstorff am 16. Dezember, daß man die Notwendigkeit einer bedeutenden territorialen Vergrößerung Preußens einsehe. Oldenburg werde man ihm wohl nicht gönnen, da man auch Hannover verstärken möchte, und zunächst werde wohl wieder nur Mecklenburg und Anhalt angeboten werden. Aber man konnte hoffen, wenn man mehr forderte, auch mehr zu bekommen, und man konnte, wie wir schon früher bemerkten, selbst eine Brücke von den Ideen des letzten Jahres zu den robusten Tendenzen von 1803 hinüberschlagen, wenn die Einverleibung der norddeutschen Kleinstaaten in Preußen in Form eines engeren Bundes erfolgte, der auf Baden, Hessen-Darmstadt und überhaupt auf gesamtdeutschen und populären Charakter verzichtete und das Bundesverhältnis mit den Kleinen in der Richtung zum preußischen Einheitsstaate hin verstärkte. Und man konnte auch noch etwas von heiliger Allianz hinzutun zu dieser Lösung, wenn man der von Österreich und Preußen vorzunehmenden Revision der alten Bundesverfassung den Hauptzweck stellte, die „gesellschaftliche Ordnung“ zu erhalten. Diese Gedanken entwickelte, nicht ungeschickt, ein konservativer preußischer Politiker im Dezember 1849 und drängte sie in die vorzügliche Pointe zusammen: „Die Attraktionskraft des spezifischen Preußentums kann Österreich niemals gefährlich werden, wohl aber die Attraktionskraft eines völkertümlichen deutschen Gemeinstaates.“

Zweifelnde und warnende Stimmen hörte man jetzt nicht nur aus den Reihen der Kamarilla. Otto v. Manteuffel, der Minister des Innern, hatte schon im Herbst 1849 seinen Freund Zeschau, den Vertreter Sachsens, merken lassen, daß er mit der Radowitschen Politik nicht ganz einverstanden sei¹⁾. Um Mitte Januar 1850 sprach er sich zu Ludwig v. Gerlach ganz offen gegen sie aus und klagte, daß der König mit vollen Segeln in sie hineingehe. Wie Schleiniz innerlich dachte, haben wir gesehen. Wohl wirkte die Konsequenz des begonnenen Werkes und die dadurch geschaffene Lage noch so stark, daß die Regierung am 12. Februar vom preußischen Land-

¹⁾ Zeschau bei Wigleben, Zeschau S. 248 f., 11. Sept. (nicht 11. August, wie irrig gedruckt ist) u. 6. Okt.

tage einen außerordentlichen Kredit von 18 Millionen Talern forderte zur Aufrechthaltung der erhöhten Friedensstärke des Heeres und zur Erleichterung seiner Mobilmachung. Sie motivierte ihre Forderung sogar auch damit, daß das bevorstehende Parlament in der Grenzstadt Erfurt vor jeder möglichen Störung gesichert werden müsse, und fand in der Zweiten Kammer eine fast einmütige Zustimmung¹⁾. Gleichzeitig aber wurden die keimenden Zweifel und Bedenken im Räte des Königs wieder genährt durch das Eingreifen des Grafen Bernstorff in Wien.

Bernstorff sah ja schon lange trübe darein zur Radowizschen Politik und warnte vor ihren kriegerischen Konsequenzen. Seine Gespräche mit Bruck²⁾ belebten jetzt seine Hoffnung wieder, daß die dualistische Lösung der deutschen Frage aus dem Dilemma heraus und zu einer gefahrlosen Machtvergrößerung Preußens führen könne. Er hielt sich für verpflichtet, seiner Regierung am 5. Februar 1850 einen Vorschlag zu machen, der nach seiner Meinung bei Schwarzenberg wohl auf Widerstand stoßen, aber die gemäßigte Fraktion des österreichischen Ministeriums für sich haben werde. Österreich sollte, seinem Wunsche gemäß, mit allen Ländern dem Bunde beitreten, wie dies Preußen schon getan; Österreich und Preußen erhielten innerhalb der Befugnisse der früheren Bundesversammlung die Exekutivgewalt wie im Interim; die Befugnisse des früheren Plenums gingen an ein Directorium über, in dem Österreich und Preußen je zwei, Bayern und Hannover je eine, Sachsen und Württemberg zusammen eine und die sämtlichen nicht zum engeren Bunde gehörigen Staaten zusammen eine Stimme führen würden; neben diesem Directorium solle eine Art Volksvertretung durch Ausschüsse aus den verschiedenen Ständekammern in Wirksamkeit treten; Zolleinigung, wie Bruck wünschte, für sämtliche Mitglieder des Bundes; innerhalb dieses Bundes bilde sich dann der engere Bund unter den beiden Bedingungen, daß seine Befugnisse nirgends mit denen des weiteren Bundes zusammen-

¹⁾ Stenogr. Berichte der Zweiten Kammer, Anlage 109. Die Friedensstärke des Heeres war 124 000 Mann, dazu kamen 28 500 Mann für Baden, Frankfurt a. M., Hamburg und Schleswig. Das Gesetz über den bewilligten Kredit wurde erst am 7. März vollzogen, die königliche Genehmigung zur Aufnahme der Anleihe gar erst am 15. April erteilt.

²⁾ Vgl. oben S. 356.

fielen und daß seine Ausdehnung sich auf die Staaten nördlich der Mainlinie beschränkte.

Trotz der Preisgebung des Zollvereins wäre der unmittelbare Machtgewinn für Preußen hiernach in dem Falle nicht unerheblich gewesen, wenn es gelang, aus dem engeren Bunde ein erweitertes Preußen zu machen, das, von Hannover und Sachsen abgesehen, ganz Norddeutschland umfaßt haben würde. Wir wissen, daß Radowig ein solches Großpreußen weder mit seinem politischen Ideale noch mit seiner politischen Moral vereinigen konnte. Preußen darf sich, erklärte er in seinem Gutachten vom 14. Februar, zu einer solchen verschlimmerten Auflage der verrufenen Kabinettspolitik nicht hergeben. Recht und Ehre verbieten uns, hierbei die Hand anzulegen. Er sah schlechterdings nur einen Weg für Preußen möglich: seine Pflicht für Deutschland zu erfüllen, an den freien Entschluß der Regierungen und die freie Zustimmung der deutschen Völker dabei zu appellieren, und wenn dieser Appell nicht helfe, „vor Mit- und Nachwelt zu zeigen, daß uns keine Schuld trifft, wenn diese ungeheuren Erfahrungen ungenutzt vorübergehen und es einer neuen Revolution überlassen bleibt, Deutschland in ein nationales Gemeinwesen gewaltsam hineinzudrängen“. Er war mit dem Könige und dem Prinzen von Preußen darüber jetzt einig, daß man, wenn der Abfall der Verbündeten weiter um sich griffe und nur ein Minimum übrig bliebe, den Verfassungsentwurf vom 28. Mai allerdings opfern und vom 28. Mai auf den 26. Mai, auf ein Fürstenbündnis mit einfacherer Verfassung zurückgehen müsse. Manteuffel aber wollte jetzt schon die Flinte ins Korn werfen und diesen Ausspruch bereits tun, wenn abfallende oder ausweichende Erklärungen einzelner Regierungen in nächster Zeit eingehen würden. Und die Ermüdung in den Reihen des Ministeriums war so groß, daß der Prinz von Preußen einen schmachlichen Zusammenbruch der deutschen Politik befürchtete ¹⁾.

Diesmal drang Manteuffel noch nicht durch. Andererseits war Radowig bereit, auf denjenigen Teil des Bernstorffschen Planes, der sich mit der Rekonstruktion des weiteren Bundes beschäftigte, unter der Voraussetzung einzugehen, daß dabei der engere Bund, wie er ihn verstand, möglich bliebe. Und er sah, wie wir uns er-

¹⁾ An Bunsen 17. Febr. 1850; Berner, Kaiser Wilhelms d. Gr. Briefe. Reden u. Schriften 1, 243.

innern, in der Aufnahme Gesamtösterreichs in den weiteren Bund geradezu ein Mittel, diesen so lose zu erhalten, daß der engere Bundesstaat möglich blieb. Aber er riet dringend, zurückzuhalten mit eigenen Anträgen an Österreich, ihm zwar nahezu legen, sich mit Preußen unmittelbar zu verständigen, jedoch die Aufstellung positiver Vorschläge ihm zuzuschieben, denn unsere Stärke, bemerkte er, besteht in der Schwierigkeit unserer Gegner, sich über ein gemeinsames Projekt zu einigen, das sie der öffentlichen Meinung bieten dürfen.

Er hatte dabei schon Mühe, den König zurückzuhalten von stürmischerer Handbietung an Österreich. Diesem graute vor einem deutschen Kriege, der, so schrieb er an Radowiz am 16. Februar 1850, die Zeiten des Dreißigjährigen Krieges versetzt mit denen des Bauernkrieges wieder erneuern könnte. Er war mit seinem Ratgeber und Freunde wohl einig in dem Grundgedanken, daß „nicht ein ambitioſer Zweck für Preußens Größe“, sondern die „Treue gegen Deutschland“ die Schritte Preußens lenken müsse, aber eben deswegen durften sie nach seiner Meinung nicht zum Kriege gegen deutsche Regierungen führen. So fest verknötet war sein deutsches und sein konservatives Pflichtgefühl miteinander, daß ihm wohl ein Krieg gegen deutsche Demokraten, aber nicht ein Krieg gegen deutsche Staaten vereinbar schien mit deutscher Treue. So glaubte er nun jeden Funken österreichischer Versöhnlichkeit zur Flamme anblasen zu müssen. Den Bernstorffschen Plan, soweit er auf Wiederherstellung des deutschen Dualismus ging, griff er begierig auf, und Hals über Kopf meinte er, man solle Österreich anbieten, in die Verfassung vom 28. Mai 1849 einzutreten und die Reichsvorstandschafft über Deutschland mit Preußen zu teilen. „Mir scheint ein trocknes Nein! für Österreich unmöglich zu sein¹⁾.“ Radowiz gab dem Könige schonend zu verstehen, daß er den Grundgedanken jener Verfassung wohl völlig vergessen habe, nämlich einen staatsrechtlichen Verein, einen Bundesstaat zu gründen, dem Österreich aus bekannten Gründen nie angehören könne. Die Sorge des Königs vor einem deutschen Bruderkriege und Weltkriege mußte er zu beschwichtigen durch jenes merkwürdige Auskunftsmittel, äußersten Falles einen Kongreß der Wiener Pacifcenten von 1815 als Schieds-

¹⁾ Vgl. auch Leop. v. Gerlach 1, 430 ff.

richter zwischen Preußen und Österreich anzurufen. Um die Verständigung mit Österreich, die auch er immer als Ziel und Aufgabe festhielt, nicht unnötig zu erschweren, erklärte er sich bereit, aus dem Räte des Königs ganz auszuscheiden. Graf Brandenburg konnte ihm darauf am 24. Februar nur erwidern, daß der König ihn nicht loslassen wolle. So ging es denn weiter auf diesem wunderlichen Wege, der jetzt nur deswegen so gerade und kühn zum Gipfel emporstrebte, weil er dicht vor dem kritischen Grate sich wieder zu wenden gedachte in das Tal des Friedens. Auf eine geraume Weile aber konnte diese Radowigsche Politik, die in sich die Ohnmacht barg, den Schein der Macht und der charaktervollen Entschlossenheit noch aufrecht halten. Seinem Räte gemäß wurde Bernstorff am 25. Februar angewiesen, dem Wiener Hofe nicht selbst Vorschläge zur Rekonstruktion des weiteren Bundes zu machen, sondern ihm nur nahelegen, seinerseits solche zu machen. Um Preußens guten Willen zur Verständigung sogleich zu beweisen, ließ es der König sich nicht nehmen, wenigstens eine große Konzession sofort anzubieten. Bernstorff sollte Schwarzenberg anzeigen, daß Preußen auf Verhandlungen über die Zolleinigung eingehe und den Handelsminister v. d. Heydt nach Wien zu senden bereit sei. Wäre nicht Schwarzenberg, sondern Bruck der Leiter der österreichischen Politik gewesen, so hätte dieser Vorschlag die Lage gänzlich umgestalten können. Bei Schwarzenberg, wie wir ihn kennen, verfing er nicht¹⁾. Er war jetzt in der Lage, Preußen zu dienen mit einem Gegenvorschlage, der Österreichs und der Mittelstaaten Forderungen für Deutschland nun endlich greifbar zusammenfaßte. Am 27. Februar hatten sich Bayern, Württemberg und Sachsen in München geeinigt über die Grundzüge einer neuen Bundesverfassung. Am 13. März erklärte Schwarzenberg der preußischen Regierung, daß Österreich mit diesem Münchener Entwurfe einverstanden sei.

Wie Radowig richtig vermutete hatte, war dieser Entwurf einigermassen als Schwergewicht zur Welt gekommen. An dem sehnlichen Wunsche, ihn zustande zu bringen, hatte es bei den Be-

¹⁾ Preußen hielt ihn auch nicht aufrecht. Als R. Delbrück Anfang März nach Wien zur Verhandlung über die österreichischen Vorschläge entsandt wurde, wurde die Zolleinigungsfrage selbst davon ausgeschlossen. Vgl. R. Delbrücks Lebenserinnerungen I, 253; Gärtner a. a. O. 56; Friedjung II, 2, 30f.

teiligten zwar nicht gefehlt, ganz besonders nicht bei den deutschen Königshöfen; denn sie hatten das dringende Bedürfnis, bei der Nation, bei ihren Bevölkerungen und ihren Landesvertretungen gut zu bestehen mit ihrem Widerstand gegen Bundesstaat und Erfurter Parlament, und je näher dieses heranrückte und je mehr sich die Hoffnungen der deutschen Nationalpartei auf Preußen wieder belebten, um so nötiger war es, aus der bloßen Negation zu speziösen und populär übermalten Gegenvorschlägen zu gelangen. Über den Grundgedanken des Ganzen waren Oesterreich und die Königreiche eigentlich schon seit den großdeutschen Verfassungsentwürfen des Frankfurter Parlamentes einig: Ein Centralorgan zu schaffen in Form eines kollegialen Directoriums, das ihnen das Heft in die Hand gab und Preußen sowohl wie die Kleinstaaten zurückdrängte. Demnach sah der Münchener Entwurf ein Siebenerdirectorium vor, in dem Oesterreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover und Württemberg je eine, die beiden Hessen zusammen die siebente Stimme führten. Einig war man ferner darin, die Kompetenzen dieses Centralorgans in etwas schwebender Unbestimmtheit zu lassen und jedenfalls so zu definieren, daß es, in Verbindung mit einem ebenfalls vorgeschlagenen Bundesgerichte, wohl stark genug werden konnte, um wirksame Polizei gegen renitente oder durch Revolution verfeuchte Einzelstaaten zu üben, aber die größeren Einzelstaaten in ihrem Sonderdasein nicht gefährdete. Dagegen gingen Oesterreich und die Königreiche, wie wir schon hörten, ursprünglich ganz auseinander in der Frage einer Nationalvertretung beim Bunde. Schwarzenberg wollte von einer solchen lange Zeit nichts wissen. Oesterreich, klagten die mittelstaatlichen Politiker, braucht nur an sich zu denken und um die öffentliche Meinung sich nicht zu kümmern, die Stellung der vier Königreiche vor der Nation aber würde rettungslos verloren sein, wenn sie ihr kein Nationalparlament verschafften. Schließlich, da dieses Nationalparlament nach der Meinung der Mittelstaaten gar nicht einmal aus allgemeinen Wahlen, sondern aus Wahlen der einzelnen Landesvertretungen hervorzugehen brauchte, ließ auch Schwarzenberg mit sich reden und ließ sich die Konzession einer solchen Volksvertretung beim Bunde bezahlen mit der Zustimmung der Königreiche zum Eintritt Gesamtösterreichs in den Bund. Weiter setzte er durch, daß die Königreiche auf die Einsetzung eines Staatenhauses verzichteten,

aber während sonst das Einkammerprinzip die Macht der Volksvertretung steigert, besiegelte es hier ihre politische Ohnmacht, weil ihr keine verantwortliche Bundesregierung, sondern nur ein an die Instruktionen der Regierungen gebundenes Bundesdirektorium gegenüberstand. Zwar sollte die Nationalvertretung das Zustimmungsgeschäft zu Bundesgesetzgebung, Bundesausgaben und Matrifularumlagen erhalten, und so erinnert dieses Nebeneinander einer an Instruktionen gebundenen Bundesregierung und einer legislatorisch mitwirkenden Nationalvertretung von ferne wohl an das Nebeneinander von Bismarckschem Bundesrate und Reichstage, aber der in München jetzt ausgedachten Nationalvertretung fehlte die starke populäre Basis, und das Organ der Regierungen war in Wahrheit die Oligarchie der Mittelstaaten und Oesterreichs, die das solidarische Interesse hatten, sich zu schützen vor dem nationalen Einheitsbedürfnisse. Da dieser das Ganze zusammenhaltende Gedanke aber rein negativ und defensiv war, so mangelte es dem rasch zusammengezimmernten Bundesorganismus an den Bürgschaften dauernder politischer Lebenskraft. Er hatte ihrer noch weniger als der Radowizsche Plan der deutsch-österreichischen Union und teilte mit ihm selbst den Grundfehler, die Selbstbestimmung der beiden deutschen Großmächte durch heteronome Gewalten zu beschränken. Das bemerkten auch einsichtige österreichische Politiker. Soll Oesterreich etwa, so fragte Rübeck den alten Metternich¹⁾, durch seine parlamentarische Drittelteilnahme an der Gesetzgebung Deutschlands sich den Majoritätsgesetzen desselben unterwerfen, und welche Wirkung wird sich daraus für Slawen und Magyaren erwarten lassen? Diese schillernde Schöpfung, urteilte er, wirft die widersprechenden Elemente eines monarchistischen Staatenbundes und eines republikanischen Konstitutionalismus zusammen. Schwarzenberg erklärte spöttisch, es habe gegolten, mit den Wölfen zu heulen²⁾. Er war nie verlegen, vage Konzeptionen zu einem augenblicklichen Schlagert auszunutzen. Die drei großen Rücksichtslosigkeiten, die der Münchener Verfassungsplan übte gegen die Nation im ganzen, gegen Preußen und gegen die Kleinstaaten, trafen genau auf sein Ziel.

¹⁾ Rübeck, Metternich u. Rübeck S. 83 u. 98 f.; Metternichs Zustimmung S. 106, 118, 131; vgl. Beer, Metternich u. Rübeck S. 40.

²⁾ Friedjung II, 2, 37.

So entstand in steter Fühlung mit ihm dieser neue Dreikönigsentwurf, — das vierte der mittelstaatlichen Königreiche, Hannover, schloß sich aus von ihm. Nicht etwa aus wiedererwachender Neigung für Preußen, denn gerade in denselben Tagen, am 21. Februar 1850, erklärte Hannover aus Anlaß der definitiven Einberufung des Erfurter Parlamentes auch seinen definitiven Austritt aus dem Dreikönigsbündnis. Eher wirkte etwas Sorge vor Preußens militärisch drohender Nachbarschaft mit, daß Hannover zögerte, sich den Gegnern Preußens offen anzuschließen. König Ernst August wollte sich zwar dadurch nicht abhalten lassen, aber seine Minister Stüve und Graf Bennigsen dachten vorsichtiger über die Situation Hannovers in einem deutschen Kriege; sie scheuten sich auch, vor ihrem Lande die bundesstaatlichen Verheißungen des vorigen Jahres zugunsten eines Projektes zu verleugnen, dessen innere Bodenlosigkeit ihrem nüchternen Urtheile nicht entging. Sie stießen sich aber auch an den österreichischen Zolleinigungsplänen, die der Münchener Entwurf mit anklingen ließ. Wollte Hannover mit seinen bequemen Finanzzöllen, seinen billigen Lebensmitteln und Luxusartikeln schon in den Zollverein nicht hinein, so erst recht nicht in die österreichischen Hochschutzzölle. Neutral bleiben und sich auf das Terrain des alten Bundesrechtes zurückziehen war also das Ergebnis dieser niederländischen Staatsweisheit¹⁾.

Und schließlich gab es noch eine charakteristische Meinungsverschiedenheit zwischen dem ruhigeren Konservatismus Hannovers und der durchgreifenden Reckheit der drei einstmal's rheinbündischen Königreiche. Mochte auch König Ernst August persönlich ihre territorialen Gelüste teilen²⁾, so wollte sein Ministerium doch die Vergewaltigung der Kleinstaaten, die nach dem Münchener Entwurfe von der Bundesregierung ausgeschlossen waren, nicht zugeben. Es hieß zwar in diesem Entwurfe, daß denjenigen Regierungen, die im Direktorium nicht vertreten seien, freigestellt bleibe, mit welcher der

¹⁾ Nach Berichten der preußischen Vertreter, des Prinzen Hsenburg in Hannover und Bockelbergs in München. Pfordten sagte damals: Wer dem hannoverschen Kabinett den Stader Zoll sichere, den werde es zum Verbündeten haben; vgl. auch v. Hassell a. a. O. 112 ff., wo freilich diese Motive nicht erkannt werden, u. Briefwechsel Stüve-Detmold S. 340 ff.

²⁾ Vgl. Leop. v. Gerlach 1, 437.

Stimmen sie sich vereinigen wollten, soweit nicht agnatische oder sonstige erbrechtliche Beziehungen ihre Verbindung mit der einen oder anderen Stimme bedingten; aber die Art und Weise ihrer Mitvertretung sollte dem freien Übereinkommen überlassen bleiben. Sie hatten also, wenn sie nicht ganz vernachlässigt werden wollten, nur die Wahl, zu welchem der größeren Staaten sie in ein Schutz- und Abhängigkeitsverhältnis treten wollten. Pfordten durfte stolz sein auf das Geschick, mit dem er die Gruppierungs- und Mediatisierungsabsichten so sanft introduziert hatte. Hoffte er vielleicht, daß Baden, das nach seiner Meinung ja der Existenzberechtigung ermangelte, vermöge der bayrischen Erbansprüche auf die badische Pfalz an Bayerns Stimme angegliedert werden könne? Jedenfalls sollte nicht Preußen seine Hand auf Baden legen dürfen.

Aber so scharf dieser Münchener Entwurf seine Spitze gegen den preußisch-deutschen Bundesstaat kehrte, so bedeutete er doch zugleich einen abermaligen Versuch, Preußens Ehrgeiz abzulenken auf großpreußische Bahnen. Denn auch Bayern und Genossen wollten am liebsten schiedlich-friedlich zu dem Genuß der Errungenschaften gelangen, welche die deutsche Revolution den Mittelstaaten an das Ufer spülen konnte. Der deutschen Kleinstaaterie muß ein Ende gemacht werden, erklärte Pfordten Mitte März zu Bockelberg. Ihr habt nur den Fehler begangen, nicht nur die Mittleren und Kleineren, sondern selbst Bayern mediatisieren zu wollen. Unsere Vorschläge lassen Platz selbst für Erfurt und den engeren Bund, aber beschränkt ihn auf den Norden, dann könnt ihr selbst Sachsen und Hannover hineinziehen, wenn diese seiner Anziehungskraft nicht zu widerstehen vermöchten. Man konnte zweifeln, ob er hiermit un wahr gegen Preußen oder unredlich gegen seine mittelstaatlichen Genossen wurde. Nicht zu zweifeln war daran, daß Preußen abermals wählen konnte zwischen großpreußischer und nationaldeutscher Expansion. Der Abstand zwischen dem Bernstorffschen Entwürfe vom 5. Februar und dem Münchener Entwurfe war nicht so groß, daß er bei gegenseitigem guten Willen nicht hätte überbrückt werden können. Pfordten bot an, Preußen und Osterreich statt einer je zwei Stimmen im Direktorium zu geben, nur dürften sie nicht zusammen schon die absolute Mehrheit bilden. Und über die Frage der Vorstandschast in Direktorium war im Münchener Entwurfe absichtlich nichts gesagt

worden, denn sie sollte der Verständigung zwischen Preußen und Oesterreich vorbehalten bleiben¹⁾. Überhaupt aber kam wohl, wenn man einmal einig geworden war über Arrondierungen und Gruppierungen, auf die deutsche Gesamtverfassung nicht mehr so sehr viel an. Sie konnte dann schon so gestaltet werden, daß die übrig gebliebenen Souveräne der deutschen Fürstenschaft sich ihr Dasein garantierten, lebten und leben ließen.

Von den drei Rücksichtslosigkeiten, die der Münchener Entwurf beging, war die gegen Preußen geübte also nicht als schlecht hin endgültig zu betrachten. Endgültig und unbedingt richtete er sich gegen den von ihm erstrebten nationalen Bundesstaat, ließ aber durchblicken, daß man den Verzicht darauf zu honorieren bereit sei. Aber das Projekt war doch zu cynisch, um die in Berlin vorhandene Unterströmung, die einem konservativen Großpreußen zustrebte, ermutigen zu können. Der König nannte dieses Werk seiner Mitkönige, mit denen vereint er zur Zeit des Frankfurter Parlamentes das Königskollegium hatte aufrichten wollen, „jammervoll, ehr- und wahrheitslos“²⁾. An der Rücksichtslosigkeit, die es gegen die politischen Rechte der Nation beging, stieß er sich freilich nicht. Sie ging ihm vielmehr noch nicht weit genug, weil ein etwas vager Satz des Münchener Entwurfes als Garantie der „gräuelfhaften“ Frankfurter Grundrechte gedeutet werden konnte, und er teilte den Abscheu gegen sie mit Schwarzenberg, der dem Münchener Entwurfe nur mit der Bedingung beitrug, daß er nicht etwa zum Schutze der Frankfurter Grundrechte führe.

Kadowitz hatte es leicht, den König und die Minister im Kronrate von Bellevue am 30. März zur Ablehnung derjenigen Grundgedanken des Münchener Entwurfes zu bestimmen, die mit dem preußischen Programme unvereinbar waren. Als schlecht hin verwerflich vom preußischen wie vom deutschen Standpunkte aus wurde die Unterdrückung der 29 kleinen Staaten erklärt. Dafür wurde

¹⁾ Bericht v. d. Kneesebecks, des hannoverschen Vertreters in München, an Graf Bennigsen vom 17./18. Januar 1850 (mit Abschriften anderer hannoverscher Korrespondenzen, die auf die Münchener Verhandlungen Licht werfen, in Bunsens und Vockelbergs Hände gelangt; erwähnt bei Leop. v. Gerlach I, 437 f.).

²⁾ An Kadowitz 9. März 1850.

für alle Staaten, die einer engeren Verbindung untereinander bedurften, das unbedingte Recht zur Gründung einer solchen in Anspruch genommen, „alles aber durch freiwillige Übereinkunft“. So war die preußische Politik jetzt einmal in der Lage, gegen die von München gepredigte Revolution von oben das Bundesrecht von 1815 auszuspielen, wonach keinem Staate seine Hoheitsrechte anders geschmälert werden durften, als nach eigenem freien Willen. Unter diesen Voraussetzungen erklärte sich Preußen bereit, dem Eintritt Gesamtösterreichs in den weiteren Bund zuzustimmen und an der Aufrichtung eines Centralorgans und selbst einer Nationalvertretung für den weiteren Bund mitzuwirken, wenn Preußen und seine Verbündeten eine Vertretung in dem einen wie in der anderen erhielten, die ein Gleichgewicht zwischen ihnen und der österreichisch-mittelstaatlichen Gruppe herstellte. Über dem Ganzen sollte eine Exekutivkommission, nach dem Vorbilde des Interims aus Preußen und Österreich allein gebildet, stehen. Für Gesamtdeutschland also forderte Preußen auf Radowizens Rat jetzt einen streng durchgeführten Dualismus zwischen dem preußisch-deutschen Bundesstaate auf der einen und der österreichisch-mittelstaatlichen Gruppe auf der anderen Seite; dieser Dualismus spitzte sich in der centralen Executive auf den der beiden deutschen Großmächte allein zu. Radowiz bildete damit den Leitgedanken seiner Unionsakte vom Mai 1849 fort, oder, genauer gesagt, er sah sich genötigt, ihn den inzwischen erfolgten Machtverschiebungen anzupassen, die es den vier Königreichen gestattet hatten, aus der Gefahrenzone des von Preußen geplanten Bundesstaates hinaus in den sicheren Schutz des österreichischen Lagers hinüberzugehen. Noch immer aber fühlten sie sich in diesem nicht ganz sicher, weil der preußische Bundesstaat sie durch Baden und Hessen-Darmstadt von Südwesten her umklammerte. Aber sie fühlten sich zugleich schon mächtig genug, den Kampf um die Wegschiebung dieser Klammer mit Preußen aufzunehmen. Wie es in ihnen kochte, zeigte der König von Württemberg schon ohne jede Scheu. In seiner Thronrede am 15. März schleuderte er der preußischen Politik die Anklage des leidenschaftlichen Ehrgeizes, des offenen Bundesbruches und der wissentlichen Verletzung feierlicher Traktate entgegen.

Es kam nun alles darauf an, ob Preußen seine Genossen südlich des Mains und überhaupt das, was die Gegner das „pro-

pagandistische“ Element seiner deutschen Politik nannten, festhalten oder ob es sie preisgeben und sich auf das von den Gegnern tolerierte Bündnis mit den norddeutschen Kleinstaaten beschränken würde. Es war höchste Zeit, sich darüber endgültig schlüssig zu werden. Man traf auch in der That in jener Konseilsitzung vom 30. März hierüber eine wichtige Entscheidung. Um sie zu verstehen, müssen wir uns jetzt der Geschichte des Erfurter Parlamentes zuwenden.



Achtes Kapitel.

Das Erfurter Parlament.

Alles durch freiwillige Übereinkunft“, war die Lösung der Radowig'schen Politik, in der eigene Rechtsüberzeugung, politische Willensschwäche, traumhafter Optimismus und selbst eine gewisse Berechnung so eigenartig zusammenfloßen, denn ohne sie wäre der König nicht für seine Ziele zu haben gewesen. Daß sie nicht genügte, um den Widerwillen der Dynastien zu besiegen, fühlte er freilich selber und stellte darum auch noch den moralischen Druck der Nationalbewegung auf sie in seine Rechnung ein. Unter diesen moralischen Druckmitteln war keines wirksamer als der Parlamentsgedanke, die Absicht, den zwischen den Regierungen vereinbarten Verfassungsentwurf einer von der Bevölkerung ihrer Staaten gewählten Nationalvertretung zur Vereinbarung vorzulegen. Das Frankfurter Parlament lag allen Regierungen noch in den Gliedern. Radowig und Preußen wucherten jetzt mit dem Pfunde des Ansehens, das es in seinen besten Tagen genossen hatte. Nichts war den deutschen Gegnern Preußens unangenehmer als die Aussicht auf ein neues Nationalparlament, das vor dem ersten noch den Vorzug hatte, von Preußen und seinen Verbündeten unmittelbar gestützt zu sein.

Aber dieser Vorzug wurde wieder aufgewogen durch alle die Abschwächungen, welche die deutsche Nationalbewegung seit dem Frühjahr 1849 erfahren hatte, und durch die Verminderung des deutschen Gebietes, das im Parlamente vertreten werden konnte. So standen die Wahlen zum Erfurter Parlamente, die Ende Januar in Preußen, in mehreren Kleinstaaten gar erst im März und

am spätesten in dem schon wankenden Hessen-Darmstadt¹⁾ vorgenommen wurden, unter dem Zeichen der Resignation und der Ermattung. Wieder, wie bei der ersten preußischen Dreiklassenwahl, standen bei dieser ersten und letzten deutschen Dreiklassenwahl die Demokraten Gewehr bei Fuß. Die Botschaft des Königs vom 7. Januar nahm auch anderen das Vertrauen auf Preußen und die Stimmung, mitzuwählen. Aus den verschiedensten Teilen des um Preußen vereinigten Gebietes wurde gemeldet, daß die Wahlbeteiligung selbst hinter den bescheidensten Erwartungen zurückgeblieben sei²⁾. Es dominierten die Schichten, die der ersten und zweiten Wählerklasse angehörten, und so ging ein Parlament hervor, das mehr als eine Notabelnversammlung gelten konnte und die glänzendsten Namen der Gothaer Partei vereinigte: aus Preußen Vincke, Beckerath, Mevissen, Duncker, Simson, aus dem Südwesten die beiden Gagern, Hergenbahn, Mathy, Häusser, Soiron. Bemerkenswert groß war auch die Gruppe der preußischen Staatsmänner, die als Anhänger oder doch als amtliche Vertreter des Bundesstaates galten: Graf Brandenburg, Graf Bülow, Manteuffel, v. d. Heydt, Camphausen, Bodelschwingh. Radowicz nahm das Mandat der Stadt Erfurt an, in der er sich mit seiner Familie niedergelassen hatte. Die Anhänger seines Programms, oder genauer gesagt, des Programms der Gothaer, hatten die Mehrheit und organisierten sich in Erfurt als Bahnhofspartei³⁾. Neben ihnen bildete sich eine kleine, nach rechts hinüber lavierende Partei von etwa 40 Mitgliedern, die sogenannte „Klemme“, während die äußerste Rechte, die „Schlehdornpartei“, die das Radowicz'sche Programm offen bekämpfte, nur etwa 30 bis 40 Mitglieder und fast nur Preußen zählte, darunter ihre kraftvollsten Kämpfer: Bismarck, Stahl und Ludwig v. Gerlach. Ganz klein war das Häuflein der

¹⁾ Am 24. März berichtete Radowicz an Schleinig, daß nach höchst vertraulichen Mitteilungen Lepels die österreichischen und bayrischen Verlockungen in Darmstadt sehr ernstlich Fuß zu fassen begannen.

²⁾ Im Oldenburgischen, von der Stadt Oldenburg abgesehen, wählten am 24. Januar höchstens 10 bis 20% der Berechtigten; in Mainz am 19. März von über 4000 Wählern der dritten Klasse nur 161 usw. Deutsche Zeitung.

³⁾ Vgl. über die Parteien Rochau u. Ülsner-Monmorqué, Das Erfurter Parlament u. d. Berliner Fürstenkongreß 1850, S. 16, 72 ff. u. 247 ff. u. Hansen, Mevissen 2, 483.

großdeutschen Katholiken um die beiden Reichensperger und den grobkörnigen Buß aus Freiburg. Eine organisierte Linke gab es nicht.

Merkwürdigerweise war die bundesstaatliche Partei im Staatenhause, das nachbarlich unter demselben Dache der dafür hergerichteten Augustinerkirche in Erfurt tagte, verhältnismäßig stärker vertreten als im Volkshause. Die Kammern der Einzelstaaten, auch die von Preußen, wählten zum Staatenhause überwiegend in ihrem Sinne, ebenso die meisten Regierungen; aber gerade die preußische Regierung bewies ihre innere Zwiespältigkeit wieder dadurch, daß sie mehr konservative Gegner oder Anzweifler als Anhänger des Bundesstaates in das Staatenhaus entsandte, darunter Kleist-Regow, den Freund der Verlags. Graf Arnim, Heinrich v. Arnim und Auerwald bildeten im Staatenhause eine Gruppe der konstitutionellen preußischen Märzminister. Dahmann, Dückwig und der junge, in der feierlichen Versammlung als einziger „Wildfang“ geltende Heinrich v. Sybel vertraten die Gothaer. Zum Kommissar des Verwaltungsrates im Staatenhause wurde der frühere sächsische Staatsminister v. Carlowitz, der den Mut gehabt hatte, am 20. Dezember 1849 in der sächsischen Kammer den Antrag auf Widerruf des sächsischen Vorbehaltes zu stellen¹⁾, gewonnen; als Kommissar im Volkshause und als eigentlicher Leiter der Verhandlungen war Radowiz ausersehen.

Das Erfurter Parlament sollte als Parlament zur Begründung eines deutschen Bundesstaates gelten, obwohl die vier Königreiche und von den kleineren Staaten Holstein, Lauenburg, Luxemburg, Limburg, Hessen-Homburg, Lichtenstein und Frankfurt draußen blieben. Die Idee eines Bundesstaates, der nach Vereinigung des gesamten nichtösterreichischen Deutschlands strebte, wurde auch festgehalten in den Abänderungen des Verfassungsentwurfes vom 28. Mai, die nötig geworden waren durch den Nichtbeitritt einzelner Staaten. Diese Abänderungen, schon im September 1849 von Canitz, Bülow und Radowiz erwogen, wurden zusammengefaßt in einer Additionalakte, die am 26. Februar und 8. März 1850 die Zustimmung des Verwaltungsrates fand. Man behielt darin die Bezeichnung der Verfassung als einer „Reichsverfassung“

¹⁾ Haffel, König Albert 1, 279.

bei, aber gab dem Bundesstaate den Namen „Deutsche Union“ und dem Reichstage den Namen „Parlament der Deutschen Union“. Der Grundgedanke für das Verhältnis der Union zum übrigen Deutschland war, den Deutschen Bund von 1815 grundsätzlich — von seiner Verfassung natürlich abgesehen — als fortbestehend anzuerkennen, aber alle Rechte und Pflichten der Unionsstaaten gegenüber dem Deutschen Bunde nicht mehr von ihnen einzeln, sondern von der Gesamtheit der Union ausüben zu lassen. Demnach sollte die der Unionsgewalt zustehende völkerrechtliche Vertretung des ganzen Unionsgebietes auch den nicht zur Union gehörigen deutschen Staaten gegenüber ausgeübt werden, das Recht des Krieges und Friedens aber, das der neue Bundesstaat für sich beanspruchte, ihnen gegenüber nicht in Kraft treten; vielmehr sollten im Verhältnis zu ihnen die den Landfrieden betreffenden Bestimmungen der Bundesgesetzgebung von 1815 gelten, und das Heerwesen der Union sollte sich der Kriegsverfassung des Deutschen Bundes anschließen. Diese Bestimmungen bedeuteten tatsächlich schon den größten der Erfolge, welche die deutschen Gegner Preußens bisher davongetragen hatten. Der geplante Bundesstaat verzichtete damit auf seine volle und unbedingte Autonomie zugunsten des zurzeit in Trümmern liegenden und erst wieder aufzurichtenden deutschen Staatenbundes.

Leichter als diese dornigen Fragen waren die Änderungen in der inneren Organisation des Bundesstaates zu bestimmen. Das Fürstenkollegium wurde von sechs auf fünf Stimmen reduziert. Da der Verwaltungsrat an der Auffassung festhielt, daß Sachsen und Hannover noch dem Dreikönigsbündnisse angehörten und daß Hannovers Austrittserklärung rechtlich unzulässig sei¹⁾, so reservierte die Additionalakte auch für diese beiden Staaten nominell eine Vertretung in Fürstenkolleg und Staatenhaus. Baden, das umstrittenste Mitglied der Union, erhielt jetzt eine Stimme für sich allein im Fürstenkolleg. Da die Zahlen der Abgeordneten, welche die einzelnen Staaten zum Staatenhause zu entsenden hatten, dieselben blieben wie in dem Maientwurfe, die Gesamtzahl der Mitglieder des Staatenhauses aber durch Wegfall Bayerns, Württem-

¹⁾ Es wurde gegen Sachsen und Hannover auch Klage beim Bundeschiedsgericht auf Erfüllung ihrer Bundespflichten erhoben. Das Verfahren aber ließ man im Sande verlaufen.

bergs und der oben erwähnten kleineren Staaten von 167 auf nominell 120 und durch das Fernbleiben Sachsens und Hannovers tatsächlich auf 96 sank, so hatte nun Preußen mit seinen 40 Abgeordneten im Staatenhause ein erheblich stärkeres Gewicht in ihm. Immer noch war es bescheiden abgewogen gegenüber den tatsächlichen Macht- und Bevölkerungsverhältnissen. Preußen mit 16 Millionen war jetzt nur noch mit etwa 6 Millionen der Kleinstaaten verbunden. Es galt jetzt, im Großen wie im Kleinen sich mit Provisorien zu behelfen. Als provisorisch sollte vor allem der Umfang des Bundesstaates gelten; die Additionalakte sprach die Absicht, weitere Staaten aufzunehmen und ihre Ausnahme zu erleichtern, deutlich aus. Aber war dies auch noch die Absicht des Königs? Im Konseil vom 16. März wies er darauf hin, daß es gerade diese Tendenz sei, die bei Oesterreich den meisten Anstoß erzeuge, und wünschte, daß man die darauf hinzielenden „aufregenden“ Ausdrücke des Verfassungsentwurfes und der Additionalakte noch beseitige. Aber er bestand nicht darauf, und so blieben sie.

Zu noch stärkeren Schwankungen bewegte ihn die Aussicht, durch die Beschlußfassungen des Erfurter Parlaments nun bald auf den festen Boden eines von allen beteiligten Faktoren angenommenen Verfassungszustandes zu gelangen. Zu Beginn des Jahres 1850 begann sich, wie Gerlach erfuhr, eine mächtige Partei zu organisieren, um den Verfassungsentwurf und die Additionalakte in Erfurt en bloc anzunehmen. Preußen mit seinen Verbündeten hatte am 28. Mai 1849 verkündet, daß „der rechtsgiltige Abschluß des Verfassungswerkes auf der freien Zustimmung der Nationalvertretung“ zu dem von ihnen proponierten Entwürfe beruhe. Nach der Rechtsauffassung jener Partei hatte es das Parlament in der Hand, durch En-bloc-Annahme den Bundesstaat zu schaffen, Preußen zu berechtigen wie zu verpflichten, die Unionsregierung einzusetzen und so ein festes Band um die treugebliebenen und nicht durchweg aus Neigung treugebliebenen Verbündeten zu schlingen. Nur der ursprüngliche Maientwurf hatte eine sie verpflichtende Kraft, während jede Abänderung desselben ihnen den Vorwand geben konnte, ihn abzulehnen. Da aber Abänderungen schon durch die Verkleinerung des Bundesgebietes sachlich notwendig geworden waren, so war die Absicht, der En-bloc-Annahme die revidierende Beratung der Verfassung gleich folgen zu lassen. Wir dürfen vermuten, daß diese Partei

ihre Stützen in Radowiz, Bodelschwingh und den zuverlässigen Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie in den Führern der Gothaer hatte. Auf Bodelschwinghs Anregung erklärte sich das preussische Staatsministerium Mitte Januar 1850 bereits mit dem En-bloc-Prinzip einverstanden, unter dem Vorbehalte, daß die Revision sogleich nachfolge. Leopold von Gerlach, der wohl einsah, welchen Vorsprung die von ihm bekämpfte Politik dadurch erhalten würde, arbeitete kräftig dagegen, beeinflusste auch schon zeitweise den König in seinem Sinne, aber konnte doch nicht aufkommen gegen Radowiz und das Ministerium. Am 9. März erwog das Ministerium unter Teilnahme von Radowiz eingehend Vorteile und Nachteile des En-bloc-Weges und fand erstere ganz überwiegend. Man sagte sich mit Grund, daß das Jahr, für welches das Bündnis vom 26. Mai vorläufig geschlossen war, bei artikelweiser Beratung vor deren Beendigung ablaufen und damit alles, was Preußen seit dem Mai 1849 für die Bildung eines deutschen Bundesstaates getan habe, zerstört werden könne. Und als zwei Tage darauf der König im Berliner Schloß die Minister und Radowiz zum Konseil versammelte, erklärte auch er sich mit der Meinung des Ministeriums in der Hauptsache für einverstanden. Wohl hatte er das Bedenken, ob Preußen nach erfolgter En-bloc-Annahme und ohne die Revision abzuwarten sofort die Stellung als Unionsvorstand werde einnehmen können, aber als die Minister dies Bedenken nicht teilen zu können erklärten, erhob er keinen weiteren Widerspruch, und er bestimmte sogar, daß die Initiative zum En-bloc-Antrag nicht, wie Radowiz gemeint hatte, aus der Mitte der Versammlung, sondern von der Regierung selbst ausgehen solle. So schien er vom besten Eifer für rasche Aufrichtung des Bundesstaates beseelt, — aber das Motiv, das ihn jetzt leitete, war anderer Art als dasjenige, welches Radowiz und die Minister vertraten. Seine Bundesstaatspolitik entsprang ja nicht einer von ihm selbst ausgebildeten und geklärten Überzeugung, sondern Bedürfnissen, die er wohl lebhaft fühlte, die aber erst Radowiz in Form und Begriff bringen mußte. Und stärker als diese Bedürfnisse, die ihn nach vorwärts in den modernen Nationalstaat trieben, lebte doch in ihm das rückwärts gerichtete Ideal des Patrimonialstaates. Fast bei jedem neuen Schritte zum Bundesstaate hin hatte er ein Opfer an konservativen Wünschen und ein Zugeständnis an den Konstitutionalismus bringen müssen.

Jetzt war er wieder einmal, wie bei der Revision der preußischen Verfassung, in der glücklichen Lage, sich ein Zugeständnis an den Bundesstaat bezahlen zu lassen durch ein Zugeständnis an seine konservativen Wünsche. Das Erfurter Parlament, so war sein vielleicht ureigenster Plan, sollte ihm helfen, die Positionen des Liberalismus in Preußen und Deutschland noch weiter zurückzudrängen, als dies schon durch die revidierte preußische Verfassung vom 31. Januar geschehen war. Wir sind, so sagte er seinen Freunden auseinander, durch den Verfassungsentwurf vom 28. Mai 1849 schon hinausgekommen über die schlechte Verfassung vom 5. Dezember 1848, wir sind durch die revidierte Verfassung vom 31. Januar 1850 wiederum dem Projekte vom 28. Mai „um eine ganze Manneslänge“ zuvorgekommen. Jetzt stehen wir in Erfurt vor einer noch höheren Aufgabe: „Nur durch Deutschland kann sich Preußen retten ¹⁾!“.

Das Mittel dazu war nicht übel erdacht. Er wußte, wie viel nicht nur seinem Freunde Radowiz, sondern auch der Mehrheit der zum Erfurter Parlamente Gewählten an dem raschen Zustandekommen des Verfassungswerkes lag. Er war bereit, ihnen diesen Wunsch zu erfüllen, wenn sie bereit waren, seine konservativen Wünsche zu erfüllen. — und sie waren in der Zwangslage, sie erfüllen zu müssen, denn ohne ihn und seinen guten Willen ging es auf dem Wege zum Bundesstaate nicht weiter. Zunächst verpflichtete er am 9. März Radowiz und die Minister, als *conditio sine qua non* der Verfassungsannahme die Suspension der Grundrechte bis zur Beendigung der Revision und definitiven Feststellung der Verfassung vom Parlamente zu verlangen. Die Grundrechte des Entwurfs waren noch liberaler gehalten als die jüngst in der revidierten preußischen Verfassung formulierten. Am liebsten wäre er die einen wie die anderen losgeworden. Im Konseil vom 11. März erklärte er dann weiter, man müsse, wenn man dem Erfurter Parlamente die En-bloc-Annahme vorschlage, ihm zugleich sagen, daß, wenn die nachfolgende Verfassungsrevision nicht im Sinne der Regierung ausfalle, Preußen sich vorbehalten müsse, die Unionsvorstandtschaft niederzulegen und den Bundesstaat ganz

¹⁾ Gerlach 1, 445; Aufzeichnung über eine Audienz Massows, Ludwig v. Gerlachs und Stahls am 15. März 1850.

fallen zu lassen. Radowig und die Minister waren damit einverstanden.

Und nun hoffte der König, alle Pferde vor seinen Wagen spannen zu können und durch die konservative Parole, die er ausgab, auch seine Freunde von der äußersten Rechten für das Erfurter Verfassungswerk, daß sie bisher bekämpft hatten, zu gewinnen. Am 15. März ließ er drei ihrer Führer, die in das Erfurter Parlament gewählt waren, Massow, Ludwig v. Gerlach und Stahl, zu sich kommen und sprach sie eindringlich und pathetisch an. Ihr seid, so war etwa der Sinn seiner Rede, preußische Patrioten und vertreten Schwarz-weiß in Erfurt. Seid einig und schließt euch meinen Vertretern in Erfurt an, unterwerft euch ihrer Direktion. Helft dazu mit, die Grundrechte, diese *materia peccans*, zu beseitigen oder doch unschädlich zu machen. Haltet euch bereit für die Zukunft, denn der König will mit der Rechten einmal regieren, aber der König will auch, daß die Rechte mit ihm geht. Stoßt euch nicht an der En-bloc-Annahme, denn wir laufen ohne sie Gefahr, unsere Bundesgenossen zu verlieren, und wir können, wenn die Revision übel verläuft, aus dem Bündnis austreten.

Es kann kein Zweifel daran sein, daß der König immer noch die Erhaltung des Bündnisses, nur eben auf konservativerer Basis, wünschte. Wehe uns, sagte er zu den Dreien, wenn wir zu früh austreten ohne die äußerste Notwendigkeit, das sind wir Gott und Menschen schuldig. Als ihm Stahl entgegnete, daß nach Sachsens und Hannovers Austritt auch Preußen nicht mehr gebunden sei, erwiderte er: „Gerade erst jetzt! Wenn die Kleinen Treulosigkeit üben, müssen gerade die großen Staaten das Beispiel der Treue geben.“ Und er appellierte nicht nur an die Treue, sondern auch an die Ehre Preußens. Sie darf, so schloß er seine Ansprache an die Drei, nicht verletzt werden. Die Preußen müssen in Erfurt so auftreten, daß die Uneinigkeit nicht offenbar werde, daß sie nicht zum Spotte werde.

Sein Appell traf harthörige Ohren. Stahl hielt ihm entgegen, daß die wahre Gefahr, welche drohe, nicht in den Grundrechten, sondern in der Aufhebung der Selbständigkeit Preußens liege. Durch die Majorisierung Preußens im Fürstentrate werde alles problematisch, könnten die ärgsten Modeforderungen des Liberalismus, Civilehe, Entchristlichung der Schule usw., durchgesetzt werden. Durch

diese Verfassung mit dem größtenteils antipreußischen Staatenhause, großenteils antipreußischen Volkshause werde der einzige Rettungspunkt für Deutschland, die preußische Königsgewalt, vernichtet.

Stahls Argumente hatten noch einen realpolitischen Kern, und wir erinnern uns, daß selbst Radowiz zeitweise das Bedenken gegen ein ungebührliches Übergewicht der Kleinstaaten im verkleinerten Bundesstaate teilte¹⁾. Aus Ludwig v. Gerlach dagegen sprach ausschließlich der Zelos. Euer Majestät, sagte er, haben uns geheißen, über die begangenen Sünden zu schweigen. Vielmehr müssen wir auf sie zurückschauen, sie uns gegenwärtig halten. Wir dürfen den revolutionären, sündenbeladenen Ursprung der Maiverfassung uns nicht verhüllen. Und darum können die Preußen auch in Erfurt sich nicht vereinigen. Die Trennung der politischen Überzeugung ist stärker als die Landsmannschaft.

Die Antwort, die der König gab, gehört zu den denkwürdigsten Äußerungen seines Geistes. „Raisonnements wie das Ihrige, Herr v. Gerlach, haben Deutschland klein und miserabel gemacht. In Ihnen sehe ich einen Mikrokosmos Deutschlands. Ihre Gewissensbedenken, Ihre Bußgefühle teile ich aus tiefster Seele. Und dennoch ist das eine Argumentation, die in sich trägt, was Deutschlands Erhebung unmöglich gemacht hat im Gegensatz zu dem Aufschwunge Englands. Hier ist ein großartiges Nationalgefühl, das über alles Andere geht, das die verschiedensten Parteien in der Stunde der Gefahr treibt, sich um die Regierung zu schaaren. Wenn in gewöhnlichen Zeiten das englische Volk in seinen Parteileidenschaften sich bitter bekämpft, zur Stunde der Not ist es Ein Mann, der mit fester Hand sich den eisenbeschlagenen Hut fest auf den Kopf drückt . . . Wir Deutschen untersuchen alle Dinge mit der größten Gewissenhaftigkeit, sind im Einzelnen viel klarer, gründlicher, weiser, ja christlicher als die Engländer, aber wir übersehen den Moment. Das ist es eben, was die Engländer verstehen, das Zusammenhalten im Moment der Gefahr, wenn es darauf ankommt, vor der Welt aufzutreten, das vermögen wir nicht. Ich weiß wohl, daß Ich in einzelnen Maßregeln oft fehle, aber diese Erkenntnis des Moments ist Mir gegeben. Ein solcher Moment ist jetzt eingetreten, ein Moment der Einigung, des Schweigens der politischen

¹⁾ S. S. oben 341.

Ansicht, und diesen zu benutzen, fordere ich meine Freunde auf. . . . Streben wir," so schloß er, „in Deutschland stark zu werden, und in dieser H o r t s c h a f t über Deutschland dies wieder zu einer Zukunft zu bringen. Der Herr hat diese Geschicke gesandt, ihm beuge ich mich.“

Was er in seinen Freunden bekämpfte, war sein eigen Fleisch und Blut, denn die Ideen, die sie vertraten, hatte er wie kein anderer mit entwickeln helfen durch alles, was er gewesen war und getan hatte. Die Schranken, die sie ihm jetzt entgegensetzten, umgrenzten und hemmten auch seinen eigenen Geist und Willen. Wohl lebte etwas in ihm, was darüber hinausfliegen wollte, nämlich die große Ahnung einer vereinigten und alle inneren Gegensätze überwindenden Nationalkraft, und wohl niemals dachte er moderner und sprach er feuriger von ihr als an diesem Tage. Aber es war ein Strohfeuer, das rasch zusammenbrach. Daß seine konservativen Freunde sich weigerten, mitzuhelfen in Erfurt, verdarb ihm das Vertrauen auf das Erfurter Parlament überhaupt, weil er nunmehr befürchten mußte, daß in ihm die liberalen Gewalten dominieren würden. Schon im Konseil am folgenden Tage, dem 16. März, wies er seine Minister auf die Gefahren hin, wenn es nicht gelingen sollte, die äußerste Rechte für die von der Regierung zu proponierende En-bloc-Annahme zu gewinnen. Die jüngsten Wahlsiege der Sozialisten in Frankreich wurden ihm Grund oder Anlaß, neue revolutionäre Ausbrüche zu besorgen und die konservative Solidarität mit Österreich zu pflegen. Er empfahl unverzüglich, einen Defensivtraktat mit Österreich und den deutschen Mittelstaaten abzuschließen. Einige Tage darauf legte der geschäftige Hofrat v. Forsboom in Berlin einen neuen Vermittlungsvorschlag zu einer Verlängerung und zugleich Umgestaltung des am 1. Mai ablaufenden Interims vor. Die Formen dieses neuen Interims liefen auf eine für Preußen wohl etwas, aber nicht wesentlich günstigere Modifikation des Münchener Projektes hinaus. Wohl sollte nach diesem Entwurfe Österreich das Recht Preußens und seiner Verbündeten zur Bildung eines engeren Bundes innerhalb der Grenzen des Artikels 11 der Bundesakte anerkennen, aber die Zusammensetzung und die Kompetenzen, die der Regierung des weiteren Bundes hier zugedacht waren, hätten den bundesstaatlichen Charakter dieses engeren Bundes und damit auch seine propagandistische und

nationale Tendenz ersticken müssen. Und doch hielt der König es für unbedenklich, auf dieser Basis zu unterhandeln, wenn sie von Wien aus angetragen würde¹⁾. Die Kamarilla durfte Morgenluft wittern. Schleinig war derselben Meinung über das Forzboomische Projekt wie der König, und wünschte nur deshalb einige Änderungen, weil er sich, wie er zu Forzboom offen sagte, über die augenblickliche Krisis hinaus möglich erhalten wollte.

Wohl durfte Radowiz währenddem am 20. März das Erfurter Parlament mit einer Botschaft eröffnen, die an allem festhielt, was er erstrebte; aber in Berlin tadelte man, daß er die Bedingungen des Königs nicht gleich zur Geltung bringe. Man hörte aus dem Munde der Minister Manteuffel und Stockhausen jetzt bittere Worte über ihn, und Gerlach mit Rauch zusammen schmiedeten wieder Pläne zur konservativen Umgestaltung des Ministeriums mit Manteuffel an der Spitze. Nur Graf Brandenburg hielt noch einigermaßen zu Radowiz und erklärte den Freunden des Königs, daß dieser jedenfalls nach der En-bloc-Annahme zur Cidesleistung verpflichtet sei. Kam es in Erfurt zur En-bloc-Annahme im Einverständnis mit Preußen, so wie es zwischen dem Könige und seinen amtlichen Ratgebern am 9. und 11. März verabredet war, so hatte Radowiz gewonnenes Spiel. So richtete denn Leopold v. Gerlach seinen Angriffsstoß vor allem auf diesen Punkt. Er konnte, als er am Morgen des 25. März dem Könige seinen gewöhnlichen Vortrag hielt, zunächst mit zwei bedrohlichen Nachrichten aufwarten, die er von dem russischen Gesandten v. Meyendorff erhalten hatte: einmal, daß die österreichische Armee in Böhmen sich verstärkte und Schwarzenberg bestimmt erkläre, jedweden propagandistischen Versuch von Erfurt aus als Kriegsfall zu betrachten; weiter, daß Rußland drohend zum Abschluß des dänischen Friedens dränge. Wenige Tage zuvor hatte der König wohl gerade auf diese russischen Drohungen sich berufen, um seine konservativen Freunde für die Verstärkung der preußischen Macht, die von der Union zu erwarten war, zu gewinnen²⁾. Jetzt benutzte sie Gerlach, und wohl mit besserem Erfolg, um den König einzuschüchtern. Er setzte ihm auseinander, in so gefährlicher Lage und wo man doch

¹⁾ Schleinig an Radowiz 20. März; Leop. v. Gerlach 1, 448 f. (21. März); v. Profesch-Dsten S. 127 ff.; vgl. auch Friedjung, Histor. Zeitschr. 107, 551 f.

²⁾ Ludw. v. Gerlach 2, 99.

nicht die Absicht habe, die deutschen Fürsten zum Bundesstaate zu zwingen, sei es geraten, auf die En-bloc-Aannahme zu verzichten und den Fürsten ein neues enges Bündnis, aber mit gründlich revidierter und konservativer Verfassung anzubieten. Zielen dann einige ab, so sei das kein solch Unglück als die völlig verlassene Stellung in Europa und die ganz unsichere in Deutschland, in die Preußen durch die Radowizsche Politik geraten sei.

Gerlachs Ratschlag war auch gut berechnét auf den Herzenswunsch des Königs, die liberalen Bestandteile des Radowizschen Verfassungswerkes loszuwerden. Ein neues, konservatives Fürstenbündnis innerhalb des zu erneuernden Deutschen Bundes entsprach auch dem Forssboomschen Vorschlage und führte aus aller Not und Gefahr heraus, während die En-bloc-Aannahme und die aus ihr fließende Verpflichtung Preußens, den Bundesstaat aufzurichten, gerade in sie hineinführte. Und Gerlach erreichte, daß der König einen ersten wesentlichen Schritt auf der von ihm gewiesenen Bahn tat. Noch am 25. März richtete der König an die drei im Erfurter Volkshause sitzenden Minister Graf Brandenburg, Manteuffel und Heydt, sowie an Radowiz ein Schreiben, worin er ihnen seinen „wohlerwogenen, reiflich durchdachten und unwidererustlichen“ Beschluß mitteilte, keine En-bloc-Aannahme anzunehmen, mit der nicht zugleich untrennbar angenommen werde a) die authentische Interpretation (d. h. die Radowizsche Denkschrift vom 11. Juni 1849), b) die Additionalakte, c) die Nichtgeltung der Grundrechte, d) die sofortige Revision mit einfacher Majorität. Die Nichtannahme dieser „fünf-einigen Proposition“ werde für ihn ein Grund sein, auszutreten aus dem Maibündnisse; ebenso auch überhaupt ein Gang der Verhandlungen in Erfurt, der nach seiner Überzeugung Preußens Stellung gefährde. Diese Forderungen waren wie Sprungleinen, die er dem Erfurter Parlamente vorhielt. Es war ihm, so dürfen wir seine jezigen Empfindungen wohl deuten, schon recht, wenn es über sie sprang, aber es war ihm auch recht und vielleicht sogar noch lieber, wenn es vor ihnen zurückscheute und ihm den Grund lieferte, das ganze Spiel zusammenzuwerfen. Revision mit einfacher Mehrheit bedeutete eine Abweichung von dem Maientwurfe, der für Verfassungsänderungen Zweidrittelmehrheit forderte; es hätte dazu die Genehmigung der einzelnen Regierungen eingeholt werden müssen, und die Schwankenden

unter ihnen hätten, wie Radowiz warnte, einen bequemen Anlaß gehabt, sich zurückzuziehen. Aber eben das schreckte den König jetzt nicht mehr ab. Er war in seiner jetzigen Stimmung am 26. März imstande, Gerlach recht zu geben, daß nichts daran gelegen sei, wenn die Fürsten abfielen und das Ganze sich auflöste. Und er suchte und fand noch andere Steine, die er dem Erfurter Parlament in den Weg würfe. Radowiz hatte vorgeschlagen, das Münchener Projekt dem Verwaltungsrate zur Äußerung vorzulegen. Ganz vortrefflich, schrieb ihm der König am 26. März: „Ghe aber die Antworten der Fürsten eingehen, kann (denn das verbietet die einfachste Logik) von der Annahme en bloc nicht die Rede sein. Sollte dieselbe trotz Ihres Protestes dagegen dennoch zu Stande kommen, so müssen Sie beiden Häusern fühlen lassen, daß es außer den ‚Häusern‘ auch noch Fürsten — rechte Fürsten — in der Union giebt, d. h. die Sache entweder für null und nichtig erklären (?), oder kategorisch die Rücknahme des Beschlusses fordern, im Entstehungsfalle aber sogleich Preußens Austritt anzeigen.“ So traf der hochfahrende Ton, mit dem er vom Frankfurter Parlamente sich zu reden gewöhnt hatte, nun auch ein Parlament, das, so opferwillig und so frei von Radikalismus wie nur möglich, kaum zu arbeiten begonnen hatte und dabei nichts anderes plante, als was er selber bis vor wenigen Tagen gebilligt hatte. Selten brach sein Haß gegen alles konstitutionelle Wesen unedler und voreiliger aus. Tags darauf, am 27. März, erhielt Radowiz eine telegraphische Weisung von Schleinitz, die eine neue Hemmung bedeutete: Es müsse von der Einrichtung einer von der preußischen Regierung abgeordneten Unionsregierung vorläufig noch Abstand genommen werden. Er solle also im Parlamente nichts äußern, was dieser Ansicht vorgreifen könnte.

Radowiz geriet durch die Umwerfung des ursprünglichen Planes und durch die beginnende Abwendung seines Herrn von dem gemeinsam begonnenen Werke in die schwierigste und peinlichste Lage¹⁾. Mit den wechselnden und unberechenbaren Intentionen des Königs sollte er die Aufgabe vereinigen, den Verwaltungsrat und

¹⁾ Vgl. seinen Aufsatz vom 26. März bei v. Petersdorff, Zur Geschichte König Friedr. Wilhelms IV. Konservat. Monatschrift Oktober 1907 S. 24. Der Brief Bismarcks vom 28. März über diese Vorgänge (bei Friedjung II. 1, 545) ist in den Einzelheiten nicht überall genau orientiert.

die Regierungen, von denen Kurhessen schon ganz und Hessen-Darmstadt halbwegs unzuverlässig waren, zusammenzuhalten und das Parlament, das nach Aufrichtung des Bundesstaates drängte, zu führen. Er hielt es für zweckmäßig, in der großen Programmrede, die er am 26. März im Volkshause hielt, sich auf allgemeine Darlegungen der Ziele Preußens und auf eine Kritik seiner deutschen Gegner zu beschränken und von den Bedingungen, die Preußen an die En-bloc-Annahme knüpfte, noch nichts zu sagen. Das benutzte Leopold v. Gerlach sogleich, um Radowicz beim Könige der Eigenmächtigkeit und Unzuverlässigkeit zu zeihen. Radowicz holte dann das absichtlich Versäumte nach, indem er am Abend des 27. März dem Verfassungsausschusse des Volkshauses die Forderungen seiner Regierung auseinandersetzte. Wenn das Parlament sich für die En-bloc-Annahme entscheide, müsse es zugleich die Suspension der Grundrechte und die sofortige Revision mit einfacher Mehrheit beschließen. Der andere Weg, dem die preußische Regierung zustimmen könne, sei, mit der Revision zu beginnen, sie wohl möglichst abzukürzen, aber erst nach ihrer Vollendung zur Annahme der Entwürfe im ganzen zu schreiten. Die ihm aufgetragene schroffe Drohung aber, daß Preußen bei anderem Verfahren des Parlamentes zurücktreten werde, unterließ er, — im vollen Einverständnis mit dem Grafen Brandenburg, der dem Könige am 28. März mit Grund auseinandersetzte, daß man diese Waffe nicht zu früh zeigen dürfe, weil sie sonst unberechenbar schaden und alles mühsam Erreichte vernichten könne. Das Mißtrauen, daß Preußen es nicht mehr ernst mit dem Bundesstaate meine und daß die gegen ihn sich richtenden Vorstöße der Stahl-Gerlachschen Partei im Parlamente die eigentlichen Wünsche des Königs spiegelten, war schon rege genug im Parlamente. Radowicz mußte es zu seinem eigenen Schmerze noch steigern, als er auf die im Verfassungsausschuß an ihn gerichtete Frage, wann der Zeitpunkt für die Einsetzung der Unionsregierung sei, die Antwort versagte mit der Ausflucht: daß nicht eine Regierung, sondern 26 Regierungen dem Parlamente gegenüberständen¹⁾. Als Radowicz dann am 30. März zum Konseil in Schloß Bellevue erschien, mußte er berichten, daß auch der Verwaltungsrat und gerade

¹⁾ Deutsche Zeitung vom 30. März.

die treuesten Elemente in ihm schon anfangen, an Preußen zu zweifeln. Er konnte weiter berichten, daß auf seine Eröffnungen hin die Parteien im Parlamente nunmehr, wie es der König jetzt wünsche, die Absicht hätten, mit der Revision zu beginnen, sie rasch zu Ende zu führen und dann den mit möglichster Berücksichtigung der preußischen Wünsche revidierten Entwurf den Regierungen mit der Erklärung zu proponieren, daß, falls sie ihn nicht annähmen, der ursprünglich von ihnen vorgelegte Entwurf nebst Additionalakte als vom Parlamente en bloc angenommen zu gelten habe. Man konnte sich kaum ein willfährigeres Parlament denken, — freilich diese Willfährigkeit entsprang ganz aus der prekären Lage des Parlamentes, aus dem Mißtrauen gegen die Abfallsgelüste nicht nur einzelner Regierungen, sondern des führenden Staates selber. Man wollte ihn festhalten bei dem Worte, das er gegeben hatte, und ihm jeden Ausweg versperren.

Das Parlament sah dabei das Spiel der feindlichen Mächte, die im Kabinett des Königs jetzt wirkten, nur im ungewissen Nebel; Radowiz kannte es genau und wußte, daß er Opfer bringen müsse, um den hin und her gerissenen König bei seiner Sache festzuhalten. Der ursprüngliche Sinn der Idee, den von den Regierungen offiziell anerkannten Maientwurf en bloc anzunehmen, war gewesen, Preußen instand zu setzen, die Unionsregierung sofort einzusetzen und so eine feste staatsrechtliche Klammer um die im Verwaltungsrate noch vertretenen Regierungen zu schließen. Nun war aber der Maientwurf wegen seines liberalen Geschmacks dem Könige leid geworden und wegen der Gefahr eines deutschen Bruderkrieges auch hoch bedenklich geworden. So entschloß sich Radowiz, ihn ganz preiszugeben. Er riet im Konseil vom 30. März zunächst, den aus den Beratungen des Parlamentes demnächst hervorgehenden revidierten Entwurf, der voraussichtlich den Wünschen der preußischen Regierung entsprechen würde, anzunehmen; die Mehrzahl der verbündeten Regierungen werde ihn ebenfalls annehmen, die auf Rücktritt sinnenden aber würden die Gelegenheit ergreifen, ihn aus diesem oder jenem Grunde zu verwerfen. Preußen dürfe dann nicht auf den vom Parlamente angenommenen ursprünglichen Entwurf zurückgehen, sondern müsse sofort mit den ihm gleichgesinnten Regierungen einen neuen Unionsvertrag auf Grund des revidierten Entwurfes schließen und die Unionsregierung einsetzen; die wider-

strebenden Regierungen aber sollte es laufen lassen und so das ursprüngliche Bündnis vom 26. Mai ganz lösen. Radowiz ging damit, ohne Worte zu verlieren, über das von den Regierungen dem Parlament einst gegebene Recht, durch seine Zustimmung die Maientwürfe rechtsgültig zu machen, hinweg. Man kann ihm, dem Könige und den Ministern, die damit einverstanden waren, gewiß nicht schlechtlin Rechtsbruch vorwerfen. Es fehlte nicht an Juristen, welche jenes Recht in Zweifel zogen, und selbst davon abgesehen, galt von politischen Rechtsverheißungen dasselbe, was von Staatsverträgen gilt, daß sie auf dem stillen Vorbehalte „*rebus sic stantibus*“ beruhten, und die Voraussetzungen, unter denen jenes Recht einst gewährt worden war, hatten sich in der That wesentlich verändert durch die Verkleinerung des Bundesstaates, auf den die Maientwürfe nicht mehr paßten. Aber da das Parlament anders dachte und des Glaubens war, jenes ihm einst verheißene Recht noch wirklich zu besitzen, so geriet Preußen in den unerwünschten Schein des Rechtsbruches, wenn es die Verpflichtung, die vom Parlamente angenommenen Maientwürfe auszuführen, von sich abstreifte. Radowiz nahm ihn gewiß nicht leichten Herzens auf sich. Der König dagegen, der sonst jedes noch so formale Recht seiner Krone eiferfüchtig hütete, empfand viel weniger strupulös, wenn es sich um einen Rechtsanspruch des Parlamentes handelte. Er durfte nun aufatmen über den Ausweg, den ihm Radowiz zeigte, denn er löste um ein beträchtliches die Spannungen, die ihn bedrückten. Aber was blieb von dem engeren Bunde übrig, wenn die beiden Hessen, wie man schon fürchten mußte, abfielen? Baden, isoliert, war dann kaum noch zu halten. Nur eine Wolke von Kleinstaaten wäre um Preußen geblieben. Die Umgestaltung der Maiverfassung, an sich nötig und unvermeidlich, wäre unter Aspekten erfolgt, die von denen des Frühjahrs 1849 weitab lagen. Es wäre ein norddeutsches Fürstenbündnis daraus geworden mit der Hauptfunktion eines Pestfordons gegen Liberalismus und Demokratie in den Kleinstaaten, deren radikale Wahlgesetze schon längst in Berlin mißfielen. Über dem Ganzen dann der regenerierte weitere Bund, von gleichem Geiste erfüllt. Also eben das, was der König sich wünschte und Gerlach schon längst predigte, worauf Bernstorff und Forsboom zusteuerten, was Pfordten angeboten und Schwarzenberg angedeutet hatte. Wohl hätte Radowiz solche Konsequenzen seines Vorschlages

von sich gemiesen. Aber diese Konsequenzen reichten eben weiter als seine Absicht. Übermals, wie in den Augenblicken, wo er die sächsischen und hannoverschen Vorbehalte zuließ und wo er den Bayern wesentliche Rechte der preußischen Reichsvorstandschast opfern wollte, suchte er sein Werk durch Zugeständnisse zu retten, die es im Kerne gefährdeten. Ihm mußte beklommen werden, als er vom Könige am 31. März, dem Ostertage, folgenden Ausbruch verzweifelten Hohnes auf ihr gemeinsames Werk erhielt:

„Machen Sie mich von dem Eide los auf die Unionsverfassung! Ich will die feierlichste Annahme mit 303 Kanonenschüssen und die ehrlichst und treu gemeintesten Äußerungen, Versprechungen, Reden, Tränen und Bivats übernehmen und überstehen — nur keinen Eid nicht!“

Radowitz warnte ihn¹⁾, daß ein Versuch, das eidliche Gelöbniß aus der Verfassung herauszubringen, das gefährlichste Mißtrauen erwecken würde, und beschwichtigte ihn zugleich damit, daß erst nach wirklichem Abschlusse der Union und aller hieraus erwachsenden Modifikationen der Verfassung und nach Ordnung der deutschen Geschichte der Moment des Gelöbnißes kommen werde. So mochte sich der König trösten, daß er noch im weiten Felde liege. Aber weniger tröstlich klangen die Eröffnungen, die Radowitz nach seiner Rückkehr in Erfurt zu machen hatte, den Männern des Parlamentes in die Ohren. Man spürte gleich, daß die Luft in Berlin sich abgefühlt hatte, daß es Tendenz zu sein schiene, den Bundesstaat in enge Grenzen einzuschließen. Auf besonderen Befehl des Königs forderte Radowitz jetzt im Verfassungsausschusse des Volkshauses, daß bei Feststellung des Kriegs- und Friedensrechtes der Union die Verpflichtungen gegen die künftige Gestaltung des weiteren Bundes vorzubehalten seien. Seine Worte erregten den Argwohn, daß dem Bundesstaate das Kriegs- und Friedensrecht überhaupt und damit seine selbständige politische Existenz genommen werden sollte. Ein von Radowitz vielleicht inspirierter Artikel der Deutschen Zeitung vom 9. April erklärte zwar, daß man ihn mißverstanden habe²⁾. Er selber erläuterte in der Sitzung des Volkshauses vom 12. April die Ansicht seiner Regierung dahin, daß

¹⁾ An den König 31. März 1850.

²⁾ Ähnlich Radowitz an den Prinzen von Preußen 6. April 1850; vgl. Herzog Ernst, Aus meinem Leben 1, 537.

sowohl Preußen als selbständige Macht als auch die Union das Recht des Krieges haben werde, daß aber dieses Kriegerecht eingeschränkt werde durch die Verpflichtungen gegen den weiteren Bund und daß die Waffen der Union gegen andere Glieder des weiteren Bundes nicht gebraucht werden dürften. Aber auch diese Deutung wies wieder auf die Tendenz hin, die Pflichten gegen den weiteren Bund zu unterstreichen und das preußische Eigenrecht auch gegenüber der Union zu behaupten. Man wußte in Erfurt ganz genau, daß die kleine von Stahl, Ludwig v. Gerlach und Bismarck geführte Partei des spezifischen Preußentums im Parlamente in derselben Richtung arbeitete. Sie ist, bemerkte ein Korrespondent der Deutschen Zeitung am 27. März ganz prägnant, keineswegs an sich gegen eine Vergrößerungspolitik Preußens, aber ohne nationale Tendenz und ohne Zusammenhang mit dem modernen Konstitutionalismus. Der Kern der Frage ist, so sagte man sich in Erfurt nach den Eröffnungen von Radowicz und den gleichlautenden, womöglich noch ungünstigeren seines Kollegen Carlowitz im Staatenhause, ob Preußen den propagandistischen Charakter des Bundesstaates erhalten will oder nicht.

Nicht also um den Bundesstaat an sich, sondern um den Charakter des Bundesstaates wurde auf dem Erfurter Parlamente gekämpft. Erst wenn man dies erkennt, wird man seiner wahren geschichtlichen Bedeutung gerecht. Wieder war es, wie in den letzten Monaten des Frankfurter Parlamentes, ein Kampf zwischen deutschem und preußischem Geiste, aber der preußische Geist, der jetzt reagierte, tat es mit einem anderen der in ihm liegenden Elemente und steckte sich jetzt andere Ziele. Damals war er bereit gewesen, den preußischen Staat zu liberalisieren, um für Deutschland bündnisfähig zu werden, aber zugleich entschlossen gewesen, die konstitutionell gewordene preußische Staatspersönlichkeit im deutschen Bundesstaate, dessen Führung ihm angetragen wurde, zu behaupten. Auch jetzt reagierte das Preußentum, wie es Bismarck, Stahl und Ludwig v. Gerlach vertraten, gegen ein Aufgehen im nationaldeutschen Bundesstaate, aber es reagierte auch gegen die liberale Konzession überhaupt, die es machen sollte. Es verzichtete dafür auf das, was durch die liberale Konzession gewonnen werden konnte, auf die Werbekraft eines deutschen nationalen Bundesstaates und wollte aus der deutschen Einrichtung eine preußische Einrichtung machen,

eine Hegemonie über die benachbarten Kleinstaaten, die zugleich die preußische Macht mehren und die konservative Monarchie stärken sollte. Das war der Sinn des Antrages, den Bismarck, Stahl und Ludwig v. Gerlach am 15. April im Volkshause stellten¹⁾. Sie schlugen vor, das Fürstenkolleg in einen nur beratenden Vereinsrat mit unbedeutendem Anteil an der Exekutive, das Staatenhaus dagegen in ein echtes, weniger die Staaten, als die Dynastien vertretendes Fürstenhaus mit einem nach der Größe der Staaten abgestuften Stimmenverhältnis zu verwandeln. Die Exekutive sollte im wesentlichen dem preußischen Vereinsvorstande verbleiben, die Legislative dagegen zu gleichen Anteilen von Vereinsvorstand, Fürstenhaus und Volkshaus geübt werden. Am tiefsten herabgedrückt wurde dadurch die Stellung des Parlamentes, herabgedrückt aber wurde auch die Stellung der verbündeten Fürsten und Staaten, und über dem Ganzen lastete die Macht des preußischen Königtums, das, so erläuterten es die Reden der Antragsteller, bewahrt werden sollte vor allen Gefahren unpreußischer und außerpreußischer Art, vor Überstimmung durch die Kleinstaaten, vor Zerlegung durch Liberalismus und Demokratie. Wohl war ein damals kaum bemerkter, aber sehr tiefer Unterschied zwischen den Motiven, die Bismarck bei der Ausarbeitung dieses Antrags leiteten, und denen, die Stahl und Gerlach zur Unterzeichnung bewogen. In Bismarck regte sich die Kraft des preußischen Bucephalus, der den unberufenen Sonntagsreiter mit seiner schwarzrotgoldenen Zäumung auf den Sand setzen wollte. Er wollte vor allem ein Machtverhältnis Preußens gegenüber seinen Verbündeten statuieren; Stahl und Gerlach wollten die Fahne des monarchischen Rechtes aufrichten und Gottes Ordnung im Staate gegen die anstürmenden Titanen des Zeitgeistes verteidigen. Der Zusammenhang der damaligen Situation aber führte die beiden Motive zu engster Allianz, zu jener großpreußisch-konservativen Idee zusammen, die wir immer wieder aufblitzen sahen, bald von den Gegnern Preußens angeboten als Entschädigung für den Verzicht auf die nationale und liberale Bundesstaatspolitik, bald von preußischen Staatsmännern ins Auge gefaßt als Ausweg aus den Gefahren dieser Politik, als leichter

¹⁾ Näheres über ihn in meinem „Weltbürgertum u. Nationalstaat“, 2. Aufl. S. 493 ff. Ich behandle ihn hier in anderem Zusammenhange als dort, so daß auch die Beleuchtung sich dadurch etwas modifiziert.

Gewinn aus der Revolution und zugleich als Schutz gegen die Revolution. Und so preußisch Bismarck und so antipreußisch Schwarzenberg und Pfordten dachten und so verschieden das Maß dessen sein mochte, was die einen Preußen boten und was die andern für Preußen beanspruchten, so verbindet doch ein prinzipieller Zusammenhang ihre Gedanken. Gemeinsam ist ihnen die Frontstellung gegen Liberalismus und Unitarismus und die Verknüpfung des allgemeinen konservativen Interesses mit dem partikularistischen Interesse des größeren Einzelstaates. Gemeinsam ist ihnen vor allem, daß sie aus der Defensive in die Offensive übergehen, den Spieß gleichsam umkehren und die deutsche Frage lösen wollen zum Vorteil des größeren Einzelstaates und auf Kosten der Kleinstaaten. Bismarcks Antrag stellte die preußischste, die durchdachteste und doch zugleich unauffälligste Form dieses Gedankens dar. Aber Radowicz erkannte sofort seine Verwandtschaft mit jenen, so drückte er sich in der Debatte aus, „Mediatisierungsgelüsten, die der böse Wille so vielfach uns anzudichten nicht müde wird“. Er wies ihn auf das entschiedenste zurück und erntete damit lebhaften Beifall in der Versammlung.

Vor dem Parlamente und der Nation traten die entgegengesetzten Ideen, welche die beiden bedeutenden Männer vertraten, in vornehmem Gewande einander gegenüber. Dahinter aber lagen, da der Kampf der Geister auch die persönlichen Leidenschaften aufwühlte, Empfindungen gegenseitiger Verachtung. Radowicz sah in Bismarck damals nur den „ungezogenen Buben, der seinen Geist in Schmähungen ausgiebt für das, was er nicht versteht oder nicht kennt“. Für Bismarck war Radowicz nur der eitle Abenteuerer, der sich in nichts über das Niveau der Gewöhnlichkeit erhebe¹⁾.

Nun hatte aber auch Radowicz, wie wir sahen, einen Schritt nach der von Bismarck und Stahl gewollten Richtung hin tun müssen, gewiß mit der festen Absicht, nicht weiter zu gehen, jedoch weit genug, um die Besorgnis des Erfurter Parlamentes vor einer Denaturierung des Bundesstaates und einer Ausbeutung für rein preußische und konservative Zwecke zu erregen. Diese Besorgnis war es, die den En-bloc-Gedanken zu heller Flamme aufschürte.

¹⁾ Radowicz an die Gräfin Luise Voß 25. März 1850; Bismarck an Scharlach 4. Juli 1850, Vom jungen Bismarck S. 106 ff.

Das Parlament, hieß es, muß das Recht der Nation auf die bundesstaatliche Verfassung, für welche sich 28 Regierungen rechtlich verpflichtet haben, behaupten. Man dürfe keinen Vorbehalt für den weiteren Bund aufnehmen, der den Bundesstaat, wie er geplant war, aufgeben würde. Man dürfe nicht auf die rechtlich bindende Macht verzichten, die man durch die Annahme en bloc ausüben könne; wenn es auch den Treulosen niemals an Vorwänden fehle, so solle es wenigstens kein rechtlicher Vorwand sein.

Nun gab es zwischen dem Wunsche des Parlamentes, mit en bloc zu beginnen, und dem Wunsche des Königs, mit der Revision zu beginnen, noch den Mittelweg, daß das Parlament zwar mit der Revision begann, aber mit der Dfferte des revidierten Entwurfs zugleich die eventuelle Annahme der unveränderten Maintwürfe und der Additionalakte aussprach. Radowig hatte ihn, wie erzählt ist, im Konseil vom 30. März erörtert, und ein während seiner Abwesenheit von Berlin am 6. April abgehaltener Konseil hatte ihn ausdrücklich als annehmbar erklärt, aber doch nur deswegen sich gefallen lassen wollen, weil den Regierungen und namentlich der preußischen Regierung die letzte entscheidende Erklärung dabei frei bleibe. Formell wäre nun Radowig befugt gewesen, diesen Mittelweg dem Parlamente und dem ebenfalls auf en bloc drängenden Verwaltungsrate zu empfehlen. Er wünschte es sogar dringend zu tun, um seiner Regierung eine moralische Niederlage im Parlamente zu ersparen. Aber er wagte es nicht zu tun, weil er wußte, daß er die eigentlichen Wünsche des Königs damit nicht erfülle und weil die in Erfurt anwesenden Minister ihm gleichfalls abrieten. Er spürte, daß sie kalt und gleichgültig geworden waren gegen das deutsche Verfassungswerk¹⁾. So beschränkte er sich denn am 12. April im Volkshause auf die Ermahnung, von en bloc abzusehen und mit der Revision zu beginnen, und rief damit, wie er vorausgesehen, große Enttäuschung und enorme Aufregung hervor. Seine unerfreuliche und von ihm selbst verwünschte Situation verbesserte sich auch nicht, als Manteuffel in seiner Eigenschaft als Mitglied des Volkshauses nach ihm auftrat und seine Rede gegen en bloc mit der Beteuerung eröffnete, daß er den Bundesstaat

¹⁾ Radowig an Schleinitz 11. April, an den König 14. April; Aufzeichnung über das Erfurter Parlament.

wolle „mit allem Ernste, aller Kraft seines Willens“. Denn er fuhr fort: „Gesezt, es wäre möglich, das Neg, in welchem nun einmal die Regierungen wären, zuzuziehen und sie darin festzuhalten, — wen, meine Herren, würden Sie festhalten? Wer den bösen Willen und die Kraft hätte, der würde das Neg doch zersprengen.“ Er deutete damit zugleich verschleiert an, was der König so gern auch unverhüllt und grob dem Parlamente hätte sagen lassen, daß auch Preußen, wenn es wolle, das Neg von sich abstreifen könne. Vincke erwiderte ihm denn auch, daß ein solcher Appell an die Macht, die das Neg zerreiße, sehr gefährlich sei. Sollte die reale Macht, hätte man ihm weiter entgegenhalten können, nur da zu ihrem Rechte kommen dürfen, wo sie gegen den Bundesstaat wirkte, und sollte die Macht des Rechtes, auf die man den Bundesstaat grundsätzlich aufbaute, gerade da nicht gebraucht werden dürfen, wo sie das Maximum dessen, was sie überhaupt wirken konnte, bot? Kein Parlament der Welt, rief Bodelschwingh im Volkshause am 13. April aus, kann sich willfähriger gegen seine Regierungen zeigen, als wir es getan haben. Man gab uns eine Vorlage; wir wollen sie annehmen. Man wünschte Veränderungen: wir haben sie gemacht. Man scheint mit ihnen nicht zufrieden zu sein; wir sagen: Wählt selbst. Auch er, der bis vor kurzem Preußen im Verwaltungsrate vertreten hatte, wollte nicht verstehen, warum der En-bloc-Weg ungangbar sein sollte. Nachdem Radowig noch einmal, ohne Gründe anzugeben, erklärt hatte, daß der En-bloc-Antrag das Zustandekommen des Bundesstaates erschwere, ja vielleicht ernstlich gefährde, nahm ihn am 13. April das Volkshaus mit 125 gegen 89 Stimmen an. Dem Verfassungsentwurfe, der interpretierenden Denkschrift vom 11. Juni 1849, dem Wahlgesetzentwurfe und der Additionalakte wurde damit die „volle und unbedingte Zustimmung“ erteilt und zugleich die erbetene Ermächtigung für handelspolitische Konzessionen an die Hansestädte gewährt. Dem Prinzen von Preußen durfte Radowig hinterher anvertrauen, welchen Einflüssen er hatte nachgeben müssen: „Hierin liegt überhaupt unser namenloser Nachteil; man will und will nicht, das Ziel wird anerkannt, aber die Mittel verworfen“¹⁾. Am 17. April sprach auch das Staatenhaus die Annahme der Vorlagen en bloc mit 62 gegen

¹⁾ 14. April.

29 Stimmen aus. Beide Häuser begannen gleich hinterdrein die von ihren Verfassungsausschüssen schon vorbereitete Revision. Alle wesentlichen Wünsche der preußischen Regierung wurden nun erfüllt. Es wurden die Grundrechte denjenigen der preußischen Verfassungsurkunde angeglichen. Es wurde weiter vor allem, was Radowig im Konseil vom 30. März als notwendig bezeichnet hatte, das absolute Veto des Unionsvorstandes, das nach dem Maintwurf nur für Verfassungsänderungen gelten sollte, auf alle an das Fürstenkolleg gelangenden Sachen, die einen Reichsbeschluß erforderten, ausgedehnt. Durch diesen einstimmigen Beschluß beider Häuser wurde ein Haupteinwand der preußischen Gegner der Union aus dem Wege geräumt. Man konnte nun nicht mehr sagen, daß das große Preußen sich in eine legislative Abhängigkeit von seinen kleinen Genossen begeben. Durch dieses preußische Vetorecht wurde es möglich, die Kompetenz der Unionsgesetzgebung auf ein Gebiet auszudehnen, auf dem sie ohne dasselbe die preußische Selbstbestimmung empfindlich berührt haben würde. „Der Reichsgesetzgebung“, so lautete der neue Zusatz, „bleibt es überlassen, über die leitenden Grundsätze, nach denen die Volksvertretungen der einzelnen Staaten zu wählen sind, Bestimmungen zu treffen.“ Trotz schwerer Bedenken über diesen Eingriff in die Selbständigkeit der Einzelstaaten wurde er, von Manteuffel im Volkshause und von Carlowitz im Staatenhause empfohlen, angenommen. Manteuffel verriet, wie ihn die preußische Regierung zu benutzen gedachte, nämlich als eine gemeinschaftliche Feuerordnung gegen revolutionären Brand, als Handhabe, um die Wahlgesetze der kleinen Staaten konservativ zu gestalten. Auch Radowig konnte als konservativer Staatsmann nicht umhin, ihn als eine Wohltat für die kleinen Staaten zu bezeichnen¹⁾. Aber die Bestimmung durfte zugleich schon als integrierendes Stück des konservativ-großpreußischen Fürstenbundes gelten, der aus der Union entwickelt zu werden drohte. Weiter wurde der Radowigsche Wunsch, das Kriegsrecht der Union deutlicher zu beschränken durch die aus dem Bunde von 1815 ihr erwachsenden Rechte und Pflichten, erfüllt, und schließlich wurden für die Durchführung der Unionsverfassung in den einzelnen Staaten elastische Bestimmungen vorgeschlagen, die Spielraum genug boten, um minder Wichtiges zu

¹⁾ Aufzeichnung über das Erfurter Parlament.

vertagen, mit der Aufrichtung des Nötigsten aber rasch voranzugehen. Und um den Regierungen jede Ausflucht zu versperren, erklärte das Parlament schließlich, es ihnen überlassen zu wollen, ob sie die Abänderungsvorschläge ganz oder teilweise annehmen oder verwerfen wollten. Würden sie verworfen, so sollte es bei der ursprünglichen Fassung der Regierungsvorlagen, die „infolge der Zustimmung des Reichstages festgestellt“ seien, verbleiben. Man schonte selbst durch diese Fassung die Gefühle des Königs, der, schon verärgert durch den En-bloc-Beschluß, zornig aufgefahren wäre, wenn das Parlament als rücksichtsloser Schloß seinen Schein präsentiert und die unbedingte Rechtsgültigkeit der Maientwürfe verkündet hätte.

Bis zuletzt führte dieses denkwürdige Parlament seinen Entschluß durch, fest, besonnen und großmütig zugleich zu handeln. Es wollte zeigen, was die Führer der Nation gelernt hatten seit den Frankfurter Tagen, wie viel enger ihr Kontakt mit den politischen Realitäten war als damals. Er war immer noch nicht eng genug, — freilich diesmal ohne ihre Schuld. Der preußische Staatswille, der sie aufgerufen hatte und dem sie freudig zu folgen bereit waren, entzog sich ihnen eben in dem Momente in zweideutiges Dunkel, wo sie ihm die Hand geben wollten, und der Mann, der ihren Bund vermitteln sollte, hatte mit dem Munde anders sprechen müssen, als er mit dem Herzen empfand. Radowig hatte wohl Veranlassung zu klagen, daß man Freund und Feind verwechselt habe, und daß er ungerecht verkannt worden sei. Er zieh das Parlament der Verblendung und des Mißtrauens, nannte Bodelschwinghs Vorgehen, das für die En-bloc-Akzeptation entschieden hatte, eigenmächtig und übereilt. Er berechnete trüben Sinnes den üblen Eindruck des Sieges, den die Gothaer über die Preußen im Parlamente davongetragen hatten, auf König und Minister¹⁾. Aber schon seine gleichzeitigen Briefe an König und Ministerium lassen keinen Zweifel, daß der eigentliche Sitz des Übels in der Zerkahrenheit seiner Regierung, den Quertreibereien der Kamarilla und vor allem in der erkaltenden Gesinnung des Königs lag. Dreimal während der entscheidenden Tage, am 14.²⁾, am 16. und am

¹⁾ Aufzeichnung über das Parlament (am 2. Mai 1850 abgeschlossen); vgl. Schriften 2, 255 ff.

²⁾ Das Schreiben vom 14. April bei v. Petersdorff, Konservat. Monatschrift Okt. 1907 S. 26.

21. April stellte er dem Könige die Vertrauensfrage, forderte ihn auf, sich seiner zu entledigen, wenn er den Weg zu Oesterreich hinüber gehen wolle, und ermahnte ihn, wie er auch wähle, den einmal gewählten Weg fest zu verfolgen. Die Antwort war die immer sich wiederholende, daß der König ihn nicht lassen, auch den Weg zum Bundesstaat nicht schlechthin preisgeben wollte und doch sich nicht entschließen konnte, ihn rasch zum Ende zu gehen. Radowig erneuerte wohl im Konseil vom 21. April seinen Antrag vom 30. März, mit denjenigen Regierungen, welche den vom Parlamente revidierten Entwurf annähmen, die Union definitiv abzuschließen und Fürstenkolleg und Unionsregierung einzusetzen. Diese sollte dann den Verfassungsentwurf weiter umgestalten und zu seiner Annahme das Parlament wieder einberufen. Am 30. März war der König im allgemeinen mit diesem Gange einverstanden gewesen; jetzt behielt er sich seine Entscheidung darüber vor. Willkommener war ihm der Vorschlag seines Freundes, das Erfurter Parlament nach getaner Revision nicht, wie man im Verwaltungsrate wünschte, zu vertagen, sondern förmlich zu schließen mit dem Vorbehalte der Wiedereinberufung. So schloß denn Radowig am 29. April 1850 die Sitzung des Volkshauses mit einer Botschaft des Verwaltungsrates, die wohl warmen Dank und Anerkennung und gute Hoffnung auf endliche Lösung der großen Aufgabe aussprach, aber die auf aller Lippen liegende Frage nicht beantwortete, ob Preußen nunmehr die Unionsregierung aufzurichten gedente. Die Botschaft begnügte sich mit dem frommen Wunsche, „daß das Verfassungswerk in seiner Vollendung¹⁾ die Anerkennung finden möge, die es im wahren Interesse aller Teile in Anspruch zu nehmen hat“.

So versuchte Radowig durch immer neue Anpassung an die Wünsche seines Herrn das Werk ein Stückchen weiter zu schieben. Es war eine Sisyphusarbeit, und sie wurde fortan noch schwerer als bisher, weil ein neuer Gegner sich ihm in den Weg stellte: Otto v. Manteuffel. Wir sahen die Symptome seiner Abwendung seit Beginn des Jahres allmählich wachsen und in den Erfurter Tagen offen sich hervormagen. Erfurt, schrieb Radowig später, war der Moment, von dem an eine andere Auffassung im Ministerium die Oberhand erlangte. Noch hielt Graf Brandenburg,

¹⁾ Diese unbestimmte Fassung hatte Leop. v. Gerlach (I, 466) hineinbringen verstanden.

wie es seine loyale Art war, um der Konsequenz der Gesamtpolitik willen, an der ihm eigentlich nicht homogenen Richtung Radowizens fest, aber auch diese Stütze fühlte Radowiz schon wanken. Er bemerkte jetzt gerade bei Brandenburg eine steigende Besorgnis vor den Verwicklungen mit Oesterreich und beim Ministerium überhaupt eine steigende Unlust in der deutschen Sache. „Man trägt sie jetzt bloß als eine Last, die man gern abwürfe, wenn es nur einigermaßen mit Ehren zulässig wäre¹⁾.“

Fast konnte man aber von ihm schon dasselbe sagen. Er sehnte sich heraus und blieb nur, weil er sich sagte, daß, wenn er sich zurückzöge, alles aus sei. Noch immer kämpfte er, um an früher Gesagtes zu erinnern, nicht als Agonist, der um jeden Preis siegen wollen muß, sondern als pflichtbegeisterter Reformator, der seinem Willen bewußte Schranken zieht. Ich teile mit den Gothaern, schrieb er in den Tagen des Parlamentes, die tiefe Sehnsucht nach staatlicher Gemeinschaft der Nation, aber ich darf und will dieses Ziel nicht um jeden Preis, nicht mit jedem Mittel erreichen, und unter keinen Umständen auf revolutionärem Wege. „Die Einheit der deutschen Nation schätzt Preußen sehr hoch, aber Recht und Ehre noch höher, so spreche ich und dies aus meiner tiefsten Überzeugung.“ Genau so empfand der König, und die Minister würden auch nicht gezögert haben, dies Bekenntnis, wenn auch mit anderen Accenten der Empfindung, zu unterschreiben. Das, was ihnen allen gemeinsam war, war eben das, was sie alle lähmte.

¹⁾ Aufzeichnung über das Erfurter Parlament, am 2. Mai 1850 abgeschlossen.



Neuntes Kapitel.

Die Erneuerung des Bundestages.

Während das Erfurter Parlament mit der Hast von Erntearbeitern, die den Himmel schwer unwölkt sehen, sein Werk vollendete, gingen schon die ersten Entladungen des Sturmes nieder, der alles zerstören sollte. In Wien und Berlin fielen Entscheidungen, die den Bruch fast unvermeidlich machten, und zwar just nach einem Momente, der noch einmal die Möglichkeit eines friedlichen Ausgleichs gezeigt hatte.

Aus tiefstem Herzen ersehnte der König die Versöhnung mit Osterreich, und wieviel leichter war sie jetzt geworden, da der Stein des Anstoßes kleiner und kleiner wurde. Die beiden wankenden Hessefürsten wollte man nicht halten, und die vom Erfurter Parlamente revidierte Verfassung der Union sollte nach dem Willen des Königs noch weiter „reaktionär“ umgebildet werden. Aber an einer solchen konservativ gewordenen Union wollte der König nun auch festhalten. Hüben und drüben nun wurde, wie wir sahen, auf diese Lösung hingearbeitet. Woran ist sie gescheitert?

Wir erzählten von Forsbooms Bemühungen um ein neues Interim, die auf eben diese Lösung hinsteuerten und vom Könige wie von Schleinitz freundlich aufgenommen wurden. Von Berlin ging er nach Wien zurück und warb dort um Schwarzenbergs Zustimmung. Mit heißem Bemühen rang zugleich auch Bernstorff mit Schwarzenberg, daß er bei Aufrichtung einer neuen provisorischen Centralgewalt die Union, wenn auch nur indirekt, anerkenne. Schwarzenberg verweigerte jedes Zugeständnis darin und verhartete,

wie Bernstorff am 12. April meldete, mit beispiellosem Eigensinn auf dem Gruppierungssystem, das einen Teil der Kleinstaaten aus der preußischen Einflusssphäre in die der Mittelstaaten bringen sollte. Er gab es auch nicht preis, als er in diesen selben Tagen ein einlenkendes Anerbieten über den Weg, wie man zu einer neuen provisorischen Centralgewalt kommen könne, machte. Oesterreich und Preußen, so sagte er zu Forsboom¹⁾, sollten zusammen das Plenum des Bundestages in möglichster Kürze in Frankfurt a. M. einberufen zum ausschließlichen Zwecke der Wahl einer neuen provisorischen Reichsregierung, die vom 1. Mai ab auf weitere sechs Monate amtieren sollte. Oesterreich und Preußen sollten dort gemeinschaftlich darauf hinwirken, daß ihnen allein die Exekutive übertragen würde und daß bei der Stimmenverteilung in dem neuen, nach dem Gruppierungssystem zu bildenden Centralorgan ihren Stimmen zusammen die Mehrheit gesichert sei. Bernstorff atmete auf und verständigte sich am 12. April mit Schwarzenberg darüber, daß die von Oesterreich und Preußen einzuberufende Versammlung der Regierungsbevollmächtigten in Frankfurt nach dem Stimmenverhältnisse des alten Plenums stimmen solle, daß die am 1. Mai ablaufende Interimskommission noch etwa bis zum 1. Juni, wo ein Beschluß gefaßt sein müsse, weiter tagen solle, und wenn dieser Termin ohne Erzielung eines gültigen Beschlusses abgelaufen sei, sollten die beiden Großmächte aus eigener Machtvollkommenheit für eine ununterbrochene Bundesregierung sorgen. Bernstorff bat seine Regierung noch am 12. April, eine Übereinkunft dieses Inhalts mit Schwarzenberg schließen zu dürfen. Er hielt es zugleich für unbedenklich, daß, um Zeitverlust zu vermeiden, das österreichische Kabinett die Einladungen allein expediere, wenn es sie nur ausdrücklich „in seinem eigenen und in Preußens Namen“ erlasse und sich auf die abgeschlossene Übereinkunft mit Preußen berufe. Über einen gemeinsamen Antrag Oesterreichs und Preußens an das Plenum für die Verfassung des neuen provisorischen Centralorgans konnte sich Bernstorff mit Schwarzenberg freilich nicht einigen, da dieser dabei vom Gruppierungssystem nicht lassen wollte. Dennoch riet Bernstorff seiner Regierung dringend, zuzugreifen und mit Oesterreich zusammen nach Frankfurt zu gehen, weil Preußen

¹⁾ Forsboom an Bernstorff, Wien 11. April.

mit seinen Freunden bei dem Stimmenverhältnisse des alten Plenums nicht zu fürchten habe, einen ungünstigen Beschluß verhindern und schließlich ein einfaches Zurückgehen auf das alte Stimmenverhältnis des engeren Bundestages fordern könne.

Im engeren Bundestage hätte Preußen freilich, wie jetzt die Dinge lagen, auf keine sichere Mehrheit mehr rechnen können. Und überhaupt sprach gegen den ganzen Vorschlag, daß er Preußen noch weiter hinüberzog auf den Boden des alten Bundesrechtes, dadurch das Mißtrauen seiner Verbündeten erregte und doch zugleich alle streitigen Hauptfragen in der Schwebe ließ. Radowicz riet dem Könige, der wieder gleich einschlagen wollte in die von Schwarzenberg gebotene Hand, am 16. April dringend ab. Preußen durfte nach seiner Meinung erst dann mit Oesterreich zusammen an die Wiederaufrichtung des deutschen Gesamtbundes gehen, wenn zuvor die Union und ihr nationaler und bundesstaatlicher Charakter gesichert war.

Aber wir sahen, daß er diesen nationalen und bundesstaatlichen Charakter der Union selber schon gefährdet hatte durch die Zugeständnisse im Konseil vom 30. März. Wie, wenn Schwarzenberg diesen Zugeständnissen jetzt auch auf halbem Wege entgegenkam und eine Union bewilligte, der die Hörner und Klauen abgeschlagen waren, die aber dem Könige Friedrich Wilhelm IV. genügt hätte? Dieser Lösungsversuch lag jetzt in der Luft und beschäftigte auch Schwarzenbergs Gedanken. Forsboom teilte dem Grafen Brandenburg mit, daß Schwarzenberg anfangs, sich an die Idee der Union zu gewöhnen, namentlich wenn sie nicht zu groß würde und das Erfurter Parlament mit den preußischen Kammern verschmolzen würde. Das wäre genau wieder auf ein Großpreußen mit einem Anhang von halbwegs mediatisierten Kleinstaaten hinausgelaufen. Forsboom sprach am 16. April seine sichere Erwartung aus, daß, wenn Preußen jetzt auf Oesterreichs Unregung eingehe, ein Einverständnis über einen „zusammengedrängten engeren Bund ohne Attributionen der Reichsregierung“ zustande kommen werde. Prokesch sang in Berlin dasselbe Lied und gab dem Grafen Brandenburg zu, daß Preußen eine völlige Ignorierung der Union durch Wien schwer dulden könne¹⁾. Nur hieß es dabei, man könne

¹⁾ Brandenburg an Radowicz 15. u. 24. April.

nicht eher anerkennen, als bis man wisse, wie die Union von Preußen gemeint sei. Brandenburg versicherte darauf um Mitte April dem österreichischen Vertreter: „Vielleicht in 14 Tagen könnten wir aufwarten.“ Auch Brandenburg wäre danach für diese Lösung vermutlich zu haben gewesen und wäre damit nur zu seinen eigenen früheren Zielen zurückgekehrt.

So nahe lag damals diese Möglichkeit über Deutschland. Es waren Entscheidungstage erster Ordnung. Eben in diesen Tagen stellte Bismarck in Erfurt seinen Antrag, der in dieselbe Richtung wies, aber sprach zugleich auch das Erfurter Parlament durch den En-bloc-Beschluß vom 13. April seinen Protest gegen solche Verkümmernng des bundesstaatlichen Gedankens aus. Da war es Schwarzenberg selber, der die eben sich anspinnende Verständigung wieder störte. Während der Bericht Bernstorffs vom 12. April mit dem Antrage, die Übereinkunft mit Schwarzenberg über die Einladungen zum Frankfurter Kongresse zu genehmigen, kaum erst in Berlin eingetroffen sein konnte, gab Schwarzenberg dem österreichischen Gesandten in Hamburg, Grafen Rügen, die vertrauliche Weisung, den Regierungen, bei denen er beglaubigt war, mitzuteilen, daß eine Verständigung mit Preußen über das neue Interim nicht erzielt sei, daß Österreich nunmehr einen Kongreß sämtlicher Bundesglieder zur Einsetzung einer neuen provisorischen Centralgewalt einberufen und von den Nichterscheinenden annehmen werde, daß sie auf ihr Stimmrecht verzichteten. Bernstorff, hieß es weiter, habe sich erboten, diesen Plan bei seinem Kabinett zu vertreten, und zwar, wie es geschienen habe, in der Voraussetzung, daß er „in einer für Preußen schonenden Weise“ ausgeführt werden würde; und Schwarzenberg habe sich darauf bereit erklärt, in der von Österreich zu erlassenden Aufforderung ausdrücklich zu erwähnen, daß sie im Einverständnisse mit Preußen stattfände.

Diese Weisung Schwarzenbergs vom 14. April, die zweifellos auch noch an andere Vertreter Österreichs an deutschen Höfen erging und die sein Vertreter in Hamburg am 19. April dem Senate von Bremen inhaltlich weitergab, war illoyal in zwiefacher Hinsicht. Einmal entstellte er damit das Abkommen mit dem vertrauensseligen Grafen Bernstorff vom 12. April, indem er aus einer gemeinsamen Einladung Österreichs und Preußens eine von Preußen nur gut-

geheißene Einladung Österreichs machte¹⁾. Weiter aber gab er den deutschen Regierungen eine vertrauliche Verhandlung mit Preußen preis, die noch im vollen Gange war und deren Preisgebung in dieser Form und in diesem Momente, wo das Erfurter Parlament noch tagte, die preussische Regierung bei ihren Verbündeten schwer kompromittieren mußte. So faßte es auch Radowiz auf, als er am 23. April die Note vom 19. April, die ihm vom bremischen Bevollmächtigten im Verwaltungsrate mitgeteilt war, nach Berlin übersandte. Die Verbündeten Preußens erhielten den Eindruck, daß Österreich einen kräftigen Vorstoß in Deutschland plane und daß Preußen ihm schwächlich nachzugeben Miene mache. Obgleich die österreichische Note von Präsidialrecht und Bundestag noch nichts sagte, so bedeutete doch ein Kongreß der deutschen Regierungen, zu dem Österreich allein einlud mit dem Anspruche, die Nichterscheinenden zu binden, tatsächlich bereits die Erneuerung des Bundesplenums und der österreichischen Vormachtstellung.

Man kann diese brüste Vergewaltigung Preußens nur durch Vermutungen verständlich machen, die aus der Lage der Dinge und dem Gesamteindrucke der Schwarzenbergischen Politik abzuleiten

¹⁾ Schwarzenberg hat das zwar, von Bernstorff am 3. Mai darüber zur Rede gestellt, in einem sophistischen Rechtfertigungsschreiben vom 9. Mai geleugnet. Aber Bernstorff kann sich am 12. April kaum verhört haben, da schon Forsboom in seinem Schreiben an Bernstorff vom 11. April den Verständigungsvorschlag Schwarzenbergs wörtlich wie folgt wiedergibt: „Österreich und Preußen würden zusammen das Plenum des Bundestags in möglichster Kürze in Frankfurt a/M. einberufen, zum ausschließlichen Zwecke der Wahl einer neuen . . . provisorischen Reichsregierung“ usw. Friedjung, Schwarzenberg u. Bernstorff, Hist. Zeitschr. 107 S. 554f. korrigiert zwar einen anderen Irrtum Eybels über die Verhandlung vom 12. April, hat aber diesen Punkt übersehen und teilt die Irrtümer Eybels über das angebliche Rundschreiben Schwarzenbergs vom 19. April. Es ist kein Rundschreiben an die deutschen Regierungen, sondern eine Instruktion für den Grafen Lützow bzw. die österreichischen Vertreter bei den deutschen Regierungen, sie ist auch nicht vom 19., sondern vom 14. April datiert. Vom 19. datiert nur die Note des österr. Vertreters in Hamburg an Bremen, und diese Note vom 19. April, die allein dann zur Kenntnis der preussischen Regierung kam, und aus der auch wir allein die Kenntnis des Inhalts der Instruktion vom 14. April schöpfen konnten, enthält nichts von einer Berufung auf das österreichische Präsidialrecht — wie Gerlach 1, 467 schon richtig gesehen hat.

sind¹⁾. Wohl war er bereit, den Verzicht Preußens auf den propagandistischen Bundesstaat durch Konzessionen zu bezahlen, aber gern zahlte er sie nicht, und lieber hätte er sie sich erspart. Die Berufung des Kongresses durch Österreich und von Preußen gebilligt, erregte schon im Verwaltungsrate die Meinung, daß Preußen die Union aufgeben wolle, und konnte, wenn auch diese Meinung zu widerlegen war, die Verbündeten Preußens, die hinter Österreich auch immer die russische Macht drohend aufsteigen sahen, derart einschüchtern, daß der Bundesstaat überhaupt auseinanderfiel. Und Schwarzenberg konnte das zumal deswegen hoffen, weil er keine ganz entschlossene und einheitliche preußische Politik sich gegenüber hatte. Einer solchen hätte er vielleicht die Konzession gemacht, die er grundsätzlich zu machen bereit war. Aber warum Konzessionen machen, wo durch rücksichtsloses Wegdrängen dasselbe zu erreichen war? Und mit dieser Überlegung verband sich vielleicht noch eine andere, anscheinend widersprechende Auffassung vom Wesen seines Gegners. Mit der Mißachtung Preußens konnte sich, wie die Briefe von Prokesch fast auf jeder Seite beweisen, ein tiefes feindseliges Mißtrauen gegen Preußen paaren. Man sah den Kampf der Parteien in Berlin um die Seele des Königs, man sah seine eigene innere Gespaltenheit; man sah wohl, daß er irre zu werden begann an den Zielen, die ihm Radowitz predigte, und daß er doch dabei von ihm nicht lassen wollte. Und Radowitz verkörperte nach der Auffassung der österreichischen Staatsmänner zugleich eine dauernde, tieferliegende Tendenz in Preußen, den Willen, sich zur leitenden Macht in Deutschland aufzuschwingen. Das Bewußtsein des säkularen Gegensatzes zwischen Österreich und Preußen muß auch in diesem Momente sich in Schwarzenberg geregt haben. Jetzt konnte man den friderizianischen Willen in Preußen in einem Momente niederzudrücken hoffen, wo er nicht Wille, sondern nur Belleität war. So konnte der Keil, den Schwarzenberg durch seine Weisung vom 14. April in das äußere Gefüge des

¹⁾ Sybel u. Friedjung nehmen, verleitet auch durch die falsche Datierung des 19. Aprils (s. vorige Anmerkung), an, daß Schwarzenberg durch den Erfurter En-bloc-Beschluß vom 13. April gereizt worden sei. Aber erstens ist es nicht sicher, ob Schwarzenberg am 14. April von ihm schon wußte, und zweitens hätte er dann zugleich auch schon erfahren müssen, daß Preußen den En-bloc-Beschluß nicht wünschte.

Bundesstaates trieb, auch in sein schlagendes Herz dringen und es lähmen¹⁾).

Als am 21. April der König in Bellevue mit seinen Ministern und Radowig sich beriet, war die Schwarzenberg'sche Weisung vom 14. April ihnen noch nicht bekannt. Es galt, sich jetzt über Bernstorff's Anträge vom 12. April schlüssig zu werden. Radowig riet wieder, zunächst nur eine Verlängerung des bestehenden Interims vorzuschlagen. Zugleich solle sich Preußen bereit erklären, mit Oesterreich sofort über die definitive Bundesverfassung zu unterhandeln. Könne man sich dabei nicht einigen, so müsse Preußen einen Kongreß der 35 Bundesregierungen, aber ohne alle Bezugnahme auf das Stimmenverhältnis der alten Bundesverfassung verlangen, müsse ferner fordern tatsächliche, wenn auch nicht juridische Anerkennung der Union und Beibehaltung der ausschließlichen Bundesexekutive für Oesterreich und Preußen. Lehne Oesterreich ab, so bleibe nichts übrig, als einstweiliges Abwarten. Gehe dann Oesterreich dazu über, das Plenum des Bundestages eigenmächtig zu berufen, so werde Preußen dagegen als eine gänzlich unbefugte Handlung entschieden protestieren und zugleich einen Kongreß der Unionregierungen einberufen müssen. Das bedeute allerdings den Bruch mit Oesterreich, — aber wir wissen, welchen Ausweg Radowig für diesen Fall bereithalten wollte: den Appell an einen Kongreß der Teilnehmer und Garanten der Wiener Verträge, zu dem, so schlug er jetzt vor, auch die deutschen Regierungen hinzugezogen werden sollten. Einem solchen Kongresse, äußerte er, werde sich Preußen unbeschadet seiner Ehre weit eher fügen können als den diktatorischen Forderungen Oesterreichs und den Beschlüssen eines von Oesterreich der Majorität nach abhängigen deutschen Kongresses.

So trat jetzt dieser trübselige Gedanke, die Frucht einer quietistischen, universalistisch gebundenen Romantik vor das Urteil

¹⁾ Diese Politik schließt nicht aus, daß Schwarzenberg zugleich auch immer noch, wie Forsboom an Schleinig am 20. April meldete (Sybel I. 366), die Möglichkeit erwog, sich von den Mittelstaaten, deren konstitutionelle Wünsche ihm unbequem waren, weg und Preußen zuzuwenden. Seine für Preußen kränkende Weisung vom 14. April war nicht dazu bestimmt, zur Kenntnis Preußens zu gelangen. Wenn sie die fraglos beabsichtigte Wirkung hatte, Preußens Ansehen bei seinen Verbündeten zu schwächen, so konnte er dadurch auch hoffen, sich Preußen gefügiger zu machen.

der verantwortlichen Staatsmänner Preußens. Radowiz wußte wohl nicht, daß auch der Prinz von Preußen insgeheim die Lösung der deutschen Frage von einer europäischen Einmischung auf Grund der Verträge von 1815 erwartete¹⁾. Diese Berührung der beiden geistig so verschiedenen Männer zeigte, daß es sich hier nicht um grillenhafte Verirrungen eines einzelnen handelte. Und man sieht tief hinein in die innere Schwäche der preußischen Politik, wenn man aus dem Protokoll erfährt, daß das Staatsministerium sich im allgemeinen mit den Vorschlägen Radowizens einverstanden erklärte. Schleinitz wollte von vornherein schon den Bruch mit Oesterreich vermeiden, auf die tatsächliche Anerkennung der Union verzichten und sich mit einem Stimmenverhältnis der Regierungen auf dem deutschen Kongresse, das von zweifelhaftem Werte war, begnügen. Der König behielt sich die Entscheidung darüber vor und genehmigte vorerst nur, daß man Oesterreich Verlängerung des Interims und Verhandlungen über das Definitivum vorschlage.

Schleinitz durfte, als er am folgenden Tage diese Weisung nach Wien gab, hinzufügen, daß Preußen mit einem einfachen Kongreß der deutschen Regierungen, der von Oesterreich und Preußen oder selbst auch nur von Oesterreich allein einberufen werde, aber schlechterdings nichts vom Charakter des Bundestages habe, allenfalls einverstanden sei; aber er mußte gegen seinen eigenen Wunsch zugleich aussprechen, daß die 22 in der Union vereinten Regierungen auf diesem Kongresse geschlossen erscheinen würden und daß kein Widerspruch gegen diese Tatsache erhoben werden dürfe. Schwarzenbergs Antwort war ein zweiter, noch derberer Schlag. Genau das, was Preußen am 22. April als unleidlich erklärt hatte, geschah. Durch eine Circularnote vom 26. April, die jetzt auch an Preußen, begleitet von einer abermaligen Protestnote wider das Bündnis vom 26. Mai, erging; erklärte er, daß nach dem Scheitern der Verhandlung mit Preußen nichts übrig bleibe für Oesterreich, als auf Grund der Bundesverfassung eine Plenarversammlung sämtlicher Genossen des Bundes auf den 10. Mai zu berufen, um durch sie zuvörderst die Bildung eines neuen provisorischen Centralorgans vornehmen zu lassen. Ausdrücklich berief er sich jetzt auf das Präsidialrecht Oesterreichs gemäß Art. 5 der Bundesakte und erklärte,

¹⁾ Baillet-Leschaster 1, 392 (20. Sept. 1849).

daß sämtliche Bundesglieder verpflichtet seien, sich bei einer zeitgemäßen Revision der Bundesverfassung zu beteiligen und bei der Einsetzung eines neuen Provisoriums mitzuwirken. Wer nicht mitwirke, verlege die Bundestreue. Mit ironisch gemeinter Befriedigung stützte er sich darauf, daß Radowig als preußischer Regierungskommissar in der Zweiten Kammer am 24. Oktober 1849 die vertragsmäßige Verpflichtung aller Mitglieder des Staatenbundes anerkannt habe, eine Behörde zur Leitung seiner gemeinschaftlichen Interessen zu bestellen.

Eine solche allgemein anerkannte Bundesbehörde aber gab es in diesem Augenblicke noch in der Frankfurter Interimskommission. Auf sie waren ausdrücklich diejenigen Kompetenzen des früheren engeren Bundesrates übertragen worden, die von der provisorischen Centralgewalt geübt worden waren. Der engere Bundesrat aber hatte laut Bundesakte und Wiener Kongressakte zu entscheiden, ob und wiewfern ein Gegenstand für das Plenum der Bundesversammlung geeignet sei. Zum mindesten wäre jetzt erst die nicht ganz einfache Rechtsfrage zu prüfen gewesen, ob die jetzige Bundeskommission auch für diese Entscheidung kompetent war oder nicht. So war es schlechthin Ujurpation und Bruch desjenigen Bundesrechtes, das zurzeit unbestritten galt, wenn Oesterreich einseitig eine Plenarversammlung berief und eine Zwangsgewalt dafür beanspruchte. Diese Rechtsverletzung wurde der preußischen Großmacht geboten und mit einer Kriegsdrohung verknüpft. Die politische Ehre und Selbständigkeit des Staates und alles, was man erstrebt und geschaffen hatte, war verloren, wenn dieser Schlag ins Gesicht unerwidert blieb. Freilich hätte Preußen, wenn es die Lage verstand, wie sie wirklich war, schon längst auf ihn gefaßt sein müssen, denn auch Oesterreich fühlte sich durch Preußen bedroht in seinen staatlichen Lebensinteressen, und die traumhafte Hoffnung, daß es sich von Preußen über seine wahren Interessen belehren lassen werde, war schwächer und schwächer geworden. Auch Radowig hatte sie nach und nach fahren lassen müssen, hatte sogar kürzlich schon die Möglichkeit dessen erwogen, was Oesterreich jetzt wirklich tat, — und hatte doch nicht glauben wollen, daß es wirklich geschehen würde¹⁾. Jetzt trat schreckhaft wieder hervor, daß es seiner staatsmännischen Persön-

¹⁾ Gerlach 1, 467 f.; Radowig an Gerlach 18. April.

lichkeit an dem fehlte, was allen Weitblick und Tiefblick in die Dinge erst wirksam macht, am Blicke in die Nähe, in die unmittelbare Wirklichkeit der Dinge. Gerlach konnte jetzt mit Fingern auf die Tatsache weisen, daß die Prophezeiungen von Radowicz die Eigentümlichkeit hätten, durch die Ereignisse widerlegt zu werden, — und doch war Gerlach nicht der Überlegene, und seine Kritik blieb unfruchtbar, weil sie nicht aus den Ereignissen lernen wollte. Sein Rat in der demütigenden Lage, in der sich jetzt Preußen befand, war, nachzugeben, den Kongreß in Frankfurt zu beschicken und eine Erklärung dort abzugeben, die mit einigen Floskeln das ganze Bundesstaatswerk preisgab. Den Bundesstaat loswerden, hieß ihm die Allianz mit der Revolution loswerden, und die Ehre Preußens sah er eben darin, sie loszuwerden, und hielt es, trotzdem er Österreichs Verfahren für ganz willkürlich und ungerecht, für rücksichtslos und anmaßend erklärte¹⁾, für keine Unehre, sie so loszuwerden, wie jetzt dem preußischen Staate zugemutet wurde. Sein Ehrgefühl war und blieb religiös, ethisch, universalistisch, aber nicht politisch und national. Auch Radowiczens Ehrgefühl in politischen Dingen war, wie wir sahen, noch unwölkt von universalistischem Nebel, aber jede große Erfahrung seines Lebens riß ein Stück dieses Nebels weg und zeigte ihm ein Stück von Staatsleben, wie es wirklich war. In dem Konseil von Bellevue, der am 1. Mai die Antwort auf die österreichische Herausforderung beriet, schlug er Töne an, die bisher im Räte dieses Königs noch nicht gehört worden waren.

Preußen dürfe, forderte er, den Frankfurter Kongreß nicht beschicken, bevor eine Einigung zwischen beiden deutschen Großmächten über die unerläßlichen Bedingungen der Neugestaltung Deutschlands zustande gekommen sei. Als diese unerläßlichen Bedingungen sehe man an: österreichischerseits Eintritt der Gesamtmonarchie in den Bund, preußischerseits Anerkennung des Rechtes der freien Union der deutschen Staaten. Wolle Österreich dies Verlangen nicht erfüllen, so müsse man ihm anheimstellen, einen schiedsrichterlichen Spruch über die Vereinbarkeit beider Tatsachen mit den Bundesverträgen zu provozieren. Einseitigen Beschlüssen Österreichs und seiner Verbündeten werde Preußen sich nicht fügen, ungerechte und bundesbrüchige Angriffe aber im Stande der Notwehr zurück-

¹⁾ Gerlach an Schleinitz 5. Mai 1850.

weisen. Wollte man unter keinen Umständen den Kampf mit den Waffen gegen Österreich aufnehmen, so könne freilich dieser Weg auf alle Eventualitäten hinaus nicht durchgeführt werden. Es bleibe dann der zweite Weg, nach Frankfurt zu gehen und dort seine Vorbehalte gegen Österreichs Ansprüche und für die Union auszusprechen. Aber man werde sie dort sicher nicht durchführen und behaupten können, man werde zurückkehren müssen zum Verhältnis von 1815 mit einigen materiellen Verbesserungen und politischen Verschlechterungen. „Man ist damit“, schloß er, „einer augenblicklichen Gefahr entgangen; über die Stelle aber, welche Preußen hierbei einnehmen würde, kann ich nur schweigen.“

Die Mehrzahl der Minister fühlte mit ihm. Selbst Schleinitz erklärte, daß, wie die Dinge jetzt lägen, das Betreten des zweiten Weges eine moralische Niederlage Preußens bedeute. Manteuffel und der Kriegsminister v. Stockhausen sahen in der Präsidialfrage zwar eine Ehrensache Preußens, in der man nicht nachgeben dürfe, aber glaubten es damit vereinigen zu können, für den zweiten Weg zu stimmen¹⁾. Auch der König wollte diesen Weg nicht für „unedel“ halten, aber als den edleren sah er den von Radowiz empfohlenen an, denn das Maß dessen, was er von Österreich hinnehmen konnte, war jetzt voll, und sein preußischer Königstolz bäumte sich auf gegen den Rechtsbruch und die Kriegsdrohung Österreichs. Aber im gleichen Augenblicke scheute er auch wieder zurück. Er erklärte, daß, wenn Preußen dem Kongresse fernbleibe, Österreich die badische Frage benutzen würde, um einen Krieg herbeizuführen, bei dem Preußen außer Österreich und seinen Verbündeten voraussichtlich auch Rußland zu bekämpfen und von England schwerlich Unterstützung zu erwarten haben dürfte. In die Brandung hinein ging jetzt der Weg, das sah er wohl ein; aber die nächste und drohendste Klippe wollte er doch vermeiden. Da fand Graf Brandenburg das Wort, das er suchte. Brandenburg erklärte sich wohl auch für den von Radowiz empfohlenen Weg, aber das Hauptgewicht sei nicht auf die Wahl des einen oder anderen Weges zu legen, als vielmehr auf die Frage, ob man im einen wie im anderen Falle den bisherigen Weg des engeren Bundesstaats, der Union verfolgen

¹⁾ Vgl. Protokoll 136f.; Verlach 1, 472; Mathis an Radowiz 11. Juni 1850.

wolle und ob man entschlossen sei, auf ihm trotz aller Schwierigkeiten, Drohungen und Angriffe zu verharren. Der König gab darauf seinen Entschluß zu erkennen, „die Sache der Union nimmermehr fallen zu lassen“. So konnte er mit vollem Ernste denken und sprechen und doch dabei den geheimen Trost empfinden, daß sein Wollen ihn nur so weit verpflichte, als sein Können reiche, und ihm die Wahl der Mittel frei lasse; und wiederum die Wahl der Mittel konnte ihn befreien von der äußersten und furchtbarsten Verpflichtung.

In diesem Geiste waren die Entscheidungen gehalten, die er für den Augenblick traf. Unverzüglich sollten besondere Missionen nach Petersburg, London und Paris abgefertigt werden, um Erklärungen zu erbitten, wie man sich hier im Falle einer gewaltsamen Selbsthilfe Oesterreichs verhalten werde, und um preußischerseits zu erklären, daß man sich einem schiedsrichterlichen Spruche über den Zwist mit Oesterreich zu unterwerfen bereit sei. Der Anspruch Oesterreichs auf Präsidialbefugnisse und auf Restituierung des früheren Plenums sollte sogleich mit Protest zurückgewiesen werden¹⁾. Es war ferner schon während des Erfurter Parlamentes vom Herzoge Ernst von Sachsen-Koburg eine Zusammenkunft der Unionsfürsten angeregt und vom Könige, ohne besonderen Eifer zunächst, gutgeheißen worden. Jetzt hatte man in diesem Fürstentage, der am 8. Mai in Berlin zusammentreten sollte, die natürliche Gegenposition gegen den Frankfurter Kongreß, von der aus man vielleicht mit Ehren in diesen einrücken konnte. Der König befahl dem Fürstentage die Beschickung des Frankfurter Kongresses vorzuschlagen unter den beiden Bedingungen, daß alle Stimmen der Union dort stets vereinigt handelten und daß, sobald die Neugestaltung der Verfassung des weiteren Bundes in Frankfurt zur Sprache komme, sofort von allen Unionsregierungen die Anerkennung der Union als oberste Bedingung gefordert werde. Ferner sollte den Fürsten in Berlin der Vorschlag gemacht werden, die Union sofort abzuschließen unter dem Vorbehalte, dem Erfurter Parla- mente demnächst die durch die Lage der Sache gebotenen weiteren Modifikationen der Verfassung zur Annahme vorzulegen. Der Großherzog von Hessen schrieb dem Könige am 6. Mai rundweg,

¹⁾ Geschaß durch Erlaß an Bernstorff vom 3. Mai.

daß er vor Regulierung des Verhältnisses zu Sachsen und Hannover und vor Erledigung der österreichischen Anträge an dem Ausbau der Union sich nicht beteiligen könne, und begnügte sich, seinen Vertreter im Verwaltungsrate zu den Konferenzen des Fürstentages zu entsenden. Der Herzog von Nassau entschuldigte sein Fernbleiben, indem er mit leiser Geste auf die Frankfurter Versammlung hinüberdeutete; als Vertreter aber entsandte er seinen Minister, den unionstreuen Winzingerode. Die übrigen Fürsten der Union und die Vertreter der Hansestädte erschienen am 8. Mai in Berlin¹⁾.

Herzog Ernst von Koburg fand den König einfüßig und unsicher, ohne Glauben an die Sache. Er trat vor die Fürsten, als er sie am 9. Mai im Schlosse feierlich begrüßte, nicht hin als ihr fürstlicher Führer, der sie um seine Fahne zu scharen hatte, sondern als der gekränkte Ehrenmann, der seinen Freunden nicht zuzumuten wagt, für ihn Gut und Blut mit einzusetzen. „Ich rede keinem der verbündeten Herren zu, dem Bündnis treu zu bleiben, und werde es auch ebenso keinem der Herren verargen, wenn er aus Rücksichten der Landeswohlfahrt in dem Augenblicke die Chancen des Krieges nicht laufen will und aus dem Bunde ausscheidet²⁾.“ Damit entband er sie schon jeder Verpflichtung, der Sache des Bundesstaates treu zu bleiben, und es konnten fortan nur diejenigen unter ihnen ihr treu bleiben, welche durch ihr eigenes Interesse an sie gefesselt waren. Das waren nur die Kleineren und Kleinsten von Oldenburg und Braunschweig abwärts. Für sie bedeutete ein deutscher Bundesstaat die Sicherung vor der Gefahr der Mediatifizierung, die seit 1849 über den deutschen Kleinstaaten lag. Sie wußten, daß sie auch zugunsten Preußens mediatifiziert werden konnten, wenn dieses dafür den deutschen Bundesstaat preisgab³⁾. Um so mehr Grund hatten sie, gerade Preußen festzuhalten bei der gemeinsamen Sache. Der Großherzog von Baden, der von diesen Sorgen jetzt weniger berührt war, wollte wohl schon aus

¹⁾ Da der König von Sachsen aus dem Bündnisse nicht förmlich ausgetreten war, erhielt er auch eine Einladung, die natürlich abgelehnt wurde; vgl. Hassel, König Albert 1, 286.

²⁾ Herzog Ernst 1, 560; im Sinne übereinstimmend der offiziöse Bericht in der Broschüre „Der deutsche Fürstentag zu Berlin im Mai 1850“ S. 14.

³⁾ Herzog Ernst 1, 556.

Dankbarkeit gegen Preußen gern treu bleiben und erhoffte von dem Anschlusse an Preußen in erster Linie jetzt eine gouvernementale Stärkung für Baden gegen die Tyrannei seiner Stände¹⁾, aber was sollte er isoliert in Süddeutschland machen, wenn beide Hessen abfielen und Preußen sie laufen ließ. Die Haltung seiner Vertreter in den Konferenzen der Minister, die vom 10. bis 14. Mai stattfanden, zeigte, daß Baden nicht um jeden Preis bei Preußen werde aushalten können. Der Kurfürst von Hessen war mit seinem grobschlächtigen und gewissenlosen Minister Hassenpflug nur gekommen, um seinen Abfall vorzubereiten. Mecklenburg-Schwerin, bisher treu und jetzt sogar von dem Grafen Bülow, dem früheren Vorkämpfer der preußischen Bundesstaatspolitik, vertreten, war trotzdem jetzt auch in das Schwanken geraten; Mecklenburg-Strelitz war schon lange ganz unzuverlässig und erklärte im Verlaufe des Kongresses am 14. Mai schließlich, an der Union nicht mehr teilnehmen zu können, dem Bündnisse vom 26. Mai 1849 aber „für die noch übrige Zeit seiner Dauer“, also auf 12 Tage noch, treu bleiben zu wollen. Zeichen der Unsicherheit traten auch bei Bremen und den beiden andern Hansestädten hervor.

Radowig kam von Erfurt nach Berlin vom Totenbette seiner jüngsten Tochter Veronika und vom Krankenbette seiner Frau, war auch selbst leidend und hatte um Urlaub gebeten, aber war dann der flehentlichen Bitte des Königs gefolgt, um als Kommissar Preußens die Konferenzen mit den Ministern der Unionsstaaten zu leiten. Unter den unerfreulichen Eindrücken der letzten Tage wurde er irre an der Ausführbarkeit dessen, was man am 1. Mai beschlossen hatte. Wohl sah er es als den würdigsten und besten Weg an, die Union sofort definitiv zu machen durch Annahme und Verkündung der vom Erfurter Parlamente revidierten Verfassung. Aber einmal stand dem entgegen der immer deutlicher werdende Wunsch des Königs, die Verfassung jetzt noch nicht endgültig anzunehmen, und weiter stand ihm entgegen die Stimmung der unierten Regierungen. Von diesen würden, wie er am 10. Mai erwog, zehn bis zwölf wohl jenen Weg mitgehen; vier — die beiden Hessen, Mecklenburg-Strelitz und Schaumburg-Lippe — gleich abfallen, die übrigen ausweichend verfahren. Er stellte damit die

¹⁾ Bericht Savignys aus Karlsruhe 4. Mai 1850.

ersten Brechen fest, welche der österreichische Schuß vom 26. April in sein Werk gerissen hatte. Mit den wenigen treu bleibenden Staaten würde man, wie er weiter erwog, die Bundesstaatsverfassung nicht realisieren können; es würde nur ihr Anschluß an Preußen übrig bleiben, die Nation würde sich abwenden und die Feinde Preußens würden jubeln über die offenkundige Bestätigung der preußischen Vergrößerungsabsichten. Sofortige Verwirklichung der Unionsverfassung bedeutete auch sofortigen Bruch mit Österreich. Ihm sank der Mut dazu, wenn er an den König dachte. „Wenn man ihn bis zum Äußersten hin mit fortzöge, so würde er im letzten Momente zurücktreten zur namenlosen Schmach unseres Namens¹⁾.“ Mit trübem Pessimismus beschränkte er die Aufgabe des Berliner Fürstentages darauf, die Union notdürftig zu flicken und einen Mittelweg zu suchen, der „die äußere Ehre möglichst wahre“.

Gleich in der ersten Sitzung am 10. Mai beging Hassenpflug eine persönliche Flegerei gegen ihn, indem er erklärte, daß er zu einer Konferenz mit verantwortlichen Ministern eingeladen sei und alle übrigen Teilnehmer als „Zuhörerpersonal“ ansehe. Er mußte seinen allgemeinen Unwillen erregenden Protest in der nächsten Sitzung zurückziehen. Auf die erste Frage, welche Radowicz der Konferenz vorlegte, ob die in ihr vertretenen Regierungen die Abänderungsvorschläge des Erfurter Parlamentes annähmen, wollte er erst dann sich erklären, wenn man über die zweite Hauptfrage, die Beschickung des Frankfurter Kongresses, verhandle. Die übrigen, von Mecklenburg-Strelitz und Schaumburg-Lippe abgesehen, bejahten die Frage. Baden und Mecklenburg-Schwerin fügten den verhänglichen Vorbehalt hinzu, daß sie bei Ausführung der Unionsverfassung die Rücksichten gegen den Deutschen Bund wahren müßten. Auch die drei Hansestädte sicherten sich Rückzugslinien. Radowicz war auf das gesamte Ergebnis schon gefaßt gewesen und gab nun die mit dem preußischen Staatsministerium verabredete Erklärung, daß die Verkündigung und Ausführung der Unionsverfassung, solange dieselbe nicht die Zustimmung aller Unionsstaaten gefunden, nicht erfolgen könne. Es müsse also ein Provisorium geschaffen werden. Als rechtliche Grundlage dafür schlug er die Bestimmungen des Bündnisstatutes vom 26. Mai 1849 vor. Damit war zugleich die

¹⁾ Aufzeichnung über die Tage vom 8. bis 16. Mai 1850, kurz hinterher niedergeschrieben.

Fortdauer der provisorischen Vorstandschaft Preußens gegeben. Alle Regierungen mit Ausnahme von Kurhessen, Mecklenburg-Strelitz, Schaumburg-Lippe und Bremen stimmten zu. Es folgten die besonderen Fragen, ob eine provisorische Unionsregierung auf Grundlage des Statuts vom 26. Mai errichtet werden solle, ob ein provisorisches Fürstenkolleg mit den bisherigen Befugnissen des Verwaltungsrates geschaffen werden solle, ob auch ein Ministerium der provisorischen Union zu bilden sei. Das provisorische Fürstenkolleg wurde angenommen, die Schaffung eines eigenen Unionsministeriums gab Radowicz auf den Widerspruch von Baden, Mecklenburg-Schwerin und den Hansestädten auf und begnügte sich damit, daß dem provisorischen Unionsvorstande die Befugnis zugestanden wurde, während der Dauer des Provisoriums die Personen zu bestellen, deren Zuziehung er zur Wahrnehmung der Geschäfte für angemessen erachte. Ebenso unbefriedigend war das Ergebnis der weiteren Frage, ob dem preußischen Minister des Auswärtigen während des Provisoriums die Vertretung der Staatsangehörigen des Unionsgebietes im Auslande und die Erwirkung der Anerkennung der Union im In- und Auslande aufgetragen werden solle. Die kleineren stimmten wohl zu, aber Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg und Baden behielten sich vor, darüber sich „nach Maßgabe des einzelnen Falles“ zu entscheiden, und die Hansestädte wollten ihre völkerrechtliche Vertretung während des Provisoriums überhaupt nicht abgeben. Das provisorische Bundesschiedsgericht wurde in ein Schiedsgericht der Union verwandelt und die Dauer des Provisoriums auf den 15. Juli festgesetzt. Wer aber sollte dann über seine Verlängerung oder über den Eintritt eines Definitivums entscheiden? Preußen wünschte, daß es die jetzt eingesetzten Organe des Provisoriums selbst tun sollten; die Launen und Bedenklichen unter den Regierungen aber verlangten, daß die einzelnen Regierungen darüber entscheiden sollten. Braunschweig bemerkte mit Recht, daß die Bedeutung des Provisoriums fast zu nichts sinken würde, wenn seinen Organen diese Kompetenz entzogen würde. 13 Regierungen stimmten dem preußischen Antrage zu; 7 Regierungen, Baden, Mecklenburg-Schwerin, Nassau, Anhalt-Deßau und die drei Hansestädte waren für Entscheidung durch die einzelnen Regierungen. Radowicz erklärte darauf, daß in diesem Falle weder die Majorität die Minorität, noch die Minorität die Majorität binden könne. Das lief

darauf hinaus, daß der provisorische Unionsstaat aus zweierlei Elementen bestehen sollte, deren eine ihm die Funktion eines wirklichen Bundesstaates geben wollten, während die anderen in ihm nur einen auflösbaren Bund sahen. Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Mecklenburg-Strelitz und Schaumburg-Lippe, die nicht mitgestimmt hatten, durften als dritte, eigentlich schon ausgeschiedene Gruppe gelten.

Den Frankfurter Kongreß zu beschicken, schlug Radowiz vor, aber nur, indem man gleichzeitig die Verbindlichkeit zur Beschickung leugne, lediglich die höhere Pflicht, kein Mittel der Verständigung unversucht zu lassen, anerkenne und in Frankfurt gemeinsam auftrete. Alle Regierungen erklärten sich bereit zur Beschickung, die meisten mit demselben Vorbehalte wie Preußen¹⁾. Am 14. Mai gab dann Radowiz in der Schlußerklärung der preußischen Regierung eine notdürftige Zusammenfassung des schwebenden Rechtszustandes, den man geschaffen hatte. Preußen habe die Abänderungsvorschläge des Erfurter Parlamentes angenommen und betrachte daher, ohne dem Parlamente gegenüber auf weitere Verbesserungen irgendwie zu verzichten, die revidierte Unionsverfassung als rechtlich bestehend. In dieser Überzeugung habe sich Preußen mit der Mehrzahl der verbündeten Regierungen vollkommen zusammengefunden. Da jedoch eine Zustimmung aller Glieder nicht zu erreichen gewesen sei, so könne die Unionsverfassung noch nicht zur Ausführung gelangen. Daraus sei die Notwendigkeit eines Provisoriums der Union hervorgegangen, — das nun freilich derart provisorisch war, daß seine Verfassung nicht einmal mit Bestimmtheit angegeben werden konnte. Der König begnügte sich in der Schlußversammlung des Fürstentages am 16. Mai mit der Erklärung, daß die unentbehrlichen Ein-

¹⁾ Preußen und die zu ihm haltenden Unionsregierungen sandten denn in der That Bevollmächtigte nach Frankfurt, um in die Versammlung einzutreten, falls sie den Charakter des freien Kongresses erhalte. Von Preußen wurden der General v. Peucker und der Geheimrat Mathis abgeordnet und Ende Juli, da ihr weiteres Warten zwecklos war, wieder abberufen. Peucker aber blieb in Frankfurt, weil er zugleich (mit Bötticher) Mitglied der provisorischen Bundescentralcommission war, die nach österreichischer Auffassung zwar mit dem 1. Mai 1850 vertragsmäßig erloschen war, aber auf Grund einer Abmachung vom 30. April weiter amtiert durfte für den praktischen Zweck der Verwaltung des Bundeseigentums. Die Berichte von Peucker, Mathis u. Bötticher über die Frankfurter Vorgänge sind nicht uninteressant.

richtungen der provisorischen Unionsregierung successive ins Leben treten würden. Die Anregung des eifrigen Herzogs Ernst, den Fürstenkongreß in Gotha fortzusetzen und das Erfurter Parlament so bald wie möglich wieder einzuberufen, fand taube Ohren bei ihm. Radowicz mußte dem Herzoge hinterher in später Nachtstunde eingestehen, daß man in der Hauptsache gescheitert sei. Wohl der einzige feste und verlässliche Punkt in den verschwommenen Worten des Königs war, daß er von dem Münchener Projekte nichts wissen wolle und zu einer Spoliation der kleinen Staaten nimmermehr die Hand bieten werde. Indem er den Machtzuwachs für Preußen aus der Hand gleiten ließ, den die Durchführung der nationalen Bundesstaatspolitik versprach, verzichtete er zugleich auf denjenigen Machtzuwachs für Preußen, den die Lockungen der Münchener und die großpreussisch-konservativen Möglichkeiten in Aussicht stellten. Dieser großmütige Verzicht war vielleicht heilvoll für Preußens und Deutschlands Zukunft, aber entsprang freilich derselben politischen Schwäche, die auf das höhere Ziel verzichtete.

Wenn die Union, schrieb Radowicz während des Kongresses an seine Frau, nicht zum Leben gedeihen kann, so muß man sie wenigstens vor dem Tode bewahren, — „hierzu ist einstweiliger Schlaf das einzige Mittel“. Vielleicht wäre nicht einmal das dürstige Ergebnis des neuen Provisoriums gewonnen worden, und der Fürstenkongreß hätte mit einem Zusammenbruche endigen können, wenn nicht Meyendorff, der russische Gesandte in Berlin, immer bemüht, die Spannung zwischen Berlin und Wien zu mildern, durch seine Haltung wieder die Hoffnung erregt hätte, daß Rußland gegen Preußen nichts Schlimmes plane¹⁾. Dieser Eindruck wurde freilich sofort gestört durch einen aufregenden Bericht Bernstorffs aus Wien vom 13. Mai, der von bedenklichen Truppenanhäufungen in Böhmen erzählte und auch über Rußlands Absichten nicht ohne Sorge war. Man hielt es nun doch für nötig, den Rüstungskredit, den man sich im Februar vom Landtage hatte bewilligen lassen, zu verwenden. Der König genehmigte am 18. Mai den Antrag des Ministeriums, die schlesischen und sächsischen Festungen zu armieren, die Reservisten der Gardeinfanterie aus den entfernteren Provinzen einzuberufen und den halben Pferdebedarf der mobilen

¹⁾ Profesch 20. Mai. S. 140.

Artillerie zu beschaffen. Er ließ sogar, was fast noch mehr bedeutete, gleichzeitig dem französischen Gesandten Persigny durch Schleiniz sagen, daß man einen geheimen Agenten nach Paris senden wolle, um zu sondieren, was Frankreich bei einem Bruche zwischen Preußen und Oesterreich tun würde¹⁾. Um Rußlands Absichten genauer zu erforschen, war es nötig, unmittelbare Fühlung mit dem Zaren zu gewinnen. Der Prinz von Preußen und der Flügeladjutant Major Edwin v. Manteuffel wurden am 20. Mai nach Warschau entsandt.

Es ist Ehrensache für Preußen, so sollten sie dort geltend machen, das Bündniß mit den treugebliebenen Fürsten zu halten. Preußen beanspruche die Anerkennung des Prinzips der freien Anierung der deutschen Fürsten auf bundesstaatlicher Grundlage. Ganz getrennt hiervon sei die Frage des Verfassungsentwurfes vom 28. Mai 1849 und der revidierten Erfurter Verfassung. Um die Anerkennung jenes Prinzips zu erleichtern, habe man jetzt die Durchführung dieser Verfassung verschoben bis nach den Ergebnissen des Frankfurter Tages, und sich mit einem Provisorium begnügt. Man werde den Frankfurter Kongreß beschicken, aber als freien Kongreß und ohne das Präsidialrecht Oesterreichs anzuerkennen. Oesterreich verbinde seine Ansprüche und Forderungen mit Drohungen und Rüstungen. Preußen werde keine Armee dagegen aufstellen, aber dem Angriffe Oesterreichs wie einem Raubangriffe entgegen treten und die Großmächte über einen solchen Anfall zu Schiedsrichtern aufrufen. So trat nun der Radowizsche Gedanke des Schiedsgerichts aus der Verborgenheit sorgenvoller Erwägungen auch vor das Auge des Auslandes. Man fühlte vielleicht jetzt das Bedenkliche der Sache und wollte den europäischen Kongreß nicht geradezu provozieren, aber es sollte doch angedeutet werden, daß Preußen sich keiner unparteiischen Untersuchung der Differenzen entziehen werde, sobald dieselbe sowohl die Unionsverfassung als auch die österreichische Konstitution vom 4. März 1849 auf ihre Vereinbarkeit mit den Bundesverträgen zu prüfen unternehme. Es war das alte Argument von Radowiz, daß diese centralisierte Gesamtverfassung ebenso sehr den Wunsch Oesterreichs, als Gesamtstaat dem Deutschen Bunde beizutreten, wie den Wunsch Preußens, den engeren Bundesstaat aufzurichten, rechtfertige. Der weitere Deutsche Bund konnte dann nur eine lockere Organisation vertragen. Da

¹⁾ Rothan, Rev. des deux mondes 93, 361.

man die Abneigung des Zaren gegen einen strafferen deutsch-österreichischen Gesamtbund kannte, so versprach man sich von dieser Schlußfolgerung eine besonders gute Wirkung.

Den stärksten Eindruck aber hoffte man auf ihn durch die Preisgabe der Herzogtümer Schleswig-Holstein zu machen. Das war das schmerzliche Opfer, das man jetzt bringen mußte, um den mächtigen Nachbarn zu versöhnen und den Rest der deutschen Hoffnungen zu retten. Man hatte von vornherein, als man im Frühjahr 1849 die Bundesstaatspolitik begann, sich sagen müssen, daß man zuviel begehre, wenn man zugleich auch die Befreiung der Herzogtümer vom dänischen Joch erkämpfen wolle. Man hatte sich die Last dieser nationalen Verpflichtung erleichtert durch den Waffenstillstand mit Dänemark vom 10. Juli 1849¹⁾. Schleswig, so war damals vereinbart worden, sollte legislative und administrative Selbständigkeit erhalten, aber unbeschadet seiner politischen Union mit der dänischen Krone. Preußen hatte dann von der Interimskommission die Vollmacht zum Abschlusse des definitiven Friedens im Namen des Deutschen Bundes erhalten und sich mit Dänemark herumzustritten begonnen, wie die „Selbständigkeit“ und wie die „politische Union“ auszulegen sei. Da man nicht vorwärts kam, so schlug Preußen im April 1850 vor, den Frieden einfach auf Grund des Zustandes vor dem Kriege und unter gegenseitigem Vorbehalte aller Rechte zu schließen. Auch das war den von Rußland, England und Frankreich unterstützten Dänen noch nicht genug. Sie verlangten, daß Deutschland ihre für Schleswig beabsichtigten Einrichtungen anerkenne und Holstein zum Gehorsam gegen den Landesherrn zurückführe. Durch dieses caudinische Joch wollte Preußen noch nicht gehen, aber der König ließ dem Zaren jetzt sagen, daß er die rechtlichen Ansprüche der Herzogtümer von der Rebellion derselben trenne. Wenn Dänemark den von Preußen angebotenen ehrenvollen Frieden ablehne und von den Waffen der Großmächte gegen die Herzogtümer unterstützt werde, so könne er nicht gegen ganz Europa kämpfen. Er werde seine Truppen dann aus den Herzogtümern vollständig herausziehen und bitte nur den Zaren, die Übergriffe der revolutionären dänischen Partei gegen die Herzogtümer nicht zu übersehen.

¹⁾ S. oben S. 251.

So trat Preußen demütig entsagend und waffenlos vor das Angesicht des Zaren, um an ihn die schicksalschwere Frage zu richten, was er tun werde, wenn Österreich den Frieden brähe. Der König glaubte es als ein Recht vom Zaren fordern zu können, daß er in solchem Falle neutral bliebe. Täte er das nicht und schloße er sich Österreich an und unterläge dann Preußen, so werde er voller Vertrauen seine reine Sache dem Urteile der Geschichte anheimgeben.

Was er seinem Schwager durch den Bruder sagen ließ, atmete christliche Romantik und den Geist der heiligen Allianz, entsprang seiner eigensten Auffassung der Lage, entsprang aber zugleich auch der gepreßten Lage des Staates. Der Appell an die Ideen der heiligen Allianz war ein Mittel, auf den Zaren vielleicht noch zu wirken. Nikolaus wünschte dringend den Krieg zwischen den beiden deutschen Mächten zu verhüten, der die Revolutionspartei zum frohlockenden Dritten machen konnte. Er fühlte sich als Patron und Schiedsrichter beider Mächte, und sein Herz schlug für ein konservativ werdendes Preußen sogar wärmer als für den undankbaren Donaustaat. In meiner Kindheit, äußerte er einmal zu Rochow¹⁾, habe ich die Schlachten von Leuthen, Torgau und Kesselsdorf mit Enthusiasmus gelesen, Kollin und Kunersdorf sind mir immer zuwider gewesen. In meinem Herzen bin ich mehr alter Preuße als viele, welche Preußen jetzt Nutzen zu stiften meinen. Aber er mutete zugleich den Preußen zu, ihre Verfassung aufzuheben mit Hilfe der angeblich 300 000 Mann Russen, die an der Grenze ständen, und ließ erkennen, daß Österreich sich gegen ihn verpflichtet habe, seine Verfassung am 4. März 1849 nicht auszuführen²⁾. Zugleich tat er sich etwas darauf zugute, daß Österreich gar nicht Krieg führen könne, ohne daß er ihm zu Hilfe käme. Ich werde, erklärte er, dem zu Hilfe kommen, der angegriffen wird, nur müsse der Angriff nicht durch einen moralischen Zwang provoziert werden. Da er zugleich dabei verharrte, daß Österreichs Behandlung der deutschen Frage korrekter sei als die Preußens, so war freilich leicht zu erraten, auf welche Seite er neigte³⁾.

¹⁾ Rochow 27. Juni 1850.

²⁾ Aufzeichnungen von Radowiz aus dem Sommer 1850.

³⁾ Bericht Perponcher's an Schleinitz über die Verhandlungen in Warschau vom 30. Mai 1850 (vgl. Sybel I, 388); Edw. v. Manteuffels vom 30. Mai,

Auch mit den großen Zugeständnissen, die Preußen in der Frage der Herzogtümer machen wollte, war der Zar noch nicht zufrieden. Sein Reichskanzler Nesselrode erklärte zu Rochow, daß Preußen verpflichtet sei, dem legitimen Souveräne seine Untertanen wieder zu unterwerfen. Die Quintessenz dessen, was der Zar zu sagen hatte, war, daß er nicht eher seine Armee auf den Friedensfuß setzen werde, als bis die Angelegenheit der Herzogtümer für Dänemark gerecht und ehrenvoll geschlichtet sei und Preußen und Österreich sich wieder die Hand gereicht hätten¹⁾.

Auch Schwarzenberg war nach Warschau geeilt, um die Verhandlungen des Prinzen von Preußen mit dem Zaren zu kontrollieren. Und wohl unter der Einwirkung des Zaren machte er ein Angebot, das Preußen von neuem vor den bekannten Scheideweg stellte, auf den Bundesstaat zu verzichten und sich dafür belohnen zu lassen, oder es auf die Entscheidung des Schwertes ankommen zu lassen. Er lockte den Prinzen von Preußen mit dem Gedanken, daß Österreich und Preußen allein die ganze deutsche Frage entscheiden und den anderen deutschen Staaten das Gesetz vorschreiben sollten. Er sprach sich dabei über die Rechte und die fernere Existenz derselben in so wenig konservativer Weise aus, daß der Prinz von Preußen den festen Entschluß des Königs betonen mußte, die Unabhängigkeit der kleinen Staaten auf das strengste zu wahren. Er war aber zugleich auch jetzt bereit, eine Union anzuerkennen, über deren Natur und Grenzen man sich in Frankfurt freilich erst verständigen müsse. Damit bot er Preußen abermals eine Erweiterung seiner Macht-sphäre in Norddeutschland an, die eben nur keinen propagandistischen Charakter und keine konstitutionelle Basis haben durfte. Es war ja nicht nur Österreichs Machtstellung in Deutschland durch sie bedroht, sondern Schwarzenberg fürchtete auch die auflösende Wirkung des konstitutionellen Gedankens auf den österreichischen Gesamtstaat. Er gab auch den Preußen deutlich genug zu verstehen, daß die österreichische Konstitution vom 4. März 1849 nicht oder nur mit starken Umgestaltungen in das Leben treten könne, und zerschlug damit das Argument, mit dem Radowig bisher gekämpft hatte.

die Berichte Rochows aus Mai und Juni 1850 und die bei Baillet-Latour 1, 421 ff. mitgeteilten Briefe des Prinzen von Preußen.

¹⁾ Rochow 12. Juni.

Wenn, wie der Zar wünschte, Preußen voranging und durch Gewaltstreich das konstitutionelle Element im eigenen Lande niederschläge, war Österreich sofort bereit, das gleiche zu tun. Österreich und Preußen zusammen hätten unter dem Segen Rußlands ein Regime in Deutschland aufrichten können, das den Liberalismus und die deutsche Kleinstaaterie zugleich niederdrückte, Reaktion und Raub zugleich bedeutet hätte. Und Schwarzenberg war jetzt auch nicht farg mit deutschen Zugeständnissen. Er erklärte, daß er der Präsidialfrage keinen besonderen Wert beimesse; er sei nur gezwungen gewesen, das Präsidialrecht anzusprechen, nachdem Preußen den österreichischen Vorschlag, gemeinschaftlich die Bundesversammlung zu berufen, abgewiesen habe. Er wiederholte die Hauptpunkte seines Angebotes vom 12. April für ein neues Interim: Parität Österreichs und Preußens, Ausübung der Exekutive durch sie, Beteiligung der übrigen Regierungen nur an der Beschlußfassung. Für die direkte Verständigung zwischen Preußen und Österreich, die er vorschlug, und gegen die Anrufung eines europäischen Kongresses, die Preußen vorschlug, konnte er sogar das gut nationale Motiv ausspielen, daß es beschämend sei für die deutsche Nation, ihre eigenen Zwistigkeiten nicht allein auszutragen. Beschämend war es auch für Radowig, daß gerade aus Schwarzenbergs Munde solche Kritik seines Gedankens kam. Um den Krieg zu vermeiden, wollte Schwarzenberg die Kongressidee wohl gelten lassen, aber da im russischen Kabinett begründetes Mißtrauen herrschte, ob man auf einem Kongresse mit Palmerston und mit Frankreich sich verstehen werde, so trat es gleich hervor, daß der Gedanke keine rechte Lebenskraft hatte¹⁾.

Der Inhalt dessen, was die preußischen Vertreter in Warschau vom Zaren und von Schwarzenberg zu hören bekamen, war entmutigend. Die russische Wolke stand nach wie vor am Himmel, wenn Preußen den Weg verschmähte, den Nikolaus und Schwarzenberg ihm zeigten. Dennoch gewannen die preußischen Vertreter aus Ton und Haltung der beiden den Eindruck, daß sie doch wohl nicht zum Äußersten schreiten würden, wenn Preußen seine bisherige Unions-

¹⁾ Hinterdrein, am 18. Juni, meldete wohl Rochow, daß der Kaiser jetzt, um eine ernstliche Differenz zwischen Preußen und Österreich zu verhüten, dem Kongressgedanken mehr Raum zu geben scheine. Vgl. auch Friedjung II, 1, 517.

politik fortsetze. Sie glaubten die Sorge der russischen Staatsmänner zu spüren, durch einen Angriff auf Deutschland das ganze germanische Element gegen sich in die Waffen zu rufen, und meinten, daß Rußland nur dann eingreifen werde, wenn es Preußen nicht gelingen sollte, die demokratischen Elemente Deutschlands im Zaume zu halten. Richtig war an dieser optimistischen Auffassung, daß Schwarzenberg nicht ohne des Zaren Billigung losschlagen konnte und daß der Zar ihm schonendes Vorgehen gegen Preußen empfahl¹⁾. Seine letzten Absichten waren in Dunkel gehüllt, und die ernste Miene, die er gegen Preußen aufsetzte, konnte ebensowohl als Einschüchterung gemeint sein, wie als Einleitung ersterer Handlungen.

So glaubte man denn in Berlin, ohne Gefahr noch einige Schritte weiter auf dem dunkler werdenden Wege gehen zu können. Auch Radowiz, der jetzt in Erfurt wieder lebte, ließ sich durch die Nachrichten aus Warschau etwas beruhigen. Viel besorglicher erschien ihm, daß den österreichischen Verlockungen jetzt gelingen könne, was den österreichischen Einschüchterungen nicht gelungen war. Er drang am 14. Juni in den König, daß er fest bliebe und nicht die Initiative zu Verhandlungen in Wien ergreife, die das Vertrauen der Nation auf Preußen zerstören würden. Wirklich hörte er kurz darauf durch Rudolf v. Sydow, seinen Freund und Vertreter im provisorischen Fürstentolleg, daß der König in der That einen bedenklichen Annäherungsversuch an Oesterreich eben machte²⁾. Der Major und Flügeladjutant Edwin v. Manteuffel ging am 15. Juni nach Wien mit einem Handschreiben und einer Denkschrift des Königs für Kaiser Franz Josef, in der es hieß, daß er niemals Oesterreich den Krieg machen werde, weil zwischen Oesterreich und Preußen ein Krieg unmöglich und nur ein Landfriedensbruch der einen oder anderen Seite möglich sei. Schleinitz konnte nur den einen Zusatz noch erreichen, daß der König sich im Falle eines Angriffs aufs äußerste verteidigen werde. Radowiz aber hielt es für Pflicht, ernste Töne anzuschlagen und den König auf die Möglichkeit einer blutigen Entscheidung vorzubereiten. „Es ist meine gewissenhafteste Überzeugung,“ schrieb er ihm am 25. Juni, „daß jedes Verlassen unserer bisherigen Linie, jede Hingabe der nationalen

¹⁾ Beer, Histor. Taschenbuch 1891, S. 76.

²⁾ Sydow an Radowiz 16. Juni 1850.

Sache an die Absichten Österreichs und Rußlands der Ehre wie der Machtstellung Preußens eine tödliche Wunde schlagen würde. Ich würde hierzu nicht zu raten vermögen, auch wenn die angedrohten Gefahren sich je verwirklichten; diese sind mit Gottes Hilfe siegreich zu bestehen, das innere und äußere Verderben aber bei dem entgegengesetzten Wege wäre unausbleiblich."

Immer aber nährte er dabei noch die Hoffnung, daß Österreich es nicht zum Äußersten kommen lassen werde, und auch sein schwächerer Schiedsgerichtsgedanke verschwand nicht aus seinem Programme. Er war der Meinung, daß Preußen gegen Österreich und seine deutschen Verbündeten den Kampf wohl werde aufnehmen können, wenn aber Rußland aktiv eingreife, den Schiedsspruch der Großmächte werde anzurufen haben¹⁾. Um ein Hindernis für eine vielleicht noch mögliche ehrenvolle Verständigung aus dem Wege zu räumen, zugleich aber, um den König zu zwingen, Farbe zu bekennen, bat er ihn um einen längeren Urlaub. „Ich zöge mich in die absolute Stille zurück, ohne daß die nationale Partei daraus etwa ein Zeichen veränderter Richtung Preußens und ein Feldgeschrei für sich selbst abnehmen könnte.“ Der König ließ ihn nicht gehen. Radowiz mußte aus Erfurt wieder nach Sanssouci kommen. Beim Wiedersehen lagen sie sich weinend am Halse²⁾. Er mußte die nächsten Tage in Sanssouci bleiben. Des Königs deutsche Ideen belebten sich wieder. Er sprach in den folgenden Wochen häufiger von seinem alten Traume eines Mittelreiches mit dem österreichischen Kaiser als römischen Kaiser und Deutschland beherrscht von Preußen und dem Königskollegium. Sein Ideal lag über Radowizens Ziel hinaus, aber es schien ihm derselbe Weg zu dem einen wie zu dem andern zu führen, und so hielt er nun wieder fester zu ihm. Am 2. Juli konnte Radowiz seiner Gattin befriedigt anvertrauen, „daß Preußen nicht aus der Bahn der Ehre und Pflicht weichen wird. Wenn wir hierdurch in schwere, ja in gefährliche Momente kommen, so wird uns das eigene Gewissen und das Urteil der Nachwelt rechtfertigen“. Am 5. Juli mußte er auf Wunsch des Ministeriums den Vorsitz im provisorischen

¹⁾ Aufzeichnungen vom 30. Juni 1850.

²⁾ Radowiz an seine Gattin, Sanssouci 29. Juni 1850.

Fürstenkollegium übenehmen¹⁾. Nach dem Zögern und Schwanken des Frühjahrs erhielt die preussische Politik die Farbe der Entschlossenheit.

Man darf vermuten, daß es die Aussicht auf baldige Beendigung des schleswig-holsteinischen Haders war, die den König wieder mutiger stimmte. Es galt das Schiff zu erleichtern von gefährlicher Belastung. Am 2. Juli wurde der Friede mit Dänemark in Berlin unterzeichnet. Es hieß in ihm wohl, daß beide kontrahierende Parteien sich alle Rechte vorbehielten, die ihnen vor dem Kriege zugestanden hatten, und so konnte auch der durch Preußen bei diesem Frieden vertretene Deutsche Bund in Zukunft zu günstiger Stunde wohl wieder eingreifen. Aber für den Moment wurde nicht nur Schleswig, sondern auch Holstein dem König-Herzoge ausgeliefert. Es war mit Sicherheit zu erwarten, daß die Stammesbrüder in den Herzogtümern sich verzweifelt zur Wehr setzen und, verlassen von Deutschland und Preußen, unterliegen würden. Radowiz sah dieses Herzeleid bekümmert voraus. Er war aber der Meinung, daß die Schleswig-Holsteiner selbst mit Schuld trügen und das Mögliche nicht erreicht hätten, weil sie es von sich stießen, um das Unmögliche zu verlangen. Und für Preußen sah er gar keine Wahl. „Niemand kann“, schrieb er seiner Gattin am 2. Juli, „verlangen, daß es sich dem sicheren Untergange hingebende, in einer Sache, in der es stets statt Dankes nur Haß und Leiden aller Art geerntet hat.“ Er hatte keinen Teil an den Friedensverhandlungen, billigte auch den von Usedom abgeschlossenen Frieden nicht in allen Punkten, „aber in dem letzten Schluß, daß wir schlechterdings zu Ende kommen müssen, kann ich mich dem Resultate nur anschließen“.

So wandte man das Angesicht nun ganz auf Deutschland und auf Oesterreich. Schwarzenberg hatte seine Warschauer Anerbietungen zeitweise wohl bedenklich abzuschwächen versucht²⁾, dann aber am 22. Juni wieder aufgenommen und konzentriert zu einem Vorschlage für ein neues Interim, der folgende vier Punkte enthielt: 1. Oesterreich und

¹⁾ Seine Vollmacht als Vertreter Preußens beim Fürstencolleg war schon am 1. Juni 1850 ausgestellt worden, doch wurde er aus Gesundheitsgründen zunächst beurlaubt und durch Sydow vertreten.

²⁾ Bernstorff 18. Juni: Martens, Recueil des traités conclus par la Russie usw. 7, 382, vgl. Friedjung II, 1, 58.

Preußen sollten gemeinsam diesen Vorschlag an die übrigen Genossen des Bundes richten. 2. Es sollte eine österreichisch-preußische Exekutivbehörde zur Ausführung der von der Gesamtheit der Bundesregierungen gefaßten Beschlüsse eingesetzt werden. 3. Es sollte vollständige Rechtsgleichheit in diesem Interim zwischen Preußen und Österreich und die Geschäftsleitung gemeinsam sein. 4. Die Beschlußfassung im Interim sollte durch Beteiligung sämtlicher Bundesregierungen nach Analogie ihres Stimmenverhältnisses im Plenum des Bundestages erfolgen. Dem so gebildeten provisorischen Bundesorgane sollte die Kompetenz des engeren Rates der Bundesversammlung zustehen, und das Interim sollte dauern, bis die Regierungen sich über ein Definitivum geeinigt hätten. Das Zugeständnis der Parität, das Österreich hier machte, hätte freilich schon durch den Widerspruch der süddeutschen Könige illusorisch werden können. Aber noch schwerere Bedingung knüpfte Schwarzenberg daran: nicht nur jede weitere Entwicklung der aus dem Bündnis vom 26. Mai hervorgegangenen Union sofort einzustellen, sondern auch mit dem Tage, wo das neue Interim ins Leben träte, jede Wirksamkeit der Bestimmungen des Unionsvertrages zu suspendieren und bindende Zusicherung darüber zu geben. Preußen gab darauf am 2. Juli die einzige Antwort, die es geben konnte: Diese Forderung ist nicht verträglich mit unserer Ehre, mit den Verpflichtungen gegen unsere Verbündeten und mit dem Interesse Deutschlands¹⁾. Dem Fürstenkollegium der Union wurde zugleich die Verlängerung des am 15. Juli ablaufenden Provisoriums bis zum 15. Oktober vorgeschlagen²⁾.

Schwarzenberg hatte auch noch nicht sein letztes Wort gesprochen. Ohne Zweifel sagte er sich, daß Preußen durch den dänischen Frieden sein Verhältnis zu Rußland gebessert hatte, und daß er nur dann auf Rußlands ferneren Beistand rechnen könne, wenn er zuvor seine in Warschau gebotenen Zugeständnisse an Preußen voll und ernsthaft ausgebreitet hätte. Vielleicht wirkten russische Staatsmänner auch unmittelbar auf ihn ein³⁾. Wenn es ihm gelang, sich

¹⁾ Schwarzenberg an Bernstorff 22. Juni; vertraul. Erlaß von Schleinig an Bernstorff vom 2. Juli 1850.

²⁾ Am 4. Juli; Aktenstücke 3, 96 f. Am 16. Juli wurde die Genehmigung festgestellt; daselbst S. 107.

³⁾ Meyendorff in Berlin war, wie Profesch an Schwarzenberg am 15. Juni meldete (S. 145), für Zulassung der Union, wenn sie ihren propa-

direkt mit Berlin zu verständigen, konnte er auch die unbequemen parlamentarischen Velleitäten der Mittelstaaten abschütteln. Preußen hatte die Notwendigkeit, die Verfassung der Union mit der des weiteren Bundes in Einklang zu bringen, immer und auch noch eben wieder am 2. Juli anerkannt und zugegeben, daß Modifikationen der Unionsverfassung erforderlich werden könnten. Dabei sagte Schwarzenberg den Grafen Bernstorff am 8. Juli, erinnerte ihn daran, daß die Verfassung vom 28. Mai schon wegen des zusammengeschmolzenen Umfanges der Union unausführbar geworden sei, und bemerkte, daß es der preußischen Regierung doch nicht schwer fallen könne, die Tatsache der Unausführbarkeit, die sie selbst nicht herbeigeführt habe, anzuerkennen und auszusprechen, daß die Union eine andere Verfassung erhalten müsse. Es genüge für Oesterreich, daß Preußen diese Erklärung im provisorischen Fürstenkolleg abgebe, um dann zur Einsetzung des Interims zu schreiten. „Dann würden wir uns freilich“, fügte er hinzu, „sehr mit den anderen (d. h. den Königreichen) herumbeißen müssen, aber ich hoffe mit ihnen fertig zu werden.“ Obgleich er keine propagandistische und parlamentarisch regierte Union dulden wollte, hatte er doch schon im April zu Forsboom eine Verschmelzung des Unionsparlamentes mit den preußischen Kammern als zulässig erklärt¹⁾ und wiederholte jetzt, daß er gewisse parlamentarische Institutionen für die durch Schutz- und Trugbündnisse geeinten Genossen der Union gelten lassen wolle. Und wie zur Aufrichtung des Interims, so wollte er auch zur Beratung des Definitivums die Form der vertraulichen Konferenzen zulassen und damit dem Kampfe um die Berufung des Bundesplenums die Spitze abbrechen.

Dem Anschein nach waren alle Gegensätze hierdurch nahezu überbrückt. Die Union, welche Schwarzenberg jetzt bewilligen wollte, hätte sich in ihrem Umfange vielleicht nicht wesentlich von derjenigen unterschieden, die nach dem bevorstehenden Abfalle beider Hessen und dem dann weiter zu erwartenden Austritte Badens übrig blieb. Auf eine solche verkleinerte Union mit vereinfachtem parlamentarischen Apparate, etwa dem preußischen Landtage ver-

gandistischen Charakter vertausche mit dem antirevolutionären. Vgl. auch Gerlach 1, 507; Briefwechsel Stüve-Deimold 508.

¹⁾ S. oben S. 413.

mehrt durch die Deputierten der Unionsstaaten, richtete sich auch der König ein. Die Zueherrschaft des Interims, die Schwarzenberg wieder anbot, konnte zugleich, wenn Preußen zugriff, zur Zueherrschaft Preußens und Oesterreichs im definitiv reorganisierten Bunde überführen. Und da Schwarzenberg durch dieses Angebot seine bisherige Verbindung mit den Mittelstaaten lockerte, so konnte man erwarten, daß die österreichisch-preussische Diktatur über Deutschland zunächst zusammenhalten würde. Ob auch für alle Zukunft, war wohl fraglich, aber jedenfalls war der Machtgewinn für Preußen, verglichen mit dem vormärzlichen Zustande, erheblich. Eine reinpreussische Realpolitik, die sich nicht scheute, die Erwartungen der Nation zu enttäuschen und das Schiff, das sie an dieses Ufer getragen hatte, zurückzustößen in die Wellen, durfte vielleicht zugreifen. Leopold v. Gerlach drückte das mit dem derben Worte aus, daß man das alte schlechte Pferd Union in die Karre verkaufen solle, wo man doch noch Geld dafür kriegte. Wirklich stellte Manteuffel im Ministerium den Antrag, man solle beim Abfall der beiden Hessen die Auflösung der Union aussprechen und mit den mitteldeutschen Kleinstaaten einen neuen Schutzvertrag in der Art der Schwarzenberg-Pfordtenschen Staatengruppen abschließen. Damit werde Preußen aller Verlegenheiten enthoben und Oesterreich zufriedengestellt sein. Die Mehrheit der Minister neigte dieser Ansicht zu¹⁾.

Hätte nicht das jetzt zu Erreichende auch eine Etappe zu weiterem Aufstiege und zu einer künftigen Wiederaufnahme deutscher Nationalpolitik werden können? Aber diese Möglichkeit konnte auch Schwarzenberg nicht verborgen sein. „Der Zaun,“ sagte Profesch in diesen Wochen einmal, „den wir Preußen anlegen, wenn wir es jetzt entschädigen durch eine Machterweiterung, wird nur vorübergehend sein.“ Hinter dem Angebot konnte die Absicht lauern, Preußen herauszulocken aus seiner nationalen Position, es zu diskreditieren vor seinen Genossen und es dann mit Hilfe der

¹⁾ Radowiz an Mathis 16. Juli; vgl. Gerlach 1, 503 ff.

²⁾ 17. August, Profesch S. 154. Auch Friedjung II, 1, 64 zweifelt an der Ernstlichkeit des Angebotes. Die von ihm mitgeteilten Äußerungen Schwarzenbergs zu Profesch vom 10. Juli sind in der That zum Teil schwer vereinbar mit dem Bernstorffschen Berichte.

Mittelstaaten um den verheißenen Gewinn zu pressen. Diese Befürchtung lag um so näher, als Schwarzenberg sich gerade in den letzten Wochen sehr wetterwendisch gezeigt hatte und in seiner österreichischen Reichszeitung Töne von schärfster Feindseligkeit hatte anschlagen lassen. Die Situation war jetzt für Preußen ähnlich, wie 1866 am Vorabende des Deutschen Krieges für Österreich, als Bismarck durch Gablenz die Teilung der militärischen Hegemonie über Deutschland anbieten ließ. Wie jetzt in Berlin, so regte sich später in Wien das Mißtrauen gegen die Ehrlichkeit des Angebotes, und wie jetzt in Berlin, so war später in Wien das Gefühl lebendig, daß man nicht unehrlich und untreu gegen die eigenen Verbündeten handeln dürfe. Hätte Österreich im Jahre 1866 einen Staatsmann vom Schlage Bismarcks gehabt, so hätte es vielleicht den Pakt mit dem gefährlichen Manne gewagt. Hätte Preußen jetzt einen Staatsmann gehabt, der die Verschlagenheit und Rücksichtslosigkeit Schwarzenbergs mit dem Weitblicke und dem deutschen Idealismus Radowizens vereinigte, so hätte auch er es vielleicht wagen können, den Kampf um die deutsche Vorherrschaft fortzusetzen unter der Decke einer schiedlich-friedlichen Teilung. Derartige weltgeschichtliche Möglichkeiten erfordern, um Wirklichkeit zu werden, Männer, die, nach Machiavells Worte Fuchs und Löwe zugleich sind. Sie können die Tradition ihres Staates durchbrechen, um dem tieferen Sinne dieser Tradition einen neuen und rascheren Lauf zu öffnen. Aber wo sie fehlen, tun die Staatsmänner von geringerer Kraft recht daran, das alte Bett der Tradition nicht zu verlassen, denn auch in ihm kann schließlich das Ziel der Bewegung erreicht werden, und verlassen sie es, so droht ihnen das Schicksal des unbesonnenen Zauberlehrlings. Die Tradition des Staates, die es jetzt zu erhalten galt, war für Radowiz die nationale Mission. So wie der König und alle Männer um ihn und die Parteimächte im Staate beschaffen waren, wäre sie tödlich bedroht worden, wenn Preußen das Handelsgeschäft mit Schwarzenberg geschlossen hätte. Die Union und ihre bisherige Idee jetzt verleugnen, bedeutete für dieses Preußen, wie es damals war, vielleicht einen Verzicht auf die deutsche Idee für immer. Zugleich aber war die nationale Zukunftsfrage auch eine augenblickliche Macht- und Ehrenfrage für Preußen. Es ging gegen den preußischen Stolz, die Union auf Verlangen Österreichs preiszugeben. Das war der Grund, welcher der Radowizschen Politik

noch einmal den Sieg verschaffte¹⁾. Der König und der Prinz von Preußen hielten fest zu ihm. Für die Zukunft versprach die Auffassung der Minister zwar nichts Gutes für ihn, aber im Momente stimmten sie ihm zu, daß Oesterreichs Forderung abzulehnen sei.

So standen sich Oesterreich und Preußen in diesem Momente merkwürdig nahe und fern zugleich, oder, um es genauer zu sagen, der Graben, der sie trennte, schien ganz schmal und war ganz tief. Preußen erkannte den Grundsatz an, den Oesterreich forderte, daß Unionsverfassung und künftige Bundesverfassung im Einklang stehen müßten. Oesterreich verwarf Maiverfassung wie revidierte Erfurter Verfassung. Preußen war längst der Meinung, daß die erstere nicht mehr passe und daß auch die letztere noch umgestaltet werden müsse. Der König wünschte sie „reaktionär“ umzubilden, was den herzlichen Beifall Schwarzenbergs nur finden konnte. Aber Preußen wollte erst dann an die Frage der Umgestaltung der Unionsverfassung gehen, wenn die Verfassung des weiteren Bundes durch allseitige Übereinstimmung zur Wirklichkeit geworden sei, — während Oesterreich die sofortige Aufhebung der Unionsverfassung forderte. Zwischen der Zulässigkeit von Modifikationen, die wir zugeben, und zwischen der Aufhebung der Verfassung liegt — so erklärte die preußische Antwort nach Wien vom 17. Juli — eine Kluft, die wir nicht überspringen können. Genau besehen, erklärte Preußen jetzt auch nur, daß Modifikationen der Unionsverfassung erforderlich werden könnten, nicht vorgenommen werden müßten, denn das Kriterium, das darüber entschied, die Verfassung des weiteren Bundes, existiere ja noch gar nicht. Obgleich Preußen seinerseits schon Modifikationen bestimmt plante, glaubte es doch als Ehrenpunkt jetzt die These verfechten zu müssen, daß die Umgestaltung nicht auf jeden Fall erfolgen müsse. „Wir sagen,“ so drückte sich Radowig aus, „dies Haus ist nach wie vor das beste, und Niemand hat die Befugnis, es zu zerstören. Da aber der Augenblick es nicht bewohnen läßt, so bauen wir daneben eine Hütte für die freiwilligen Genossen“²⁾.

Schwarzenberg zog daraus den richtigen Schluß, daß Preußen grundsätzlich daran festhalte, die Unionsverfassung zu günstigerer

¹⁾ Briefe des Prinzen von Preußen vom 10., 13. u. 16. Juli 1850 bei Baillet-Lussier 1, 427 ff.

²⁾ Aufzeichnung Ganssouci 13. Juli 1850.

Stunde auf ganz Deutschland auszudehnen, und schob seine Laufgräben sofort weiter vor. Am 19. Juli erging eine österreichische Cirkularnote an die deutschen Regierungen, die ihnen die Absicht ankündigte, demnächst den engeren Rat der Bundesversammlung in Frankfurt zu erneuern. Es folgten in den nächsten Tagen weitere Vorstöße. Preußen war am 25. Mai mit dem Großherzoge von Baden dahin übereingekommen, die nach der Revolution von 1849 neuformierten badischen Truppen in preußische Garnisonen zu verlegen, um dort ihre innere Reorganisierung zu vollenden. Das kleine in Baden noch stehende preußische Korps sollte dafür noch länger dort verweilen. Nunmehr, Ende Juli, stellte Österreich in Aussicht, die Räumung Badens und der Bundesfestung Rastatt von preußischen Truppen zu verlangen, protestierte gegen die Verlegung badischer Truppen nach Preußen und wies das Gouvernement der Bundesfestung Mainz an, den Durchzug badischer Truppen durch den Festungsrayon nicht mehr zu gestatten. Weiter protestierte Österreich auf Grund der alten Bundeskriegsverfassung gegen die preußischen Militärkonventionen mit Braunschweig und Sachsen-Koburg, durch die deren Kontingente dem preußischen Heere angegliedert wurden.

Die Lage verdunkelte sich. Man war allgemein einig in Berlin, daß diese letzten Vorstöße Österreichs rechtswidrig seien. Radowiz erklärte im Konseil vom 26. Juli, daß es sich im gegenwärtigen Momente nicht sowohl um die Fragen der Unionsverfassung, des Bundesplenums oder sonstiger Verfassungsformen, sondern um die Frage handle, ob Preußen Großmacht, leitende Macht für die deutschen Angelegenheiten bleiben oder in die Stellung der kleineren deutschen Königreiche, in die Stellung eines Dieners von Österreich treten solle. Um Preußens Machtstellung jetzt kraftvoll zu wahren, gab es nur zweierlei Mittel: rüsten und zugleich die Union auf Grund ihres revidierten Verfassungsentwurfes definitiv konstituieren. Zum ersten dieser Mittel war Radowiz jetzt entschlossen. Man konnte wohl noch einen letzten Versuch machen, den Streit um die Bundesfestung Mainz und um das Bundeseigentum, an dem sich der Krieg entzünden konnte, auszuschalten durch den Vorschlag, zu ihrer einstweiligen Verwaltung die provisorische Bundeskommission als neutrale Behörde beizubehalten. Aber wenn dieser Versuch, wie zu besorgen war, fehlschlagen sollte, dann bleibe, so erklärte

Kadowitz in der Beratung zu Sanssouci am 2. August, nur der Weg der Gewalt übrig. Dann müsse durch die bei Wezlar und Kreuznach kürzlich aufgestellten Observationskorps die Mainlinie gewonnen, die österreichisch-bayrische Garnison in Frankfurt und die österreichische Garnison in Mainz entwañnet oder verdrängt werden. Zugleich riet Kadowitz, die Landwehr des 7. und 8. Armeekorps dann einzuberufen.

Da stieß er auf den Widerspruch des Kriegsministers v. Stockhausen. Dieser Mann, dem Leopold v. Gerlach das Lob erteilte, daß er „fast auf der äußersten Rechte“ stünde, eiferte schon lange gegen die Kadowitzsche Politik und suchte ihr jetzt ein Bein zu stellen durch Gründe, die nur der üble Wille aussprechen konnte. Es sei bedenklich, die Landwehr einzuberufen vor Kriegsausbruch und in der Erntezeit, er habe auch keine Truppen disponibel zur Verstärkung der kleinen Observationskorps bei Wezlar und Kreuznach, und er machte schließlich gar die finanziellen Schwierigkeiten einer größeren militärischen Anspannung geltend. Kadowitz antwortete auf die Weigerung Stockhausens, die Landwehr des 7. und 8. Armeekorps einzuziehen, in tiefer Erregung: Dann ist die bisher befolgte Politik nicht mehr haltbar¹⁾.

Aber man hätte ihn fragen dürfen, ob seine eigene Politik in sich noch haltbar war, wenn sie nicht zugleich auch ihre unmittelbare Aufgabe, die Gründung des Bundesstaates, fest ergriff. Das war jetzt der schwache Punkt in seinen Ratschlägen, daß er auch in diesem kritischen Momente nicht wagte, die definitive Konstituierung der Union und ihrer Verfassung sofort und energisch ins Auge zu fassen. Da die Unionsverfassung, erklärte er im Konseil vom 26. Juli²⁾, zurzeit unausführbar ist, so müsse dies den treugebliebenen Regierungen eröffnet und ihnen ein neues Statut angeboten werden, das sich auf Schutz nach innen und außen, gemeinsames Handeln bei Umgestaltung des Bundes von 1815 und Erhaltung eines Unionsgerichtes beschränke. Dies Zugeständnis wurde ihm sauer genug, weil er in einem bloßen Bündnisse ein ganz ungenügendes Ersatzmittel nur sah. Es sollte damit das Ziel des

¹⁾ Protokoll u. Gerlach 1, 513; daselbst S. 576 auch über den Konseil vom 5. August, dessen Protokoll uns nicht vorlag und in dem abermals die Mobilmachung der Landwehr abgewiesen wurde.

²⁾ Vgl. auch Boschinger, Manteuffel 1, 231.

Bundesstaates zwar keineswegs aufgegeben werden. Zweifellos hätte er jetzt auch Höheres gefordert, wenn ihm nicht der Blick auf den König wieder den Mut gedämpft hätte. Er hielt es für ausreichend, das Ziel als solches festzuhalten und seine Festhaltung unzweideutig zu beweisen durch die Ablehnung der österreichischen Forderung, auf die Unionsverfassung prinzipiell zu verzichten. Er durfte erwarten, daß, wenn es zum Zusammenstoß mit Oesterreich kam und Preußen siegte, auch die Verfassung des Bundesstaates von Preußen diktiert werden würde. Aber er konnte dem Vorwurfe nicht entgehen, daß er, wie die Dinge im Augenblicke lagen, nur um Prinzipien und nicht um Realitäten kämpfe, und daß er um eines augenblicklich wesenlosen Anspruches willen Preußen in den Existenzkampf dränge.

Dafür konnte er an Otto v. Manteuffel, der diesen Vorwurf erhob, die Gegenfrage richten, ob Preußen die auf Repristination des Bundestages gerichteten Bestrebungen Oesterreichs fördern dürfe, und mit der Erinnerung an den Bundestag traf er diejenige Saite in des Königs nationalen Empfindungen, die am stärksten mitschwang mit seinen eigenen, und denjenigen Punkt, von dem ihre gemeinsame Nationalpolitik überhaupt ausgegangen war. Der König erklärte, die Absicht der österreichischen Regierung sei offenbar dahin gerichtet, die der Nation erteilten Versprechungen unerfüllt zu lassen und den alten Bundestag und das alte System, wodurch Oesterreich als Präsidialmacht jede für das Gedeihen Deutschlands dienliche Tätigkeit des Bundestages zu verhindern gewußt habe, zu restaurieren. Man täusche sich daher, wenn man glaube, daß Oesterreich sich durch die Auflösung der Union, falls Preußen sich jetzt dazu entschließen wollte, von der Ausführung seiner Pläne in Frankfurt werde abhalten lassen. Allerdings sei die Unionsverfassung unausführbar, weil ihre Glieder sich getrennt hätten. Darum dürfe aber der ihr zugrunde liegende Gedanke, ja auch die berechtigte Form dieses Gedankens, die legale Basis nicht aufgegeben werden, welche durch die Propositionen vom 26. Mai, durch die Zustimmung von 28 deutschen Staaten, durch die Erfurter Verhandlungen und den Fürstentkongreß gewonnen sei. Daß auf diese Weise zustande gebrachte Fundament möge jetzt unbenutzt liegen bleiben, man möge es mit Erde bedecken, aber man dürfe es nicht zerstören und seine Bausteine zerstreuen. Vielmehr müsse es für eine günstigere Zu-

kunft aufbewahrt bleiben. Er verlangte wohl, daß der Protest, den Preußen jetzt gegen die Erneuerung des engeren Bundestags einzulegen habe, nicht die Möglichkeit einer künftigen Teilnahme am Bundestage abschneide, aber auf dem Prinzip der freien Unionierung und auf der Forderung einer kraftvollen Organisation für Gesamtdeutschland müsse man verharren.

Der König schien also entschlossen die Position zu verteidigen, die Radowiz empfahl. Aber wollten beide im Grunde dasselbe, wenn sie dasselbe sagten? Der weitere Verlauf der Dinge drängt die Vermutung auf, daß die Verteidigung des Unionierungsprinzipes, auf die sich jetzt die preußische Politik reduzierte, vom Könige anders gemeint war als von Radowiz. Dieser hoffte zwar immer noch, durch feste Haltung auf Österreich zu wirken und sah auch den europäischen Kongreß immer noch als einen anständigen Ausweg an, aber sagte zugleich auch die ultima ratio ernsthaft und mutig ins Auge. Der König, der den deutschen Bruderkrieg innerlichst verabscheute, wäre vielleicht auch in diesem Augenblicke schon zufrieden gewesen, wenn sein Gegner ihm einen theoretischen Sieg gegönnt und ihm gestattet hätte, dem „Fundamente“ ein ehrenvolles Begräbniß zu gewähren.

Deshalb brachte der Konseil vom 26. Juli nur eine schwankende und halbe Entscheidung¹⁾. Es wurde beschlossen, und dem trat auch der Prinz von Preußen bei, vorerst zu warten mit der Erklärung, daß die Unionsverfassung unausführbar sei. Aber Brandenburg und Lauenburg waren jetzt der Meinung, daß man nicht zu lange mit dieser Erklärung warten dürfe. Und diese Meinung gewann die Oberhand im Ministerium, so daß Radowiz in der Ministerial Sitzung vom 17. August nachgab, man könne, wenn die Lage sich nicht verändere, auch schon vor Ablauf des Provisoriums, aber nicht vor Anfang Oktober mit solcher Erklärung hervortreten. Manteuffel aber sagte den Mut, noch offener mit seiner wahren Gesinnung hervorzutreten, noch kräftiger anzurennen gegen Radowiz. Die Unionsverfassung, so erklärte er im Konseil vom 19. August²⁾, sei aus dreifachem Grunde verderblich, 1. weil sie etwas Revolutionäres an sich trage, gewissermaßen eine Fortsetzung der Frankfurter Kaiserwahl sei, alle Staaten mit Ausnahme von Preußen

¹⁾ Vgl. über ihn auch Gerlach 1, 511 f.

²⁾ Vgl. dazu auch Gerlach 1, 522.

als gleich behandle und dadurch die Zurückziehung der kräftigeren Staaten zur Folge gehabt habe; 2. weil es sich als unmöglich erwiesen habe, ganz Deutschland unter ihr zu einigen; einer solchen Einigung werde die Abneigung der Großmächte, das Widerstreben der katholischen Länder, insbesondere des katholischen Klerus und die Eifersucht Bayerns auch in Zukunft unüberwindliche Hindernisse entgegenstellen; 3. sei das Nebeneinander von Unionsparlament und Einzelparlamenten eine Quelle unendlicher Schwierigkeiten und unlösbarer Verwicklungen. Für ganz Deutschland halte er einen Bundesstaat überhaupt nicht für möglich und nur für die an Preußen naturgemäß gewiesenen Staaten des nördlichen Deutschlands möge ein Bundesstaat unter preußischer Vorstandschaft ausführbar und heilsam sein. Manteuffel verleugnete damit freilich seine eigenen früheren Beteuerungen deutscher und bundesstaatlicher Gesinnung und zeigte, daß sein Widerspruch gegen die Unionspolitik nicht nur auf realpolitischen Zweifeln, sondern auch auf konservativer Abneigung beruhte¹⁾.

Graf Brandenburg hatte nichts zu verleugnen, wenn er jetzt auch über die Unionspolitik den Stab brach, denn er hatte sie nur aus preußischen und nicht aus deutschen Motiven bisher unterstützt. Wie wenig innere Fühlung er mit der modernen Nationalbewegung hatte, zeigte sein Urteil, daß der Abfall der Mittelstaaten von Preußen nicht eigentlich gegen den Willen der deutschen Nation sei, denn dieser sei nur zu erkennen aus den Äußerungen seiner gesetzmäßigen Organe. Da der bisher verfolgte friedliche Weg zu einer Einigung Deutschlands unter Preußen nicht geführt habe und niemals führen werde und da ein anderer Weg dem preußischen Staate das Schicksal Sardiniens bereiten werde, so schloß er gerade und hart: Deutschlands Einigung unter Preußen ist unmöglich. Es bleibe nur übrig, in freien Verhandlungen mit Oesterreich eine anderweitige Konstituierung Deutschlands zu erstreben mit voller Parität der beiden deutschen Großmächte, auch mit Durchsetzung des Rechtes zu freier Union; aber die Union müsse auf ganz neuer Basis errichtet werden, und wenn den Regierungen, die das

¹⁾ Vgl. auch die charakteristische Denkschrift Lecoqs für Manteuffel bei Poschinger, Manteuffel I, 273 ff. Lecoqs positive Vorschläge berührten sich mit den Schwarzenbergischen Gruppierungsplänen.

Bedürfnis dazu hätten, die von Preußen zu stellenden und dem preußischen Staatsbedürfnisse anzupassenden Bedingungen nicht zusagten, solle man sie vorläufig gehen lassen und ihnen bei Gelegenheit die Bedingungen vorschreiben, unter denen ein näherer Anschluß an Preußen zu gestatten sein würde. Es war nicht realpolitisch, aber es war ehrlich und gerade, daß er jetzt also selbst auf den Gewinn einer preußischen Machterweiterung im Norden verzichten wollte. Es drängte ihn mit Gewalt und Ungebuld heraus aus allen bisherigen Wegen; Preußen sollte wieder Preußen werden und bleiben.

Das war das neue Programm des Grafen Brandenburg, das, wie er Radowig am 21. August 1850 schrieb, zugleich die Gesinnung des ganzen Ministeriums wiedergab. Noch war seine Stunde nicht gekommen, weil Schwarzenberg die „freien Verhandlungen“, die Brandenburg verlangte, noch nicht zweifelsfrei zugestanden hatte¹⁾. Vielmehr ließ er am 2. September die Vertreter Österreichs und seiner Genossen in Frankfurt, die bisher das Bundesplenum darzustellen beansprucht hatten, als engeren Rat des Bundestages sich konstituieren. Jeder neue Vorstoß Schwarzenbergs aber hatte vorläufig noch immer den Erfolg, die Stellung Radowigens im Rate des Königs zu stärken. Freilich konnte er jetzt seine Sache wieder nur halten durch weitere Abschwächungen seines ursprünglichen Programms, die dem Bundesstaate abermals einen Teil seiner Kraft zu nehmen drohten²⁾. Daß ein deutscher Bundesstaat nicht ohne parlamentarische Verfassung bestehen könne und daß eben darin seine propagandistische Kraft liege, betonte er nach wie vor mit Schärfe, aber über die besondere Gestaltung dieser parlamentarischen Institutionen wollte er mit sich reden lassen. Er gab den Anregungen des Königs und des Grafen Brandenburg nach, verzichtete auf ein Parlament aus allgemeinen Volkswahlen und damit auf ein Moment der Einheit und Volkstümlichkeit des Bundesstaates und wollte das Parlament zusammensetzen aus Ausschüssen der einzelstaatlichen Parlamente der Union, allenfalls so, daß bei den Wahlen für diese auch die Vertreter für

¹⁾ Über die Episode einer anscheinenden plötzlichen Nachgiebigkeit Schwarzenbergs in diesen Tagen, die sich bald als Irrtum herausstellte, vgl. Friedjungs Aufsatz in der Histor. Zeitschr. 107.

²⁾ Denkschrift für Graf Brandenburg 7. Sept. 1850; eine vorhergehende Denkschrift vom 18. August bei Poschinger, Manteuffel 1, 257 ff.

das Unionsparlament mitgewählt würden. Er wollte auch die Kompetenz des Bundesstaates ermäßigen und solche Fragen der Gesetzgebung, die ihrer Natur nach nicht den Beitritt aller Glieder forderten, wie z. B. Auswanderungs- und Heimatswesen, wohl beraten lassen durch Unionsvorstand und Fürstenkolleg, aber nicht dem Unionsparlamente, sondern den Einzelparlamenten zur Annahme oder Ablehnung vorlegen lassen. Es war ein Zugeständnis an den Partikularismus nicht nur der verbündeten Kleinstaaten, sondern auch des leitenden preußischen Staates. Er wollte damit den alten Einwand entkräften, daß Preußen durch den Bundesstaat mediatisiert zu werden drohe. Er glaubte über Bord werfen zu müssen, was das zu sinken drohende Schiff irgend entbehren konnte, um von dem „großen Gedanken der freien bundesstaatlichen Einigung“ so viel zu retten, wie nur möglich. Die Union sollte auch nach Verständigung mit Österreich und den Mittelstaaten über eine neue Verfassung des Deutschen Bundes ihren propagandistischen Charakter bewahren.

Eben an diesem Punkte schieden sich die Geister. Graf Brandenburg erklärte dem Könige am 11. September, daß die Frage des propagandistischen Charakters der Union das sei, was die Minister von Radowiz trenne.

Die Spaltung im Räte des Königs wurde ruckbar. Aus Frankfurt hörte Radowiz, daß die Gegner eben darauf und auf die Schwäche in den obersten Regionen ihre Hoffnung setzten. Die Zeitungen schalten auf den „unverantwortlichen Ratgeber“, und alle Parteien wetteiferten in Anklagen gegen ihn. Die Vorwürfe der Gothaer, daß er nicht radikal genug zum Ziele fortschreite¹⁾, hatten wohl das Gute, daß er sich dem Könige durch seine Abweisung ihrer „revolutionären Mittel“ wieder empfehlen konnte. Aber er mußte jetzt auch durch stärkere Mittel auf den König wirken. Das stärkste und eigentlich allein sichere Mittel wäre gewesen, den Sturz des Ministeriums Brandenburg vom Könige zu fordern. Aber in demselben Augenblicke, in dem er diesen Gedanken erwog, verwarf er ihn auch. Es wäre sträfliche Torheit, sagte er sich im Selbstgespräche²⁾, wenn ich mich an die Spitze der Regierung

¹⁾ Vgl. Briefwechsel Stüve-Detmold 493 ff.

²⁾ Aufzeichnungen vom 30. Aug, u. Anfang Sept.

stellen wollte, denn alles steht gegen mich, und der König wird sich weder von der Kamarilla trennen noch seine unmöglichen Velleitäten aufgeben. Er war sich ganz klar darüber, daß der König für eine feste Linie des Handelns nicht zu gewinnen sein werde. Ihm graute vor seiner eigenen Lage. „Es ist eine Höllenpein, die mir auferlegt worden, das fühle ich durch und durch und vergehe an der Sehnsucht herauszukommen in ein stilles dunkles Leben . . . ich habe das Gefühl wie ein zu Tode gehegtes Wild.“

Er erwog wohl den Mittelweg, sich zum Minister ohne Portefeuille ernennen zu lassen und dadurch eine feste Stellung im Konseil zu erhalten. Aber das setzte, wie er sich sogleich sagte, voraus, daß es ihm gelingen werde, das Ministerium zu seiner Politik zu bekehren. Niemand aber kannte besser als er die teils widerstrebenden, teils gleichgültigen Gesinnungen der Minister. Und was er vielleicht nicht erfuhr: seine Gegner spekulierten gerade darauf, daß er als Minister leichter zu bekämpfen sein werde wie als unverantwortlicher Ratgeber¹⁾. Graf Brandenburg hätte nicht übel Lust gehabt, ihn für einige Zeit auf Urlaub zu schicken²⁾. Radowicz aber drängte auf Entscheidung und erklärte dem Könige am 11. September, daß auch sein Eintritt in das Ministerium nichts helfen werde und bat, sich sofort zurückziehen zu dürfen.

Jetzt mußte der König endlich zur Klarheit darüber kommen, ob eine propagandistische oder nichtpropagandistische Union das Ziel sein solle. Er opferte die Herzwurzel der Radowicz'schen Union, als er seinem Freunde am 11. September auseinandersetzte, daß das Ziel der Union, die Neugestaltung Deutschlands, auch auf anderem als dem Unionswege, nämlich durch Rekonstruktion des ganzen Bundes, gefunden werden könne. Das Unierungsrecht sollte zwar festgehalten werden, aber die Union später, nach erfolgter Verständigung über Deutschlands Zukunft, eine „neue Bildung auf neuer Grundlage werden“. Von Rechts wegen hätte er, nachdem er damit vor sich selbst und seinem Freunde endlich Farbe bekannt hatte, sich nunmehr von dessen Wegen trennen und mit den Ministern vereint an die Liquidation der bisherigen Bundesstaatspolitik gehen müssen, um aus ihren Trümmern wenigstens einen irgendwelchen be-

¹⁾ H. Wagener 30. Juni 1850 (Deutsche Revue 1889, 1, S. 6); Ludw. v. Gerlach 2, 111; Martens, Recueil usw. 8, 381.

²⁾ Gerlach 1, 525 u. Aufzeichnungen von Radowicz.

scheidenen Gewinn zu retten. Wohl war die Lage Preußens jetzt schlechter als vor einigen Monaten, als es noch eine bedeutende Klientel von Unionsfürsten hatte, aber immerhin konnte man auch in diesem Augenblicke noch auf österreichische Konzessionen für den Eintritt Preußens in den Bundestag hoffen. Aber dazu war eine realpolitische Nüchternheit und Entschlossenheit erforderlich, die der König nun einmal nicht hatte. Eben zur Klarheit über seine Ziele gelangt, verschleierte er sie sich sogleich wieder und versuchte sich und seinem Freunde einzureden, daß ihre Meinungsverschiedenheit so groß nicht sei. Man sei darin einig, so setzte er am 11. September seinem Freunde und am folgenden Tage dem Grafen Brandenburg auseinander, die Unionsverfassung preiszugeben. Radowig widerstrebe nur ihrer förmlichen Auflösung und wolle durch Nichtverkündung der Verfassung zum Ziele kommen. Der König war bereit, auf diesem Wege, auf dem man schon war, zu bleiben, da die trennende Frage, ob die Union nach erfolgter Rekonstruktion des weiteren Bundes nur umgebaut und umgewandelt oder, wie er, der König, meine, auf ganz neuem Grunde gebildet werden solle, erst später beantwortet zu werden brauche. Und er stellte, wie er das liebte, seine dilatorische Entscheidung auch noch als einen Akt besonderer Klugheit hin. Wenn man jetzt oder am 15. Oktober oder überhaupt vor erfolgter Verständigung über Deutschlands Zukunft an die definitive Gestaltung der Union ginge, so werde man, bemerkte er zu Brandenburg, eine Desertion en masse unserer Verbündeten nach Frankfurt erleben, und Preußen werde ein Baum mit gekappten Zweigen sein. Indem er seine eigene Entscheidung über das Schicksal der Union vertagte, glaubte er auch ihre Mitglieder dadurch bei ihr festhalten zu können, daß er sie im unklaren ließ über ihr künftiges Schicksal. Weil er Scheu trug, seine bisherige Politik und ihren Träger, seinen Freund, zu verleugnen, verdeckte er seinen Abfall mit einem Gewebe von Fiktionen und Unwahrheiten, deren er sich schwerlich bewußt war. Nun glaubte er mit gutem Gewissen seinen Freund wieder bei sich halten zu können und eröffnete dem Grafen Brandenburg seine Absicht, ihn gleich nach der nächsten auf den 14. September anberaumten Konseilsitzung unter die Zahl seiner verantwortlichen Räte aufzunehmen. Er erklärte die Radowigsche Denkschrift vom 7. September als den „lauteren Ausspruch meiner eigenen Grundsätze“ und ließ ihre

Anträge im Konseil vom 14. September zum Beschluß erheben. Danach sollte spätestens am 15. Oktober, wo das Provisorium der Union ablief, dem Fürstenkolleg erklärt werden, daß eine Verlängerung des Provisoriums nicht zulässig, eine Verkündung der Verfassung vom 28. Mai wegen des zu geringen Umfangs der Union nicht ausführbar, auch eine Revision jetzt nicht möglich sei, daß Preußen aber den bundesstaatlichen Gedanken und das freie Anierungsrecht festhalten werde auch im weiteren Bunde. Daher bleibe jetzt nur ein Bündnißstatut übrig, das zu gegenseitigem Schutze, Erhaltung des Bundesgerichts und Zusammengehen bei der Gestaltung des weiteren Bundes und der Union verpflichte. Voraussetzung dieses Beschlusses sei, daß die Lage sich nicht inzwischen erheblich ändere, daß die Ehre Preußens vollkommen gewahrt bleibe und daß kein Interesse mehr vorhanden sei, die Waffe der Union in Händen zu behalten.

So wurden die grundverschiedenen Absichten Radowigens einerseits, des Königs und der Minister andererseits noch einmal durch ein notdürftiges Kompromiß überbrückt. Radowig hatte es nur schweren Herzens empfohlen. „Man wolle sich nicht verhehlen,“ schloß seine Denkschrift vom 7. September, „daß mit dem Aufgeben der Unionsverfassung, wenn auch nur ihres Provisoriums, die Mehrzahl der unierten Regierungen in das Lager des Bundestages übergehen wird.“ Er sah genau voraus, daß die tiefe Differenz der Grundanschauungen zwischen ihm und der Mehrheit des Ministeriums bald genug wieder ausbrechen werde¹⁾. Er konnte nur deswegen beim Könige ausharren, weil dieser ihm erklärte, daß er die deutsche Sache aufgeben müsse, wenn Radowig zurückträte²⁾, und weil die Ehrenfragen, vor denen Preußen stand, aus der jetzigen Stagnation hinaus die deutsche Sache zu einem schnellen Ende führen konnten. „Mein Gefühl dabei“, schrieb Radowig am 15. September in ungewohnter Stimmung, „ist kein gutes; es ist nirgends Material zu wirklichem Aufbau.“

Seine Ernennung zögerte sich etwas hin, weil Graf Brandenburg im Augenblicke unnötige Erregung in Wien und Petersburg

¹⁾ An den Prinzen von Preußen 26. Sept.

²⁾ Radowig an Schleinitz, Konzept o. D.

³⁾ An seine Schwägerin Gräfin Luise v. Voß.

vermeiden wollte und weil man, ehe man ihn zum Minister ohne Portefeuille ernannte, erst abwarten wollte, ob Schleiniz ihm seinen Platz räumen würde¹⁾. Schleiniz begriff die Situation, ging auf Urlaub und reichte am 17. September von Boulogne aus seine Entlassung ein. Der König aber hielt an der Ernennung fest, trotzdem ihm eben das Wort des Zaren Nikolaus zu Ohren gekommen war, daß ein Ministerium Radowiz eine Kriegserklärung gegen ganz Europa bedeute²⁾. Am 26. September wurde Radowiz zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Wohl geschah es in einem Augenblicke, wo neue Ehrenfragen auch neuen Wind in seine Segel bliesen. Aber dieser Wind wurde zum Sturm, der sein Fahrzeug zum Scheitern brachte.

1) Graf Brandenburg an den König 20. Sept.

2) Gerlach I, 530. Der König schrieb darauf Ende September an den Zaren: „Je puis affirmer sur ma conscience que Radowitz est l'ennemi le plus irréconciliable de la révolution et des principes modernes, qu'il est en même tems le plus sage et le plus déterminé réactionnaire.“



Zehntes Kapitel.

Das Radowizsche Ministerium.

Sobwohl der Streit Preußens und Oesterreichs auf das Ganze ihrer deutschen Machtstellung ging, hatte er es doch an sich, daß er dilatorisch geführt werden konnte und mit Absicht von beiden Mächten auch so geführt wurde. Hüben und drüben scheute man davor zurück, dem Gegner, den man als Großmacht respektieren mußte, das eigene Verfassungsprogramm schlechthin zu oktroyieren und den Zuschauer und Kampfesrichter in Petersburg, der solche Bergewaltigung nie gebilligt hätte, dadurch auf die Gegenseite zu treiben. Man führte den Kampf um die Macht in den Formen eines Kampfes um das Recht und glaubte dabei gut zu fahren und den Gegner mürbe zu machen. Preußen täuschte sich in dieser Hoffnung, und Oesterreich konnte befriedigt die Erfolge seiner allmählichen Schachzüge einstreichen. Türme, Läufer und Springer verschwanden auf der preußischen Seite des Brettes, und fast nur noch ein Häuflein Bauern blieb um die Hauptfiguren geschart. Als Radowiz das Ministerium übernahm, gehörten außer Baden, das seine exponierte Lage schon besorgt erwog, nur noch Mecklenburg-Schwerin, Nassau, Oldenburg, Braunschweig, Waldeck, Lippe, die kleinen anhaltinischen und Thüringer Staaten und die drei Hansestädte, insgesamt mit Preußen 21 Regierungen, der Union an, und von Nassau wußte man schon, daß es wanke. Im Frankfurter Bundestage aber saßen jetzt von einstigen Genossen des Dreikönigsbündnisses: Sachsen, Hannover, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Mecklenburg-Strelitz und Schaumburg-Lippe. Dazu Oesterreich, Bayern, Württemberg, Dänemark für Holstein und Lauen-

burg, die Niederlande für Luxemburg und Limburg, Lichtenstein und Hessen-Homburg.

Durch die Erneuerung des Bundestages hatte sich Schwarzenberg eine Waffe verschafft, die sowohl für den friedlich-hartnäckigen und ausmattenden Kampf um das Recht, wie für den rücksichtslosesten Kampf um die Macht taugte. Zwar wagte er nicht die Drohungen seiner Note vom 26. April zu verwirklichen, Preußen wegen Nichtbesichtigung des Frankfurter Kongresses als bundesbrüchig zu behandeln. Aber da nun ein von Österreich geschaffenes, von Preußen bestrittenes Bundesorgan wieder existierte, so konnte es an Einzelfällen streitigen Bundesrechtes fortan nicht fehlen, die im günstigen Augenblicke zu benutzen waren, um zum entscheidenden Schlage auszuholen. Die bisherigen derartigen Einzelstreitpunkte, die preußische Okkupation Badens und die Verlegung badischer Truppen nach Preußen, Bundesfestungen und Bundeseigentum waren noch nicht geeignet, den Zaren für Österreich in Bewegung zu bringen¹⁾. Nun aber, im Herbst 1850, öffneten sich durch die Vorgänge in Holstein und Kurhessen zwei neue Wege zum Angriffsstoß auf die erschütterte Stellung des Feindes. Sie hatten den Vorzug, daß sie dem erneuerten Bundestage eine unmittelbar drängende Aufgabe stellten, die den persönlichsten Beifall des Zaren finden mußte.

Das Opfer, das Preußen durch den Berliner Frieden mit Dänemark vom 2. Juli gebracht hatte, genügte nicht, um diese wunde Stelle im Verhältnis Preußens zu Rußland ganz zu heilen. Die Schleswig-Holsteiner führten, von den preußischen Truppen verlassen, den Kampf gegen Dänemark allein weiter, wurden zwar in der Schlacht von Idstedt am 24. und 25. Juli geschlagen und auf Holstein zurückgedrängt, aber hielten sich hier nun zähe und erfolgreich. Artikel 4 des Berliner Friedens bestimmte, daß der König von Dänemark als Herzog von Holstein, um seine Autorität in diesem Lande herzustellen, die Intervention des Deutschen Bundes anrufen könne. Sollte diese Intervention verweigert werden oder unwirksam bleiben, so stand es dem Könige frei, mit eigener Macht Holstein niederzuzwingen. Jetzt forderte Rußland die Ausführung dieser Friedensbestimmung und demnach die Intervention des Bundes.

¹⁾ Vgl. Friedjung II. 1, 69.

Zunächst erhob sich schon bei der Frage der Ratifikation des Friedens die Frage, wer den Deutschen Bund jetzt darstelle. Preußen, das den Frieden als Bevollmächtigter der jetzt als allgemeines Bundesorgan nicht mehr bestehenden Bundescentralkommission¹⁾ geschlossen hatte, griff zu dem Mittel, ihn schleunigst allen deutschen Regierungen einzeln zur Ratifikation vorzulegen. Oesterreich und die Mittelstaaten aber erklärten das Plenum des Frankfurter Bundestages für die kompetente Stelle. Dadurch zögerte sich die Ratifikation hin, und der Ärger des Zaren darüber traf zunächst den Wiener Hof als den Verursacher dieser Verzögerung. Aber Schwarzenberg versöhnte ihn wieder durch seine rasche Zustimmung zum Londoner Protokoll vom 2. August, in dem England, Rußland und Frankreich zur Sicherung der gemeinsamen Thronfolge in Dänemark die Unauflöslichkeit der dänischen Gesamtmonarchie festgestellt hatten. Umgekehrt erregte Preußen durch seine Ablehnung des Londoner Protokolls und durch seine Forderung, zuvor die Rechte der verschiedenen Prätendenten zu untersuchen, die Unzufriedenheit des russischen Kaisers. Und Schwarzenberg stieg noch höher in seiner Gunst, als er den am 2. September in Frankfurt konstituierten Engeren Rat der Bundesversammlung für kompetent und gewillt nicht nur zur Ratifikation des Berliner Friedens, sondern auch zur bewaffneten Intervention in Holstein erklärte. Der Engere Rat in Frankfurt ging gleich an diese Frage heran, deren Erledigung immerhin wegen der Vorschriften der Geschäftsordnung und wegen einiger Bedenken der Mittelstaaten noch einige Zeit sich hinziehen mußte. Aber inzwischen erhielt der Tatendrang des Bundestages in seiner unmittelbaren Nähe, in Kurhessen, ein neues Ziel.

Kurhessen war seit der Restauration das deutsche Leidensland, wo alle alten und neuen Sünden eines entarteten deutschen Fürstengeschlechtes florierten. Radowiz hatte sie in seiner Jugend vor Augen gehabt und hatte damals seinen Trost und Halt dagegen in dem Ideal des geheiligten Rechts- und Patrimonialstaates gefunden. Er hatte dieses Ideal auch dem Kurprinzen Friedrich Wilhelm, dessen Lehrer und vertrauter Ratgeber er zeitweise war,

¹⁾ Vgl. oben S. 427 Anm. Nach der Erneuerung des Engeren Rates erklärte Oesterreich ihre Funktionen zwar als beendet, ließ sie aber zunächst noch weiter amtieren.

einzuprägen versucht, aber erfahren müssen, daß sein Samenkorn auf einen steinigen Boden fiel. Der Kurprinz schwärmte wohl vorübergehend für ihn und wollte ihn dereinst zum Chef seines Ministeriums machen¹⁾, aber seine Zuneigung verwandelte sich in bitteren Haß, als Radowiz sich nicht zum Mitschuldigen seiner Roheiten machen wollte. Nun fügte es das Schicksal, daß gerade dieser Fürst ihm zur Rute wurde und seinem Werke den verhängnisvollsten Streich versetzte. Kurfürst Friedrich Wilhelm hatte sich, wie wir früher erzählten, dem Dreikönigsbündnisse nur mit innerstem Ärger über die Minderung seiner Souveränität, aber immerhin mit der Hoffnung angeschlossen, daß er unter preußischem Schutze das liberale Wahlrecht seines Landes beseitigen und eine Kammer erhalten würde, die ihm in der Frage der Civilliste, dem A und D seiner politischen Wünsche, zu Willen sei. Als diese Hoffnung fehlschlug, begann er schon Ende 1849 auf Abfall und auf Entlassung seines liberalen und treu zu Preußen haltenden Ministeriums zu sinnen. Er suchte und fand in seinem früheren Minister und einst von ihm selbst übel behandelten Hassenpflug den reaktionären Sturmbock, den er brauchte gegen das preußische Bündnis und gegen die liberalen Stände. Als Hassenpflug, der bisher im preußischen Staatsdienste gestanden hatte, sich am 19. Februar 1850 vom Könige verabschiedete, kam dessen ganze Zwiespältigkeit zum Ausdruck. Er wußte genau, was Hassenpflug gegen Preußen im Schilde führte, und tat doch nichts, ihn zu hindern. Er deutete an, daß er Radowiz gefolgt sei, weil er nichts Besseres gewußt habe, und stieß den in diesem Augenblicke ebenso unpreußischen wie konservativen Wunsch aus: „Ja, wenn Sie mir wirkliche Landstände bringen könnten!“

Hassenpflug und sein Herr gingen mit einer gewissen groben Schlaueit an ihr Werk, heuchelten Treue gegenüber dem Dreikönigsbündnisse, aber erklärten auf dem Berliner Fürstentage, an der provisorischen Verfassung der Union nicht teilnehmen zu wollen, erklärten ferner am 12. Juli 1850, an dem Bundesschiedsgericht der Union, das auch für Streitigkeiten der Regierungen mit ihren Ständen kompetent sein sollte, sich nicht beteiligen zu können. Denn

¹⁾ Haffel 1, 29.

²⁾ Hopf, Kurhessens deutsche Politik 1850 S. 7; vgl. auch Bailieu u. Schuster, Aus d. literar. Nachlaß der Kaiserin Augusta 1, 413.

.....

sie mitterten Morgenluft, seitdem Österreich das Bundesplenum nach Frankfurt berufen hatte. Sie beschickten es auch und hofften auf baldige Schaffung einer Bundescentralbehörde, um unter ihrer Autorität den Widerstand der hessischen Kammer legal niederzuschlagen¹⁾. Zwar kamen sie weder bald, noch kamen sie auch legal zu ihrem Ziele, aber Hassenpflug konnte, auf den Umschwung der deutschen Machtverhältnisse vertrauend, es wagen, am 12. Juni 1850 die hessische Kammer aufzulösen und der neugewählten ausnahmslos oppositionell zusammengesetzten Kammer die Stirn zu bieten mit verfassungswidrigen Forderungen. Es wurde die Forterhebung der Steuern verlangt, aber die verfassungsmäßige Voraussetzung dafür, die Vorlegung der Vorausschlüsse, verzögert. Die Kammer verweigerte darauf die direkten Steuern; sie wurde am 2. September aufgelöst, und die Steuern wurden dem Lande durch einseitige Verordnung der Regierung abgefordert. Und als die Gerichte und Verwaltungsbehörden auf Grund ihres Verfassungseides die Mitwirkung bei diesem Verfassungsbruche ablehnten, wurde am 7. September der Kriegszustand über das Land verhängt. Der Kurfürst verließ die Hauptstadt und traf am 15. September in Frankfurt, dem Sitze des Bundestages, ein.

Mit ernster Sorge verfolgte man in Berlin diese Ereignisse im Nachbarlande. Der nationale und der konservative Beruf Preußens gerieten miteinander in Konflikt. Die konservative Forderung ging auf Wiederherstellung der landesherrlichen Autorität, die nationale Forderung auf Wiederherstellung des vom Landesherrn verletzten Verfassungsrechtes, dessen Heilighaltung zu den vornehmsten Aufgaben eines deutschen Bundesstaates gehören sollte. Wir dürfen, sagte man sich in Berlin, nicht gleichgültig zusehen, sondern müssen der Nation auch hier die Bürgschaft geben, daß Preußen zur Abwehr aller Gefahren des Vaterlandes bereit ist. Man mißbilligte die Steuerverweigerung, aber man mißbilligte mindestens ebenso sehr das Willkürregiment Hassenpflugs, das die ungeheure Mehrheit der konservativen Elemente Kurhessens in die Opposition getrieben hatte²⁾. Hatte man anfänglich sich auf eine beobachtende Haltung beschränken wollen³⁾, so ging man doch bald dazu über, den Kur-

¹⁾ Thiles Bericht aus Kassel 2. Mai 1850.

²⁾ Erlaß an den Prinzen von Preußen 14. Sept.

³⁾ Erlaß an Thile 9. Sept.

fürsten ernst zu den Wegen des Rechtes zu ermahnen. Da erhob sich nun die schwere Frage, wie weit Preußen gehen dürfe und müsse, um diesen Brand zu löschen. Das Verhältnis Kurhessens zum Dreikönigsbündnis und zur Union war ganz zweideutig und streitig. Man erinnerte wohl den Kurfürsten anfangs auch an die aus diesem fließenden Verpflichtungen, entschloß sich dann aber, zunächst von ihnen ganz abzusehen¹⁾. Im Fall gewaltsamer Katastrophen im Lande war man zum Einrücken entschlossen; man wollte es jedoch nicht hindern, wenn sich der Kurfürst unmittelbar von Bayern oder Hannover Truppenhilfe erbat und wollte sich in diesem Falle mit Aufstellung eines Observationskorps bei Paderborn begnügen²⁾. Aber mit klopfendem Herzen dachte man an die Möglichkeit, daß der Kurfürst beim Bundestage Hilfe suchen könnte. Der preußische Vertreter in Kassel wurde am 21. September dahin instruiert, daß man Beschlüsse des Bundestages über Kurhessen nicht anerkennen werde und wegen der geographischen Lage des Landes jede weitere Entschließung sich vorbehalten müsse.

Der gefürchtete Moment trat schon gleichzeitig ein. Am 21. September beschloß der Bundestag, die kurhessische Regierung aufzufordern, alle geeigneten Mittel anzuwenden, um die bedrohte landesherrliche Autorität sicherzustellen und sich seinerseits alle Maßnahmen für diesen Zweck vorzubehalten. Es war nur dem niederländischen Bevollmächtigten für Luxemburg und Limburg zu verdanken, daß man nicht sogleich ein Aufgebot von Bundestruppen beschloß³⁾. Nun folgten auch noch schärfere und gewaltsamere Verordnungen Hassenpflugs. Sie bewirkten es, daß der Protest der Stände und der Bevölkerung gegen die Verfassungsverletzungen

¹⁾ Erlaß an Thile in Kassel vom 12. Sept. u. an Radowig als Vorsitzenden des provisor. Fürstenkollegs, 17. Sept.

²⁾ Erlaß an Stockhausen 13. Sept.

³⁾ Telegramm Beuckers u. Böttichers aus Frankfurt, 23. Sept. Beucker berichtete am 5. Okt. an Radowig, der niederländ. Gesandte v. Scherff habe für den Fall des Krieges als wahrscheinlich in Aussicht gestellt, daß die niederländische Regierung den Bund factisch als aufgelöst ansehen und sich vom Bundestage zurückziehen werde. Für den Preis der Unabhängigkeit Limburgs war die niederländische Regierung, wie der preußische Vertreter v. Schack im Haag am 16. Okt. meldete, nicht abgeneigt, vom Bundestage zurückzutreten und für Luxemburg der preußischen Union beizutreten; vgl. Briefwechsel Stüve-Deilmold S. 519.

des Landesherrn und seiner Minister zu einem Proteste des ganzen kurhessischen Behörden- und Heeresorganismus gegen die Regierung wurde. Der Verfassungseid, den auch die Offiziere geschworen hatten, riß sie mit hinein in die Bewegung. Am 9. Oktober reichten sie alle, von geringen Ausnahmen abgesehen, ihre Entlassung ein. Damit trat nun die Hassenpflug'sche Gewaltpolitik in ihr volles Licht. Nicht darauf war sie angelegt, durch die politische und moralische Macht des eigenen Staatswesens sich durchzusetzen, sondern fremde Hilfe sollte dem Kurfürsten sein Land und seinen Staat wieder unterjochen. Die äußerste von allen den unnatürlichen Konsequenzen, zu denen die Politik der konservativen Intervention und der reaktionären Solidarität der Regierungen führen konnte, trat hier hervor. Zugleich aber zeigte sich auch, wie durch und durch abhängig das Schicksal des kleineren deutschen Einzelstaates von den gesamtdeutschen Verfassungs- und Machtverhältnissen war. Der erneuerte Bundestag bot dem entwichenen Landesherrn die Macht, deren er bedurfte, um das Land, das er sich willkürlich entfremdet hatte, zurückzugewinnen; er war bereit, das Werkzeug des Sultanismus zu werden und damit die übelsten Traditionen seiner vormärzlichen Zeit zu erneuern. Er tat es freilich jetzt aus einem ganz neu hinzugekommenen Motive, das seiner leidigen Reaktionspolitik einen größeren Zug gab, als sie in der Stagnation der vormärzlichen Zeit gehabt hatte. In Kurhessen sollte der preußischen Unionspolitik der tödliche Streich versetzt werden, indem gezeigt wurde, daß der Bundestag Deutschland regiere und der Hort der landesherrlichen Autorität in Deutschland sei¹⁾. So richtete sich jetzt der Angriff der im Bundestage vereinten Mächte gegen den nationalen und den konservativen Beruf Preußens zugleich und traf dabei eben den Punkt, wo diese beiden Berufe sich einander zu widersprechen drohten und insbesondere im Geiste des Königs sich widersprechen und lähmen mußten.

So heikel und zwiespältig die Stellung Preußens zur kur-

¹⁾ Wie dolos sich diese Absicht zuspitzte, zeigt die Tatsache, daß man in München ursprünglich noch an einen anderen Weg, der Preußen weniger gereizt haben würde, gedacht hat. Graf Bray äußerte zu dem preußischen Vertreter Chambrier, wie dieser am 15. Sept. meldete, nichts hindere gemeinschaftliche Besetzung Kurhessens durch preußische und andere Truppen, falls der Kurfürst damit einverstanden sei.

hessischen Frage war, so eindeutig, strupelfrei und geschlossen in sich war das gemeinsame Vorgehen des Kurfürsten und des Bundestages. Preußen konnte nur dann zu derselben Geschlossenheit gelangen, wenn es die kurhessische Frage in erster Linie nicht als Rechtsfrage, sondern als Machtfrage auffaßte. Die Rechtsfrage, oder vielmehr das Bündel von Rechtsfragen, um das es sich handelte, durfte zwar nicht vernachlässigt werden, aber es durfte nur als ein Arsenal behandelt werden, aus dem man diejenigen Rechtstitel und Ansprüche auswählte, die dem eigenen politischen Interesse dienten, während man die übrigen liegen ließ. Man mußte es also machen, wie der Gegner es gemacht hatte, und so wie er entschlossen sein, dahinter die ultima ratio vorzubereiten. Eine solche Methode widerstrebt freilich dem Geiste, in dem der König und Radowiz ihr deutsches Werk begonnen hatten. Sie hatten es ausschließlich auf Recht und Freiwilligkeit gründen wollen. Aber wie es doch von vornherein dabei nicht ohne realpolitische Voraussetzungen und Velleitäten abgegangen war, so wurde man jetzt durch die Lage, in die man geraten war, zur Interessenpolitik geradezu gezwungen und erzogen. Radowiz war nach dem Bundestagsvotum vom 21. September sogleich entschlossen, die vollste Energie einzusetzen, aber sie zugleich zu konzentrieren auf die Kardinalfragen. Demnach mußte nach seiner Meinung die Rechtsfrage des hessischen Verfassungsstreites streng geschieden werden von der Frage der Kompetenz und der Intervention des Bundestages. Und wiederum von den Beschlüssen des Bundestages mußten diejenigen geduldet werden, die für Preußen gleichgültig seien. Man werde sie zwar, da man die Bundesversammlung überhaupt nicht anerkenne, als nichtig erklären, aber ihre Ausführung geschehen lassen. Wir betrachten „die Frankfurter Beschlüsse lediglich als fremde Akte und beurteilen Preußens Verhalten dagegen nur vom Standpunkte unseres politischen Interesses aus“¹⁾. Preußen aber hat jetzt, so führte er im Konseil vom 26. September aus, Veranlassung, den seiner Politik vielfach gemachten Vorwurf des Schwankens, der Unsicherheit und des Mangels an Energie durch die Tat zu widerlegen. Man darf nicht dulden, daß sich der Bundestag durch die

¹⁾ Aufzeichnungen vom 23. u. 25. Sept.; an den Prinzen von Preußen 26. Sept.

Ausführung seiner angekündigten Absichten in den faktischen Besitz der Regierung Deutschlands setze. „Eine Verfügung über ein zwischen den östlichen und den westlichen Provinzen der preußischen Monarchie mitten inne liegendes Land . . . ausgeführt durch fremde Truppen, vielleicht sogar unter einem österreichischen Oberfeldherrn — würde die moralische Stellung Preußens vernichten und der Welt zeigen, daß die Stimme Preußens in Deutschland selbst in solchen Fragen nicht mehr gehört und beachtet werde, die von spezieller Wichtigkeit für die preußischen Interessen sind.“ Dem Bundestagsbeschlusse vom 21. September habe man, solange die in ihm vorbehaltenen Maßregeln nicht ausgeführt würden, zunächst nur Protest entgegenzusetzen und gleichzeitig Preußens Bereitwilligkeit zu erklären, zur Lösung der kurhessischen Frage in freien Unterhandlungen zwischen sämtlichen deutschen Staaten mitzuwirken. Gehe der Bundestag aber zur Ausführung der von ihm vorbehaltenen Maßregeln über und fordere er etwa deutsche Regierungen auf, in Hessen einzumarschieren, so müsse, falls Preußens Warnung nicht beachtet werde, Kurhessen durch preußische Truppen, und zwar so zeitig besetzt werden, daß dadurch der Einmarsch fremder Truppen verhindert werde. Die Vorbereitungen dazu seien schon jetzt zu treffen und die Unionsregierungen seien zur Mitwirkung aufzufordern.

Nochte auch Radowig immer noch in dem europäischen Kongresse den wahrscheinlichsten Ausgang der Krisis erblicken, so verhehlte er sich doch nicht, daß sein Programm auch geraden Weges zum Kriege führen konnte. Wer es jetzt annahm, mußte sich zugleich schon entschließen, auszuhalten bis zum bitteren Ende. Nahm man es jetzt nur an, um auf halbem Wege nachzugeben, so lieferte man den preußischen Staat einer viel größeren Demütigung aus, als wenn man von vornherein die Exekution des Bundestages in Kurhessen zuließ. Man hätte deren Zulassung jetzt notdürftig mit der Begründung vertuschen können, daß man den im Bundestage vertretenen Regierungen überlassen müsse, innerhalb ihrer Gebiete nach Gutdünken zu verfahren, und man hätte die preußischen Interessen in Kurhessen ebenso notdürftig sichern können durch die Forderung von Garantien für die preußischen Etappenstraßen durch Kurhessen, die vom Bundestage nicht abgeschlagen worden wäre. Wer einen Krieg Preußens gegen die Liga der deutschen Gegner überhaupt, sei es aus konservativen Bedenken, sei es aus Sorge

vor den Gefahren ausländischer Einmischung verwarf, mußte sich jetzt zum Worte melden und den Rat geben, ein kleineres Übel jetzt sich gefallen zu lassen, um größere Übel zu vermeiden.

Aber kein Widerspruch wurde laut. Einstimmig genehmigte das Staatsministerium den Grundgedanken, den Radowiz entwickelte, „bis zu seiner Spitze“ und empfahl dem Könige alle daraus zunächst fließenden Forderungen, also die Protesterklärung gegen den Bundesbeschluß vom 21. September, die militärischen Vorbereitungen, die Aufforderung an die Unionsregierungen, sich den preussischen Schritten in der kurhessischen Sache anzuschließen. Auch über das Detail der Truppenzusammenziehungen an der kurhessischen Grenze konnten sich Radowiz und Stockhausen verständigen. Da man vernahm, daß die Bundesexekutionstruppen etwa 30000 Mann stark sein würden, so empfahl Radowiz die gleiche Zahl dagegen aufzubringen. Stockhausen machte wohl einen Abstrich von ein paar tausend Mann davon, aber Radowiz gab zu, daß diese Stärke vorläufig genügen werde. Man war dabei einig, diese Truppen erst dann zusammenzuziehen, wenn der Bundestag die Exekution ausdrücklich verfüge. Dies gesamte Programm nahm auch der König ohne Vorbehalt an. Nur dürfe, so forderte er, bei diesem Vorgehen kein Zweifel darüber bleiben, daß Preußen „vorzugsweise die Erhaltung des durch das Verfahren der kurhessischen Regierung gefährdeten monarchischen Prinzips im Auge habe und keineswegs gemeint sei, in dem zwischen Regierung und Ständen in Kurhessen schwebenden Streite Partei zu nehmen“. Diese Forderung, die schon eine im Munde des Königs schwerwiegende Beurteilung des Kurfürsten enthielt, bog zwar von dem Grundgedanken des Radowizschen Programmes schon ab, aber fügte sich in seinen Rahmen noch allenfalls ein.

Unter diesen Auspizien wurde nach dem Konseil die Ernennung Radowizens zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten vollzogen. Die erschütterte Einigkeit im Ministerium war wiederhergestellt, weil es sich jetzt nicht mehr in erster Linie um Union und Bundesverfassung, sondern um die Machtstellung Preußens in Deutschland handelte. Die Verantwortung für alle Folgen aber übernahmen nicht nur der König und sein Freund, sondern alle Minister bis zu den unionsmüden oder unionsfeindlichen Manteuffel und Stockhausen herunter. So gewaltig war in diesem Momente

das Gefühl einer unausweichlichen Nothwendigkeit. Die nahende Krisis, schrieb Radowig noch am gleichen Tage dem Prinzen von Preußen, wird das Gewebe durchreißen, in welchem unsere besten Kräfte verkommen. Richtig behandelt, kann sie unserer guten Sache zum endlichen Siege verhelfen. Falsch oder schwach behandelt, wird sie uns zum Verderben gereichen.

Er ergriff nun mit fester Hand die Zügel. Dem kurfürstlichen Ministerium wurde noch am 26. September der Ernst der Situation klar gemacht, die entstehen würde, wenn der Bundestag tatsächlich einschreite. Dabei hielt es auch Radowig für unzweckmäßig, auf die Beziehungen Kurhessens zum Dreikönigsbündnisse zurückzugreifen¹⁾. Und da andererseits Preußen wiederholt zu verstehen gegeben hatte, daß es sich in diejenigen Maßnahmen des Bundestages, welche lediglich den Kreis der ihm angehörenden Regierungen berührten, nicht mischen werde, so mußte Radowig auch nach außen hin den ganzen Nachdruck auf die politische Seite der Frage legen, auf die geographische Lage des Kurstaats zwischen den beiden Teilen der Monarchie und die vielfältigen nahen Beziehungen zwischen Kurhessen und den preußischen Landen. Er konnte mit Recht die Frage an Schwarzenberg stellen, ob nicht die österreichische Regierung in ähnlicher Lage genau ebenso denken und handeln würde wie Preußen.

Zum Handeln entschlossen, faßte er auch alle kriegerischen Möglichkeiten, denen Preußen entgegen ging, in das Auge. Seine Notizen zu einem Kriegsplane, die er am 3. Oktober niederschrieb, waren ein Beleg zu dem Clausewitz'schen Worte, daß der Krieg nur eine Fortführung der Politik mit anderen Mitteln ist. Seine Politik war, obwohl sie auf eine große Eroberung ausging, nicht eigentlich aus einem erobernden Geiste geboren, sondern wollte in Pflicht und Recht ihre Leitsterne sehen. Wider Wunsch und Hoffnung war sie nun zu den Mitteln der Macht gedrängt worden, aber verleugnete ihren Ursprung nicht in dem defensiven und etwas dissoluten Charakter seines Feldzugsplanes. Der gefährlichste Feind und derjenige, gegen den es galt ein Maximum von Heereskraft zu konzentrieren, war Oesterreich. Das erkannte in diesen Wochen selbst Graf Bernstorff, der so oft der Ausgleichung mit dieser Macht

¹⁾ An den Geschäftsträger Grafen Oriola in Wien, 27. Sept., Aktenstücke 3, 202.

das Wort geredet hatte. Aber er kannte auch die Tiefe der österreichischen Feindschaft und daß es ein Kampf auf Leben und Tod werden würde. Er riet deshalb, jede Zersplitterung gegen die übrigen deutschen Gegner zu meiden und dem zu erwartenden österreichischen Ansturm zuvorzukommen durch schnelle Besetzung Sachsens und, wenn möglich, durch Eindringen in Böhmen¹⁾. Radowiz forderte ebenfalls schnelle Überwältigung von Sachsen und Hannover, aber seine Gedanken gingen mehr auf einen Krieg in Westdeutschland, sei es an der Mainlinie, sei es gegen Bayern. Einen allgemeinen Krieg erwartete er nicht vor dem Frühjahr und hoffte, daß Rußland nur politisch intervenieren und daß dann ein europäischer Kongreß der Ausgang sein würde. Aber er verschloß sich auch nicht der ernstesten Möglichkeit eines Kampfes bis zum äußersten und war für diesen Fall der Meinung, daß man Ostpreußen, Posen und Westpreußen bis auf die Festungen räumen, auch die Armee am Main auf das Notwendigste beschränken müsse und eine Armee zwischen Breslau und Stettin gegen Rußland, und eine zweite zwischen Torgau und Leipzig gegen Österreich konzentrieren müsse.

Konnte Preußen auf außerdeutsche Hilfe rechnen? Ungarn und Italien waren gebändigt und hätten nur, wenn preußische Siege ihnen Luft schafften, daran denken können, sich wieder zu erheben. Lamarmora, der Kriegsminister Sardiniens, entsandte wohl schon im Juli 1850 einen Offizier nach Preußen zum Studium der preußischen Heereseinrichtungen und empfahl ihn an Radowiz mit Worten der Bewunderung für dessen Politik²⁾, aber was man sonst aus Turin hörte, deutete nicht auf kriegerische Absichten. Wohl aber hätte ein kühner Staatsmann daran denken können, die Unternehmungslust des Präsidenten der französischen Republik auszunutzen. Zwar waren diesem die Hände noch gebunden durch die Nationalversammlung, die seinen Ehrgeiz eifersüchtig bewachte. Die in dieser vorherrschenden Parteien neigten ebensowenig wie der Nachfolger Tocquevilles, General Lahitte, zu auswärtigen

¹⁾ Ringhoffer S. 138 ff.

²⁾ Lamarmora an Radowiz 31. Juli 1850; auch ein anderer Vorkämpfer der italienischen Nationalbewegung, Minghetti, ein alter Bekannter von Radowiz (vgl. Minghetti, *Miei ricordi* 1, 108 ff., 126 f., 171 u. Bd. 3, Register), schrieb ihm am 1. Juli 1850 warm zustimmend.

Abenteuern, sympathisirten eher mit der als konservativ geltenden Sache Oesterreichs und sahen in der Erhaltung der Mittelstaaten das traditionelle Interesse Frankreichs¹⁾. Aber zu den Mitteln, durch die Napoleon emporzukommen gedachte, gehörte in erster Linie eine ambitiöse Machtpolitik, und der Grundgedanke dieser Machtpolitik war es, Oesterreich in Italien zurückzudrängen und das russisch-oesterreichische Übergewicht in Europa zu bekämpfen. So bestand eine natürliche Interessengemeinschaft zwischen ihm und Preußen, die auf beiden Seiten, wie wir früher sahen, vorsichtig erwogen wurde. Das Mißtrauen mußte auf preußischer Seite erst recht sich regen, als Napoleon durch Persigny auf Landau oder Savoyen als Lohn für französische Hilfe hinweisen ließ²⁾. Er wurde damit ebenso entschieden abgewiesen wie im Juni 1850, wo er dem preußischen Gesandten Hagfeldt von einer Entschädigung durch linksrheinische bayerische Besitzungen sprach³⁾. Aber er erklärte bestimmt, daß Frankreich bei einem preußisch-oesterreichischen Kriege nicht neutral bleiben werde und deutete an, daß er unter allen Umständen für den Meistbietenden zu haben sein werde. Er sondierte in der That auch in Wien, aber die Interessen Oesterreichs und Frankreichs waren noch viel schwerer zu vereinigen als die Preußens und Frankreichs. Preußen konnte mit Frankreich wohl ein Stück Weges zusammengehen, wenn es gelang, seine territorialen Gelüste ausschließlich auf Savoyen zu dirigieren. Radowig scheint diese Möglichkeit auch nicht von sich gewiesen zu haben und würde einen Einfall der Franzosen in Italien als eine Erleichterung der preußischen Lage begrüßt haben⁴⁾. Um dagegen Oesterreichs Zustimmung zu linksrheinischen Erwerbungen zu erhalten, hätte der Präsident die Lieblingsgedanken seiner italienischen Politik aufgeben und Oesterreichs Machtstellung in Italien definitiv anerkennen müssen,

¹⁾ Vgl. La Sittes Weisung an Persigny bei Rothn., Rev. des deux mondes 93, 67.

²⁾ Der Zeitpunkt dieser Eröffnung (vgl. Sybel 1, 393 u. Kleine hist. Schriften 3, 552) ist nicht mit Sicherheit zu fixieren. Man würde nach Bunsen 3, 119 u. Stockmar S. 596 den Januar oder Februar 1850 vermuten, andererseits aber behauptet nach Rothn. a. a. O. S. 356 Persigny am 2. März 1850, nichts dergleichen geäußert zu haben.

³⁾ Hagfeldt 17. Juni 1850.

⁴⁾ Vgl. seine Andeutung in den Neuen Gesprächen 2, 103f. u. Gerlach 1, 507.

hätte er ferner eine Machtvergrößerung Österreichs in Deutschland zugeben müssen, die schon von der öffentlichen Meinung seines Landes nicht gewünscht wurde. Die Absicht Österreichs, mit allen Ländern dem Deutschen Bunde beizutreten, erregte auch in Frankreich durchaus Unbehagen. Als Persigny im Oktober wieder in Berlin erschien, gab er Radowiz zu verstehen¹⁾, daß der Präsident und seine Partei in Preußen ihren natürlichen Verbündeten sähen, weil Frankreich die Herrschaft eines österreichisch-russischen Bündnisses nicht zugeben dürfe. In diesem Sinne würde im extremen Falle die französische Regierung zu handeln haben. Der einzige Anstoß, erklärte er weiter, sei das holsteinische Zerwürfniß, weil Frankreich sich verpflichtet fühle, für Dänemark zu handeln. Aber nur mit äußerstem Widerstreben werde es das Mittel des reaktivierten Bundestages dafür anwenden. Persigny riet, daß Preußen selbst auf die Herzogtümer kräftig einwirken möchte, um sie zum Frieden mit ihrem König-Herzoge zu bewegen, und verhiess, daß Frankreich den preußischen Vorschlag, eine gemischte preußisch-österreichische Kommission hierfür einzusetzen, unterstützen würde. Nur wenn alle diese Mittel und die eigenen Waffen Dänemarks gegen Holstein nichts hülfsen, würde Frankreich zusammen mit England und Rußland an Intervention denken.

Auch die Sympathien des liberalen englischen Kabinetts für Preußen waren nur dann festzuhalten, wenn die Holsteiner sich Dänemark unterwarfen. Schleswig-Holstein war nach wie vor das schmerzliche Opfer, das den Mächten des Auslandes gebracht werden mußte. Wir werden sehen, daß sich Radowiz dieser Erkenntnis nicht verschloß. Zu einer ausgreifenderen und aktiveren Auslandspolitik mochten ihm der Moment und die Gesinnung des Königs noch nicht reif erscheinen. Aber er war auch persönlich nicht dazu geschaffen, mit solchen Kräften zu hantieren.

Aus dieser Lage und diesem Gefühl vielleicht heraus bot er schon nach den ersten zwei Wochen seines Ministeriums dem Grafen Brandenburg an, sich zurückzuziehen, um den Frieden mit Österreich und Rußland zu erhalten²⁾. Auch zu Prokesch sprach er am 8. Oktober versöhnlich, gab zu, daß die freien Konferenzen, die

¹⁾ Aufzeichnung von Radowiz 18. Okt. (am 20. Okt. an Graf Brandenburg in Warschau mitgeteilt); vgl. Gerlach 1, 542.

²⁾ Gerlach 1, 540.

Preußen zur Beratung aller streitigen deutschen Fragen forderte, nur vorbereitende zu sein brauchten, deren Beschlüsse durch den Bundestag sanktioniert werden könnten, weil dann Preußen mit seinen Verbündeten diesem beigetreten sein würde. Was die Hauptpunkte der Gesamtverfassung beträfe, so gäbe es nichts, was Preußen nicht zugestehen, wenn ihm der engere Verein — eine Ehrensache und Notwendigkeit — nicht bestritten würde, und es verstände sich von selbst, daß der engere Verein der Gesamtverfassung angepaßt würde¹⁾. Am gleichen Tage, dem 8. Oktober, stellte der jetzige Vertreter Preußens im Fürstenkollegium, Radowigens treuer Mitarbeiter Sydow, den Antrag, der im Konseil vom 14. September beschlossen worden war: das Provisorium der Union, das am 15. Oktober ablief, nicht zu erneuern, und sich vorläufig mit einem Bündnisse unter Beibehaltung der jetzigen Unionsorgane zu begnügen, den bundesstaatlichen Gedanken aber festzuhalten und die Modifikationen der Mainverfassung später vorzunehmen. Zur Umgestaltung des weiteren Bundes sollten die unierten Regierungen in übereinstimmender Haltung mitwirken; die Beziehungen der Union zur Verfassung des weiteren Bundes sollten, hieß es, mit vorsichtiger Formulierung „weder ignoriert, noch bloß vorbehalten werden“²⁾. Die frühere Befürchtung von Radowig, daß die Mehrzahl der unierten Regierungen nunmehr Preußen verlassen würden, traf zwar nicht ein, und die Energie, die Preußen in der kurhessischen Frage entfaltete, fesselte nicht nur diejenigen Regierungen, die der Sache des Bundesstaates treu bleiben wollten, sondern auch die schwankenden, die sich im Bereiche der preußischen Macht befanden. Aber aus den nicht gerade rasch einlaufenden Zustimmungserklärungen³⁾ zu dem preußischen Antrage sprach deutlich die alte Besorgnis der Kleinstaaten, geopfert zu werden, und ihr alter Wunsch, wohl einem Bundesstaate von nationalem Charakter, aber nicht einer großpreußischen Föderation sich zu unterwerfen. Von Baden traf keine Antwort mehr ein. In Karlsruhe mußte man sich jetzt dasselbe sagen, was sich Radowig sagte, daß, wenn es zum Kriege komme, das preußische

1) Protokoll 8. Okt. S. 166f.; Friedjung II, 1, 77.

2) Aktenstücke 3, 228.

3) Aktenstücke 3, 232ff. Sie erfolgten in den Sitzungen vom 22. und 29. Okt., 1., 8. u. 12. Nov.

Korps in Baden abziehen und das Land vorläufig den Gegnern überlassen müsse¹⁾.

Im Angesichte des badischen Landes geschah es, daß die deutschen Gegner Preußens jetzt ihr Kriegsbündnis schlossen. Am 11. und 12. Oktober trafen Kaiser Franz Josef, König Max von Bayern und König Wilhelm von Württemberg, von ihren Ministern begleitet, in Bregenz zusammen. Sie waren einig darin, daß man in der kurhessischen Frage keinen Schritt nachgeben und daß der Bundestag dem Kurfürsten die erbetene Hilfe nicht verweigern dürfe. Man verhehlte sich dabei nicht, daß die Sache des Kurfürsten, für die man das Schwert zu ziehen sich anschickte, schlecht war. Hassenpflug galt auch in Wien als dreist und feige zugleich²⁾. Ich habe, erzählte Pfordten hinterher dem preußischen Vertreter in München, dreimal geraten, Hassenpflug zu entlassen, — aber es handelt sich jetzt nicht mehr um ihn, es handelt sich darum, ob Preußen dem übrigen Deutschland Gesetze diktieren darf³⁾. Ähnlich rachelustig war wohl auch die Stimmung des Königs von Württemberg, aber sie wurde vielleicht etwas gedämpft durch nüchterne Erwägungen. Das süddeutsche Heerwesen war, mit dem preußischen Militärstaate verglichen, inferior, und in Württemberg war die Volksstimmung, vom katholischen Oberschwaben abgesehen, dem Kriege abhold. Die Demokratie neigte seit der Erneuerung des Bundestages eher zu Preußen als zu Oesterreich. König Wilhelm soll noch in Bregenz für den Ausgleich mit Preußen, für Zulassung der Union und Gründung einer süddeutschen Gegenunion unter Oesterreich gesprochen haben⁴⁾. Aber wenn etwa ernste Schwankungen bestanden, so hat sie Pfordtens hitziger Eifer und die stolze Energie und Zuversichtlichkeit Schwarzenbergs und seines ihm unbedingt folgenden Monarchen unschwer überwunden. Schwarzenberg rechnete zwar nicht auf sofortige russische Hilfe, aber hatte sich vergewissert, daß

¹⁾ Notizen vom 3. Okt. Nur Rastatt wünschte er zu halten, aber zum größten Teile mit badischen Truppen.

²⁾ Beer, Histor. Taschenbuch 1891 S. 96.

³⁾ Chambriers Bericht v. 16. Okt.

⁴⁾ Bernstorff 19. Okt. Seine Nachricht floß allerdings aus der trüben Quelle Klindworths, des berüchtigten Agenten König Wilhelms. Von versöhnlicher Gesinnung des Königs hörte aber auch Graf Brandenburg in Warschau (Brandenburg an Radowig 19. Okt.).

der Zar sein und des Bundestages Vorgehen in Kurhessen billige. Am 12. Oktober kam es zu einer Punktation, wonach zunächst bayrische Truppen, begleitet von einem österreichischen Jägerbataillon, die Bundeshilfe für den Kurfürsten leisten sollten; widersezte sich ihr Preußen durch die Tat, so sollten in kürzester Frist Österreich 150 000 Mann, Bayern 50 000 Mann und Württemberg 20 000 Mann ins Feld stellen. Sachsen, Hannover und Hessen-Darmstadt sollten aufgefördert werden, der Punktation beizutreten¹⁾. Bei der Tafel trank der Kaiser auf das Wohl seiner „treuen Alliierten“. Der König von Württemberg erwiderte: „Ein alter Soldat macht nicht viel Worte, aber er folgt dem Rufe des Kaisers, wohin es auch sei.“ Und der Kaiser dankte: „Wir sind stolz darauf, mit so tapferen Kameraden vor den Feind zu gehen²⁾.“ Es war eine Allianz von noch ausgeprägt dynastischem Charakter, welche die beiden Könige des ehemaligen Rheinbundes mit der Macht verband, die ihnen schon nach dem Ende des Rheinbundes ihre Souveränität gesichert hatte. Damals wie jetzt verband sie die Sorge vor dem deutsch werdenden Staate Friedrichs des Großen und den ihm zusießenden Kräften der nationalen Bewegung. Noch unmittelbarer wie damals war die Politik Preußens jetzt auf Deutschland gerichtet, aber zugleich, war auch ihre innere Zwiespältigkeit fast noch stärker wie damals. Die organische Vereinigung altpreußischer und deutscher Tendenzen und Kräfte, vor der die Verbündeten von Bregenz sich zu fürchten hatten, war noch weit vom Ziele.

Wohl gab es einen hochgestellten Vertreter des altpreußischen Staatsgedankens, der trotz konservativer Grundgesinnung schon fast ungestüm dahin drängte, die Radowig'sche Unionspolitik in preußische Machtpolitik umzusetzen. Der Prinz von Preußen, seit Monaten in naher Fühlung mit Radowig, hatte in den letzten Konseils ihn kräftig unterstützt und war jetzt der Meinung, den Fehdehandschuh der Bregenzer aufzunehmen und in Hessen einzurücken, selbst wenn die anderen es nicht täten³⁾. Zum mindesten mußte man nach seiner Meinung so kriegsbereit bleiben, als es

¹⁾ Abgedruckt bei Beer a. a. O. S. 98 f. u. Friedjung II, 1, 549 f.

²⁾ Wiener Zeitung vom 17. Okt. (nach Hackländer's Bericht in der Allg. Zeitung).

³⁾ Verlach 1, 540 f. (14. Okt.); vgl. des Prinzen Schreiben an Radowig vom 29. Sept., Berner, Kaiser-Wilhelms d. Gr. Briefe 1, 255.

ohne Mobilmachung schon möglich war. Aber seine Bemühungen darum stießen auf die Unlust des Kriegsministers v. Stockhausen. Dieser hatte sogar, um zu sparen, am 5. September eine Reduktion der Effektivstärke der Infanterie eingeleitet, von der im wesentlichen nur das Armeekorps in Baden und die kleinen Detachements bei Kreuznach, Frankfurt und Weglar ausgenommen wurden. Er ordnete ferner, als sei man im tiefsten Frieden, die Entlassung der Reservisten zum gewöhnlichen Herbsttermin an¹⁾ und gab dem Prinzen von Preußen am 11. September nur zu, daß sie bei der Infanterie des VIII. Armeekorps, des Korps in Baden und der genannten Detachements noch vier Wochen über den 1. Oktober hinaus bei der Fahne gehalten würden. Dagegen verweigerte er ihm ein entsprechendes Zugeständnis für die Kavallerieregimenter bei Baderborn und Weglar. Als der Prinz am 13. September auf eine, damals noch unerhebliche Konzentrierung bayrischer Truppen bei Aschaffenburg aufmerksam machte, antwortete ihm Stockhausen am 15. September mit Seelenruhe, daß es zu vermeiden sei, „sich gegenseitig durch dergleichen Maßregeln zu überbieten“, und entwickelte zugleich die behagliche Theorie, daß man die wenigen Millionen, die man noch habe, für kritischere Momente aufsparen müsse, weil eine Wiederbeschaffung großer Summen „nur mittelst Mitwirkung der Kammern, also erst nach Monaten“ möglich sein werde. Radowig setzte dann am 8. Oktober wohl durch, daß um Erfurt ein kleines Korps von sechs Bataillonen und acht Schwadronen gebildet, das Weglarer Detachement auf 10 000 Mann und das bei Baderborn auf 2400 Mann gebracht wurde²⁾; aber der Antrag, den er zugleich stellte, an die hessische Grenze vorzurücken, wurde von Stockhausen abgelehnt. Der harte Vorwurf, der diesem hinterher in der Öffentlichkeit entgegengeschleudert wurde, daß er mehr ein Minister für den Frieden als für den Krieg gewesen sei, wird durch die Akten im wesentlichen bestätigt³⁾.

¹⁾ Nur die infolge der im Mai vermehrten Artilleriebespannung (s. oben S. 428) eingezogenen Batterie- und Kolonnenreservisten, die man nicht gut entlassen konnte, wurden ausgenommen.

²⁾ Brandenburg an den König 8. Okt.; Sybel I, 425 mit etwas abweichenden Zahlen.

³⁾ Damit ist nicht gesagt, daß alle Einzelangaben seiner Gegner (vgl. die bei Wenzke, Krit. Bibliographie N. 956 ff. u. 962 angeführten Schriften) richtig waren, ebensowenig aber auch die seiner Verteidiger.

In ganz anderem Stile begann Oesterreich gleich nach den Bregenzer Tagen zu rüsten, machte vier Armeekorps mobil und zog Truppen aus Ungarn und Italien nach Böhmen und Mähren¹⁾.

Auf jeden Fall, ob nun Krieg oder Verhandlung die Lösung brachte²⁾, mußte Klarheit über die Wetterverhältnisse am östlichen Himmel geschafft werden. Wieder wie im Frühjahr nach der Erneuerung des Bundestages sollten durch eine besondere Mission die Absichten des Kaisers Nikolaus erforscht werden. Er ging eben wieder nach Warschau. Man hörte, daß auch Kaiser Franz Josef und Schwarzenberg vorhatten, ihn dort zu besuchen, und dem Grafen Prokesch wäre es ganz recht gewesen, wenn auch der König sich dazu entschlossen und Radowig mitgenommen hätte, um dort, wie er hoffte, richtig bearbeitet zu werden. Eben um dieser Gefahr zu entgehen, widersprach aber Radowig der Reise des Königs³⁾, und so wurde Graf Brandenburg bestimmt, allein nach Warschau zu gehen und erhielt am 15. Oktober seine Instruktionen⁴⁾.

Sie faßten zusammen, was Preußen gegen Oesterreich in den letzten Monaten immer wieder gefordert oder geboten hatte. Den reaktivierten Bundestag, hieß es, kann Preußen unter keinen Umständen anerkennen. Die Reorganisation der Bundesverfassung auf diesem Wege könnte nur durch Anwendung der Gewalt geschehen, und der Bundeskrieg würde zu einem europäischen Zusammenstoße führen, für den Preußen die Verantwortung ablehnen müßte. Eine Form der Verständigung sei nur dann zu finden, wenn man die Frankfurter Bundesversammlung vertage, auf den Duell alles Bundesrechts, auf die Gemeinschaft der selbständigen deutschen Regierungen, zurückgehe und durch Oesterreich und Preußen gemeinsam einen Kongreß sämtlicher deutschen Regierungen einberufe. Wohl liege es in der Natur eines freien Kongresses, daß die Majorität

¹⁾ Friedjung II, 1, 79.

²⁾ Die kurze, bei Gerlach I, 541 und Hopf a. a. O. berührte Episode, wo ein zweideutig gehaltenes Schreiben des Kurfürsten von Hessen an den König vom 10. Okt. die Hoffnung auf eine friedliche Lösung erregte, übergehen wir.

³⁾ Prokesch 5., 8. u. 16. Okt. S. 166, 168, 170.

⁴⁾ Zugrunde liegt eine Radowig'sche Denkschrift. Zur Ergänzung ist außerdem der von Radowig entworfene Erlaß an Kochow vom 14. Okt. von uns herangezogen.

nicht die Minorität zu binden vermöge, aber ebensowenig könne einzelnen Regierungen die Berechtigung gegeben werden, das übereinstimmende Ermessen der Majorität durch ihren Widerspruch unwirksam zu machen. Eine *actio in partes* sei ja nicht undenkbar, schädige aber nur diejenigen, die bei ihrem Widerspruch beharrten. Voraussetzung des Gelingens sei allerdings der gemeinsame feste Wille der beiden einladenden Großmächte, und unumgänglich sei eine vorläufige Vereinbarung zwischen ihnen über die Hauptpunkte der Bundesrevision. Folgende sechs Punkte wurden als Basis einer Übereinkunft bezeichnet:

1. Gleichstellung Oesterreichs und Preußens im Präsidium des Bundes.

2. Herstellung der 17 Stimmen des engeren Bundestags mit analogen Befugnissen, wie sie die Bundesakte der Bundesversammlung beigelegt hatte.

3. Übertragung der eigentlichen Exekutive an Oesterreich und Preußen.

4. Einverständnis darüber, daß eine Volksvertretung zurzeit nicht mit dem Bundestage zu verbinden sei¹⁾.

5. Aufnahme der österreichischen Gesamtmonarchie in den Bund.

6. Prinzip der freien Union für diejenigen Staaten, die freiwillig sie wollten, unter der Bedingung, daß deren bundesstaatliche Union mit der Verfassung des Bundes nirgends in Widerspruch stehe. Ausdrücklich wurde betont, daß der engere Bundesstaat erst nach Herstellung der Verfassung des weiteren Bundes aufgerichtet werden könne und daß die Verfassung vom 28. Mai 1849 unausführbar sei.

Für die Lösung der akuten Fragen Kurhessens und Holsteins wurde die Bildung gemischter Kommissionen vorgeschlagen, die von Preußen und Oesterreich bestellt, im Namen und Auftrage des Deutschen Bundes handeln sollten. Man wünsche in Kurhessen die Herstellung der landesherrlichen Autorität und bedauere, daß sie durch Schuld von beiden Seiten so schwer gefährdet worden sei. Man werde die Lösung der holsteinischen Zerwürfnisse nicht erschweren. Rußland wünsche insbesondere, daß ein Organ da sei,

¹⁾ Es wurde dabei betont, daß Preußen damit lediglich einem Wunsche Oesterreichs entgegenkomme.

das den Friedensvertrag durchzuführen imstande sei. Damit ein solches Organ in kürzester Frist erstehende, gäbe es nur einen Weg: sofortige Einberufung einer freien Konferenz der deutschen Staaten — falls man sich an den mittelstaatlichen Höfen nicht dazu herbeilassen wolle, für die Ausführung des Friedens ein Kommissorium in die Hände von Preußen und Österreich zu legen.

Die Summe der Radowizschen Forderungen war also, für den Augenblick: Ablehnung des Bundestages und freie Konferenzen; für die Dauer: Wiederherstellung der Bundesverfassung, aber unter paritätischer Leitung Österreichs und Preußens und mit Festhaltung des Rechtes auf bundesstaatliche Union innerhalb des Staatenbundes. Sie stellten das letzte seiner deutsch-preussischen Programme auf der absteigenden Linie dar, deren erstes auf der ansteigenden Linie das Novemberprogramm von 1847 und deren höchstes das Maiprogramm von 1849 gewesen war. Es teilte mit ihnen den architektonischen Aufbau, die Präzision des Inhalts, aber auch die Fülle realer Schwierigkeiten des Inhalts. Es schimmerte in ihm immer noch der alte Traum von dem Doppelreiche durch, das die Bedürfnisse Preußens, Österreichs und der deutschen Nation harmonisch vereinigen sollte. Der Machtbereich Preußens und der Nation war gegenüber dem Plane von 1847 bestimmter, gegenüber dem von 1849 kleiner abgesteckt, aber immer noch schwer in Einklang zu bringen mit der Doppelherrschaft Österreichs und Preußens in Deutschland und genauere Festlegung in hohem Grade bedürftig, von der dann das Maß des wirklichen Machtgewinnes auch erst abhing. Und Parität wie Union bedeuteten die Zumutung eines Machtverlustes für Österreich, die man wohl bezahlen wollte durch die Ausdehnung des weiteren Bundes über Gesamtösterreich, aber diese von Österreich gestellte Forderung war inhaltlich noch so unklar und vieldeutig, daß auch hier wieder erst die genauere Feststellung ihren Sinn und Wert entscheiden konnte. Und ob sie für Österreich so wertvoll war, um dafür auf einen immer noch großen Teil seiner bisherigen deutschen Macht zu verzichten, war nach den bisherigen Verhandlungen ganz ungewiß und zweifelhaft.

Darüber und über das, was Rußland wollte, sollte des Grafen Brandenburg Sendung Klarheit schaffen. Am 17. Oktober traf er in Warschau ein. Seine Unterredungen mit Kaiser Nicolaus und dessen Staatsmännern zeigten gleich wieder, daß Preußen in der

holsteinischen Frage voran und unbedingt nachgeben müsse, wenn man sich nicht sofort die russische Macht auf den Hals ziehen wollte. Der Kaiser stellte sich grob-praktisch auf den Standpunkt: Wer mir am schnellsten in Holstein Ordnung schafft, der ist mein Mann. Es war deshalb von ihm auch nicht eigentlich als Zumutung, sondern als väterliche Ermunterung gemeint, wenn er Preußen aufforderte, selber Truppen nach Holstein zu entsenden, um das Land dem Dänenkönige zu unterwerfen; er forderte zum mindesten, daß Preußen dem Einsichreiten des Bundestages und seiner Truppen in Holstein kein Hindernis in den Weg lege, widrigenfalls er — und damit drohte er mit der Rute — gegen Preußen marschieren lassen müsse. Obwohl er seine Sympathie für den Frankfurter Bundestag nicht verleugnete, ging er doch nicht so weit wie Oesterreich, ihm eine Zwangsgewalt auch über Preußen und die übrigen von ihm ferngebliebenen Regierungen beizulegen. Union und Bundestag sollten sich vielmehr vorläufig gegenseitig in Ruhe lassen und nicht übergreifen in das Gebiet der anderen Gruppe. Aber da Kurhessen ebenso wie das durch Dänemark vertretene Holstein zur Gruppe des Bundestages gehörte, so forderte er damit zugleich, daß Preußen auch die Exekution des Bundestages in Kurhessen geschehen ließe. Und diese stand jetzt unmittelbar bevor, denn der Kurfürst hatte, angestachelt durch die Kunde von Bregenz, am 15. Oktober die militärische Bundeshilfe angerufen, und der Bundestag hatte sie am 16. Oktober beschloffen zu gewähren. Erträglicher waren des Zaren und noch mehr seiner Staatsmänner Ansichten über die Regelung der deutschen Frage. Sie wünschten Frieden zwischen den beiden Großmächten und ein konservativ regiertes Deutschland. Meyendorff hatte als russischer Botschafter in Berlin und dann in Wien für den Dualismus und für eine der Bundesakte angepaßte Union sich ausgesprochen¹⁾. Und die Versicherungen Preußens, die auch von Radowicz erneuert wurden, daß die Union dazu dienen werde, die Auswüchse des Konstitutionalismus in den Kleinstaaten zu unterdrücken, mochten auch auf den mißtrauischeren Zaren schließlich etwas wirken. Er empfahl zwar, daß Preußen die alte, nach seiner Meinung rechtlich nie untergegangene Bundesverfassung anerkennen solle, wo man dann hinter-

¹⁾ Protokoll S. 145; s. oben S. 437.

her an ihre Reform gehen könne; er lehnte auch eine eigentliche Vermittlung zwischen Preußen und Oesterreich ab, weil er sich in die inneren Angelegenheiten Deutschlands nicht einmischen wolle. Aber er nahm es doch auf Empfehlung seines Kanzlers Nesselrode auf sich, die sechs Punkte dem Fürsten Schwarzenberg als Basis der Verständigung zu empfehlen.

Währenddem hatten in Berlin Sorgen und Hoffnungen miteinander gewechselt. Als Radowig am 20. Oktober von dem geheimgehaltenen Bundestagsbeschuß des 16. Oktober erfuhr, setzte er den Beschuß durch, daß auf die Nachricht vom erfolgten Einmarsch der Bayern in Hessen die an der Grenze stehenden preußischen Truppen, die unter den Befehl des Generals Grafen v. d. Groeben gestellt wurden, sofort einrücken und so weit vorgehen sollten, bis sie auf die Bayern stießen, um diese, wenn sie nicht gutwillig wichen, mit Gewalt zurückzutreiben. Stockhausens Schuld war es, daß sie nicht stark genug waren, um durch ihr bloßes Auftreten schon jeden Versuch feindlichen Widerstandes wenigstens im ersten Momente zu unterdrücken. Radowig bemerkte dem Könige vormurfsvoll: „Eben hierin liegt, wie vorausgesehen worden, die Aussicht auf wirklichen Kampf. Aber die höchsten Gebote der politischen Ehre und Pflicht können jetzt allein maßgebend sein; einen Schritt rückwärts, und Preußen liegt am Boden¹⁾.“ Dann leuchtete ein Hoffnungsstrahl auf, als Schwarzenberg, wie es scheint auf russischen Wunsch, den österreichischen Vertreter in Petersburg, Grafen Buol, mit einem versöhnlich gehaltenen Schreiben an Radowig nach Berlin entsandte, um Garantien über Natur und Grenzen der Bundesexekution in Hessen anzubieten. In dreistündiger Unterredung besprachen Radowig und Buol am 21. Oktober alle streitigen Fragen. Radowig ließ sich auf die angebotenen Garantien nicht ein, erklärte bestimmt, daß der Einmarsch der Bundestruppen den Einmarsch der Preußen und den Zusammenstoß zur Folge haben werde, und empfahl von neuem den Ausweg, daß Oesterreich und Preußen im Namen des Bundes durch schleunigst zu ernennende Kommissare die hessische wie die holsteinische Frage zu lösen versuchen sollten. Buol hatte zwar keine Vollmacht, darauf einzugehen, aber nahm es wenigstens auf

¹⁾ An Graf Brandenburg und an den König 20. Okt.; die gemeinsame Instruktion Radowigens u. Stockhausens für Groeben, datiert vom 22. Oktober.

sich, die „vehementen“ Frankfurter von übereilem Vorgehen abzumahnen, und sprach sich auch über die von Preußen aufgestellten sechs Punkte entgegenkommend aus¹⁾. Radowig hatte trotzdem alle Veranlassung, die Lage nach wie vor als kritisch anzusehen, und um so kritischer, als er eben erfuhr, daß man in Frankfurt nicht an den Ernst der preußischen Entschlüsse glauben wollte. In wenigen Tagen, höchstens Wochen, so erzählte man sich hier²⁾, werde Radowig beseitigt sein, und dann werde alles vortrefflich gehen. Eben deswegen war man so feck, weil man bestimmt darauf rechnete, daß der König es nicht zum Kriege kommen lassen werde. Um so fester mußte man in Berlin jetzt auftreten. Eine erneute Mahnung des Prinzen von Preußen beim Kriegsminister hatte jetzt immerhin den Erfolg, daß dieser am 24. Oktober für das ganze Heer anordnete, felddienstfähige Leute bis auf weiteres von den Fahnen nicht mehr zu entlassen. Sein früheres Versäumnis wurde freilich damit nicht gut gemacht, denn die Hauptmasse der Reserven war bereits vor dem 1. Oktober entlassen worden. Als Radowig am 25. Oktober von Prokesch gefragt wurde, was an dem Gerüchte sei, daß Groeben Befehl habe, den Einmarsch der Bayern in Kurhessen zurückzuwerfen, antwortete er: „Unser Entschluß ist gefaßt. Wir dulden keine fremden Truppen in Kurhessen, und wenn daraus der Krieg wird, so machen wir augenblicklich alle neun Armeekorps mobil und setzen das Äußerste ohne jede Rücksicht und ohne jeden Aufenthalt daran³⁾.“ Wohl wagte er mit solcher Sprache ein gefährliches Spiel, denn weder war er seines Königs ganz sicher⁴⁾,

¹⁾ Der von Radowig durchgesehene Bericht Buols über diese Unterredung (bei Petersdorff, Friedr. Wilh. IV. S. 241 ff.) ist zu ergänzen durch Radowigs Berichte an den König vom 21. Okt. und an Brandenburg vom 22. Okt. Vgl. Gerlach I, 577 u. 601.

²⁾ Aus einem Privatbriefe des preuß. Geschäftsträgers v. Thile an Sydow, Frankfurt 21. Okt., von Radowig am 23. Okt. dem Könige mitgeteilt.

³⁾ Friedjung II, I, 83; vgl. Heinemann, Politik des Grafen Brandenburg S. 60. Beide beurteilen die Drohung Radowigs zu hart, weil sie die ihn bestimmenden Motive nicht vollständig kennen. Radowig hat nicht nur deswegen gedroht, weil er gehofft hat, Österreich werde vor der Drohung zurückweichen, sondern auch, weil er den sinkenden Glauben an Preußens Entschlossenheit wiederherstellen wollte.

⁴⁾ Am selben Tage schwächte Stockhausen die dem Grafen v. d. Groeben am 22. Oktober gegebene Instruktion schon dahin ab, daß Groeben beim

noch war er dessen sicher, ob nicht seine Drohung die Gegner vollends aufreizen würde. Aber der Weg, auf dem er ging, war bereits so schmal, daß er kaum anders vorwärtskommen konnte.

Auf der anderen Seite aber war Radowig jetzt ernstlich bemüht, den russischen Wünschen in Holstein entgegenzukommen. Mit dem Bundestage hier zusammenzuwirken oder dessen bewaffnete Intervention zuzulassen, erlaubte freilich der Grundgedanke, den man verfolgt, nicht. Aber am 24. Oktober wurde der General v. Hahn mit einem Exhortatorium an die Statthalterschaft in Kiel abgeandt, um sehr bestimmt auf Waffenstillstand und Frieden zu dringen und mit den Vorschlägen der Statthalterschaft zugleich weiter zu den Dänen zu gehen¹⁾. Freilich mußte er sich sagen, daß dieser Versuch bei der Hartnäckigkeit beider Parteien nicht viel Erfolg versprach. Er war nun der Meinung, daß, wenn er scheitere, Preußen freie Hand für weitere und nachdrücklichere Maßregeln habe und rang sich zu dem schweren, nach außen hin geheim gehaltenen Entschlusse durch, wenn es schließlich zu einer „fremden Intervention“ kommen sollte, um die Holsteiner zur Niederlegung der Waffen zu zwingen, ihr zwar nicht zuzustimmen, aber sie geschehen zu lassen²⁾.

Am 25. Oktober trafen Kaiser Franz Josef und Schwarzenberg in Warschau ein. Eben erfuhr man in Warschau, daß Radowig die von Buol angebotenen Garantien für die Bundesexekution in Hessen abgelehnt habe; es traf in den nächsten Tagen weiter die Meldung von Prokesch über die drohenden Äußerungen Radowigens vom 25. Oktober in Warschau ein. Die beiden Monarchen gerieten in Erregung, und Schwarzenberg konnte diese Stimmung benutzen, um gegen Brandenburg in der kurhessischen Frage ganz intransigent zu bleiben. Er erklärte, daß die Bundesexekution geradewegs durchgeführt werden würde. So konnte es also in wenigen Tagen zum kriegerischen Zusammenstoß in Hessen kommen. Aber Schwarzenberg wiederholte zugleich das Angebot der Garantien über Umfang und Dauer der Bundesexekution. Und vor allem machte er unter

Einmarsch der Bayern zwar ebenfalls einrücken, aber einen Angriff auf sie vermeiden solle.

¹⁾ Radowig an den König 23. Okt.; Gerlach 1, 544f.

²⁾ An Brandenburg 24. Okt. Gemeint kann mit der „fremden Intervention“ wohl nur die russische sein.

russischer Einwirkung jetzt das unzweideutige Zugeständnis, daß nicht der Bundestag, sondern die von Preußen geforderten freien Konferenzen der deutschen Regierungen über die Bundesreform im ganzen beraten und beschließen sollten; als Ort schlug Schwarzenberg Wien, Brandenburg Dresden vor. Dieses Zugeständnis hätte für Preußen freilich nur dann einen reellen Wert gehabt, wenn Österreich auch die weitere preußische Forderung, daß beide Mächte mit einer gemeinsamen Vorlage vor die deutschen Regierungen treten sollten, befriedigt hätte. Aber als die sechs Punkte beraten wurden, fühlte sich Schwarzenberg stark genug, die Konzessionen, die er in früheren Situationen halbwegs schon gemacht hatte, zu vergessen. Die Parität Preußens und Österreichs habe er im Interim ja wohl schon zugegeben, im Definitivum aber könne der Kaiser ein Recht nicht aufgeben, welches seinem Großvater wider Willen aufgedrängt worden sei; er schlage vor, die Entscheidung den Bundesgliedern anheim zu stellen. Die gemeinsame Exekutive durch Österreich und Preußen, die er früher für das Interim ebenfalls schon angeboten hatte, ersetzte er durch den Vorschlag einer „kräftigen Exekutive“, deren Träger er noch nicht nennen wollte, was darauf hinauslief, den Mittelstaaten einen Platz in ihr zu reservieren und Preußen zu majorisieren. Die Punkte 2, 4, 5 — Herstellung des engeren Bundesrates, keine Volksvertretung beim Bunde, Eintritt Gesamtösterreichs in den Bund — konnte er befriedigt für Österreich einstreichen. Beim sechsten Punkte, der Unionsfrage, behauptete Schwarzenberg nicht nur seine bisherige Position, sondern schob auch die des Gegners um einen Schritt zurück. Ein Unionsrecht gemäß Artikel 11 der Bundesakte und im Rahmen der Bundesverfassung hatte er nie bestritten. Auch den vereinfachten parlamentarischen Apparat, den die Union nach Preußens letzten, von Brandenburg wiederholten Erklärungen in Zukunft erhalten sollte, hatte er bereits zugegeben. Aber sein *ceterum censeo* war immer gewesen, daß die Verfassung vom 28. Mai grundsätzlich preisgegeben werden müsse. Er war nicht zufrieden damit, daß Preußen sie jetzt als unausführbar erklärte und daß der König soeben erst in einem Handschreiben an Kaiser Franz Josef beteuert hatte, keine Kollision zwischen der künftigen Unions- und der künftigen Bundesverfassung zuzulassen. „Als erste Bedingung des weiteren Verständnisses“, so lautete jetzt sein letztes Wort, „muß demnach Österreich das

vollständige Aufgeben der Verfassung vom 28. Mai 1849 betrachten.“ Graf Brandenburg antwortete auf die Forderung, die Verfassung vom 28. Mai vollständig aufzuheben, daß er nicht einseitig das Protokoll über die Sitzung des Fürstenkollegs vom 8. Oktober abzuändern imstande sei, daß aber eine Erklärung über diesen Gegenstand beigebracht werden solle, welche im Einklang mit Punkt 6 der preußischen Vorschläge stehe. Damit wahrte Graf Brandenburg wohl formell den preußischen Standpunkt, wie ihn Radowig formuliert hatte, aber deutete zugleich an, daß er sich bemühen werde, Schwarzenberg zu genügen. Als zweite Bedingung nannte Schwarzenberg, „daß der Bund in seiner jetzigen Stellung nicht berührt und die bestehende Bundesversammlung unangefochten gelassen werde“. Darauf konnte Brandenburg befriedigend und zugleich korrekt im Sinne der Radowig'schen Politik antworten „daß die Anerkennung der gegenwärtig in Frankfurt tagenden Versammlung als Bundesversammlung nicht ausgesprochen noch gemeint sei, wenn Preußen dieselbe unangefochten in ihrem Bestehen lassen will.“ Schwarzenberg stellte noch die weitere Bedingung, daß das Resultat der freien Konferenzen hinterher durch einen förmlichen Bundesbeschluß, wie er 1820 nach den Wiener Konferenzen geschehen war, sanktioniert werden müsse. Damit gab er immerhin zu, daß Preußen den Bundestag erst dann förmlich anzuerkennen hätte, wenn jene Konferenzen zu einem Resultat geführt haben würden. Am 28. Oktober wurde eine vorläufige Übereinkunft unterzeichnet, die freilich nur darin bestand, die preußische und die österreichische Auffassung einander gegenüberzustellen¹⁾.

Als Nesselrode dem russischen Vertreter in Berlin, Baron Budberg das Ergebnis der Warschauer Verhandlungen mitteilte, schloß er mit der Frage: Wo ist bei solcher Lage auch nur das Objekt zu einem Kriege zwischen Preußen und Österreich? Derselben Meinung war auch Graf Brandenburg. Er hatte das Radowig'sche Programm der sechs Punkte wohl buchstäblich vertreten, aber in einem andern Geiste als Radowig. Dieser wollte den Gedanken des echten, des nationalen und propagandistischen Bundesstaates retten und hindurchbugsiieren durch die Vereinbarungen mit Österreich — Graf Brandenburg hatte diesen Gedanken bereits preisgegeben. Deswegen hatte er für das, was jetzt Schwarzenberg

¹⁾ Bei Friedjung II, 1, 551.

bot oder nicht bot, nur noch das Auge des preußischen Staatsmannes. Daß Schwarzenberg die sofortige Anerkennung und Besetzung des Bundestages nicht mehr von Preußen beehrte, sah er als das entscheidende Zugeständnis an, das den kritischen Ehrenpunkt aus der Welt schaffte. Nunmehr durfte Preußen nach seiner Meinung ohne Schädigung seiner vitalen Interessen dulden, daß Bundesstruppen in Kurhessen einrückten, wenn gleichzeitig auch preußische Truppen im Lande sich ausbreiteten. Zwar hatte Schwarzenberg eine solche gemeinsame Besetzung des Landes amtlich nicht zugegeben, wohl aber hielt sie der Zar für zulässig¹⁾, und Graf Brandenburg hoffte, daß auch Schwarzenberg sie zugeben werde, da er gegen die Besetzung der preußischen Etappenstraßen in Hessen nichts einzuwenden hatte und da der wichtigste aller österreichischen Wünsche, die Preisgebung der Maiverfassung, seiner Erfüllung nahe war²⁾. Graf Brandenburg hoffte durch dieses Opfer, das für ihn kein Opfer mehr bedeutete, auch noch die spezifisch preußische Forderung der Parität in Deutschland durchsetzen zu können. Wenn dann auch die Union in eine großpreußisch-konservative Einrichtung verwandelt wurde, so wäre das insgesamt ein gegenüber dem ursprünglich Erstrebten zwar bescheidener, aber reeller Machtgewinn für Preußen gewesen, der dem nüchternen preußischen Ehrgeiz des Grafen vollauf genügte. Warum jetzt, so muß er sich gesagt haben, einen Krieg heraufbeschwören, der überflüssig und gefährlich zugleich ist? „Ich glaube nicht an Krieg, selbst wenn in Hessen schon geschossen worden ist,“ schrieb er am 27. Oktober aus Warschau an Manteuffel und ermutigte ihn, gegen Radowiz auszuhalten³⁾. Er bestätigte damit freilich zugleich in fataler Weise die Meinung jener Frankfurter, die an den Ernst des preußischen Widerstandes nicht glauben wollten. Indem er die Gefahren des Krieges zu ver-

¹⁾ Kochow 30. Okt.: Der Kaiser meine, da Preußen vermöge seiner Etappenkonvention 20—25 000 Mann im Lande halten könne, so könne doch die Anwesenheit von 10 000 Mann deutscher Truppen im Lande keine Gefahr für Preußen bedeuten.

²⁾ An Radowiz, Warschau 27. Oktober; Äußerungen im Konseil vom 1. Nov. Wenn Radowiz in einer Denkschrift vom 31. Oktober bemerkte, außeramtlich werde angedeutet, daß man etwa auch gemeinschaftliche Besetzung Kurhessens zulassen würde, so bezieht sich das wohl nur auf die Schwarzenbergsche Bemerkung über die Etappenstraßen.

³⁾ Poschinger, Manteuffel 1, 287.

meiden wünschte, trieb seine Politik jetzt in die andere Gefahr hinein, vom Gegner nicht mehr gefürchtet zu werden. Da seine friedlichen Absichten in Warschau offen zutage traten¹⁾, so konnte Schwarzenberg den Mut fassen, fest zu bleiben und ihm die Zugeständnisse zu verweigern, die Graf Brandenburg für Preußen noch erringen wollte.

Aber war vielleicht die Gefahr des Krieges, die der Graf zu vermeiden wünschte, so groß und furchtbar für Preußen, daß er aus bitterster Notwendigkeit so handeln mußte? Die herrschende Meinung ist, daß allerdings die erschütternde Aussicht auf die Vernichtung drohende Doppelgegnerschaft Oesterreichs und Rußlands seine Entschlüsse wesentlich mitbestimmt hat und bestimmen mußte. Aber man wird damit weder seinen innersten Motiven noch auch der tatsächlichen Lage ganz gerecht. Am 25. Oktober überreichte ihm in Warschau der Generalkonsul v. Wagner eine Denkschrift, die auf Grund eingehender Beobachtungen und Berechnungen zu dem Ergebnis kam, daß Rußland wenigstens drei bis vier Monate brauchen werde, um ein Korps von 80 bis 100000 Mann gegen Preußen zu konzentrieren²⁾. Drei bis vier Monate hindurch hätte Preußen also nur seine deutschen Gegner vor sich gehabt — Zeit genug, um sie militärisch niederzuwerfen und eine Kriegslage zu schaffen, die vor unmittelbarer Vernichtung schützte. Und war es überhaupt sicher, daß Rußland in den Krieg eingreifen würde? Wagner hielt es für sehr unwahrscheinlich, daß Rußland nach den großen Kosten und Verlusten des ungarischen Feldzuges, zu dem es schon größter Anstrengung bedurft hatte, an einen Krieg gegen Preußen denke. Und in der That erklärte der Zar dem Fürsten Schwarzenberg in Warschau, daß er zwar in dem Falle ein Heer nach Preußen senden werde, wenn dieses dem Bundestage in Holstein entgegentrete, aber daß er in der hessischen Frage Oesterreich nur moralisch zu unterstützen gedenke und keinen direkten Anteil

¹⁾ Rochow 28. Okt.: Graf Brandenburgs Friedensliebe gilt hier hoch.

²⁾ Fast genau so rechnete im Dezember 1850 Gerlach (I, 572). Rochow, dessen Berichterstattung im Verdachte steht, tendenziös zu übertreiben, schlug zwar am 5. Dez. 1850 die Höhe der für einen deutschen Krieg disponiblen Streitkräfte auf 200000 Mann an, betonte aber auch, daß sie wegen der Schwierigkeiten des Klimas, der Dislokation und Verpflegung vor dem März 1851 kaum über die Grenze gehen könnten. Vgl. auch oben S. 252.

an dem Kampfe nehmen werde, solange sich nicht andere fremde Regierungen zugunsten Preußens daran beteiligten¹⁾. Da Radowig um diese Zeit schon zu dem schmerzlichen Opfer entschlossen war, eine fremde Intervention in Holstein zuzulassen und der preußischen Politik freie Hand für weitere Entschlüsse vorzubehalten, so darf man vermuten, daß der Zar um Holsteins willen nicht zu den Waffen gegen Preußen hätte zu greifen brauchen²⁾. Und da ferner nur die dringendste Not Preußen hätte bewegen können, sich Frankreichs Hilfe gefallen zu lassen, so hätte Preußen in einem Kriege, der nur um Kurhessen und die deutsche Frage geführt wurde, Rußland nicht unter seinen Gegnern gesehen. Allerdings tat nun der Zar dem Fürsten Schwarzenberg den großen Dienst, den Preußen seine Absichten zu verschleiern und sie in dem Glauben zu lassen, daß er schon um Kurhessens willen die russischen Regimenter marschieren lassen werde³⁾. So verließ Graf Brandenburg Warschau mit der Überzeugung, daß diese Wolke über Preußen stehe — aber er mußte zugleich, daß sie sich vor dem Frühjahr nicht würde entladen

¹⁾ Friedjung II, 1, 85; Prokesch S. 172; Bunsens Leben 3, 157; Stockmar S. 623; Heinemann, Politik des Grafen Brandenburg S. 63.

²⁾ Die Londoner Times brachte am 24. Okt. die Schreckensnachricht, daß Frankreich und Rußland gemeinsam die Drohung an Preußen richten wollten, in Schlesien und Rheinprovinz einzurücken, falls die holsteinische Frage nicht rasch abgemacht würde. Der französische Botschafter in London stellte gegenüber Bunsen die „wesentliche Wahrheit“ dieses Artikels nicht in Abrede (Leben Bunsens 3, 151), und in Berlin glaubte man einige Tage daran (Gerlach 1, 546; Ludw. v. Gerlach 2, 113; Baillet-Lussat 1, 447). Daß diese Nachricht in London ungebührlich aufgebauscht wurde, zeigt schon die Tatsache, daß Persigny sie gegenüber der preußischen Regierung am 30. Oktober in hündigster Weise dementierte. Der tatsächliche Kern, den sie hatte, ergibt sich aus dem Pariser Berichte Gaxfeldts vom 4. Nov. Frankreich hatte, wie Lahitte ihm mitteilte, die Initiative ergriffen zu einer Erklärung der Signatarmächte des Londoner Protokolls: Wenn innerhalb bestimmter Frist Deutschland den Art. 5 des Friedensvertrages nicht ausgeführt habe, solle Dänemark das Recht haben, Holstein militärisch zu besetzen, und falls irgendein deutscher Staat es hindern werde, sollten sich die Signatarmächte verpflichten, mit den Waffen zugunsten Dänemarks zu intervenieren.

³⁾ Richtig erkannt u. nachgewiesen von Heinemann a. a. O.; die Rochowschen Berichte bestätigen es. Annähernd Richtiges dagegen über den Sachverhalt in den Vertraul. Briefen des preuß. Militärbevollmächtigten Grafen Hugo Münster; Deutsche Revue, Jan. 1913 S. 16 ff.

können. Hätte der tapfere Graf ein großes Ziel vor Augen gesehen, das den Einsatz der ganzen Macht gelohnt hätte, so würde er einen frischfröhlichen Winterfeldzug gegen Oesterreich und die deutschen Rheinbundskönige wohl nicht für ein schlechtthin leichtsinniges Wagnis gehalten haben. Aber das Entscheidende war, daß er den Krieg für zwecklos hielt, nachdem der preußischen Ehre, wie er glaubte, Genüge geleistet sei. Daß ihm nunmehr die Gefahren eines für überflüssig gehaltenen Krieges doppelt schwer wiegen konnten, versteht sich von selbst. Und ebenso begreiflich ist es, wenn er Warschau mit der weiteren Überzeugung verließ, daß Radowig dem Zaren, der in ihm den Friedensstörer sah, geopfert werden müsse¹⁾. Schwere und große Fragen drängen sich an diesem Wendepunkte der preußischen Geschichte auf. Wir vertagen ihre Erörterung bis auf den Zeitpunkt der Endkatastrophe, wo der Umblick noch freier sein wird.

Der Rückkehr Brandenburgs sah Radowig schon ohne Hoffnung entgegen. Die Schwarzenbergischen Forderungen, schrieb er dem Könige am 28. Oktober, werden von der Art sein, daß sie uns zu Boden werfen. „Euer Königliche Majestät werden dann den größten Entschluß Ihrer Regierung zu fassen haben, dem der Herr Seinen Segen verleihen wolle!“ Die Meldungen Bernstorffs ließen keinen Zweifel, daß Oesterreich mit Macht rüstete und in Böhmen bedeutende Truppenmassen konzentrierte. Am 29. Oktober vermochte Radowig noch im Staatsministerium den Vorschlag durchzusetzen, sieben von den neun Armeekorps des Heeres mobil zu machen, wenn die Nachricht vom erfolgten Einmarsch der Bayern in Hessen käme. Am selben Tage trafen Radowig, Stockhausen und der Prinz von Preußen beim Könige in Sanssouci zusammen. Der König forderte, da es sich um die Zukunft des preußischen Staates handle, die Meinungsäußerung seines Bruders. Der Prinz erklärte, daß es sich jetzt um die Ehre des Staates handle. Nun schien auch der König entschlossen zu festem Widerstande²⁾, aber mit der Verkündigung seines Entschlusses verband er ein ungewolltes Geständnis seiner Schwäche, als er tags darauf dem Herzoge von Gotha schrieb: „Man glaubt nicht an meinen Ernst. Ich bin also

¹⁾ Gerlach 1, 552; vgl. 547, 554 u. 591 u. Petersdorff, Friedr. Wilh. IV S. 152. — ²⁾ v. Tümping, Boyen S. 87; vgl. Caspary, Camphausen S. 382 Baillet-Lussier 1, 447.

im eigentlichen Sinne des Wortes genötigt, ihnen meinen Ernst fühlen zu lassen¹⁾."

Welcher Art sein Ernst war, davon gab er gleichzeitig dem Urheber der ganzen schlimmen Krisis eine Probe. Am Abend des 30. Oktobers erschien sein Kabinettsrat Niebuhr in tiefstem Geheimnis bei Hassenpflug und beschwor ihn, Kurhessen möge eine andere Bundeshilfe, etwa diejenige Hessen=Darmstadts, verlangen; diese könne sich Preußen äußerstenfalles bieten lassen, niemals aber diejenige Österreichs und Bayerns. Als Hassenpflug kühl ablehnte, brach Niebuhr verzweifelt heraus, daß Preußen sich nunmehr der Demokratie in die Arme werfen müsse²⁾. Hassenpflug durfte sich mit Genugtuung sagen, daß er richtig operiert hatte, wenn er den König auf dieses Medusenhaupt zutrieb.

Am gleichen Tage ließ Radowiz, der von der Niebuhrschen Reise wohl kaum erfuhr, an die Höfe von Dresden und Hannover eine Anfrage richten, die er nur wagen durfte, wenn eine preußische Mobilmachung ihr auf dem Fuße folgte. Wie werden sich, hatten Graf Galen in Dresden und Prinz Isenburg in Hannover zu fragen, Sachsen und Hannover, deren Vertreter an den letzten Bundestagsbeschlüssen teilgenommen haben, im Falle eines Konfliktes in Kurhessen verhalten? Sachsen, das schon im April ein Militärabkommen mit Österreich geschlossen hatte³⁾, antwortete am 1. November prompt: Wir werden den Anordnungen der Bundesversammlung folgen. Tags darauf wurde die sächsische Mobilmachung beschlossen.

Sachsen konnte auf keinen Fall neutral bleiben, während Hannover dies vielleicht, wie seine sauer süße Antwort zeigte, versucht haben würde und es bereits verstanden hatte, den Auftrag zur Bundesexekution in Hessen und Holstein sich vom Halse zu halten. Wohl zogen den Herrscher Hannovers alle Gefühle auf die Seite Österreichs, aber alle Interessen des Landes zwangen seine Minister zur abwartenden Zurückhaltung.

In Berlin also stand bis zum 30. Oktober der Kompaß auf

¹⁾ Herzog Ernst I, 594.

²⁾ Hopf, Kurhessens deutsche Politik 1850 S. 210, vgl. dazu auch die Äußerungen des Königs zu Profesch am 10. November bei Friedjung II, 1, 555 oben.

³⁾ Friedjung II, 1, 41.

Krieg. Manteuffel und Stockhausen sparten ihren Widerspruch auf die Rückkehr des Grafen Brandenburg auf. Die entscheidenden Tage nahten.

Am Morgen des 31. Oktober traf Graf Brandenburg in Berlin wieder ein und hatte am frühen Vormittage ein Gespräch mit Radowig. Dieser ließ sich durch die Färbung der Brandenburg'schen Mittheilungen nicht täuschen und erkannte richtig, daß eine aktive Teilnahme Rußlands am Kriege nicht wahrscheinlich sei ¹⁾. Ebenso klar sah er, wo hinaus Brandenburg jetzt wollte und daß er wünschte, ihn loszuwerden. Er schrieb sofort an den König und wiederholte seinen alten Rat: Nur keine halben Maßregeln. „Wenn sich Euer Königliche Majestät dafür entscheiden, daß der Zusammenstoß jedenfalls zu vermeiden sei, so ist die Verständigung mit Oesterreich auf den Warschauer Basen ohne jeden Verzug abzuschließen, und der erste Schritt dazu ist, daß Euer Königliche Majestät an meine Stelle eine persona grata, entweder Galen oder Bernstorff setzen . . . Ich halte einen Krieg gegen Oesterreich für ein großes Übel, aber nicht für das größte. Der Entschluß, sei er der eine oder der andere, kann also nur aus G. K. M. eigenem Gewissen kommen; selbst ein Rat scheint mir in solchen Augenblicken nicht gestattet. Aber nur Ganzes! nicht Halbes, worin dann die Schäden beider Systeme sich combinieren.“ Zwischen den Zeilen sprach schon die Resignation.

Um Mittag erstattete Brandenburg dem Könige in Sanssouci Bericht und stimmte ihn, wie Radowig hinterher vermutete, schon in dieser Audienz um. Am Abend des 31. Oktober meldete ein Telegramm Bernstorff's, daß die Oesterreicher am 5. oder 6. November 100 000 Mann schlagfertig an der böhmischen Grenze haben würden, um auf Berlin zu marschieren. Der König autorisierte darauf am Vormittage des 1. Novembers Radowig, Brandenburg und Stockhausen, falls sich diese Nachricht im Laufe des Tages bestätigen sollte, sofort die Mobilmachungsbefehle ausgeben zu lassen. Aber er gab gleichzeitig seinem Freunde Absichten kund, die den inneren Bruch mit dessen Politik bereits verrieten. „Wir müssen Zeit gewinnen und armieren. Wir dürfen Oesterreich jetzt

¹⁾ Radowig'sche Denkschrift vom 31. Okt. (abgedruckt Nationalzeitung 6. Februar 1897 mit anderen Korrespondenzen aus dem Radowig'schen Nachlasse).

nicht durch kaltes Abschlagen zum vorteilhaftesten militärischen Operieren stoßen.“ Da durch Stockhausens, und man darf auch sagen, durch des Königs Schuld die preußischen Rüstungen in diesem Augenblicke im Rückstand waren hinter den österreichischen, so war es allerdings jetzt dringend nötig, einige Tage Zeit zu gewinnen. Aber der König war zugleich zu politischen Konzessionen bereit, die den Rückzug bedeuteten. Er war bereit, die Forderung Schwarzenbergs, die Unionsverfassung förmlich aufzugeben, zu erfüllen, zwar nicht auf offiziellem Wege, aber durch ein geheimes Schreiben an Kaiser Franz Josef, von dem nur Schwarzenberg und das preußische Kabinett erfahren sollten, durch ein „ganzes und gewisses Wort“, das er als ehrlicher Mann und Fürst geben wollte. Offiziell es zu tun, hielt er deswegen nicht für möglich, weil die Unionsstaaten dann befragt werden müßten und verneinend antworten würden, weil ferner der preußische Landtag die Frage der Rechtsbeständigkeit der Union aufwerfen, die Existenz des Ministeriums gefährden und wahrscheinlich zum Kriege zwingen würde. Es war seine alte Methode, durch die er seine Ratgeber so oft zur Verzweiflung brachte, durch einen Akt persönlicher Handreichung von Fürst zu Fürst die Klust der streitenden Staatsinteressen geschwind zu überbrücken und zugleich die lästige Kontrolle der Volksvertretung beiseite zu schieben. Seine eigene fürstliche Denkweise hielt dies für wahre und freie fürstliche Politik. Der alte Gallerianer empfand es nicht, daß der Fürst nicht nur seine, sondern auch des Staates Würde in jedem Augenblicke zu vertreten habe, oder er täuschte sich darüber hinweg mit Sophismen. Er wollte zugleich den Kaiser aufs dringendste bitten, die freien Konferenzen in Dresden, Tepliz oder Nürnberg anzusetzen. „Indem ich diese letzte Tatsache veröffentlichte, gewänn' ich den Vorwand, den ich dem Publikum gegenüber brauche, ein Provisorium in der Besetzung Kurhessens eintreten zu lassen, nämlich eine gemeinsame, durch unsere 3 Etappenstraßen und das zwischen denselben belegene Land bedingt.“ Damit gab auch er den bisherigen Leitsatz der Radowizschen Politik, daß man in dem Zwischenlande Kurhessen keine fremde militärische Macht dulden dürfe, preis.

Während er schrieb, ging ihm die „desesperierende“ Nachricht aus Frankfurt zu, daß die Bayern in Hessen einrückten. „Was

nun?" fragte er und beantwortete seine Frage anscheinend mit höchster Entschlossenheit: „Mobilmachen!“ Es sollte sich bald zeigen, in welchem Sinne er die Mobilmachung wollte.

Gleichzeitig hatte Radowig mit dem Grafen Brandenburg ein Gespräch, durch das ihm klar wurde, daß der Bruch unmittelbar bevorstand. Um 12 Uhr mittags fand eine Sitzung des Staatsministeriums statt, in der sich unbedingt für Radowig nur Ladenberg und v. d. Heydt erklärten. Rabe und Simons schwankten. Unbedingt gegen ihn standen Brandenburg, Manteuffel und Stockhausen¹⁾. Auf die Nachricht vom Einmarsch der Bayern in Hessen erhielt Groeben, der für diesen Fall bereits beordert war, ebenfalls einzurücken, wohl noch die verschärfende Weisung, auch die Hauptstadt Kassel zu besetzen, aber die Entscheidungen, welche der am Nachmittag um 6 Uhr in Sanssouci zusammentretende Konseil bringen sollte, führten in eine andere Richtung. Brandenburg machte stark geltend, daß Schwarzenberg seine bisherige Forderung auf Anerkennung und Beschickung des Bundestages in Warschau habe fallen lassen, und daß damit der Hauptgrund, aus dem Preußen bisher der Besetzung Kurhessens durch bayrische Truppen widerstrebt habe, beseitigt sei. Er sprach dabei die Hoffnung aus, daß, wenn Preußen die weitere Forderung Schwarzenbergs, die Unionsverfassung aufzugeben, erfülle, von ihm wohl noch die Konzession der von Preußen geforderten paritätischen Stellung in Deutschland zu erlangen sein werde. Darauf erklärte der König, daß Preußen zwar die Richtung seiner bisherigen Politik nicht verlassen dürfe, aber gleichwohl eine gewisse Nachgiebigkeit zeigen könne. Das Ziel, die Union im neuorganisierten weiteren Bunde wieder aufleben zu lassen, brauche nicht aufgegeben zu werden, auch wenn man dem Gegner, der jetzt Entgegenkommen gezeigt habe, Nachgiebigkeit beweise. Es würde gefährlich sein, den Keim einer Verständigung zu zertreten. Er hielt es nicht für unstatthaft zu erklären, daß Preußen die Unionsverfassung als aufgegeben betrachte, und gab der Erwägung anheim, diese Erklärung in einem Privatbriefe an den Kaiser Franz Josef abzugeben. In Kurhessen nachzugeben, hielt er ebenfalls für gerechtfertigt, weil Oesterreich die freien Konferenzen

¹⁾ Über diese Sitzung lagen uns außer Sybels Mitteilungen nur kurze Aufzeichnungen von Radowig vor.

jetzt zugestehen. Man werde in Kurhessen die Etappenstraßen und das dazwischenliegende Land mit preußischen Truppen besetzen müssen und die Bayern in den übrigen Teilen des Landes dulden können. Die Lösung der kurhessischen Frage werde dann auf Grund einer Einigung zwischen Preußen und den Teilnehmern des sogenannten Bundestages zustande kommen können. Durch diese Politik erlange man den Vorteil, den österreichischen Rüstungen gegenüber Zeit zu gewinnen und die Armee mobil zu machen.

Brandenburg machte darauf aufmerksam, daß Österreich sich mit einem bloßen Privatbriefe des Königs schwerlich begnügen werde, auch in die gemeinschaftliche Besetzung Kurhessens noch nicht eingewilligt habe, aber gegen eine Besetzung der Etappenstraßen allerdings nichts einwenden werde. Die Politik der Nachgiebigkeit, die der König wollte, mit einer Mobilmachung zu verbinden, hielt er nicht für ratsam.

Radowitz erklärte darauf, daß es ziemlich gleichgültig sei, ob man die Unionsverfassung durch Privatbrief oder durch amtliche Note aufgebe. Der Eindruck werde in beiden Fällen der sein, daß Preußen die österreichische Vorbedingung erfülle. Von den sechs Punkten habe Österreich nur die ihm vorteilhaften acceptiert. Auch in der Bewilligung des Unionsprinzips liege keine Konzession, da diese Bewilligung ausdrücklich auf Artikel 11 der Bundesakte Bezug nehme, dessen Auslegung eben den Streit über die Zulässigkeit der bundesstaatlichen Union herbeigeführt habe. Er berührte damit den innersten Kern des ganzen Streites, den Preußen, oder den wenigstens er jetzt führte. Er wollte die Möglichkeit retten, nach Reorganisation des weiteren Bundes einen wenn auch kleinen, aber echten und national gefärbten Bundesstaat wieder aufzurichten. Er hatte, wie wir sahen, schon manches zugelassen, was dieses Ziel gefährdete. Jetzt aber wollte er fest bleiben, und es waren nicht bloße leere Grundsätze, die er festhalten wollte. Wenn Preußen, wie der König und Graf Brandenburg wollten, dem Wiener Hofe die Maiverfassung grundsätzlich preisgab, so verscherzte es sich damit das Recht, auf ihre Grundgedanken in absehbarer Zeit zurückzukommen, und die Union wäre, wenn überhaupt, nur denaturiert wieder in das Leben geführt worden. Es war die höchste Zeit und der letzte Moment, daß Radowitz dieser Denaturierung der Union zu einer großpreußisch-konservativen Einrichtung, die schon so lange drohte, vorbeugen

konnte. Er wollte die Lust wieder reinigen und die preußische Energie wieder auf seinen Grundgedanken konzentrieren. Erst in diesem Zusammenhange erhielt seine kurhessische Politik ihre Rechtfertigung. Hätte Oesterreich das Unierungsrecht im Radowig'schen Sinne zugegeben, so hätte Preußen wohl ohne Schaden seiner Machtstellung in der kurhessischen Frage nachgeben, die Etappenstraßen sichern und die Bayern einrücken lassen können. Daß Oesterreich aber in beiden Fragen Preußen auf die Knie beugen wollte, war zuviel der Zumutung. Umgekehrt war es in dieser Lage die gewiesene Politik von Radowig, durch Kraftentwicklung in Kurhessen auch seiner Unionspolitik neue Kraft zuzuführen. Diejenigen aber, die alle preußische Kraft jetzt nur noch in den Dienst rein preußischer Zwecke stellen wollten, konnte er darauf hinweisen, daß Oesterreich die verlangte Parität und gemeinsame Exekutive indirekt schon abgelehnt habe. Wolle man dennoch auf Grund der Warschauer Stipulationen weiter verhandeln, so müsse man in Hessen nachgiebig sein und die schleswigsche Sache preisgeben. In diesem Falle sei auch eine Mobilmachung nicht erforderlich. Sein Vorschlag aber sei: in Kurhessen entschieden vorzugehen, möglichst viel Terrain zu besetzen, ohne jedoch vorerst die bayrischen Truppen anzugreifen; zugleich aber mobil zu machen und sich in Wien zur Fortsetzung der Unterhandlungen bereit zu erklären, wobei man hinsichtlich der Unionsverfassung einfach die Erklärung vom 8. Oktober zu wiederholen und zu erläutern habe. Im übrigen habe man fest stehen zu bleiben bei den schon gemachten Propositionen. Dieser Weg biete seiner Ansicht nach höhere Vorteile dar als der vom Grafen Brandenburg empfohlene, sei aber allerdings mit einer näheren Kriegsgefahr verbunden.

Der Prinz von Preußen erklärte es für notwendig, sofort mobil zu machen. Man könne dann auf Grund der Warschauer Stipulationen weiter unterhandeln. Obgleich auch er einen Umbau der Unionsverfassung für notwendig hielt¹⁾, so forderte er doch, daß man sie nicht in der von Oesterreich verlangten Form aufgebe, weil darin eine Unterwerfung unter Oesterreich liegen würde.

Wollte Radowig im letzten Grunde für den Bundesstaat und der Prinz von Preußen im letzten Grunde für die Ehre und Macht

¹⁾ An Radowig 31. Okt.

Preußens das Schwert ziehen, so fiel ihnen Manteuffel in den Arm, nicht nur weil er in Osterreich und Rußland übermächtige Gegner vor sich sah, sondern, wie er scharf betonte, „noch mehr deshalb, weil der Krieg nicht anders als unter Association mit der Revolution geführt werden könne, mithin in seinen Konsequenzen zu einer Demütigung unter die Revolution führen würde, die verderblicher sei als eine Demütigung vor Rußland“. Man kann zweifeln, welches der beiden Motive ihn selbst stärker bestimmte. Nicht zweifelhaft war es, daß seine konservativen Argumente auch den König innerlichst treffen mußten. Zwei Tendenzen, führte Manteuffel aus, treten hervor, die eine auf Befestigung des monarchischen Prinzips, die andere auf Teilung der Souveränität gerichtet. Nur diese verderbliche Richtung werde man durch Betretung des kriegerischen Weges begünstigen. Denn man werde dann nicht imstande sein, die Kammern aufzulösen, und es werde den Kammern gelingen, das volle Steuerbewilligungsrecht für sich zu gewinnen. Manteuffel machte auch noch geltend, daß Preußen ein Recht, in Kurhessen einzurücken, nicht habe, sondern sich dabei lediglich auf den Boden der Tatsachen stelle. Man hätte ihn fragen können, ob nicht dieselben wesentlichen Tatsachen, die jetzt die Entschlüsse Preußens zu bestimmen hatten, schon am 26. September, wo er selber dem Einmarsch in Hessen zustimmte, bestanden oder vorauszusehen waren. Aber er hatte noch ein ganz anderes und wirksameres Motiv jetzt bei der Hand, mit dem er, freilich nicht vor den Ohren der Minister, den König zu beeinflussen verstand. „Eine verlorene Schlacht“, schrieb er ihm in diesen Tagen, „setzt Guer Majestät Krone aufs Spiel“.)

Ladenberg und v. d. Heydt traten in der Hauptsache Radowig bei, ähnlich, wie der Prinz von Preußen, durch die Empfindung der preußischen Ehre vor allem geleitet. Wenn Preußen, erklärte Ladenberg, seine Drohung, sich der Okkupation Hessens zu widersetzen, nicht ausführe, so sei das ein Rückschritt auf dem Wege der Ehre. Heydt hielt es zwar für unbedenklich, die Unionsverfassung aufzugeben, wollte aber in Kurhessen nicht nachgeben. Beide standen unter dem Eindruck, daß Osterreich auf eine Demütigung Preußens ausgehe, beide hielten auch die Furcht vor der Demokratie, die Manteuffel zu erregen versuchte, für grundlos.

1) Poschinger, Manteuffel I, 288.

Rabe und Simons traten jetzt entschieden der Ansicht des Grafen Brandenburg bei, und Stockhausen beschränkte sich auf die Bemerkung, daß die Mobilmachung der Armee den Krieg nicht bloß gegen Oesterreich, sondern auch gegen Rußland herbeiführen und daß Preußen diesen beiden Gegnern nicht gewachsen sein würde.

Der König brach dann die Beratung ab, um sie am Vormittage des 2. Novembers in Bellevue fortzusetzen. Der General Graf v. d. Groeben rückte an diesem Tage mit den preußischen Truppen wohl den bisherigen Weisungen gemäß in Kassel ein. Radowig aber wußte jetzt genug von den Absichten des Königs, schrieb in der Frühe des 2. Novembers sein Abschiedsgesuch und sandte es nach Bellevue. Um 10 Uhr trat der Konseil wieder zusammen. Die ersten Worte des Königs klangen, als habe er sich in der Nacht für die Meinung seines Bruders und seines Freundes entschieden. Preußen, begann er, ist in anderer Lage wie andere Mächte. Was sich Oesterreich und Rußland z. B. gefallen lassen könnten, das darf sich Preußen nicht gefallen lassen. In Kurhessen ist uns durch den Einmarsch der Bayern ein Schlag versetzt. Preußen hat ihn durch das Einrücken seiner Truppen erwidert. „Hierin liege eine völlige Kompensation.“ Schon diese Äußerung ließ erraten, daß er mit bloßer Demonstration der Macht auszukommen hoffte. Wohl führte er weiter aus, daß Oesterreichs Haltung und Rüstung kriegerische Absichten verrate. Deswegen sei es notwendig, daß auch Preußen sich durch Mobilmachung in den Stand setze, den Krieg anzunehmen. Aber wie er das meinte, drückte er hinterher seinem Freunde Gerlach in dem Worte aus, das seine ganze Politik in diesen und den folgenden Tagen zusammenfaßte: „Aufsetzen des Helms, Umgürten des Schwerts und Worte des Friedens¹⁾.“ Wenn Preußen, so sagte er im Konseil, in Waffen gerüstet unterhandle, so könne es ohne Gefahr für seine Ehre seine Sprache mildern und eine Nachgiebigkeit beweisen, die im andern Falle Schwäche sein würde. In der Mobilmachung sah er ein Zaubermittel für alle Nöte. Niemals, fuhr er fort, sei es so notwendig gewesen wie jetzt, daß die preußische Regierung das Herz des ganzen Volkes für sich habe und eine enthusiastische Erhebung her-

¹⁾ Vgl. auch Gerlach 2, 275.

vorrufe. Die Mobilmachung werde einen Aufschwung im Lande hervorrufen, der seinen Eindruck auf die Gegner und seine Wirkung auf den Erfolg der Unterhandlungen nicht verfehlen werde. Es war der ganze Friedrich Wilhelm IV., in Bildern der Größe und Stärke zu schwelgen und die Geister von 1813 aufzurufen — zu einer heroischen Geste. Und er ging jetzt auch noch weiter in seinen Konzessionen wie am Tage vorher, denn er meinte, Preußen könne die Warschauer Stipulationen genehmigen. Damit verzichtete er auf die preußische Formulierung der sechs Punkte und ließ sich die ungenügende österreichische Formulierung, welche die Fragen der Parität und der Exekutive in der Schwebe ließ, gefallen. Preußen könne ferner, meinte er jetzt, als Unionsvorstand erklären, die Unionsverfassung nicht auszuführen, mithin als abgetan zu betrachten. Preußen werde in Kurhessen vorerst nirgends feindlich auftreten und, wenn man ihm die nötigen, schon in Aussicht gestellten Garantien gebe, sich auf Besetzung der Stappenstraßen und des Zwischenlandes beschränken. In Holstein werde der Statthalterschaft zu eröffnen sein, daß, wenn sie nicht nachgebe, Preußen dem Einrücken von Bundestruppen oder dänischen Truppen nicht entgegentreten werde. Ferner sei zu erklären, daß, wenn Österreich seine Rüstungen einstellen werde, auch Preußen sofort wieder demobil machen werde. Wenn aber das Ministerium, so schloß er, den von ihm angegebenen Weg nicht gehen, vielmehr die friedlichen Unterhandlungen mit Österreich ohne Mobilmachung nach Brandenburgs Vorschläge fortsetzen wolle, so werde er dem Ministerium freie Hand lassen, müsse ihm dann aber auch die Verantwortung dafür allein überlassen.

Der Prinz von Preußen erklärte den Weg der bewaffneten Unterhandlung, den der König wolle, für den allein würdigen und ehrenvollen. Brandenburg warnte vor der Mobilmachung, weil sie nur den Krieg provozieren könne, der nach seiner Meinung Preußen in das Unglück stürzte. Griffe Österreich trotz unserer Nachgiebigkeit an, so wäre das ein Raubanfall, der Rußland unfehlbar auf Preußens Seite führen werde. Nur das eine hielt er für nötig, Österreich zur Einstellung seiner Rüstungen aufzufordern und zu erklären, daß andernfalls auch Preußen rüsten werde.

Nachdem Radowiz noch einmal gesprochen hatte, ließ der König in tiefer Bewegung die Minister in ein Nebenzimmer ab-

treten, um dort auf seine Frage sich zu entscheiden. Als sie zurückkehrten, gab Brandenburg die Erklärung ab, daß die Majorität sich gegen die sofortige Mobilmachung aussprechen müsse. Sie halte es vielmehr für das Ratsamste, in Kurhessen haltzumachen, die Erklärung über die Preisgabe der Unionsverfassung nach Wien abgehen zu lassen, zugleich aber schleunigste Einstellung der Kriegsrüstungen von Österreich zu verlangen und erst, wenn die Antwort feindselige Absichten dokumentiere, mobil zu machen.

Radowig entwickelte darauf den Vorschlag der Minorität: in Wien zu erklären, daß Preußen die Unionsverfassung nicht ausführen werde und sie demnach als tatsächlich aufgegeben ansehe, daß es an den sechs Punkten festhalte und sie nicht voneinander trennen lassen könne, daß es dringend wünsche, sich über sie mit Österreich im voraus noch zu verständigen, aber auch, falls dies nicht gelinge, bereit sei, auf die freien Konferenzen sogleich einzugehen. Den sogenannten Bundestag werde Preußen nicht stören. In Kurhessen werde sich Preußen zwar nicht vom Vorrücken seiner Truppen abhalten lassen, aber keinen Angriff auf die bayrischen Truppen unternehmen, solange von den Konferenzen ein befriedigendes Resultat zu erwarten sei. Die österreichischen Rüstungen nötigten Preußen zur Mobilmachung, die aber sofort rückgängig gemacht werden würde, sobald die Nachricht einlaufe, daß auch Österreich seine Rüstungen einstelle und seine Truppen von den preußischen Grenzen zurückziehe.

Drei Meinungen waren bisher vertreten worden. Der König wollte nachgeben und zugleich mobil machen, Brandenburg und die Mehrheit der Minister rieten nachzugeben ohne Mobilmachung, Radowig und die Minderheit wollten nicht oder doch nur unerheblich nachgeben und zugleich mobil machen. Jetzt aber, gleich nachdem Radowig die Ansicht der Minorität entwickelt hatte, erklärte der König, daß er sie teile. Er sprach unter strömenden Tränen und heftigen Ausfällen, aber er täuschte sich selbst über seine innerste Gesinnung und bedurfte solcher Selbsttäuschung, um in diesem erschütternden Momente, wo der Zwiespalt seines Willens an den Tag trat und seine mit unzureichender Kraft und Entschlossenheit begonnene Nationalpolitik zusammenbrach, nicht den Glauben an sich zu verlieren. Nichts weiter als eine Fortführung seiner heroischen Geste war es, wenn er sich jetzt grundsätzlich einig mit Radowig erklärte,

denn in einem Atemzuge bestätigte er damit, was er zu Beginn des Konseils in Aussicht gestellt hatte: Da die Majorität des Ministeriums an ihrer entgegengesetzten Überzeugung festhalte, so sehe er sich gezwungen, ihr, zu deren Beibehaltung er fest entschlossen sei, freie Hand zu lassen. Er fügte den Wunsch hinzu, daß die Mitglieder der Majorität nicht in Zukunft in die Lage kommen möchten, den heute gefaßten, nach seiner Überzeugung verderblichen Entschluß zu bereuen.

Damit fiel schon die Entscheidung über Radowiz. Von den beiden Ministern, die mit ihm gestimmt hatten, reichte auch Ladenberg seine Entlassung ein, entschloß sich aber, als der König sie ablehnte, auszuharren, solange seine Ehre es irgend zulasse. Seydt erklärte, daß er in der obwaltenden Meinungsverschiedenheit keine unbedingte Veranlassung zu seinem Austritte erkenne¹⁾. Die beiden konnten sich so entscheiden, weil sie mehr durch aktuelle als durch grundsätzliche Übereinstimmung an Radowizens Seite geführt worden waren. Bis zuletzt zeigte sich, daß er mit seinem eigentlichsten Programm im Grunde einsam im Ministerium gestanden hatte. Die Stütze, die ihm der König bot, war nun auch zerbrochen. Und doch wollte der König sie nicht als zerbrochen ansehen. Denn wie viele ihm teure Güter, Ideen und Menschen er auch im Laufe seines Lebens dem Widerstande der Welt oder dem Widerspruche anderer seiner Ideale preisgeben mußte, immer geschah es mit zuckenden Schmerzen und mit leidenschaftlicher Anklammerung an das zu Opfernnde. Er konnte wohl opfern, aber nicht verzichten, und wenn die Wirklichkeit das verschlungene und feine Gewebe seiner Wünsche zerriß, so fügte eine krampfhaftige Sehnsucht die blutenden Fasern sogleich wieder zusammen. Noch am Abende des 2. Novembers schüttete er dem Freunde sein Herz aus. Von Schwerkmut überwunden und zertreten habe er sich aufzurichten versucht, indem er sich selbst zugerufen habe: „Nun bedenke doch, den Frieden hast du sicher.“ Aber gerade dieser Gedanke sei ihm der alleruntragbarste gewesen, und er habe davon ablassen müssen. „Und doch gehöre ich, wie wenig Menschen, zu den ‚Friedfertigen‘! Aber ach! das hab’ ich erfahren: das Ehrgefühl kann auch den Frieden zur Qual machen!!! Nur Gottes Friede nicht. Gott sei gelobt.“

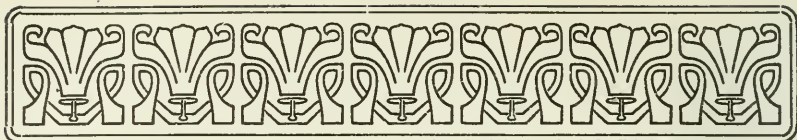
¹⁾ Ladenberg an den König 3. Nov. nachts.

„Geliebter Freund! Ich habe heute gelernt, daß ich Sie noch bei weitem nicht genug geliebt und geachtet habe. Das hielt ich bis diesen Tag für unmöglich.

Was haben wir erlebt!!!!“

Damit Ähnliches nicht wieder vorkomme, müsse er Männer in der „Nachhut“ haben, die auf seinen Wink in Reih und Glied und an Radowigens Seite träten. Er sollte bald zu ihm kommen mit einer Liste derer, die er dafür tauglich hielte. „Sie, geliebter Freund, so Gott will! sind mein nächster Premier. Das dürfen Sie sich nicht weigern — so strahlend ehrenhaft ist, seit Erfindung der Species, noch kein Mensch ausgeschieden als Sie, und so jammervoll hat nie ein König dabei gestanden als ich.“

Radowig hatte es verstanden, wie Gerlach in diesen Tagen scharfsichtig einmal bemerkte, „den König in Widerspruch mit sich selbst zu setzen“, oder genauer gesagt, die in ihm liegenden Widersprüche aufzurühren und zur verhängnisvollen Krisis zu treiben. Mit düsteren Gedanken blickte er jetzt auf sich und den König. Eine Äußerung zu seinem Freunde Mathis am 2. November läßt sie erkennen. Er erklärte, daß, selbst wenn das Unwahrscheinliche geschehe und der König die Mehrheit des Ministeriums entließe, er doch nicht die Leitung übernehmen, sondern erst die Kreuzzeitungspartei sich abwirtschaften lassen wolle. Man mag zweifeln, ob er so gehandelt haben würde, aber nicht zweifeln kann man an der dunklen Unterströmung tiefsten Verzagens am König und an sich. „Ich bleibe dabei,“ schrieb er in diesen Tagen einmal an seine Frau, „diese Zeit taugt nicht für Menschen wie der König und ich. Unsere Tugenden werden zu Fehlern, und unsere Fehler bleiben in ihrer ganzen Schwere wirksam.“



Elftes Kapitel.

Die Tage von Olmütz und die Sendung nach England.

Radowitz kam mit seiner deutschen Politik zu Falle an dem nüchternen Preußentume des Grafen Brandenburg. Gern hatte dieser die deutsche Fahne wehen lassen, solange er Preußen dadurch voran zu bringen hoffte. Aber schon seit geraumer Zeit war er daran irre geworden und sah deshalb den Einsatz, den er jetzt dafür wagen sollte, als viel zu hoch an. Den Sturz des Mannes, auf den er so lange gehört hatte, betrieb er lediglich als eine Staatsnotwendigkeit, — für die Kamarilla und die Kreuzzeitungspartei, die in den letzten Wochen das Erdenkliche getan hatten, Radowitzens Stellung zu enturzeln, war er noch etwas anderes. Sie durften ihren Sieg als einen Triumph der allgemeinen konservativen Sache Europas und der heiligen Allianz empfinden. „Daß der Radowitz fort ist,“ schrieb Edwin v. Manteuffel am 3. November an den preußischen Militärbevollmächtigten Grafen Hugo Münster in Petersburg, „ist ein Glück für den König, für Preußen und für Oesterreich und Rußland auch.“ Aber er fügte sogleich mit Sorge hinzu, daß es damit noch nicht getan sei und daß die Verhältnisse noch ungeheuer schwierig seien. Die Radowitzsche Politik hatte die preußische Ehre engagiert; der Thronfolger und die leidenschaftlich erregte öffentliche Meinung in Preußen sahen in ihr die richtige, würdige und stolze Antwort auf den Übermut Oesterreichs und des Bundestages. Den Gegnern des Gestürzten fiel jetzt die schwere und vielleicht unlösliche Aufgabe zu, den

politischen Rückzug ohne Einbuße an Ehre und Ansehen des Staates durchzuführen. Eben um dies zu können, hatte der König, wie wir sahen, mobil machen wollen. Wenn Graf Brandenburg ohne Mobilmachung auskommen zu können geglaubt hatte, so stützte er sich dabei, wie es scheint, auch auf mündliche Zusicherungen Schwarzenbergs in Warschau, die Bayern zum Einmarsche in Hessen nicht geradezu antreiben zu wollen¹⁾. Als dennoch am 1. November die Nachricht einlief, daß sie einmarschiert seien, konnte er immer noch annehmen, daß Schwarzenberg die Übereilung des Bundestages schon zügeln werde, und blieb fest in seiner Hoffnung, daß die preußischen Zugeständnisse, die er im Konseil vom 2. November durchgesetzt hatte, den Frieden sichern und zu einem erträglichen Ausgleiche führen würden. Der scharfe Zusammenstoß mit dem Thronfolger und Radowiz hatte ihn zwar seelisch erschüttert, aber nicht in seiner Meinung beirrt, daß Preußen nachgeben müsse und ohne Makel auch nachgeben dürfe. Er empfahl nach der Sitzung vom 2. November dem Könige zum Nachfolger von Radowiz denselben, den auch dieser nannte, den Grafen Bernstorff²⁾, und meldete ihm zugleich, daß soeben auch Profesch aus Wien Hoffnung erweckende Nachricht über das Warschauer Abkommen erhalten habe. „Ich fasse es nicht, warum Euer Königliche Majestät so schwarz sehen,“ lautete das letzte Wort des letzten Briefes, den der treue und gerade Mann seinem Herrn schrieb. In der Nacht zum 3. November erhielt er die Nachricht, daß das Vorrücken der

¹⁾ Gerlach 1, 552f. ist darüber zuverlässiger und klarer als der von Schiemann, Deutsche Rundschau 100, 300ff. verwertete Brief des Königs an den Zaren vom 6. Nov. und die Äußerung des Königs zu Profesch vom 10. Nov. bei Friedjung II, 1, 91 u. 554. Schwarzenberg kann dem Grafen Brandenburg unmöglich versprochen haben, die Bayern überhaupt vom Einmarsch abzuhalten, denn auf diesen Einmarsch machte sich Graf Brandenburg schon in Warschau am 27. Okt. gefaßt, und als dann wirklich die Nachricht vom erfolgten Einmarsch am 1. November in Berlin eintraf, machte sie auf ihn keinerlei Eindruck, aus dem man schließen könnte, daß er darin den Bruch eines Versprechens gesehen habe. Die Folgerungen, die Schiemann a. a. O. S. 301 aus Sybels Mitteilungen 2, 20 zieht, verstehen diese falsch. Auch die Hypothese, welche Heinemann, Politik des Grafen Brandenburg S. 71 versucht, vermag es nicht, die verschiedenen Zeugnisse und Tatsachen befriedigend zu vereinigen.

²⁾ Der König muß noch am 4. Nov. beabsichtigt haben, diesem Räte zu folgen; Martens, Recueil usw. 7, 381.

Bayern auf Befehl Schwarzenbergs von Warschau aus erfolgt sei. Er antwortete wohl ruhig: „Dann müssen wir uns mißverstanden haben,“ aber die innere Erregung über Schwarzenbergs Verlogenheit und Doppelspiel mag mit allem, was er in diesen Tagen durchgemacht hatte, katastrophisch zusammengewirkt haben. In derselben Nacht erkrankte er an einem schweren gastrischen Fieber¹⁾. Manteuffel übernahm am 3. November seine Vertretung im Staatsministerium, und in der unwölkten Lage fühlte er sich anfangs so ratlos, daß Radowiz auf sein dringendes Zureden an der Sitzung noch teilnehmen mußte, um die ersten Schritte auf dem gegen seinen Rat beschlossenen Wege mit anzugeben. Radowiz tat es mit einer gewissen asketischen Genugtuung von dem Standpunkte aus, daß nun, nachdem die politische Stellung Preußens einmal geopfert sei, wenigstens der Friede auf jeden Fall gesichert werden müsse, damit nicht zur moralischen Niederlage auch die physische komme. Aber er lehnte zugleich jede Verantwortung für das System im ganzen ab. Die auf Grund der letzten Beschlüsse nach Wien zu richtende Erklärung wurde genehmigt²⁾. Es wurde beschlossen, daß Groeben die von ihm besetzten Punkte in Kurhessen zwar behaupten, aber darüber hinaus nicht vorrücken solle, und daß die holsteinische Statthalterchaft, wenn sie nicht schleunigst Waffenstillstand schließe, ihren Gegnern preisgegeben werden solle. Am späten Nachmittage des 3. Novembers vollzog dann der König ohne Widerrede die Entlassung von Radowiz, die Brandenburg noch gegengezeichnet hatte³⁾. Aber am 5. November mußte Radowiz noch einmal in Sanssouci erscheinen und den Durst des königlichen Freundes nach Rat aus seinem Munde befriedigen. Noch war nicht zu übersehen, ob es nicht trotz der Opfer, welche der König jetzt bringen ließ, zum Kriege kommen werde. Zum mindesten konnte die Phantasie des Königs sich an dem Bilde erquicken, das Radowiz, der für diesen Fall nun doch an die Spitze zu treten bereit war,

¹⁾ An dem Grundgedanken seiner Politik wurde er auch auf dem Krankenbette nicht irre, wie sein Gespräch mit Manteuffel vom 3. Nov. zeigt; Gerlach 1, 583.

²⁾ Abgedruckt bei Porschingen, Manteuffel 1, 308 f. „Die Kgl. Regierung“, so lautete der entscheidende Passus, „nimmt keinen Anstand zu erklären, daß Preußen als Unionsvorstand die Verfassung nicht ins Leben führen wird und dieselbe seinerseits als vollständig aufgegeben betrachtet.“

³⁾ Gerlach 1, 551.

ihm entrollte: Anschluß an die Nation und an alle ihre Parteien mit einzigem Ausschluß der beiden extremsten¹⁾, Aufruf für Einheit und Freiheit Deutschlands, ganz Preußen in die Waffen, Schöpfung der Freiwilligen, festes Bündnis mit England. Radowiz wagte jetzt in seinen realpolitischen Ratschlägen für den König aber noch einen Schritt weiter zu gehen und eine sofortige Verständigung mit Frankreich, sowie eine Einwirkung auf Sardinien zu empfehlen. Aber er konnte den König damit mehr erschrecken als ermutigen. Und wahrscheinlicher war es, daß es nicht zum Kriege kam. Für diesen Fall riet Radowiz, auf Trennung der Gegner Rußland, Osterreich und der Mittelstaaten hinzuwirken, sich fest an Rußland anzulehnen und den Dualismus in Deutschland durchzusetzen. Er führte aber zugleich auch die schlimmere Möglichkeit dem Könige vor Augen, daß es zu einer Herabwürdigung Preußens kommen könne und daß der König das jetzige Ministerium dann der Unzufriedenheit des preußischen Volkes werde opfern müssen. In solchem Falle wollte nicht er wieder eintreten, um nicht das Verhältnis zu Wien und Petersburg wieder zu erschweren und alle Leiden und Kämpfe seiner Stellung zu den Parteien zu erneuern. Er riet dem Könige dann ein Ministerium Ladenberg zu bilden mit Mathis, Sydow und Carlowitz, den Helfern und Mitarbeitern seiner Unionspolitik — also ein Ministerium Radowiz ohne Radowiz, das dem Könige und seinem jetzt von ihm scheidenden Freunde die Aussicht eröffnete, sich doch noch einmal wieder zusammenzufinden. Unmittelbar nachdem Radowiz gegangen, schrieb der König mit fliegender Feder ihm einen Abschiedsgruß:²⁾

Sansfouci 5. November 50, nach 6 Abends.

Soeben gehen Sie zur Thür hinaus, mein treuer und teuerster Freund und schon nehm' ich die Feder, um Ihnen ein Wort der Treue, der Trauer und der Hoffnung nachzurufen. Ich habe Ihre Entlassung aus dem Auswärtigen Amt gezeichnet, Gott weiß es! mit schwerem Herzen. Aber ich habe ja in

²⁾ Auch zur Entfernung Gerlachs scheint der König sich bereit erklärt zu haben. Bunsens Leben 3, 164.

¹⁾ Nach der von Frau v. Radowiz genommenen Abschrift. Das Original wurde nach dem Tode von Radowiz mit einer Anzahl anderer Briefe des Königs diesem zurückgegeben. Der Brief kam durch Freunde von Radowiz und ohne sein Wissen schon Mitte November in die Zeitungen.

Freundestreue noch mehr thun müssen. Ich habe Sie vor meinem versammelten Räte um Ihres Entlassungsbegehrens willen gelobt. Das sagt Alles und bezeichnet meine Lage schärfer, als es Bücher vermöchten. Ich danke Ihnen aus meinem tiefsten Herzen für Ihre Amtsführung. Sie war die meisterhafte und geistreiche Ausführung meiner Gedanken und meines Willens. Und beide kräftigten und hoben sich an Ihrem Willen und Ihren Gedanken, denn wir hatten dieselben. Es war trotz aller Tribulationen eine schöne Zeit, ein schöner Monat meines Lebens, und ich werde dem Herrn, den wir beide bekennen und auf den wir beide hoffen, so lang ich athme, dankbar dafür sein. Gott der Herr geleite Sie und führe in Gnaden unsere Wege bald wieder zusammen. Sein Friede bewahre, umlagre und beselige Sie bis auf Wiedersehen. Das zum Abschied von Ihrem ewig treuen Freunde

Friedrich Wilhelm.

Was er empfand, sprach dieser Brief mit strömender Wärme aus, aber was er wollte, verstanden seine Freunde zuweilen besser als er selbst. Am besten kannte ihn in diesem Augenblicke Leopold v. Gerlach, — indem er am 4. November dem Minister v. Manteuffel den überraschenden Rath gab, nun doch noch mobil zu machen. Mit Helm und Schwert gegürtet den Frieden zu suchen, war der persönlichste Gedanke des Königs in diesen Tagen gewesen. Solange Radowig im Amte war, wurde die Mobilmachung von der Friedenspartei bekämpft, weil sie zum Kriege zu führen drohte. Jetzt war sie ungefährlich, beruhigte den König über die Energie seiner Minister und entwaffnete die Opposition des Thronfolgers sowohl wie der öffentlichen Meinung. Eben jetzt war der König wieder in großer Erregung über neue Nachrichten von österreichischen Rüstungen und Truppenmärschen. Gerlach verschloß sich nicht der Erkenntnis, daß die Lage in der That gefährlich sei und daß eine Mobilmachung auch als Vorsichtsmaßregel am Platze sei. Und Manteuffel war vollkommen empfänglich für diesen ganzen Gedankengang. Er war mit Gerlach einig darin, daß Preußen völlig unfähig sei, Krieg mit Oesterreich zu führen, ohne der Revolution in die Hände zu fallen¹⁾. Aber bis in die konservativsten Schichten

¹⁾ Gerlach 1, 556; vgl. 1, 620.

Preußens hinein flammten jetzt Zorn und Wut gegen Österreich. Die Kreuzzeitung, indem sie Radowigens Sturz bejubelte und den Grimm ihrer Parteifreunde von Österreich auf die rheinbündischen Mittelstaaten abzulenken versuchte, glaubte doch zugleich am 6. November ankündigen zu müssen, daß man für preußische Ehre Krieg bis auf den letzten Landsturmmann führen werde — und Bismarck drückte dem Redacteur dazu fröhlich die Hand¹⁾. Auch diese Strömung mußte Manteuffel respektieren und saturieren. Alledem diente die Mobilmachung als ein zugleich defensives und dekoratives Manöver. Als am 5. November die Nachricht von russischen Rüstungen mit der Nachricht aus Frankfurt, daß die Bundestruppen in Kurhessen ihren Vormarsch fortsetzen würden, und mit der telegraphischen Mitteilung Bernstorffs zusammentraf, daß Österreich jede Unterhandlung von der vorherigen Räumung Hessens abhängig machen wolle²⁾, entschloß sich Manteuffel, dem Könige seinen Wunsch zu erfüllen und die Mobilmachung des preußischen Heeres anzuraten.

Am 6. November vollzog der König die Mobilmachungsorder und entfesselte dadurch, wie er richtig gefühlt hatte, eine brausende Begeisterung im preußischen Volke und einen lange angestauten Strom von Nationalenergie, der nun endlich sein natürliches Bett zu finden glaubte. Am gleichen Tage erlag Graf Brandenburg der Krankheit, die ihn jählings aus seiner Arbeit für die Erhaltung des Friedens herausgerissen hatte. Aber an demselben Tage reiste auch Radowig nach Erfurt ab³⁾. Seine Politik schien eben in dem Augenblicke, wo er Berlin verließ, zu triumphieren. Aber die Mobilmachung, wie sie Gerlach, Manteuffel und im letzten Grunde auch der König verstanden, war nur die äußere Hülle eines schon gebrochenen Kernes. Gerlach und Manteuffel waren sich dessen

¹⁾ An G. Wagener, Reinfeld 7. Nov. Bismarckjahrbuch 1, 14 ff. — Nach Radowigens Rücktritt, schrieb das „Dresdener Journal“ am 5. Nov., betritt jetzt die speciell preußische Partei die kaum von der Unionspartei verlassene Bahn.

²⁾ Letztere Nachricht habe, schrieb Ladenberg an Radowig am 6. Nov., den Ausschlag gegeben.

³⁾ Abeken (3. Aufl. S. 210) schrieb dazu: „Er ist nur 5 Wochen unser Chef gewesen, aber von Allen, die wir gehabt, ist keiner so geliebt, so betrauert von allen, den höchsten wie den niedrigsten Beamten, geschieden.“

mit Befriedigung bewußt. Der König war es sich nicht bewußt und konnte eben deswegen auch sich befriedigt und in seinem Gewissen beruhigt fühlen. „Ich habe wieder den Kopf oben,“ schrieb er noch am selben Tage an Radowiz und forderte den eben Abreisenden auf, recht bald nach Potsdam zurückzukehren, weil er jetzt wieder seines Rates bedürfe. Gleichzeitig aber warf er seine unruhigen Blicke auf die Stelle, von der nach seiner Meinung jetzt alles abhing. Er schrieb noch am 6. November dem Zaren, daß der edle Radowiz durch seinen freiwilligen Rücktritt den Grund eines unglückseligen Mißtrauens gegen Preußen aus dem Wege geräumt habe und daß, wenn der Friede erhalten werde, er nicht an seine Stelle zurückkehren werde. Aber wenn der Krieg ausbräche, würde er ihn, den besten militärischen Kopf in Preußen¹⁾, in seinen Kriegsrat berufen. Und sicher werde, schloß er, der Krieg ausbrechen, wenn der Zar nicht sein Halt rufe. Auch aus den entschlossensten Worten seines Briefes brach der heiße Wunsch nach Frieden übermächtig hervor.

Das war von vornherein die innerste Schwäche seiner deutschen Politik gewesen, daß sie den Willen zur Tat nicht zeigte und deshalb dem Gegner keinen Respekt einflößen konnte. Darum verfehlte die preußische Mobilmachung jetzt auf die Gegner den Eindruck, den sie sonst vielleicht hervorgerufen hätte und wurde von Schwarzenberg genau als das aufgefaßt, was sie war. Er kannte nicht nur des Königs Art, sondern auch Manteuffels Gesinnung und urteilte ganz ruhig und befriedigt, daß die Mobilmachung der preußischen Regierung den Rückzug erleichtern werde²⁾. Warum aber sollte er unter diesen Umständen weiter entgegenkommen, als unbedingt nötig war, und auf die Befriedigung verzichten, Preußen recht gründlich herabzudrücken? Welche Triumphgefühle ihn und seine Gefolgschaft in Wien beseelten, verriet die offiziöse Oesterreichische Reichszeitung, als sie am 8. November den Rücktritt des Herrn v. Radowiz das Jena der Union nannte. Und Schwarzenberg hatte bisher nicht nur gegen Radowiz und die Union, sondern gegen preußische Machterhebung überhaupt gekämpft und hätte nun aus einem

¹⁾ Diese Worte sind in dem Texte des abgegangenen Schreibens weggelassen; vgl. auch Martens, Recueil usw. 7, 385.

²⁾ Sybel 2, 40; Abeken, 3. Aufl., S. 211; Meyendorff an Nesselrode, Wien 8. Nov. (Abschr.).

Jena der Union gar zu gern auch ein Jena Preußens gemacht. Er mußte freilich, wenn er zuviel ihm zumutete, gewärtigen, daß auch das konservative, das schwarzweiße Preußen aussprang wie ein gereizter Löwe und auf den Platz trat, wo Radowiz bisher gekämpft hatte. Demnach sagte er sich nicht nur selbst, sondern wurde auch von den russischen Staatsmännern darauf hingedrängt, daß es jetzt gelte, das gutgesinnte Ministerium Manteuffel zu stützen und also auch zu schonen. Aber soweit er den Bogen irgend spannen konnte, tat er es und verhartete deshalb strickt auf der Forderung, daß die preußischen Truppen in Kurhessen den Bundes- truppen weichen müßten, daß Preußen ferner auch die Aufhebung der Unionsverfassung förmlich vollziehen müsse. So kam es durch das Vordrängen der Bundesstruppen gegen die preußischen Linien am 8. November zum Scharmügel von Bronzell, das doch nur das schwache Wetterleuchten eines schon abziehenden Gewitters war. Manteuffel gab tags darauf bereits nach in der Frage der Unionsverfassung, und so wurde am 15. November die förmliche Aufhebung der Unions- verfassung im Fürstenkolleg beantragt. Damit wurde das Rado- witzsche Werk bis auf das Fundament abgetragen, und der demüti- gende Druck, unter dem es geschah, vernichtete zugleich alle früheren großpreußischen Möglichkeiten. Die noch treu gebliebenen Re- gierungen, tief deprimiert durch den Gang der Dinge, antworteten entweder mit einem alles sagenden Schweigen oder mit der Er- klärung, daß mit der Aufhebung der Verfassung die Union selbst erloschen sei. Auch die holsteinische Frage war jetzt, wie wir sahen, durch den Ministerialbeschluß vom 3. November im wesentlichen erledigt, und so blieb schließlich von den unmittelbaren Streitpunkten nur noch die Forderung Preußens, das zwischen den Stappen- straßen liegende Gebiet Kurhessens während der Dauer der Bundes- exekution besetzt zu halten, und die Gegenforderung Schwarzenbergs, Hessen zu räumen, zum mindesten aber die Bundesstruppen durch- zulassen, übrig. Hierin aber stieß er auf den, so schien es, nun zum Äußersten entschlossenen Widerspruch des Königs. Öffnung oder Nichtöffnung der kurhessischen Stappenstraßen wurde die Frage, von der seit der Mitte des Novembers alles abzuhängen schien. Lohnte sich darum ein Krieg, dessen Einsatz die politische Existenz war? Man wird darauf hinweisen dürfen, daß schon mancher Krieg um große Ziele an ebenso geringfügigen Streitpunkten sich

entzündet hat. Kurhessen war immer nur die Konterestkarpe der Bastion gewesen, welche Preußen zu verteidigen hatte. Kam es jetzt um der Stappenstraßen willen zum Kriege, so konnte auch der entseelten Sache Preußens neues Lebensblut zufließen — freilich nur dann, wenn auch in der Seele des Königs neues Leben sich regte.

Was er wollte, fürchtete und hoffte, schüttete er wieder in den Busen seines Freundes aus. In den Bildern des Ernstes, die seine Phantasie und sein Gemüt bewegten, wurde der Gestalt des Freundes, der Verkörperung aller seiner heroischen und nationalen Velleitäten, eine besondere Rolle wieder zugebracht. Er sollte jetzt ausziehen in die Welt, um für Preußen eine Allianz zu suchen. Auf jene revolutionär schmeckenden Verbindungen mit Frankreich und Sardinien, die Radowiz ihm am 5. November in Sanssouci nahezu legen gewagt hatte, wollte er sich freilich auch jetzt unter keinen Umständen einlassen. Aber aus England waren durch den sanguinischen Bunsen und den lehrhaft-wohlwollenden Prinzgemahl Albert so viel sympathische Worte über Preußens deutschen Beruf und so viel Äußerungen des Abscheus gegen österreichischen und noch mehr russischen Despotismus nach Berlin gedrungen, daß der König vermeinte, bei dieser ruhmreichen und stolzen Macht Hilfe zu finden in seiner Not. „Der Gedanke kommt von mir ganz allein,“ schrieb er dem Freunde am 9. November. „Ich will Sie nach England schicken. Sie sollen mir die Alliance abschließen.“ Radowiz sollte mit dem ostensiblen Auftrage gehen, die Verbesserungen in der englischen Artillerie und die neuen Eisenbrücken mit fabelhafter Spannung zu untersuchen und sollte ferner den Regierenden in London rückhaltlos berichten über den jüngsten Gang der preußischen Politik. Hinterdrein fiel dem krausen Geiste des Königs noch ein, daß Radowiz bei dieser Gelegenheit ihm auch von Bunsens neuesten ägyptisch-chinesisch-assyrisch-babylonischen Forschungen über Gott und Mensch Rapport erstatten könne. „Das Hauptthema, was Sie (und Bunsen als Ihr Küster) dort zu behandeln haben, ist für den Kriegsfall Allianz unter Bedingungen, die England dictieren soll.“

Also — seufzte Radowiz — „Politik, Artillerie, Gott und Mensch“. Er gab sich keiner Täuschung darüber hin, daß es nach der Gesinnung des Königs kaum noch zum Kriege kommen werde.

Indem er dies dem Könige schonend zu verstehen gab, wagte er zugleich das ernste und bedeutende Wort, daß es früher oder später allerdings dazu noch einmal kommen werde. „So wie wir jetzt vor Oesterreich gewichen sind, so wird Oesterreich erst wieder vor uns weichen müssen und die deutschen Mittelstaaten werden ihre Züchtigung empfangen müssen; eher ist das Erbteil, das verloren gegangen, nicht wieder eingebracht. Es ist dies wahrlich nicht Rachsucht, sondern Pflichterfüllung, die ohne alle gehäßige Empfindung besteht.“ Auf jeden Fall hielt auch er mit doktrinärer Hoffnung ein enges Bündnis mit England für unentbehrlich. Es schien ihm, daß die Natur der Dinge auch England darauf hinweise, und er sah nur zwei Hindernisse im Wege: Schleswig und die jezige Handelspolitik des Zollvereins. Beide konnten nur durch Opfer Preußens beseitigt werden. Die Fragen des Zollvereins pflegte Radowig von jeher den allgemeinen politischen Bedürfnissen unterzuordnen. Da Preußen in den nächsten Zeiten doch politisch mehr auf Norddeutschland, das Gebiet der Freihandelsinteressen, angewiesen sei, so hielt er handelspolitische Konzessionen an England durchaus für zulässig. Ebenso gewillig war der König in diesen Dingen. Hatte er früher, um die Verständigung mit Oesterreich zu erreichen, dessen weitgreifender, auf Schutzzoll beruhender Wirtschaftspolitik die Hand bieten wollen, so eröffnete er jetzt dem Prinzen Albert, daß Radowig mit offener Tasche für alle englischen Handelswünsche kommen werde¹⁾. Die preußisch-englische Allianz, auf solchen Grundlagen geschlossen, hätte ein Musterbeispiel jener englischen Allianzen mit Kontinentalmächten zweiten Ranges werden können, in denen der englische Schutz mit maritimer und kommerzieller Abhängigkeit erkaufte werde.

Es kam nur darauf an, ob der politische Geschäftsverstand der Engländer die Gegenleistung, die jetzt von ihnen erwartet wurde, nicht zu hoch und zu riskiert hielt. Daß dem so war, sollte Radowig, als er am 24. November in London eintraf, bald erfahren. An eiservoller Teilnahme der englischen Staatsmänner und Politiker für die deutschen und preußischen Geschicke fehlte es wohl nicht, und die merkwürdige Persönlichkeit des gestürzten preußischen Staatsmannes, dem eben die Kriegsfackel aus der Hand genommen

¹⁾ 14. Nov. Poschinger, Preußens auswärtige Politik I, 18.

war, wurde zu einem jener kontinentalen Schaugerichte, die der damalige Engländer liebte. Man lief ihm das Haus ein, und selbst die Torys, die seine Politik verdammt hatten, überschütteten ihn mit Einladungen. Ich soll Hanswursttänze auf Gräbern aufführen, schrieb Radowiz indigniert seiner Gattin. Das sachliche Interesse der führenden Kreise aber, das er antraf, entsprang zum guten Teile dem Vergnügen des Engländers an moralischen Schiedssprüchen über die Parteien des Kontinentes und den Grad ihrer Tugendhaftigkeit. Die Torys neigten zu Oesterreich, in dem sie das Palladium des Konservatismus sahen, und schalteten auf Preußens Selbstsucht und dynastischen Ehrgeiz; die jetzt regierenden Whigs verlangten, daß Preußen für die konstitutionelle Sache in Kurhessen, statt für seine dortigen Etappenstraßen das Schwert ziehe, und bekundeten ihr Mißtrauen gegen die konstitutionelle Gesinnung der preußischen Regierung. In diesen Chorus fielen die Torys mit glücklicher Inkonsequenz wieder ein und verdächtigten die Redlichkeit der preußischen Politik. Einem ritterlichen Turnier in Deutschland für edle Grundsätze hätte man gern applaudiert und hätte dem Unterliegenden eine Träne nachgeweiht. Die Brechungen und Zickzacklinien aber der deutschen Nationalpolitik Friedrich Wilhelms IV. konnten nicht wohl imponieren, und der Kern realer Machtinteressen in ihr war dem Engländer, wo er ihn nicht berührte, vielfach unverständlich, und wo er ihn berührte, mißliebig. Man vergaß es nicht, daß Preußen für Schleswig eingetreten war. In diesem Punkte waren auch die Whigs, wie Radowiz feststellte, schlechthin unbelehrbar. „Ein schmerzliches Verhängnis ruht auf diesem deutschen Lande, das es zum Stichblatt des Hasses des ganzen Auslandes gemacht hat. Aber das ist klar: so lange nicht diese blutende Wunde geschlossen ist, bleibt es unmöglich für uns, zu irgend einen Bündnisse mit England zu gelangen¹⁾.“ Torys und Whigs stimmten nur in einem für Preußen erfreulichen Punkte überein, daß sie weder eine russische Diktatur über Deutschland noch eine Eruption der französischen Rheingelüste wollten. Aber um Frankreich am Zügel zu halten, wollte man zunächst lieber mit Frankreich vereint eine vermittelnde und beobachtende Stellung einnehmen, und erst, wenn Preußen unterlegen sei, der russischen

¹⁾ Radowiz an den König. London 28. Nov. Vgl. über die Radowizsche Sendung auch das Leben Bunsens 3, 158 ff.

Diktatur eine Grenze setzen. Hier griff nun wohl Radowiz, wie bisher schon Bunsen, kräftig ein und ermahnte Lord Palmerston und Lord Russell, daß England 20 Jahre gegen eine französische Hegemonie in Europa mit beispielloser Anstrengung gestritten habe und nun einer eben solchen russischen gegenüberstehen werde, wenn es nicht für seinen natürlichen Bundesgenossen rechtzeitig einspringe. Aber sein Raisonnement zerschellte an dem unbeirrbaren Leitgedanken der englischen Politik, die mit zäher Erbweisheit jeder vorzeitigen und provozierenden Verpflichtung Englands für kontinentale Mächte widerspreche. England kam jetzt viel billiger auf seine Rechnung, wenn die Kriegsgefahr erstickt wurde. Der vorwaltende Gedanke ist, bemerkte Radowiz, daß es allein darauf ankomme, einen Krieg zu verhindern, bei welchem entweder die österreichisch-russische Koalition siegen oder England mit hineingezogen werden würde. Englische Machtpolitik bedurfte auch immer der Harmonie mit dem englischen Volksinstincte, und diese Harmonie pflegte sich von selbst einzustellen, wenn eines der mannigfachen Interessen Englands unmittelbar gefährdet war. Jetzt konnten sich die vorsichtigen englischen Staatsmänner mit Grund auch darauf berufen, daß eine verpflichtende Allianz mit Preußen nicht populär sein würde. Und noch eine weitere Erwägung mochte sie bedenklich stimmen. Bunsen hatte schon in den letzten Oktobertagen gehört, daß die englischen Minister deswegen nichts von einer preußischen Allianz wissen wollten, weil man dem Könige leider zutrauen müsse, daß er im entscheidenden Augenblicke wieder abspringen werde¹⁾.

Etwas wärmer und freundlicher klang immerhin schließlich das Ergebnis, das Radowiz am 3. Dezember dem Könige als Programm Lord Palmerstons und des englischen Ministeriums melden konnte: Wenn die deutsche Frage zu einem Kriege zwischen Preußen und Oesterreich führe, so seien die Wünsche des englischen Kabinetts für den Sieg Preußens. Es sei überzeugt, daß Preußen in keiner Weise geschwächt werden dürfe, ohne daß die Interessen Englands darunter litten. Man würde aber, durch den Stand der öffentlichen Meinung bestimmt, dennoch in einem solchen Kriege eine strenge Neutralität beobachten wollen. Wenn hingegen Rußland sich direkt oder indirekt an dem Kriege beteiligte, so würde

¹⁾ Bunsen an Radowiz 25. Okt.

England tätig für Preußen einschreiten. Eine vorhergehende Verpflichtung aber hierzu zu übernehmen, sei man nicht geneigt. Radowiz folgerte weiter, daß, wenn in der einen oder andern Art die deutsche Frage in das Stadium europäischer Konferenzen träte, England bei Preußen stehen würde, immer vorausgesetzt, daß es gelänge, die schleswigsche Sache in angemessener Weise zu schlichten. Wir wissen, daß Radowiz und der König ihre stille Hoffnung auf einen europäischen Kongreß schon lange setzten. Bunsen erklärte mit stolzerer und kräftigerer Empfindung einen europäischen Kongreß und eine Kuratel der Mächte über Deutschland als das größte Unglück für das deutsche Volk.

Nun aber war der zweifelhafte Trost, den Radowiz aus seinen Verhandlungen mit Palmerston und Rüssel schöpfte, inzwischen schon überflüssig geworden. Daß der Kampf Preußens um die Wiedergeburt Deutschlands zu einem Kampfe um die preußischen Stappenstraßen in Kurhessen und um eine rechtlich fragwürdige Auslegung des Stappenvertrages zusammenschrumpfen konnte, war den Engländern schon höchst wunderbar vorgekommen. Der König aber klammerte sich jetzt deswegen an diese Ehrenfrage, weil er durch die Mobilmachung und durch den Appell an das preußische Volkshcer Geister geweckt hatte, die von ihm Taten forderten. Der Enthusiasmus, mit dem die Einberufenen zu den Fahnen eilten, erfüllte ihn wohl mit hohem Stolze. Aber dahinter quälte ihn jetzt die bange Sorge, daß, wenn alles mit einem Vergleiche endete und Volk und Heer die Konzessionen entdeckten, die man gemacht hatte, der Enthusiasmus in sein Gegenteil umschlagen würde. Die Mobilisierung, schrieb Prokesch dem Fürsten Schwarzenberg in diesen Tagen, wächst hier zu einem Gespenst heran. Man fürchtet sich vor sich selbst und nicht ohne Grund. Was soll man den Leuten sagen, um sie nach Hause zu schicken? Der König hörte im Geiste schon den Schrei der Entrüstung und hielt diese Gefahr für größer als die andere, in der Preußen schwebte, daß die Oesterreicher den Marsch auf Berlin antraten. Oder er wollte sie doch jetzt für die größere Gefahr halten. „Giebt's ein menschliches, ehrliches und ehrenhaftes Mittel,“ schrieb er am 14. November ver zweifelt an Radowiz, „diese größte der Gefahren zu beschwören? Ich weiß keins. Denken und reden Sie!“

Das war das innere Olmütz des Königs vor Olmütz. Er

hatte zu Helm und Schwert gegriffen, um seine geheimsten Friedenswünsche vor seinem königlichen Gewissen und vor dem Lande zu rechtfertigen. Nun fühlte er, daß er damit eine Ehrenschild aufgenommen hatte, die er nicht einzulösen vermochte. In dieser heillosen Lage konnte ihm auch sein Freund nur unbefriedigenden Rat geben. Die jetzige Situation, antwortete Radowiz dem Könige am 15. November, hat freilich den schlimmen Charakter, daß sie die Nachteile der beiden Systeme, die sich am 2. November im Kabinett bekämpften, vereinigt hat. Wenn er nach der Strenge seines politischen Programms handeln wollte, so hätte er jetzt die Rückkehr zu dem von ihm am 2. November geforderten Wege verlangen müssen. Aber wie seine deutsche Politik von jeher gebrochen worden war durch die bewußten oder unbewußten Rücksichten auf die Persönlichkeit Friedrich Wilhelms, so wagte er auch jetzt nicht, die flackernd niederbrennenden Flammen wieder zu schüren. Wenn wirklich, schrieb er, die Gegensätze so stünden, wie der König meinte, daß nur noch die Wahl sei zwischen Krieg unter momentanem militärischen Nachteil und Frieden unter demütigenden Bedingungen, so dürfe die Wahl nicht zweifelhaft sein. „Es ist nichts zu vergleichen mit der Gefahr, welche aus dem Rückschlage der Volksaufregung hervorgehen würde; der Thron wäre moralisch in hohem Grade bedroht.“ Aber er wurde unwahr gegen sich selbst, wenn er leugnete, daß diese Alternative jetzt bestünde, und handelte als ein Arzt, der einen schwer Leidenden durch falschen Trost beruhigt. Es könnten, stellte er vor, aus der Natur der Dinge sich immer neue Zwischenglieder vordrängen; alles komme darauf an, nur noch einige Zeit zu gewinnen. Sein Gedanke war, die Person des Königs möglichst herauszuziehen aus dem bevorstehenden Zusammenbruche der preußischen Politik. Daß dies gelingen könne, mochte ihm selbst, während er schrieb, schon zweifelhaft erscheinen. Sein Rat lautete auf Rückzug und auf den Versuch, diesen Rückzug langsam und unter Wahrung der Würde durchzuführen. Wenn aber die Gegner ihres Erfolges gewiß rücksichtslos nachdrängten, so geriet man doch schließlich wieder in die Nähe des Abgrundes, den man vermeiden wollte.

Und das war der Verlauf der Dinge im großen. Der König ging wohl in dem Maße seines Widerstandes zunächst noch sogar über das hinaus, was ihm Radowiz am 15. November empfohlen

hatte. Obgleich die geforderten Garantien für die Etappenstraßen von Österreich und dem Bundestage inzwischen gegeben wurden, hielt er doch noch daran fest, die Bayern nicht durch die Etappenstraßen hindurch und nach Kassel zu lassen. Er eröffnete am 21. November die preußischen Kammern mit einer Thronrede, die Entschlossenheit atmete, von Erneuerung der Union nach Neuordnung der deutschen Gesamtverfassung und von besserer Stellung Preußens in dieser sprach und mit alledem starken Widerhall bei den Abgeordneten fand. Es wurde weiter gerüstet in Preußen, und der Thronfolger rechnete darauf, daß jede Woche weiter die Kriegskraft Preußens steigern werde. Als am 25. November Prokesch das österreichische Ultimatum überreichte, das die Durchlassung der Bundestruppen nach Kassel begehrte, verschwor sich der König mit dreimaligem Nein, den Durchzug durch die Etappenstraßen unter keiner Bedingung zu gestatten¹⁾. Aber zugleich sandte er Manteuffel, den Fürsprecher des Friedens und der Nachgiebigkeit, zu persönlicher Verhandlung mit Schwarzenberg ab. So bedeutete der Mann, den er entsandte, mehr als die immer noch anspruchsvolle Weisung, die er ihm mitgab. Er sollte die kurhessische Frage abzulenken versuchen, die sechs Punkte, die Radowiz für Warschau aufgestellt hatte, wieder vertreten, sofortige Einberufung der freien Konferenzen und Überweisung der hessischen und holsteinischen Frage an diese Konferenzen begehren. Manteuffel wußte, was der König im Innersten wünschte und bedurfte, und schloß am 29. November mit Schwarzenberg die Konvention von Olmütz ab, deren Inhalt Radowiz in das eine Wort zusammenfaßte: Preußen gibt die deutsche Sache auf, und Österreich macht dagegen andere Konzeptionen, die ihm keine Verpflichtung auferlegen²⁾.

Schon in dem Punkte des unmittelbaren Streites gab Manteuffel nach und bewilligte den Durchmarsch der Bundestruppen durch die Etappenstraßen; ein Teil der preußischen Truppen durfte, wie mündlich abgemacht wurde, dort stehen bleiben, und die Hauptstadt Kassel sollte, wenn der Kurfürst zustimme, von Preußen und Bundestruppen gemeinsam besetzt werden. Die definitive Regelung sowohl der kurhessischen wie der holsteinischen Angelegenheit sollte

¹⁾ Gerlach 1, 562.

²⁾ An seine Gattin 13. Dez.

— darin siegte die preußische Auffassung — durch gemeinsame Entscheidung aller deutschen Regierungen herbeigeführt werden; genauer gesagt, durch Kooperation der im Bundestage vereinigten Regierungen einerseits und der um Preußen vereinigten Staatengruppe andererseits. Jede der beiden Gruppen sollte je einen Kommissar ernennen, die über die gemeinschaftlich zu treffenden Maßregeln ins Einzelvernehmen zu treten hatten. In Holstein sollten so schnellig als möglich Kommissare Österreichs und Preußens gemeinsam eingreifen und der Statthalterschaft mit gemeinschaftlicher Exekution drohen, wenn sie den Widerstand gegen Dänemark nicht aufgäbe. Der König begrüßte dies alles als eine Erfüllung der Radowizschen Forderung, die heftige und holsteinische Sache durch österreichische und preußische Kommissare zu entscheiden. „Der totale Gegensatz“, bemerkte Radowiz bitter¹⁾, „ist aber der, daß meine Kommissare gerechte Schiedsrichter sein sollten zwischen Regierung und Volk, während die Olmüzer bloß Schergen für die Regierungen gegen die beiden Völker sind.“

Ob sie zu Schiedsrichtern oder zu Schergen wurden, hing von der Machtverteilung, die in Deutschland nun erfolgen mußte, noch viel mehr ab als von dem Buchstaben der Olmüzer Abmachungen. Über Deutschlands Schicksal im ganzen und über die Stellung Preußens in ihm wurde in Olmütz nur das ausgemacht, daß die freien Ministerialkonferenzen, welche darüber entscheiden sollten, unverzüglich in Dresden stattfinden sollten. Von den preußisch-deutschen Forderungen der sechs Punkte bewilligte Schwarzenberg schlechterdings nichts mehr, als er schon in Warschau zugestanden hatte. Was sollte er jetzt auch mehr geben als nötig war, da er das Friedensbedürfnis der jetzigen Lenker des preußischen Staates kannte. Er durfte sich noch mehr erlauben und ein weithin sichtbares Joch für Preußen aufrichten, indem er bei Manteuffel durchsetzte, daß man beiderseits ungerüstet zu den Dresdener Konferenzen ginge, Preußen aber den Anfang mache mit der Zurückführung der Heere auf den Friedensfuß. Und Preußen mußte sich zu völliger Demobilmachung verpflichten, Österreich nur zu einer partiellen. Manteuffel setzte in Berlin durch, daß der König auch diesen harten Bissen herunterwürgte, während Volk und Land in Preußen aufbrausten in Zorn

¹⁾ An seine Gattin, London 13. Dez.

und Entrüstung. Manteuffel hatte starke Nerven¹⁾, und der König hatte Elastizität und Fähigkeit, sich selbst zu täuschen, genug, um diese schweren Tage zu überstehen und Olmütz aus einer Niederlage zu einer Erfüllung seiner wesentlichen Wünsche sich umzudeuten. Die Worte aber, die Radowiz unter dem ersten Eindruck der noch unvollständigen Zeitungsnachrichten über das Olmüzer Ergebnis am 2. Dezember an seine Gattin schrieb, trafen den innersten Grund der Niederlage. „Du weißt, daß ich nie an eine gewaltsame Lösung geglaubt habe, sondern immer an eine sogenannte Verständigung dieser Art²⁾.“

Wollte man dies Geständnis in vollem Umfange gelten lassen, so enthielte es zugleich die schärfste Selbstverurteilung seiner Politik, die danach mit sehenden Augen den Staat an diesen Abgrund geführt hätte. Wir erinnern uns der Zweifel, die ihn von Anfang an plagten, ob das Schwert, das er dem König bot, nicht zu schwer für ihn war. Er war streng genug gegen sich, um auch in diesem Momente diese Frage wieder an sich zu stellen und zu bejahen. „Man hat Unrecht,“ schrieb er am 26. Dezember seiner Frau „mir vorzuwerfen, daß ich nicht am 2. November meinen Willen durchzusetzen strebte; viel eher trifft mich der Vorwurf, daß ich vorher den König weiter auf der Linie einer preußisch-deutschen Politik mit fortgerissen habe, als dies dem Dualismus seines innersten Wesens entsprach. Ich habe hierüber viel und unbefangen nachgedacht und komme immer mehr zu der Erkenntnis, daß ich nach der Zusammenfassung meiner eigenen gewissenhaften Überzeugung nie hätte der Ratgeber in dieser ganzen Krise sein dürfen. Da ich mich einmal dazu herbeigelassen hatte, konnte ich freilich nicht anders handeln wie geschehen, aber ich hätte früher erkennen sollen, daß ich mit dieser meiner Überzeugung allein stand. Gott weiß es, daß ich es

¹⁾ Radowiz erzählte später der Gräfin Luise Voß, daß nach der Vertagung der Kammern im Dezember 1850 „den Führern der Parteien begreiflich gemacht wurde, daß eine unnütze Opposition gegen das Ministerium nur die sofortige Auflösung der Kammer zur Folge haben würde — und damit der Regierung ein Mittel in die Hände gegeben, die Verfassung umzustößen, den jetzigen Rechtsboden ganz zu verlassen — wodurch Absolutismus oder Anarchie konnten herbeigerufen werden — Herr v. Bodelschwingh wurde für diese Ansicht gewonnen (?) — und eine Majorität erlangt, welche jetzt das Ministerium und sein System hält“.

²⁾ Ähnlich zu Willisen bei Gerlach 1, 624.

mit dem Könige und Preußen treu gemeint habe, aber ich will dennoch gern demselben Gott danken, wenn er Beiden auf dem entgegengesetzten Wege seinen Segen zu teil werden läßt. Dies sage ich aus tiefstem Herzen.“

Diese Worte bestätigen eine Vermutung, die schon seine Äußerung zu Mathis am 2. November nahe legt. Er ist an diesem Tage unterlegen mit dem Wunsche zu unterliegen, um den Konsequenzen seiner falschen Führung zu enttrinnen. Es stimmt dazu, daß er nach dem 2. November und in den Tagen von Olmütz es für richtig hielt, nunmehr nach Aufopferung der deutschen Sache Frieden um jeden Preis zu suchen, damit nicht zur moralischen Niederlage auch die materielle käme. Sicherlich haben solche geheimen Nebengedanken seine Entschlüsse schon früh begleitet und seine Tatkraft gedämpft. Aber sein Handeln vor Olmütz wäre unverstündlich, wenn es nicht immer wieder von dem Glauben emporgeworfen worden wäre, daß seine Sache nicht nur gut und richtig, sondern auch möglich und durchführbar sei. Ihm kann nicht immer nur ein Olmütz als Ausgang des Ganzen vor Augen geschwebt haben, und neben dem asketischen Pflichtgefühl, das ihn aufrecht hielt, muß auch der Ehrgeiz des Staatsmannes ihn beseelt haben, dem der höchste Kranz seiner Nation winkt. Und war es freilich traumhaft, auf diesen König Hoffnungen zu setzen, so war es doch vielleicht nicht traumhaft, auf die Kräfte des preussischen Staates zu vertrauen.

Wir stehen damit wieder vor der Frage, ob die von Radowicz gestellte Aufgabe, die nach seinem eigenen Geständnis für den damaligen König von Preußen zu schwer gewesen ist, auch für den damaligen preussischen Staat zu schwer gewesen ist. Olmütz, hat Moltke im Jahre 1873 zu Leopold v. Ranke gesagt, war eine Rettung, denn in schwererer Vernachlässigung habe sich die Landwehr befunden — er hätte damals keinen Krieg führen können. Aber als Moltke so urteilte, war auf die Lage von 1850 schon der Schatten der Ereignisse von 1861 bis 1871 gefallen. Das reorganisierte preussische Heer, das bei Königgrätz und Sedan gesiegt hatte, war zweifellos eine wichtigere Waffe als die aus Linie und Landwehr zusammengesetzte Feldarmee von 1850. Aber nicht darauf kommt es an, sondern vielmehr das ist die Frage, ob das preussische Feldheer von 1850 es mit den damaligen Heeren Oesterreichs und

der deutschen Mittelstaaten aufnehmen konnte. Gegen den Moltke von 1873 kann man den Moltke anrufen, der am 25. Februar 1851 an seinen Bruder schrieb: „Was für eine Streitmacht haben wir beisammen gehabt . . . Hatte Friedrich der Große je solch ein Material gehabt¹⁾?“ Wohl sah er auch damals einem Kriege, wenn er gegen drei Fronten geführt werden mußte, mit ernstester Sorge, aber doch nicht mit Verzweiflung entgegen. Den Kontingenten der Mittelstaaten und den österreichischen Regimentern konnte das mobil gemachte preußische Heer mit gutem Mute und Siegeshoffnung entgegenziehen. Zwar leistete Österreich in den Herbstmonaten von 1850 das Äußerste an Anstrengung, was ihm möglich war. Es konnte Ungarn etwas entblößen von Truppen, weil es sicher war, daß der Zar Wache hielt gegen die Magnaren²⁾. Es wagte auch einen großen Teil seiner in Oberitalien stehenden Truppen nach Norden zu ziehen. Aber faßt man alle Einzelnachrichten zusammen, so wird man die Stärke der im Felde disponiblen Streitkräfte auf kaum viel mehr als 200 000 Mann veranschlagen³⁾, und wieviele Regimenter waren mit widerwilligen und desertionslüsternen Ungarn und Italienern vollgestopft⁴⁾. Etwa 100 000 Mann konnten die Könige von Bayern, Württemberg und Sachsen zusammengenommen allenfalls aufstellen. Die preußische Kriegsstärke dagegen, wie sie nach der Mobilmachung Ende November 1850 erreicht war, berechnete der russische Gesandte Budberg auf 375 000 Mann, und die Stärke der disponiblen preußischen Feldarmee gab Reyher, der Chef des preußischen Generalstabs, auf 275 000 Mann an⁵⁾. kamen dazu noch die Kontingente der norddeutschen Kleinstaaten, so konnte Preußen

¹⁾ Schriften 4, 149. Vgl. im übrigen die Untersuchung Ulmanns, Hist. Vierteljahrsschrift 1902 S. 58 ff.

²⁾ Vgl. Bailieu-Schuster 1, 442.

³⁾ Nach den Angaben der preußischen Kundschafter (Archiv des Kriegsministeriums) und Sacen, Das österr. Corps Schwarzenberg-Gegeitsch (Mittel. des k. und k. Kriegsarchiv 1894). Sacen berechnet die Stärke der Ende Oktober disponiblen österreichisch-mittelstaatlichen Offensivkräfte sogar auf nur annähernd 250 000 Mann.

⁴⁾ Vgl. (Duncker), Vier Monate auswärt. Politik S. 18; Friedjung, Österreich 1848—1860 1, 252 ff.; Bailieu-Schuster 1, 469. Ganze Truppenteile hatten, wenn der Prinz von Preußen damals richtig hörte, wegen der eingerissenen Desertion zurückgezogen werden müssen.

⁵⁾ Reyher an Stockhausen 27. Nov.

im Felde numerisch vielleicht auf einen kleinen Vorsprung hoffen, und auf das Übergewicht in der Qualität durfte es sich wohl verlassen. Der preußische Generalstabsoffizier, der im Frühjahr 1850 die Heere Österreichs und der Mittelstaaten auszufundschafte hatte, kam zu dem Ergebnis, daß Österreich von Preußen in einem Kriege, der mit derselben Weisheit und Energie geführt würde wie der Siebenjährige Krieg, leicht über den Haufen geworfen werden könnte. Nehme Rußland keinen Anteil am Kampfe, so sei eine großartige eigene Anstrengung wahrscheinlich ausreichend. Griffe es aber ein, so müßten die äußersten Mittel angewendet werden, — so die bedenkliche, aber sicher sehr wirksame Beteiligung der niedergehaltenen Nationalitäten in Polen, Ungarn und Italien. „Der Kampf kann sehr gefährlich und schwer werden, sein glückliches Gelingen liegt aber ebensowenig außerhalb der Wahrscheinlichkeit, als bei irgendeinem der früheren glücklich geführten Kriege Preußens¹⁾.“

Stockhausens konservative Abneigung gegen den Krieg hat wohl dem Tempo der preußischen Kriegsbereitschaft schweren Schaden zufügen können. Die ersten Rüstungsmaßregeln, die am 18. Mai angeordnet waren, wurden, wie wir sahen, als die kurhessische Krisis ausbrach, nicht weitergeführt, sondern wieder abgeschwächt. Die verschiedenen kleinen Korps, die Ende Oktober an den Grenzen Kurhessens aufgestellt waren, betrug zusammen knapp 22000 Mann. Nichts geschah gleichzeitig, um im Herzen der Monarchie Streitkräfte zu konzentrieren gegen die gewaltigen Truppenansammlungen Österreichs in Böhmen. So konnte noch nach der Mobilmachung vom 6. November der König in ernstlicher Sorge um das Schicksal Berlins sein, und selbst noch Ende November fühlte sich der Prinz von Preußen nicht stark genug gegen die entgegenstehenden Massen²⁾. Aber alle Verzögerungen konnten schließlich nicht die volle Entfaltung der preußischen Kriegskraft hindern. Auf sie im ganzen und auf die Gegnerschaft, mit der sie zu ringen hatte, kommt es für unsere Frage nur an.

Wir haben feststellen können, daß Rußland, wenn die holsteinische Frage nach seinem Wunsche erledigt worden wäre, höchstwahrscheinlich in den Krieg nicht eingegriffen haben würde. Aber

¹⁾ Denkschrift und Reisebericht des Hauptmanns Zimmermann vom 30. März 1850 (Archiv des Kriegsministeriums).

²⁾ Bailleu-Schuster, 1, 467.

selbst wenn es geschah, so konnte Preußen, bis die Russen im Frühjahr so weit waren einzugreifen, in Deutschland so wuchtige Schläge ausgeteilt haben, daß es seinen Gegnern wohl geraten erscheinen konnte, ihm bessere Bedingungen zu gewähren, als sie kampflos in Olmütz von Manteuffel hingenommen wurden. Man darf ja nicht vergessen, daß der Zar nicht deswegen den Österreichern zu Hilfe gezogen wäre, um Preußen zu vernichten, sondern um Preußen zurückzuzwingen in den Schoß der heiligen Allianz und um den Dualismus der beiden deutschen Großmächte zu erhalten, der dem konservativen und dem realpolitischen Interesse Rußlands zugleich diene. „Sie werden“, sagte er zu Kochow einmal¹⁾, „vielleicht nach Wien kommen; alsdann werde ich sagen: Haltet ein, Österreich muß geschützt werden; macht Ihr beide keinen Frieden, so falle ich Preußen in den Rücken. Oder Österreich rückt bis vor Berlin, dann rufe ich gleichfalls Halt! Preußen kann ich nicht beeinträchtigen lassen, schließt Frieden oder ich gehe nach Galizien oder wohin es mir am vorteilhaftesten erscheint.“

So ließ allerdings auch eine gewonnene Schlacht die Entscheidung in der Hand Rußlands, und Manteuffel hatte recht, dies rund heraus und nüchtern dem Könige zu sagen²⁾. Aber Manteuffel gehörte nicht zu den Staatsmännern, die berechnenden Mutes bis an die Grenzen des Möglichen zu gehen wagen. Deswegen konnte er sich und dem Könige nicht sagen, daß ein siegreiches Preußen hoffen durfte, von Rußland andere Bedingungen zu erhalten als ein gehorsam sich unterwerfendes. Der Zar war der Meinung, daß Preußen, wofern es nur von den Radowizschen Zielen lasse, die Parität mit Österreich durchaus beanspruchen könne³⁾. So hätte sich Preußen zwar nicht einen nationalen Bundesstaat, wohl aber eine bessere Stellung in Deutschland und wahrscheinlich auch einen unmittelbaren Machtgewinn in Norddeutschland durch Erneuerung der Union auf großpreußisch-konservativer Grundlage ersiegen können. Ein solches Ergebnis hätte auch in die Kalkulationen des ein-

¹⁾ Kochow 27. Juni 1850, vgl. Gerlach 1, 786 („Er würde nicht leiden, daß Preußen auch nur ein Dorf verlöre“), 2, 173; Weust 1, 122f.

²⁾ Poschinger, Manteuffel 1, 288.

³⁾ Kochow 12., 13., 19. Juni u. 17. Sept. 1850. Über die Frage der österreichisch-preußischen Exekutive sprach er sich im Juni charakteristischerweise günstiger für Preußen aus als im November; Kochow 22. Nov.

mischungslüfternen Präsidenten Napoleon hineingepaßt, dem ein gestärktes, aber noch nicht ganz saturiertes Preußen gerade recht gewesen wäre für seine weiteren Pläne in Europa¹⁾.

Wir sahen, daß diese Möglichkeit von vornherein über Preußen und Deutschland gelegen hatte. Preußen hatte in allen Stadien seiner hegemonischen Politik vor der Versuchung gestanden, die Trümpfe, die ihm die deutsche Revolution und die deutsche Nationalbewegung in die Hand gespielt hatte, auszubeuten für rein preußische Zwecke. Seine deutschen Gegner selber waren es, die es in diese Versuchung führten und ihm je nach dem Grade der moralischen und politischen Macht, über die es gebot, und des Respektes, den es einflößte, eine größere oder geringere Abfindung durch preußischen Machtgewinn als Preis für den Verzicht auf höhere deutsche Hoffnungen anboten oder doch wenigstens immer wieder nahelegten. Und immer wieder lehnten Friedrich Wilhelm und Radowiz diese Versuchung ab; der König schon aus legitimistischem Pflichtgefühl, das von einer Beraubung der Kleinstaaten nichts wissen wollte, Radowiz vor allem aus nationalem Idealismus, um den höheren und edleren Gewinn, den die deutsche Idee dem preußischen Staate verhieß, nicht zu verscherzen. Indem nun freilich alles zerrann und weder für Deutschland noch für Preußen etwas gewonnen wurde, scheint es fast, als hätten Radowiz und sein Monarch die Rolle des römischen Königs gespielt, der die sibyllinischen Bücher nacheinander verbrennen ließ, weil dem unentschlossenen Zweifler der Preis immer höher gestellt wurde. Wurde nun nicht auch das letzte dieser Bücher verbrannt, als es galt, den höchsten Preis zu zahlen und das Schwert zu ziehen?

Ein tieferes Nachdenken wird mit größter Behutsamkeit auf

¹⁾ Aus Gagfeldts Berichten vom 2. Nov. 1850: Der Minister Labitte erklärte ihm, daß die französische Nationalversammlung im Falle eines preußisch-österreichischen Krieges ohne Zweifel für Neutralität votieren werde. Der Präsident wünsche allerdings eine europäische Konflagration, aber kein Politiker von Bedeutung teile den Wunsch, da im Falle eines Krieges die Krisis zwischen dem Präsidenten und der Versammlung zum Austrag kommen werde. Am 4. Nov. meint Gagfeldt, daß Frankreich schwerlich neutral bleiben werde, aber unmöglich sei es, daß es für Österreich gegen Preußen eintrete. Am 27. Nov. vermutet er, daß Frankreich erst dann in den Krieg ziehen könne und würde, wenn es sich um Abwehr einer österreichischen Präponderanz handeln würde.

die hier sich aufdrängenden Fragen antworten. Man darf nicht sagen, daß der großpreußisch-konservative Weg unter allen Umständen den preußischen Staat um seine deutsche Zukunft gebracht und Deutschland in eine Reihe von Tetrarchien aufgelöst haben würde. Auch die Sieger von 1866 waren großpreußische und konservative Sieger und ließen sich doch besiegen von der deutschen Idee. Diese geschichtliche Analogie führt vielleicht zum richtigen Verständnis der Möglichkeiten von 1849 und 1850. Alles hing ab von den Mitteln und dem Geiste, in dem die großpreußische Machtpolitik versucht wurde. Hätte, so sagten wir schon früher, das damalige Preußen auf die mannigfachen Verlockungen Schwarzenbergs und Pfordtens sich eingelassen, so hätte es die Nation betrogen und hätte als Ausbeuter mit anderen Ausbeutern teilen müssen. Die trübsten Erlebnisse aus der Zeit des untergehenden alten Reiches, der Zeit vor 1806, der entarteten, ideenlosen, listig-schwächlichen Kabinettspolitik hätten sich erneuern können¹⁾. Um ein solches Vinsengericht durfte Preußen seine deutsche Erstgeburt nicht verkaufen. Indem Radowiz und der König das Schachergeschäft verschmähten, haben sie das innere Recht der deutschen Erstgeburt den Erben unverfehrt hinterlassen.

Anders aber stand es, wenn nach äußerster und heldenhafter Anstrengung für Deutschland Preußen an sich selbst zu denken begann. Wahre Machtpolitik erfordert wahre Machtentfaltung; durch sie und nur durch sie hätte es gelingen können, deutsche Ideale in dauerhafte preußische Werte umzusetzen. Mochten auch die Werte, die erkämpfbar waren, nicht an die nationalen Wünsche Radowizens und der Gothaer heranreichen, so hätten sie doch ihr Streben belohnt und gerechtfertigt. In einem durch das Schwert erkämpften Großpreußen wäre die deutsche Idee schwerlich untergegangen, und zum mindesten wäre für Preußen und Deutschland ein Jahrzehnt von anderem und kräftigerem Inhalte inaugurirt worden, als ihn die traurigen Jahre der Reaktion und des erneuerten Bundestages brachten. Aber lassen wir ab, diese hypothetischen Linien weiterzuziehen, denn wir hatten nur zu zeigen, daß die Nationalpolitik

¹⁾ Bockelberg schrieb aus München am 21. Nov. 1850: Nichts könnte geeigneter sein, die Sympathien, die Preußen selbst im Süden jetzt habe, zu entfremden, als ein Arrangement, das Preußen gegen Arrondierung durch einige Kleinstaaten das Aufgeben einer nationalen Politik anmuten wollte.

von Radowiz auch in ihrem letzten Stadium noch fruchtbare Möglichkeiten bot und Waffen hinterließ, die ein zugleich beherzter und berechnender Staatsmann hätte aufnehmen und mit Erfolg benutzen können. Radowiz selbst wies nach seinem Sturze am 15. November darauf hin, daß Preußen, wenn es denn die deutsche Sache einmal preisgebe, sich wenigstens nun die Gleichberechtigung mit Österreich in Deutschland durchsetzen solle. Und wie bitter auch der junge Bismarck die Radowiz'sche Politik haßte und bekämpfte, — so bligte gerade in diesem Momente sein friderizianisches Adlerauge auf und richtete sich genau auf den Punkt, den Radowiz soeben dem Könige bezeichnet hatte. „So lange Preußen“, schrieb er in der Kreuzzeitung vom 19. November, „dem schwarzweißen Preußen nicht die mit Österreich überall gleiche und vor allen übrigen bevorzugte Berechtigung in Deutschland durch klare und vollgültige Verträge gesichert ist, so lange wollen auch wir Krieg.“ Und er erschreckte seinen frommen Gönner Leopold v. Gerlach durch das Feuerwort: „Friedrich II. 1740 sei sein Muster¹⁾.“ Daß Bismarck am 3. Dezember in der Zweiten Kammer der preußischen Volksvertretung sich für die Olmüzer Konvention einsetzen konnte, versteht man nur dann ganz, wenn man weiß, daß er die irrige Meinung hatte, Manteuffels Politik werde die Gleichberechtigung Preußens mit Österreich und die Bevorrechtung beider in Deutschland doch noch erringen²⁾.

Noch standen damals die Dresdener Konferenzen bevor, und Bismarck mußte am 3. Dezember nicht, daß Preußen ungerüstet zu ihnen gehen werde. Das ungerüstete Preußen aber war in Dresden wohl imstande, die Fesseln abzuwehren, die ihm Schwarzenberg durch Erneuerung der Münchener Verfassungspläne anlegen wollte, jedoch nicht mehr stark und angesehen genug, die Parität mit Österreich durchzusetzen und die Union auf großpreußisch-konservativer Grundlage zu erneuern. So endete schließlich die ganze sturm- bewegte Zeit mit der Rückkehr zur alten Bundesverfassung, und alle die mannigfaltigen Möglichkeiten und Ansätze zu einer gesunderen und kräftigeren Gestaltung des preußischen und deutschen Staats-

¹⁾ Ludwig v. Gerlach 2, 116; vgl. Bismarckjahrbuch 3, 414; Bismarcks Briefe an Braut und Gattin S. 214.

²⁾ Vgl. darüber Wagener am 23. Aug. 1851, Deutsche Revue 1889, 1 S. 8.

lebens, welche die deutsche Revolution hervorgebracht hatte, zerrannen in nichts.

Die nächste Verantwortung dafür traf den leidenschaftslosen Fochträger Otto v. Manteuffel. Er ist es gewesen, der die nach Radowizens Sturze aufsteigende Möglichkeit einer rein schwarzweißen Kriegs- und Machtpolitik unbenutzt verstreichen ließ, weil er fürchtete, daß die Farbe schwarzweiß sich besudeln würde durch die Berührung mit der Revolution, die er für unvermeidlich hielt. Eben diese Überlegung war es, die auch Bismarcks preußischen Kennermut merklich zügelte und ihn zum beredten Fürsprecher der Olmüger Konvention machen konnte. So hat das konservative Vorurteil und das Klasseninteresse des preußischen Adels die friderizianischen Instinkte in Preußen gedämpft und muß deshalb für den Ausgang von Olmütz mit verantwortlich gemacht werden. Wie sollte Schwarzenberg den preußischen Machtwillen respektieren, wenn dessen berufenster sozialer Träger, der preußische Adel, ihn verleugnete¹⁾ und der österreichische Gesandte aus dem Munde des preußischen Kriegsministers erfuhr, daß er Preußen nicht imstande hielte, für die Radowizische Politik einen Krieg zu bestehen²⁾. Der Vorwurf der Kreuzzeitung gegen mich, bemerkte Radowiz am 7. November 1850, läuft darauf hinaus, nachts die Schienen der Eisenbahn aufzureißen und dann zu schmähen, daß der Zug haltmachen oder Schaden leiden müsse.

Aber die Fäden, die zu diesem Ende führten, waren zu mannigfaltig und zu verwickelt, als daß nur ein einziges Motiv hier wirken konnte. Vom Grafen Brandenburg dürfte man nicht sagen, daß das konservative Vorurteil allein schon den Mut ihm gedämpft hätte. Mit seinem festen Soldatenherzen und seinem preußischen Ehrgeize hatte er es vereinigen können, am 2. November der Mobilmachung zu widersprechen und hatte ungerüstet an die endliche Regelung der deutschen Frage gehen wollen. Er glaubte es zu können und zu müssen, weil er die Situation falsch beurteilte, weil

¹⁾ „Wollte aber Preußen“, meinte Rochow am 7. Dez. 1850, „seine Forderungen durchsetzen, weil es gewaffnet hat, so bekundete es dadurch einen Übermut, welcher den Frieden mit Preußen allen übrigen europäischen Mächten für die Folge ganz unmöglich machen würde.“ Mutiger urteilte am 4. Dez. Graf Hugo Münster, Deutsche Revue, Jan. 1913 S. 20.

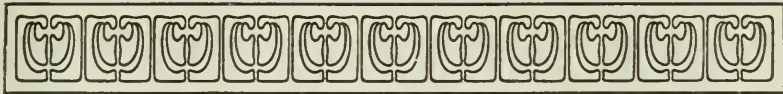
²⁾ Profesch 9. April 1850, Briefe S. 133.

er die irrige Sorge vor Rußland mit der irrigen Hoffnung verband, ohne Krieg zum Ziel eines preußischen Machtgewinns zu gelangen. Aber vielleicht — auch diese Vermutung darf man wagen — hielt er das Schwert Preußens auch deswegen in der Scheide zurück, damit es nicht in die Hand eines zur Schwertführung nicht geschaffenen Herrschers gelegt werde. Auch ihn konnte es wohl innerlich bewegen und erschüttern, was im Lager der Gothaer Mathy mit unerbittlicher Schärfe jetzt aussprach: „Was hätten wir uns von einem Kriege versprechen dürfen, der unter den Auspicien Friedrich Wilhelms IV. geleitet worden wäre¹⁾?“ So muß die Betrachtung immer wieder zu dem tragischen Schicksal zurückkehren, das diese Zeit mit diesem Fürsten verkettete und ihm Lasten auf lud, die er nicht tragen konnte. Brandenburg und Manteuffel stehen vor dem Urtheil der Nachwelt gerechtfertigt da, wenn sie im entscheidenden Augenblicke hinzusprangen und ihm die Last, die nicht nur ihn, sondern durch ihn auch den preußischen Staat erdrücken konnte, abnahmen. Aber gegen Radowig wollte und will der Vorwurf nicht verstummen, daß er es war, der ihm die Last aufgebürdet und ihn zu dem Abenteuer verlockt hat, das für diesen König — wir hörten Radowigs eigenes Geständnis, daß er es hat kommen sehen — nur mit einem Olmütz enden konnte.

Wir haben nichts verschwiegen von seinen Schwächen und Irrthümern und von den versteckten menschlichen Motiven seines einsamen und heißen Ehrgeizes. Aber eine gerechte und umfassende geschichtliche Betrachtung muß darüber und über den bloßen Zusammenhang unmittelbarer Ursachen und Wirkungen im Staatenleben hinausführen. Man darf auch die Abschätzung ihres Schadens oder Nutzens nicht auf das Nächste und Greifbare beschränken. Ein Leben für die Idee, ein Ringen nach dem höchsten Ziel, ein Streben selbst nach dem Unmöglichen, wenn es aus hoher und stolzer Seele quillt, trägt seinen Wert und seine Rechtfertigung in sich. So durfte Radowig auch in den Stunden seiner schärfsten Selbstkritik ein ruhiges Gewissen haben. Aber ihn hob und beruhigte noch mehr als das sichere Bewußtsein edelsten Willens. Es war ein Organ geschichtlicher Mächte gewesen — zwar nicht eines jener naiven und naturhaften, aus denen der Wille der Zeit elementar

¹⁾ Gaym, Duncker 136.

hervorbricht, aber doch gerade ein für den Geist und den Willen seiner Zeit und Welt repräsentatives. Zweierlei miteinander zusammenhängende Aufgaben waren ihr gestellt: die Sphäre ideeller Maximen, in der man isoliert zu werden drohte, wieder anzuknüpfen an die Wirklichkeit, und inmitten dieser Wirklichkeit die alten und die neuen, die gewordenen und die werdenden Lebensmächte organisch miteinander zu vereinigen. Die ganze Generation der deutschen Geschichte, der Radowiz angehörte, hatte sich mit diesen beiden Aufgaben abzumühen. Alle Schwierigkeiten aber, die dabei denkbar waren, häuften und vereinigten sich in der Persönlichkeit des Monarchen, der die entscheidendsten Entschlüsse dabei zu fassen hatte. Wer ihn gewinnen wollte, mußte von seiner Art sein und doch über sie hinausgewachsen sein, mußte die Ideale seines Königs und seines Volkes miteinander im Herzen tragen, mußte Träumer und Realpolitiker zugleich sein, mußte noch heterogener und komplizierter zusammengesetzt sein als der König und doch zugleich ganz Einheit und Energie sein. Keiner ist diesen Bedingungen näher gekommen als Radowiz, aber auch er erreichte sie nicht völlig, und vielleicht waren sie überhaupt nicht völlig zu erreichen. So war die Niederlage, die er erlitt, von vornherein wohl sicher, und wir wissen, daß er mit der Ahnung der Niederlage in den Kampf ging. Aber es gibt Kämpfe in der Geschichte, welche unausweichlich gekämpft werden müssen, auch wenn die Niederlage vor Augen steht. Nicht eitle Vermessenheit, sondern ein historisches Schicksalsgefühl trieb Radowiz auf seine abschüssige Bahn. Wie die Wahrheiten und Stärken, die seiner Generation zu eigen waren, sich in ihm steigerten und auswirkten, so auch ihre Irrtümer und Schwächen, und daß er sich ihrer nicht voll bewußt war, daß er die Binde, die er seinem Könige abstreifen wollte, selber noch vor Augen trug, erhöhte das Schicksalshafte seines Tuns. So hat er das für Preußen und Deutschland Nötige und Kommende wohl in großem Umfange sehen und bezeichnen können und den Weg dazu verfehlen müssen.



Zwölftes Kapitel.

Die letzten Lebensjahre.

Der König brach am 2. November 1850 wohl mit der Politik des Freundes, aber nicht mit dem Freunde, und wollte auch den Bruch mit seiner Politik nicht als einen vollständigen und endgültigen verstanden wissen¹⁾. Und da der Unmut über Olmütz, der in den preußischen Kammern zum Ausdruck kam, früher oder später vielleicht zum Sturze Manteuffels führen konnte, so blieb Radowiz auch als gestürzter Staatsmann seinen Gegnern ein Schreckbild und eine Sorge. Der König hatte gleich am 3. November die Absicht ausgesprochen, Radowiz unter die Zahl der aktiven Generale wieder aufzunehmen und zum Generaladjutanten und Direktor des Militärerziehungswesens zu ernennen²⁾. Gegen diese Reaktivierung richtete sich von Anfang an ein zäher Kampf der siegreichen Partei. Der Kriegsminister v. Stockhausen verweigerte die Gegenzeichnung. „Ich würde vor der Armee prostituiert dastehen,“ schrieb er dem Könige am 10. November 1850, „wenn die letztere glauben müßte, daß die Ernennung von Radowiz zu gewissen militärischen Ehrenstellen mit meinem Consentement geschehen sei.“ Allenfalls wollte er zugeben, daß Radowiz zum Gouverneur von Koblenz ernannt wurde, weil er, so schrieb er dem Könige am 31. Januar 1851, so weit als nur irgend möglich von Berlin entfernt werden müsse. „Es ist meine feste individuelle Überzeugung, wie die im In- und Auslande festgewurzelte Meinung, daß der General v. Radowiz der Dämon Cuer Königl. Majestät,

¹⁾ Vgl. des Königs Äußerungen vom 27. Febr. 1851 bei Verlach 1, 600.

²⁾ Vofchinger, Manteuffel 1, 306.

der Dämon Preußens und Europas sei, eine höchst ungerechte und völlig falsche ist, — die aber dennoch unwandelbar besteht, eine Macht ist und beachtet werden muß.“ Radowig, dessen Gesundheit durch die Arbeiten und Erregungen der letzten Jahre erschüttert war, erklärte sich körperlich nicht mehr rüstig genug für den Koblenzer Posten, war aber bereit, die Generalinspektion des Militärunterrichtswesens zu übernehmen und zwar, um die Beziehungen zum politischen Berlin zu vermeiden, mit dem Wohnsitz in Potsdam¹⁾, wo er nun freilich seinen Gegnern am allergefährlichsten erschien. Zwar war er selber entschlossen, das schlimme Beispiel der Kamarilla, unter der sein amtliches Wirken so schwer gelitten hatte, nicht nachzuahmen und nicht hinter der Gardine mitzuregieren, aber ganz ohne politische Nebenabsicht war sein Gedanke an Potsdam wohl nicht. Die Angelegenheit blieb in der Schwebe, und die sorgenvollen Mienen der Gegner erheiterten sich wieder, als Radowig nach der Rückkehr aus England im Januar 1851 nur kurz in Berlin verweilte, um dem Könige Bericht zu erstatten, und dann zu seiner Familie nach Erfurt ging, um dort das zurückgezogene Leben des Denkers und Schriftstellers zu beginnen. Mochte er nun als solcher noch manchen Widerhall finden von einem Ende Deutschlands zum anderen und das politische Stilleben der Gebildeten durch vorübergehende Sensationen unterbrechen, so war doch die Monarchie vor dem persönlichen Zauber, den er auf ihren Träger ausübte, fürs erste nunmehr geschützt. Zu besonderer Großmut gegen den Gestürzten war die herrschende Partei nicht geneigt. Als Radowig im Mai 1851 das ihm vom Könige verheißene Patent als aktiver Generalleutnant erhielt, fehlte ihm die Gegenzeichnung des Kriegsministers, und die Gehaltsfrage machte solche Schwierigkeit, daß der König schließlich, um den gordischen Knoten zu durchhauen, aus eigenen Mitteln die Differenz zwischen Pension und Generalleutnantsgehalt vorstreckte. Radowig wurde dadurch in den Stand gesetzt, in Erfurt ein kleines, ländlich in der Vorstadt gelegenes Haus zu erwerben. Mit dem Danke für die Gabe verband er die Übersendung der ersten Frucht seiner Muße, der „Neuen Gespräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche“²⁾,

¹⁾ An den König 28. Januar 1851; vgl. Gerlach 1, 589 u. 591.

²⁾ König an Radowig 11. Juni, Radowig an den König 23. Juni 1851.

die in wenigen Wochen zwischen dem 10. Februar und 28. März 1851 entstanden waren.

„Vor fünf Jahren“, so leitete er sie ein, „wurde aufgezeichnet, was eine Reihe von Männern sehr verschiedener politischer und religiöser Färbung in ihrem Zusammensein erlebten, und jetzt sollte weiter darüber berichtet werden. Aber siehe da! sie sind in alle Winde zerstreut! Niemand kann mehr Rechenschaft ablegen, was sie seitdem verkehrt und gesprochen. Aber neue Kreise bilden sich, und ein solcher wird hier vorgeführt.“ Der Wandel der Zeit kam noch mehr darin zum Ausdruck, daß Radowiz-Waldheim als Centralperson der Gespräche in der neuen Sammlung merklich anders sich spiegelte als in dem vormärzlichen Kreise von 1846. Damals hatte er vorgezogen, sich scharf zu kontrastieren gegen die Vertreter der übrigen Zeitmeinungen und in strenger und etwas geheimnisvoller Singularität zu bleiben. Diesmal ließ er einen Teil seiner Gedanken auch den Vertretern der anderen Parteien, vor allem dem erbkaiserialichen Büchner und dem klerikalen Themar. Das bedeutete einmal, daß ihn die letzten Jahre inniger verflochten hatten mit den Bestrebungen anderer Parteien, daß er tiefer hineingewachsen war in das politische Leben der Nation. Und es bedeutete weiter, daß er noch duldsamer und empfänglicher wie früher die mannigfachen Brechungen des einen Wahrheitsstrahles in den feindlichen Parteien zu verstehen suchte. Gespräche und neue Gespräche verhielten sich nun zueinander wie Prolog und Epilog eines Dramas. Das Werk, das ihm damals schon vorgeschwebt hatte, Deutschland zu regenerieren durch die nationale Idee, war wohl gescheitert, aber die Idee des Werkes hatte sich unvergleichlich geklärt in diesem Kampfe und blieb ihres künftigen Sieges sicher. Mochte die Rechtfertigung der eigenen Handlungen, die den breitesten Raum in den „Neuen Gesprächen“ einnahm, nicht jeden Zeitgenossen überzeugen, die eine Wahrheit, die er verteidigte, war unwiderleglich, daß der neueste, durch Olmütz geschaffene Zustand Preußens und Deutschlands nur ein innerlich unhaltbares Provisorium sein konnte.

Der Erfolg der „Neuen Gespräche“ war groß; im Juli 1851 erschienen, mußten sie schon im Oktober neu aufgelegt werden. Gewohnt, mit der Feder in der Hand zu denken, fuhr Radowiz fort, die eigenen Mappen zu füllen mit aphoristischen Betrachtungen

über die politischen, kirchlichen und geistigen Fragen der Zeit. Einen Teil dieser Materialien übernahm er in die „Gesammelten Schriften“, die in fünf Bänden 1852 und 1853 erschienen und deren vierter und fünfter Band unter dem Sondertitel „Fragmente“ seine literarische Meisterschaft in der Formung des Miniatureffays zeigen konnten. Er vereinigte seine jüngsten Fragmente mit einer Reihe älterer ähnlicher Aufzeichnungen vom Jahre 1826 an und brachte dabei einen Teil seiner früher anonym im Berliner Politischen Wochenblatte und anderen Zeitungen erschienenen Artikel wieder zum Abdruck. Auch in den drei ersten Bänden der „Gesammelten Schriften“ verband er ältere vormärzliche Arbeiten historischen, archäologischen und politischen Inhalts mit den Produkten seiner letzten Jahre, einer Auswahl seiner parlamentarischen Reden, den Berichten, die er aus Frankfurt an seine Wähler gerichtet hatte, und der gelesensten und wirksamsten seiner Broschüren: „Deutschland und Friedrich Wilhelm IV.“ Das Bedeutendste, was er hier gab, waren die großen Essays „Frankfurt a./M.“ und „Berlin und Erfurt“ in Band 2, die er Anfang Mai 1852 beendete, Muster von erzählend-reflektierender Darstellungskunst, von höchster Prägnanz in der Darlegung aller Knotenpunkte der deutschen Einheitsbestrebungen zwischen Frühjahr 1848 und Frühjahr 1850, in jedem Satz durchleuchtet von seinen eigenen Auffassungen und Idealen, und so überall hochsubjektiv und sachlich-discipliniert zugleich, — ein getreues Spiegelbild seines in allem Wechsel dauernden Wesens.

Nicht ganz so unwillkürlich treu war das Bild der Genesis seiner Gedankenwelt, das er durch die Ausschüttung seiner Sammelkarten vormärzlicher und nachmärzlicher Zeit in den „Fragmenten“ gab. Hier wollte er dem deutschen Leser zeigen, wie aus dem begeisterten Gallerianer der Vorkämpfer des konstitutionellen Bundesstaates werden konnte. Dabei hielt er es aus falsch verstandener Friedfertigkeit für nötig, ältere Ausfälle gegen den Liberalismus hier und da zu mildern, und Koketterie verführte ihn, die Anfänge seiner deutschen Nationalpolitik aus dem Ende der dreißiger Jahre durch einige kleine, aber charakteristische Änderungen etwas modern zu übermalen¹⁾. Hätte Radowicz sich ihrer enthalten, so würde der

¹⁾ Vgl. meinen Aufsatz „Zur Kritik der Radowicz'schen Fragmente“ in den „Historischen Aufsätzen, Karl Zeumer zum 60. Geburtstage als Festgabe dargebracht“ 1910.

Gesamteindruck seiner Veröffentlichung, daß er nichts aus seiner manchem so mysteriös erscheinenden Vergangenheit zu verbergen hatte und daß er menschlich mit Menschen geirrt und gestrebt hatte, nur noch verstärkt worden sein.

Ließ er doch deutlich genug durch seine Schriften hindurchschimmern, daß er auch jetzt noch ein Suchender sei und den letzten Abschluß der Gedanken noch nicht erreicht zu haben vermeine. Es nagte an ihm die Erkenntnis, daß er mit unzureichenden Mitteln den deutschen Nationalstaat zu schaffen versucht habe. Er ließ den Demokraten Sielhorst in den „Neuen Gesprächen“ seufzen: „Ach Gott, wenn wir doch ehrgeiziger gewesen wären“, und ließ den Erbkaiserlichen Büchner auseinander setzen, daß, wenn Preußen am 15. Juli 1849 statt am 20. März 1850 das Erfurter Parlament berufen und zugleich seine Waffenmacht gezeigt hätte, keiner zu widerstreben gewagt haben würde. Und er ließ ihn den Zorn der Gothaer über die asketische Romantik und den sentimentalen Legitimus der preußischen Politik aussprudeln, ohne ihn sachlich widerlegen zu können und zu wollen. Man mußte, war immer nur seine Antwort, sehr wohl in Berlin, daß die Mittel zum Siege bereit lagen, aber man wollte sie nicht benutzen, weil das Gewissen des Königs sie für ungerecht hielt, weil er einem höheren Gebote folgen mußte, das aus anderen Quellen als aus denen des politischen Gelingens seinen Ursprung nimmt.

Sein Freund und Mitstreiter Mathis schrieb ihm nach dem Erscheinen der Neuen Gespräche am 9. Juli 1851: Ein Vierteljahrhundert habe ich an der Identifizierung von christlicher Moral und Staatsmoral festgehalten, — jetzt bin ich zum Skeptiker geworden. Was im Privatleben Sünde ist, kann im Staatsleben Gebot und heilige Pflicht werden. Wenn Preußen nur dadurch vom Untergange zu retten sei, daß es über einen friedlichen Nachbar herfalle, so sei der Minister, der seine Privatfeligkeit hineinmenge, sündhaft hochmütig. Was Mathis offen aussprach, hat sich Radowiz mit derselben Nacktheit zwar nicht zu sagen gewagt, aber es war das Problem der Probleme seiner letzten Lebensjahre, und wie schon die tastende Praxis seiner deutschen Politik, so ging die Richtung seiner jetzigen Gedanken zu der schmerzlichen Erkenntnis hin, daß politische Erfolge, politische Größe, politisches Heldentum nicht in der Sphäre des reinen Christentums zu gedeihen ver-

möchten. „Kann es je“, schrieb er dem Könige am 31. August 1851, „sogenannte große Thaten geben, die aus einer anderen Quelle als dem altrömisch-heidnischen fließen?“ Er wurde in seinem Leben nicht mehr fertig mit der Säkularisierung der Politik und mit der Abstreifung ihrer letzten universalistischen Fesseln. Er war weiter darin gekommen als alle seine einstigen politischen Genossen. Aber nun war er zu beladen mit seiner eigenen Vergangenheit und zu eng gebunden an den königlichen Freund, um den letzten Ruck noch tun zu können, den das neue Geschlecht, geführt von Bismarck, wenige Jahre später vollziehen sollte.

„Der König, mein teurer, geliebter, verhängnisvoller König,“ — so seufzte er immer wieder in seinen persönlichsten Niederschriften. „Es ist traurig, aber wahr,“ bemerkte er im Mai 1851, „daß dieser von mir so heißgeliebte König sein eigener schlimmster Feind ist.“ Und immer wieder stellte er sich die Frage: Weshalb aber konnte ich so töricht sein, seine Führung zu übernehmen? Er konnte sich darauf zunächst wieder beruhigen durch die Antworten, die wir kennen, daß er die Situation, in der zu handeln war, nicht willkürlich geschaffen habe und daß er die Freundespflicht gegen den König nicht habe verweigern dürfen. Weiter aber suchte er sich den Zusammenhang der Ereignisse so zurechtzurücken, daß er auch objektiv entlastet wurde und stärker entlastet wurde, als unsere Erzählung es vermochte. Ihm fehlte, wie wir sahen, die Meisterschaft der großen europäischen Politik, und seinen Entwürfen aus den Jahren 1849 und 1850 mangelte in auffallendem Grade die Beziehung auf die europäischen Konjunkturen. Jetzt erklärte er nachträglich es für eine Hauptvoraussetzung seines ganzen Handelns, daß europäische Incidenzfälle, sei es im Orient, in Italien, in der Schweiz oder in Spanien der preußischen Politik hätten entscheidende Hilfe bringen können. Auf sie habe er gewartet, aber zum Unheil für Preußen sei der einzige europäische Incidenzfall die Frage der Herzogtümer Schleswig und Holstein geblieben. Wohl erinnern wir uns einer europäischen Handhabe, die er wirklich benutzen wollte, aber nicht, um zu siegen, sondern nur, um ehrenvoll zu unterliegen: das war der fatale Gedanke des europäischen Kongresses, der über Deutschland entscheiden sollte. Nur einmal wagte Radomiz jetzt in seinen Schriften sich auf ihn zu berufen¹⁾. Treffender

¹⁾ Schriften 2, 249 f.

und überzeugender war ein anderer Entlastungsgrund für den Mißerfolg seiner deutschen Politik, den er mit Nachdruck vor sich und vor der Öffentlichkeit geltend machte: das Treiben der Kamarilla und der Kreuzzeitungspartei und der Zwiespalt im Ministerium seit dem Erfurter Parlament, die in der That die Stoßkraft der preußischen Politik schwer gelähmt und die Zuversicht des Gegners, durch Hartnäckigkeit zu siegen, genährt hatten. Nicht die deutsche Politik hat, so formulierte er es einmal, die Niederlage Preußens bereitet, sondern die antideutsche Politik der konservativen Partei, und diejenigen, die heute Olmüz und die Erhaltung des Friedens preisen, sind dieselben, welche die Situation von Olmüz verschuldet haben. Das war zwar nicht die ganze Wahrheit, aber ein wesentliches Stück der Wahrheit.

Die Konservativen spielten sich jetzt als die echten Altpreußen auf und schalten ihn und seinesgleichen, die nicht aus den alten Provinzen oder überhaupt nicht aus Preußen stammten, Neupreußen. Diese Invektive erweckte in ihm das Bewußtsein des geschichtlichen Zusammenhanges, der ihn, den Zugewanderten und Deutschgesinnten, mit den großen Neupreußen der Reformzeit, mit Stein, Scharnhorst und Gneisenau, verknüpfte. Damals wie jetzt galt es, der altpreußischen Starrheit ein Element des Lebens hinzuzufügen, das die gebundene Kraft des preußischen Wesens erst flüssig machte. Nun hatte Radowig freilich während seiner Wirksamkeit in der Dosierung dieses Elementes fehlgegriffen, etwas zu viel an Preußens deutsche Mission und etwas zu wenig an Preußens reale Eigeninteressen gedacht. Aber er lernte aus seinen Erfahrungen und aus der Lage, in die Preußen durch die Wiederherstellung des Bundestages und der konservativen Allianz mit Osterreich und Rußland geraten war. Preußens Politik war durch sie nunmehr an Händen und Füßen gebunden; die Angst vor der Demokratie und die Angst vor Frankreich und dem dort jetzt herrschenden Usurpator lähmten den Willen, sich von diesen Fesseln zu lösen. Da wurde es nun Radowigens bester und fruchtbarster Gedanke in diesen Jahren, daß es gelte, zuvörderst und voran die Unabhängigkeit der preußischen Politik zurückzugewinnen und die höheren deutschen Ziele seiner eigenen Zeit zwar nicht aufzugeben, aber zu vertagen auf glücklichere Momente. Preußen hatte nach seiner Meinung weder vor der Demokratie noch vor Frankreich zu zittern. Brach Napoleon III.,

wie es über kurz oder lang zu erwarten war, los zu irgendeiner Eroberung, so konnte er entweder am Rheine oder in Italien seine Beute suchen. Im ersteren Falle konnte Preußen sich ruhig auf seine eigene Kraft und, so hoffte Radowiz, auf eine Allianz mit England und Belgien verlassen. Ginge es aber, wie eher zu vermuten sei, gegen den österreichischen Besitz in Italien und brächen dann etwa auch die Nationalitäten in Österreich wieder los, so habe Preußen die Lage nüchtern auszunutzen und an Österreich die Frage zu stellen: Was gibst du mir für meine Hilfe? Man könne dann zwar noch nicht wieder den Bundesstaat von 1849, aber Parität und dualistische Exekutive und Einstellung des Kampfes wider den Zollverein verlangen. „Das ist die Gunst unserer Lage; weshalb sollen wir sie nicht benutzen, weshalb nur den einen Feind, nicht den anderen sehen und abwehren¹⁾?“ Der Einwand, daß Preußen sich bei solcher Politik mit der Revolution verbinde, sei ein Stichwort für schwachsinnige Polizeiseelen. Seine Gedanken über die kommende große Krisis in Europa schmeckten wohl immer noch etwas nach seinem alten katastrophalen Pessimismus und Doktrinarismus, aber begannen schon kräftig das Thema von der autonomen preußischen Realpolitik anzuschlagen, das Bismarck zuerst im Geisterkampf mit Leopold v. Gerlach und dann im Kampfe der Macht und der Mächte durchführte.

Ein Grundunterschied aber war dabei zwischen ihm und Bismarck. Dieser blieb, als er das konservative Vorurteil der heiligen Allianz auf dem Gebiete der europäischen Politik sprengte, innerlich der konservative preußische Junker, der auch das innere Staatsleben in erster Linie als eine Sphäre der Macht und Machtbehauptung ansah und sich von seinen Standesgenossen wohl in der klügeren und moderneren Wahl der Wege, aber nicht eigentlich im Endziel unterschied. Radowiz, der das patrimoniale, christlich-germanische Staatsideal einst sehr viel inniger und enthusiastischer in sich aufgenommen hatte als Bismarck, hielt, indem er dessen Formen zerbrach, doch dessen wertvollsten sittlichen Gedanken fest, daß die Autorität des Staates auf Glauben und Gesinnung beruhen müsse und ohne sie, nur gestützt auf physische Macht, zum harten und hohlen Despotismus herabsinke. Das würde auch Bismarck nie gelegnet

¹⁾ Aufzeichnung vom 3. Juni 1852 u. a.

haben, aber im Mittelpunkte stand ihm diese Erkenntnis niemals. Der moralische Nerv seiner inneren Politik war das naiv-großartige Vertrauen auf die militärischen Qualitäten des Deutschen, auf eine Art von politischer Fahrentreue in den Massen, auf die ein starker, für Staat und Volk im großen sorgender Staatsmann sich verlassen könne; aber wo sie versagte, war er dann freilich auch zu härtester und rücksichtsloser Repression fähig. Radowicz faßte den Volksmassen sehr viel sorgsamer und grüblerischer an den Puls als Bismarck, hörte sehr viel aufmerksamer als er auf das Hämmern ihrer Freiheitstrieb und auf alle in der Tiefe auflösenden und umgestaltenden Gewalten. Früher als Bismarck konnte er so das soziale Problem in den Mittelpunkt rücken. „Wer wahrhaft restaurieren will,“ schrieb er 1851¹⁾, „muß die Sümpfe des Proletariats, aus welchem die todbringenden Dünste aufsteigen, austrocknen und urbar machen.“ Und schärfer jedenfalls, als der damalige Bismarck es vermochte, durchschaute er die innere Schwäche des reaktionären Regimes in und außerhalb Preußens. Manteuffel, urteilte er im Januar 1851, will mit der Revolution brechen. Dabei aber bleibt sie bestehen und die Gefahr verewigt sich. Die preußische Regierung, bemerkte er ein Jahr später, hat das Vertrauen im Inlande und die Achtung im Auslande verloren. Ohne moralische Anerkennung der Nation aber war nach seiner Meinung eine Regierung nur occupatio bellica, nicht wahre Obrigkeit. Darin sah er das Wesen des jetzt herrschenden Zustandes in Europa, daß man sich überall gedankenlos mit dem faktischen Besitz der Macht begnüge und einer neuen revolutionären Hochflut keine wahrhaft festen Dämme entgegenzusetzen habe. Er hatte vor der Märzrevolution mit dem Könige geglaubt, sie in der Wiederaufrichtung der ständischen Monarchie zu schaffen. Jetzt zog er die letzte Konsequenz seiner seitherigen Erlebnisse und gestand sich ein, daß die christliche Weihe der Krone in der Mehrzahl des lebenden Geschlechtes die moralische Anerkennung verloren habe, daß die ständische Monarchie auf patrimonialer Basis von allen Regierungsformen „ach vielleicht die unhaltbarste“ sei. „Mit Ausnahme eines Teiles des Landadels steht der König hierbei in seinem Volke ganz allein.“ Vor den Märztagen hatte er geglaubt, in der Idee der Nationalität einen neuen

¹⁾ In den Schriften 4, 211 unter 1849 eingereiht.

moralischen Boden für die ständische Monarchie zu finden. Während der Revolutionsjahre hatte er die weitere Einsicht gewonnen, daß auch die konstitutionelle Idee anerkannt werden müsse und hatte den König damit getröstet, daß sie schließlich doch noch einmal überleiten werde zur wahren ständischen Monarchie. Noch im Sommer und Herbst 1850 hatte er sich selbst in persönlichster Niederschrift zu diesem Ziele bekannt. Jetzt verzichtete er auch auf dieses Endziel und erkannte endgültig die konstitutionelle Repräsentativmonarchie als die organische und zeitgemäße Fortbildung der ständischen Monarchie an. Sie ist, bemerkte er im April 1851, die unvermeidliche und deshalb einzig heilsame Form. Sein vormärzliches Verfassungsideal hatte damals unverbunden neben dem Nationalitätsideal gestanden, und dieses konnte in der Motivierung, die er ihm gab, beinahe nur als eine Hilfe und Rechtfertigung für jenes erscheinen. Nun aber hatte der Nationalgedanke den Sieg in ihm davongetragen und war zum Selbstzweck, zum regulativen Prinzip seiner Staatsanschauung geworden. Denn darin sah er nunmehr den Sinn und das innere Recht des Repräsentativsystems, daß es dem nationalen Gemeinwesen die notwendige organische Verknüpfung zwischen Regenten und Volk geben konnte. Er schätzte es jetzt als Mittel zum Zwecke, als Weg zu einem zwar noch nicht erreichten, aber erreichbaren Ziele, und seine kritischen Vorbehalte gegen ein bloß mechanisches Gleichgewicht der Gewalten und gegen die Herrschaft der absoluten Stimmenzahl zeigten noch die konservative Grundstimmung in ihm. So verband er Anerkennung mit Kritik, Duldsamkeit mit Skepsis. So wurde er zum Vertreter eines historisch-politischen Evolutionismus, der ihm einen inneren Vorsprung vor allen Parteidogmatikern seiner Zeit gab. „Die politische Wahrheit“, schrieb er im Januar 1852, „ist überhaupt keine absolute, sondern relativ nach Zeit und Ort.“ Er mußte einmal altständisch-konservativ gesinnt gewesen sein, um auch jetzt noch über den Götzendienst spotten zu können, den man im liberalen Lager mit geschriebenen Konstitutionen trieb, aber er mußte das konservative Parteidogma gesprengt haben, um anzuerkennen, daß eine geschriebene Verfassung für die jetzige Entwicklungsstufe naturgemäß und gerade recht sei. Alle Formen des Staates gab er dem Wechsel der Zeiten preis. Eine Regierung, bemerkte er im Oktober 1852, kann kräftig und segensreich wirken mit jeder Verfassung, sobald

sie wahre Autorität hat. Die Verfassung an und für sich kann die Autorität weder erzeugen noch hindern. In dieser Lehre von der Autorität vereinigte sich der alte und der neue Radowiz, in ihr gelang es ihm, neuen Wein in alte Schläuche zu gießen. Der Form nach stammte sie aus seiner patrimonialen Zeit, als Inhalt der Autorität aber galt ihm jetzt die innerliche Gemeinschaft von Volk und Regierung, die innere Nationalisierung des Staates. Aus der transcendenten und absoluten Sphäre seines früheren Ideals zog er sie damit in den Fluß des geschichtlichen Lebens. „Obrigkeit von Gottes Gnaden“ blieb ihm die wahre Autorität auch jetzt noch, aber Gott offenbarte sich ihm nicht mehr in bestimmten Verfassungspostulaten, sondern in der Geschichte der Menschheit überhaupt. Wohl sei, schrieb er 1851, das Christentum die Grundlage alles Erscheinenden, also auch des Politischen, aber es sei auf das Ewige, Unwandelbare gerichtet und nicht auf das einer bestimmten Zeit und einem bestimmten Volke Zugewendete; gegenwärtig könne aus den christlichen Geboten keine Norm für die politische Form abgeleitet werden.

Alle diese Gedanken waren Wellen im Strome der allgemeinen Zeitbewegung, die darauf aus war, Dogmen, Spekulationen und Konstruktionen zu zerreiben und das absolut Wahre und Leitende im Leben durch das geschichtlich Wahre und Lebendige zu ersetzen. So trat Radowiz auf seiner letzten Entwicklungsstufe dem modernen historischen Realismus ganz nahe. „Wo aber dabei“, so ließ er in den „Neuen Gesprächen“ den Konservativen Balsdorff zu ähnlichen Ergüssen fragen, — „dein katholisches Christentum bleibt, das ist mir weniger deutlich. Diese Apotheose des Menschen in seinem Naturleben scheint mir doch mehr aus dem allzeit fertigen Pantheismus als aus den Dekreten des Tridentinums geschöpft!“

Darauf gab sich Radowiz die charakteristische Antwort: „Der Götzendienst mit Staatsformen war nie Sache der katholischen Kirche.“ Was er damit sagen wollte, war zwar nicht immer die Praxis, wohl aber immer der Grundsatz der Kirche gewesen. Die Allianz zwischen Thron und Altar hatte noch wenige Jahrzehnte zuvor in der restaurierten Bourbonenmonarchie eng genug bestanden und war damals auch von Radowiz gebilligt worden. Aber seitdem war, und gerade auch mit infolge der üblen Erfahrungen, die man mit dieser Allianz gemacht hatte, in Frankreich, Belgien, Italien und Westdeutschland

ein modernerer Katholizismus aufgekommen, der sich auf das alte Prinzip der Kirche, den Staat als eine Ordnung des diesseitigen Lebens anzusehen, wieder besann, der sich freier machte von bestimmten politischen Verpflichtungen, elastischer sich anpaßte an Zeit und Ort und hier monarchisch-konservativ, dort liberal oder gar demokratisch auftreten konnte. So hat Radowizens historischer Relativismus eine deutliche Beziehung zu diesem Neukatholizismus. Daß ein treuer Katholik wie er Vorkämpfer des preußisch-deutschen Bundesstaates werden konnte, ist ebenso charakteristisch wie die Entwicklung des Abbé Lamennais zur christlichen Demokratie. Zweierlei Möglichkeiten aber eröffneten sich diesem modernen Katholizismus im modernen Staate. Entweder konnte er Ernst machen mit der Trennung von kirchlichen und politischen Dingen, wobei er die in der Mitte liegenden kirchenpolitischen Fragen sehr wohl noch als Zubehör des kirchlichen Lebensbereiches ansehen konnte und nach der Forderung seiner Kirche auch ansehen mußte. Oder er konnte, unter dem Vorwande, diese kirchenpolitischen Interessen zu sichern, sich einmischen in das politische Leben, dann aber nicht in fester Allianz mit einem bestimmten politischen Systeme, sondern in eigener politischer Organisation, als konfessionelle politische Partei neben den übrigen rein politischen Parteien, mit denen sie Allianzen schließen oder lösen konnte. Wir sahen, daß die katholische Bewegung Deutschlands im Frankfurter Parlamente vor dem Scheidewege gestanden und daß Radowiz dringend gewarnt hatte vor der Bildung einer besonderen politisch-konfessionellen Partei. Ihn selbst bewahrte sein eigenartiges Lebensschicksal vor diesem verhängnisvollen, die Nation zerspaltenden Wege. Der in den preußischen Boden verpflanzte Katholik, der als preußischer Staatsmann die Idee der deutschen Nationalität ergriff, konnte nur dadurch die verschiedenen Aufgaben, die ihn bewegten, miteinander vertragen, daß er sie gewissenhaft auseinanderhielt, jeder in ihrer besonderen Sphäre zu dienen versuchte und keine Vereinigung zuließ, die sich nicht sachlich rechtfertigen ließ. Diese Maxime seines Handelns, die bei ihm vielleicht aus einer ganz singulären Lage entsprang, war sie auch geeignet zu einer allgemeinen Maxime für seine Glaubensgenossen?

Hören wir zuerst, wie er sie auch allgemein und innerlich zu rechtfertigen versuchte. Als strenger Katholik machte er wie früher so auch jetzt den Vorbehalt, daß bei einem schlechthin unausweich-

lichen Konflikt zwischen Kirche und Staat er die Sache des Staates nicht zu der seinigen machen könne. Er würde dann, bekannte er, „schweigen, trauern und harren“¹⁾. Aber er konnte sich nicht davon überzeugen, daß die Dinge jetzt so lägen. „Von allen schmerzlichen Gefühlen,“ schrieb er am 17. Dezember 1851, „welche die Gegenwart in mir weckt, ist die über die Stellung der Katholiken zu der Tagespolitik das schmerzlichste. In allen Zeiten ist die Vermengung des Geistlichen mit dem Weltlichen die Quelle großen Schadens für die Kirche auf Erden gewesen; in der jetzigen Lage der Welt ist sie geradezu verderblich. Die Kirche kann nicht auf der einen Seite Freiheit und Unabhängigkeit von dem entchristeten Staate fordern und auf der anderen Seite sich wieder mit den Tendenzen und Phasen der Regierungen verbünden. Es ist dies unvernünftig und ungerecht.“

„Nie hat es einen Moment gegeben, wo die Stellung der Kirche eine großartigere und fruchtbringendere sein konnte als eben jetzt. Sie pflanze ihre Fahne auf, hoch über allen dem politischen Getreibe, über allen Zank und Kampf der Parteien der Zeit. Sie fordere alle diejenigen auf, die angeekelt von diesem Unfuge, blutend an den empfangenen Wunden, verzweifelnd an einer gerechten und heilsamen Lösung der Tagesfragen, sich nach wahrer Ruhe und Frieden sehnen, daß sie sich sammeln unter dem Paniere des Kreuzes und in dieser großen Gemeinschaft eine Einheit und Stille finden, die der Welt gänzlich versagt ist! Jeder der Ihrigen möge ‚dabei der Obrigkeit gehorchen, die Gewalt hat‘, dem Kaiser geben was des Kaisers ist, aber Gott vorbehalten, was Gottes ist.“ Statt dessen, fuhr er fort, stürzten sich die Katholiken in den Strudel der Tagespolitik, identifizierten die Sache der Kirche mit den vergänglichsten, ja verwerflichsten Formen der weltlichen Partikularinteressen. Er bemerkte mit Bitterkeit, daß der Preußenhaß in Oesterreich, Bayern und den Rheinlanden sich einen katholischen Stempel gegeben hatte und die Kirche in direkte Feindschaft gegen die nationale Sache Deutschlands getrieben hatte. Ähnlich trübe Mischungen sah er in Frankreich und Italien. „Das ist mein tiefster Schmerz, mein innerlichstes Zagen vor der Zukunft.“ Er sprach es auch vor der Öffentlichkeit aus, was ihn bewegte: „Die

¹⁾ Neue Gespräche 1, 138.

Kirche kann sich nie und nirgends mit einem politischen System zusammenketten, ohne an ihren höchsten Gütern Gefahr zu leiden ¹⁾.“

Die preußischen Katholiken aber gingen weiter auf der Bahn, die er beklagte. Als der Kultusminister v. Raumer im Mai und Juli 1852 durch Ministerialerlasse die Missionspredigten der Jesuiten unter polizeiliche Überwachung und Einschränkung stellte und das Studium am römischen Collegium Germanicum einengte, antworteten 62 katholische Abgeordnete der Zweiten Kammer unter Führung der Brüder Reichensperger damit, daß sie sich am 30. November 1852 als katholische Fraktion konstituierten. Es war der Beginn der katholisch-parlamentarischen Parteibildung in Preußen, die im Laufe der Jahrzehnte lawinenartig anwuchs zu der großen, gewaltig organisierten Massenpartei des deutschen Zentrums, als Keil sich einschob zwischen die naturgemäßen Parteibildungen des konservativen und liberalen Lagers und allen Parteien und allen Organen im Staate Luft, Licht und Boden wegnahm. Und immer berief sie sich zur Rechtfertigung ihrer Usurpation auf denselben Grund, den sie in ihren ersten Anfängen geltend machte, daß die Kirche nur durch die Waffen der Politik geschützt werden könne vor der modernen Politik und vor den Übergriffen des modernen Staates.

Zweifellos waren die Ministerialerlasse Raumers, die das Steinchen der Lawine in Bewegung brachten, mit den Kirchenparagraphen der Verfassung nicht vereinbar und flossen aus demselben Geiste administrativer Willkür, der alles öffentliche Recht in Preußen damals gefährdete. Auch Radowiz mißbilligte sie und stellte dem Könige die üblen Folgen dieser politischen Bevormundung der Kirche eindringlich vor Augen ²⁾. Er sah zugleich auch den konfessionellen Frieden bedroht durch die Neigung der preußischen Konservativen, den evangelischen Charakter des preußischen Staates zu unterstreichen und aus dem paritätischen Staate der Verfassung einen konfessionell gebundenen Staat wieder zu machen. Den preußischen Katholiken wurde es dadurch sicherlich nicht leicht gemacht, Staatsgesinnung zu entwickeln. Dennoch blieb Radowiz dabei, daß seine Glaubensgenossen durch die Bildung einer katholischen

¹⁾ Schriften 5, 249.

²⁾ 11. Januar 1852 u. 5. März 1853; vgl. Verlach 1, 833f.; 2, 16f., 22, 25.

Parlamentspartei einen schweren Mißgriff begingen, den Feinden Waffen lieferten und das spezifisch preußische Element aufreizen würden. „So ist der ganze Gedanke,“ schrieb er seiner Gattin am 8. Januar 1853, „eine katholische Kammerpartei zu formieren, ein durchaus unglücklicher, aus den Köpfen der Reichenspergers und ähnlicher Störenfriede hervorgegangener.“

Er schlug dem König am 11. Januar 1853 vor, die Anlässe zu dieser hybriden Parteibildung aus der Welt zu schaffen durch eine offene und durchgreifende Verständigung zwischen Staat und Kirche über alle streitigen Punkte ihres Verhältnisses. Sie sollte nach seiner Meinung angebahnt werden durch Vertrauensmänner der Regierung und des Episkopates. Mit sämtlichen Bischöfen gleichzeitig und über sämtliche Streitpunkte gleichzeitig müsse, wie er in einem weiteren Schreiben an den König am 5. März 1853 entwickelte, verhandelt werden. Der König ging mit sanguinischem Eifer darauf ein. In seinem Auftrage mußte Radowiz mit Manteuffel und Raumer sich beraten. Der taktische Gedanke war, den Streit vom parlamentarischen Terrain hinweg zu verlegen und durch unmittelbare Verhandlung mit den kirchlichen Organen die beginnende Fronde der politisch organisierten Katholiken zu überwinden¹⁾. Dieser Versuch wurde in späteren Zeiten noch öfter gemacht, ohne je zu einem befriedigenden Ergebnisse zu führen. Manteuffel führte ihn im Frühjahr 1853, Radowizens Vorschlag noch überbietend, in der Form aus, daß er durch eine vertrauliche Sendung nach Rom unmittelbare Fühlung mit der Kurie suchte. Der Staat wollte ihr weit entgegenkommen, dafür aber sollte der Papst dem Könige den Gefallen tun, dem Klerus und dem katholischen Volke Preußens in geeigneten Fällen die Pflicht des Gehorsams gegen die Regierung einzuschärfen. Gleich bei Beginn der Verhandlung, die von dem Agenten Klindworth geführt wurde, sprach die Kurie den Wunsch aus, daß Radowiz von jeder Teilnahme und Mitwissenschaft an ihr ausgeschlossen würde²⁾. Man

¹⁾ Daß schon vor Radowizens Korrespondenz mit dem Könige hierüber der Gedanke, mit den Bischöfen ein Statut zu verabreden, sich regte, zeigt Gerlach 1, 811 (27. Okt. 1852).

²⁾ Klindworth an Manteuffel 18. Febr. 1853; v. Poschinger, Verhandlungen zwischen Preußen u. dem päpstl. Stuhle unter Friedr. Wilh. IV u. Pius IX. Deutsche Revue 1906, 2, 318.

sei ihm in Rom, meldete Rindwirth, überaus abgeneigt; er habe dort keinerlei Einfluß oder Verbindung. Die von Rindwirth begonnene Verhandlung ließ sich zuerst hoffnungsvoll an, verlief aber im folgenden Jahre im Sande.

Radowiz galt also auch dem Haupte seiner Kirche als nicht verläßlich. Zweifellos stieß man sich an seinem Unterfangen, demjenigen Staate die Hegemonie in Deutschland zu erkämpfen, der nun einmal in den Augen nicht nur der orthodoxen Gerlächs, sondern auch der katholischen Welt als Vormacht des Protestantismus galt. Seine katholischen Glaubensgenossen in Deutschland enthielten sich zwar eines persönlichen Kampfes gegen ihn, dessen Glaubensstreue sie kannten und dessen Verhältnis zum Könige sie vielleicht auch zu einer gewissen Schonung veranlaßte; aber sie ignorierten ihn nun auch geflissentlich. Radowiz stellte das mit einer gewissen Befriedigung fest, als er einmal die letzten Jahrgänge der Münchener Historisch-politischen Blätter durchsah¹⁾: „Wenn man sieht, mit welcher rastlosen Polemik dieses Hauptorgan der österreichisch-bayerischen Katholiken alles Preußische verfolgt, sowohl auf dem historischen als auf dem literarischen Gebiete, so muß ich wirklich bewundern, in welchem Grade sich alle Führer dieser Partei versprochen haben müssen, mich seit 4 Jahren gänzlich außerhalb des Streites zu lassen.“

So war er einsam auch in seiner Kirche. Sein hochsinniger Versuch, zeitliche und ewige Dinge von einander redlich zu scheiden, erweckte ihm das Mißtrauen hüben und drüben. Den Katholiken war er zu preußisch geworden, und den Preußen blieb er immer noch zu katholisch. Wohl ist der Gedanke des rein religiösen Katholizismus, den er vertrat, seitdem niemals ganz untergegangen, aber niemals hat er die katholische Bewegung entscheidend bestimmen können, und so ist alles Unheil, was Radowiz voraussah, eingetroffen. Bei so elementaren Vergängen aber trifft die Frage, ob sie zu vermeiden waren und ob Schuld und Fehler eines einzelnen Momentes verantwortlich zu machen sind, nicht den Kern der Sache. In der politischen Parteibildung der Katholiken wirkten säkulare Ursachen sich aus, Grundeigenschaften und alteingewurzelte Tendenzen der katholischen Kirche selbst, die Radowizens Traum von

¹⁾ An seine Gattin 27. Nov. 1852.

einer nur die Seelen einigenden und beherrschenden Kirche übersah, die durch eine weitere Entwicklung vielleicht noch einmal gemäßigt und gewandelt werden konnten, sicherlich aber auch nur wieder durch eine säkulare Entwicklung. Und ebenso säkular und vorläufig unausrottbar war das protestantische und staatliche Mißtrauen gegen die freie Bewegung der katholischen Kirche, das auch in den Raumer'schen Ministerialerlassen zum Ausdruck kam. Jeder Vorstoß von hüten reizte den Argwohn und die Kampflust von drüben, und so ging auf dem neuen Boden der modernen Verfassung und des modernen Parteilebens der alte heiße Streit zwischen Staat und Kirche und zwischen Luther und Rom weiter.

Radowig's eigenartige Stellung in diesem Kampfe würde nicht ganz verstanden werden können, wenn nicht auch die letzte innerste Quelle in ihm, die persönliche religiöse Empfindung, sichtbar würde. Sein katholischer Glaube hatte, wie wir früher sahen, jenen universalen Zug, der echtes Christentum, Heil und Erlösung auch außerhalb der Kirche noch für möglich hielt. Sprach er sich in seinen jüngeren Jahren mit einer gewissen dialektischen Kühnheit darüber aus, so tat er es in der Stimmung des Alters mehr mit einer ehrfürchtigen Resignation vor dem Geheimnis der göttlichen Führung¹⁾. Das Leben, das seine politischen Dogmen aufgelockert hatte, ließ ihm den unerschütterten Trost seines religiösen Dogmas, aber ersparte es ihm nicht, mit stärkerer und schmerzlicherer Spannung zwischen Glauben und Zweifel, als er sie wohl früher empfand, sich ihn immer neu erobern zu müssen. „Nichts natürlicher,“ schrieb er am 16. Februar 1852, „als das Forschen nach dem Grunde der geoffenbarten Wahrheiten, nichts berechtigter als das Verlangen, ihren Einklang auch mit der vernünftigen Erkenntnis zu erweisen. Und doch nichts fruchtloser, ja gefährlicher. Sobald der Christgläubige seinen Glauben mit der Vernunft versöhnen will, so wankt schon der Boden unter seinen Füßen, und er steht schon halb auf dem Wege zum Zweifel. Das tiefste und trostloseste Rätsel des Menschengewisses!“

*

*

*

Den Rat, den Radowig in den katholischen Fragen dem Könige zu geben hatte, war nicht der einzige, der von ihm noch verlangt

¹⁾ „Außerhalb der Kirche“, Schriften 5, 241. Vgl. oben S. 11.

wurde. Der König hatte ihn opfern müssen, um aus einer Politik der Widersprüche hinaus und von dem Abgrunde, zu dem sie führte, hinweg zu kommen. Aber nun, wo die Einheit hergestellt war, wo der konservativ-altständische Geist im Inneren genau korrespondierte mit dem wiederhergestellten Burgfrieden der heiligen Allianz, fühlte er sich doch nicht voll befriedigt. Er brauchte in gewisser Weise den Zwiespalt in seiner Politik, um die zwiespältigen Tendenzen, die ihn erfüllten, ausleben zu lassen, er hatte gleichzeitig immer einen Gerlach und einen Radowiz für sich nötig, und Radowiz repräsentierte immer noch einen Teil dessen, was er wollte, — weniger freilich dem Inhalte als der Richtung nach. Der positive Inhalt dessen, was Radowiz durch seine Schriften und in den Briefen der letzten Jahre dem Könige zu sagen hatte, trug keine bemerkbare Frucht. Weder gelang es ihm, sein altständisch-patrimoniales Verfassungsideal ihm auszureden und ihn zur aufrichtigen Anerkennung des konstitutionellen Rechtsstaates zu erziehen, noch vermochte er die Bande der Tendenzpolitik zu lockern, die Preußen an Oesterreich und Rußland knüpften. Ihr Briefwechsel macht wie früher, so auch jetzt noch oft den Eindruck, als ob sie beide aneinander vorbeiredeten. Und doch ließ der König nicht ab von diesem seltsamen Gedankenaustausch. Immer wieder zog es ihn zu dem Manne hin, dessen Räte er, wie er sich mit Reue sagte, am 2. November 1850 hätte folgen sollen, um Preußens Ehre zu wahren¹⁾. Immer glimmte auch noch die deutsche Idee in ihm unter der Asche, und Radowiz vertrat die Richtung, die zu ihr hinführte. Als im Herbst 1851 die Dinge in Frankreich zur Krisis trieben und der Machtaufstieg Napoleons neue Stürme ahnen ließ, schrieb ihm der König am 15. Oktober: „Bird's Ernst, so ist Ihr Rat unentbehrlich.“ Und obwohl er die jetzigen konstitutionellen Überzeugungen seines Freundes kannte, forderte er ihn doch zum Gutachten über seine Absicht, die preußische Verfassung noch weiter nach rückwärts zu revidieren, auf. Radowiz wußte, daß man dem Könige nahelegte, durch einen Verfassungsbruch zum Ziele zu kommen, wußte aber auch, daß der König seinen Verfassungseid gewissenhaft halten wollte. Darin bestärkte er ihn so eindringlich als er es irgend vermochte und hatte die Freude, daß Boddien, der Flügeladjutant des

¹⁾ Vgl. Gerlach 1, 753, 778.

Königs, der einzige in dessen Umgebung, der jetzt noch etwas liberale Farbe hatte, ihm mittheilte, es würde und müsse jeder Versuchung herzhafte Widerstande werden. So stark zog es den König wieder zu Radowiz hin, daß er das Präsidium des neuen Staatsrates ihm übertragen wollte und, um seine Rückkehr nach Berlin zu ermöglichen, einen Augenblick sogar daran dachte, Gerlach aus seiner Umgebung zu entfernen¹⁾. Radowiz ließ durch Boddien sagen, daß er nur bei einem völligen Systemwechsel kommen und nützen könne. Er hätte, wenn der König sich dazu entschlossen hätte, nicht nur die Entfernung Gerlachs, sondern auch Manteuffels und des jetzigen Bundestagsgesandten Bismarck, dessen Wandlungen er nicht ahnen konnte, gefordert. Zu so durchgreifenden Entscheidungen aber fehlte dem Könige die Kraft und wohl auch die Neigung. Aber er konnte, als Stockhausen Anfang 1852 das Kriegsministerium an Bonin abgab, seinen Wunsch verwirklichen, Radowiz als Generalinspekteur des Militärerziehungswesens in seine Nähe zu ziehen. So wurde am 3. August 1852 die Ernennung für ihn ausgefertigt²⁾. Ein Mitglied der bestürzten Kamarilla, Graf Keller, machte den eigenartigen Versuch, ihn zu bewegen, aus „edler Selbstlosigkeit“ die Stelle auszusagen, weil seine bloße Nähe schon die Politik des Königs im Auslande wieder diskreditieren könne. Radowiz wies ihn mit ruhiger Würde ab. „Die Stelle, die ich nicht gesucht und nicht gewünscht habe, sondern im Gehorsam einnehme, wird in meinen Händen das bleiben, wozu sie berufen ist³⁾“. Im Oktober 1852 trat Radowiz sein neues Amt in Berlin an.

Ein alter Offizier sagte ihm zur Begrüßung: Generalstab, Artillerie und Ingenieure jubeln, die Garde wüthet. Aufrichtige

¹⁾ Radowiz an den König 18. Dez. Aufzeichnung vom 19. Dez., Boddien an Radowiz 22. Dez.; Radowiz an Boddien 24. Dez. 1851 u. an seine Schwiegermutter 7. Febr. 1852. Gerlach 1, 708, läßt vielleicht den Grund ahnen, weshalb der König damals an seine Entfernung dachte: Gerlach deutete ihm an, daß er sich von dem Verfassungskreise werde losprechen lassen können, was der König bestimmt abwies.

²⁾ Ohne Wissen Manteuffels, der dann zu seiner Satisfaction vom König die bekannte Kabinettsorder vom 8. Sept. 1852 über die Vorrechte des Ministerpräsidenten erwirkte; vgl. Hinge, Festschrift zu G. Schmollers 70. Geburtstage S. 463.

³⁾ Graf Keller an Radowiz, 2. Sept., Radowizens Antwort 4. Sept. 1852. Vgl. Gerlach 1, 794 ff.

Freude empfand auch der Prinz von Preußen über seine Wiederberufung¹⁾. Sie war ein erstes schwaches Symptom dafür, daß die Tage der schärfsten Reaktion vorbei waren. Manteuffel begann schon abzurücken von Gerlach, und Radowiz mußte mit einer gewissen Ironie bemerken, daß Manteuffel jetzt der Repräsentant des relativ Richtigeren sei. Aber auch den König fand er von seiner früheren Abgötterei für Österreich zurückgekommen, und vielen waren die Augen aufgegangen über Preußens gesunkene Stellung. Dennoch war die Nacht noch nicht um. Jedes Gefühl für Preußens europäische Stellung und deutschen Beruf, schrieb er seiner Gattin am 24. Oktober 1852, wird noch überwogen durch die bis zum Wahnsinn gesteigerte Furcht vor der Demokratie. Wenn heute Manteuffel ausscheidet, werde morgen die wildeste Reaktion an das Ruder kommen. Und von der Umgebung des Königs mußte er sagen: „Es ist, als ob kein Laut der Wahrheit mehr durch diese Atmosphäre dringen solle.“ Liebe und Vertrauen des Volkes zum Könige, die ganze moralische Basis der Monarchie sah er bedroht. Polizei, Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmen, „das ist jetzt unsere Politik“.

Radowiz blieb seinem Vorsatze getreu, sich jeder politischen Betätigung, von der Weiterführung seiner Schriften abgesehen, zu enthalten. Die Aufforderung seiner alten Wähler in Rütthen, ein Mandat für die Zweite Kammer anzunehmen, lehnte er ab. Mit der unter Bethmann-Hollwegs Führung sich bildenden gemäßigt-konservativen Mittelpartei des „Preußischen Wochenblatts“ hatte er durch seinen Freund Mathis und durch Robert v. d. Goltz einige Fühlung, aber er vermißte an ihr die Energie in der Vertretung der deutschen Aufgaben Preußens. In der Beurteilung des inneren Regimes stimmten sie überein, und noch bitterer als Radowiz es über seine Lippen gebracht hätte, sprach Goltz es ihm einmal aus: Wir leben in der Provinz Neu- oder Westrußland und werden von erblichen Statthaltern aus dem Hause Hohenzollern regiert²⁾. Mit anderer, treffenderer, aber fast noch trüberer Nuance der Empfindung gab Radowiz das Bild dieser Tage wieder, als er seiner Frau am 19. Januar 1853 vom Kapitel des Schwarzen Adlers

¹⁾ An Radowiz 11. Sept., Berner a. a. O. 1, 313.

²⁾ Goltz an Radowiz 13. Sept. 1852.

ordens erzählte, wo alle alten Formen und Gebräuche, Samtmäntel, Accolade, Herolde usw. erneuert wurden. „Alles in sich sehr schön und schwunghaft. Und nun das Resultat? Daß alle Anwesenden nur mit äußerster Mühe das Lachen verbissen, Manche sich sogar weidlich ärgerten. Du erkennst, daß dies eigentlich ein Bild der gesamten Thätigkeit dieses teuren geliebten Königs ist, und eben dies schmerzt so sehr¹⁾.“

Im Juni 1853 erbat der König noch einmal den Rat des Freundes für seine Verfassungspläne. Die Verfassung sollte, um aus dem Schema der Konstitution herauszukommen, aufgelöst werden in einzelne Statute. Nicht nur die Erste Kammer sollte, was schon im Wege war, zu einem Herrenhause nach seinem Wunsche umgewandelt werden, sondern auch die Zweite Kammer sollte zum „Ständehaus“ werden, dessen einzelne Abgeordnete aus Wahlen von je drei bis vier Kreistagen hervorgehen sollten. Der Landtag sollte die Steuerbewilligung und das Recht der Initiative in der Gesetzgebung haben, in dieser selbst aber nach dem eigentlichen Wunsche des Königs auf Raterteilung beschränkt werden. Er sollte die Minister anklagen dürfen, aber der König sollte nach angehörtem Staatsrate entscheiden, ob die Anklage vor Gericht gebracht werden solle oder nicht²⁾. Es war die alte willkürlich-traumhafte Mischung ständischer Freiheitsrechte und patriarchalisch darüber schwebender Königsrechte.

Radowig bemerkte mit Kopfschütteln die Rückkehr zu dem krausen Grundrisse des Vereinigten Landtages von 1847 und unterzog sich seufzend der Mühe, dem Könige abermals — und für ihn sollte es das letztemal sein, ein Fenster in das Tageslicht der Wirklichkeit zu öffnen. Des Königs Pläne beruhten auf der Fiktion des patrimonialen Agrarstaates. Es ist aber alles, entgegnete ihm Radowig, ganz anders geworden in Stadt und Land. „Der Bau des Bodens ist überhaupt nicht mehr ein Amt, sondern ein Gewerbe geworden wie jedes andere. Alles ist daher gegen eine solche Rückkehr: die moralische Macht der Meinung und die Gewalt

¹⁾ Man ermesse danach, was von Bismarcks bekanntem Urteil über Radowig: „geschickter Garderobier der mittelalterlichen Phantasie des Königs“ zu halten ist.

²⁾ Vgl. dazu Bericht 1, 719.

der Realitäten, beider aber bedarf in Preußen der König, um auch seine besten Gedanken zu verwirklichen.“ Auf legalem Wege sei diese Umbildung des Verfassungszustandes nicht zu erreichen, von einem illegalen Wege werde sich der König nach seiner innersten Seelenbeschaffenheit stets abgestoßen fühlen. Wolle er sich an diejenigen dahingeben, „welche durch den Fanatismus der eigenen Doktrinen oder die eigenen Interessen getrieben, den König bis zum Äußersten mit fortreißen“? Er erinnerte den König an das Schicksal Jakobs II. von England und Karls X. von Frankreich. „Ich kann keinen Teil nehmen an einem Werke, das statt gesunde Reformen innerhalb der bestehenden Verfassung zu erzielen, einen brennenden Kampf um dieselbe entzünden und Euerer königlichen Majestät wie Ihrem Volke nur verderblich werden müßte. Wenn aber gegen meine heißesten Wünsche dennoch das Verderben heranzöge, so würde ich stehen und fallen mit dem Könige, dem meine Treue wie mein Herz für alle Zeiten gehören¹⁾.“

Das war das politische Testament, das er dem Könige, dem Manne seines Schicksals, dem Träger aller höchsten Hoffnungen, Enttäuschungen und Schmerzen seines Lebens, hinterließ. Sicherlich blieb es, wie alles Frühere, was er ihm darüber gesagt hatte, nicht ganz ungehört. Es konnte keinen positiven Wandel der Gedanken mehr wirken, aber es half verhindern und schützen und Preußen vor noch Schlimmerem bewahren, als ihm schon beschieden war.

Noch ein anderes Testament schrieb er am 31. August 1853 nieder, indem er versuchte, sich über den wallenden Nebel des Tages zu erheben und in einem Zukunftsbilde „1900“ das Ergebnis aller Entwicklungslinien seiner Zeit zu ziehen — voll perspektivischer Kraft, aber auch voll somnambuler Romantik, anschniegig und künstelnd, befangen und unbefangen zugleich. Man muß es kennen, um alle Mischungen seines Geistes noch einmal beieinander zu sehen.

„Was zuerst den äußeren politischen Zustand angeht, so sehe ich ein hergestelltes deutsches Kaisertum — mit preussischer Spitze. Oesterreich leider in seine Bestandteile zerfallen, ein deutsches König-

¹⁾ König an Radowiz 23. Juni, Radowizens Antwort 24. Juni 1853.

reich Österreich, das zum Reiche gehört, und ein ebensolches Königreich Böhmen. Daneben ein selbständiges Reich Ungarn-Polen hergestellt. Alle diese, so wie auch Belgien und Holland, in enger unlöslicher Verbindung mit Deutschland als europäische Centralmacht gegen außen. — Rußland in ein nördliches (Moskau) und ein südliches (Konstantinopel) zerfallen und seiner drohenden Stellung beraubt. — Ein hergestellter skandinavischer Gesamtstaat, hierzu die russischen Ostseeprovinzen — Italien als Union, die Lombardei zu Sardinien, ein venetianischer Staat daneben. — Frankreich, nach verlorenem Elsaß, auf seine wirklich natürlichen Grenzen gebracht und ungefährlich geworden. — England, seiner amerikanischen Kolonien ledig — in Amerika eine Reihe von Staatenvereinen, deren jeder in einem bestimmten Bezuge zu einem europäischen Mutterstaate steht, nicht Kolonie, aber ebensowenig isolierte Republik.

Bei den inneren Zuständen glaube ich an die Durchführung einer Regierungsform, die jetzt noch uneigentlicher Weise die konstitutionelle genannt wird. Aber in einer solchen Ausbildung, daß einerseits das wahre Selfgovernment, andererseits die wahre Regierungsgewalt nebeneinander stehen — in jedem Staate nach Zeit und Umständen modificiert.

Zwischen allen Staaten ein internationaler Pakt, zu dessen Rechtsfindung die Schiedsgerichte, zur Executive feste Vorkehrungen. Die Heere zurückgeführt auf das Notwendige unter den beiden Gesichtspunkten und Kategorien: Innerer Schutz durch den Kern der Linie, äußerer Schutz durch organisierte Volksbewaffnung. — Sozialistische Organisationen in streng geordnetem und durchgreifendem Maßstabe; Solidarität des Unglücks und Gemeinschaft zwischen Kapital und Arbeit als allgemeinste Basen.

Auf dem kirchlichen Gebiete konsequente Trennung von Kirche und Staat, mit allen ihren Folgerungen für die Schule — die katholische Kirche wie heute, aber mit den Kirchen von England und den deutschen Landen in ein Konföderationsverhältnis, das auf Gleichheit der Dogmen und Verschiedenheit der Verfassung und Disciplin fußt. — Der Protestantismus als Gesamterscheinung aufgelöst, in Form einzelner lutherischer, reformierter usw. Sekten frei fortdauernd — daneben überall eine große deistische Ge-

meinschaft, in freien Formen verbunden und als Religion konstituiert.

Auf dem Gebiete der Wissenschaft besonders in der Anwendung der Naturkräfte große Entwicklung in Luftfahrt usw. Vor allem aber Eröffnung des eigentlichen Seelengebietes durch den Vitalismus, Mesmerismus usw., die Unsterblichkeit zur unzweifelhaften Evidenz erhoben. Hieraus unermesslicher Einfluß auf das Leben der gesamten Menschheit.“

* * *

Radowiz war seit Jahren ein körperlich gebrochener, mühsam sich anspannender Mann. Ein Unterleibsleiden mit schweren Koliken quälte ihn, Todesgedanken waren ihm längst vertraut. In Berlin, wo er anfangs allein lebte und von der großen Welt sich fernhielt, von manchem auch etwas gemieden wurde, hatte er mit namenlos trüben Stimmungen zu kämpfen, die nach pflichttreuer Berufsarbeit an einsamen Abenden ihn besielen. Wenn er dann doch wieder allmählich in geselligen Verkehr trat, konnte er durch seine Glaskizität noch immer seine Freunde fascinieren und ebenso noch immer durch seine gefallsüchtige Vielwisserei die kritischen Beobachter, denen die Wahrhaftigkeit seines Innenlebens verborgen blieb, abstoßen. Im April 1853 zog ihm seine Familie nach Berlin nach in die am Askaniischen Plage gemietete Wohnung. Im April und Mai 1853 unternahm er noch eine Dienstreise nach Pommern, West- und Ostpreußen. Im September erkrankte er ernstlich und spürte bald, daß es zum Ende ginge. Die religiösen Gedanken, die ihn täglich bewegten, atmeten völlige Hingabe an Gottes Willen und festes Vertrauen auf Christi Sühnetod. Wenn er auf sich und sein Leben zu sprechen kam, so gedachte er unwillkürlich mehr seines geistigen Ringens als seiner politischen Taten. „Mit welchem Glühen“, sagte er zu seiner Frau am 9. Dezember, „habe ich doch geforscht nach aller Wahrheit und Erkenntnis, von den ältesten Schriften der Griechen an, und kann wohl sagen, daß ich mehr gedacht habe und studiert als viele Andere, aber dies Eine ist doch mein Alles auf meinem Sterbelager, ich bin zurückgekehrt in meine Kinderschuhe, und damit endige ich: Das Wissen bläht auf, aber

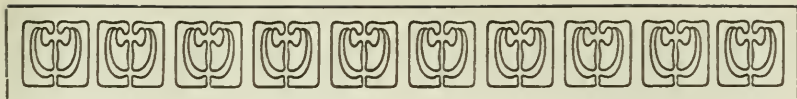
die Liebe bessert; der Glaube an Gottes Gnade und Gerechtigkeit, das ist mein ganzes Gut.“ Das Streben nach Wahrheit und die Erkenntnis, daß Wahrheit nur bei Gott sei, das sei der Gedankengang, der ihn mit dem Könige so eng zusammengebunden habe. Am 24. Dezember sprach er seiner Frau noch ein anderes der Gefühle aus, die ihn im Leben hochgehalten hatten: „Ich schreibe noch ein Buch über die Poesie der Ehe, und Dir will ich es zu-eignen.“ Am ersten Weihnachtstage 1853 verschied er.

* * *

In seinem letzten Lebensjahre hatte er, als ihm bei der Ernennung seines Sohnes Klemens zum Offizier die Erinnerung an die eigene, so ganz anders geartete Jugend austauchte, gesagt: „Jeder lebt überhaupt sein eigenes, noch von Niemand gelebtes und gestorbenes Leben, und das Meinige war außerdem exceptionell genug.“ Weil es so exceptionell war, konnte es jene Wurzelkraft nie haben, deren der Führer einer Nation bedarf, um ihr auf altem Grunde neue Lebensformen zu schaffen. Darin lag auch die persönliche Tragik seines Lebens, so daß die innere Hingabe, die er der Nation widmete, von ihr nicht erwidert werden konnte. Er war und blieb in ihren Augen nur der Freund seines Fürsten und wurde ihr nie zum nationalen Staatsmanne. Das historische Urteil, indem es zugiebt, daß er beides zugleich nicht wohl im vollen Maße sein konnte, muß doch das hohe Streben, es zu sein, und die geschichtliche Bedeutung dieses Strebens anerkennen. Als nationaler Wegweiser seines Fürsten mußte er scheitern, aber indem er die Fahne über den feindlichen Wall hinüberwarf, wies er dem preussischen Staate das Ziel der Zukunft. Das geschichtliche Leben braucht sowohl die starken Naturen der Wegbahner wie die freien Naturen der Zielweiser. Eben seine exceptionelle Lebensführung konnte ihn aus anfänglicher und nie ganz abgestreifter Gebundenheit doch zu jener freien Überschau des Geistes über die einfachsten und mächtigsten Grundkräfte der Nation emportragen, die wir an ihm bewundern. So hat er die Aufgabe des nationalen Bundesstaates zwar un-gelöst, aber nicht unlösbar hinterlassen. Der andere ebenso große Zielgedanke seines Lebens war, daß es Deutschlands Bestimmung

sei, unter dem Schirme der Nationalität die verschiedenen Konfessionen zusammenzuhalten¹⁾. Er hoffte diese zweite Aufgabe zu lösen, indem er die erste löste. Das ist auch denen nicht gelungen, die das Problem der politischen Einigung bezwangen. Deshalb ist uns noch heute, zwar ungelöst, aber nicht unlösbar aufgegeben, ein nationales Dasein zu erringen, in dem die Mannigfaltigkeit religiöser Eigenart nicht als Hemmung, sondern als Reichtum gilt.

¹⁾ Gerlach 1, 362.



Personenverzeichnis.

Unwesentliches ist übergangen.

- Abeken, G., Legationsrat 248, 338, 501.
- Aloensleben=Erleben, Graf A. v., preuß. Staatsmann 177, 218, 287.
- Andrian, v., österr. Abgeord. 270.
- Arndt, G. W. 104, 125.
- Arnim, G. v. 69, 73, 85, 94, 387.
- Arnim=Boitzenburg, A. Graf v. 287, 367, 368, 387.
- Arnim=Heinrichsdorff, G. Graf v. 207, 220, 226, 228.
- Auerswald, A. v. 50.
- Auerswald, G. v. 134, 150.
- Auerswald, R. v. 178, 387.
- Baden, Großherzog Leopold von 315, 357, 423, 442.
- Baden, Großherzogin=Witwe Stephanie von 256.
- Baden, Prinz Friedrich von 315.
- Balger, Theologe 79.
- Bassermann, F., Abg. 59, 119, 238, 289, 294, 304, 305.
- Bayern, König Ludwig I. von 61, 62.
- Bayern, König Maximilian II. Joseph von 190, 196, 316, 320, 326, 468.
- Bayern, Prinz Karl von 116.
- Beckerath, G. v., Abg. 50, 307, 386.
- Bennigsen, A. Graf v., hannov. Staatsmann 380.
- Bernstorff, A. Graf v. 201, 202, 278, 333, 334, 337, 356, 374—377, 381, 400, 411, 412, 414, 415, 417, 428, 438, 463, 464, 483, 485, 497, 501.
- Beseler, G. 305.
- Bethmann=Hollweg, M. A. v. 364, 542.
- Beust, F. F. Freiherr v. 279, 291, 295—297, 300, 302.
- Biedermann, R. 218, 306.
- Biegeleben, L. W. Freiherr v. 331 bis 333, 336—338.
- Bismarck, O. v. 71, 248, 311, 312, 364, 367, 386, 397, 402—404, 414, 501, 519, 520, 531, 541, 543.
- Bloemer, F., preuß. Landgerichtsrat 295.
- Blum, R. 136.
- Bockelberg, G. F. P. v., preuß. Diplomat 123, 243, 321.
- Boddien, v., Flügeladjutant, Abg. 149, 197, 205, 540.
- Bodelschwingh=Belmeide, G. v. 178, 217, 345—348, 351, 386, 390, 406, 408, 512.
- Bötticher, v., preuß. Oberpräsident 357, 427.

- Bonaparte, L. N., Präsident der
franzöf. Republik 254—256, 464
bis 466, 517, 529, 540.
- Bonin, G. v., Kriegsminister 541.
- Boyer, G. L. L. v., Generalfeld-
marschall 214.
- Brandenburg, F. W. Graf v. 179,
182—184, 186, 201—207, 213, 217,
218, 220, 227, 228, 233—236, 238,
239, 242, 245, 246, 248, 259, 278,
279, 311, 322, 326, 328, 332, 337,
338, 363, 364, 369, 370, 377, 386,
395, 396, 398, 409, 410, 413, 414,
421, 445—451, 466, 471, 473, 477
bis 483, 485, 487—489, 491—493,
496—498, 501, 520, 521.
- Braunschweig, Herzog Wilhelm von
317.
- Bray-Steinburg, Graf D. v., bay-
rischer Staatsmann 459.
- Bruck, R. L. Freiherr v., österr. Staats-
mann 269, 270, 356, 374, 377.
- Budberg, A. Freiherr v., russ. Diplo-
mat 479, 514.
- Bülow, Graf, Unterstaatssekretär 201
bis 205, 207, 260, 310, 322—324,
386, 387, 424.
- Bürgers, J., Abg., 330.
- Bunsen, C. R. F. Freiherr v. 157,
193, 205, 206, 208, 209, 258, 270,
504, 507, 508.
- Buol-Schauenstein, R. F. Graf v.,
österr. Diplomat 475, 477.
- Burke, G. 6.
- Burrit, G., amerik. Friedensapostel
343.
- Buß, F. J., Prof. 156, 387.
- Camphausen, L. 94, 96, 174, 176,
186, 205, 206, 213, 218, 224, 226
bis 228, 297, 341, 364, 365, 386.
- Caniß u. Dallwiß, Freiherr C. G.
W. v., preuß. Staatsmann 24, 64,
130, 267, 273, 275—278, 316, 318,
322, 325, 327, 329, 332, 337, 341,
345, 387.
- Carlowiß, A. v., sächf., später preuß.
Staatsmann 387, 402, 407, 499.
- Colloredo, F. Graf v., österr. Diplo-
mat 85.
- Dänemark, König Friedrich VII. von
454, 466, 474.
- Dahlmann, F. G. 84, 85, 88, 91,
104, 108, 116, 125, 146—148, 184,
186, 189, 191, 192, 218, 303, 304,
306, 307, 387.
- Delbrück, R. 377.
- Diepenbrock, M. v., Fürstbischof von
Breslau 154, 155, 165, 215.
- Döllinger, J. v., 155, 164.
- Dönhoff-Friedrichstein, A. Graf v.,
preuß. Diplomat 85, 86.
- Doenniges, F. A. Ritter v., bayr.
Diplomat 326.
- Drouyn de Lhuys, G., französ.
Staatsmann 254, 255.
- Duckwiß, A., Abg. 387.
- Duncker, M. 386.
- Dusch, A. v., badißcher Minister 315.
- Eichmann, preuß. Staatsmann 178.
- England, Prinzgemahl Albert von
504, 505.
- Fiévé, J., französ. Schriftsteller 6.
- Förster, H., Domherr, Abg. 155.
- Forsboom, v., nassauischer Hofrat
372, 394—396, 400, 411, 413, 415,
438.
- Frankreich, Napoleon III., Kaiser der
Franzosen s. Bonaparte.
- Gagern, G. v. 104—106, 108, 121,
123, 124, 183, 184, 186, 191

- bis 194, 199, 200, 209, 235, 239,
266, 268, 270, 303, 304, 306—308,
327, 336, 338, 367, 386.
- Gagern, M. v. 84, 155, 157, 215,
303, 386.
- Galen, F. Graf v., preuß. Diplomat
484, 485.
- Geißel, J. v., Erzbischof von Köln
154, 155, 157, 164.
- Gerig, J. A., Bischof von Ermland
155.
- Gerlach, Leopold v. 13, 19, 24—27,
31, 39, 41, 71, 74, 173, 206, 234,
241, 245, 246, 248, 262, 335, 371,
390, 395—398, 400, 409, 420, 439,
443, 481, 495, 499—501, 519, 538,
540—542.
- Gerlach, Ludwig v. 13, 19, 20, 24 bis
27, 31, 39, 41, 49, 234, 363, 367,
386, 391—393, 402, 403, 538.
- Gerwinus, G. G. 50, 125.
- Goltz, R. H. L. Graf v. d., preuß.
Diplomat 542.
- Groeben, Graf v. d., preuß. General
475, 476, 487, 491, 498.
- Grolman, R. W. G. v., preuß. Gene-
ral 39.
- Gäußer, L. 386.
- Hahn, v., preuß. General 477.
- Haller, R. L. v. 5, 6, 13, 24, 25, 32.
- Hannover, König Ernst August von
380, 484.
- Hansemann, D. 120, 174, 176, 178,
287, 288, 309.
- Hassenpflug, H. D. L. F. 424, 425,
456—459, 468, 484.
- Hagfeldt, M. Graf v., preuß. Diplomat
254—256, 465, 517.
- Hayn, R. 103, 124, 125, 143.
- Heffter, Staatsrechtslehrer 352, 353.
- Hergenhahn, Abg. 386.
- Hessen, Kurfürst Friedrich Wilhelm I.
von 317, 424, 455—459, 462, 468,
469, 471, 474, 510.
- Hessen, Kurfürst Wilhelm I. 4.
- Hessen, Kurfürst Wilhelm II. 4, 8.
- Hessen=Darmstadt, Großherzog Lud-
wig III. von 316, 422.
- Hessen Darmstadt, Prinz Emil von
316.
- Heydt, A. v. d., preuß. Staatsmann
236, 377, 386, 396, 487, 490,
494.
- Humboldt, W. v. 14, 23.
- Janisczewski, Theologe, Abg. 155.
- Jarcke, C. G. 30.
- Jochmus, Reichsminister 316.
- Jordan, W. 145.
- Kampff, R. A. v., preuß. Staatsmann
50.
- Kampff, v., preuß. Diplomat 330.
- Keller, J. G. F. A. Graf v., Hof-
marschall 541.
- Ketteler, W. G. Freiherr v. 155.
- Kierulff, mecklenburg. Jurist 305.
- Kleist-Regow, H. H. v. 363, 366,
367, 387.
- Klindworth, württemb. Staatsrat u.
diplomat. Agent 196, 468, 537, 538.
- Klüber, badischer Staatsmann 315.
- Koßuth, L. 259.
- Krauß, Freiherr v., österr. Staats-
mann 356.
- Rübeck, R. Freiherr v., österr. Staats-
mann 357, 359, 379.
- Ladenberg, A. v. 236, 289, 305, 445,
487, 490, 494, 499, 501.
- Lahitte, französ. General u. Minister
464, 482, 517.
- Lamarmora, A. de, sardinischer Kriegs-
minister 464.
- Lamennais, H. F. R. de 29, 152,
534.
- Lancizolle, Staatsrechtslehrer 352.

- Lecoq, v., preuß. Diplomat 446.
 Leo, G. 23, 234.
 Lepel, v., hessischer Diplomat 316, 317.
 Lerchenfeld, M. Graf v., bayr. Diplomat 279, 292, 296, 316.
 Leue, G. F., Abg. 136.
 Lichnowsky, F. M. B. A. Fürst v., Abg. 111, 149, 150.
 Lützow, F. Graf v., österr. Diplomat 414, 415.
- M**
 Manteuffel, C. Freiherr v., Major 429, 434, 496.
 Manteuffel, D. Freiherr v. 220, 222, 236, 284, 311, 362, 364, 368, 369, 373, 375, 386, 395, 396, 405, 407, 409, 421, 439, 444—446, 462, 480, 485, 487, 490, 501, 502, 510—512, 516, 519—521, 523, 531, 537, 541, 542.
 Massow, L. v. 391, 392.
 Mathis, L. G., Geheimrat 427, 499, 527, 542.
 Mathy, R. 118, 303, 304, 367, 386, 521.
 Metternich, C. L. B. Fürst v. 59, 60, 62—65, 70.
 Mevissen, G. 119, 386.
 Meyendorff, B. Freiherr v., russischer Diplomat 395, 428, 437, 474.
 Minghetti, M., sardinischer Staatsmann 464.
 Möring, v., Abg. 149.
 Mohl, R. 114.
 Moskiz, G. v. 513, 514.
 Montlosier, F. D. Graf v., französ. Schriftsteller 6.
 Moske, oldenburg. Oberst 226.
 Moß, F. C. A. v. 214.
 Mühlfeld, C. Edler v., österr. Abg. 270.
 Müller, Adam 32.
 Müller, F. G., Bischof von Münster, Abg. 155.
- N**
 Nassau, Herzog Adolf von 423.
 Nesselrode, C. R. Graf v., russischer Reichskanzler 432, 475, 479.
 Niebuhr, M. R. N. v., preuß. Kabinettsrat 484.
- O**
 Osterreich, Kaiser Ferdinand I. von 87, 88, 122.
 Osterreich, Kaiser Franz Josef von 196, 197, 334, 468, 469, 471, 477, 478, 486, 487.
 Osterreich, Erzherzog Johann von 116, 120—123, 125, 126, 184, 223, 224, 314, 316, 330, 332—334, 357.
 Osterreich, Erzherzog Stephan von 358.
- P**
 Palmerston, G. F. L. Viscount 433, 507, 508.
 Persigny, F. G. B. de, französ. Diplomat 256, 429, 465, 466, 482.
 Peuser, C. v., General 359, 427.
 Pfizer, G. 319.
 Pfizer, P. 108, 306, 319.
 Pfordten, R. G. L. v. d., bayrischer Staatsmann 243, 244, 321—326, 333, 380, 381, 400, 404, 439, 468, 518.
 Pful, C. v., General u. Minister 178.
 Philipps, G., Jurist 30, 155.
 Preußen, König Friedrich Wilhelm III. von 38.
 Preußen, Königin Elisabeth von 262, 368.
 Preußen, Prinz von [Wilhelm I.] 172, 175, 236, 240, 368, 375, 418, 429, 432, 445, 469, 470, 476, 483, 489—492, 496, 497, 500, 510, 514, 515, 542.
 Preußen, Prinzessin Augusta von 238, 328, 368.
 Preußen, Prinz Friedrich Karl von 259.

- Preußen, Prinz Wilhelm von [Sohn Friedrich Wilhelm II.] 116.
- Profesch-Osten, A. Graf v., österr. Diplomat 203, 274, 279, 292, 321, 322, 333, 413, 416, 439, 466, 471, 476, 477, 497, 508, 510, 520.
- Rabe, v., Minister 487, 491.
- Radowitz, F. L. v., geb. Frein v. König 3.
- Radowitz, R. v., Leutnant 547.
- Radowitz, M. v., geb. Gräfin Voß 9, 10, 12, 13.
- Radowitz, Veronika v. 424.
- Ranke, L. v. 32, 186, 219.
- Rauch, G. v., General 234, 395.
- Raumer, F. v. 143.
- Raumer, R. D. v., Staatsmann 536, 537, 539.
- Reichensperger, A. 155, 156, 168, 387, 536, 537.
- Reichensperger, B. 387, 536, 537.
- Reutern, G. v. 3.
- Reyher, F. W. v., General 514.
- Rießer, G., Abg. 218.
- Rochow, L. F. R. v., General u. Diplomat 253, 254, 481, 520.
- Robbertus, R. 227.
- Römer, F. v., Abg. 120.
- Rösler, G. A., Abg. 164.
- Rotenhau, G. v., Abg. 104.
- Ruffel, Lord J., englischer Staatsmann 507, 508.
- Rußland, Zar Nikolaus I. von 252 bis 254, 333, 361, 429—434, 452 bis 455, 469, 471, 473—475, 477, 480—483, 502, 514, 516.
- Sachsen, König Friedrich August II. von 89, 423.
- Sachsen = Koburg = Gotha, Herzog Ernst II. von 422, 423, 428.
- Sardinien, König Karl Albert von 242.
- Savigny, F. R. v., preuß. Diplomat 315.
- Schellwitz, sächsischer Advokat 278.
- Scherff, F. G. W. v., niederländischer Diplomat 458.
- Schleiermacher, F. 12.
- Schleinitz, A. G. A. Graf v., Diplomat u. Staatsmann 279, 332, 337, 338, 355, 373, 395, 397, 411, 418, 421, 429, 434, 452.
- Schmerling, A. Ritter v., österr. Staatsmann 356.
- Schönhals, v., österr. Feldmarschall-leutnant 357.
- Schwarzenberg, Fürst F. v. 196, 199, 201, 202, 204—206, 209, 210, 224, 243, 245, 275—278, 314, 322, 323, 326, 330—334, 337, 351, 355—358, 372, 374, 377—379, 382, 395, 400, 404, 411—418, 432—434, 436—441, 446, 447, 454, 455, 463, 468, 471, 475, 477—483, 486, 487, 497, 498, 502, 503, 510, 511, 518—520.
- Schwerin, M. Graf v., Staatsmann, Abg. 181.
- Schwerzell, Familie von 3, 4.
- Simons, L., Justizminister 487, 491.
- Simson, G., Jurist, Abg. 306, 386.
- Soiron, A. v., Abg. 386.
- Stahl, F. J. 282, 308, 386, 391—393, 398, 402—404.
- Stockhausen, v., Kriegsminister 395, 421, 443, 462, 470, 475, 476, 483, 485—487, 491, 515, 523, 541.
- Struve, G. 50.
- Stüve, J. C. W., hannoverscher Staatsmann 279, 290, 291, 293—295, 298, 302, 354, 380.
- Sybel, G. v. 387.
- Sydow, A. v., preuß. Diplomat 431, 436, 467, 499.
- Szalay, ungarischer Agent 358.
- Thile, L. G. v., General u. Kabinettsminister 39, 71.

- Thile, v., Diplomat 317.
 Tocqueville, A. de 255, 464.
- Useedom, K. G. L. v., Diplomat 102,
 111, 120, 121, 436.
- Veit, Buchhändler, Abg. 305.
 Vincke, C. F. G. v., Abg. 108—110,
 121, 124, 125, 178, 184, 217, 227,
 306, 386, 406.
 Vischer, F. Th. 99.
 Vogt, K., Abg. 160.
 Voß, Graf K. v. 13, 24.
 Voß, Gräfin L. K. v., geb. Freiin
 v. Berg 70, 130, 216.
- Wagner, C. v., Generalkonful 252,
 481.
 Waiz, G. 125, 189—191.
 Walter, F., Prof. 218.
- Wangenheim, v., hannov. Klosterrat
 279, 291, 346, 348.
 Weber, Beda, Abg. 155.
 Welcker, K. Th. 108, 125, 210, 211.
 Werner, Abg. 112.
 Wisingerode, F. Freiherr v., nass-
 sauischer Staatsmann 423.
 Wittgenstein-Hohenstein, Fürst W. v.,
 preuß. Staatsmann 50.
 Wrangel, F. H. G. v., General 180,
 217.
 Würth, österr. Abg. 270.
 Württemberg, König Wilhelm I. von
 196, 240, 243, 319, 383, 468, 469.
- Wienburg, Prinz G. von, preuß.
 Diplomat 484.
- Zeschau, H. A. v., sächsischer Staats-
 mann 329, 346, 348.
 Zimmermann, preuß. Hauptmann
 515.

205005 HG
M5144r

Author — Meinecke, Friedrich

Title — Radowitz und die deutsche Revolution.

University of Toronto
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET

Acme Library Card Pocket
Under Pat "Ref. Index File"
Made by LIBRARY BUREAU

